



Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2017. Situation der Ausbildung und Beschäftigung.

Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2017

Wissenschaftliche Beratung und Ausführung: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. Köln

Tabellenbearbeitung:

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT.NRW)

Auftraggeber:

Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Liebe Leserinnen und Leser,

das aktuelle Fachkräftemonitoring für die Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen liegt durch die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2017 vor. Wie auch in den vergangenen Jahren enthält der Bericht eine Fülle von Informationen, um bereits umgesetzte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen und auch in den anderen Gesundheitsfachberufen zu bewerten und um anhand der neuen Sachlage weiterführende Entscheidungen zu treffen. Die aktuelle Landesberichterstattung stellt eine Grundlage für Handlungen der Landesregierung dar und liefert allen Akteuren in den unterschiedlichen Bereichen der Gesundheit und Pflege eine Grundlage für Maßnahmen der Fachkräftesicherung.

Eine der wesentlichsten Botschaften der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2017 besteht in der Mangelprognose pflegerischer Fachkräfte, deren Anzahl auf 10.000 fehlende Vollzeitkräfte angestiegen ist. Diese deutliche Steigerung zu den 2.300 fehlenden Vollzeitkräften der vorhergehenden Landesberichterstattung liegt zum einen an der notwendigen Ausweitung des Versorgungsangebotes der Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege, die derzeit durch fehlende Fachkräfte begrenzt wird. Wichtige Gesetzesvorhaben wie das Pflegepersonalstärkungsgesetz verursachen notwendigerweise eine weitere Nachfrage nach pflegerischen Fachkräften. Ganz wesentlich ist aber, dass es in der Ausbildung nur in der Altenpflege einen weiteren Anstieg der Ausbildungszahlen gegeben hat. Die Gesundheits- und Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege zeigen seit Jahren keine Steigerungsraten, obwohl bereits in der Gesundheitsberichterstattung 2015 auf den Mangel hingewiesen wurde, hat sich in den Krankenpflegeschulen nichts getan Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat deshalb im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft NW und den Krankenkassen einen Appell an die Krankenhäuser und Krankenpflegeschulen gestartet, die Ausbildungszahlen in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege zu steigern, damit alle interessierten Personen mit grundsätzlicher Eignung einen Ausbildungsplatz erhalten. Hier zeigen sich aktuell erste kleine Erfolge, die weiter ausgebaut werden müssen. Zumal der Bericht klar belegt, des es hier ungenutzte Potentiale gibt, weil es mehr Bewerber als Plätze gibt.

Die neue Landesberichterstattung widmet sich verstärkt auch den anderen Gesundheitsberufen, wie der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Denn wir brauchen auch diese Fachkräfte, wenn wir die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auf einem guten Niveau sichern wollen. Auch hier stagnieren die Ausbildungszahlen oder sind sogar rückläufig. In den Ausbildungen für diese Berufe wird anteilig noch Schulgeld gezahlt. Das stellt eine deutliche Bremse einer Steigerung der Ausbildungszahlen dar. Nordrhein-Westfalen hat deshalb den Einstieg in die Schulgeldfreiheit ab dem 01.09.2018 umgesetzt. Dadurch stärken wir die Berufe und machen sie deutlich attraktiver für interessierte junge Menschen.

Insgesamt zieht sich das Thema Teilzeitbeschäftigung als Herausforderung durch die aktuelle Landesberichterstattung. Teilzeit hat in Nordrhein-Westfalen in den Pflegeberufen, in den Therapieberufen und selbst bei den Lehrenden im Gesundheitswesen hohe Prozentwerte. Sie ermöglicht eine gute Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freizeit. Aber nicht jede Teilzeitbeschäftigung erfolgt freiwillig. Oftmals sind allzu belastende Arbeitsbedingungen die Ursache für die Entscheidung, eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben. Für die Einrichtungen im Gesundheitswesen wird es in den kommenden Jahren wesentlich darauf ankommen, Bedingungen zu schaffen, unter denen mehr Mitarbeitende in Vollzeit arbeiten wollen. Teilzeitquoten von 50 bis 70 Prozent können in Zeiten des Fachkräftemangels nicht gehalten werden und nicht durch Ausbildung ausgeglichen werden. Zumal andere Bundesländer unter gleichen Rahmenbedingungen bessere Zahlen haben.

Eine der wesentlichen Entwicklungen für die nächsten Jahre wird die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes sein. Wir werden diese Entwicklung so gestalten, dass möglichst kein Ausbildungsplatz verloren geht und dass durch eine gute Vorbereitung für die Träger der Ausbildung und für die zukünftigen Pflegeschulen der Übergang gut gelingen kann. Auch hierzu zeigt die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2017 Ergebnisse aus der Einrichtungsbefragung, die wichtige Hinweise geben.

Ich bin froh, dass die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2017 nun veröffentlicht ist, um die Herausforderungen und auch Lösungsvorschläge für die Fachkraftsicherung in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen aufzuzeigen.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Haut - pup howen were

Inhaltsverzeichnis

1	. Zusammenfassung	1
	1.1 Fachkräftemangel in der Pflege steigt an	1
	1.2 Fachkräftemangel in den Therapieberufen wird deutlich	4
	1.3 Ausbildungsplätze stagnieren	
	1.4 Einrichtungen bereiten das Pflegeberufereformgesetz vor	
つ	Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW	
_	2.1 Auftrag und Ziel der LbG NRW 2017	
	_	
	2.2 Das Angebot-Nachfrage-modell	
	2.3 Methodische Hinweise zur LbG NRW 2017	
	2.3.1 Methodische Hinweise zum Berechnungsverfahren	
	2.3.2 Methodische Limitierungen	
	2.3.4 Stichprobengröße und Rücklauf	
2	2.3.5 Repräsentativität	
3		
	3.1 Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit	
	3.2 Entwicklungen in den Einrichtungen	
	3.2.1 Entwicklungen der ambulanten Dienste	
	3.2.2 Entwicklungen der teil-/vollstationären Einrichtungen	
	3.2.3 Entwicklungen in Krankenhäusern/Rehabilitationseinrichtungen	
	3.2.4 Entwicklungen in den Ausbildungsstätten	
	3.2.5 Teilzeitbeschäftigung in Einrichtungen und Schulen des Gesundheitswesens	
	3.3 Arbeitsmarktkennzahlen der Gesundheitsberufe	
	3.3.1 Arbeitsmarkt Altenpflege	
	3.3.2 Arbeitsmarkt Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege	
	3.3.3 Arbeitsmarkt Ergotherapie	
	3.3.4 Arbeitsmarkt Logopädie/Sprachtherapie	
	3.3.5 Arbeitsmarkt Physiotherapie	
	3.4 Ausbildungskennzahlen der Gesundheitsberufe	
	3.4.1 Ausbildungskennzahlen Altenpflege	
	3.4.2 Ausbildungskennzahlen Gesundheits- und Krankenpflege	
	5.7.5 Austrianistation desandreits und Milderkrankenpliege	02

	3.4.4 Ausbildungskennzahlen Ergotherapie	63
	3.4.5 Ausbildungskennzahlen Logopädie	64
	3.4.6 Ausbildungskennzahlen Physiotherapie	65
	3.4.7 Ausbildungskennzahlen Hebammenwesen	66
	3.4.8 Überblick neu belegte Ausbildungsplätze	66
	3.5 Ausbildungsprognosen	67
4.	Bedarfsdeckung/Engpassprognose	70
	4.1 Bedarfsdeckung Pflegeberufe	71
	4.2 Bedarfsdeckung hauptamtlich Lehrende	76
	4.3 Bedarfsdeckung Therapie- und Gesundheitsfachberufe	83
	4.3.1 Berufe mit Nachfragedruck und hohem Beschäftigungsvolumen	85
	4.3.2 Berufe mit Nachfragedruck und geringem Beschäftigungsvolumen	86
	4.3.3 Berufe ohne Nachfragedruck und hohem Beschäftigungsvolumen	87
	4.3.4 Berufe ohne Nachfragedruck und geringem Beschäftigungsvolumen	88
	4.4 Bedarfsdeckung Fazit	90
5.	Ergebnisse der Landesberichterstattung	92
	5.1 Ambulante Pflegedienste	92
	5.1.1 Antwortende Einrichtungen	92
	5.1.2 Personalsituation ambulante Pflegedienste	95
	5.1.3 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ambulante Pflegedienste	99
	5.1.4 Ausstiegspotenziale der Fachkräfte ambulante Pflegedienste	105
	5.1.5 Einschätzung der SIS-Dokumentation ambulante Pflegedienste	107
	5.1.6 Vorbereitung auf das PfIBRefG ambulante Pflegedienste	109
	5.1.7 Zusammenfassung ambulante Pflegedienste	113
	5.2 teil-/vollstationäre Pflegeeinrichtungen	114
	5.2.1 Antwortende Einrichtungen	114
	5.2.2 Personalsituation teil-/vollstationäre Einrichtungen	116
	5.2.3 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften teil-/vollstationäre Einrichtungen	122
	5.2.4 Ausstiegspotenziale der Fachkräfte teil-/vollstationäre Einrichtungen	126
	5.2.5 Einschätzung der SIS-Dokumentation teil-/vollstationäre Einrichtungen	127
	5.2.6 Vorbereitung auf das PflBRefG teil-/vollstationäre Einrichtungen	130
	5.2.7 Zusammenfassung teil-/vollstationäre Einrichtungen	
	5.3 Krankenhäuser	134
	5.3.1 Antwortende Einrichtungen	134
	5.3.2 Personalsituation Krankenhäuser	136

	5.3.3 Gewinnung und Sicherung von Fachkraften Krankennauser	145
	5.3.4 Ausstiegspotenzial der Fachkräfte Krankenhäuser	149
	5.3.5 Vorbereitung auf das PflBRefG Krankenhäuser	150
	5.3.6 Zusammenfassung Krankenhäuser	152
	5.4 Therapieberufe/ Praxen	154
	5.4.1 Physiotherapie: Antwortende Praxen	155
	5.4.2 Physiotherapie: Angebotsauslastung und Arbeitsintensität	157
	5.4.3 Physiotherapie: Personalsituation und Altersstruktur	159
	5.4.4 Physiotherapie: Gewinnung von Fachpersonal	163
	5.4.5 Physiotherapie: Barrieren der Berufsausübung	165
	5.4.6 Physiotherapie: Zusammenfassung	168
	5.4.7 Ergotherapie: Antwortende Praxen	169
	5.4.8 Ergotherapie: Angebotsauslastung und Arbeitsintensität	171
	5.4.9 Ergotherapie: Personalsituation und Altersstruktur	173
	5.4.10 Ergotherapie: Gewinnung von Fachpersonal	176
	5.4.11 Ergotherapie: Barrieren der Berufsausübung	178
	5.4.12 Ergotherapie: Zusammenfassung	181
	5.4.13 Logopädie: Antwortende Praxen	182
	5.4.14 Logopädie: Angebotsauslastung und Arbeitsintensität	184
	5.4.15 Logopädie: Personalsituation und Altersstruktur	186
	5.4.16 Logopädie: Gewinnung von Fachpersonal in den Praxen	
	5.4.17 Logopädie: Barrieren der Berufsausübung	191
	5.4.18 Logopädie: Zusammenfassung	194
	5.5 Bildungseinrichtungen	195
	5.5.1 Antwortende Einrichtungen	196
	5.5.2 Ausbildungsangebote der Bildungseinrichtungen	196
	5.5.3 Bewerbungs- und Ausbildungskennzahlen	200
	5.5.4 Personalsituation in den Bildungseinrichtungen	203
	5.5.5 Gewinnung und Sicherung von Lehrpersonal in den Ausbildungsstätten	206
	5.5.6 Vorbereitung auf das PflBRefG Bildungseinrichtungen	209
	5.5.7 Zusammenfassung Bildungseinrichtungen	214
6	5. Handlungsempfehlungen	216
	6.1 Ausbildungen in den Pflege- und Therapieberufen ausbauen	216
	6.2 Bildungseinrichtungen gezielt fördern	217
	6.3 Lehrerqualifizierung strukturiert aufbauen	
	6.4 Umsetzung des PflBRefG konstruktiv begleiten	
	6.5 Fachkräftesicherung durch Akademisierung unterstützen	
	- 010 1 do anticito de la cual de	

7.	Literaturverzeichnis	. 224
8.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis IT.NRW	.228
8	3.1 Abbildungen IT.NRW	229
8	3.2 Tabellenteil IT.NRW	244
8	.3 Anhang/ Begriffserläuterungen	326

TABELLENVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Piktogramme zu Sektoren und Berufen	10
Tab. 2: Modellstudiengänge Gesundheits- und Pflegeberufe in NRW	17
Tab. 3: Rücklauf und Stichprobenbeschreibung	29
Tab. 4: Repräsentativität der Stichprobe	31
Tab. 5: Entwicklung der ambulanten Versorgung in NRW	37
Tab. 6: Entwicklung der teil-/vollstationären Versorgung in NRW	39
Tab. 7: Entwicklung in Krankenhäusern und Vorsorge-Rehabilitationseinrichtungen	41
Tab. 8: Anzahl und Anteil vollzeitbeschäftigter hauptamtlicher Lehrender	45
Tab. 9: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in ausgewählten Berufen in NRW	58
Tab. 10: Ausbildungsprognosen für Pflege- und Therapieberufe in NRW	69
Tab. 11: Angebot-Nachfrage-Kalkulation Pflegeberufe 2018	72
Tab. 12: Angebot-Nachfrage-Kalkulation Lehrende an Pflegeschulen 2018	81
Tab. 13: Bedarfseinschätzung Therapie- und Gesundheitsfachberufe NRW	85
Tab. 14: Altersverteilung höhere Altersgruppen ambulante Dienste	.106
Tab. 15: Einschätzungen über das PflBRefG ambulante Dienste	112
Tab. 16: Altersverteilung höhere Altersgruppen teil-/vollstationäre Einrichtungen	. 127
Tab. 17: Einschätzungen über das PflBRefG teil-/vollstationäre Einrichtungen	.132
Tab. 18: Altersverteilung höhere Altersgruppen Krankenhäuser	.150
Tab. 19: Einschätzungen über das PflBRefG Krankenhäuser	. 152
Tab. 20: Kennzahlen der Versorgungsauslastung der physiotherapeutischen Praxen	.158
Tab. 21: Kennzahlen der Versorgungsauslastung der ergotherapeutischen Praxen	. 172
Tab. 22: Kennzahlen der Versorgungsauslastung der logopädischen Praxen	.185
Tab. 23: Verhältnis von Bewerbungen zu Ausbildungsplätzen I	.201
Tab. 24: Verhältnis von Bewerbungen zu Ausbildungsplätzen II	202
Tab. 25: Einschätzungen über das PfIBRefG Bildungseinrichtungen	.214

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Angebot-Nachfrage-Modell der Pflege- und Therapieberufe	13
Abb. 2: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW 1999 bis 2015	33
Abb. 3: Pflegebedürftigkeit in NRW 2015 (Regierungsbezirke)	34
Abb. 4: Entwicklungen der ambulanten Dienste in NRW (Regierungsbezirke)	38
Abb. 5: Entwicklungen der teil-/vollstationären Versorgung in NRW (Regierungsbezirke)	40
Abb. 6: Entwicklungen hauptamtliche Lehrende in Schulen des Gesundheitswesens	43
Abb. 7: Vollzeitbeschäftigung in teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen	46
Abb. 8: Vollzeitbeschäftigung in ambulanten Pflegediensten	47
Abb. 9: Vollzeitbeschäftigung im Krankenhaus	48
Abb. 10: Arbeitsmarkt Altenpflege in NRW (Regierungsbezirke)	50
Abb. 11: Arbeitsmarkt Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege in NRW (Regierungsbezirk	ke) 51
Abb. 12: Arbeitsmarkt Ergotherapie in NRW (Regierungsbezirke)	52
Abb. 13: Arbeitsmarkt Sprachtherapie in NRW (Regierungsbezirke)	53
Abb. 14: Arbeitsmarkt Physiotherapie in NRW (Regierungsbezirke)	54
Abb. 15: Arbeitsmarkt Hebammenwesen in NRW (Regierungsbezirke)	56
Abb. 16: Schüler- und Schülerinnenbestand Altenpflege regionalisiert	60
Abb. 17: Schüler- und Schülerinnenbestand Gesundheits- und Krankenpflege regionalisiert	61
Abb. 18: Schüler- und Schülerinnenbestand Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	
regionalisiert	
Abb. 19: Schüler- und Schülerinnenbestand Ergotherapie regionalisiert	
Abb. 20: Schüler- und Schülerinnenbestand Logopädie regionalisiert	
Abb. 21: Schüler- und Schülerinnenbestand Physiotherapie regionalisiert	65
Abb. 22: Schüler- und Schülerinnenbestand Hebammenwesen regionalisiert	
Abb. 23: Neu belegte Ausbildungsplätze	
Abb. 24: Offene Stellen in Pflegeberufen nach Regierungsbezirken	
Abb. 25: Veränderungsbedarfe Pflegeberufe nach Regierungsbezirken	76
Abb. 26: Nachfragedruck und Qualifizierungsquote in Therapie- und Gesundheitsfachberu	fen89
Abb. 27: Verteilung der Trägerschaften der ambulanten Pflegedienste	
Abb. 28: Leistungsspektrum ambulante Pflegedienste	
Abb. 29: Personalausstattung und Personalbedarf ambulante Dienste	96
Abb. 30: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf ambulante Dienste	97
Abb. 31: Veränderungsbedarf ambulante Dienste	98
Abb. 32: Sektoren der Rekrutierung ambulante Dienste	101

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 33: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen ambulante Dienste	102
Abb. 34: Mobilitätsunterstützung Mitarbeitende ambulante Dienste	104
Abb. 35: Einschätzungen Pflegedokumentation ambulante Dienste	108
Abb. 36: Verteilung der Trägerschaften der teil-/vollstationären Einrichtungen	115
Abb. 37: Personalausstattung und Personalbedarf teil-/vollstationäre Einrichtungen	117
Abb. 38: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf teil-/vollstationäre	
Einrichtungen	
Abb. 39: Veränderungsbedarf teil-/vollstationäre Einrichtungen	
Abb. 40: Sektoren der Rekrutierung teil-/vollstationäre Einrichtungen	122
Abb. 41: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen teil-/vollstationäre Einrichtu	_
Abb. 42: Mobilitätsunterstützung Mitarbeitende teil-/vollstationäre Einrichtungen	
Abb. 43: Einschätzungen Pflegedokumentation teil-/vollstationäre Einrichtungen	129
Abb. 44: Verteilung der Trägerschaften der Krankenhäuser	135
Abb. 45: Verteilung der Versorgungsangebote der antwortenden Krankenhäuser	136
Abb. 46: Personalausstattung und Personalbedarf Pflege Krankenhäuser I	138
Abb. 47: Personalausstattung und Personalbedarf Pflege Krankenhäuser II	139
Abb. 48: Ein- und ausgegliederte Anteile Therapieberufe Krankenhäuser	140
Abb. 49: Personalausstattung und Personalbedarf Therapieberufe Krankenhäuser I	142
Abb. 50: Personalausstattung und Personalbedarf Therapieberufe Krankenhäuser II	143
Abb. 51: Veränderungsbedarf Pflege Krankenhäuser	145
Abb. 52: Sektoren der Rekrutierung Krankenhäuser	146
Abb. 53: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Krankenhäuser	147
Abb. 54: Physiotherapeutinnen und -therapeuten Regierungsbezirke	155
Abb. 55: Verbandszugehörigkeiten der Physiotherapeutinnen und -therapeuten	156
Abb. 56: Spezialisierte Versorgungsbereiche in der Physiotherapie	157
Abb. 57: Personalausstattung und Personalbedarf Physiotherapie	161
Abb. 58: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf Physiotherapie	162
Abb. 59: Einschätzung zur Personalrekrutierung Physiotherapie	163
Abb. 60: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Physiotherapie	165
Abb. 61: Barrieren der Praxisgründung Physiotherapie	166
Abb. 62: Barrieren Anstellungsverhältnis Physiotherapie	167
Abb. 63:Berufsverbleib Physiotherapie	168
Abb. 64: Ergotherapeutinnen und -therapeuten Regierungsbezirke des Landes	170
Ahh 65: Häufigkeiten spezialisierter Versorgungsbereiche in der Ergotheranie	171

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.	66: Personalausstattung und Personalbedarf Ergotherapie	. 175
Abb.	67: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf Ergotherapie	. 176
Abb.	68: Einschätzung zur Personalrekrutierung Ergotherapie	. 177
Abb.	69: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Ergotherapie	. 178
Abb.	70: Barrieren der Praxisgründung Ergotherapie	. 179
Abb.	71: Barrieren im Anstellungsverhältnis Ergotherapie	.180
Abb.	72: Berufsverbleib Ergotherapie	181
Abb.	73: Logopädinnen und Logopäden Regierungsbezirke des Landes	.183
Abb.	74: Personalausstattung und Personalbedarf Logopädie	.188
Abb.	75: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf Logopädie	.189
Abb.	76: Einschätzung zur Personalrekrutierung Logopädie	.190
Abb.	77: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Logopädie	191
Abb.	78: Barrieren der Praxisgründung Logopädie	.192
Abb.	79: Barrieren im Anstellungsverhältnis Logopädie	.193
Abb.	80: Berufsverbleib Logopädie	.194
Abb.	81: Bildungseinrichtungen Regierungsbezirke des Landes	.196
Abb.	82: Bildungsangebote der Schulen des Gesundheitswesens	. 197
Abb.	83: Bildungsgänge der antwortenden Einrichtungen	.198
Abb.	84: Praktische Ausbildungsorte nach Ausbildungsbereich Therapieberufe	.199
Abb.	85: Personalausstattung und Personalbedarf Bildungseinrichtungen I	204
Abb.	86: Personalausstattung und Personalbedarf Bildungseinrichtungen II	205
Abb.	87: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Bildungseinrichtungen	207
Abb.	88: Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes	208
Abb.	89: Mobilitätsunterstützung Mitarbeitende Bildungseinrichtungen	209
Abb.	90: Vorbereitungen zur Umsetzung des PflBRefG I	.210
Abb.	91: Vorbereitungen zur Umsetzung des PflBRefG II	211
Abb.	92: Vorbereitungen zur Umsetzung des PflBRefG III	. 212

1. Zusammenfassung

Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse der aktuellen Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2017 (LbG NRW 2017) vorangestellt. Die Zusammenfassungen basieren einerseits auf den erfolgten Berechnungen im Rahmen der Engpassprognosen, die im nachfolgenden Textteil der LbG NRW 2017 ausführlicher dargestellt werden. Andererseits fließen Ergebnisse aus einer empirischen Befragung ein, die in unterschiedlichen Wellen im Frühjahr 2018 durchgeführt wurden. Insgesamt konnten Daten aus 1.684 Einrichtungen (ambulante Dienste, teil-/vollstationäre Einrichtungen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen) in die Analyse einfließen. Darüber hinaus konnten Daten von 1.018 Beschäftigten der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie, die überwiegend im ambulanten Feld arbeiten (z.B. in Praxen), in die Auswertung einbezogen werden.

1.1 FACHKRÄFTEMANGEL IN DER PFLEGE STEIGT AN

Im Rahmen der vorliegenden Studie bestätigt sich das Bild des zunehmenden Fachkräftemangels, der insbesondere für die Pflegeberufe breit öffentlich diskutiert und in Kennzahlen und Studien belegt ist (Bundesagentur für Arbeit -Statistik/ Arbeitsmarktberichterstattung 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. 2017). Hinweise auf versorgungsrelevante Engpässe sowie auf die Barrieren, die die angestrebten Entwicklungen in den Einrichtungen hemmen, liegen für die ambulante Pflege gut dokumentiert sowohl für andere Bundesländer (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. 31.07.2018) als auch bundesweit (Isfort et al. 2016) vor. Gleiches gilt für den Sektor der teil-/vollstationären Pflege (Isfort et al. 2018; Vincentz Verlag 2018). Die Problematik des Fachkräftemangels und die Herausforderungen für die Einrichtungen sind dabei nicht auf den Bereich der Pflegewirtschaft begrenzt (Kay et al. 2018), der Mangel trifft in der Pflege aber in besonderem Maße zu und wirkt sich deutlich erkennbar bereits auf die Versorgungssituation aus.

Die Problemlagen der Fachkräftesicherung werden durch die Ergebnisse der Befragung im Rahmen der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2017 (LbG NRW 2017) auch für Nordrhein-Westfalen untermauert. Nur rund die Hälfte der ambulanten Dienste sowie der Krankenhäuser bestätigt, dass die Personalausstattung der Pflege dem eigentlichen Bedarf im Unternehmen entspricht. Bei den teil-/vollstationären Einrichtungen geben dies deutlich mehr Einrichtungen an (69 Prozent). Der Zustimmungswert (trifft voll zu/ trifft eher zu) ist gegenüber

der Befragung von vor zwei Jahren jedoch in diesem Sektor um 8 Prozent gesunken. Auch wenn keine exakte Übereinstimmung der Stichprobe vorliegt und Entwicklungen nur eingeschränkt in der zeitlichen Betrachtung miteinander vergleichen werden können¹, deutet sich dennoch eine erhebliche Zuspitzung der Situation in allen untersuchten Sektoren an.

In über 40 Prozent der ambulanten Dienste müssen Klientenanfragen abgelehnt werden, in den teil-/vollstationären Einrichtungen kommt es ebenso, wenn auch nicht in dieser Ausprägung, zu personalbedingten Aufnahmestopps. Beide Sektoren sind bezogen auf den Ausbau der Leistungen durch den Fachkräfteengpass limitierend betroffen, wobei sich dieser in der ambulanten Pflege deutlicher ausmachen lässt als im teil-/vollstationären Bereich. Im Krankenhaussektor stellt sich der Personalengpass ebenso dar. Ob dieser Engpass aber bislang neben ggf. den bekannten Problemen der temporären Abmeldungen von Intensivstationen oder der (Teil)schließung einzelner bettenführender Bereiche zu einer Einschränkung der Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten insgesamt führt, kann auf der Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht näher quantifiziert werden.

Für die LbG NRW 2017 wurde im Rahmen der Engpassprognose im Pflegebereich ein Defizit für das Jahr 2018 von rund 10.000 Vollzeitkräften in NRW ermittelt. Dies gilt für die qualifizierten dreijährigen Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege über alle drei Sektoren der Versorgung (ambulante Dienste, teil-/vollstationäre Einrichtungen, Krankenhäuser) hinweg. Die Anzahl der benötigten Personen in den Einrichtungen, um diese Lücke zu schließen, liegt dabei deutlich höher, da im Pflegebereich zu einem hohen Anteil in Teilzeit gearbeitet wird. Ausgehend von den Teilzeitquoten in den Krankenhäusern, die bei rund 50 Prozent liegen und in den teil-/vollstationären Einrichtungen und ambulanten Diensten (mit Teilzeitquoten von 60 bis sogar 70 Prozent) kann von einer Schätzung von mindestens 14.000 Personen ausgegangen werden, um alle Stellen in den Einrichtungen besetzen zu können. Das entspricht in etwa der Anzahl eines gesamten Jahrgangs der in die Ausbildung einmündenden Personen. Vor diesem Hintergrund ist mit einer kurzfristigen Deckung und Besetzung der Stellen nicht zu rechnen.

_

¹ Mit einem Rücklauf von 17-24 Prozent bei den teil-/vollstationären Einrichtungen in den Regierungsbezirken lassen sich Aussagen regional übergreifend tätigen. Aus der wissenschaftlichen Perspektive aber handelt es sich um zwei unabhängige Querschnittsuntersuchungen, da die Teilnehmenden anonymisiert erfasst werden und sich nicht im Längsschnitt die Einrichtungen abbilden lassen, die in beiden Befragungen teilgenommen haben. Dies schränkt den direkten Vergleich zwischen den Berichten ein.

Grund für den steigenden Engpass sind deutlich steigende Bedarfe in den Einrichtungen, erhöhte Zahlen an aktuell offenen Stellen sowie eine deutliche Steigerung im Kontext eines Veränderungsbedarfs, um die betrieblichen Ziele für das Jahr 2018 zu erreichen. Darüber hinaus entstehen in einem großen Umfang neue Einrichtungen (insbesondere in der ambulanten Pflege sowie der teil-/vollstationären Versorgung), die ihrerseits mit Personal ausgestattet werden müssen. Die vorliegenden Kennzahlen zur Mangelprognose liegen gegenüber den Ergebnissen der LbG NRW 2015 um ein Vielfaches höher, obwohl im Bereich der Altenpflegeausbildung eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist, die sich auf einem hohen Niveau aktuell stabilisiert (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2018). Es zeigt sich, dass Bedarfe nicht linear kalkulierbar sind und von unterschiedlichen einflussnehmenden Bedingungen abhängen. So sind mit den Pflegstärkungsgesetzen neue Personengruppen in den Leistungsbereich der Pflegeversicherung eingeschlossen worden und es wurden Stellenförderungen in der teil-/vollstationären Pflege ermöglicht. Zugleich zeigen die Entwicklungen im Krankenhaus auf, dass Pflegestellenförderung und Diskussionen um Mindestpersonalverordnungen nicht ohne Wirkung zu bleiben scheinen. Die hohe Dynamik im Bereich des Ausbaus an ambulanter sowie teil-/vollstationärer Pflege generiert nachhaltig einen steigenden Personalbedarf, nicht zuletzt durch zahlreiche Neugründungen.

Die Maßnahmen der Rekrutierung unterscheiden sich in der Rangfolge zwischen den Sektoren nicht gravierend. Überwiegend wirkungsvoll eingeschätzt werden Maßnahmen, die mit dem direkten Umfeld und den bestehenden Mitarbeitenden in Verbindung gebracht werden können. Die Einbindung der eigenen Netzwerke sowie eine gute Unternehmenskommunikation stehen im Vordergrund der als wirkungsvoll eingeschätzten und realisierten Maßnahmen der Rekrutierung. Die Meldung offener Stellen bei der Arbeitsagentur hingegen wird überwiegend als nicht wirkungsvoll eingeschätzt und vielerorts nicht vorgenommen. Die Veröffentlichung von Stellenanzeigen in Printmedien wird zwar oftmals eingesetzt, jedoch nicht als wirkungsvoll eingestuft.

Als eine Auffälligkeit kann für den Pflegebereich ausgemacht werden, dass in den Einrichtungen offensichtlich in kurzer Zeit sprunghaft gestiegene Bedarfe bestehen, es aber bislang nicht gelingt, den Vollzeitstellenanteil konsequent auszubauen. Mit regionalen und sektoriellen Vollzeitquoten von nur 30 bis 50 Prozent werden bestehende Potenziale qualifizierter Mitarbeitender nur unzureichend genutzt. Die niedrige Quote der Vollzeitstellenanteile kann dabei nur bedingt durch die Notwendigkeit der betrieblichen Organisation oder der Mitarbeiter

selbst erklärt werden. In anderen Bundesländern werden bei ähnlichen Strukturen der Einrichtungen deutlich höhere Vollzeitstellenanteile erreicht und offensichtlich unter den bestehenden Rahmenbedingungen realisiert. Die aktuellen Bedarfe in den pflegerischen Berufen können nicht ohne die konsequente Nutzung dieses Potenzials gedeckt werden.

1.2 FACHKRÄFTEMANGEL IN DEN THERAPIEBERUFEN WIRD DEUTLICH

Mit der vorliegenden LbG NRW 2017 wurde erstmalig ein Blick in die Praxen der Therapieberufe in NRW gerichtet, um die dortige Personalsituation auf der Grundlage von Kennzahlen und Einschätzungen beschreiben zu können.

Die Analyse der Arbeitsmarktkennzahlen weist für keinen der Berufe der Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie eine bestehende Arbeitsmarktreserve aus. Die Anzahl der offenen gemeldeten Stellen liegt gegenüber den als arbeitslos geführten Personen deutlich höher. In der Physiotherapie kommen auf einen arbeitslos gemeldeten Berufsangehörigen 3,3 offene Stellen, in der Logopädie und der Ergotherapie sind es 1,9 offene Stellen pro arbeitslos geführter Fachkraft. Im Hebammenwesen sind es 1,5 offen gemeldete Stellen, wobei hier einschränkend angeführt werden muss, dass die Krankenhäuser nur einen Teilbereich der Tätigkeitsbereiche ausmachen und sich kein vollständiges Bild über die tatsächlichen Bedarfe hinsichtlich geburtsbetreuerischer oder vorbereitender Aufgaben ergibt.

Der überwiegende Anteil der Krankenhäuser gab bezogen auf die Personalausstattung in den Therapieberufen an, dass diese überwiegend dem konkreten Bedarf entsprechen. 70 Prozent der Krankenhäuser sind den eigenen Angaben zufolge ausreichend mit Physiotherapeutinnen und -therapeuten ausgestattet. Bezogen auf die Ergotherapie sind es 63,8 Prozent und in der Logopädie sehen 62,5 Prozent einen ausreichenden Personalbestand. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass in rund jedem dritten Krankenhaus Personal in der Ergotherapie und der Logopädie benötigt wird. Deutlich ungünstiger schätzen die Krankenhäuser ihre Ausstattung im Hebammenwesen ein. Lediglich 42,8 Prozent gaben an, dass sie eine ausreichende Anzahl an Hebammen für die geburtshilfliche Versorgung beschäftigen. In drei von fünf Krankenhäusern mit Geburtshilfe wird demzufolge Personal gesucht. An dieser Stelle wird der Bedarf an ausgebildeten Hebammen deutlich.

Deutlicher werden die Bedarfe und die mit einem Fachkräftemangel einher gehenden Einschränkungen bei den Therapieberufen in den Ausführungen der Praxen.

Hier liegen für die Physiotherapie Aussagen vor, dass 63 Prozent angeben, aufgrund eines Fachkräftemangels und einer bestehenden hohen Auslastung Patientinnen und Patienten kein zeitnaher Behandlungstermin innerhalb von vier Wochen angeboten werden kann (63 Prozent). 67,3 Prozent beschreiben einen beabsichtigten Personalstellenausbau. Im Durchschnitt ergeben sich in der Stichprobe pro Praxis zusätzliche Bedarfe von 1,5 Stellen. Die Zeit zur Besetzung einer offenen Stelle wird durchschnittlich mit acht Monaten angegeben.

Bei der Ergotherapie geben 43 von 62 Befragten an, dass sie keine zeitnahen Behandlungstermine vergeben können und 39 von 62 Praxen wünschen sich einen Personalausbau, um die betrieblichen Ziele für 2018 realisieren zu können. In der Summe werden in der kleinen Stichprobe rund 83 zusätzliche Vollzeitkräfte gesucht. Die Besetzung offener Stellen aber stellt sich als problematisch dar. Im Mittelwert dauerte eine Besetzung 12 Monate.

In der Logopädie zeigt sich ein ähnlicher personeller Engpass. Auch hier geben 64,4 Prozent an, dass sie keine zeitnahen Therapien anbieten können und nur 55,3 Prozent betrachten tendenziell zustimmend, dass die personelle Ausstatung als angepasst an die Bedarfe zu betrachten ist. Mehr als die Hälfte (54,5 Prozent) der Antwortenden in der Stichprobe würde gerne zusätzliches Personal beschäftigen. In der Summe ergeben sich für die 143 antwortenden Personen 125 zusätzliche Vollzeitstellen, die besetzt werden könnten. Die durchschnittliche Zeit bis zur Besetzung einer offenen Stelle jedoch dauert sieben Monate.

Auch in den Therapieberufen finden sich ähnliche Ausprägungen der Rekrutierungsmaßnahmen und der Einschätzung, ob diese wirkungsvoll sind wie in den Einrichtungen der Versorgung. Auch hier stehen persönliche Netzwerke und Unternehmenskommunikation (Homepage sowie soziale Netzwerke) im Vordergrund. Printmedien werden ebenfalls eingesetzt, die Wirkung aber wird nicht hoch bewertet und die Meldung offener Stellen bei der Arbeitsagentur führt auch in diesen Feldern überwiegend nicht zu den gewünschten Bewerbern.

In der Gesamtschau geben diese Auswertungen den Hinweis auf einen deutlichen Fachkräftemangel in den Therapieberufen. Das potenzielle Wachstum in den Praxen wird durch diesen Personalmangel gehemmt und bezogen auf die Patientenversorgung müssen längerfristige Behandlungszeiten in Kauf genommen werden.

1.3 AUSBILDUNGSPLÄTZE STAGNIEREN

Für den Altenpflegebereich kann beschrieben werden, dass die in den vergangenen Jahren erfolgten Aufstockungen der Ausbildungsplätze auf dem bestehenden Niveau gehalten werden können. In den überwiegenden Regierungsbezirken in NRW (Ausnahme Detmold) konnten in 2016 die höchsten Zahlen der Schülerinnen und Schüler in Bildungseinrichtungen verzeichnet werden. Damit bildet die Altenpflege die Ausnahme in der Ausbildungslandschaft. Mit einem weiteren Ausbau der Kapazitäten kann aktuell jedoch kaum gerechnet werden, denn die Relation der Bewerberanzahl auf eine schulische Ausbildung zu den realisierten Ausbildungsplätzen ist gegenüber anderen Berufen gering.

Als eine Problemlage kann die Ausbildungssituation in der Gesundheits- und Krankenpflege benannt werden. Kontrastierend zu den steigenden Bedarfen in den Einrichtungen sind hier in den Regierungsbezirken in 2016 gegenüber 2014 leicht sinkende Ausbildungszahlen zu beobachten (Ausnahme Detmold). Angesichts der Tatsache, dass rund die Hälfte der Krankenhäuser angibt, dass der Personalbestand nicht dem Personalbedarf entspricht, sind hier bislang offenbar seitens der Krankenhäuser und den angeschlossenen Bildungseinrichtungen noch keine hinreichenden Maßnahmen getroffen worden, um die Ausbildung auszubauen und den Bedarf durch Qualifizierung zu sichern. Ein Widerspruch liegt dahingehend vor, dass ein sehr hohes Potenzial an Bewerbungen seitens der Bildungseinrichtungen rückgemeldet wird und eine Aufnahme von mehr Auszubildenden somit potenziell realisierbar erscheint. Das Ministerium hat im Rahmen einer gemeinsamen Aktion mit den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft einen Appell an die Schulen und die Geschäftsführungen der Krankenhäuser gerichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungskapazität zu ergreifen.

In den Therapieberufen muss ebenso von einer unzureichenden Ausbildungskapazität ausgegangen werden. In den Bereichen der Physiotherapie, Ergotherapie
sowie der Logopädie sind die Ausbildungsplätze stark rückläufig. In der Physiotherapie beispielsweise hat sich Arnsberg das Gesamtvolumen des Schülerinnen- und Schülervolumens gegenüber dem Jahr 2002 fast halbiert, in Münster
und Detmold sank die Anzahl um rund 200 im Vergleichsjahr. In Köln und Düsseldorf sind Steigerungen auszumachen, die aber in der Gesamtsumme den
Rückgang nicht kompensieren können. Im Hebammenwesen ist die Zahl der Ausbildungsplätze bislang nahezu identisch gehalten worden- auch hier zeigen die
Arbeitsmarktkennzahlen auf, dass das bestehende Ausbildungsvolumen aktuell
nicht ausreicht, um die Bedarfe zu decken.

Als ein stark begrenzender Faktor eines kontinuierlichen Ausbaus kann die im Bereich der hauptamtlich Lehrenden bestehende Fachkräfteproblematik ausgemacht werden. Im Land fehlen, den Kalkulationen zufolge, bei einer konservativen Berechnung aktuell rund 75 Lehrende in Bildungseinrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge stehen zu einem großen Teil bereits in vertraglichen Verhältnissen und können nicht vollumfänglich als neues Potenzial gewertet werden. Die einzuleitenden Schritte in Richtung Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) erfordern einen deutlichen Zuwachs, um den Ausbildungssektor zukunftssicher auszubauen.

1.4 EINRICHTUNGEN BEREITEN DAS PFLEGEBERUFEREFORMGESETZ VOR

Das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) stellt einen zentralen Einschnitt in die bisherige Ausbildungslandschaft dar. Mit der Einführung einer gemeinsamen Phase der Ausbildung, den Möglichkeiten der Generalisierung insgesamt und den Spezialisierungen sowie Anpassungen bei der Qualifikation der Praxisanleitenden stehen gravierende Änderungen an, auf die die Einrichtungen sich vorbereiten müssen.

Zu Zeitpunkt der Befragung waren die Eckpunkte des Gesetzes zwar bekannt, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung jedoch lag noch nicht vor, sodass die Ergebnisse auch Ausdruck einer Phase der inhaltlichen Unsicherheit sind.

In den ambulanten Diensten wurde das Thema bislang noch nicht umfassend mit den Mitarbeitenden gemeinsam diskutiert. Es zeigen sich zurückhaltende Entwicklungslinien z.B. in Bezug auf eine Neustrukturierung der Praxisanleitungskonzepte. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass für eine konkrete Vorbereitung noch Zeit verbleibt. In den teil-/vollstationären Einrichtungen wurde ebenfalls die Thematik noch nicht umfassend mit den Mitarbeitenden diskutiert. Ein bestehender Zeitdruck wurde hier im mittleren Bereich verortet. Dass eine Anpassung der Praxisanleitungskonzepte vorgenommen werden muss, wurde hier überwiegend im zustimmenden Bereich verortet.

Nur rund die Hälfte der antwortenden Einrichtungen gab an, dass sie sich auf die Übernahme der Gesamtverantwortung der praktischen Ausbildung vorbereiten. 63 Prozent der teil-/vollstationären Einrichtungen benennt, dass sie für die Umsetzung neue Kooperationspartner benötigen. In den Krankenhäusern wird die Situation abweichend eingeschätzt. Hier sind die Aspekte der Anpassung der Praxisanleitungskonzepte deutlicher in der Ausprägung und der Grad der Kommunikation mit Mitarbeitenden wird insgesamt höher beschrieben. 67 Prozent

der Krankenhäuser sind bereits mit der Frage der Vorbereitung auf die Gesamtverantwortung der praktischen Ausbildung beschäftigt. Dies zeigt, dass insbesondere die kleineren Einrichtungen erhebliche Informations- und Kommunikationsbedarfe ausmachen. Die Wirkungen und Auswirkungen der Reform, bis hin zur notwendigen Anpassung von Qualifizierungsmaßnahmen der Praxisanleitenden, scheinen noch nicht flächendeckend reflektiert und bekannt zu sein. Es bietet sich an, diese Prozesse flankierend zu unterstützen, um eine bruchfreie Umsetzung der Reform auch in den ambulanten Diensten und teil-/vollstationären Einrichtungen zu ermöglichen.

Im Bildungsbereich ist die Umsetzung ein herausgehobenes Thema. Inhaltich werden hier durch veränderte Lehrinhalte kaum nennenswerte Schwierigkeiten erwartet. Von zentraler Bedeutung ist die Notwendigkeit neuer Kooperationspartner. Drei von fünf antwortenden Bildungseinrichtungen geben an, neue Kooperationspartner zu benötigen, um die Einsatzgebiete der praktischen Ausbildung sicherstellen zu können und damit den Schulstandort zukunftsfähig zu halten. Damit einhergeht, dass über die Hälfte Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern in dieser Hinsicht führen.

Daneben bestehen weitere Herausforderungen, die sich für die Bildungseinrichtungen ergeben. Bezogen auf die fachliche Qualifikation gab fast die Hälfte an, dass das Personal nicht ausreichend über Fachexpertise verfügt, um neben dem generalistischen Abschluss die spezialisierten Abschlüsse zur Altenpflege sowie zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anbieten zu können. Die Antwortenden schätzen im Mittel, dass sie eher nicht genügend Zeit haben werden, um sich auf die Veränderungen in der Ausbildung einzustellen. Daher planen die meisten Bildungseinrichtungen, nicht alle Vertiefungsrichtungen inklusive des zusätzlichen Altenpflegeabschlusses anzubieten. Die Vertiefungsrichtung Kinderkrankenpflege planen die Einrichtungen durchschnittlich am wenigsten häufig zu realisieren. Seitens des Ministeriums laufen, bezogen auf die Bildungseinrichtungen, umfangreiche Maßnahmen der Beratung an.

2. Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW

Mit den Landeberichterstattungen zu den Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen (LbG NRW) wurde durch das zuständige Ministerium ein periodisches Verfahren der Berichterstattung auf den Weg gebracht, das es ermöglicht, auf der regionalisierten Ebene unterschiedliche Kennzahlen bezogen auf die Bedarfslage an Personal in ausgewählten Gesundheitsfachberufen zu systematisieren und zu bündeln. Damit liegen Daten vor, die bundesweit in der Form als wegweisend zu betrachten sind, da vergleichbare Berichterstattungen überwiegend Kennzahlen aus amtlichen Daten zusammentragen, die jedoch meist unzureichend regional differenziert werden können und nicht den tatsächlichen Bedarf repräsentieren. Beispielhaft kann hier angeführt werden, dass Daten zu den offenen Stellen bei der Bundesarbeitsagentur nur die Betriebe einschließen, die ihre offenen Stellen auch melden – ausgeschlossen bleiben so in einer Analyse zahlreiche Einrichtungen, die diese Meldungen nicht vornehmen, aber dennoch einen Fachkräftebedarf haben. Die LbG NRW gehen auf der Basis der primären Erhebung und der Sekundäranalysen von Bestandsdaten über den üblichen Rahmen der Berichterstattungen hinaus.

Die LbG NRW 2017 stellt mit den veröffentlichten Daten und Analysen aus dem Gesundheits,- Pflegewesen und Therapiebereich in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Grundlage für eine systematische Diskussion und Planung der Ausbildungs- und Berufsentwicklungen im Gesundheitswesen dar. Der Monitoringansatz ermöglicht es dabei, Entwicklungen kurzfristig zu beobachten und Verläufe zu kontrollieren sowie eingeleitete Maßnahmen auf ihre Wirkung hin zu beurteilen.

Aufgenommen in die Berichterstattung werden die Berechnungen und/oder Empfehlungen zur Ausbildungsplatzkalkulation der Berufe, die in § 2 Nr. 1a im KHG benannt sind.

Auf der Basis eines Angebot-Nachfrage-Modells wird anhand von sechs verschiedenen Bedarfskategorien (Sofortbedarf, Neubedarf, Ersatzbedarf, Veränderungsbedarf, Arbeitsmarktreserve, Pflegepotenzial Absolventinnen und Absolventen) der Bedarf an Fachkräften in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und der Altenpflege berechnet und in einer Gesamtkalkulation zusammengefasst. Grundlage der Kalkulation ist ein empirisch abgesichertes Fachkräftemonitoring. Das Fachkräftemonitoring wird dabei auf der Basis einer zeitgleichen Befragung von Ausbildungsstätten und Betriebsstätten in den Kernsektoren der

Versorgung vorgenommen (Primärerhebung). Kennzahlen aus den Einrichtungen werden nachfolgend für eine landesweite Berechnung verwendet. Für den Berichtsteil sowie den empirischen Teil der Studie verantwortlich ist das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. mit Sitz in Köln (DIP).

Zur Orientierung in den Kapiteln und Abbildungen werden die Grafiken ergänzend mit Piktogrammen versehen. Die nachfolgenden Piktogramme stehen dabei für die folgenden Sektoren und Berufe:

	Ambulante Pflegedienste
	Bildungsbereich/ Ausbildungsstätten
	Ergotherapie
G	Hebammenwesen
+	Krankenhaus
	Logopädie/Sprachheiltherapie
r Min	Physiotherapie
	Teil-/vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Tab. 1: Piktogramme zu Sektoren und Berufen

Die LbG NRW stellt sich als ein komplexes Gutachten dar, in dem sektoriell getrennte Informationen sowie allgemeine Entwicklungen gleichermaßen vorgestellt werden. Mit der Aufnahme der Therapieberufe in die Primärerhebung wird ein weiteres Feld analytisch und empirisch erschlossen. Damit verbunden ist auch die Aufnahme einer weiteren Diskussion der jeweiligen Datenbestände und Entwicklungslinien, was die Komplexität und den Umfang der LbG NRW entsprechend erhöht. Um den Gesamtumfang übersichtlich zu halten, werden in den Einführungskapiteln der pflegerischen Entwicklung Kürzungen der Darstellungen erfolgen und auf entsprechende Quellen verwiesen.

Im Tabellenteil der Berichterstattung werden aktuelle Grunddaten aus dem Bereich der Beschäftigung, Ausbildung und Versorgung präsentiert. In diesem Teil der LbG NRW, der durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellt wird, werden fortlaufend statistische Grunddaten zusammengestellt, die sich aus unterschiedlichen Quellen der statistischen Erhebungen des Landes generieren.

2.1 AUFTRAG UND ZIEL DER LBG NRW 2017

Der Auftrag zur Erstellung der LbG 2017 durch das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) erfolgte nach Einreichung eines Angebots über den Vergabeplatz NRW durch das DIP in Köln (Vergabe 111.1.3821.IV-35 vom 26.06.2017). Die vertragliche Laufzeit des Projekts umfasste den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 31.05.2019. In der Laufzeit sollten neben Sachstandsberichten zwei inhaltliche Berichte erstellt werden. Der vorliegende Bericht zur LbG NRW 2017 wurde zum 30.09.2017 erstellt, ein Abschlussbericht zu den Regionalkonferenzen ist gemäß der Leistungsbeschreibung bis zum 30.04.2019 vorzulegen.

In der mit der Ausschreibung verbundenen Leistungsbeschreibung wurden die zentralen Ziele und Aufgaben zur LbG NRW 2017 konkret formuliert. Diese umfassen:

- Die Darstellung des Fachkräftebedarfs in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege sowie der Altenpflege
- Eine Bedarfsprognose für Lehrende an Bildungseinrichtungen in NRW
- Entwicklung eines Angebot-Nachfrage-Modells für die Berufe der Ergotherapie, der Logopädie, der Physiotherapie sowie des Hebammenwesens
- Erhebung von Trends und Einschätzungen zu unterschiedlichen aktuellen Themengebieten
- Fortschreibung von sekundäranalytischen Daten (basierend auf den Statistiken des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW))
- Erstellung eines druckfähigen Berichtes zur LbG NRW 2017

Erstmalig in die Leistungsbeschreibung aufgenommen wurde die Koordinierung und Durchführung von fünf Regionalkonferenzen zur LbG NRW (Regionalkonferenzen 2019) einschließlich der Erstellung von Print- und Onlinematerialien (Regionaldossiers), die bereits zum dritten Male durchgeführt werden, in den vorangegangenen Perioden jedoch auf der Basis einer gesonderten Ausschreibung und Projektierung erfolgten.

Mit der Zusammenführung der beiden Teile (LbG NRW 2017 sowie Regionalkonferenzen 2019) wird dem Monitoringansatz Rechnung getragen, der neben einer Erfassung und Darlegung der Daten auch den Bereich der systematischen Dissemination und Diskussion der Daten mit dem Feld umfasst.

Im Kontext der Diskussion und Datenbeschreibungen der Therapieberufe wurde ergänzend zur Leistungsbeschreibung eine sechste Regionalkonferenz vereinbart, die den Fokus auf die Gruppen der Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und des Hebammenwesens richtet. Damit wurde auf die Einlassungen der Regionalkonferenzen der letzten Jahre reagiert und die Therapieberufe wurden im Rahmen des Gesamtverfahrens inhaltlich und strukturell entscheidend aufgewertet.

Die Aggregationstiefe der Berichterstattung und Kennzahlen im Rahmen der LbG NRW ist überwiegend die der Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster).

Im Rahmen der Regionalkonferenzen werden diese Daten, wo möglich und sinnvoll, ergänzt um Darstellungen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Ebenso ist Teil der Regionalkonferenzen, zu denen relevante Akteure der Kommunen, Träger, Bildungsstätten und Einrichtungen eingeladen werden, die Präsentation von innovativen Projekten und Ansätzen guter Praxis aus dem Bereich der Versorgung und der Bildung.

2.2 DAS ANGEBOT-NACHFRAGE-MODELL

Als theoretisches Rahmenkonzept für die Erfassung und Berechnung relevanter Kennzahlen wurde ab der Landesberichterstattung 2010 ein multifaktorielles Angebot-Nachfrage-Modell (mAN-Modell) eingeführt und nachfolgend modifiziert und aktualisiert (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2010).



Abb. 1: Angebot-Nachfrage-Modell der Pflege- und Therapieberufe

Mit der Betrachtung wird eine vielfach in (Prognose-)Studien fehlende sektorenübergreifende Betrachtung der Fachkräftesituation in den ambulanten Diensten, den teil-/vollstationären Einrichtungen sowie den Krankenhäusern vorgenommen. Ausgangspunkt ist dabei die Grundannahme, dass eine sektoriell begrenzte Analyse (z.B. der ambulanten sowie teil-/vollstationären Altenpflege) (Braeseke et al. 2015; Ehrentraut et al. 2015; PricewaterhouseCoopers AG 2010; Rothgang et al. 2012) zu erheblichen Fehlinterpretationen in der Datenanalyse der Gesamtbedarfe führen kann, weil die Grenzen zwischen den Sektoren von den Berufsangehörigen in der Arbeitswelt zunehmend überwunden werden und sich innerhalb und zwischen den Sektoren der Versorgung Verschiebungen ergeben, die kalkulatorisch in anderen Studien nicht einbezogen werden.

Bedarfe der Gesundheits- und Krankenpflege z.B. können nicht hinreichend über die alleinige Betrachtung der Krankenhausversorgung abgebildet werden. Sie bestehen gleichermaßen auch in ambulanten Pflegediensten sowie in teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen. Gleiches gilt für die Altenpflege. Darüber werden in prognostischen Analysen in aller Regel keine Betrachtungen der Ausbildungsstätten vorgenommen – damit bleibt ein wesentliches Handlungsfeld zur nachhaltigen Bekämpfung der Fachkräftesituation unbeleuchtet.

Das mAN-Modell eignet sich daher besser als Einzelanalysen aus Sektoren, um

die komplexen Mechanismen und Orte der Entstehung eines Fachkräftemangels zu beschreiben und zu diskutieren.

Das mAN-Modell folgt zeitlich betrachtet dem Qualifizierungs- und Erwerbszyklus von Mitarbeitenden in den Pflege- und Therapieberufen. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Ausbildungsmarkt und dem Arbeitsmarkt.

Auf Seiten des Ausbildungsmarktes werden das Bewerberpotenzial sowie die Ausbildungsstätten betrachtet. Ein Fachkräftemangel kann in diesen Bereichen entstehen, wenn beispielsweise die Anzahl der zu qualifizierenden Personen nicht hinreichend ist, um die zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze vollumfänglich zu besetzen. In den Ausbildungsstätten können personelle Engpässe, z.B. im Bereich der Lehrenden, vorliegen, die eine Anpassung oder Ausschöpfung der theoretischen Kapazitäten nicht erlauben. Darüber hinaus können auch strukturelle Begrenzungen vorliegen, z.B. bezogen auf die räumliche Ausstattung in den Ausbildungsstätten.

Von zentraler Bedeutung ist die Einschätzung zur Berufseinmündungsquote, also die Frage danach, wie viele der qualifizierten Personen nach einer Ausbildung auch den Beruf aufnehmen, sowie die Quote der erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in den jeweiligen Ausbildungsgängen. Kennzahlen zu diesen Aspekten werden in Teilen durch IT.NRW im Rahmen der Schulstatistik erhoben (erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen). Die Einmündungsquote wird nicht vollumfänglich in jeder LbG NRW neu erhobenin Einzelfragen werden auch Fortschreibungen aus bestehenden Daten vorgenommen und als kalkulatorische Größe für die Prognosen verwendet.

Auf Seiten des Arbeitsmarktes sind es die Betriebsstätten, in denen die Personen nach einer Qualifizierung arbeiten. Hier kann ein Fachkräftemangel entstehen, wenn die Bedarfe in den Betriebsstätten die Anzahl der qualifizierten Personen aus den Ausbildungsstätten übersteigt. Erhöhte Bedarfe können durch Leistungsausweitungen oder durch eine erhöhte Nachfrage der Bevölkerung entstehen. Darüber hinaus können auch in diesen Bereichen zusätzliche Bedarfe an Personen entstehen, wenn beispielsweise die Teilzeitquoten hoch sind und mehrere qualifizierte Personen benötigt werden, um eine Stelle zu besetzen.

Innerhalb und zwischen den Sektoren kommt es zu Fluktuationen von Personen. Diese Fluktuation kann in einzelnen Betriebsstätten zu einem Fachkräftemangel führen. Erfolgt die Fluktuation innerhalb der Sektoren (z.B. von Krankenhaus A zu Krankenhaus B/ intrasektoriell), so ist sie insgesamt betrachtet sektorenneutral und führt aus der Perspektive der Versorgung nicht zu einem generellen,

ggf. aber zu einem lokalen Fachkräftemangel. Ist eine deutliche Fluktuation zwischen den Sektoren zu beobachten (z. B. von der teil-/vollstationären Pflege ins Krankenhaus/ intersektoriell), so wirkt die Fluktuation sich sektorenspezifisch aus und kann einen generellen Fachkräftemangel in einem Versorgungssektor verstärken.

Neben der Fluktuation innerhalb der und zwischen den Sektoren kann es auch zu einem Ausstieg aus dem Beruf kommen, der ggf. in den Einrichtungen den Fachkräftemangel verstärkt. Dieser Berufsausstieg kann temporärer Natur sein (z.B. durch Familiengründung/ Übernahme der Pflege eines Angehörigen) oder aber final (z.B. durch Verrentung oder Aufnahme einer anderen Erwerbstätigkeit/ einer anderen Qualifizierung außerhalb des erlernten Berufes).

Im Rahmen der vorliegenden Studie der LbG NRW 2017 wurde das mAN-Modell zentral überarbeitet. So wurden die Therapieberufe in das vorliegende Schema integriert. Das schließt die Aufnahme von spezifischen Ausbildungsstätten sowie bislang nicht berücksichtigter Betriebsstätten mit ein. Bei den Betriebsstätten wurde die Sektorenbezeichnung (ambulante Pflege / Krankenhauswesen/ teil-/vollstationäre Pflege) aufgelöst, da sich unter Einbezug der Therapieberufe zahlreiche neue Handlungsfelder ergeben (Selbstständigkeit, Praxen etc.). Mit dieser Modellanpassung wurde eine Erweiterung der Betrachtung ermöglicht.

Nicht mehr aufgenommen werden die in den vorangegangenen Modellen beschriebenen Einflussfaktoren außerhalb des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die als gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf das Gesamtgefüge einwirken. So wurden in den Vorläuferversionen z.B. der allgemeine Arbeitsmarkt sowie auch spezifische Strukturförderprogramme etc. benannt. Diese können sich auf den Fachkräftemangel auswirken. Eine hohe Beschäftigungsquote und ein Nachfragedruck seitens anderer Berufsfelder z.B. kann tendenziell das Bewerberpotenzial absenken, da sich für Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen zahlreiche Alternativen der Qualifizierung ergeben. Ebenso wirken Förderprogramme, wie das Pflegestellenförderprogramm oder aber Mindestpersonalvorgaben, ggf. auf die Nachfrageseite in den Einrichtungen ein, wenn zusätzliche Bedarfe entsprechend kostenneutral mit refinanziert werden und die Nachfrage dadurch erhöht wird.

Im mAN-Modell wird weiterhin von einer Beeinflussung zahlreicher äußerer Faktoren ausgegangen, diese werden jedoch im Berichtsteil im Rahmen der Dateninterpretation mit aufgenommen und nicht grafisch im Modell dargestellt. Eine Auslassung in der Visualisierung bedeutet demnach nicht, dass diese Faktoren nicht mehr betrachtet werden – sie wurden jedoch in der Vergangenheit nicht

kalkulatorisch berechnet, da sich die genauen Effekte kaum darstellen und berechnen lassen. Im Modell sind somit primär die kalkulatorisch erfassbaren Bereiche ausgewiesen. Damit soll das überarbeitete Modell trotz der Komplexitätszunahme durch die Aufnahme der Therapieberufe übersichtlicher werden.

Im Folgenden sollen die einzelnen Begriffe, die im Rahmen der Kalkulation Anwendung finden, definiert werden. Das Modell selbst sowie die verwendeten Begriffe werden kontinuierlich reflektiert und angepasst. So wurde 2013 beispielsweise der Begriff des "Mehrbedarfs" durch den des "Veränderungsbedarfs" ersetzt, da sich in den Einrichtungen zur Realisierung der betrieblichen Ziele auch die Notwendigkeit ergeben kann, einen Personalabbau zu betreiben. Der Begriff "Mehrbedarf" erlaubt dem Verständnis nach nur eine Änderung in Richtung einer Ausweitung der Personalkapazitäten. Der neutralere Begriff des "Veränderungsbedarfs" kann auch die Absenkung der Personalzahlen umfassen.

In die Kalkulation und Betrachtung werden die folgenden Dimensionen des Bedarfs einbezogen:

Sofortbedarf: Unter dem Sofortbedarf werden Stellen verstanden, die derzeit in den Betriebsstätten als offen geführt werden und direkt besetzt werden könnten. Sie sind nicht abhängig von weiteren finanziellen Zusicherungen oder Bedingungen, sondern stellen das Potenzial dar, das sofort eingesetzt würde, wenn die Rekrutierungsoptionen bestehen.

Veränderungsbedarf: Unter einem Veränderungsbedarf werden Anpassungen in der Stellenkalkulation in den Betriebsstätten verstanden, die zum Erreichen der betrieblichen Ziele der Einrichtungen wünschenswert sind. Im Gegensatz zum vorherig verwendeten Begriff des Mehrbedarfs wird hiermit eine Neutralität der Begrifflichkeit verbunden, die zwei Richtungen der Kalkulation ermöglicht.

Neubedarf: Unter dem Neubedarf werden Stellen subsumiert, die sich aufgrund von Veränderungen in Bezug auf die Anzahl von Einrichtungen ergeben (z. B. Anzahl der neu gegründeten Altenpflegeeinrichtungen, Anzahl neuer ambulanter Dienste, Erweiterungsbauten bei Kliniken etc.).

Ersatzbedarf: Unter einem Ersatzbedarf werden Stellen verstanden, die ersetzt werden müssen, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem System ausscheiden. Der Ersatzbedarf quantifiziert das Aussteigerpotenzial (z. B. altersbedingt durch Eintritt ins Rentenalter oder temporär durch Schwangerschaft und Erziehungszeit). Ersatzbedarf ist demnach die Summe der Fluktuation aus dem Versorgungssystem insgesamt und weist die Anzahl der Personen aus, die dem

Versorgungssystem aktuell nicht mehr zur Verfügung stehen und kurz- oder mittelfristig ersetzt werden müssen.

Eine Weiterentwicklung des mAN-Modells ist, dass im Rahmen der Erprobung einer Akademisierung der Pflege und ausgewählter Therapieberufe in Modellvorhaben die hochschulischen Bildungsbereiche mit in die Perspektive bei der beruflichen Erstqualifizierung aufgenommen wurden (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2014a). Studienstandorte der Modellstudiengänge im Pflege- und (teilweise) Therapiebereich in Nordrhein-Westfalen sind:

STANDORT	STUDIENGÄNGE
RWTH Aachen	Studiengang "Logopädie"
Fachhochschule Bielefeld	Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege"
Hochschule für Gesundheit, Bochum	Studiengang "Ergotherapie", "Hebammenkunde", "Pflege", "Logopädie", "Physiotherapie" Studiengang "Pflege und Ge- sundheit"
Fliedner Fachhochschule, Düsseldorf	Studiengang "Pflege"
Katholische Hochschule NRW, Köln	Studiengang "Therapie- und Gesundheitsmanagement"
Fachhochschule Münster	Studiengang "Pflege"
Mathias Hochschule Rheine	Studiengang "Logopädie"

Tab. 2: Modellstudiengänge Gesundheits- und Pflegeberufe in NRW

Die verfügbare Kapazität in den Modellstudiengängen war jedoch stark begrenzt und angesichts der Dominanz der beruflichen Ausbildung bezüglich einer nennenswerten Personalanzahl tendenziell noch sehr gering.²

In den ersten beiden Kohorten in (Studienanfängerinnen und Studienanfänger WS 2010/11 und Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger WS 2011/2012) wurden für alle Berufe insgesamt Teilnehmerzahlen von 287 bzw. 316 dokumentiert (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2014b).

Für die Kalkulation erschwerend kommt hinzu, dass in einzelnen Standorten ein kooperierendes Modell mit Schulen des Gesundheitswesens bestand, sodass die

² Die Gesamtzahl der Studienplätze beträgt 492 pro Jahr, verteilt auf 212 Studienplätze für therapeutische Gesundheitsberufe und 280 Studienplätze für Pflegeberufe. Zum Vergleich dazu sind etwa 41.200 Ausbildungsplätze für Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen vorhanden, davon 35.350 in den Pflegeberufen und 5.820 in den therapeutischen Gesundheitsberufen (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 29.05.2015).

dual Studierenden bereits in den Schulen als Schülerinnen und Schüler geführt werden. Eine Ausnahme bildet hier das Programm der Hochschule für Gesundheit in Bochum.

2.3 METHODISCHE HINWEISE ZUR LBG NRW 2017

Im folgenden Kapitel werden Hinweise zur methodischen Bearbeitung in einer kurzen Form beschrieben. Insgesamt folgt die LbG NRW einem mehrmethodischen und deskriptiven Ansatz, der sich aus einer Sekundäranalyse und einer Primärerhebung zusammensetzt. Die einbezogene Literatur dient der Einordnung der Thematik und Befunde in den Kontext anderer Untersuchungsergebnisse und ergänzender Studien. Die Literaturrecherche selbst erfolgte dabei ausschnitthaft für einzelne Fragestellungen und Verweise und entspricht nicht einer vollständigen und systematischen Literaturrecherche im wissenschaftlichen Verständnis über Datenbanken und komplexe Suchen.

Sekundärdatenanalyse Bestandsdaten

Es erfolgten insbesondere zur Übersicht und Einführung in die Gesamtentwicklungen in den Sektoren Sekundäranalysen relevanter Statistiken und die Fortführung der vorliegenden Daten in Zeitreihen, um die Entwicklungen in den Sektoren und Berufen sowie seitens der Ausbildungsstätten im zeitlichen Verlauf transparent zu machen. Hierbei sind insbesondere Statistiken einbezogen worden, die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erhoben und geführt werden. Darüber hinaus wurden auch Sonderauswertungen vom Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit in die Sekundärdatenanalyse einbezogen.

Die Sekundäranalyse umfasst relevante Daten aus:

- Pflegestatistik (Stand Dezember 2015)
- Krankenhausstatistik (2016)
- Absolventinnen und Absolventen aus den Ausbildungsstätten (2015/2016)
- Schülerinnen- und Schülerbestand in der Ausbildung (2015)
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort (AO) (Stichtag: 30.09.2017, Datenstand: März, 2018)
- Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen (Berichtsmonat März 2018, Datenstand: März 2018)

Für die Darstellung und Berechnung der Sekundärdaten wurde die Tabellenkalkulation Excel (Office 2015) eingesetzt. Für die grafische Aufbereitung regionaler

Daten (Kartografie) wurden zentrale Kennzahlen in Regiograph Planung 2016 sowie in Microsoft Powerpoint überführt und Abbildungen erstellt.

Primärerhebung empirischer Daten

Im Rahmen der LbG NRW werden Daten in den Betriebsstätten der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erhoben. Dabei handelt es sich um eine als Vollerhebung der Betriebsstätten organisierte Befragung. Die Vollerhebung soll allen Betriebsstätten die Teilnahme an der Berichterstattung ermöglichen. Insgesamt wurden auf der Basis unterschiedlicher Adresslisten 7.180 Einrichtungen angeschrieben. Bedingt durch die Dynamik in dem Sektor und einer fehlenden monatsbezogenen Aktualisierung der Adressdaten bestehen statistische Unsicherheiten. 81 Fragebögen kamen mit dem Vermerk zurück, dass die Befragungsinstrumente unzustellbar waren.

Für die jeweiligen unterschiedlichen Sektoren der Pflegeberufe (Krankenhäuser, ambulante Dienste, teil-/vollstationäre Einrichtungen und die Ausbildungsstätten) wurden im Vorfeld der Befragung angepasste Instrumente (Fragebögen) entwickelt und mit dem Ministerium abgestimmt. Die Instrumente wurden auch ausgewählten Akteuren zur Ansicht gegeben, die diese im Rahmen eines Pre-Tests begutachteten.

Für den Bereich der Therapieberufe wurde eine Online-gestützte Untersuchung entwickelt. Auch hier erfolgte eine Kommentierung und Einschätzung durch Fachexperten im Rahmen einer Pre-Testung. Die Bedarfe der Therapieberufe und des Hebammenwesens lassen sich nur unzureichend aus den Angaben der Krankenhäuser, ambulanten Pflegedienste sowie der teil-/vollstationären Einrichtungen ableiten, da der größte Teil der Beschäftigten freiberuflich oder in einer Praxis, in Geburtshäusern oder bei anderen Einrichtungsformen arbeitet (siehe mAN-Modell). In Ermangelung eines Adressverzeichnisses und der Anschriften konnten die Akteure nicht direkt kontaktiert werden. Durch Kooperationen mit den Verbänden und den Hinweis auf die Studie konnten über die Verteiler der Berufsorganisationen Teilnehmende rekrutiert werden. Bemühungen, über Krankenkassen an Adressen der zugelassenen Praxen zu kommen, führten mit Hinweis auf den Datenschutz nicht zur Erschließung eines Adressverzeichnisses.

Für das Hebammenwesen war eine Befragung als Online-Verfahren vorgesehen. Parallel zur Erfassung der LbG NRW wird im Hebammenwesen ein umfassendes Projekt (HebAB.NRW) unter Federführung der Hochschule für Gesundheit, Bochum, und unter Förderung des Landeszentrums Gesundheit NRW durchgeführt

(Peters 2018). In einer gemeinsamen Sitzung mit den Projektbeteiligten wurden die Vorgehensweisen besprochen und abgeglichen und mit dem Ministerium rückgekoppelt. Da zeitgleich zur geplanten LbG NRW-Befragung die zentrale Online-Erfassung im Projekt HebAB.NRW stattfand, wurde auf die Befragung des Hebammenwesens mit Verweis auf die Ergebnisse bei HebAB.NRW verzichtet, um eine Doppelerfassung zu vermeiden und die Rückläufe in der gestarteten Projektphase des Projektes nicht zu gefährden. Für die LbG NRW bedeutet dies, dass für das Hebammenwesen weiterhin nur einschränkende Schätzungen vorgenommen werden können, die auf der Analyse der Bestandsdaten basieren. Die Ergebnisse zum HebAB.NRW-Projekt werden kalkulatorische Hinweise zu den Bedarfen mit beinhalten.

Die Teilnahme an der Untersuchung erfolgte grundsätzlich freiwillig, die Zusendung der Fragebögen wurde als informierter Konsens zum Vorhaben gewertet. Die Daten werden in der vorliegenden Form in einer anonymisierten Form zusammenfassend präsentiert und Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen oder Standorte verhindert. Den Teilnehmenden wurde zugesichert, dass die Daten ausschließlich im Institut in gesicherter Form zugänglich gemacht werden und nur für die wissenschaftliche Analyse und Präsentation der Ergebnisse verwendet werden. Weitere Nutzungen wurden ausgeschlossen. Die Fragebögen (postalisch zugesendet) wurden in eine elektronische Fassung (Datenmatrix) übernommen und anschließend durch einen professionellen Dienst vernichtet. Für die Online-Erfassungen wurde die ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmenden gemäß der Datenschutzverordnung eingefordert und es wurden Wege beschrieben, wie die eingegebenen Daten auf Wunsch der Teilnehmenden aus der Untersuchung herausgenommen und gelöscht werden konnten. Analog zur postalischen Befragung wurde auch hier zugesichert, dass die Daten anonymisiert und zusammenfassend analysiert und beschrieben werden und für keinen anderen als den genannten Zweck verwendet werden.

Zeitablauf der Befragung

Der Erhebungszeitraum für die Basisbefragung mittels der standardisierten Fragebögen erstreckte sich über vier Wochen vom 05. März 2018 bis zum 02. April 2018. Die Erhebung wurde auf Bitten zahlreicher Praxiseinrichtungen um zwei weitere Wochen bis zum 16. April ausgeweitet. Die Online-Befragung der Therapieberufe wurde ebenfalls auf einen Zeitraum von vier Wochen geplant. Die Befragung wurde am 02. Mai 2018 auf dem Homepage-Server des DIP aktiviert. Der Erhebungszeitraum wurde anschließend um weitere vier Wochen bis zum 28. Juni 2018 verlängert.

Zur Analyse der Fragebögen wurde Teleform 11.0 eingesetzt (teilautomatisiertes Einlesen der Fragebögen). Die Berechnungen und Auswertungen wurden mit IBM SPSS 24 durchgeführt. Die grafische Aufbereitung der Auswertungen der Befragungen erfolgte mittels Excel (Office 2015) und die regionalen Karten wurden mit GFK Regiograph Planung 2018 erstellt. Im grafischen Auswertungsteil werden unterschiedliche Diagrammformen eingesetzt. In den Stapeldiagrammen werden Werte unterhalb von 5 Prozent aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend nicht mit ausgewiesen. Um die Angaben zur Anzahl der Einsender stabil zu beschreiben, werden die Anteile der nicht antwortenden Personen auf die jeweilige Frage ausgewiesen.

2.3.1 Methodische Hinweise zum Berechnungsverfahren

Mit der LbG NRW 2010 wurde eine wichtige Erweiterung der Systematik zur Berichterstellung vorgenommen. Es wurde ein neues Berechnungsverfahren entwickelt, erprobt und in der Folge kontinuierlich weiterentwickelt (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2010). Dieses Verfahren der Kalkulation ist im Krankenhausplan NRW 2015 verankert und Grundlage für die Berechnungen in der vorliegenden Studie (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2013).

Das zugrunde liegende Berechnungsverfahren basiert auf einem zweistufigen Ansatz, der je nach Breite und Qualität der Daten Anwendung finden kann.

Im Falle einer hohen Rücklaufquote/verbindlichen statistischen Angabe der Kennzahlen durch die Einrichtungen in der Primärerhebung und einer statistisch nachgewiesenen repräsentativen Verteilung kann eine direkte Übertragung und Hochrechnung der offenen Stellen in den Betriebsstätten erfolgen (Hochrechnungsverfahren).

Die Berechnung im direkten Berechnungsverfahren (Hochrechnung) erfolgt nach der folgenden Formel:

Gesamtbedarf= a+b+c+d-e-f

- a = offene Stellen in Vollzeitäquivalenten im Erhebungsjahr (stichtagbezogen)
- b = kalkulierter, planerischer Ersatzbedarf der Einrichtungen für das kommende Jahr (+/-; Stichprobe)
- c = Neubedarf (zusätzlich erforderliches Personal, z.B. durch Eröffnen neuer Einrichtungen/Abteilungen) im kommenden Jahr
- d = Veränderungsbedarf

- e = Arbeitsmarktreserven (arbeitslos gemeldete Personen) im Erhebungsjahr
- f = Absolventinnen und Absolventen der Berufe aus den Bildungseinrichtungen im Erhebungsjahr

Werden geringere Rücklaufquoten erzielt, die keine direkte Hochrechnung ermöglichen, so werden die prozentualen Angaben der offenen Stellen in der Stichprobe ermittelt. Die Werte werden in der Folge auf der Basis der zur Verfügung stehenden Grunddaten aus NRW auf die Gesamtzahl der Einrichtungen übertragen und so eine realitätsnahe Schätzung vorgenommen (Quotenberechnungsverfahren).

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Formel:

$$Gesamtbedarf = \left[\left(\frac{a * 100}{b} \right) * d \right] + \left[(c * d) - d \right] + e - f - g$$

- a = offene Stellen (Stichprobe) Vollzeitäquivalente
- b = genannte Stellen (Stichprobe) Vollzeitäquivalente
- c = Ersatzbedarf (Ersatz an Personal) der Einrichtungen für das kommende Jahr
- d = ausgewiesene Stellen in der Landesstatistik (Vollzeitäquivalente)
- e = Veränderungsbedarf (+/-; Stichprobe) im kommenden Jahr
- f = Arbeitsmarktreserven (arbeitslos gemeldete Personen, wenn > 2,0Prozent Arbeitslosenguote)
- g = Absolventinnen und Absolventen der Berufe aus den Bildungseinrichtungen

Bezogen auf die Arbeitsmarktreserve werden Kennzahlen nur dann kalkulatorisch mit einbezogen, wenn eine Arbeitslosenquote vorliegt, die über einer natürlichen Arbeitslosigkeit liegt. Diese wird mit 2 Prozent festgesetzt. Liegen die Quoten darunter, so kann nicht von einer real vermittelbaren Reserve ausgegangen werden, da zahlreiche Personen, die arbeitslos gemeldet sind, aufgrund von Einschränkungen nicht uneingeschränkt vermittelbar sind, nicht mehr in den Zielberuf einmünden wollen oder aber ggf. nur kurzfristig arbeitssuchend gemeldet sind, um z.B. Überbrückungen bis zu einer folgenden Anstellung anzumelden.

Für die vorliegende Bedarfsprognose wurden keine neuen Daten bezüglich des Ersatzbedarfs erhoben (Angabe der Altersklassen der Pflegenden in den Einrichtungen). In der Pflegestatistik werden Altersangaben zu den Beschäftigten ausgewiesen. Berechnet wird die Anzahl an Beschäftigten, die über 60 Jahre sind und in den kommenden fünf Jahren in die Rente eintreten werden. Diese werden auf jährliche Personenzahlen (in Vollzeit) umgerechnet.

Der Veränderungsbedarf basiert auf Angaben der Einrichtungen bezüglich einer Anpassung des Personalbestands, um die Betriebsziele im kommenden Jahr zu erreichen. Hierzu wurden die Aussagen bezüglich einer prozentualen Anpassung des Personals in den jeweiligen Sektoren differenziert nach den Regierungsbezirken ermittelt. Die durchschnittlichen prozentualen Veränderungen wurden in einen Faktor überführt. Das nachfolgende Beispiel verdeutlicht den methodischen Weg: Werden beispielsweise in den Krankenhäusern eines Regierungsbezirks zusätzliche Personalbedarfe von 1,4 Prozent als Durchschnittswerte ermittelt, so wird die Anzahl des vorhandenen Personals gemäß den Landesstatistiken im Zielberuf mit 1,014 multipliziert, um den geplanten Gesamt-Personalbestand für 2018 einschätzen zu können. Der Personalbestand gemäß der Landesstatistik wird nachfolgend subtrahiert, um die Anzahl an Personen zu ermitteln, die der geplanten Veränderung entspricht.

Mit berücksichtigt wird im Rahmen der Prognose 2018 auch ein kalkulierter Neubedarf, der jenseits der Befragung der existierenden Betriebsstätten kalkuliert werden muss. Dies ist der Personalbedarf, der durch Neugründungen im Sektor der pflegerischen Versorgung entsteht. Gründen sich ambulante Dienste oder werden zusätzliche teil-/vollstationäre Einrichtungen in Betrieb genommen, so müssen diese Personal vorhalten. Damit wird im Rahmen der Kalkulation der Dynamik des Marktes Rechnung getragen. Für die Berechnung dienen die Daten der Pflegestatistik und der Krankenhausstatistik. Während es jedoch bei den Krankenhäusern in NRW in den letzten Jahren tendenziell eher zu einer Konzentration und zu einem Abbau an Krankenhäusern insgesamt gekommen ist (der sich jedoch nicht arbeitsmarktwirksam in einer Reduzierung der Mitarbeiterschaft darstellt), sind zahlreiche ambulante Pflegedienste neu auf den Markt gekommen. Gleiches gilt für die teil-/vollstationäre Pflege. Im Zeitraum 2015 gegenüber 2013 sind in NRW 216 neue ambulante Pflegedienste registriert worden und 168 neue teil-/vollstationäre Pflegeeinrichtungen haben ihren Betrieb aufgenommen. Damit sind in einer Zeitspanne von nur zwei Jahren rund 400 neue Anbieter auf dem pflegerischen Markt zu beobachten. Der damit verbundene steigende Personalbedarf insgesamt zeigt sich auch im Anstieg der Beschäftigtenzahlen in den jeweiligen Sektoren.

Für die Berechnung des Neubedarfs wurden im Rahmen der Prognose für das Jahr 2018 auf der Basis der Daten der Pflegestatistiken die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen aus den Pflegeberufen je Dienst ermittelt. Die Grundannahme im Modell ist, dass die Einrichtungen, die sich neu gründen, in der personellen Ausstattung dem durchschnittlichen Beschäftigtenanteil entsprechen.

Somit wurden die durchschnittlichen Personalanhaltszahlen mit der Anzahl der neu gegründeten Einrichtungen (im Jahresdurchschnitt) multipliziert. Die Anzahl der Beschäftigten wird dabei in Vollzeitkräfte umgerechnet und der in der Pflegestatistik übliche Betrachtungszeitrum von zwei Jahren wird für die Mangelprognose auf den Zeitraum von einem Jahr (Prognosezeitraum) reduziert.

2.3.2 Methodische Limitierungen

Die Berechnungen und insbesondere die Mangelprognose basieren auf unterschiedlichen Datenbeständen. Diese wiederum sind Limitierungen unterworfen, die nachfolgend benannt werden.

Methodenpluralismus der Kalkulationsmodelle: Bezogen auf die Berechnungen und Prognosemodelle liegen keine bundesweit einheitlichen Standards der Verfahrensweisen vor. Damit ergeben sich in unterschiedlichen Gutachten jeweils methodische Differenzen bezogen auf den Einbezug der Dimensionen der Bedarfe, der verwendeten Begrifflichkeiten und der kalkulatorischen Grundlagen (Berechnungsverfahren/ Trendberechnungen/ Szenarien)³. Als ein Beispiel kann hier benannt werden, dass in der vorliegenden LbG NRW 2017 die gemeldeten Arbeitslosen in einem Zielberuf nur als eine reale kalkulatorische Arbeitsmarktreserve betrachtet werden, wenn sich Werte oberhalb von zwei Prozent natürlicher Arbeitslosigkeit ergeben. Im Branchenmonitoring in Rheinland-Pfalz werden hingegen Arbeitslose insgesamt mit einbezogen, wenn sie nicht länger als ein Jahr arbeitslos waren und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufwiesen (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz 2017a). Ebenso kann der Eintritt in die Rente unterschiedlich berechnet werden (z.B. anhand des Renteneintrittsalters der jeweiligen Altersklasse oder auf Basis einer durchschnittlichen Altersgrenzen, bei der die meisten der Beschäftigten in die Rente eintreten). Vor diesem Hintergrund sind die vorliegenden Kennzahlen als bestmögliche Schätzwerte auf der Basis der beschriebenen Verfahrensweise und methodischen Grundlagen (Annahmen) zu interpretieren. Aus anderen Bundesländern liegen entsprechend Analysen vor, die teilweise abweichende Vorgehensweisen beinhalten (Naegele und Schmidt 2014;

³ So liegen Unterschiede bei der Einschätzung und Kalkulationsart der Ersatzbedarfe vor. Dies hängt u.a. mit der Annahme von bestimmten Altersgrenzen für den Eintritt in die Rente zusammen. Werden Personen berechnet, die vollumfänglich das Renteneintrittsalter von 65 Jahren erreichen, so ergeben sich erhebliche Abweichungen gegenüber Rechenmodellen, die von einem Berufsaustritt in der durchschnittlichen Altersgrenze von 60 Jahren ausgehen. Davon abgegrenzt werden können empirische Daten, die nicht das Alter alleine berücksichtigen, sondern prognostisch die Frage nutzen, wie viele Jahre noch ein Erwerbsverbleib intendiert ist. Da empirisch stabile Daten nicht umfänglich existieren (z.B. im Rahmen einer Kammerregistrierung), sind in Gutachten Annahmen zu berücksichtigen, die argumentativ jeweils gestützt werden müssen, aber divergent ausfallen können.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz 2012, 2013, 2017b).

Limitierungen beim Feldzugang: Wie benannt lassen sich Bedarfe, insbesondere in den Therapieberufen und im Hebammenwesen, nicht konkret erfassen und berechnen, wenn die Versorgungseinrichtungen mit einem pflegerischen Schwerpunkt befragt werden. Die Hinzunahme der Haupttätigkeitsbereiche (Praxen, Geburtshäuser, Freiberuflichkeit) muss hier erfolgen, um sinnvolle Daten zu generieren. Methodisch notwendig wäre demnach eine gezielte Befragung der Praxen in NRW. Hier jedoch liegt ein Mangel an zugänglichen Adressen vor, die im Vorfeld aufwendig recherchiert werden müssten und in der Form nicht bestehen. Der mittelbare Zugang über die Verbände beinhaltet das Problem, dass nicht im Verband angeschlossene Personen hier ggf. keinen Zugang finden oder keine Informationen erhalten.

In der vorliegenden Studie sollte mit der Online-Erfassung erstmalig eine Datenbasis erreicht werden, die ohne die Feldexpertise nicht zur Verfügung steht. Insofern stellen die ermittelten Kennzahlen eine erheblichen Zugewinn an Informationen dar, der jedoch keine direkte Kalkulation erlaubt. Die feldbezogenen Problemlagen und Situationen aber können in einer bislang noch nicht erschlossenen Form realitätsnah beschrieben werden. In künftigen Studien könnten die Praxen als weiteres Befragungsfeld mit aufgenommen werden oder aber es müssten gesonderte Gutachten zu einzelnen Therapieberufen erfolgen, um die Bedarfslage kalkulatorisch analog zu den anderen Berufen strukturiert vornehmen zu können.

Zeitliche Synchronisierung: Ein Problemfeld der Datenlage ist, dass unterschiedliche Erfassungszeiträume der Grunddaten vorliegen. Die Pflegestatistik ist eine stichtagsbezogene Erfassung, die periodisch alle zwei Jahre durchgeführt wird. Sie bildet die Basis für die Ausweisung der Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Berufen in der ambulanten Pflege sowie in der teil-/vollstationären Pflege. Die aktuell zur Verfügung stehenden Daten sind vom Dezember 2015. Mit der Darlegung der Daten vom Dezember 2017 kann erst im Frühjahr/ Mitte 2019 gerechnet werden. Die empirisch erhobenen Daten zu den offenen Stellen basieren auf Befragungen der Einrichtungen in 2017. Für die Berechnung der offenen Stellen in diesen beiden Sektoren können (bezogen auf Grundgesamtheit in NRW) keine aktuelleren Kennzahlen verwendet werden. Damit ergibt sich ein Potenzial der Unterschätzung der offenen Stellen, wenn die Übertragung der Quoten auf eine zu niedrige Grundgesamtheit vorgenommen wird.

Die Krankenhausstatistik weist die Kennzahlen für das Jahr 2016 aus. Auch hier lassen sich keine aktuelleren Daten identifizieren, die als kalkulatorische Grundlage verwendet werden können. Daher ergeben sich auch in diesem Sektor statistische Unschärfen, die sich methodisch nicht auflösen lassen.

Für alle genannten Datenbestände gilt, dass sie nicht die konkrete Anzahl der Beschäftigten im Jahresverlauf aufzeigen oder im Jahresmittel, sondern stichtagsbezogene Erfassungen sind, die auch eine saisonale Unter- oder Überschätzung beinhalten können, die nicht näher quantifiziert werden kann.

Datenabweichungen: Methodisch ähnlich ist die Problematik, dass sich in der Addition von Daten Abweichungen zwischen Datenbeständen ergeben. So werden im MAGS Kennzahlen der Auszubildenden in der Altenpflege geführt, die durch das Umlageverfahren refinanziert werden. Diese Daten weichen ab von den Angaben der Schülerzahlen aus der Schulstatistik, die durch IT.NRW erfasst wird. Bedingt durch unterschiedliche Erfassungszeiträume sowie unterschiedliche Abfragesysteme ergeben sich hier Abweichungen.

Datenabweichungen können sich jedoch nicht nur zwischen den Statistiken, sondern auch in den Berichtsteilen zwischen Grafiken und Text ergeben. So werden z.B. in den Grafiken zu den Arbeitskennzahlen auf der Ebene der Regierungsbezirke arbeitslos geführte Personen in den Zielberufen sowie die Anzahl der offenen Stellen ausgewiesen. Die Datenbasis ist die Sonderabfrage beim Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit. Kleine Abweichungen gegenüber der Nennung der Gesamtzahl für NRW kommen daher zustande, dass die Regionaldaten teilweise nicht ausgewiesen werden, wenn die Gruppe der Personen zu klein ist und identifizierbar wäre. Auf der Ebene der Gesamtzahl können die Arbeitslosenquoten berechnet werden.

Differenzierungen der Berufe: Für jeden einzelnen Zielberuf ist es entscheidend, nachvollziehen zu können, wie die Angebots- und Nachfrageseite sich konkret ausgestaltet. Angesichts eines überwiegend pluralen Qualifizierungsweges in jeweils gleiche Berufe (z.B. über duale Ausbildung oder Studium) sind die Binnendifferenzierungen jedoch nicht oder nur begrenzt möglich.

Gleiches gilt für die Betrachtung der Kennzahlen der amtlichen Statistiken und hierbei insbesondere der Statistiken der Arbeitsagentur. Bedingt durch die Angleichung an eine internationale Klassifizierung der Berufe (KldB 2010) sind einzelne Sparten und Qualifizierungen auf der Ebene der Berufe nicht deckungsgleich mit dem Verständnis innerhalb des beruflichen Feldes und folgen einer anderen Logik. So werden für die unterschiedlichen Qualifizierungen und Speziali-

sierungsgrade in der Gesundheits- und Krankenpflege die nachfolgenden Differenzierungen ausgewiesen:

- 81302 Gesundheits-, Krankenpflege (ohne Spezialisierung) Fachkraft
- 81313 Fachkrankenpflege Spezialist
- 81323 Fachkinderkrankenpflege Spezialist
- 81382 Gesundheits-, Krankenpflege (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) Fachkraft
- 81383 Gesundheits-, Krankenpflege (sonstige spezifische T\u00e4tigkeitsangabe) Spezialist

Damit lassen sich zwar unterschiedliche Qualifizierungen und Spezialisierungsgrade differenzieren, nicht jedoch die Frage, ob es sich um Gesundheits- und Krankenpflegende oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende handelt. Die Berufsfelder werden nicht mehr differenziert und erlauben so keine getrennte Aussage mehr. Ebenso gab es bei den Therapieberufen erhebliche Problematiken in der Eingrenzung und klassifikatorischen Zusammenführung.

Insbesondere sind hier die Logopädinnen und Logopäden zu nennen. Sie können bei der Bundesagentur für Arbeit - Statistik nach der KldB 2010 unter der fünfstelligen KldB- 81733 - Berufe in der Sprachtherapie - komplexe Spezialistentätigkeiten aufgeführt werden. Im alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen (Stand 21.02.2016) sind unter der KldB 2010 mit Nummer 81733 jedoch neben der Berufsbenennung "Logopädin und Logopäde" achtzehn weiterer Berufsbenennungen im Aufgabenkreis der Sprachtherapie ausgewiesen.⁴

Diese Problematik trifft auch für die Berufsbenennung Hebamme/Entbindungspfleger zu. Diese Berufsbenennung wird in der KldB 2010 (81352) - Geburtshilfe/Entbindungspflege-Fachkraft und KldB 2010 (81353)- Geburtshilfe- Entbindungspflege- Spezialist ausgewiesen. Für das Tätigkeitsspektrum der Ergotherapie werden die KldB 210 (81722) Ergotherapie – Fachkraft, (81723) Ergotherapie – Spezialist und (81724) Ergotherapie – Experte zur Verfügung gestellt. Dabei ist die (81724) eindeutig den diplomierten und hochschulisch qualifizierten Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten zuzuordnen.

Für die Physiotherapie ergeben sich mögliche klassifikatorische Kodierungen von (81712) Physiotherapie – Fachkraft, (81713) Physiotherapie – Spezialist und

Seite 27

⁴ Dazu zählen: Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in, Atemlehrer/in, Atempädagoge/-pädagogin, Atemtherapeut/in, Bachelor of Science Klinische Linguistik, Logopäde/Logopädin, Logotherapeutische/r Berater/in, Medizinalfachtherapeut/in – Logopädie, Sprachheiltherapeut/in, Sprachtherapeut/in, Sprachtherapeut/in, Sprecherzieher/in, Sprechlehrer/in, Sprechtherapeut/in, Stimmerzieher/in, Stimmlehrer/in, Stimmtherapeut/in

(81714) Physiotherapie – Experte. Hier ist eine breite Vielfalt an Berufen zu identifizieren, die unter die Kodierungen fallen.⁵

Diese Unschärfen wurden auch in der Befragung deutlich und in einzelnen Rückmeldungen Berufsangehöriger, die auf eine unzureichende Differenzierung verwiesen. In der Gesamtheit jedoch können die hohen Differenzierungsgrade der Tätigkeitsverschlüsselungen nicht sinnvoll eingebracht werden in kalkulatorische Modelle und Mangelprognosen.

2.3.4 Stichprobengröße und Rücklauf

Nachfolgend sollen ausgewählte Kennzahlen zur Stichprobenverteilung der Antwortenden vorgestellt werden.

Dazu wird die Anzahl der Einrichtungen in der Stichprobe aus den jeweiligen Sektoren ausgewiesen. Als Grundlage der Diskussion über die Übertragbarkeit der Ergebnisse werden darüber hinaus auch die Kerndaten der Grundgesamtheit beschrieben. Diese entsprechen den Angaben in den amtlichen Statistiken (Pflegestatistik/ Krankenhausstatistik/ Schulstatistik/ Schuladressen). Die Darlegung der Verteilung orientiert sich jeweils in der regionalen Aufschlüsselung nach den Regierungsbezirken des Landes.

Für die Anschriften der Schulen lagen neben dem Schulverzeichnis auch ergänzende Einrichtungsadressen vor, die im Rahmen anderer Projekte ermittelt werden konnten. Die Adressen der Schulen wurden den jeweiligen Regierungsbezirken zugeordnet und weichen von den Daten der Schulstatistik ab.

Ausgewiesen werden auch Prozentwerte. Der prozentuale Wert zeigt dabei auf, wie hoch der Anteil der antwortenden Einrichtungen in der Stichprobe gegenüber der Grundgesamtheit ist. Für eine Diskussion der Repräsentativität ist werden die Angaben unterteilt nach den Regierungsbezirken vorgestellt.

⁵ Bachelor of Science Physiotherapie, Bewegungsberater/in, Bewegungstherapeut/in, Bobath-Therapeut/in, Chirogymnast/in, Fangohelfer/in, Heilgymnast/in, Heilmasseur/in, Hippotherapeut/in, Kneippbademeister/in, Körpertherapeut/in, Krankengymnast/in, Lymphdrainage- und Ödemtherapeut/in, Lymphtherapeut/in, Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in, Master of Science Physiotherapie, Medizinische/r Bademeister/in, Medizinischer/r Masseur/in, Motologe/Motologin, Motopäde/Motopädin, Mototherapeut/in, Ödemtherapeut/in, Orthopädische/r Heilgymnast/in, Physiotherapeut/in, Physiotherapeut/in, Therapeut/in Bobath, Therapeut/in Krankengymnastik, Vojta-Therapeut/in

Übersicht Rücklauf	Düssel- dorf	Köln	Münster	Detmold	Arns- berg
Anzahl aller Einrichtungen Stichprobe	510	424	241	162	347
Anzahl aller Einrichtungen Grundgesamtheit/ angeschrieben (Bildung)	1.679	1.452	920	782	1.252
Ambulante Dienste (Stichprobe)	252	170	107	66	138
Ambulante Dienste Pflegestatistik	760	595	379	282	577
Anteil Rücklauf in der Stichprobe	33,2%	28,6%	28,2%	23,4%	23,9%
Teil-/vollstationäre Einrichtungen (Stichprobe)	175	167	84	59	128
Teil-/vollstationäre Einrichtungen Pflegestatistik	688	644	421	344	529
Anteil Rücklauf in der Stichprobe	25,4%	25,9%	20,0%	17,2%	24,2%
Krankenhäuser (Stichprobe)	30	23	16	10	37
Krankenhäuser Krankenhausstatistik	96	80	52	32	88
Anteil Rücklauf in der Stichprobe	31,3%	28,8%	30,8%	31,3%	42,0%
Bildungseinrichtungen (Stichprobe)	53	64	34	27	44
Bildungseinrichtungen angeschrieben	135	133	68	124	58
Anteil Rücklauf in der Stichprobe	39,3%	48,1%	50,0%	21,8%	75,9%
Prozentualer Rücklauf Stichprobe insgesamt über alle Sektoren	30,4%	29,2%	26,2%	20,7%	27,7%

Tab. 3: Rücklauf und Stichprobenbeschreibung

Insgesamt konnte eine gute Abdeckung und Stichprobengröße erreicht werden. Die Verteilung zeigt auch, dass es gelungen ist, in den jeweiligen Regierungsbezirken eine ausreichende Anzahl an Einrichtungen zu gewinnen, sodass für alle Sektoren und Regierungsbezirke belastbare Kennzahlen vorliegen. Hervorzuheben ist der Bildungsbereich mit einer Rücklaufquote von bis zu 75 Prozent im Regierungsbezirk Arnsberg und 50 Prozent in Münster. Die Rückläufe erlauben daher insbesondere im Bildungsbereich eine direkte Übertragung und Berechnung. Für die anderen Sektoren der Versorgung wird in den Berechnungen das Quotenberechnungsverfahren angewendet, das den jeweiligen Anteil der offenen Stellen in der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Einrichtungen aus den Daten der Landesstatistiken überträgt.

Im Rahmen der erstmalig durchgeführten Online-Befragung der Therapieberufe konnten Daten von insgesamt 503 Physiotherapeutinnen und –therapeuten, 153 Ergotherapeutinnen und –therapeuten sowie 362 Logopädinnen und Logopäden ausgewertet werden. In der Summe sind dies 1.018 Therapeutinnen und Therapeuten aus NRW, die zu den Einschätzungsfragen geantwortet haben. Eine Aufstellung der Verteilung nach den Regierungsbezirken erfolgt in den jeweiligen Kapiteln. Die Repräsentativität der Ergebnisse aus den Befragungsteilen der ambulant in Praxen erfassten Therapieberufe lässt sich in diesem Bericht nicht prüfen.

Die Grundgesamtheit der einzelnen Berufsgruppen sowie die Verteilung der aktiven Praxen über die Regierungsbezirke sind zum aktuellen Zeitpunkt unbekannt, da keine öffentlich zugängigen Daten und Statistiken vorhanden sind. Ein weiterer limitierender Faktor ist die Rekrutierung der Befragungsteilnehmenden. Um auf die Onlinebefragung aufmerksam machen zu können, wurden die Berufsverbände der drei Therapiebereiche informiert und eingebunden. Diese warben bei ihren Mitgliedern für die Teilnahme an der Befragung, wodurch ein Selection-Bias nicht ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der beschriebenen Limitierungen empfehlen die Autoren, die Ergebnisse der Teilbefragung der Therapieberufe als exemplarisch, aber nicht uneingeschränkt als übertragbar auf die Situation der Berufsgruppen in den jeweiligen Regierungsbezirken zu bewerten.

2.3.5 Repräsentativität

Ergänzend wurden, bezogen auf die einzelnen Sektoren, ausgehend von den Grunddaten der Krankenhausstatistik und der Pflegestatistik und der vorliegenden Kennzahlen zu den Bildungseinrichtungen des Landes die Verteilung der Rückläufe geprüft, um Aussagen über die Repräsentativität der Stichproben vornehmen zu können.

Dafür wurden die Anteile aus der Grundgesamtheit der jeweiligen Einrichtungen in den einzelnen Regierungsbezirken ermittelt sowie die Anteil aus den Stichproben miteinander verglichen. Für die Stichproben wurde eine Abweichungstoleranz von 5 Prozent gegenüber den Anteilen der Grundgesamtheit eingeräumt. Abweichungen bis zu dieser Grenze werden als repräsentativ angenommen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Anteile der Einrichtungen in den jeweiligen Sektoren nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt ausgewiesen.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass in dem Sektor der ambulanten Pflegedienste die Stichproben für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in dem Bereich der Krankenhäuser für Arnsberg leicht überrepräsentiert sind. Insgesamt aber liegen hier überwiegend nur sehr geringfügige Unterschiede der Verteilung der Grundgesamtheit vor. Demnach können die Ergebnisse für die Regierungsbezirke in der Gesamtbetrachtung als repräsentativ angenommen werden.

Repräsentativität über die Bezirke	Düssel- dorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg
Abweichung der Stichprobe ambulante Dienste	+5,1%	+0,2%	0,0%	-1,9%	-3,5%
Ambulante Dienste Pflegestatistik	29,3%	23,0%	14,6%	10,9%	22,3%
Ambulante Dienste in der Stichprobe	34,4%	23,2%	14,6%	9,0%	18,8%
Abweichung der Stichprobe Teil-/voll- stationäre Einrichtungen	+2,3%	+2,7%	-2,3%	-3,5%	+0,8%
Teil-/vollstationäre Einrichtungen Pflegestatistik	26,2%	24,5%	16,0%	13,1%	20,1%
Teil-/vollstationäre Einrichtungen in der Stich- probe	28,5%	27,2%	13,7%	9,6%	20,9%
Abweichung der Stichprobe Kranken- häuser	-1,7%	-3,2%	-1,1%	-0,6%	+6,6%
Krankenhäuser Krankenhausstatistik	27,6%	23,0%	14,9%	9,2%	25,3%
Krankenhäuser in der Stichprobe	25,9%	19,8%	13,8%	8,6%	31,9%
Abweichung der Bildungseinrichtungen	-2,2%	+2,9%	+2,2%	+1,0%	-4,1%
Bildungseinrichtungen angeschrieben	26,1%	25,7%	13,1%	11,2%	23,9%
Bildungseinrichtungen in der Stichprobe	23,9%	28,8%	15,3%	12,2%	19,8%
Maximale Abweichungen	+5,1%	-3,2%	-2,3%	-3,5%	+6,6%

Tab. 4: Repräsentativität der Stichprobe

3. Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Im einführenden Kapitel werden zu ausgewählten Themen generelle Entwicklungen in der Zeitreihe für NRW beschrieben. Diese Entwicklungen bilden den Rahmen für die nachfolgend vorgestellten Ergebnisse der Primärerhebung im Rahmen der LbG NRW 2017. Betrachtet werden in Folge Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit, Kennzahlen der versorgenden Einrichtungen, Arbeitsmarktkennzahlen sowie Ausbildungskennzahlen.

Für die Gesundheitswirtschaft insgesamt gilt, dass steigende Bedarfe beschrieben werden und ein Bedeutungszuwachs erkannt wird. In 2016 wurden rund zwölf Prozent der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft generiert (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2018). In Nordrhein-Westfalen waren es der benannten Studie zufolge rund 11,5 Prozent. Die Bedeutung zeigt sich auch angesichts des Beschäftigungsvolumens in der Gesundheitswirtschaft. Für NRW werden 15,7 Prozent der Erwerbstätigen im Sektor der Gesundheitswirtschaft beschrieben.

Als wesentliche Treiber einer dynamischen Entwicklung mit weiter steigenden Bedarfen können sowohl gesamtgesellschaftliche, leistungsrechtliche als auch individualisierte Faktoren ausgemacht werden⁶:

- Demografische Entwicklungen der Bevölkerung (Cicholas und Ströker 2015)
- Steigende gesundheitsbezogene Leistungsnachfrage (u.a. durch Multimorbidität/ durch zuwanderungsbedingte Bevölkerungszunahme)
- Steigender gesellschaftlicher Stellenwert des Themas "Gesundheit"
- Ausweitung von finanzierten Leistungsgruppen (z.B. neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff)
- Ausweitung von einzelnen finanzierten Leistungsarten (z.B. Tagespflege, Verhinderungspflege)
- Abnahme familialer Pflegekapazitäten
- Zunahme der Frauenerwerbsquoten
- Singularisierung von Haushalten (Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) 2015)

⁶ Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Rahmen der vorliegenden Studie können die benannten Aspekte nicht näher ausgeführt werden – sie sind in zahlreichen Gutachten und Analysen ausführlich beschrieben.

Die benannten Veränderungen führen in der Gesamtheit zu einer Aufwertung der Bedeutung der in diesen Berufen tätigen Personen. Auf der Seite der Einrichtungen können jedoch fehlende Kapazitäten bei der Fachkräfteentwicklung zu einem Hemmnis bei der Gesamtentwicklung führen (Ehrentraut 2012; Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH 2016).

3.1 ENTWICKLUNGEN DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

In Nordrhein-Westfalen waren zum Dezember 2015 insgesamt rund 638.100 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI (Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) 2017). Damit stieg die Anzahl gegenüber 2013 weiter um 9,7 Prozent an.

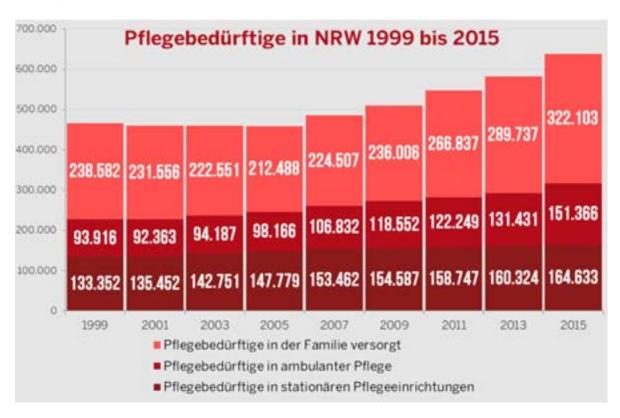


Abb. 2: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW 1999 bis 2015

Betrachtet man die Veränderungen bezogen auf die unterschiedlichen Leistungsbereiche, so ist der Bereich der familial versorgten Personen zuhause der bedeutendste. Gemeinsam mit den durch ambulante Pflegedienste versorgten Personen werden 74,2 Prozent der Pflegebedürftigen zuhause betreut.

Über die Zeit betrachtet zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit insgesamt um 37 Prozent. In der Entwicklungslinie zeigen sich in der Binnenbetrachtung zwischen den Bereichen Schwankungen. Lag beispielsweise der Anteil der in stationären Einrichtungen betreuten Personen in 2005 und 2007 bei 32,2 Prozent

bzw. 31,7 Prozent, so sank der Anteil in der Zwischenzeit auf 25,8 Prozent. Der Anteil, der durch ambulante Pflegedienste betreute Personen, stieg auf 23,7 Prozent an; der der reinen Pflegegeldempfänger sank zwischen 1999 (51,2 Prozent) und 2007 (46,3 Prozent), um in 2016 mit 50,5 Prozent wieder in etwa auf das Ausgangsniveau zu kommen.

Auf der Ebene der Regierungsbezirke zeigen sich die folgenden Unterschiede: Im Regierungsbezirk Düsseldorf befindet sich die größte Anzahl an Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen (193.444). 43.602 Personen werden ambulant mit betreut, 49.200 befinden sich in vollstationärer Versorgung. Die geringste Anzahl an Pflegebedürftigen insgesamt weist der Regierungsbezirk Detmold auf (68.640).

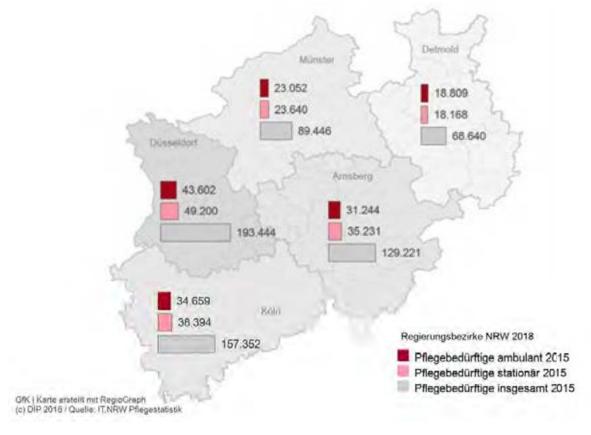


Abb. 3: Pflegebedürftigkeit in NRW 2015 (Regierungsbezirke)

Bezogen auf prognostische Entwicklungen liegen im Land unterschiedliche Gutachten vor (Pohl 2011; Cicholas und Ströker 2013).

In den vergangenen Berichterstattungen wurden die Modellrechnungen aufgenommen und die prognostischen Kennzahlen zur Bedarfseinschätzung vorgestellt und für weitere Analysen verwendet.

Im Rahmen der diesjährigen Betrachtung werden die Modelle der Prognosen nicht näher ausgeführt und es erfolgt keine Darlegung der erwarteten zukünftigen Bedarfe.

Hintergrund dazu ist, dass sich mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs die Eckdaten der Bemessungsgrundlage zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit grundlegend verändert haben (Bundestag 28.12.2015) und aktuell noch keine Prognosen vorliegen, die dies berücksichtigen. Durch die Veränderung der Grundlage der Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist insgesamt mit einer deutlich höheren Zunahme der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen zu rechnen, als in den Gutachten bislang prognostiziert. Die bisherigen Analysen und Modelle gingen in unterschiedlichen Szenarien und Berechnungen von zurückliegenden Entwicklungen von 1999 bis 2007 (Pohl 2011) bzw. von 1999 bis 2011 (Cicholas und Ströker 2013) aus und berechneten auf dieser Grundlage Werte bis 2030. Mit der gesetzgeberischen Neueinstufung sind diese Szenarien nicht mehr übertragungsfähig.

Wie schwierig es dabei ist, valide Prognosen aus der Ableitung der Vergangenheit zu erstellen, soll an dieser Stelle exemplarisch an der Schätzwertdifferenz der Modellrechnung von Cicholas für das Jahr 2015 (konstante Variante) und den real in 2015 angegebenen Werten der Pflegestatistik des Landes verdeutlicht werden (Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) 2017). Die Analyse von 2013 ging von kalkulatorischen Schätzwerten für 2015 aus, die in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes in der amtlichen Pflegestatistik deutlich übertroffen wurden. Mit anderen Worten lagen die Schätzwerte für die Prognose zu niedrig. Die ermittelten Abweichungen liegen in einer Größenordnung vor, die versorgungsrelevant und hinsichtlich der Kapazitätsermittlung von Pflegekräften bedeutsam erscheint. In zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten sind Unterschätzungen im vierstelligen Bereich zu beobachten. In Köln war die Abweichung besonders groß. Hier lag die Prognose aus 2013 (basierend auf den Daten von 1999 bis 2011) für das Jahr 2015 um über 5.400 Pflegebedürftige zu niedrig.⁷

Die zum Dezember 2015 festgestellten Kennzahlen zur Pflegebedürftigkeit in NRW entsprechen in der Annäherung eher den Modelldaten aus der Studie, die für 2030 angenommen wurden. Angesichts des geringen prognostischen Zeitraums (ausgehend von 2011 mit der Modellrechnung bis 2015) zeigen sich hier

⁷ In Düsseldorf lag die Unterschätzung bei 3.290 Personen, in Duisburg bei 3.450 etc. Die beste Schätzung lag für den Kreis Coesfeld vor, hier wurde die Anzahl für 2015 auf 6.300 prognostiziert, in der Pflegestatistik werden insgesamt 6.392 Menschen ausgewiesen.

deutliche Limitierungen in den Vorgehensweisen und Annäherungswerten. Es zeigt sich somit insgesamt, dass sich die Anzahl der Pflegebedürftigen selbst unter dem bislang gültigen Sozialrecht deutlich rasanter entwickelte, als in den Gutachten prognostiziert. Mit der Aufnahme der neuen Kriterien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (in Pflegegraden und nicht in Stufen) ist damit zu rechnen, dass die prognostischen Werte für 2030 bereits in der kommenden Pflegestatistik in 2017 erreicht oder sogar in deutlichem Maße übertroffen werden.

Für die Diskussion um eine langfristige Anpassung der Versorgungskapazitäten und Personalressourcen bedarf es daher neuer Prognosen, die die bestehenden gesetzgeberischen Veränderungen einschließen.

3.2 ENTWICKLUNGEN IN DEN EINRICHTUNGEN

Als ein maßgeblicher Treiber bezogen auf die Nachfrage nach Fachkräften können die dynamischen Entwicklungen in den Einrichtungen ausgemacht werden. Diese spiegeln sich wieder in einer Zunahme der Beschäftigten, der betreuten Pflegebedürftigen sowie in einer steigenden Anzahl der Einrichtungen selbst wider.

3.2.1 Entwicklungen der ambulanten Dienste

Dynamische Entwicklungen im Sektor der ambulanten Dienste lassen sich in unterschiedlichen Bereichen feststellen. Einerseits kann eine Zunahme an ambulanten Diensten insgesamt festgestellt werden. So stieg die Anzahl zwischen 1999 und 2015 um insgesamt 388 Dienste an. Damit verbunden ist auch die bereits beschriebene Zunahme an ambulant betreuten Pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Die nachfolgende Tabelle weist zentrale Entwicklungen in den unterschiedlichen Berufen, der Anzahl der Einrichtungen sowie der Zunahme der durch ambulant betreute Pflegebedürftige aus. Nicht einbezogen werden können hier Daten zur Entwicklung der Anzahl der Patientinnen und Patienten, die im Rahmen der Versorgung von SGB V-Leistungen durch ambulante Dienste nachbetreut werden, da diese Daten nicht amtlich geführt und ausgewiesen werden.

Entwicklungen in ambulanten Pflegediensten	1999	2007	2011	2015
Anzahl der ambulanten Dienste	2.205	2.136	2.309	2.593
Pflegebedürftige in ambulanter Betreuung	93.916	106.832	122.249	151.366
Altenpflege insgesamt	5.709	8.977	12.261	17.155
davon Altenpflegerinnen	4.712	7.547	10.073	13.935
Anteil Altenpflegerinnen	82,5%	84,1%	82,2%	81,2%
Altenpflegehilfe insgesamt	892	1.100	2.261	3.434
davon Altenpflegehelferinnen	762	1.008	2.004	3.037
Anteil Altenpflegehelferinnen	85,4%	91,6%	88,6%	88,4%
Gesundheits- und Krankenpflege insgesamt	12.306	16.427	16.363	16.537
davon Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	10.337	13.780	13.752	13.880
Anteil Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	84,0%	83,9%	84,0%	83,9%
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege insgesamt	900	1.651	1.740	1.696
davon Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin- nen	875	1.607	1.688	1.624
Anteil Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin- nen	97,2%	97,3%	97,0%	95,8%
Krankenpflegeassistenz insgesamt	2.803	2.428	3.388	3.426
davon Krankenpflegeassistentinnen	2.492	2.183	2.970	3.020
Anteil Krankenpflegeassistentinnen	88,9%	89,9%	87,7%	88,1%
Familienpflege insgesamt	385	288	305	298
davon Familienpflegerinnen	376	279	292	289
Anteil Familienpflegerinnen	97,7%	96,9%	95,7%	97,0%
Summe Beschäftigte in genannten Berufen insgesamt	22.995	30.871	36.318	42.546

Tab. 5: Entwicklung der ambulanten Versorgung in NRW

Auffallend in diesem Zusammenhang ist bei der Betrachtung der Berufe, dass das Niveau der beschäftigten Gesundheits- und Krankenpflegenden und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden ab 2007 nahezu unverändert bleibt. Der Aufbau an Personal insgesamt wird hier insbesondere durch die Zunahme der beschäftigten Altenpflegenden und durch die beiden Assistenzberufe gesichert.

In der Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen lassen sich regionale Veränderungen auf der Ebene der Regierungsbezirke wie folgt ausweisen: Insgesamt sind in 2015 in allen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen die Kennzahlen auf dem höchsten bislang abgebildeten Stand seit der Erfassung im Rahmen der Pflegestatistik. Dabei zeigen sich in der Entwicklungslinie jedoch Unterschiede auf. Außer im Regierungsbezirk Detmold sind in den anderen Regionen zwischen 1999 und 2003 (in Arnsberg bis 2005) Verringerungen in der Anzahl der ambulanten Dienste zu verzeichnen.

Ab 2005/2007 bestehen jedoch in allen Regionen deutliche Zuwächse gegenüber den Ausgangsdaten von 1999. So stieg die Anzahl im Regierungsbezirk Düsseldorf um insgesamt 55 Einrichtungen, in Köln um 96, in Münster um 64, in Arnsberg um 30 und in Detmold um 43 in der Zeitreihe an. Anzunehmen ist, dass in den frühen Jahren eine beginnende Marktkonzentration zu beobachten war, die in der Folge der Zunahme der Pflegebedürftigkeit jedoch auch wieder zu Neugründungen sowie zu Ausweitungen der Versorgungsangebote in den bestehenden Diensten führte.

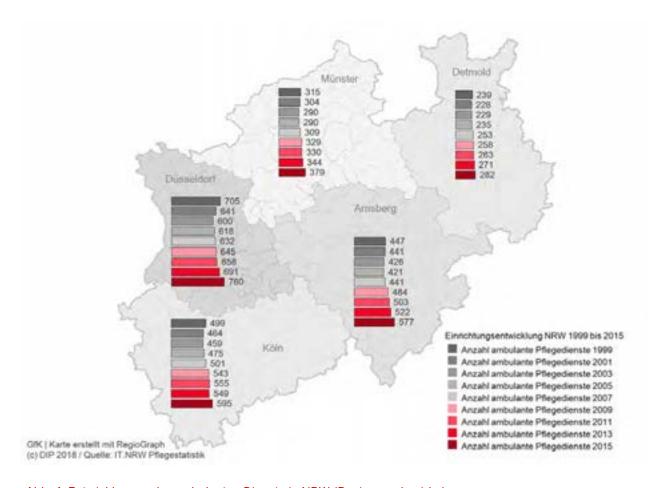


Abb. 4: Entwicklungen der ambulanten Dienste in NRW (Regierungsbezirke)

Angesichts der Zunahme an Pflegebedürftigen insgesamt sowie der Gesetzesreformen in der Pflege und der Einführung eines neuen Begutachtungsinstruments im Rahmen des 2. Pflegestärkungsgesetzes kann von einer weiteren Bedarfsentwicklung in der Zukunft ausgegangen werden.

Die Neugründungen sowie die Ausweitungen der bestehenden Versorgung sind dabei auch relevant vor dem Hintergrund der notwendigen Ausweitung der Personalressourcen, die für die stabile Versorgung in den Regionen benötigt werden.

3.2.2 Entwicklungen der teil-/vollstationären Einrichtungen

Analog zur Entwicklung in den ambulanten Diensten sollen an dieser Stelle die Kennzahlen in den teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen vorgestellt werden.

Entwicklungen in teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen	1999	2007	2011	2015
Anzahl der Einrichtungen	1.874	2.138	2.325	2.626
Pflegebedürftige in teil-/vollstationären Einrichtungen	128.128	144.926	158.747	164.633
Altenpflege insgesamt	23.101	33.724	36.463	40.901
davon Altenpflegerinnen	19.660	28.400	30.568	33.817
Anteil Altenpflegerinnen	85,1%	84,2%	83,8%	82,7%
Altenpflegehilfe insgesamt	3.072	4.148	6.936	9.515
davon Altenpflegehelferinnen	2.842	3.753	6.193	8.333
Anteil Altenpflegehelferinnen	92,5%	90,5%	89,2%	87,6%
Gesundheits- und Krankenpflege insgesamt	9.452	12.340	10.705	9.874
davon Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	8.295	10.920	9.547	8.748
Anteil Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	87,8%	88,5%	88,3%	88,6%
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege insgesamt	533	730	706	616
davon Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin- nen	520	703	676	587
Anteil Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin- nen	97,6%	96,3%	95,8%	95,3%
Krankenpflegeassistenz insgesamt	5.123	4.794	4.005	3.760
davon Krankenpflegeassistentinnen	4.666	4.328	3.622	3.377
Anteil Krankenpflegeassistentinnen	91,1%	90,3%	90,4%	89,8%
Familienpflege insgesamt	371	485	443	380
davon Familienpflegerinnen	359	463	423	367
Anteil Familienpflegerinnen	96,8%	95,5%	95,5%	96,6%
Summe Beschäftigte in genannten Berufen insgesamt	41.652	56.221	59.258	65.046

Tab. 6: Entwicklung der teil-/vollstationären Versorgung in NRW

Korrespondierend zu den oben beschriebenen Entwicklungen im Personalbereich fällt auch in der teil-/vollstationären Pflege auf, dass ab 2007 sukzessive ein Abbau an Beschäftigten mit der Qualifikation der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu verzeichnen ist. Auch in diesem Sektor wird der Personalbedarf in hohem Maße durch eine deutliche Ausweitung der Beschäftigung von Altenpflegenden sowie von Altenpflegehilfskräften realisiert wird. Für alle betrachteten Berufe gilt, dass der Anteil weiblicher Beschäftigter deutlich überwiegt. Mit (weit) über 80-90 Prozent Anteil in den jeweiligen Berufen kann festgestellt werden, dass der pflegerische Beruf in diesem Sektor vor allem mit Frauenerwerbstätigkeit in Verbindung gebracht werden kann.

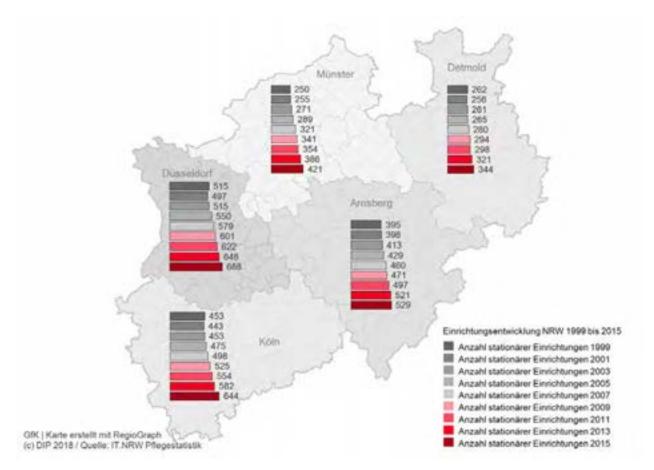


Abb. 5: Entwicklungen der teil-/vollstationären Versorgung in NRW (Regierungsbezirke)

In der Differenzierung nach Regierungsbezirken zeigt sich, dass in allen Bezirken die Anzahl der verzeichneten Einrichtungen auf dem höchsten Stand liegt, der bislang im Rahmen der Pflegestatistiken erfasst wurde. Anders als im ambulanten Sektor, erfolgte hier jedoch ein kontinuierlicher Ausbau über die gesamte Zeitreihe; eine Konzentration, wie sie in der ambulanten Pflege in den ersten Jahren zu verzeichnen war, lässt sich im Bereich der teil-/vollstationären Einrichtungen nicht feststellen.

Insgesamt waren in Nordrhein-Westfalen in 2015 gegenüber dem Jahr 1999 rund 750 mehr Einrichtungen verzeichnet. Diese zusätzlichen Einrichtungen benötigen einen entsprechenden Personalbestand zur Realisierung ihrer und ggf. zur Ausweitung der Angebotsstrukturen. Angesichts der demografischen Entwicklungen sind jenseits des Aufbaus alternativer Wohn- und Betreuungsangeboten, quartierbezogener Betreuung und auch unter Einsatz der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschriebenen präventiven Hausbesuche weitere Kapazitätssteigerungen im stationären Versorgungsbereich zu erwarten.

3.2.3 Entwicklungen in Krankenhäusern/Rehabilitationseinrichtungen

Für die nachfolgende Tabelle wurden die Kennzahlen der Entwicklungen der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen summiert.⁸

Entwicklungen in Krankenhäusern	2003	2009	2013	2016
Anzahl der Einrichtungen (nur Krankenhäuser)	384	413	370	348
Stationär behandelte Patientinnen/ Patienten in Krankenhäusern	3.923.878	4.45.466	4.420.386	4.638.834
Gesundheits- und Krankenpflege insgesamt	78.032	77.765	81.424	83.140
davon Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	64.982	64.762	67.705	68.658
Anteil Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	83,3%	83,3%	83,2%	82,6%
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege insgesamt	10.011	9.773	10.020	10.068
davon Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin- nen	9.837	9.586	9.790	9.820
Anteil Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	98,3%	98,1%	97,7%	97,5%
Krankenpflegeassistenz insgesamt	6.775	5.651	5.496	5.129
davon Krankenpflegeassistentinnen	5843	4.812	4.596	4.238
Anteil Krankenpflegeassistentinnen	86,2%	85,2%	83,6%	82,6%
Hebammenwesen/Entbindungspflege	2.210	2.176	2.265	2.441
davon Hebammen	2.209	2.176	2.265	2.440
Anteil Hebammen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Ergotherapie	1.967	2.109	2.458	2.542
Davon Ergotherapeutinnen	1.391	1.585	1.882	2.001
Anteil Ergotherapeutinnen	70,1%	75,2%	76,6%	78,7%
Logopädie insgesamt	425	465	536	618
davon Logopädinnen	369	411	481	569
Anteil Logopädinnen	86,8%	88,4%	89,7%	92,1%
Physiotherapie/ Krankengymnastik	4.410	4.394	4.590	4.870
davon Physiotherapeutinnen	3.313	3.232	3.322	3.507
Anteil Physiotherapeutinnen	75,1%	73,6%	72,4%	72,0%
Summe Beschäftigte in genannten Berufen insgesamt	103.830	102.333	106.789	108.808

Tab. 7: Entwicklung in Krankenhäusern und Vorsorge-Rehabilitationseinrichtungen

Seite 41

⁸ Diese sind im Tabellenteil in der Tabelle A II 2.1.1 ausgewiesen. Im Anhang finden sich die Daten bis 2015. Ergänzt werden sie durch Daten der Krankenhausstatistik der jeweiligen Jahrgänge (einschließlich 2016). Hier wird die Anzahl der Krankenhäuser sowie die der stationär behandelten Patientinnen und Patienten im Überblick dargelegt.

Konträr zu den Entwicklungen in den Sektoren der ambulanten sowie der teil/vollstationären pflegerischen Versorgung sind im Krankenhausbereich deutliche Reduzierungen der Anzahl der Einrichtungen zu erkennen. Dies geht einher
mit einer Konzentration und einem Bettenabbau der Einrichtungen. Die Anzahl
der stationär behandelten Patientinnen und Patienten hingegen ist über den Beobachtungszeitraum von 2003 bis 2016 deutlich gestiegen. Der Sektor der Krankenhausversorgung dominiert dabei maßgeblich die Entwicklungen in den Berufen. So waren z.B. in 2016 von den 83.140 ausgewiesenen Gesundheits- und
Krankenpflegenden 79.581 in den allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern
beschäftigt.

Betrachtet man die einzelnen Berufe im Krankenhausbereich sowie in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemeinsam, so zeigt sich einerseits sowohl in den pflegerischen als auch in den therapeutischen Berufen, dass die Mitarbeiterschaft in hohem Maße weiblich geprägt ist. In allen Bereichen (bis auf die Physiotherapie und die Ergotherapie) werden Anteile von deutlich über 80 Prozent bis zu 100 Prozent (Hebammenwesen) ausgewiesen. Auch in der Ergotherapie und der Physiotherapie liegt der Anteil der Mitarbeiterinnen mit 72 Prozent bzw. 78 Prozent hoch.

Die Entwicklungen bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten variieren in der Binnenbetrachtung. Während in den therapeutischen Berufen über die betrachtete Zeitreihe hinweg ein Aufbau stattfindet (wenn auch nicht kontinuierlich), so sieht man in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege eher eine Stabilität der Beschäftigung ohne große Differenzen, in der Krankenpflegeassistenz ist ein Abbau zu beobachten.

3.2.4 Entwicklungen in den Ausbildungsstätten

Die Entwicklung in den Ausbildungsstätten ist ebenso dynamisch wie die in den Betriebsstätten. Die Anzahl der genehmigten Ausbildungsplätze stieg in der Vergangenheit deutlich an. Gab es im Jahr 2000 noch 49.149 genehmigte Schulplätze über alle Gesundheitsberufe hinweg betrachtet, so stieg die Anzahl bis 2015 auf insgesamt 54.612 an, wobei in 2014 mit 55.254 der Höchststand zu verzeichnen ist.

Die Anzahl der Bildungseinrichtungen selbst ist dabei zwischen dem Jahr 2000 (N=542) und 2015 (N=404) rückläufig. Dies ist auf eine Konzentration der Ausbildungsstätten durch Fusionen und Verbünde zurückzuführen.

Die Anzahl der Lehrenden kann nicht für die Sektoren getrennt analysiert werden. Ausgewiesen werden in der Landesstatistik die Lehrkräfte an Schulen des

Gesundheitswesens nach Qualifikation, Beschäftigungsstatus und -umfang zum 16. Oktober eines Schuljahrgangs (Tabellenteil A I 1.1.5).

In den größeren Bildungszentren werden neben pflegerischen Berufen auch Therapieberufe qualifiziert; in größeren Krankenpflegeschulen finden auch Qualifizierungen zur Altenpflege mit oder ohne Kombination von Helferberufen statt. Vor diesem Hintergrund ist die trennscharfe Ausweisung der Beschäftigten für die jeweiligen Qualifizierungen mit Stellenanteilen oder Personen nur schwierig bis nicht zu realisieren.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der hauptamtlich Lehrenden mit den jeweiligen Qualifikationen in den Schulen des Gesundheitswesens in der Zeitreihe.

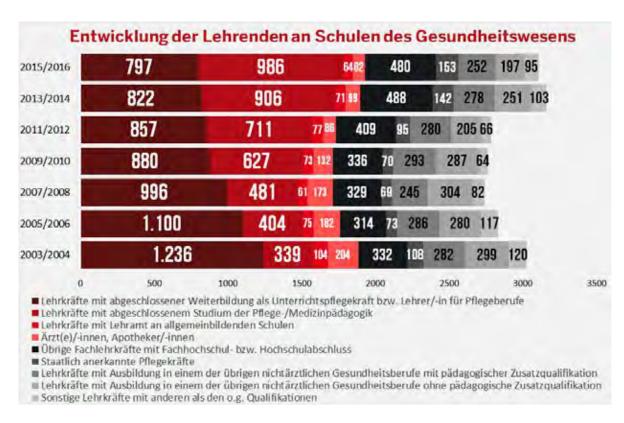


Abb. 6: Entwicklungen hauptamtliche Lehrende in Schulen des Gesundheitswesens

In der Gesamtsumme hat sich die Anzahl an Lehrenden an den Schulen des Gesundheitswesens im Vergleich zum Jahr 2013/2014 kaum verändert. In den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen sind jedoch Veränderungen zu beobachten. Die größte Verschiebung weist der ausgewiesene Anteil an Lehrkräften mit abgeschlossener Weiterbildung als Unterrichtspflegekraft gegenüber dem Anteil an Lehrkräften mit abgeschlossenem Studium der Pflege-/Medizinpädagogik auf.

Mit der Einführung der pflegepädagogischen Studiengänge wurden die Weiterbildungen eingestellt und unter bestehendem Bestandsschutz die Lehrkräfte in den Schulen beschäftigt. Die Ausweisung der hochschulischen Qualifizierung zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Schulen und Kursen führte zu einem Aufwuchs der pflegepädagogisch qualifizierten Personen in den Schulen. Rückläufig gegenüber der Anzahl der hauptamtlich tätigen Lehrenden ist die Beschäftigung von Lehrkräften mit einer Ausbildung in einem der nichtärztlichen Gesundheitsberufe ohne pädagogische Zusatzqualifikation.

3.2.5 Teilzeitbeschäftigung in Einrichtungen und Schulen des Gesundheitswesens

Ein Teilaspekt, der in Verbindung mit der Beschäftigungsdynamik in den Betriebsstätten fokussiert werden muss, ist die Teilzeitbeschäftigung in den pflegerischen Berufen sowie in den Bildungsstätten.

Bestehen hohe Teilzeitquoten, so wird mehr Personal benötigt, um die bestehenden offenen Stellen zu decken oder neue Bedarfe mit qualifiziertem Personal zu beantworten.

In der Landesberichterstattung 2011 wurde das Thema der Teilzeitbeschäftigung umfassend vorgestellt (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2011). Auf der Basis von qualitativen Interviews konnte ermittelt werden, dass sowohl freiwillige als auch unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung gleichermaßen besteht. Die freiwillige Teilzeitbeschäftigung geht einher mit einer Perspektive der eigenen Gesunderhaltung, der "Work-Life-Balance" sowie mit weiteren familiären Aufgabenbereichen. Die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung wird vielfach durch Trägervorgaben beeinflusst – es werden oftmals keine Vollzeitstellen angeboten. Eine Sonderform ist die Teilzeitbeschäftigung, die zwar freiwillig initiiert wird, jedoch aufgrund von massiven externen Zwängen besteht, wie z.B. gesundheitlichen Einschränkungen, die eine Beschäftigung im vollen Umfang nicht ermöglicht. In den Berichterstattungen wurde die wachsende Anzahl an Teilzeitarbeit im Sektor der Pflege immer wieder aufgenommen und beschrieben. Ebenso wurden trägerseitig die Bedarfe / Notwendigkeiten der Anteile an Teilzeitbeschäftigung erfasst. Insbesondere in der ambulanten Pflege sind, bedingt durch die Arbeitsprozesse und Kernarbeitszeiten, hohe Quoten der Teilzeitarbeit erklärbar. Kurzfristige Änderungen und umfassende Überführungen in Vollzeitbeschäftigung lassen sich hier ggf. kaum realisieren. Dazu bedarf es auch einer veränderten Akzeptanz der Klientinnen und Klienten bezogen auf flexible und variable Versorgungszeiten.

In 2015 wurde im Rahmen der Bemühungen der Einrichtungen zur Fachkräftesicherung festgestellt, dass zahlreiche Betriebe mittlerweile gezielt geringergradig Beschäftigte ansprechen und nach Aufstockung der Arbeitsverträge fragen, um die Potenziale im Betrieb umfänglicher zu nutzen.

Die Teilzeitbeschäftigung liegt nicht nur in den pflegerischen Organisationen und Betriebsstätten vor. Sie ist auch Gegenstand der Betrachtung in den Bildungseinrichtungen.

Vor dem Hintergrund der Herausforderung im Pflegebereich, die Bildungseinrichtungen mit ausreichend Personal auszustatten, um die Anforderungen des PflBRefG zu erfüllen, müssen auch in diesem Sektor die Teilzeitquoten betrachtet werden und in den Einrichtungen sollten alle Optionen geprüft werden, unter welchen Rahmenbedingungen Stellenausweitungen erreicht werden können, um dem sich weiter abzeichnenden Mangel an Lehrkräften wirkungsvoll zu begegnen.

Lehrende an Schulen des Gesundheitswesens 2016	Vollzeit	Teilzeit	Anteil Vollzeit
Lehrkräfte mit abgeschlossener Weiterbildung als Unterrichtspflegekraft bzw. Lehrer/-in für Pflegeberufe	446	351	56,0%
Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Pflege-/ Medizinpädagogik	559	427	56,7%
Lehrkräfte mit Lehramt an berufsbildenden Schulen	7	11	38,9%
Lehrkräfte mit Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	30	34	46,9%
Ärzt(e)/-innen, Apotheker/-innen	26	56	31,7%
Übrige Fachlehrkräfte mit Fachhochschul- bzw.Hochschulab- schluss	174	306	36,3%
Staatlich anerkannte Pflegekräfte	41	112	26,8%
Lehrkräfte mit Ausb. in nichtärztlichen Gesundheitsberufen mit pädagogischer Zusatzqualifikation	123	129	48,8%
Lehrkräfte mit Ausb. in nichtärztlichen Gesundheitsberufen ohne pädagogische Zusatzqualifikation	64	133	32,5%
Sonstige Lehrkräfte mit anderen als den oben genannten Qualifikationen	29	66	30,5%
Summe Beschäftigte in genannten Berufen insgesamt	1.499	1.625	48,0%

Tab. 8: Anzahl und Anteil vollzeitbeschäftigter hauptamtlicher Lehrender

In der nachfolgenden Analyse sollen für die Betriebsstätten die aktuellen Kennzahlen der Vollzeitstellenanteile in den Sektoren und Berufe der Pflege auf der regionalen Ebene diskutiert werden. Auf der Ebene des Landes ergeben sich nur geringfügige Veränderungen, die überwiegend auf einen weiteren Rückgang an Vollzeitstellenanteilen hindeuten.⁹

⁹ Die Anteile der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in den Berufen werden im Tabellenteil für das Kranken-

Insgesamt betrachtet zeigen sich bezogen auf die Anteile von Vollzeitbeschäftigten keine nennenswerten Anpassungen zwischen der LbG NRW 2015 und den aktuellen Daten. Der Anteil von weit unter 50 Prozent (mit Ausnahme der Beschäftigung in den Krankenhäusern) verweist auf das weiterhin existente Problem, in diesem Bereich mehr Vollzeitbeschäftigung zu realisieren. Zunehmend müssen somit die Fragen nach der Attraktivität der Arbeitsbedingungen vor Ort in den Vordergrund gerückt werden.

Die Kapazitäten, die durch diese Entwicklungen in das Berufsfeld zu integrieren sind, lassen sich über die Qualifikationswege alleine nicht oder nur unzureichend decken. Angesichts der Diskussionen, die dazu bereits in der Vergangenheit geführt wurden und angesichts der Anstrengungen der Einrichtungen, hier Veränderungen herbeizuführen, sind dies in der Summe bedenkliche Entwicklungen.

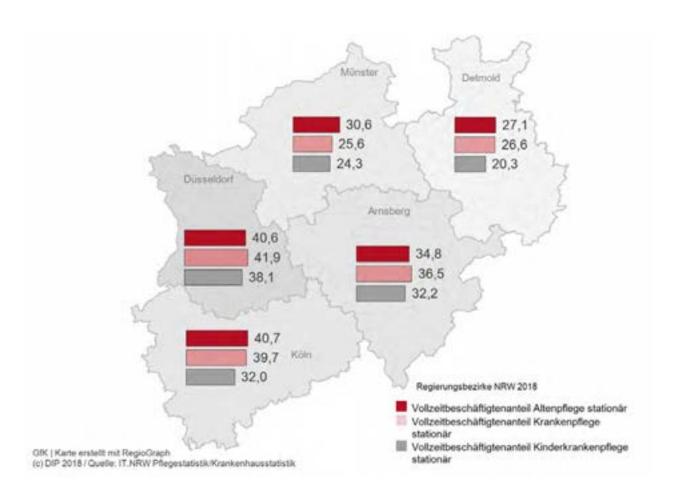


Abb. 7: Vollzeitbeschäftigung in teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen

haus unter A II 2.1.2, für die ambulanten Dienste unter A II 2.2.2 und für die teil-/vollstationären Einrichtungen unter A II 2.2.3 ausgewiesen.

Die abgebildeten geringen Quoten der Vollzeitbeschäftigung in den jeweiligen Berufen und Sektoren zeigen einerseits große regionale Unterschiede auf.

Im teil-/vollstationären Bereich werden in den drei Kernberufen der Pflege gemäß den Angaben der Pflegestatistik lediglich Vollzeitstellenanteile von bis zu 40 Prozent realisiert. Dabei existieren regionale Unterschiede, die auf der Basis der vorliegenden Daten nicht erklärt werden können. So ist der Anteil der in Vollzeitstellen Beschäftigten in Detmold mit weitem Abstand in allen drei Berufen niedriger als in den anderen Regierungsbezirken.

Bei der ambulanten Pflege ergibt sich ein analoges Bild. Auch hier sind die Vollzeitstellenanteile in Düsseldorf und Köln deutlich höher als in Detmold. Der Abstand zu den anderen Regierungsbezirken (Münster und Arnsberg) ist nur um einige Prozentpunkte höher.

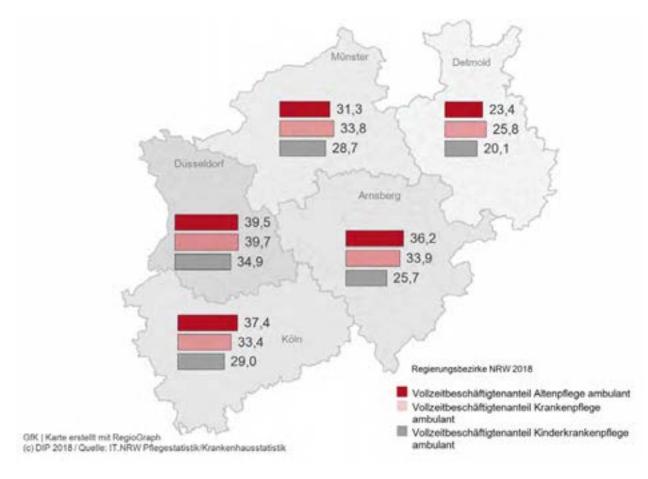


Abb. 8: Vollzeitbeschäftigung in ambulanten Pflegediensten

Die hohen Quoten in NRW lassen sich nur bedingt durch die Strukturen und die Notwendigkeiten von Teilzeitstellenanteilen der Beschäftigten in den Einrichtungen erklären. Verglichen mit Daten aus anderen Bundesländern

(z.B. Bayerisches Landesamt für Statistik 2015; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017) liegen die Quoten der Vollzeitbeschäftigung in den teil-/vollstationären Einrichtungen sowie auch in den ambulanten Diensten in Nordrhein-Westfalen deutlich unterhalb von denen, die in den benannten Bundesländern ausgewiesen werden.¹⁰

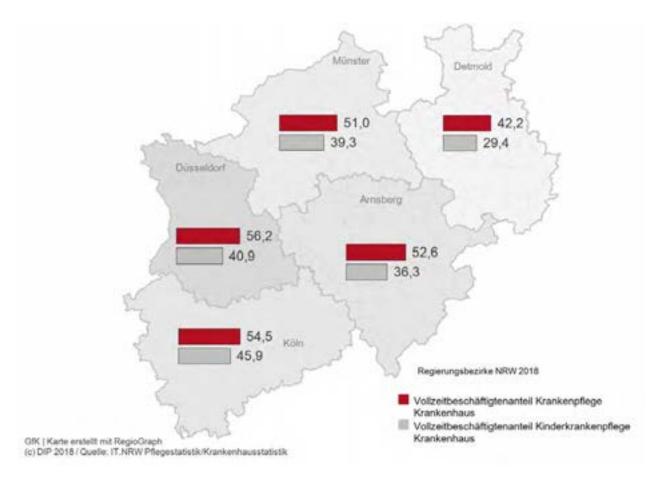


Abb. 9: Vollzeitbeschäftigung im Krankenhaus

Im Krankenhausbereich liegen die Anteile der Vollzeitbeschäftigung für Gesundheits- und Krankenpflegende sowie für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende weit auseinander. Der Beruf der Gesundheits- und Krankenpflege weist hier Werte um die 50 Prozent auf, wobei auch hier die regionale Verteilung und die benannten Unterschiede zu erkennen sind. Die Werte der Gesundheits- und

Seite 48

_

¹⁰ In der Pflegestatistik für Bayern werden z.B. für die Altenpflegenden in stationären Einrichtungen 28.752 Beschäftigte ausgewiesen. In Vollzeit arbeiten 24.352. Das entspricht einer Quote von 84,6 Prozent. In Rheinland-Pfalz sind von 10.065 Altenpflegenden in stationären Einrichtungen 5.115 in Vollzeit beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 50,8 Prozent Vollzeitbeschäftigung.

Kinderkrankenpflege liegen deutlich darunter und erreichen Vollzeitbeschäftigtenanteile, wie sie vergleichbar mit denen der Altenpflege in der teil-/vollstationären Pflege sind.

3.3 ARBEITSMARKTKENNZAHLEN DER GESUNDHEITSBERUFE

Eine relevante Kenngröße bezogen auf die derzeitige Beschäftigungssituation in den Gesundheitsberufen sind die Entwicklungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Anzahl der als arbeitslos gemeldeten Personen und der bei der Arbeitsagentur durch Einrichtungen gemeldeten offenen Stellen in den Zielberufen. Grundlage der nachfolgenden regionalisierten Darstellungen sind die Daten der Bundesarbeitsagentur. Diese werden für die einzelnen Regionen in den zuständigen Statistik-Service-Abteilungen zur Verfügung gestellt und können kostenpflichtig öffentlich abgerufen werden. Die Aktualisierungsgrade der Daten sind unterschiedlich. So werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht in einer monatlichen Reihe aufbereitet, die der arbeitslos gemeldeten Personen und der offenen Stellen werden in monatlichen Zeitreihen zusammengefasst. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte auf die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.09.2017 zurückgegriffen werden. Die Anzahl der Arbeitslosen und der offenen Stellen wurde für den Berichtsmonat März 2018 verwendet. Bedingt durch die unterschiedlichen Zeitpunkte ergeben sich statistische Unschärfen, die an dieser Stelle nicht aufgelöst werden können. Zu berücksichtigen ist, dass Untersuchungen nahe liegen, dass in den Sektoren nicht alle offenen Stellen auch tatsächlich der Arbeitsagentur gemeldet werden. In einer Vollerhebung der teil-/vollstationären Einrichtungen in Deutschland (Pflege-Thermometer 2018) konnte z.B. ermittelt werden, dass 31 Prozent der Einrichtungen ihre offenen Stellen nicht bei der Arbeitsagentur melden (Isfort et al. 2018). Vor diesem Hintergrund kann angenommen werden, dass die ausgewiesenen Werte der Bundesagentur einer deutlichen Unterschätzung der real offenen Stellen entsprechen.

Die Gesundheitsberufe insgesamt werden prominent im Rahmen des Fachkräftemangels diskutiert. Die Bundesagentur für Arbeit beschreibt einen deutlichen und bundesweiten Mangel an Fachkräften für den Bereich der Altenpflege sowie der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, wobei in der Übersicht auf die dreistelligen KdlB-Klassifikationen zurückgegriffen wird, die für die Gesundheitsund Krankenpflege auch die Rettungsassistenz und das Hebammenwesen/ die Geburtshilfe mit einschließt. Ein Mangel wird in den Therapieberufen insbeson-

dere in der Physiotherapie hervorgehoben. Für die Ergotherapie sowie die Logopädie werden die vorliegenden Kennzahlen der Bundesagentur bundesweit nicht in einen Zusammenhang mit einem Fachkräftemangel beurteilt (Bundesagentur für Arbeit -Statistik/ Arbeitsmarktberichterstattung 2017). Ein Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, das auf der Ebene der Spezialisten die Daten betrachtet, weist auch für die Ergotherapie sowie die Logopädie/ Sprachtherapie einen deutlichen Mangel aus. Hier gehören die The-rapieberufe unter die Top 10 der Mangelberufe (Burstedde und Risius 2017).

3.3.1 Arbeitsmarkt Altenpflege

Für Nordrhein-Westfalen können aktuell die nachfolgenden Daten auf der regionalen Ebene beschrieben werden: Insgesamt werden als Beschäftigte in der Altenpflege (ohne Helfer) 76.383 Personen im September 2017 geführt.

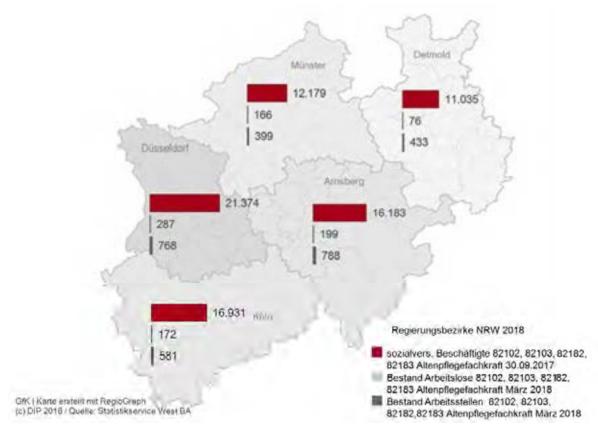


Abb. 10: Arbeitsmarkt Altenpflege in NRW (Regierungsbezirke)

Betrachtet man die Zahl der als arbeitslos geführten Personen, so sind auf das Land bezogen 937 Personen im März 2018 arbeitslos. Gegenüber der LbG NRW

2015, die Bestandsdaten vom Januar 2016 berücksichtigte, erfolgte hier ein weiterer Rückgang um 161 Personen bei einer Zunahme an Beschäftigten um rund 10.000 Personen (Bestand im Juni 2015: 66.316).

Die Anzahl an offenen gemeldeten Arbeitsstellen wird mit 2.999 angegeben. Für den Bereich der Altenpflege kann bei der Betrachtung der vorliegenden Kennzahlen von einer landesweiten Vollbeschäftigung ausgegangen werden. Es liegen keine nennenswerten oder Arbeitsmarkt wirksamen Arbeitsmarktreserven vor, die kalkulatorisch in eine Berechnung einbezogen werden können. Landesweit ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 1,2 Prozent.

3.3.2 Arbeitsmarkt Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege

Bedingt durch die Klassifikation der Berufe von 2010 können die Gesundheitsund Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nicht getrennt betrachtet werden.

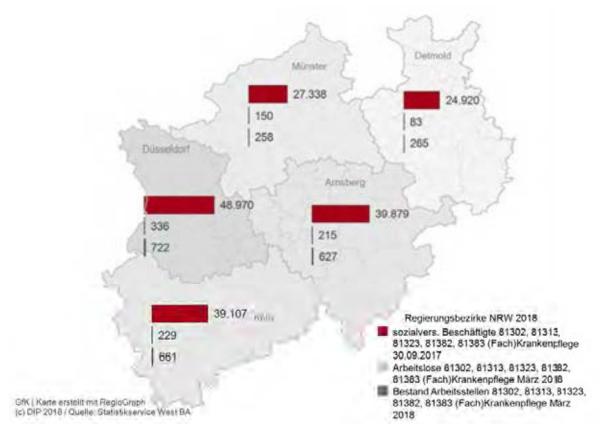


Abb. 11: Arbeitsmarkt Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege in NRW (Regierungsbezirke)

Für beide Berufsgruppen gemeinsam wird ein Beschäftigungspotenzial im September 2017 von 176.001 ausgewiesen. Die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich gegenüber dem Juni 2015 um 5.622 erhöht, die Anzahl

der als arbeitslos geführten Personen in den Zielberufen ging um 90 auf 1.051 zurück. Als offene Stellen werden 2.560 im März 2018 ausgewiesen. Das sind 361 mehr gemeldete Stellen als im Januar 2016. Auch in diesem Sektor kann von einer Vollbeschäftigung ausgegangen werden. Die Arbeitslosenquote beträgt landesweit 0,6 Prozent.

3.3.3 Arbeitsmarkt Ergotherapie

Für die Betrachtung der Ergotherapie wurden die beiden Kodierungen der Spezialisten (81723) sowie der Experten (81724) eingeschlossen. Das Beschäftigungsvolumen wird im September 2017 mit 9.094 angegeben.

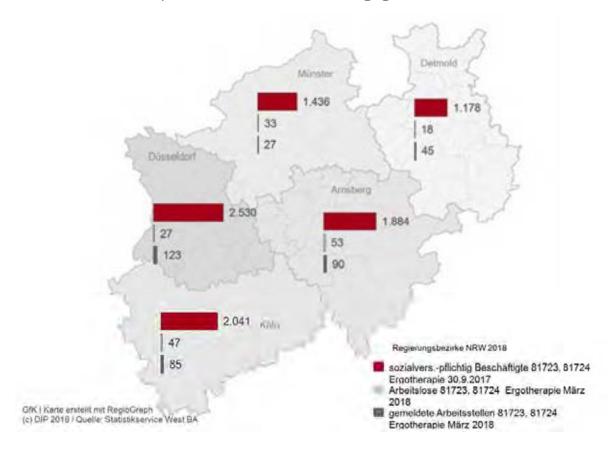


Abb. 12: Arbeitsmarkt Ergotherapie in NRW (Regierungsbezirke)

Landesweit werden 208 Personen als arbeitslos geführt. Ihnen stehen 388 als offen gemeldete Arbeitsstellen gegenüber. 11 Bezogen auf die Entwicklung gegen-

¹¹ Gegenüber den in der Grafik ausgewiesenen offenen Stellen (370) ergibt sich eine Differenz. Dies liegt darin begründet, dass die Kennzahlen zu den Arbeitslosen sowie den offenen Stellen für Gesamt-NRW benannt werden und kalkulatorisch verwendet werden können. In der Addition der Kreiskennzahlen ergeben sich mitunter geringere Werte, wenn die Anzahl zu gering ist, um eine Anonymisierung zu gewährleisten.

über der vorherigen LbG NRW sind 905 zusätzliche Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; die Zahl der offen gemeldeten Stellen stieg um 36, die der arbeitslos gemeldeten Personen sank um 49. Landesweit kann von keiner starken Arbeitsmarktreserve ausgegangen werden. Die Arbeitslosenquote im Zielberuf beträgt rechnerisch 2,2 Prozent.

3.3.4 Arbeitsmarkt Logopädie/Sprachtherapie

Der Bereich der Logopädie ist in der Klassifikation der Berufe unzureichend deutlich abgegrenzt. Es bestehen zahlreiche unterschiedliche Qualifikationen und qualifikatorischen Ausrichtungen. Für die Darlegung der Beschäftigtenzahlen wurden die Klassifikationen 81733 und 81744 einbezogen. Diese werden unter dem Dachbegriff der Sprachtherapie subsumiert.

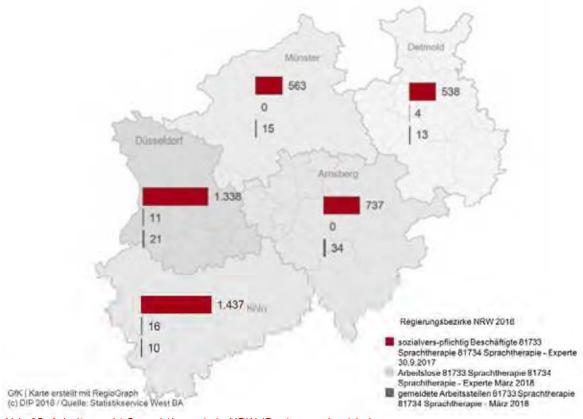


Abb. 13: Arbeitsmarkt Sprachtherapie in NRW (Regierungsbezirke)

Landesweit waren im September 2017 insgesamt 4.529 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verzeichnet. Insgesamt wurden 67 Personen als arbeitslos geführt. Ihnen stehen 129 als offen gemeldete Stellen gegenüber. 12

Seite 53

¹² Auch für die Sprachtherapie ergeben sich geringfügige Differenzen zwischen der regionalen Ausweisung und der Gesamtzahl für NRW.

Gegenüber der LbG NRW 2015 ergibt sich eine Beschäftigungszunahme um 400 Personen. Die Anzahl der Arbeitslosen wurde im Januar 2016 mit 91 angegeben, die der offenen Stellen mit 88. Damit ist auch in diesem Sektor bei einer deutlich steigenden Beschäftigtenkennzahl ein Absinken der arbeitslos gemeldeten Personen sowie ein Anstieg der offen gemeldeten Stellen zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote beträgt landesweit berechnet 1,5 Prozent.

3.3.5 Arbeitsmarkt Physiotherapie

Die Physiotherapie ist gegenüber den anderen therapeutischen Berufen eine relativ große Berufsgruppe. Einbezogen wurden auch hier die Spezialisten (81713) und die Experten (81714). Hintergrund für die Auswahl ist, dass in der Gruppe der Fachkräfte (81712) auch Zielberufe einbezogen werden, die über keine therapeutische Ausrichtung verfügen und somit auch keine kassenrechtlichen Leistungen der direkten Patientenbehandlung abrechnen können.

Für NRW wurden im September 2017 insgesamt 23.995 Physiotherapeuten geführt. Damit stieg die Beschäftigtenzahl gegenüber der LbG NRW 2015 um 1.931.

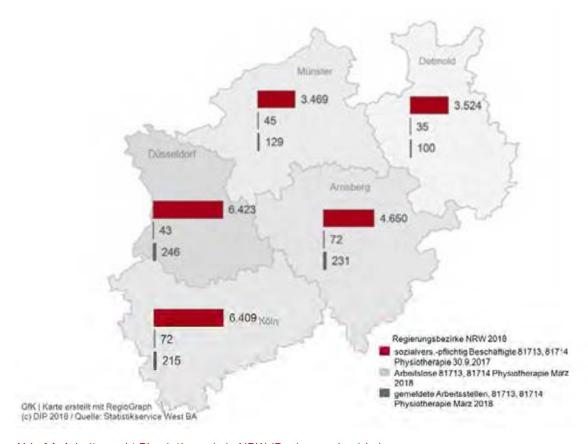


Abb. 14: Arbeitsmarkt Physiotherapie in NRW (Regierungsbezirke)

281 Personen wurden im März 2018 als arbeitslos geführt und 929 offene Stellen waren verzeichnet. Die Anzahl der offenen Stellen hat sich gegenüber der LbG NRW 2015 um 104 erhöht, die Anzahl der arbeitslos Gemeldeten nahm um 55 ab. Die beschriebene Tendenz in den Therapieberufen zeigt sich damit auch in der Physiotherapie. Die Arbeitslosenquote beträgt auf das Land bezogen 1,2 Prozent.

3.3.6 Arbeitsmarkt Hebammenwesen

Die Kennzahlen des Hebammenwesens müssen an dieser Stelle vorsichtig betrachtet werden. Einerseits werden in der Statistik nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geführt. Für freiberufliche Hebammen aber besteht keine direkte Pflichtversicherung, sodass von einem insgesamt höheren Potenzial an berufstätigen Hebammen ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus sind auch die Kennzahlen der arbeitslos gemeldeten und der offenen Stellen für diesen Beschäftigungssektor weniger deutlich zu interpretieren. Hebammen können in gemeinschaftlichen Praxen arbeiten, angestellt sein in Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) und bei Kommunen im Rahmen der Familienbegleitung.

Für z.B. Geburtshäuer und Verbünde von Hebammen kann nicht angenommen werden, dass hier "freie" Stellen im Sinne kalkulatorischer Unterbesetzungen bestehen, so wie in Krankenhäusern. Hier erfolgen bei einer zu geringen Mitarbeiterstärke Begrenzungen in den Kursangeboten, in der Schwangerschaftsbetreuung etc. auch, ohne dass eine Stellenkalkulation eine offene Stelle ausweist. In der Folge eines Personalmangels kann ggf. eine Vermietung der Kursräume in Geburtshäusern nicht vorgenommen werden oder Anfragen von Familien müssen aufgrund der Auslastung abgelehnt werden. Daher lässt sich für den Bereich des Hebammenwesens aus der Anzahl der offenen Stellen weniger stabil eine konkrete Nachfrage ableiten.

Für NRW werden im September 2017 insgesamt 2.569 Hebammen geführt. Das sind 288 mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als im Juni 2015 benannt wurden. Diese Beschäftigungsform nimmt somit deutlich zu. Betrachtet man jedoch die Anzahl der in Krankenhäusern fest angestellten Hebammen (2.441), so zeigt sich die deutliche Lücke, die in der amtlichen Statistik besteht. Für NRW würde dies bedeuten, dass nur rund 120 freie Hebammen tätig sind.¹³

Seite 55

¹³ "Eine Analyse der Hochschule für Gesundheit zu ambulanten Hebammenleistungen in Bochum und in einem Radius von 50 Kilometern ergab folgendes Bild: es wurden 492 freiberuflich tätige Hebammen, sieben Geburtshäuser und 27 Hebammenpraxen ermittelt." Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2015

Dies korrespondiert nicht mit der empirischen Datenlage, die jedoch nicht systematisch vorliegt. Auf diesen besonderen Umstand wurde bereits im Rahmen des Runden Tischs Geburtshilfe hingewiesen (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2015).

Kalkulatorisch ergibt sich im Hebammenbereich auf der Basis der vorliegenden Daten eine Arbeitslosenquote von 2,0 Prozent, wobei die oben benannten Unschärfen gelten, die eine exakte Kalkulation kaum möglich machen.

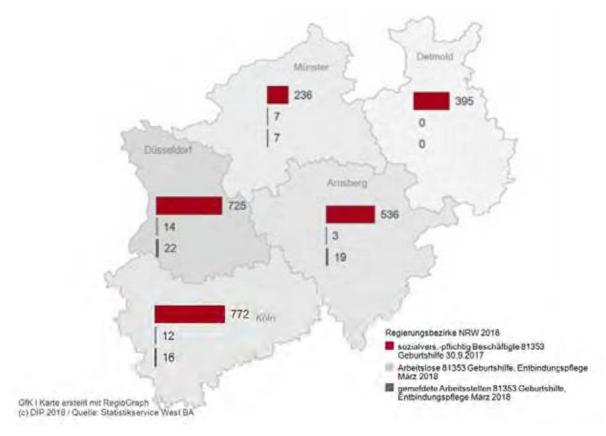


Abb. 15: Arbeitsmarkt Hebammenwesen in NRW (Regierungsbezirke)

Im Januar 2016 waren 53 Hebammen als arbeitslos geführt, im März 2018 sind es 61. Die Anzahl der als offen gemeldeten Stellen hat sich von 45 auf 90 verdoppelt. Dies sind Indizien für einen wachsenden Bedarf und eine hohe Beschäftigungsquote im Zielberuf.

3.4 AUSBILDUNGSKENNZAHLEN DER GESUNDHEITSBERUFE

In den Kapiteln zu den Einrichtungen konnten dynamische Entwicklungen primär für den pflegerischen Bereich aufgezeigt werden. Darüber hinaus zeigten die Entwicklungen in den Krankenhäusern und Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen eine steigende Beschäftigung auch für die Therapieberufe sowie das Hebammenwesen auf.

Die Arbeitsmarktkennzahlen weisen für alle an dieser Stelle näher untersuchten Berufe eine Vollbeschäftigung aus. Die Anzahl der offenen Stellen überwiegt gegenüber der Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen und auf der Basis der Beschäftigtenzahl konnte in den Berufen eine niedrige bis sehr niedrige Arbeitslosenquote festgestellt werden, die auf Vollbeschäftigung hinweist.

Für die Absicherung der Bedarfe in den Einrichtungen ist entscheidend, wie sich die Ausbildungskennzahlen für die Berufe darstellen. Nur auf der Basis ausreichender Nachwuchsqualifizierung können steigende Bedarfe im Feld und die zunehmende Beschäftigung von Fachkräften beantwortet werden. Dabei spielt neben der numerischen Entwicklung auch die regionale Verteilung eine bedeutsame Rolle. Für die in dieser Untersuchung näher analysierten Bereiche der Pflege- und Therapieberufe sowie des Hebammenwesens sollen nachfolgend die regionalen Differenzierungen erfolgen.

Für die Darlegung insgesamt wurden die Kennzahlen der Schülerinnen und Schüler zum 15.10. eines Berichtsjahres verwendet. Diese werden im Tabellenteil der LbG NRW unter BI 1.3.1 geführt und basieren auf den Daten der freiwillig erfassten Schulstatistik durch IT.NRW.¹⁴

Einführend sollen zunächst in einem Überblick ausgewählte Kennzahlen für das gesamte Bundesland vorgestellt werden, die nicht nur die näher untersuchten Berufe beleuchten, sondern auch andere Gesundheitsberufe in der Entwicklung beschreiben. Die Differenzierung der Anteile der Schülerinnen wird an dieser Stelle mit dem Verweis auf den Tabellenteil nicht vorgenommen.

¹⁴ Einschränkend muss hier benannt werden, dass die Meldungen an IT.NRW freiwillig sind. Geben Bildungseinrichtungen ihre Angaben nicht zurück, so können in den Auswertungen ggf. Fehleinschätzungen folgen, wenn große Einrichtungen den Schülerinnen- und Schülerbestand nicht melden und so statistische Rückgänge ausgewiesen werden, die in der Realität nicht bestehen. Dies fällt insbesondere dann ins Gewicht, wenn in einzelnen Regierungsbezirken nur wenige Bildungseinrichtungen vorhanden sind und Teile ihre Daten nicht zur Verfügung stellen. Insbesondere ist dies im Bereich der Therapieberufe bedeutsam, denn das Ausbleiben von ein oder zwei Bildungseinrichtungen kann hier zu größeren Verzerrungen führen.

Schülerinnen und Schüler zum 15.10. Tab. Bl 1.3.1	2002	2010	2014	2016
Gesundheits- und Krankenpflege	14.135	15.422	15.948	15.372
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	1.999	1.978	2.072	1.899
Geburtshilfe, Entbindungspflege	453	446	425	437
Altenpflege	12.028	11.053	17.268	18.965
Altenpflegehilfe	Ab 2006	1.875	1.649	1.582
Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz	729	579	725	739
Diätassistenz	325	206	268	286
Ergotherapie	1.951	1.386	1.469	1.469
Logopädie	777	726	713	575
Masseure/med.Bademeister	355	397	214	143
Orthoptik	38	33	32	35
Physiotherapie	3.820	3.753	3.867	3.526
Podologie	8	256	319	288
MT Laboratoriumsassistenz	885	810	786	728
MT Radiologieassistenz	469	521	639	635
Pharmatech. Assistenz	2.075	1.943	1.137	1.121
Rettungsassistenz/Notfallsanitätsdienst	1.491	1.390	1.304	645
Familienpflege/Dorfhilfe	628	300	356	249
Summe Schülerinnen und Schüler in den ge- nannten Berufen	42.166	43.074	49.191	48.694

Tab. 9: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in ausgewählten Berufen in NRW

Betrachtet man die vorliegenden Kennzahlen insgesamt, so sind insbesondere in der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege sehr hohe Schülerinnen- und Schülerzahlen zu verzeichnen. Sie weisen jeweils fünfstelligen Kennzahlen auf. In der Entwicklungslinie sieht man insbesondere in der Altenpflege den deutlichen Zuwachs. Hier werden in 2016 rund 18.965 Schülerinnen und Schüler in den drei Jahrgängen ausgewiesen.

In der Gesundheits- und Krankenpflege sind es 15.372. Damit findet in diesem Ausbildungsberuf, abweichend gegenüber dem Bereich der Altenpflege, kein nennenswerter Aufbau statt. Die Anzahl aus 2016 entspricht in etwa der aus 2010 (15.422). Der numerisch höchste Ausbildungsstand wurde in 2014 verzeichnet (15.948). In der Altenpflege konnte ein kontinuierlicher Zuwachs erreicht werden.

Der fehlenden Entwicklung in der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege entsprechend hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Mai 2018 ein gemeinsames Schreiben mit den gesetzlichen Krankenversicherungen des Landes und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalens verbreitet. Dieses richtete sich an die Schulleitungen der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen sowie den Geschäftsführungen der Krankenhäuser mit

der deutlichen Bitte, die Ausbildungsbemühungen zu forcieren und die Ausbildungskapazitäten in diesem Beruf auszuweiten. Dazu müssen die Einrichtungen (Krankenhäuser) bezogen auf die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege eine Sektoren übergreifende Perspektive einnehmen. Die sinkenden Beschäftigungspotenziale in diesem Beruf in den ambulanten Diensten und teil-/vollstationären Einrichtungen sind nicht gleichzusetzen mit einem sinkenden Bedarf sondern sind Ausdruck einer unzureichenden Möglichkeit der Rekrutierung. Um den Anforderungen gerecht werden zu können, müssen in den Krankenhäusern deutlich mehr Personen qualifiziert werden, die nachfolgend auch in den anderen Sektoren beruflich einmünden können. Beispielsweise werden in hohem Maße qualifizierte Gesundheits- und (Kinder)krankenpflegende in den ambulanten spezialisierten Diensten für die außerklinische Beatmung gesucht

Für die Therapieberufe bedeutsam erscheint, dass in der langfristigen Betrachtung der Zeitreihe ein Rückgang zu verzeichnen ist. Sowohl in der Ergotherapie als auch in der Logopädie oder der Physiotherapie lagen die Ausbildungskennzahlen bis zum Jahr 2007 deutlich höher, als sie für 2016 ausgewiesen werden. Angesichts des beschriebenen Arbeitsmarktvolumens ist hier ein erster Hinweis auf einen Mangel zu finden, der nicht entsprechend durch den Aufbau an Ausbildungskapazitäten beantwortet wurde. Deutlich wird vor allem aktuell ein Rückgang in der Logopädie. Für die in dieser Untersuchung näher erfassten Berufe der Pflege, Therapie und des Hebammenwesens sollen die Entwicklungen auch in der regionalen Differenzierung betrachtet werden.

3.4.1 Ausbildungskennzahlen Altenpflege

Für die Altenpflege kann in den vergangenen Jahren eine besondere Dynamik festgestellt werden. Mit Einführung des Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege aus dem Jahr 2012 (Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen 2012) ist nachfolgend in Nordrhein-Westfalen ein deutlicher Aufwuchs der Ausbildungsplätze in den Einrichtungen und den Bildungseinrichtungen zu verzeichnen. Diese Dynamik zeigt sich insgesamt in allen Regierungsbezirken des Landes.

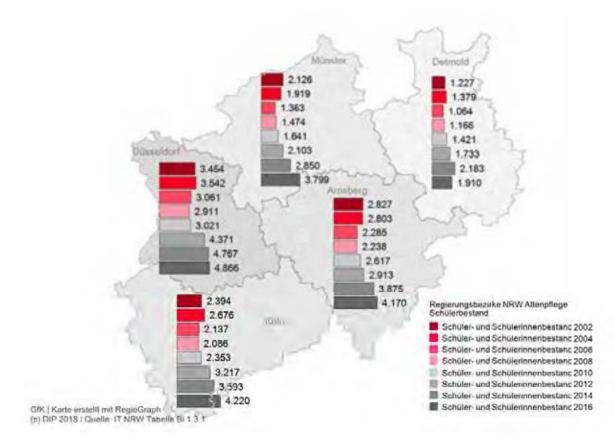


Abb. 16: Schüler- und Schülerinnenbestand Altenpflege regionalisiert

Für 2016 konnten in den Regierungsbezirken (bis auf Detmold) die höchste Anzahl an Auszubildenden in der Zeitreihe von 2002 an festgestellt werden. In Detmold konnte das Niveau der Anzahl gegenüber 2014 nicht gehalten werden. Hier zeigt sich ein leichter Rückgang.

Die Stärkung der Altenpflegeausbildung war ein primäres Ziel im Rahmen der Einführung des Umlageverfahrens und der deutliche Aufwuchs gegenüber den Vorjahren kann als ein Erfolg der Maßnahme benannt werden. Die Steigerung ist dabei arbeitsmarktrelevant, wie die Kalkulationen der Mangelprognose aus der vorherigen LbG NRW aufzeigten (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). Eine umfassende Untersuchung zu den Veränderungen der Ausbildungsbedingungen nach Einführung des Umlageverfahrens weist nach, dass insgesamt eine größere Heterogenität ausgemacht werden kann und auch lernschwächere Personen erfolgreich in den Beruf integriert werden konnten. Ein eindeutiger Nachweis gravierender Mängel bezogen auf die Anzahl der Abbrecherquoten oder anderer Qualitätsfaktoren konnte dabei nicht festgestellt werden (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2018).

3.4.2 Ausbildungskennzahlen Gesundheits- und Krankenpflege

Wie in den einführenden Kapiteln dargelegt, zeigt sich in den Krankenhäusern eine zunehmende Beschäftigung von Gesundheits- und Krankenpflegenden, wohingegen in den ambulanten Diensten und den teil-/vollstationären Einrichtungen die Anzahl der Gesundheits- und Krankenpflegenden weiter abnimmt. Bezogen auf die Kapazität in der Ausbildung zeigt sich regional, dass trotz eines steigenden Bedarfs an Fachkräften in allen Sektoren kaum Steigerungen der Qualifizierungszahlen zu beobachten sind. Auf die bestehende Problematik wurde bereits in vorherigen Berichterstattungen verwiesen und der Aufbau an Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflegende war explizit Gegenstand der Empfehlungen der Landesberichterstattung 2015 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). Eine Umsetzung kann angesichts der vorliegenden Kennzahlen nicht festgestellt werden. Die aktuellsten Kennzahlen zeigen einen Rückgang an Ausbildungsplätzen an, der sich substanziell auf eine weitere Verschärfung der Fachkräfteproblematik auswirken kann.

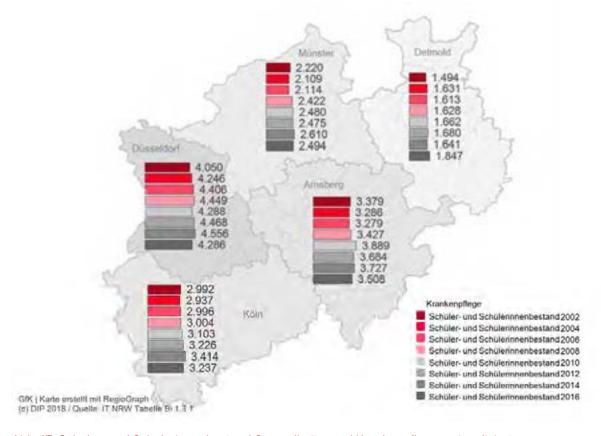


Abb. 17: Schüler- und Schülerinnenbestand Gesundheits- und Krankenpflege regionalisiert

Angesichts der offenen Fragen im Rahmen von Mindestpersonalbesetzungen in Krankenhäusern, des zunehmenden Fachkräftemangels (auch und gerade in der ambulanten Versorgung) und der Zunahme an Schwierigkeiten, Personal zu rekrutieren, sind die beschriebenen Entwicklungen kritisch zu bewerten und verweisen auf einen deutlichen Handlungsbedarf der zügigen Ausweitung der Ausbildungsplätze im Zielberuf.

3.4.3 Ausbildungskennzahlen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Die Kennzahlen von IT.NRW erlauben bei der Betrachtung der Ausbildungsplätze eine Differenzierung der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Die Entwicklungen auf der regionalen Ebene zeigen für Düsseldorf sowie Detmold eine weitestgehend stabile Ausbildungssituation. In Detmold erfolgte kontinuierlich über die Jahre ein geringfügiger Ausbau, der in der Summe einen Zuwachs an 60 Ausbildungsplätzen ausmacht (zwischen 2002 und 2016).

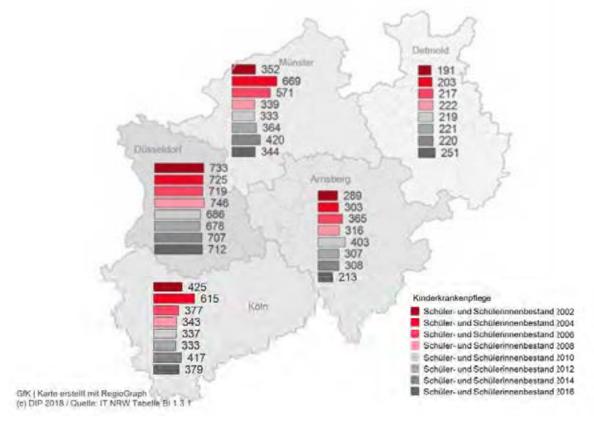


Abb. 18: Schüler- und Schülerinnenbestand Gesundheits- und Kinderkrankenpflege regionalisiert

Im Regierungsbezirk Münster sowie in Arnsberg und Köln sind deutliche Rückgänge im aktuellen Schülerinnen- und Schülerbestand zu verzeichnen. Insbesondere in Arnsberg sank die ausgewiesene Anzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich ab.

3.4.4 Ausbildungskennzahlen Ergotherapie

Betrachtet man die Ausbildungskennzahlen im Bereich der Ergotherapie, so weisen diese in der Gesamtbetrachtung der Tabelle auf eine stabile Situation zwischen 2014 und 2016 hin. In der Differenzierung nach Regierungsbezirken jedoch zeigen sich deutliche Schwankungen und Schwankungsbreiten auf. So stieg die Anzahl im Schülerinnen- und Schülerbestand in Düsseldorf zwischen 2014 und 2016 um insgesamt 172 an, in Köln blieb sie tendenziell stabil, in Arnsberg jedoch ist ein sehr deutlicher Rückgang zu verzeichnen (124).

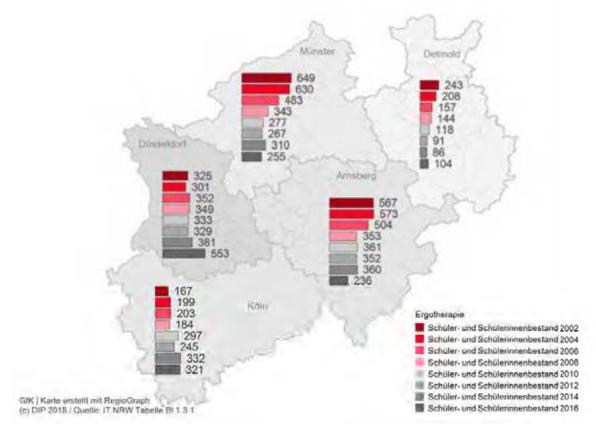


Abb. 19: Schüler- und Schülerinnenbestand Ergotherapie regionalisiert

In der Betrachtung der Zeitreihe zeigen sich insbesondere in Münster, Detmold und Arnsberg deutliche Rückgänge der Ausbildungskapazität, wohingegen in Köln und Düsseldorf ein Aufbau zu beobachten ist. Inwieweit dies auf fehlende Daten in der Schulstatistik für diesen Ausbildungsbereich zurückzuführen sein könnte (geringerer Rücklauf der Schulbefragung) oder ob sich hier eine deutliche Veränderung abzeichnet, kann vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen nicht vollumfänglich geklärt werden.

3.4.5 Ausbildungskennzahlen Logopädie

Im Bereich der Logopädie verweisen die in der Tabelle des Kapitels abgebildeten Kennzahlen auf einen deutlichen Rückgang des Schülerinnen- und Schülerbestands in der Ausbildung. Auch in diesem Bereich liegen keine landesweit einheitlichen Entwicklungen vor, wie z.B. ein anteiliger Rückgang in allen Regierungsbezirken. Deutlich fällt auf, dass in Köln ab dem Jahr 2012 eine erhebliche Ausweitung vorgenommen wurde.

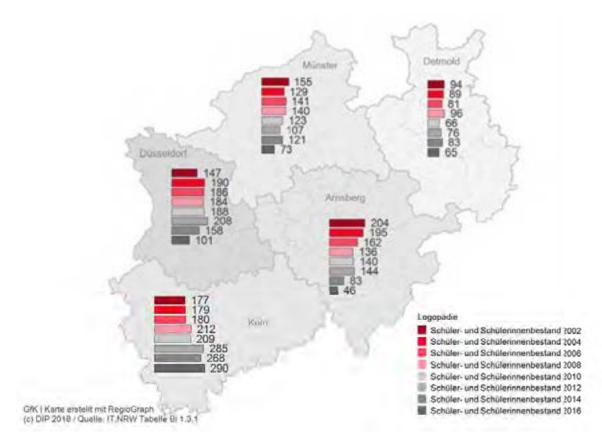


Abb. 20: Schüler- und Schülerinnenbestand Logopädie regionalisiert

In Arnsberg sind ausgehend von 2012 bis 2016 die deutlichsten Rückgänge zu verzeichnen. Hier weisen die amtlichen Statistiken insgesamt eine Verringerung des Schülerinnen- und Schülerbestands um 98 Personen in nur vier Jahren aus. Auch für diesen Bereich gilt, dass der Rücklauf der Schulstatistik nicht exakt bewertet werden kann. Stabilisieren sich diese Entwicklungen aber in weiteren Berichterstattungen, so stellt sich insbesondere in Arnsberg die Situation als versorgungsrelevant dar.

3.4.6 Ausbildungskennzahlen Physiotherapie

Die Physiotherapie stellt neben den pflegerischen Berufen den größten Bereich dar. In der regionalen Betrachtung sieht man erhebliche Schwankungsbreiten der Schülerinnen- und Schülerkennzahlen. Liegen die Kennzahlen in Düsseldorf und Köln auf einem vergleichsweise stabilen Niveau (bzw. können hier im zeitlichen Verlauf geringfügige Erhöhungen ausgemacht werden), so sind in Detmold, Arnsberg und Münster erhebliche Rückgänge der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu beobachten.

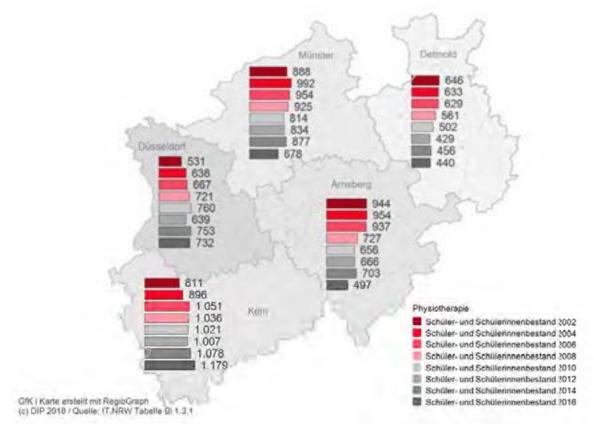


Abb. 21: Schüler- und Schülerinnenbestand Physiotherapie regionalisiert

In Arnsberg hat sich das Gesamtvolumen gegenüber dem ausgewiesenen Jahr 2002 fast halbiert, in Münster und Detmold sank die Anzahl um rund 200 im Vergleichsjahr. Die vorliegenden Kennzahlen müssen dabei vor dem Hintergrund des Mobilisierungsradius für die einzelnen Berufe diskutiert werden und verweisen auf regionale Engpässe, die entstehen können, wenn sich der Trend der Ausbildungskennzahlen insbesondere in den drei benannten Regierungsbezirken weiter fortsetzt.

3.4.7 Ausbildungskennzahlen Hebammenwesen

Im Hebammenwesen weisen die Kennzahlen über die Jahre eine hohe Stabilität aus. In Köln wurde gegenüber dem Jahr 2014 eine Ausweitung der Ausbildungsplätze vorgenommen (17), in Düsseldorf, Detmold und Arnsberg sind nur sehr geringe Schwankungen zu beobachten. In Münster ist die Anzahl gegenüber dem vorherigen Zeitpunkt (2014) um vier erhöht, nachdem zwischen 2008 und 2012 eine deutliche Reduzierung sichtbar ist. Die Kennzahlen für das Hebammenwesen lassen sich angesichts der unklaren Bedarfslage nur schwierig einordnen, sie lassen aber keinen Spielraum erkennen, der eine Ausweitung der Kapazitäten der Versorgung und Betreuung zulässt.

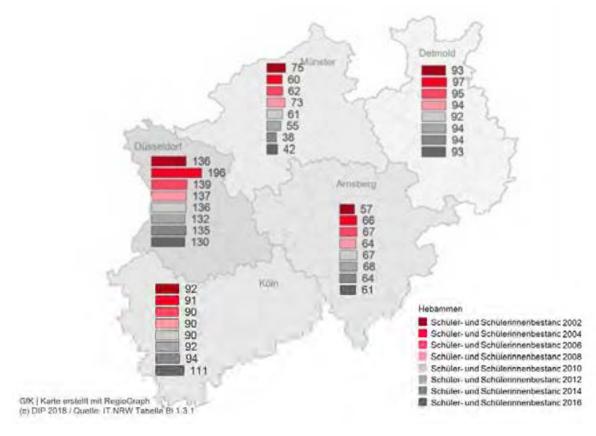


Abb. 22: Schüler- und Schülerinnenbestand Hebammenwesen regionalisiert

3.4.8 Überblick neu belegte Ausbildungsplätze

Für die Diskussion bedeutsam sind nicht nur die Bestandskennzahlen der Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Gesundheitswesens, sondern auch die Anzahl der jeweils neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs. Die Kennzahlen der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden u.a. benötigt, um Ausbildungsprognosen vorzunehmen und einschätzen zu

können, wie viele Absolventinnen und Absolventen in den Zielberufen in drei Jahren auf dem Arbeitsmarkt potenziell einmünden. Die Ausbildungsprognose folgt auf die Darlegung der Veränderungen der Anzahl der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

Diese werden im Tabellenteil der LbG NRW jeweils in der Tabelle Al 1.2.1 ausgewiesen und basieren auf den Schulstatistiken von IT.NRW.



Abb. 23: Neu belegte Ausbildungsplätze

In der Zeitreihenbetrachtung sieht man vor allem den stark wachsenden Sektor der Altenpflegeausbildung und den leichten Rückgang der Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege seit 2009/2010. Auch die Physiotherapie weist gegenüber den anderen dargestellten Jahren niedrigere Werte auf.

3.5 AUSBILDUNGSPROGNOSEN

Im Tabellenteil zur LbG NRW werden in der Tabelle Al 1.2.1 die jeweils neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in den Zielberufen in den Schulen des Gesundheitswesens ausgewiesen. Im Tabellenteil A I 1.3.10 sowie Al 1.3.11 werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung der

Schulen des Gesundheitswesens in den Berufen innerhalb eines Jahres (jeweils zwischen dem 15.10. zweier Jahre) aufgeführt. Hier werden auch die Kennzahlen zur Anzahl der Wiederholungsprüfungen sowie die Erfolgsquoten der Prüfungsteilnahme (prozentual) veröffentlicht. Aus den vorliegenden Datenbeständen können Ausbildungskennzahlen ermittelt und prognostiziert werden.

Die Ausbildungsprognosen werden methodisch folgendermaßen berechnet:

Für die unterschiedlichen Berufe gibt es die Ausweisung der neu aufgenommenen Auszubildenden eines Jahres. Ihnen gegenübergestellt wird in der Zeitachse die Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen nach der regulären Ausbildungsdauer. Für die Therapieberufe und die Pflegeberufe sind dies drei Jahre, für die Assistenz-/Helferberufe ein Jahr. Der Anzahl der neu besetzten Ausbildungsplätze von 2013 werden die Absolventinnen und Absolventen aus 2016 gegenübergestellt. So wird nicht die Erfolgsquote bei den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ermittelt, sondern die Nettoquote der Absolventinnen und Absolventen basierend auf der Ausbildungsaufnahme insgesamt.

Aus den unterschiedlichen Jahrgängen und den ermittelten Nettoquoten ergibt sich in der Zeitreihe eine durchschnittliche Erfolgsquote der jeweiligen Ausbildung, die auf einer mehr als zehn Jahre umfassenden Beobachtung basiert. Für das Hebammenwesen liegt diese beispielsweise bei durchschnittlich 84 Prozent, für die Gesundheits- und Krankenpflege bei 69,5 Prozent. Das heißt, dass von 1.000 in die Ausbildung gestarteten Personen in der Gesundheits- und Krankenpflegende rund 695 qualifiziert sind nach Ablauf der Regelausbildungsdauer von drei Jahren. Da die Quoten zwischen den Jahren variieren, ergeben sich statistische Varianzen, die für das Absolventinnen- und Absolventenpotenzial im Kalkulationsmodell insgesamt unberücksichtigt bleiben. ¹⁵ 16

Kalkulatorisch kann somit empirisch abgesichert abgeschätzt werden, wie viele qualifizierte Personen perspektivisch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

¹⁵ Die Anzahl der realen Abgänger ist in der Realität abweichend, weil sich einerseits durch Prüfungswiederholer zusätzliche Absolventinnen und Absolventen ergeben, die Quoten der bis zur Prüfung geführten Schülerinnen und Schüler selbst aber Schwankungen aufweisen. Für die Altenpflege beispielsweise wurde in der LbG NRW 2015 für das Absolventenjahr 2015/2016 ein Potenzial von 4.677 Absolventinnen prognostiziert. Als erfolgreich teilgenommen wurden in der Statistik von IT.NRW für den konkreten Berichtszeitraum 4.530 ausgewiesen. Für 2015/2016 lag demnach eine Potenzialüberschätzung von 147 Personen vor. Das entspricht einer Schätzvarianz von 3,1 Prozent.

¹⁶ Für das Modell der LbG NRW wurde entschieden, keine unterschiedlichen Szenarien und mehrere Kennzahlen oder Kennzahlenkorridore vorzulegen. Da sich auch andere Unschärfen ergeben (z.B. die Frage nach der konkreten Berufseinmündungsquote), dienen die ermittelten Werte als empirisch abgesicherte Orientierungswerte.

könnten, wenn alle qualifizierten Absolventinnen und Absolventen den Beruf aufnehmen würden. Diese Kennzahl beziffert das Potenzial, das dem Bedarf an Personal aus den Betriebsstätten gegenübergestellt werden kann. Nachfolgend werden die auf der Basis der aktualisierten Kennzahlen¹⁷ und Berechnungsgrundlagen ermittelten Prognosedaten für das Absolventinnen- und Absolventenpotenzial in den untersuchten Berufen vorgestellt.

Prognose des Absolventinnen- und Absolventenpotenzials 2018 und 2019		Erwartetes Absolventin- nen- Absolventenpoten- zial 2018/2019
Gesundheits- und Krankenpflege	3.791	4.056
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	499	520
Geburtshilfe, Entbindungspflege	123	130
Altenpflege	5.013	5.595
Ergotherapie	363	399
Logopädie	160	169
Physiotherapie	978	886

Tab. 10: Ausbildungsprognosen für Pflege- und Therapieberufe in NRW

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass in den genannten Berufen das Potenzial, das zwischen dem Oktober 2016 und Oktober 2017 die Prüfungen erfolgreich absolviert hat, vollständig auf dem Arbeitsmarkt eingemündet ist. Die Darlegung der Kennzahlen des Arbeitsmarktes in den Berufen lässt diesen Schluss zu, denn es bestehen in keinem der untersuchten Berufe nennenswerte Arbeitsmarktreserven.

In der Betrachtung der weiteren Entwicklungen ist hervorzuheben, dass gegenüber dem Jahr 2016/2017 im Sektor der Gesundheits- und Krankenpflege mit einem deutlichen Rückgang an Absolventinnen und Absolventen zu rechnen ist. Für 2017/2018 werden rund 400 weniger Absolventinnen erwartet als im aktuell vergangenen Zeitraum. Grund dafür ist ein deutlicher Rückgang der neu in die Ausbildung aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in 2014/2015 gegenüber 2013/2014. Auch für die Altenpflege wird im folgenden Jahr mit einem Rückgang von ca. 230 Absolventinnen und Absolventen gerechnet. Für beide Berufe aber gilt prognostisch wieder ein Anstieg, da die Anzahl der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in 2015/20126 wieder deutlich über denen des Vorjahres lag.

¹⁷ Es ergeben sich z.B. gegenüber der Kalkulation in der LbG NRW 2015 geringe Abweichungen für das Absolventinnen- und Absolventenpotenzial in 2017/2018, da die neu eingepflegten Erfolgsquoten kleine Veränderungen im Durchschnittswert erzeugen.

4. Bedarfsdeckung/Engpassprognose

Im Zentrum der Landesberichterstattungen steht die kalkulatorische Ermittlung der Bedarfsdeckung des Personals bzw. der Engpassprognose für die einzelnen Berufe. Das Kalkulationsjahr ist 2018. Die konkreten Kalkulationen können dabei primär für die Pflegeberufe vorgelegt werden. Sie basieren auf den erfassten Grunddaten in den Einrichtungen. Für die Therapieberufe müssen an dieser Stelle realitätsnahe Schätzungen erfolgen, da eine konkrete Erfassung in allen Einrichtungen im Bundesland nicht vorliegt. Somit entsprechen sie zwar empirisch abgesicherten Einschätzungen, weisen jedoch nicht die Stabilität der Aussage auf, wie sie für die Pflegeberufe erreicht werden können. Für das Hebammenwesen können nur sehr eingeschränkt Ableitungen erfolgen, da eine konkrete Abfrage im Rahmen der LbG NRW nicht erfolgte. Hier kann auf die parallel durchgeführte nordrhein-westfälische Studie Heb. AB verwiesen werden, die u.a. auch den Bedarf konkreter erfassen soll. Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse kann in 2019 gerechnet werden.

Die Grundlage der Berechnung der Engpassprognose in den Pflegeberufen bietet die im einführenden Teil der Berichterstattung benannte Grundformel mit der Betrachtung der unterschiedlichen Dimensionen der Bedarfe sowie die der Kalkulation der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Limitierungen, insbesondere die Berücksichtigung der Beschäftigtendaten in den Einrichtungen (ambulant und teil-/vollstationär) zum Zeitpunkt Ende 2015, sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. ¹⁸

Ausgewiesen und berechnet werden die Werte als Vollzeitäquivalente, also auf Basis der Berechnung von Stellen. Berücksichtigt werden muss demnach in der Diskussion, dass, bezogen auf die Anzahl an benötigten Personen, die kalkulierten Werte deutlich über der angegebenen Anzahl liegen werden, da die Einrichtungen sehr hohe Teilzeitquoten bei der Beschäftigung aufweisen.

¹⁸ Angenommen werden kann, dass sich das Beschäftigungspotenzial der Einrichtungen in der Zwischenzeit erhöht hat. Da im Verfahren die Anteile der offenen Stellen auf die Grundgesamtheit übertragen werden, ist vor dem Hintergrund der Beschäftigung von einer konservativen Berechnung auszugehen, die sich anteilig erhöht, wenn die Grundgesamtheit der Beschäftigten erhöht ist. Hier erfolgt jedoch keine Anpassung durch eine Schätzung, sondern die Berücksichtigung der nachvollziehbaren Datengrundlagen der amtlichen Statistiken.

¹⁹ Bezogen auf das Absolventinnen- und Absolventenpotenzial wird dabei davon ausgegangen, dass die qualifizierten Fachpflegenden vollumfänglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. In der Studie zur Qualitätsentwicklung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten wurde auf der Basis einer Befragung von Oberkursschülerinnen und -schülern der Altenpflege ermittelt, dass rund 83 Prozent der Absolventinnen und Absolventen die Berufseinmündung anstreben.

4.1 BEDARFSDECKUNG PFLEGEBERUFE

In der nachfolgenden Tabelle abgetragen werden die unterschiedlichen Dimensionen der Bedarfe und das Potenzial, das sich aus der Anzahl der voraussichtlich auf den Arbeitsmarkt kommenden Absolventinnen und Absolventen der Bildungseinrichtungen ergeben wird.

Bedarfe werden nachfolgend mit einem negativen Vorzeichen versehen, da sie die fehlende Personenzahl markieren. Ihnen gegenübergestellt werden die Potenziale, die zur Verfügung stehen, um die berechneten Bedarfe zu decken.

Die Arbeitsmarktreserve wird kalkulatorisch nur berücksichtigt, wenn sie über dem Niveau einer natürlichen Arbeitslosigkeit liegt. Für die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege konnte dargelegt werden, dass die Arbeitslosenquote landesweit aktuell 0,6 % beträgt. Die insgesamt 1.051 arbeitslos gemeldeten Personen in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege werden daher nicht als Potenzial mit einbezogen²⁰. Gleiches gilt für die Altenpflege. Hier wurden landesweit 937 Personen im März 2018 als arbeitslos geführt. Die landesweite Arbeitslosenquote beträgt 1,2 Prozent und wird als Vollbeschäftigung bewertet.

In der Gesamtbetrachtung liegt für die pflegerischen Berufe eine kalkulatorisch fehlende Abdeckung von rund 10.000 Arbeitsplätzen gemessen an Vollzeitbeschäftigten vor. Damit hat sich die fehlende Abdeckung der Arbeitsplätze gegenüber der LbG NRW 2015 um den Faktor 4,37 erhöht. Angesichts der Anstrengungen der Einrichtungen, der Bildungsstätten sowie der Politik, im Bereich der Altenpflegeausbildung Zuwächse der Ausbildungszahlen zu erreichen, sind die deutlich höher formulierten Bedarfe an ausgebildete Pflegefachkräfte zunächst überraschend.

Der zugrunde liegende Bedarf aber folgt nicht einer linearen Entwicklung. Beeinflussende Faktoren sind neben den dynamischen Entwicklungen des Marktes selbst auch Fördermaßnahmen mit verbesserten Finanzierungsbedingungen für neues Personal (z.B. Pflegestellenförderprogramm). Darüber hinaus sind mit den Pflegestärkungsgesetzen für die ambulante und teil-/vollstationäre Pflege neue Rahmenbedingungen geschaffen worden und letztlich ein erheblicher Anstieg an Bedarfen zu beobachten. Die Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade und die damit verbundene Förderung zusätzlicher Stellen für teil-/vollstationäre Einrichtungen befördern einen zusätzlichen Bedarf.

²⁰ Berücksichtigt werden muss an dieser Stelle auch, dass nicht alle arbeitslos gemeldeten Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Inkludiert sind auch Personen, die den Zielberuf nicht mehr aufnehmen wollen oder die aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt oder nicht vermittelbar sind.

Die Problematik des flächendeckenden Fachkräftemangels kann darüber hinaus auch dazu führen, dass Einrichtungen, die bislang eher restriktive Personaleinstellungen vorgenommen haben, auf dem Markt nach Möglichkeiten suchen, um sich zukunftssicher aufzustellen und ggf. mehr Personal rekrutieren. Ebenso können sich Änderungen hinsichtlich der Beantragungspraxis der Bevölkerung ergeben, wenn z.B. die psychologische Schwelle, leistungsrechtlich mögliche Finanzierungen zu beantragen und abzurufen, sinkt. Die Hypothese, die an dieser Stelle jedoch nicht näher verifiziert werden kann, ist, dass mit einer steigenden Durchdringung von Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung und einer damit verbundenen Zunahme der Berührungspunkte auch die Akzeptanz in den Familien steigt, Anträge zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit zu stellen. Daher sind neben harten Fakten wahrscheinlich auch psychologische Determinanten als Erklärung zu identifizieren, die zu einem Anstieg der Nutzungsgrade und der Bedarfe nach professioneller Pflege führen können.

Als ein wesentlicher erklärender Faktor kann darüber hinaus ausgemacht werden, dass trotz der bekannten und beschriebenen Fachkräftesituation insbesondere im Bereich der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege keine Entwicklungen zu verzeichnen sind. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sind nicht gestiegen, sie nehmen regional betrachtet und insgesamt gegenüber dem Schülerinnen- und Schülerbestand von 2014 sogar ab. Diese Entwicklung befördert maßgeblich den Druck seitens der Einrichtungen. Perspektivisch ergibt sich für das Abschlussjahr 2018/2019 aus den Bildungseinrichtungen wieder ein höheres Absolventinnen- und Absolventenpotenzial in den dreijährigen Pflegeberufen. In der Altenpflege werden rund 580 mehr Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung abschließen, in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind es jedoch nur rund 20 und in der Gesundheits- und Krankenpflege 265.

Prognose der Bedarfsdeckung für 2018	Gesundheits- und Krankenpflege	Gesundheits- und Kinderkran- kenpflege	Altenpflege	Summe
Sofortbedarf der Einrichtungen	-4.624	-774	-3.829	-9.227
Neubedarf durch Einrichtungen	-834	-35	-1.907	-2.776
Ersatzbedarf der Einrichtungen	-1.455	-160	-829	-2.444
Veränderungsbedarf	-2.037	-195	-2.716	-4.948
Arbeitsmarktreserve (kalkuliert)	0	0	0	0
Pflegepotenzial/ Absolventen	3.791	499	5.013	9.303
Differenz Angebot/Nachfrage	-5.159	-665	-4.268	-10.092

Tab. 11: Angebot-Nachfrage-Kalkulation Pflegeberufe 2018

Die in der Tabelle 11 dargestellten Bedarfszahlen sind nicht nach Sektoren getrennt, sondern stellen die Gesamtbedarfe in allen Sektoren nach Berufen getrennt dar. Die Bedarfszahlen der Sektoren sind in diesem Fall summiert. In der Folge sollen die einzelnen Bedarfsdimensionen benannt und in der Entwicklung beschrieben werden, um die kalkulierte Unterdeckung zu diskutieren.

Eine erste kalkulatorische Kenngröße ist der Sofortbedarf²¹ in den Einrichtungen. Grundlage sind die Berechnungen zu den derzeit offenen und direkt zu besetzenden Stellen. Aufgeschlüsselt werden diese nach den unterschiedlichen Berufen. Der größte Bedarf wird hier von den Einrichtungen im Bereich der Gesundheitsund Krankenpflege geäußert. Mit insgesamt 4.624 offenen Stellen überwiegt dieser Beruf gegenüber der Altenpflege (3.829) und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (774). Gegenüber den Kennzahlen aus der LbG NRW 2015 ist hier eine deutliche Steigerung zu erkennen (in der Summe von 5.300 auf 9.227).

Ebenso stieg auch der Neubedarf²² an, da in der Zeit zwischen 2013 und 2015 die Beschäftigtenzahl in den Einrichtungen sowie die Anzahl der Einrichtungen stärker stieg als zwischen 2013 und 2011. Im Jahresmittel wurden zwischen 2013 und 2015 108 neue ambulante Pflegedienste gegründet und 150 teil-/vollstationäre in Betrieb genommen. Kalkuliert man den durchschnittlichen Personalbestand in den Pflegeberufen pro Einrichtung, so ergeben sich rund 2.776 zusätzliche Personalstellen, die abgedeckt werden müssen. Das entspricht dem Bedarf von rund 21 Prozent des neu in die Ausbildung integrierten Pflegepersonals.

Der Ersatzbedarf in den Einrichtungen, bedingt durch Renteneintritte, weist gegenüber der vergangenen Berichterstattung ebenso eine Veränderung auf. Dies kann u.a. mit dem zugrunde liegenden Berechnungsverfahren in Verbindung gebracht werden. Für 2013 wurden Daten verwendet, die auf der Basis der Aussagen der Einrichtungen ermittelt wurden. Die aktuelle Berechnung basiert auf den in die Pflegestatistik aufgenommenen Daten der Altersgruppen der Beschäftigten in den Altenpflegeeinrichtungen und den ambulanten Diensten. Daraus ergeben sich abweichende Kennzahlen. Für die ambulanten Dienste sind kalkulatorisch 5,6 Prozent der Mitarbeitenden in der Altersgruppe über 60 Jahre; in der teil-/vollstationären Pflege sind es 7,8 Prozent und im Krankenhaussektor 6,8 Prozent.

²¹ Unter "Sofortbedarf" sind ausgeschriebene, offene Stellen zu verstehen die aktuell in den Einrichtungen zu besetzen sind.

²² Unter "Neubedarf" sind jene Stellen zu verstehen, die aufgrund der Zunahme an Einrichtungen zu besetzen sind. Grundlage der Berechnung sind durchschnittliche Personalstellen der Einrichtungen. Diese werden bezogen auf die Anzahl der neuen Einrichtungen übertragen und summiert.

Damit ergibt sich für die kommenden fünf Jahre ein Ersatzbedarf an gerundet 12.200 Stellen in den Sektoren bei den dreijährig ausgebildeten Pflegekräften. Geht man von einem Renteneintritt mit 65 Jahren aus, so müssen pro Jahr 2.444 Stellen ersetzt werden. Geht man von der Anzahl der neu belegten Ausbildungsplätze von 2014/2015 aus (Summe: 12.945), so entspricht der Ersatzbedarf einem Anteil von rund 19 Prozent der neu belegten Ausbildungsplätze. Für die Deckung der anderen Bedarfsdimensionen stehen demnach rund 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen aus den Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus legen die im Rahmen der Studie ermittelten Daten zum Renteneintritt in den Pflegeberufen nahe, dass dieser überwiegend nicht mit 65 Jahren, sondern mit 63 Jahren (Modus) erfolgt. Dies wurde kalkulatorisch jedoch nicht berücksichtigt²³, sodass sich bezogen auf den Ersatzbedarf in den Einrichtungen aktuell und zukünftig auch größere Bedarfe ergeben können. Vor diesem Hintergrund sind die Kalkulationen als minimaler Ersatzbedarf zu interpretieren.

Bezogen auf den Veränderungsbedarf, also die formulierte Zielgröße der Beschäftigung für 2018, sind ebenfalls deutliche Steigerungen gegenüber den Kennzahlen aus 2015 zu beobachten. In allen Sektoren sowie in allen Regierungsbezirken sind Steigerungen gegenüber 2015 zu beobachten. Im Mittel wird der zusätzliche Personalbedarf an examinierten Pflegekräften in den teil-/vollstationären Einrichtungen mit 4 Prozent angegeben, in der ambulanten Pflege mit 8 Prozent und im Krankenhaus mit einem Prozent. Der ambulante Sektor weist hier die deutlich größten zusätzlichen Bedarfe aus. Für den Anstieg insgesamt können unterschiedliche Faktoren verantwortlich sein. So sind mit dem Pflegestellenförderprogramm in den Krankenhäusern neue Möglichkeiten der Finanzierung von Pflegestellen geschaffen worden. Ebenso werden in zahlreichen Krankenhäusern die Weichen gestellt für eine Mindestpersonalverordnung, was in der Summe zu höheren Bedarfen führt, als sie in der Vergangenheit aus den Krankenhäusern rückgemeldet wurden. In den teil-/vollstationären Einrichtungen sind zusätzliche Möglichkeiten der Beschäftigung im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) geschaffen worden. Dies kann eine Erklärung dafür sein, dass auch der Personalbedarf für das kommende Jahr höher eingeschätzt wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. Für den ambulanten Bereich kann insbesondere die steigende Nachfrage als Ursache für den hohen Personalbedarf ausgemacht werden.

_

²³ Die Kalkulation wurde nicht angepasst, um die Stabilität der Berechnungen zu erhalten und eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen gegenüber den vorherigen Berichterstattungen zu gewährleisten.

Die regionale Differenzierung der derzeit offenen und zu besetzenden Stellen weist hohe Vakanzen insbesondere in Köln, Düsseldorf und Arnsberg auf.

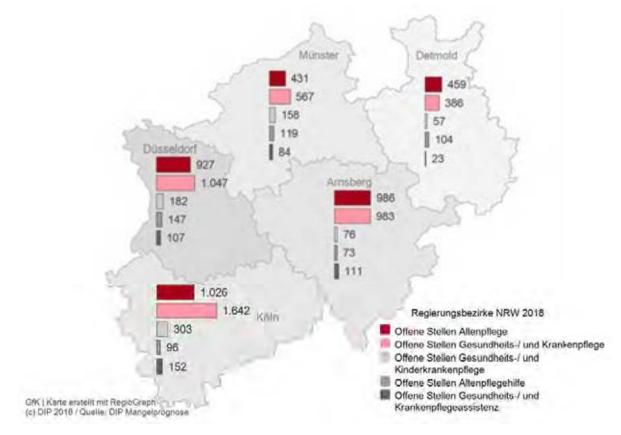


Abb. 24: Offene Stellen in Pflegeberufen nach Regierungsbezirken

Die Bestände offener Stellen der Gesundheits- und Krankenpflege dominieren auch in den Regionen überwiegend (Ausnahme ist hier Detmold mit einem höheren Bestand an Altenpflegenden). Darüber hinaus wird in der Darstellung deutlich, dass es sich bei dem Mangel um einen tatsächlichen Fachkräftemangel an höhergradig qualifizierten Personen (dreijährig) handelt. Die Anzahl der offenen Stellen für Helfer- und Assistenzberufe liegt deutlich unterhalb der offenen Stellen für fachqualifizierte Personen.

Bezogen auf den Veränderungsbedarf ergeben sich in den Regionen perspektivisch die nachfolgenden zusätzlichen Bedarfe.

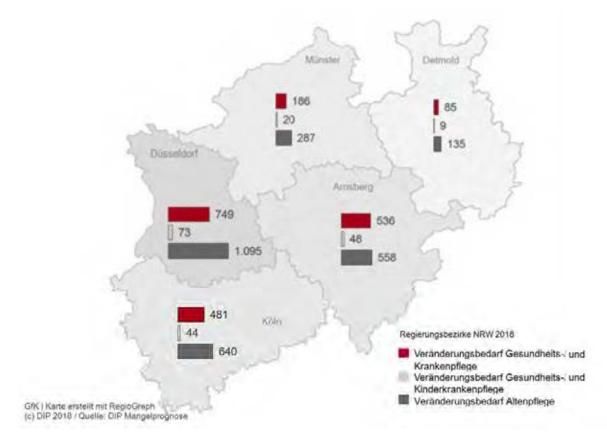


Abb. 25: Veränderungsbedarfe Pflegeberufe nach Regierungsbezirken

Hier dominiert der Regierungsbezirk Düsseldorf deutlich mit einem höheren Veränderungsbedarf als die anderen Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen. Die Veränderungsbedarfe in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bleiben dabei überschaubar, in der Altenpflege sind diese in allen Regionen am höchsten. Dies kann auf die Entwicklungen in den ambulanten Diensten und den teil-/vollstationären Einrichtungen zurückgeführt werden.

4.2 BEDARFSDECKUNG HAUPTAMTLICH LEHRENDE

Die Sicherung der Ausbildung bedarf einer gesicherten Besetzung in den Schulen mit qualifiziertem Lehrpersonal. Dies betrifft alle Schulen des Gesundheitswesens und die unterschiedlichen Berufe. Angesichts der steigenden Bedarfe an Ausbildungszahlen in den Pflege- und Therapieberufen unterliegen auch die Ausbildungsstätten einem Handlungsdruck bei der Suche nach geeigneten Lehrenden.

Eine Kalkulation der Bedarfsdeckung der Lehrenden ist dabei durch unterschiedliche Faktoren substanziell eingeschränkt und kann lediglich für den Pflegebereich kalkuliert werden. Nachfolgend sollen zentrale Problemstellungen für eine Kalkulation erörtert werden, die sich limitierend auswirken.

In den Einrichtungen können Aussagen über die Anzahl der beschäftigten Personen (in VZK) sowie über aktuell offene und zu besetzende Stellen (Sofortbedarf) getroffen werden. Schwierig wird es dabei, eine Aufschlüsselung der Anteile der Beschäftigten auf unterschiedliche Qualifikationen und Berufe zu verteilen, da z.B. in größeren Bildungseinrichtungen Synergien erzielt werden können durch eine Zusammenlegung von Kursen und Kursangeboten. Daher unterliegt die Ausweisung einzelner Stellen auf einzelne Ausbildungsgänge tendenziell einer Unsicherheit. So werden Lehrende mit einer Qualifikation in der Gesundheits- und Krankenpflege auch in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege unterrichten und ebenso im Bereich der Altenpflege. Notwendige spezifische Fachinhalte werden darüber hinaus auch ergänzend durch nebenamtlich tätiges Lehrpersonal bedient.

Eine weitere Einschränkung besteht in der Binnenbetrachtung der Lehrenden und den benötigten Qualifikationen. Für die Pflegeberufe sind Regelungen über das Qualifikationsniveau (Masterabschluss) existent, für die Therapieberufe und das Hebammenwesen sind sie es nicht, sodass sich bei der Gegenüberstellung der offenen Stellen (Sofortbedarf) zu den Absolventinnen und Absolventen aus gesundheits- und pflegebezogenen Studiengängen (Potenzial) die Schwierigkeit ergibt, dass die Anzahl der zukünftigen lehrenden Personen sich nicht alleine aus der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge ergibt. Dies ist ausschließlich für die Pflegeberufe der Fall. In den Therapieberufen können auch erfahrene Berufspraktiker lehren; ein Masterabschluss eines pädagogischen Studiengangs ist aktuell nicht zwingend erforderlich. Perspektivisch ist jedoch damit zu rechnen, dass entsprechende Regelungen für die Therapieberufe und das Hebammenwesen im Rahmen der Änderungen der Berufegesetze erfolgen werden. Damit ergibt sich zukünftig in jedem Falle auch in diesen Berufen ein erhöhter Bedarf und hochschulische Angebote der Qualifizierung müssen erweitert oder neu geschaffen werden. Eine konkrete Berechnung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht vorgenommen werden.

Bezogen auf die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aus den pflege- und medizinpädagogischen Studiengängen zur Potenzialbeschreibung müssen ebenso Schätzungen vorgenommen werden, da sie nicht explizit in einer Landestatistik ausgewiesen wurden. Die Schätzungen von rund 100 Absolventinnen und Absolventen ergeben sich auf der Basis einer Internetrecherche der Hochschulen mit entsprechenden pflegepädagogischen Angeboten und den Angaben zur Anzahl der Studienplätze. Es gibt darüber hinaus auch die Möglichkeit, über

andere gesundheitswissenschaftliche, pflegewissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Studiengänge Eingang in den Lehrbereich zu erzielen. Hier fehlt eine verlässliche Datengrundlage, um die gesamten Potenziale kalkulatorisch erfassen zu können.

Auf der anderen Seite ist in den Hochschulen festzustellen, dass der überwiegende Anteil der pflegepädagogisch Studierenden in den Masterstudiengängen bereits über eine Anstellung im Lehrbetrieb verfügt. Das heißt, dass sie nach der Qualifizierung nicht als zusätzliche Fachlehrer zur Verfügung stehen, sondern, dass sie die bestehenden Anstellungen ggf. im Volumen verändern und auch andere Aufgaben mit übernehmen (z.B. Kursleitung). Somit ist das Potenzial in diesen Bereichen, das erstmalig nach dem Masterabschluss in die Beruflichkeit als Lehrender einmündet, deutlich geringer als die Anzahl der Studienplätze in den Hochschulen. Für beide Facetten dieser Kalkulation, sowohl der zusätzlichen Potenziale durch andere Studiengänge als auch der Einschränkung der Potenziale durch bereits aufgenommene pädagogische Lehrtätigkeiten, bestehen keine verlässlichen Datengrundlagen.

Es besteht für die Gesamtkalkulation darüber hinaus die zentrale Problematik. dass in den Schulen ggf. die aktuell besetzten Stellen nicht dem eigentlichen pädagogischen Bedarf an Lehrenden entsprechen, sondern diese lediglich die Anzahl der refinanzierten Personen widerspiegeln. Diese Diskussion wurde insbesondere von den Altenpflegefachseminaren angeführt²⁴. Darüber hinaus sind Schulen oftmals keine wirtschaftlich unabhängigen Einheiten und unterstehen z.B. dem Geschäftsbereich eines Krankenhauses. Kostenträgerverhandlungen werden nicht mit den Bildungseinrichtungen selbst geführt. Demnach ist in vielen Einrichtungen die Gesamtkalkulation für den Bereich der Bildungsstätte nicht vollumfänglich transparent bekannt. Vorgegebene Budgets werden ggf. eigenverantwortlich verwaltet, aber nicht unabhängig ermittelt, sodass eine fehlende Ausweisung einer offenen Stelle nicht gleichzusetzen ist mit einer ausreichenden Personalstruktur, um die pädagogischen Prozesse abzusichern. Aus diesem Grunde kann seitens der Leitungen der Bildungseinrichtungen oftmals nur unzureichend valide eingeschätzt werden, wie sich strategische Entwicklungslinien der Träger auf das eigene Stellenpotenzial auswirken und welche Veränderungsbedarfe sich kalkulatorisch daraus ergeben können. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Befragung der Bildungseinrichtungen auf die Ausweisung eines

²⁴ Im Zeitraum der Erhebungsphase bestehen oftmals direkte Kontakte zu Einrichtungen, die Rückfragen zum Ausfüllen der Befragungsinstrumente haben oder getätigte Angaben erläutern und kommentieren.

selbst bezifferten Veränderungsbedarfs verzichtet, da dieser nicht valide quantifiziert werden kann.

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass sich im Zuge der Umsetzung des PflBRefG erhebliche zusätzliche Bedarfe ergeben werden, die aus einer verbindlichen Festsetzung der Relation von maximal 20 Schülerinnen und Schülern zu einer Lehrendenvollzeitstelle resultieren (§9 PflBRefG). Bislang besteht nach den landesrechtlichen Vorgaben für die Altenpflegeausbildung (Landesaltenpflegegesetz §3) keine feste Quote bezüglich der Anzahl von Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrendenvollzeitstelle, sondern eine Vorgabe, welche Qualifikation benötigt wird, wenn eine Lehrperson in einem Umfang von 50 Prozent und mehr an einem Fachseminar für Altenpflege arbeitet. In der Gesundheits- und Krankenpflege besteht hingegen seit der Ratifizierung der Verordnung zur Durchführung des Krankenpflegegesetzes im Jahr 2006 nach §2 eine Verhältnisquote von einer Lehrendenvollzeitstelle mit den in §1 genannten Voraussetzungen zu maximal 25 Schülerinnen und Schüler.

Durch die im PflBRefG formulierten Quoten für alle Ausbildungseinrichtungen werden erhebliche zusätzliche Bedarfe entstehen, da insbesondere in den Altenpflegefachseminare die bisherige Kostenstruktur eine der Krankenpflege vergleichbaren Ausstattung nicht ermöglichte. Die Anpassungen durch das PflB-RefG wurden im Rahmen der Prognose als Veränderungsbedarfe zugrunde gelegt. Sie ersetzen die Einschätzungen zum Veränderungsbedarf durch die Leitungen der Bildungseinrichtungen. Die Gesamtzahl der benötigten Lehrenden wurde dabei unter der Annahme berechnet, dass die Ausbildungsplätze in den Pflegeberufen stabil auf dem aktuellen Niveau bleiben. Ein zusätzlicher Bedarf, der sich durch eine Ausweitung der Ausbildungsplätze ergeben würde und mit Nachdruck eingefordert wird, kann aktuell noch nicht kalkulatorisch eingeschätzt werden und muss in nachfolgenden Berichterstattungen neu ermittelt werden. Ferner wurde für die Berechnung die gesetzliche Übergangsfrist berücksichtigt und es wurde von einem linearen Aufbau an Lehrendenstellen bis zum Ende der Fristsetzung ausgegangen. Für die Berechnung heißt das: Um die Anforderungen im §9 PflBRefG bis 2029 vollumfänglich umzusetzen, würden, ausgehend von den aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen, 692 zusätzliche Lehrende benötigt. Geht man von einer linearen zusätzlichen Qualifizierung aus, so müssen pro Jahr 69,2 VZK Lehrende zusätzlich zu den bestehenden Kapazitäten hochschulisch qualifiziert werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass auch im Sektor der Lehrenden Teilzeitstellen vorhanden sind und der Bedarf an qualifizierten Personen entsprechend höher ist als an kalkulierten Vollzeitstellen.

Werden die Ausbildungskapazitäten in der Gesundheits- und Krankenpflege in den kommenden Jahren tatsächlich ausgeweitet (wie von den Kostenträgern, der Krankenhausgesellschaft und dem Ministerium gefordert), so entsteht ein zusätzlicher Bedarf. Richten sich Schulen frühzeitig auf die Umsetzung des PflB-RefG ein, so besteht kein linearer Zuwachs, sondern ein Nachfragedruck wird in den ersten Jahren deutlich höher sein als in den letzten Jahren bis zur vollständigen Umsetzung. Hier ist mit Effekten der Kumulierung zu rechnen. Nicht einbezogen in die Betrachtung sind ferner Stellenanteile, die ggf. aktuell für eine curriculare und schulinterne Entwicklungsarbeit eingesetzt werden müssen, um das PflBRefG erfolgreich umzusetzen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Limitierungen der konkreten Kalkulationsmöglichkeiten und der vorgenommenen notwendigen Setzungen sind die nachfolgend ausgewiesenen Kennzahlen als eine bestmögliche Annäherung an die Realität zu verstehen und unterliegen größeren Unsicherheiten als die Kalkulationen der offenen Stellen im Pflegebereich. ²⁵ Sie sind als eine untere und damit konservative Schätzung zu verstehen.

Insgesamt lagen zur Analyse Daten aus 223 Bildungseinrichtungen vor. Über alle Bildungsbereiche hinweg (exklusive der Fachweiterbildungen) wurden 1.254,2 Vollzeitstellen für Lehrende in der Stichprobe erfasst. 80,9 Stellen in der Stichprobe sind derzeit offen gemeldet, wobei 20,35 auf die Gesundheits- und Krankenpflege, 25,2 auf die Altenpflege und 11 offene Stellen auf Rettungsassistenz und Notfallassistenz entfielen. Im Hebammenwesen wurde keine freie Lehrendenstelle verzeichnet, in der Logopädie lediglich eine 0,5-Stelle, in der Ergotherapie 1,5 offene Stellen und in der Physiotherapie 4,5. Geringe offene Stellen zeigten sich auch bei der medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenz (2,0), der medizinisch-technischen Assistenz für Funktionsdiagnostik (1,5) und der medizinisch-technischen Radiologieassistenz (2,5). Für die chirurgisch-technische Assistenz wurde in der Stichprobe eine 0,5-Stelle ausgewiesen, die operationstechnische Assistenz 1,5 Stellen und die anästhesietechnische Assistenz eine 1,0 Stelle. Die Orthoptik zeigt eine 0,5-Stelle, die Podologie zwei offene Stellen und die Diätassistenz 1,25 offene Stellen in der Stichprobe.

²⁵ Für die nachfolgende Kalkulation wurde der folgende Rechenweg durchgeführt: Die offenen Stellen in der Stichprobe wurden anteilig zu den Stellen der Lehrenden in Beziehung gesetzt. In einem nächsten Schritt wurden die Anteile der Stichprobe an der Grundgesamtheit der Schulen ermittelt (z.B. 71 Prozent aller Schulen mit Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in der Stichprobe und 42,3 Prozent der Altenpflegefachseminare). Die offenen Stellen wurden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet und es wurden Lehrenden-Schüler-Relationen für die Pflegeausbildungen ermittelt, um den zu erwartenden Veränderungsbedarf in den einzelnen Berufen bei einer Relation von 1:20 einschätzen zu können. Der Ersatzbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Lehrenden in den jeweiligen Altersklassen, die im Fragebogen angegeben wurden.

Der Bereich der Fachweiterbildungen weist bei 48,72 Vollzeitstellen in der Stichprobe insgesamt 10,68 offene Stellen auf. Hier kann ein größerer Bedarf ausgemacht werden.

In der Gesamtheit kann über die ausgewiesenen offenen Stellen in der Stichprobe (auch bei einer Projektion auf die Grundgesamtheit aller Bildungseinrichtungen in NRW) aktuell ein deutlicher Engpass, jedoch kein gravierender Mangel in den Bildungseinrichtungen festgestellt werden, der sich direkt auf eine Reduzierung der pädagogischen Angebote auswirken könnte. Dies gilt jedoch mit der oben benannten Einschränkung, dass aktuell nicht von einem Aufbau der Kapazitäten ausgegangen wird (der mit einem Veränderungsbedarf einhergeht) und dass seitens der Einrichtungen aller Voraussicht nach vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten geantwortet wurde.

Im Rahmen einer Subgruppenanalyse für die Mangelprognose im Bildungsbereich der Pflegeberufe wurden die Einrichtungen ausgewählt, die angeben, einen der drei pflegerischen Berufe zu qualifizieren. Für diese Berufe kann eine konkrete Mangelprognose vorgenommen werden, da die Ersatzbedarfe und die Potenziale gleichermaßen quantifiziert werden können.

Für die Prognose der zeitnahen Bedarfsdeckung im Jahr 2018 ergeben sich die folgenden Werte, die auf der Basis der Werte in der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Einrichtungen in NRW hochgerechnet wurden und als eine untere Grenze der Unterdeckung interpretiert wurden:

Prognose der Bedarfsdeckung für 2018	Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege	Altenpflege	Summe
Sofortbedarf der Einrichtungen	-25,6	-36,6	-62,2
Ersatzbedarf der Einrichtungen	-33	-9	-42
Veränderungsbedarf gemäß §9 PflB- RefG für ein Jahr (bei linearem Aufbau)			-69,2
Arbeitsmarktreserve (kalkuliert)	0	0	0
Absolventinnen/ Absolventen mit Masterabschluss			100
Differenz Angebot/Nachfrage			73,4-

Tab. 12: Angebot-Nachfrage-Kalkulation Lehrende an Pflegeschulen 2018

Für das Jahr 2018 heißt dies, dass in den Bildungseinrichtungen mit pflegerischer Qualifizierung mit offen bleibenden Stellen von hauptamtlich Lehrenden gerechnet werden muss. Eine direkte Deckung der Bedarfe kann nicht angenommen werden. Dafür reichen die Potenziale aus den Hochschulen aktuell nicht aus. Selbst unter der (optimistischen Annahme), dass es sich bei den qualifizierten

Abgängerinnen und Abgänger aus den Studiengängen um erstmalig einmündende Lehrende handelt, kann der Bedarf nicht gedeckt werden und wirkt sich auf die notwendigen Anpassungen und Vorbereitungen auf das PflBRefG aus.

Eine Anpassung in Richtung linearem Aufbau des Lehrpersonals, der als erster Schritt in Richtung Bedarfsdeckung zur Erfüllung der Lehrer-Schüler-Relation nach §9 PflBRefG erfolgen müsste, kann aktuell in den Bildungseinrichtungen voraussichtlich nicht vorgenommen werden. Ebenso scheint fraglich, ob ein Aufbau an Schülerinnen und Schülern der Gesundheits- und Krankenpflege erzielt werden kann, wenn die bestehenden Ressourcen für den Status Quo weitestgehend hinreichend erscheinen, ein Ausbau aber kaum möglich erscheint, ohne, dass hier zusätzliches pädagogisches Personal in den Bildungseinrichtungen angestellt werden kann. Dies wird den Nachfragedruck auf die nachkommenden Jahre erhöhen, denn die beschriebenen Effekte der Kumulierung des Nachfragedrucks werden zu einem steigenden Engpass in den kommenden fünf Jahren führen.

Angesichts der prognostisch steigenden Bedarfe und der notwendigen Anpassung durch neue Vorgaben müssen in der logischen Konsequenz die bestehenden Hochschulplätze mit Masterqualifizierung in den pflegepädagogischen Studiengängen ausgebaut werden, um den Ausbildungsbereich zukunftssicher vorzubereiten. Dies scheint angesichts der bestehenden Hochschulstandorte in Nordrhein-Westfalen auch realisierbar, sofern die notwendigen Ressourcen für einen Ausbau der Studienplätze zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der langen Qualifizierungswege (primäre berufliche Qualifizierung, Bachelorabschluss und Masterstudiengang) muss mit dem Auf- bzw. Ausbau zeitnah gestartet werden.

Kalkulatorisch empfiehlt sich hier insgesamt eine Verdopplung der bestehenden Angebote in den Hochschulen. Auch hier ist damit zu rechnen, dass der notwendige Aufbau an Lehrpersonal in den Hochschulen Zeit benötigt und Berufungsverfahren sowie Verhandlungen über die Refinanzierung von zusätzlichen Studienplätzen nicht zeitnah in einem Jahr zu realisieren sind. Zukunftsorientiert schließt eine Ausweitung auch die Möglichkeit ein, sich ergänzend der Qualifizierung von Lehrenden in den Therapieberufen und im Hebammenwesen zu öffnen und perspektivisch erwartbare Bedarfe an hochschulisch qualifizierten Lehrenden in diesen Sektoren mit abdecken zu können. Auf diese absehbaren Entwicklungen kann und sollte aktuell vorbereitend reagiert werden.

4.3 BEDARFSDECKUNG THERAPIE- UND GESUNDHEITSFACHBERUFE

In der LbG NRW werden neben den Pflegeberufen und Therapieberufen auch weitere Gesundheitsfachberufe mit in den Blickpunkt genommen. Für diese Berufe ergeben sich ebenso wie für die Therapieberufe und das Hebammenwesen durch eine Abfrage in den Feldern der ambulanten Dienste, der teil-/vollstationären Einrichtungen und der Krankenhäuser nur unzureichend stabile Daten einer abgesicherten Bedarfskalkulation. Für die Therapieberufe werden Aspekte der Bedarfsanpassung in den Praxen und bei Unternehmen gesondert im jeweiligen Kapitel der Auswertung der empirischen Befragung thematisiert. Für die Gesundheitsfachberufe insgesamt erfolgt an dieser Stelle eine Einschätzung zu den Bedarfsentwicklungen vor dem Hintergrund vorliegender Kennzahlen.

Eine Einschätzung zu den Bedarfen und der konkreten und zukünftigen Bedarfsdeckung, die einen Handlungsdruck begründen, kann erfolgen, wenn vorliegende Grunddaten systematisch miteinander betrachtet werden.

Dazu zählt einerseits die Anzahl der Arbeitslosen als Betrachtung der Arbeitsmarktreserve²⁶. Die Anzahl der offenen Stellen²⁷ erlaubt eine Einschätzung bezogen auf den Nachfragedruck im Beschäftigungsfeld. Berücksichtigt werden muss, dass nicht alle Einrichtungen ihre offenen Stellen bei der Bundesagentur melden, sodass auch für die Therapie- und Gesundheitsfachberufe davon ausgegangen werden muss, dass die Anzahl der offenen Stellen in den Sektoren und Beschäftigungsbereichen oberhalb von denen liegen wird, die nachgewiesen sind und kalkulatorisch in die Analyse eingeschlossen werden können. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁸ weist aus, ob es sich um einen Beruf mit einem verhältnismäßig hohen oder geringen Beschäftigungsvolumen handelt und der Schüler- und Schülerinnenbestand im ersten Ausbildungsjahr^{29 30}gibt Auskunft über die aktuellen Bestände und zukünftigen Potenziale³¹.

²⁶ Hierzu werden die Daten der Sonderauswertung des Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Der verwendete Berichtszeitraum entspricht den Kennzahlen vom März 2018.

²⁷ Hierzu werden die Daten der Sonderauswertung des Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Der verwendete Berichtszeitraum entspricht den Kennzahlen vom März 2018.

²⁸ Hierzu werden die Daten der Sonderauswertung des Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Der verwendete Berichtszeitraum entspricht den Kennzahlen vom September 2017.

²⁹ Die Grundlage ist die Tabelle: A I 1.3.4 Allgemeine Schulbildung der Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 nach Schultypen.

³⁰ Kennzahlen liegen auch zu den neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern in den Schulen vor (Tabelle Al 1.2.1). Diese sind jedoch über einen Berichtszeitraum von einem Jahr (Oktober 2015 bis Oktober 2016) erfasst. Die Kennzahlen liegen oberhalb von den für den Oktober 2016 erfassten Schülerinnen und Schülern. Für die Berechnung werden die Schülerbestände zum 15.10. des Jahres 2016 verwendet, da diese einen Stichtag umfassen und um etwaige Abbrechende des Berichtsjahres korrigiert sind.

³¹ Für die operationstechnische Assistenz liegen bezogen auf Schülerinnen- und Schülerkennzahlen keine

Setzt man die Anzahl der offen gemeldeten Stellen in Relation zu den arbeitslos gemeldeten Personen, so ergeben sich Hinweise auf einen absoluten Nachfragedruck in dem jeweiligen Zielberuf und bestehende Unterschiede zwischen den zu untersuchenden Berufen. Setzt man die Anzahl der Ausbildungsbeginnerinnen und -beginner in Relation zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so ergeben sich Aussagen über die Qualifizierungsquote in dem Beruf und vergleichend zwischen den Berufen. Hinweise auf Unterschiede bezüglich einer Kapazität zur Deckung zukünftiger Steigerungen (Veränderungsbedarfe) sowie des Ersatzbedarfs durch Renteneintritt von Erwerbstätigen in den jeweiligen Berufen können so transparent diskutiert werden.

In Anlehnung an die verwendete Systematik in der LbG NRW 2015 sollen auf der Basis der zusammenfassenden Diskussion der analysierten Grunddaten Klassen gebildet werden, die aktuell unterschieden werden in:

- Berufe mit Nachfragedruck und hohem Beschäftigungsvolumen
- Berufe mit Nachfragedruck und geringem Beschäftigungsvolumen
- Berufe ohne Nachfragedruck und hohem Beschäftigungsvolumen
- Berufe ohne Nachfragedruck und geringem Beschäftigungsvolumen

Einschränkend muss an dieser Stelle ausgeführt werden, dass es sich bei der Eingruppierung nicht um klar definierte Klassengrenzen handelt, die auf einer Normierung beruhen. Vor diesem Hintergrund ist die Eingruppierung in die Gruppen ein Orientierungsrahmen, der die Diskussionen vor Ort befördern soll. Als Referenzgröße bezogen auf die Eingruppierung des Beschäftigungsvolumens wird die Gruppe der Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen analog zur LbG NRW 2013 betrachtet. Als Grenzwert für die Gruppe der Berufe mit einem hohen Beschäftigungsvolumen wurden dabei Berufe mit über 4.000 Berufsangehörigen festgesetzt.

In der Diskussion mit Bildungseinrichtungen, Trägern, der Politik und den Kostenträgern muss bezogen auf die Orientierungen und etwaige Ableitungen berücksichtigt werden, dass regionale Unterschiede und Besonderheiten an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden können, da die Daten insbesondere bei den Berufen mit geringem Beschäftigungsvolumen nur unzureichend eine regionale Betrachtung erlauben. Dargelegt werden auf der Ebene der Berufe die eingeschlossenen Klassifikationsnummern gemäß der Klassifikation der Berufe aus 2010 der Bundesanstalt für Arbeit.

Daten in den Tabellenteilen von IT.NRW vor.

In den Berufen, in denen eine Unterteilung mit mehreren Kennziffern erfolgte, werden jeweils die Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.09.2017 und die Anzahl der offenen Stellen sowie der arbeitslos gemeldeten Personen zum März 2018 in einer Gesamtzahl summiert.

Berufe eingeschlossen nach KldB 2010	Anzahl Ar- beits- lose	Anzahl offener Stellen	Sozial- vers pflichtig Beschäf- tigte	Schülerin- nen 1. Ausb.jahr 2016
81733 Sprachtherapie - Spezialist	67	129	4.262	192
81723 Ergotherapie – Spezialist, 81724 - Experte	208	388	9.094	523
81713 Physiotherapie -Spezialist, 81714 - Experte	281	929	23.995	1.249
81353 Geburtshilfe / Entbindungspflege-Spezialist	61	90	2.692	149
81122 Podologen/Podologinnen - Fachkraft	119	58	1.371	127
81132 Orthoptisten/Orthoptistinnen - Fachkraft	0	0	273	17
81212 Medtechn. Laborat. – Fachkraft, 81213 –Spezialist, 81214 -Experte	174	66	13.609	310
81232 Medtech. Radiologie – Fachkraft, 81233 –Spezialist, - 81234 Experte	58	113	5.332	282
81332 Operationstechn. Assistenz - Fachkraft	62	109	3.145	K.A.
81762 Diät-, Ernährungstherapie - Fachkraft	27	28	1.673	114
81822 Pharmazeuttechn. Assistenz – Fachkraft, 81883 –Spezialist, 81884 -Experte	633	171	20.707	596
81342 Rettungsdienst - Fachkraft	204	238	8.969	499
83143 Haus- und Familienpflege - Spezialist	165	24	1.276	149

Tab. 13: Bedarfseinschätzung Therapie- und Gesundheitsfachberufe NRW

4.3.1 Berufe mit Nachfragedruck und hohem Beschäftigungsvolumen

Einen hohen Nachfragedruck weist die Physiotherapie auf. Die Relation der vorliegenden Stellenangebote liegt gegenüber der Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen bei 3,3:1. Das Beschäftigungspotenzial liegt bei 23.995 Personen und ist gegenüber dem Vorberichtsjahr 2015 deutlich gestiegen (22.064). Die Ausbildungsaktivität weist darauf hin, dass auf 19,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Berufsfeld ein neuer Ausbildungsplatz aufgenommen wurde. Die Ausbildungskapazität insgesamt (1.249 Auszubildende im ersten Jahr in 2016) ist gegenüber dem Vorjahr 2015 (1.448) rückläufig. Vor diesem Hintergrund kann in diesem Beruf aktuell von einem Mehrbedarf ausgegangen werden und von einer notwendigen Steigerung der Ausbildungsplätze bei einer gleichzeitigen guten Vermittlungschance auf den Arbeitsmarkt.

In der Ergotherapie sind ebenfalls keine Arbeitsmarktreserven erkennbar. Das Verhältnis der offen gemeldeten Stellen zur Anzahl der arbeitslos gemeldeten

Personen liegt bei 1,9:1. Damit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die bestehenden offenen Stellen real besetzt werden können. Insgesamt sind im Beruf 9.094 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewiesen. In 2016 wurden 523 neue Auszubildende im Beruf registriert. Damit weist die Ausbildung gegenüber dem Jahr 2015 (497) tendenziell eine leichte Steigerung auf. Auf 17,4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Beruf kommt eine neue Auszubildende/ein neuer Auszubildender.

Einen hohen Nachfragedruck verzeichnet auch die Logopädie. Hier sind 4.262 Beschäftigte sozialversicherungspflichtig verzeichnet. Die Relation von offenen Stellen zu den arbeitslos gemeldeten Personen liegt bei 1,9:1 und damit gleich hoch wie in der Ergotherapie. Die Ausbildungsaktivität verweist auf eine Relation von 22,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf einen neu aufgenommenen Ausbildungsplatz und liegt unterhalb von den Werten in der Ergotherapie oder der Physiotherapie. In 2016 sind insgesamt 192 neue Auszubildende verzeichnet. In 2015 lag dieser Wert geringfügig höher (203).

Bei den medizinisch-technischen Berufen zeigt sich ein hoher Nachfragedruck insbesondere bei der medizinisch-technischen Radiologieassistenz. Das Beschäftigungsvolumen insgesamt ist hoch (5.332) und die Relation der offenen Stellen zu den arbeitslos gemeldeten Personen liegt bei 1,9:1. Diese Relation ist gegenüber dem Jahr 2015 (1,76:1) leicht gestiegen. Auf 18,9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kommt ein neuer Ausbildungsplatz. Die Ausbildungszahlen selbst konnten deutlich gesteigert werden. Waren in 2015 noch 170 neue Auszubildende verzeichnet, so wurde die Kapazität auf 282 deutlich erhöht.

Im Bereich des Rettungsdienstes besteht eine Relation von 1,2:1 offen gemeldeten Stellen gegenüber den arbeitslos gemeldeten Personen. Das Beschäftigungsvolumen umfasst 8.969 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. In 2016 wurden 499 Personen neu in die Ausbildung aufgenommen.³² Auf einen neuen Ausbildungsplatz kommen aktuell 18 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

4.3.2 Berufe mit Nachfragedruck und geringem Beschäftigungsvolumen

Im Hebammenwesen weisen die aktuellen Kennzahlen auf einen deutlich steigenden Nachfragedruck. Das Volumen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt ist gegenüber den Therapieberufen oder einzelnen medizinisch-

³² Summiert wurden hierbei die Werte der Schulen für staatlich anerkannte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter (110) und Schulen für staatlich anerkannte Rettungsassistentinnen und -assistenten (389).

technischen Berufen geringer (2.692). Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich lediglich um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt und bei Selbstständigkeit keine Versicherungspflicht besteht. Das Volumen der Berufsangehörigen und im Feld tätigen Hebammen insgesamt kann daher größer angenommen werden. Auf 1,5 offen gemeldete Stellen kommt eine als arbeitslos ausgewiesene Hebamme. Das Ausbildungsvolumen von neu aufgenommenen ist über die Jahre nahezu gleichbleibend und liegt aktuell bei 149 Hebammenschülerinnen. Auf eine neue aufgenommene Ausbildungsstelle kommen 18,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Ein Nachfragedruck kann auch bei den operationstechnischen Assistentinnen und -assistenten ausgemacht werden. Hier besteht eine Relation von 1,8:1 bezogen auf offenen Stellen zu den arbeitslos gemeldeten Personen. Das Beschäftigungsvolumen liegt bei 3.145. Eine Relation der Auszubildenden kann nicht berechnet werden, da die Ausbildungskennzahlen der operationstechnischen Assistenz aktuell nicht in den Landesstatistiken erfasst werden.

Im Bereich der Ernährungsberatung/ Diätassistenz werden insgesamt nur wenige Personen als arbeitslos gemeldet (27). Ihnen stehen 28 offen gemeldete Stellen gegenüber, sodass sich eine Relation von 1:1 ergibt. Das Beschäftigungsvolumen ist mit 1.673 Personen moderat, auf eine neue Auszubildende/ einen neuen Auszubildenden kommen insgesamt 14,7 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

4.3.3 Berufe ohne Nachfragedruck und hohem Beschäftigungsvolumen

Die pharmazeutisch-technische Assistenz wird der Gruppe der Berufe mit einem hohen Beschäftigungsvolumen ohne erkennbaren Nachfragedruck zugeordnet. Das Beschäftigungsvolumen insgesamt ist mit 20.707 auf einem sehr hohen Niveau und folgt direkt auf das Beschäftigungsvolumen in der Physiotherapie. Die Relation der offenen Stellen zu den arbeitslos gemeldeten Personen beträgt jedoch 0,3:1. Das heißt im Umkehrschluss, dass einer offenen Stelle 3,7 arbeitslos gemeldete Personen gegenüberstehen. Ein deutlicher Nachfragedruck kann demnach auf der Basis der vorliegenden Kennzahlen nicht ausgemacht werden. Hinzuweisen ist jedoch auf das sehr niedrige Ausbildungspotenzial. Gemessen an der aktuellen Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr ergibt sich eine Relation von 34,7 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf einen Auszubildenden im ersten Jahr.

Ebenso sind in dieser Gruppe die medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten klassifiziert. Das Beschäftigungsvolumen ist mit

13.609 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hoch. Denn 66 offen gemeldeten Stellen stehen 174 arbeitslos gemeldete Personen gegenüber. Die Relation beträgt 0,4:1, was im Vergleich zu anderen Berufen deutlich niedriger ausfällt. Betrachtet werden muss jedoch das sehr geringe Ausbildungsvolumen im ersten Ausbildungsjahr in Relation zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier werden die niedrigsten Werte aller betrachteten Berufsgruppen ausgewiesen. Auf 43,9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kommt eine Auszubildende/ ein Auszubildender im ersten Jahr.

4.3.4 Berufe ohne Nachfragedruck und geringem Beschäftigungsvolumen

Der Beruf der Orthoptisten/Orthoptistinnen wird in diese Gruppe klassifiziert, da sich in den amtlichen Statistiken keine offenen Stellen finden. Es bestehen allerdings auch keine Arbeitsmarktreserven. Das Beschäftigtenvolumen fällt mit 273 Personen gering aus. Der Bestand an Schülerinnen im ersten Ausbildungsjahr ist gering, sodass davon ausgegangen werden kann, dass Klärungen über die Bedarfsgerechtigkeit mit den Ausbildungsstätten selbst geführt und die Expertise vor Ort eingeholt werden sollten.

Die Podologie weist ein Beschäftigungsvolumen von 1.371 Personen auf, den 58 offen gemeldeten Stellen stehen 119 als arbeitslos klassifizierte Personen gegenüber. Rechnerisch ergibt sich damit eine Relation von 0,5:1. Das Verhältnis von Auszubildenden im ersten Jahr auf die Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei 1:10,8. Auf 10,8 Beschäftigte kommt somit ein neuer Auszubildender/eine neue Auszubildende.

Die Familienpflege umfasst insgesamt 1.276 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Den 24 offen gemeldeten Stellen stehen 165 als arbeitslos klassifizierte Personen gegenüber, rechnerisch eine Relation von 0,1:1. Ein Nachfragedruck kann daraus nicht abgleitet werden. Auf einen neuen Auszubildenden im ersten Lehrjahr entfallen 8,6 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was in der Betrachtung der benannten Berufe der höchsten Ausbildungsquote gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht.

In einer zusammenfassenden Grafik sollen wesentliche Dimensionen der Analyse für ausgewählte der beschriebenen Berufe dargelegt werden³³.

³³ Nicht aufgenommen wurden die Familienpflege, die Orthoptik sowie die operationstechnische Assistenz (OTA). Für die OTA können keine Relationen der Auszubildenden berechnet werden, da die benötigten Daten nicht vorliegen. Bei der Orthoptik können keine Relationen zum Nachfragedruck berechnet werden, da keine offenen Stellen und keine arbeitslosen Personen ausgewiesen sind und die Familienpflege ist kein Gesundheitsfachberuf im engeren Sinne, wird aber im Rahmen der LbG NRW 2017 mit betrachtet.

Auf der X-Achse ist der Nachfragedruck abgetragen. Von links nach rechts nimmt dieser zu und zeigt sich in der Ausweisung der Anzahl der bei der Bundesagentur offen gemeldeten Stellen im Verhältnis zur Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen im Zielberuf. Auf der Y-Achse ist die Qualifizierungsquote abgetragen. Diese zeigt sich im Verhältnis der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Zielberuf. Hohe Werte, die in der Grafik auf der Y-Achse unten stehen, weisen auf ein geringes Qualifizierungspotenzial hin, niedrige Werte, die im oberen Bereich der Y-Achse stehen, weisen auf ein hohes Qualifizierungspotenzial hin. Die Größe der Blasen beschreibt das Beschäftigungsvolumen der Berufe insgesamt und im Verhältnis zueinander.

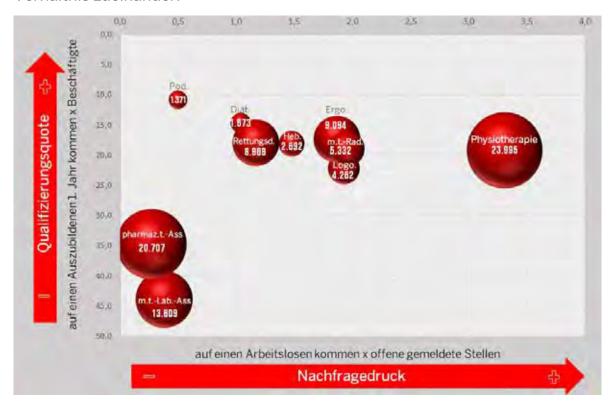


Abb. 26: Nachfragedruck und Qualifizierungsquote in Therapie- und Gesundheitsfachberufen

In der Grafik zeigt sich deutlich die exponierte Stellung der Physiotherapie im Bereich der untersuchten Berufe. Das benannte Beschäftigungspotenzial ist sehr hoch (Größe der Blase), der Nachfragedruck ist am höchsten (Platzierung rechts auf der X-Achse) und die Qualifizierungsquote (19,2) liegt leicht unterhalb von der in anderen Berufen, jedoch deutlich im positiveren Bereich als in der medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenz oder der pharmazeutisch-technischen Assistenz. Auf der anderen Seite sieht man, basierend auf der Kennzah-

lenanalyse, dass die Podologie über eine gute Qualifizierungsquote verfügt, insgesamt aber einen geringen Beschäftigungsbereich darstellt und ein geringen Nachfragedruck beschrieben werden kann.

4.4 BEDARFSDECKUNG FAZIT

Bezogen auf die Bedarfsdeckung insgesamt kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften enorm gestiegen ist und sich der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen deutlich zuspitzt. Trotz der relevanten Steigerungen in der Altenpflegeausbildung in den letzten Jahren können die zusätzlichen Kapazitäten den Bedarf nicht decken. Die dynamische Veränderung seit Einführung der Pflegestärkungsgesetze trägt zu einem deutlich steigenden Bedarf bei, der sich auch in Neugründungen niederschlägt und vor allem im Bereich der ambulanten Pflege bestehen erhebliche zusätzliche Bedarfe, um die Klientinnen- und Klientenversorgung abzusichern. Es scheint nicht gelungen zu sein, die hohe Teilzeitquote in den Einrichtungen zu reduzieren und nachhaltig mehr Vollzeitstellen zu schaffen, wobei die zur Verfügung stehenden Daten der Pflegestatistik vom Dezember 2015 sind und eine endgültige Bewertung vorgenommen werden kann, wenn aktuelle Daten von 2017 erscheinen. Dies wird gegen Ende des laufenden Jahres der Fall sein.

Bezogen auf die pädagogische Sicherung mit Lehrenden in den Bildungseinrichtungen, Pflegeschulen und Altenpflegefachseminaren weisen die vorliegenden Kennzahlen auf einen zusätzlichen Bedarf hin, der jedoch auch beantwortet werden könnte. Die aktuelle Situation kann dabei nicht als gravierender Mangel bewertet werden, da die gemeldeten offenen Stellen insgesamt moderat erscheinen und die bestehenden Ausbildungspotenziale offenbar ungefährdet sind. Allerdings bedarf es aus zahlreichen Gründen einer Neuausrichtung und einer Aufstockung an Lehrenden in den Schulen, sodass an dieser Stelle zeitnah reagiert werden müsste. Für die Gesundheits- und Krankenpflege kann dabei die notwendige Aufstockung der Ausbildungsplätze angeführt werden. Eine Erhöhung der Qualifizierung ist verbunden mit einer Erhöhung der Stellenpotenziale in den Bildungseinrichtungen. Für die Bildungseinrichtungen insgesamt ist die notwendige Weichenstellung in Vorbereitung auf das PflBRefG einzuleiten. Hier müssen zusätzliche Potenziale von rund 700 Lehrenden in den Schulen in einem Zeitraum von zehn Jahren geschaffen werden. Angesichts langer Qualifizierungswege (Bachelor- und anschließendes Masterstudium) ist hier keine Zeit zu verlieren. Ebenso ist absehbar, dass in den Therapieberufen Veränderungen in den Berufegesetzen auch Festlegungen der Lehrerinnen- und Lehrerqualifikation

nach sich ziehen werden. Hier müssen entsprechende pädagogisch hochschulische Qualifikationsangebote entstehen und bestehende weiter entwickelt werden, um auf neue Bedarfe reagieren zu können. Daher müssen die hochschulischen Qualifizierungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen, sondern vielmehr der planbaren zukünftigen Situation aufgestockt werden.

In den Therapieberufen, den Gesundheitsfachberufen und im Hebammenwesen können nur vorsichtige Einschätzungen zu den Bedarfen getroffen werden. Eine kalkulatorische Datenbasis liegt hier nicht vor und in der Analyse der zugänglichen Kennzahlen werden große Unterschiede zwischen den Berufen deutlich. So liegen die Qualifizierungsquoten der Therapieberufe recht nahe beieinander, dennoch ergeben sich für die Berufe sehr unterschiedliche Bedarfe und Nachfragesituationen. Insbesondere in der Physiotherapie kann dabei ein großer Nachfragedruck ausgemacht werden. In der pharmazeutisch-technischen Assistenz und der medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenz bestehen zwar aktuell keine hohen Nachfragen, die auf einen konkreten Mangel hinweisen, die Qualifizierungsquoten aber sind gegenüber anderen Berufen deutlich niedriger und es stellt sich die Frage nach der Sicherung der Bedarfe, wenn man davon ausgeht, dass auch in diesen Berufen Ersatzbedarfe durch den Eintritt ins Rentenalter bestehen und steigen werden.

Auch im Hebammenwesen zeigt sich eine deutliche Veränderung, die insbesondere auf der Ebene des zunehmenden Nachfragedrucks stattfindet. Für das Hebammenwesen muss ferner davon ausgegangen werden, dass durch hohe Beschäftigtenzahlen im Bereich der Selbstständigkeit die vorliegenden Grunddaten nur eingeschränkt den konkreten Sachverhalt widerspiegeln. Die bestehenden Kapazitäten sind seit Jahren unverändert und mit rund 150 Hebammen pro Jahr in Nordrhein-Westfalen stellt sich die Frage, ob eine flächendeckende Versorgung der Schwangeren und eine Nachbetreuung nach Geburt sichergestellt werden kann.

5. Ergebnisse der Landesberichterstattung

Das nachfolgende Kapitel dient der Vorstellung der Ergebnisse aus der standardisierten Befragung der unterschiedlichen Betriebsstätten sowie der ambulanten Therapiefachberufe. Die Befragung dient der systematischen Erhebung von
Beobachtungen und Einschätzungen der im Feld tätigen Akteure. Die Befragten,
Leitungen von Einrichtungen mit stationären und ambulanten Leistungsspektren, werden als Experten im Feld betrachtet, deren Einschätzungen zu den verschiedenen aktuellen Themenfeldern und Entwicklungen eingeholt werden.

Als Basis für die Beschreibung der Ergebnisse werden zusammenfassende Grafiken der Datenauswertung genutzt. Dabei werden relevante Ausschnitte beschrieben. Die Ergebnisse werden zu jedem Teilbereich zusammenfassend diskutiert und darauf aufbauend Interpretationsangebote formuliert. Diese erheben nicht den Anspruch, alle Perspektiven und Detailgründe zu erfassen, sondern sind als Deutungen im Rahmen der Gutachtenerstellung zu verstehen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in den Grafiken alle Anteilswerte unter 5 Prozent aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt werden.

Der zweite Teil betrifft die ambulanten, selbstständigen Therapeutinnen und Therapeuten (Praxisführende) sowie die sozialversicherungspflichtig Angestellten, die geringfügig Beschäftigten und die Honorarkräfte bzw. freien Mitarbeitenden in den Therapiebereichen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben. Die befragten Therapieberufe umfassen die Bereiche der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie. Das Hebammenwesen wurde nicht in die empirische Befragung einbezogen (vgl. dazu Kapitel 2.3).

5.1 AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Im dem folgenden Kapitel werden die Ergebnisse aus der Befragung der ambulanten Pflegedienste beschrieben. Im Befragungszeitraum wurden 754 ausgefüllte Fragebögen zurückgesandt und in die Auswertung eingeschlossen. Der Rücklauf ist gegenüber der LbG NRW 2015 (n=743) damit stabil geblieben (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016).

5.1.1 Antwortende Einrichtungen

Von den 754 eingegangenen Fragebögen wurden bei 742 die Angaben zu dem Regierungsbezirk vorgenommen und konnten eindeutig zugeordnet werden. Die 12 Fragebögen, deren Einrichtungen diese Angabe nicht vorgenommen haben,

wurden für die Bedarfsprognose nicht berücksichtigt, jedoch für die Auswertung der weiteren inhaltlichen Fragen mit eingeschlossen.

In der Betrachtung der Trägerschaften zeigt sich, dass die private Trägerschaft mit 71,4 Prozent die am häufigsten vorkommende Form bei den ambulanten Pflegediensten darstellt. Die freigemeinnützigen Trägerschaften umfassen noch knapp ein Viertel der befragten Dienste. Die öffentlichen Trägerschaften stellen mit 2,9 Prozent den geringsten Anteil an ambulanten Pflegediensten.

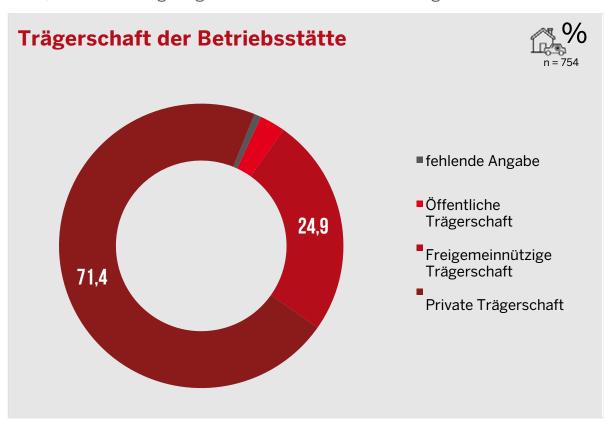


Abb. 27: Verteilung der Trägerschaften der ambulanten Pflegedienste

Bezogen auf die Frage, ob eine verbandliche Organisationszugehörigkeit besteht, antwortete mit 31,4 Prozent die relative Mehrheit Mitglied der Arbeiterwohlfahrt zu sein. Dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste gehören 23,9 Prozent der ambulanten Pflegedienste an. 10,9 Prozent der ambulanten Dienste gaben an, Mitglied im Deutschen Caritasverband zu sein. Dem Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. ist ein Anteil von 7,2 Prozent zugehörig. Auf die restlichen Verbände (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW, Bundesverband ambulanter Dienste, DBfK Nordwest e.V. und Deutsches Rotes Kreuz) entfallen Anteile von 1,7 Prozent bis 4,9 Prozent der befragten ambulanten Pflegedienste.

Nach den Leistungsarten und etwaigen spezialisierten Versorgungsbereiche befragt, konnten die ambulanten Pflegedienste Mehrfachnennungen vornehmen. Die Anteile beziehen sich dabei stets auf die gesamte Stichprobe. 93,1 Prozent der Dienste gaben an, Leistungen nach dem SGB XI mit weiteren ambulanten Leistungen anzubieten. 92,6 Prozent gaben dabei an, dass sie häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach dem SGB V anbieten. Weitere ambulante Hilfeleistungen wie familienentlastende Dienste, Mahlzeitendienste etc. wurden von 23,7 Prozent der Dienste angeboten. Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI werden von 90,5 Prozent der antwortenden ambulanten Pflegedienste angeboten. Besonderheiten, wie ein Pflegedienst mit einer angeschlossen ambulant betreute Wohngemeinschaft oder einer Tagespflegeeinrichtung, wurden weitaus seltener ausgewiesen. Ein allein auf Leistungen aus dem SGB XI ausgerichtetes Angebot wird lediglich von 3,6 Prozent der befragten Pflegedienste verfolgt.

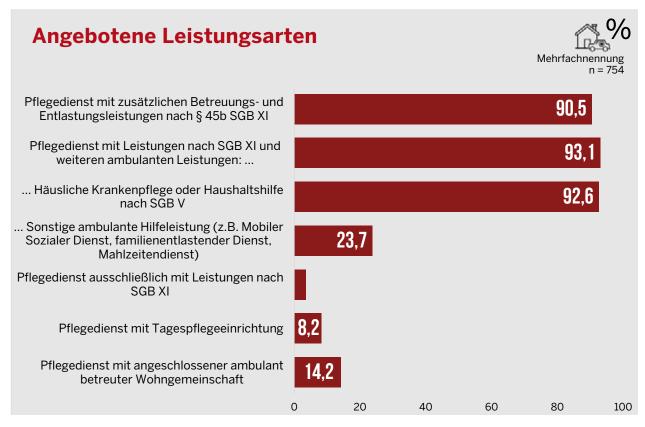


Abb. 28: Leistungsspektrum ambulante Pflegedienste

65,3 Prozent der antwortenden ambulanten Pflegedienste machten keine Angaben bezogen auf die Frage, ob sie auf einen bestimmten Versorgungsbereich spezialisiert sind. Die häufigste Nennung ist mit 11,8 Prozent das Angebot zur

ambulant betreuten Wohngemeinschaft bzw. einer Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen. 9,4 Prozent gaben an, dass sie sich auf andere Versorgungsbereiche spezialisiert haben, wie z.B. die Wundversorgung, die Betreuung etc. Spezialisierung, die sich nach einer bestimmten Klientel orientiert, nimmt mit dem zunehmenden Grad an Spezifität ab. So geben noch 7,2 Prozent der befragten ambulanten Pflegedienste an, eine intensivpflegerische Versorgung anzubieten. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung wird hingegen von 4 Prozent angegeben und eine Kinder- und Jugendkrankenpflege wird lediglich noch von 1,6 Prozent der befragten ambulanten Pflegedienste angeboten.

5.1.2 Personalsituation ambulante Pflegedienste

Die Personalsituation in dem Bereich der ambulanten Pflegedienste ist bundesweit durch einen deutlichen Fachkräftemangel gekennzeichnet (Burstedde und Risius 2017, Isfort et al. 2016). Die in Kapitel 4 vorgestellten Zahlen unterstreichen den aktuellen Mangel an Pflegefachkräften auch in NRW. Von den in dieser Landesberichterstattung befragten ambulanten Pflegediensten gaben zwei Drittel an, grundsätzlich offene Stellen der Agentur für Arbeit zu melden. Ein Drittel meldet seine offenen Stellen hingegen nicht, womit davon auszugehen ist, dass zumindest im Land NRW die Anzahl der offen gemeldeten Stellen in etwa ein Drittel höher anzunehmen sind.

Mit 52,3 Prozent gab nur rund die Hälfte der befragten ambulanten Dienste an, dass die Personalausstattung dem eigentlichen Personalbedarf entspricht. Dies sind rund 10 Prozent weniger im Vergleich zu den Angaben aus der LbG NRW 2015 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). Dies verweist auf einen deutlich ansteigenden Druck seitens der Betriebe. Dabei gilt es jedoch einschränkend zu berücksichtigen, dass die Stichproben aus dem Jahr 2015 und dieser Berichterstattung nicht identisch sind, da es sich um zwei unterschiedliche Querschnittserhebungen handelt.

Ein weiteres Indiz für eine Zuspitzung des Fachkräfteengpasses in den ambulanten Diensten sind die Angaben der Pflegedienste bezogen auf die Frage, ob die Stellen, die durch die Personalfluktuation neu besetzt werden musste, auch problemlos besetzt werden konnten. Knapp ein Viertel gab an, dass die Neubesetzung kein Problem darstellte. Das sind rund 15 Prozent weniger als im Jahr 2015 (ebd.). Deutlich höher als in der LbG NRW 2015 fallen die ablehnenden Angaben (90,0 Prozent) zur Aussage aus, dass im Jahr 2017 mehr Bewerbungen für den Pflegebereich eingegangen sind, als Stellen zu vergeben waren. Dieser Umstand stellt nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ein Problem für die ambulanten Dienste und die weitere Entwicklung des Sektors dar.

Einem Rückgang des Personalengpasses gegenüber den Vorjahren können lediglich 16,2 Prozent der befragten ambulanten Dienste in der Tendenz zustimmen.

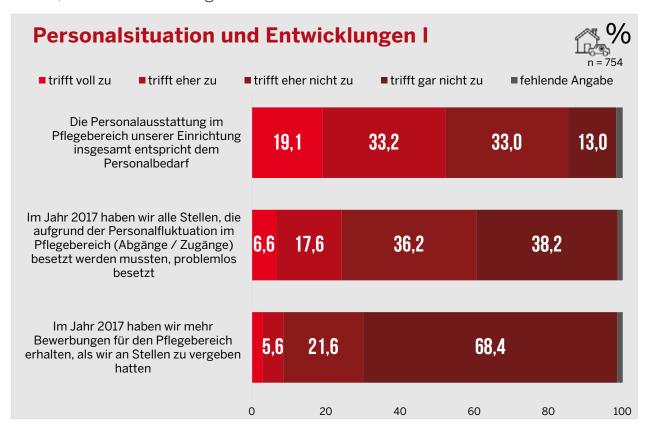


Abb. 29: Personalausstattung und Personalbedarf ambulante Dienste

Dass durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II die Nachfrage an ambulanten Pflege- und Versorgungsleistungen gestiegen ist und dadurch der Personalbedarf ebenso angestiegen ist, dem stimmten tendenziell knapp drei Viertel der befragten Dienste zu.

Der Fachkräfteengpass macht sich auf der betriebswirtschaftlichen Ebene ebenso bemerkbar wie auf der Seite der Versorgungssicherheit der betreuten Klientinnen und Klienten. So gaben 43,4 Prozent der antwortenden Dienste an, dass Anfragen von Klienten aufgrund der begrenzten Personalressourcen abgelehnt werden mussten. Zugleich wurde die Aussage, dass die Nachfrage an ambulanten Pflegeleistungen durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II gestiegen ist, von 72,4 Prozent als voll bzw. eher zutreffend angegeben. Knapp 40 Prozent der antwortenden ambulanten Dienste sehen es als voll zutreffend an, dass das Wachstum ihres Betriebes aufgrund des Mangels an verfügbaren Pflegekräften gehemmt ist.

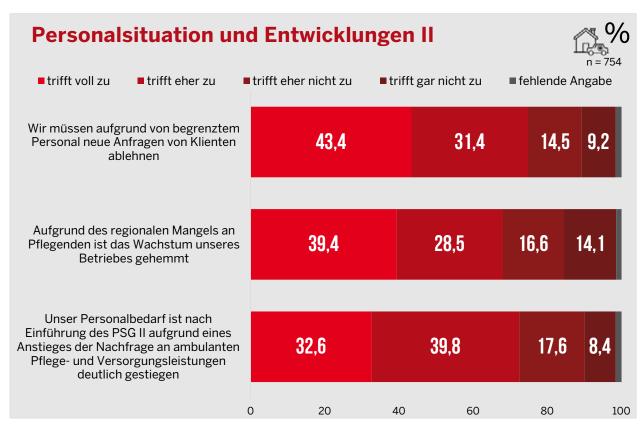


Abb. 30: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf ambulante Dienste

Die Einrichtungen wurden befragt, wie hoch sie den Anteil am Personal im Pflegebereich einschätzen, den sie im Jahr 2017 durch das Ausscheiden aus dem Betrieb (unabhängig von den Gründen) ersetzen mussten.

Insgesamt betrachtet gaben 96,6 Prozent der befragten Dienste an, im Jahr 2017 zwischen 5 und über 40 Prozent an Personal ersetzen zu müssen. Den Angaben der befragten ambulanten Pflegedienste entsprechend musste jede fünfte Einrichtung im Befragungsjahr rund fünf Prozent des Pflegepersonals ersetzen. Einer von 14 der befragten ambulanten Dienste musste dabei sogar einen Verlust von mehr als 40 Prozent des Pflegepersonals kompensieren. Die Hälfte der antwortenden ambulanten Dienste berichtete von einem notwendigen Ersatz ausgeschiedener Pflegender zwischen 11 Prozent und 25 Prozent. Damit wird deutlich, dass das Ersetzen von Mitarbeitenden im ambulanten Pflegebereich einen gewichtigen Faktor im Arbeitsalltag darstellt, da die Stabilität der Personalsituation offensichtlich starken Schwankungen unterworfen ist und auch hohe Fluktuationsquoten vorliegen können.

Neben der Leistung, Fluktuationen zu kompensieren, besteht eine weitere Schwierigkeit in der Strukturierung von Leistungsausweitungen oder der Betreuung zusätzlicher Klientinnen und Klienten. Die Planung der ambulanten Dienste

hinsichtlich einer Ausweitung des Leistungsangebotes gegenüber Klientinnen und Klienten ist von hoher Bedeutung für die Einrichtungen und drückt sich in dem Veränderungsbedarf des pflegerischen Personalbestandes aus. In der ambulanten Pflege bestehen nur in sehr geringem Maße betriebliche Notwendigkeiten, Personal zu reduzieren; Der Aufbau hat hier eine deutliche Priorität.

Auf der nachfolgenden Grafik sind die von den befragten ambulanten Diensten vorgenommenen Angaben abgebildet.



Abb. 31: Veränderungsbedarf ambulante Dienste

Aus den Angaben wird deutlich, dass ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an qualifizierten Fachkräften besteht, um die eigenen betrieblichen Ziele erreichen zu können. Nur 15,1 Prozent der ambulanten Dienste gaben an, keine Anpassungen vornehmen zu müssen; der Anteil der Dienste, die eine negative Personalentwicklung ausdrücken, ist zu vernachlässigen. Lediglich eine von 40 Einrichtungen gab an, dass ein Personalstellenabbau indiziert ist. Rund jede fünfte Einrichtung quantifizierte einen Personalstellenaufbau auf mehr als 20 Prozent.

Die Angaben weisen auf eine deutliche Steigerung des Personalbedarfs gegenüber dem Jahr 2015 hin (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und

Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). Im Vergleich zu den anderen Sektoren zeigt sich, dass die ambulanten Dienste einen höheren Veränderungsbedarf anzeigen, als es bei der stationären Langzeitversorgung, dem Krankenhauswesen oder in den Therapiebereichen der Fall ist. Damit sind die ambulanten Dienste auch die maßgeblichen Treiber bezogen auf die deutliche Steigerung der Kennzahlen in der Mangelprognose.

Eng verknüpft mit der Frage nach der Entwicklung des Personalbedarfs und dessen Sicherung ist die Frage nach den Ausbildungsbemühungen. Das Land NRW hat im Jahr 2012 die Ausbildungsumlage zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung eingeführt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung konnte seit Einführung der Ausbildungsumlage um rund 80 Prozent gesteigert werden. 2015/2016 wurde mit 7.612 neuen Auszubildenden die höchste Anzahl an neu eingestellten Schülerinnen und Schülern im Land verzeichnet (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2018).

Die Gewinnung von Auszubildenden für die Pflege scheint dabei potenziell auch in den ambulanten Diensten möglich zu sein. Bezogen auf die Aussage, die Dienste hätten die Ausbildungsplätze für die Altenpflegeausbildung im Vergleich zu dem Jahr 2015 erhöht, gaben 44,5 Prozent der befragten ambulanten Pflegedienste an, dass dies tendenziell zutreffend ist. Eine Zunahme von Bewerbungen für Ausbildungsplätze wird von 18,7 Prozent der befragten Einrichtungen als zutreffend wahrgenommen. Zugleich stimmen 40,6 Prozent der befragten ambulanten Dienste der Aussage voll bzw. eher zu, dass das praktische Ausbildungskonzept aufgrund des Aufwuchses von Schülerinnen und Schülern angepasst wird. Ähnlich fallen die Angaben zu der Aussage aus, dass sich der Bedarf an Praxisanleitenden erhöht hat. 46,4 Prozent geben an, dies sei voll bzw. eher zutreffend. Den Einschätzungen zufolge ist rund die Hälfte der antwortenden Dienste noch mit der Etablierung bzw. der Optimierung der praktischen Ausbildungsstrukturen in ihren Betrieben beschäftigt.

5.1.3 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ambulante Pflegedienste

Zentral für die Entwicklung der Betriebe ist neben der Mitarbeiterbindung des bestehenden Personals auch die Mitarbeiterrekrutierung.

Die ambulanten Dienste wie auch die anderen Einrichtungen in den Versorgungssektoren wurden befragt, aus welchen Bereichen die im Berichtsjahr 2017 neu eingestellten Pflegekräfte gewonnen wurden. Damit sollte ermittelt werden, wie

sich die Richtungen der Fluktuation zwischen den Sektoren beschreiben und unterscheiden lassen. So weisen z.B. die stabilen Zahlen der beschäftigten Gesundheits- und Krankenpflegenden in den ambulanten Diensten seit 2007 darauf hin, dass hier kaum Personal aus anderen Sektoren abgeworben werden kann. Die Steigerung erfolgte über die deutliche Zunahme der Altenpflegenden. Dies verweist auf die Annahme, dass ambulante Dienste in einer direkteren Konkurrenz zu den anderen ambulanten Diensten und den Einrichtungen der stationären Altenpflege stehen.

Durchschnittlich stellten die befragten ambulanten Dienste 4,8 Mitarbeitende je Pflegedienst ein. Mit 36 Prozent hat mehr als ein Drittel der neu eingestellten Mitarbeitenden zuvor in einem anderen ambulanten Pflegedienst gearbeitet. Knapp jede fünfte neu eingestellte Mitarbeiterin oder eingestellter Mitarbeiter waren vorher in einer teil-/vollstationären Pflegeeinrichtung angestellt. Deutlich kleiner ist der Anteil neu eingestellter Pflegender, der zuvor in einem Krankenhaus tätig war (11,8 Prozent). 14,2 Prozent der neu eingestellten Mitarbeitenden kommen mit einem erfolgreich absolvierten Berufsabschluss von den Ausbildungsstätten. Der Anteil der neu eingestellten Mitarbeitenden, der vor der Einstellung keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachging (z.B. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II, Rückkehrende aus der Elternzeit etc.), beträgt den Angaben der ambulanten Pflegedienste zufolge 16,6 Prozent.

In der Summe zeigt sich, dass der Personalbedarf zu etwas mehr als zwei Drittel aus anderen Einrichtungen und Diensten heraus gewonnen wurde und lediglich ein Drittel aus der Ausbildung und der Arbeitsmarktreserve stammt. Die Fluktuationsanalyse unterscheidet sich damit stark gegenüber den Entwicklungen in den anderen Sektoren. Die ambulanten Dienste stehen hier in einer starken Konkurrenz zu anderen Mitbewerbern auf dem identischen Markt und den anderen Sektoren und profitieren aktuell nur gering von den Auszubildenden, die examiniert einmünden.

Dies führt in letzter Konsequenz zu einem aktiven Wettkampf um Fachkräfte zwischen den verschiedenen Dienstleistern und sorgt für eine Fluktuation an Personal wie auch an personellen Engpässen zwischen den konkurrierenden Einrichtungen.

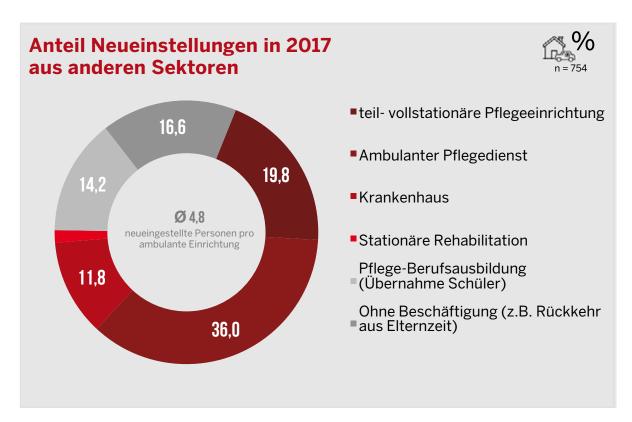


Abb. 32: Sektoren der Rekrutierung ambulante Dienste

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive stellt sich bei einer Verknappung der personellen Ressourcen die Frage nach dem effektivsten Einsatz von Rekrutierungsmaßnahmen. Die Einrichtungen wurden befragt, für wie effektiv sie Rekrutierungsmaßnahmen einschätzen und welche sie selbst tatsächlich nutzen.

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Auswertung zu dieser Fragestellung, wobei nicht alle Maßnahmen, die im Text dargestellt werden, in der Grafik abgebildet sind.

Die Abbildung verdeutlicht drei wesentliche Umstände. Zum einen wird von den antwortenden Pflegediensten das offensive Werben um Mitarbeitende durch eigene Mitarbeitende sowie durch Prämienangebote am effektivsten eingeschätzt und auch am häufigsten betrieben. Der ambulante Pflegebereich ist der einzige in dieser Befragung, der diese Maßnahme so effektiv einschätzt und in dieser Häufigkeit anwendet. Zwar findet dieses Vorgehen bei den teil-/vollstationären Einrichtungen ähnlich starke Verbreitung, aber die Effektivität wird in deren Bereich deutlich geringer eingeschätzt.

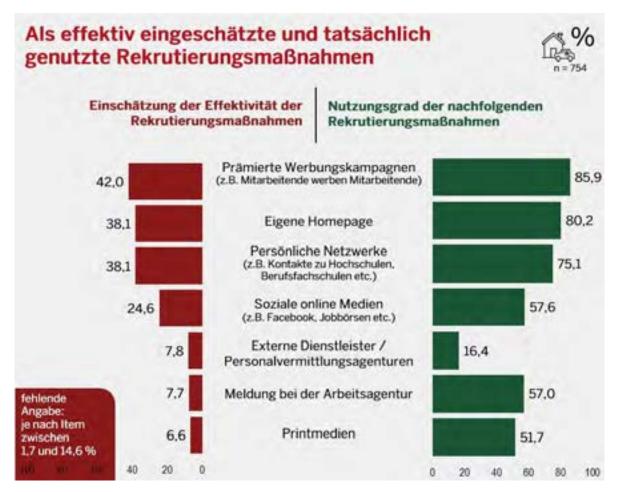


Abb. 33: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen ambulante Dienste

Der zweite Aspekt betrifft Methoden, die regional ausgerichtet sind und sich auf persönlichen Kontaktaufbau beziehen. Diese werden als effektiv eingeschätzt. Dies korrespondiert auch mit den Ergebnissen einer bundesweiten Befragung von ambulanten Pflegediensten, in denen der Mobilitätsradius von den pflegenden Mitarbeitenden erhoben wurde. Es zeigt sich, dass die meisten Pflegekräfte in einem Umkreis von 10 km zum Arbeitgeber wohnhaft sind und im arithmetischen Mittel 12 km zu ihrem ambulanten Pflegedienst zu fahren haben. Der Rekrutierungsradius der Dienste liegt der Studie zufolge bei maximal 24 km Umkreis (Isfort et al. 2016).

Der dritte auffallende Umstand dieser Ergebnisse bezieht sich auf den Einsatz von Maßnahmen, die als wenig effektiv eingeschätzt werden. Das betrifft die Meldungen bei der Arbeitsagentur und den Einsatz von Printmedien. Beide Maßnahmen werden von den ambulanten Diensten als wenig effektiv erachtet, dennoch werden sie von mehr als der Hälfte der antwortenden ambulanten Pflegedienste

eingesetzt. Hier scheint es sich um Konventionen zu handeln, die den Einsatz dieser klassischen Maßnahmen bedingen.

Weitere Optionen der Personalrekrutierung sind die Neueinstellung für Interessierte attraktiver zu gestalten. Solche Maßnahmen werden in den befragten ambulanten Diensten vergleichsweise selten genutzt. Dass außertarifliche Unterstützungsleistungen, wie die Übernahme von Maklergebühren bei der Wohnungssuche oder Umzugskostenübernahme, im Falle einer Einstellung übernommen werden, beantworteten 16,2 Prozent der Befragten tendenziell zustimmend. Einstellungsprämien anzubieten wurde von rund 10 Prozent der Befragten als voll bzw. eher zutreffend angegeben.

Einen anderen möglichen Aspekt in der Personalrekrutierung stellt die Steigerung der Mobilitätsbereitschaft dar. Wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, sind der Mobilitätsradius der Pflegenden in den ambulanten Diensten sowie der Rekrutierungsradius der Pflegedienste auf die direkte Region begrenzt.

Bezogen auf die Aussage, ob die Mitarbeitenden der Beobachtung nach mobiler werden oder eine Abnahme der Mobilität wahrzunehmen ist, sind die Angaben der befragten ambulanten Dienste widersprüchlich. Beide Aussagen werden von einem ähnlich großen Anteil als tendenziell zutreffend eingeschätzt. Dies legt den Schluss nahe, dass ein Anteil der Mitarbeitenden sich in seinem Mobilitätverhalten in die eine wie in die andere Richtung verändert, das Gros jedoch (66,6 Prozent bis 72,8 Prozent) in seiner Mobilität eher stabil bleibt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie viele ambulante Dienste Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der Mobilitätsbereitschaf bzw. der Unterstützung der Mobilität der Mitarbeitenden vornehmen.

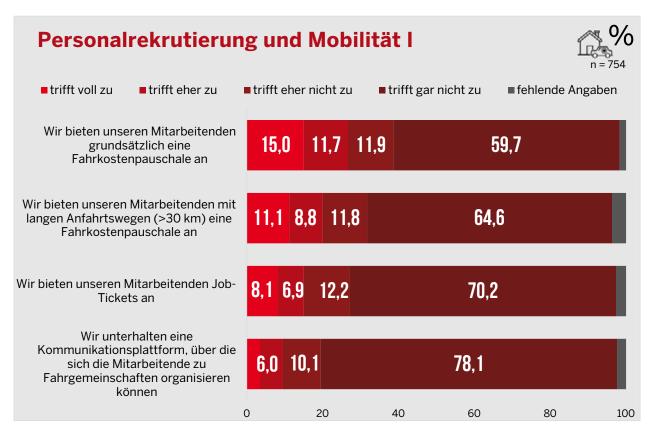


Abb. 34: Mobilitätsunterstützung Mitarbeitende ambulante Dienste

Lediglich 9,4 Prozent der befragten ambulanten Dienste gaben an, eine Kommunikationsplattform für Fahrgemeinschaften anzubieten. Den Mitarbeitenden Jobtickets anzubieten, wurde von 15 Prozent der befragten ambulanten Dienste als tendenziell zutreffend angegeben. Fahrkostenpauschalen für längere (über 30 Kilometer weite) Anfahrtswege werden den Auswertungen zufolge von knapp 20 Prozent der Dienste angeboten. Grundsätzliche Fahrkostenpauschalen werden von mehr als einem Viertel der befragten ambulanten Dienste an die Mitarbeitenden ausgezahlt. Insgesamt weisen die Zahlen darauf hin, dass der überwiegende Teil der ambulanten Pflegedienste vergleichsweise geringe Anstrengungen unternimmt, die Mobilität ihrer Pflegekräfte zu steigern bzw. bei bestehender Mobilitätsbereitschaft diese positiv zu unterstützen. Dennoch zeigen die Ergebnisse verglichen mit denen aus dem teil-/vollstationären Bereich ein größeres Engagement im ambulanten Feld, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und die Mobilität der Mitarbeitenden zu steigern.

Eine weitere Option, um die Attraktivität eines Arbeitsplatzes zu steigern, stellt die Bereitstellung von Immobilien dar. Dies ist, gerade in Abhängigkeit der jeweiligen Städteregion, mit einem sehr hohen Kostenaufwand verbunden, der von

kleinen und mittleren Anbietern nicht wahrgenommen werden kann. Dementsprechend niedrig sind die Angaben, die eine solche Bereitstellung als zutreffend ausweisen. 2,8 Prozent der befragten ambulanten Dienste unterhalten demnach bereits Immobilien für ihre Mitarbeitenden und weitere 3,6 Prozent planen ein solches Angebot umzusetzen.

5.1.4 Ausstiegspotenziale der Fachkräfte ambulante Pflegedienste

Wie weiter oben beschrieben, zeichnet sich der Fachkräfteengpass für die befragten Dienste deutlich ab. Neue Mitarbeitende im Pflegebereich zu gewinnen, um eine angemessene Leistungsabdeckung zu erzielen, stellt sich als Herausforderung dar. Diese Problematik wird unter anderem auch durch die Mitarbeitenden verstärkt, die den Beruf bzw. die Einrichtung verlassen, sei es aufgrund persönlicher Umstände, Kündigungen oder des Renteneintritts. Im multifaktoriellen Angebots-Nachfrage-Modell (mAN) wird unterschieden zwischen dem Fluktuationspotenzial, das inter- und auch intrasektoriell besteht, und dem Ausstiegspotenzial, das temporär oder final bestehen kann.

Um das Ausstiegspotenzial für die final aus dem Beruf ausscheidenden Personen der ambulanten Pflegedienste quantifizieren zu können, wurden Fragen zu der Altersstruktur und dem Renteneintrittsalter der Mitarbeitenden gestellt.

Das Renteneintrittsalter ist abhängig von dem Geburtsjahr der Rentenbeziehenden. Nach § 235 des SGB VI bewegt sich die abschlagsfreie Regelaltersrente bei Personen, die zwischen 1953 und 1957 geboren wurden, zwischen 65 Jahren und sieben Monaten und 65 Jahren und elf Monaten. Personen, die ab 1958 geboren sind, sind ab dem 66. Lebensjahr berechtigt, eine abschlagsfreie Regelaltersrente zu beziehen. Mit jedem Jahr das, man später geboren wurde, steigt die Regelaltersgrenze um weitere zwei Monate. Ein vorheriger Renteneintritt ist unter der Bedingung möglich, dass in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen dem verfrühten Renteneintritt und der eigentlichen Regelaltersgrenze die Höhe der Rentenansprüche vermindert ist (Deutscher Bundestag 25.07.1991).

In der Befragung wurden die ambulanten Dienste darum gebeten, das Alter der ersten zwei Personen, die im Berichtsjahr 2017 in Rente gingen, anzugeben. Von den antwortenden ambulanten Pflegediensten sind im Berichtsjahr 2017 insgesamt 185 Mitarbeitende in die Rente eingetreten. Mit 29,6 Prozent sind die meisten Mitarbeitenden im Alter von 63 Jahren in die Rente eingetreten. Die nächste Altersgruppe ist die der 65-Jährigen mit 24,2 Prozent. 63,5 Prozent der in die Rente eingetretenen Mitarbeitenden waren im Alter zwischen 63 und 65 Jahren. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter in dieser Stichprobe beträgt 63,6

Jahre. Die nachfolgende Tabelle weist die Altersstruktur nach Geburtenjahrgängen aus. Zu beachten ist, dass in der Tabelle die Regeleintrittsgrenze in Abhängigkeit von dem Geburtsjahr und dem Geburtsdatum in dem Geburtsjahr innerhalb von zwei Jahren variieren kann. Lediglich die Kohorte im Geburtsjahr 1958 hat eine Regelaltersgrenze, die exakt auf das 66. Lebensjahr bezogen ist und dementsprechend auf das Jahr 2024 beschränkt ist.

Altersverteilung der älteren Pflegekräfte in den ambulanten Pflegediensten						
Geburtsjahr	Personen Summe (unten: Mittelwert)	Erreichung der Regelal- tersgrenze im Jahr				
1960	877 (1,2)	2026 / 2027				
1959	510 (0,7)	2025 / 2026				
1958	444 (0,6)	2024				
1957	337 (0,5)	2022 / 2023				
1956	365 (0,5)	2021 / 2022				
1955	261 (0,4)	2020 / 2021				
1954	189 (0,3)	2019 / 2020				
1953 oder früher	699 (0,9)	2018 / 2019				

Tab. 14: Altersverteilung höhere Altersgruppen ambulante Dienste

Dies bedeutet mit Blick auf die Altersstruktur der Pflegekräfte in den ambulanten Pflegediensten, dass bei den antwortenden ambulanten Diensten allein 1.149 Personen beschäftigt sind, die 63 Jahre und älter sind und dementsprechend mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den Betrieben in die Rente ausscheiden werden. Laut Pflegestatistik 2017 haben 2.400 Mitarbeitende der ambulanten Pflegedienste bereits die Regelaltersgrenze (in diesem Fall das 65. Lebensjahr) erreicht (Statistisches Bundesamt 24. Februar 2017). Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass 20 Prozent der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Pflegekräfte das 63. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten und mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Dienst schieden.

Im Vergleich dazu lässt sich feststellen, dass in den alten Bundesländern der Anteil an ausgeschiedenen Mitarbeitenden aufgrund von Erwerbsminderung 18,2 Prozent im Jahr 2016 betrug (Deutsche Rentenversicherung 2017). Demzufolge ist der Anteil Pflegender, die in die Erwerbsminderungsrente eintraten, geringfügig höher als der Durchschnitt.

5.1.5 Einschätzung der SIS-Dokumentation ambulante Pflegedienste

Ein weiterer Aspekt der empirischen Befragungen im Rahmen der LbG NRW ist, dass aktuelle Fragestellungen aufgenommen werden, die sich mit spezifischen Entwicklungen in den Einrichtungen beschäftigen.

Im Rahmen der Initiative zum Bürokratieabbau in der Pflege wurde in einem mehrjährigen Projekt unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit ein Verfahren zur Dokumentationsveränderung entwickelt, erprobt und begleitend umgesetzt. Der Pflegeprozess wird in dem Strukturmodell auf vier Schritte konzentriert. Die Strukturierte Informationssammlung (SIS) stellt dabei eine Säule dar, in der die Ressourcen und Probleme der Pflegebedürftigen erhoben werden sowie die Nah- und Fernziele der pflegerischen Behandlung formuliert werden. Auf den Ergebnissen der SIS werden entsprechende individuelle Pflegemaßnahmen geplant, deren Durchführung dokumentiert und deren Resultate evaluiert. Ein grundsätzlicher Aspekt des Strukturmodells und des SIS ist es, den bürokratischen Dokumentationsaufwand in der stationären und ambulanten Altenpflege zu reduzieren und Ressourcen für die Versorgung der Pflegebedürftigen freizusetzen (Kämmer und Kutschke 2017).

Informationsveranstaltungen und flankierende Maßnahmen wurden auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Im Rahmen der Befragung sollte eine Bewertung durch die Einrichtungen vorgenommen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich mit 83,6 Prozent der überwiegende Anteil der antwortenden ambulanten Einrichtungen über das Verfahren zur entbürokratisierten Pflegedokumentation intensiv informierte. Auch wurden die (u.a. vom Land NRW bereitgestellten) Informationsveranstaltungen von knapp drei Viertel der antwortenden ambulanten Dienste in Anspruch genommen (74,8 Prozent). Die Frage, ob diese Veranstaltungen die Entscheidung bezüglich der Implementation des neuen Verfahrens günstig beeinflussten, beantwortete knapp jede zweite Einrichtung mit "ja".

Eine erfolgte Implementierung des Verfahrens wurde von rund 39 Prozent der befragten Einrichtungen bestätigt. Eine Implementation des Strukturmodells im Jahr 2018 wird von weiteren 28 Prozent der ambulanten Dienste angegeben. Den

Ergebnissen zufolge schätzen die befragten ambulanten Pflegedienste sich als gut informiert ein.

Demzufolge scheint das Strukturmodell in der Fläche der ambulanten Pflegedienste des Landes bekannt zu sein. Eine Verbreitung der neuen Form der Pflegedokumentation ist den Angaben entsprechend im Prozess, wobei eine flächendeckende Implementation auch in 2018 noch nicht zu erwarten ist.

Die ambulanten Pflegedienste wurden um ihre Bewertung bezüglich des Einsatzes und der möglichen Effekte der neuen Pflegeplanungs- und Dokumentationsform gebeten. Der Abbildung der Ergebnisse ist zu entnehmen, dass ein relativ großer Anteil der Pflegedienste keine Angaben vorgenommen hat. Dies liegt darin begründet, dass nur ein Teil der antwortenden Pflegedienste das Strukturmodell abschließend implementiert hat bzw. bereits belastbare Erfahrungen damit machen konnten.

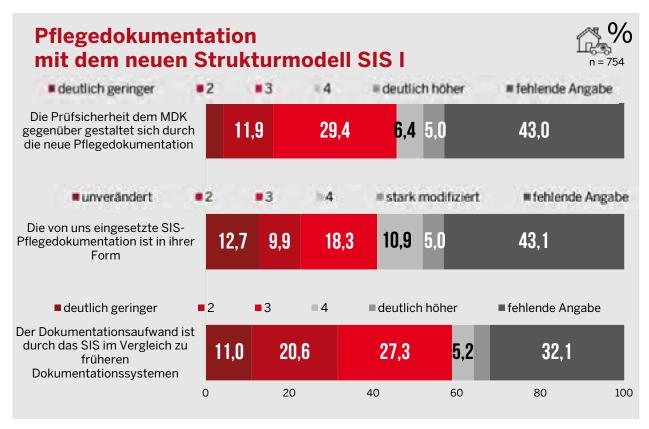


Abb. 35: Einschätzungen Pflegedokumentation ambulante Dienste

Ein für die ambulanten Dienste wichtiger Punkt ist die Prüfsicherheit der neuen Dokumentation dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen gegenüber (MDK). Den Angaben der Dienste zufolge hat sich diese nicht zum Negativen hin

verändert. Knapp 30 Prozent gehen davon aus, dass sich die Prüfsicherheit weder einfacher noch schwieriger als zuvor gestaltet. Der Anteil, der die Prüfsicherheit durch das Strukturmodell als vereinfacht erfährt, ist knapp 10 Prozentpunkte größer als der Anteil, der eine Erschwernis beobachtet.

Bezogen auf die Frage, ob die Form der SIS-Pflegedokumentation unverändert übernommen wurde, zeigen die von den befragten Diensten vorgenommenen Angaben, dass die Dokumentation bei dem Großteil in der Implementation moderat bis stark modifiziert wurde. Der Dokumentationsaufwand mit dem SIS im Vergleich zu den vorher eingesetzten Dokumentationssystemen wurde von 31,6 Prozent der antwortenden ambulanten Dienste als tendenziell bis deutlich geringer eingeschätzt.

Die Einschätzungen der antwortenden Einrichtungen weisen darauf hin, dass durch das SIS nur geringfügig mehr Zeit für die Betreuung der Klientinnen und Klienten frei wird. 16,6 Prozent gaben einen moderaten bis erheblichen Gewinn an frei gewordener Zeit durch die neue Dokumentation an. Ihnen stehen mit 16,6 Prozent aber gleich große Teile der Befragten gegenüber, die nur einen tendenziell geringen oder geringen zeitlichen Gewinn bemerken. Die Umsetzung der neuen Pflegedokumentation fällt den Angaben der Einrichtungen zufolge ebenso anspruchsvoll wie zuvor aus. In der Tendenz sind die Einschätzungen jedoch eher positiv, da 23 Prozent die Umsetzung der Pflegedokumentation als leicht bzw. eher leicht angaben.

Ein eindeutiges Bild zeigt die Einschätzung der ambulanten Dienste bezogen auf den Anspruch der sprachlichen Kompetenz der Mitarbeitenden für die Steuerung des Pflegeprozesses nach dem neuen Strukturmodell sowie der benötigten pflegefachlichen Kompetenz. Die sprachliche Anforderung wurde von 20,6 Prozent als mittelgradig eingeschätzt und von weiteren 36,1 Prozent als eher hoch und hoch. Die Einschätzungen über die notwendigen pflegefachlichen Kompetenzen zeigt eine ähnliche Verteilung. Dies hängt mit dem geringeren Grad an Standardisierung und fehlenden vorgefertigten Textbausteinen der neuen Pflegedokumentation zusammen. Diese bietet zwar eine hohe Flexibilität für die individuelle Ausgestaltung des Pflegeprozesses (Kämmer und Kutschke 2017), geht jedoch zugleich auch mit einer höheren sprachlichen und fachlichen Anforderung an die Pflegenden einher.

5.1.6 Vorbereitung auf das PflBRefG ambulante Pflegedienste

Das im Sommer 2017 verabschiedete PflBRefG führt zu umfassenden Veränderungen in der Ausbildungslandschaft der Pflegeberufe und wird sich nachhaltig

auf die Ausbildungsstrukturen auswirken. Das PflBRefG sieht eine generalistische Ausbildung für die ersten beiden Ausbildungsjahre vor und die Option zu einer thematischen und inhaltlichen Spezialisierung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger oder einer Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegerin bzw. einem Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger im dritten Ausbildungsjahr (Deutscher Bundestag 24.07.2017). Die für die theoretische und praktische Pflegeausbildung fundamentale Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist zum Zeitpunkt der Befragung nicht fertiggestellt wie auch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht verabschiedet.

Die Reform der Pflegeberufsausbildung bedeutet für alle Betriebe und Einrichtungen, die sich an der Ausbildung von Pflegenden beteiligen, ein hohes Maß an Veränderung. Im Rahmen dieser LbG NRW wurden die ambulanten Pflegedienste zu diesem Thema befragt. Zum einen sollten sie Einschätzungen zu Aussagen bezüglich der Position und Überlegungen ihrer Einrichtungen zum PflBRefG vornehmen. Auf der anderen Seite wurden sie zu dem aktuellen Stand möglicher Anpassungen bezogen auf das PflBRefG befragt.

Mit 55,2 Prozent haben etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen angegeben, dass für die Umsetzung der Pflegeberufereform ab 2020 neue Kooperationspartner benötigen werden, um die Einsatzgebiete für die praktische Ausbildung gewährleisten zu können. Ähnlich hoch ist mit 55,6 Prozent der Anteil der befragten ambulanten Pflegedienste, der angab, nicht über den bisherigen Stand der gesetzgeberischen Verfahren vollumfänglich informiert zu sein.

Weniger als die Hälfte der antwortenden ambulanten Pflegedienste gab an, sich aktuell mit konkreten Vorbereitungsmaßnahmen für die Umsetzung der Pflegeberufereform zu beschäftigen. Während rund 40 Prozent der Einrichtungen sich auf die Übernahme der Gesamtverantwortung der praktischen Ausbildung vorbereiten, stellen sich knapp 37 Prozent der befragten Dienste auf die Änderung der Qualifizierung der Praxisanleitenden ein. Dass sich die befragten Einrichtungen auf eine mögliche Änderung der Ablauforganisation durch die Wahrnehmung vorbehaltlicher Tätigkeiten nach § 4 des PflBRefG vorbereiten, wurde von 35,4 Prozent der ambulanten Dienste mit "ja" beantwortet.

Geringer noch sind die positiven Angaben zur Umsetzung des PflBRefG. So bereiten sich aktuell rund 34 Prozent auf eine Änderung der Ausbildungsverträge vor und weitere rund 30 Prozent gaben an, dass sie sich auf eine Änderung der kompetenzorientierten Ausbildungsnachweise vorbereiten. Lediglich 12,3 Prozent der befragten ambulanten Pflegedienste bereiten sich darauf vor, die Übernahme von heilkundlichen Aufgaben nach § 63 Absatz 3c des SGB V zu vermitteln.

Die erkennbare Tendenz, sich mit konkreten Vorbereitungen noch nicht zu beschäftigen, lässt auf verschiedenen Ursachen schließen, die hier nicht umfäng-lich diskutiert werden können. Das Fehlen der Ausbildungs- und Prüfungsverord-nung zum Zeitpunkt der Befragung stellt einen hemmenden Faktor dar, sich mit Vorbereitungen auseinanderzusetzen, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt neu angepasst werden müssten. Wie weiter oben scheinen die ambu-lanten Pflegedienste bezüglich der praktischen Ausbildung noch mit der Ausar-beitung und Optimierung ihrer so-dass bestehenden Strukturen beschäftigt zu sein. weitere Veränderungsbemühungen unter noch ungeklärten Bedingungen eine geringere Priorität eingeräumt wird.

Die befragten ambulanten Pflegedienste wurden in dem Fragebogen gebeten, den Grad ihrer Zustimmung zu Aussagen bezogen auf Positionen zum PflBRefG anzugeben. In der nachfolgenden Tabelle lässt sich die Tendenz der Antworten insgesamt zu den einzelnen Aussagen am arithmetischen Mittelwert ablesen. Die Skala reicht von eins bis fünf. Je niedriger der angegeben Wert ist, desto größer ist die Zustimmung der befragten Dienste zu der jeweiligen Aussage.

Positionen zum Pflegeberufereformgesetz								
MITTELWERT		1	2	3	4	5		
Wir haben Mitarbeitende der Pflege auf anstehende Veränderungen durch das PflB- RefG bereits informiert, n = 695	stimme voll zu		3,5				stimme gar nicht zu	
Wir werden eine Möglichkeit zur Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr herstellen, n = 680	stimme voll zu	3	,2				stimme gar nicht zu	
Wir befürworten die Möglichkeit zur Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr, n = 698	stimme voll zu	3,	0				stimme gar nicht zu	
Wir haben unserer Einschätzung nach ausreichend Zeit, um uns auf Veränderungen einzustellen, n = 698	stimme voll zu				2,8		stimme gar nicht zu	
Wir werden die Anleitungskonzepte für neue Mitarbeitende überarbeiten und an- passen, n = 690	stimme voll zu				2,5		stimme gar nicht zu	
Wir werden die Praxisanleitungskonzepte neuer Auszubildender überarbeiten und anpassen, n = 686	stimme voll zu				2,5		stimme gar nicht zu	
Wir warten bezüglich der ersten Schritte die endgültigen Entwicklungen und Verab- schiedungen der Verordnungsgebung ab, n = 698	stimme voll zu			2,0)		stimme gar nicht zu	

Tab. 15: Einschätzungen über das PflBRefG ambulante Dienste

Niedrig fallen die Werte vor allem bezogen auf eine Kommunikation über die Veränderungen mit den Mitarbeitenden aus. Bezogen auf eine Spezialisierung der Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr zeigt die Tendenz zur Mitte. Ähnlich verhält es sich bei der Einschätzung darüber, eine Spezialisierung selbst mit anzubieten. Diese Angaben drücken eine gewisse Unsicherheit darüber aus, was auf die ambulanten Dienste im Hinblick auf die Ausbildung zukommt. Ten-denziell zustimmend gaben die befragten Einrichtungen an, dass die Anleitungskonzepte für neue Mitarbeitende überarbeitet bzw. angepasst werden sowie die Praxisanleitungskonzepte neuer Schülerinnen und Schüler ebenfalls angepasst werden. Die deutlichste Zustimmung der antwortenden Dienste findet die Aus-sage, dass mit den ersten Schritten, also der Planung, Organisation und Umset-zung der notwendigen Maßnahmen für die Implementierung der neuen Verord-nungsinhalte, gewartet wird, bis die Rechtslage final ausdifferenziert und verabschiedet ist. Diese Zustimmung korrespondiert mit den oben beschriebenen Er-gebnissen, die für die abwartende Haltung der ambulanten Dienste sprechen.

5.1.7 Zusammenfassung ambulante Pflegedienste

In der Übersicht der Ergebnisse der ambulanten Pflegedienste zeigt sich, dass sich die Personalsituation weiter verschärft hat und der Fachkräfteengpass manifest auftritt. Der Mangel an verfügbaren Pflegekräften wirkt sich zum einen auf das Wachstum der ambulanten Dienste sowie zum anderen auf die verfügbaren ambulanten Versorgungsleistungen für die Klientinnen und Klienten aus. Die Stellenbesetzungen erweisen sich als schwierig und es bestehen bei den meisten Diensten Ersatz- und z.T. deutliche höhere Veränderungsbedarfe bezogen auf das Pflegepersonal, als es in den anderen Sektoren der Fall ist. Die Ersatzbedarfe sind unter anderem durch den altersbedingten Renteneintritt sowie den Renten-eintritt aufgrund einer Erwerbsminderung bedingt.

Zugleich zeigen die Ergebnisse, dass die Bemühungen der ambulanten Pflegedienste in der Personalgewinnung durch die regionalen Begrenzungen erschwert werden und für das Feld eine starke Konkurrenzsituation erzeugen. Das Gros der neu eingestellten Pflegenden hat die Dienste von anderen Einrichtungen oder Diensten aus dem regionalen Umfeld gewonnen. Die ambulanten Dienste nutzen vermehrt regional begrenzte Rekrutierungsmaßnahmen, die sie für sich als ef-fektiv einschätzen. Darunter fallen gerade jene Maßnahmen, die auf einer per-sönlichen Kontaktaufnahme durch die Leitungen oder ihre Mitarbeitenden beru-hen. sowie den eigenen Internetauftritt. Dementsprechend können sie die Stär-ken der eigenen Organisation besser bewerben und kommunizieren.

Vereinzelt sind Ambitionen bei den ambulanten Diensten vorhanden, die Mobilität der Mitarbeitenden zu steigern und somit den Rekrutierungsradius zu erweitern. Derlei Bemühungen sind aktuell noch eher selten zu beobachten, würden jedoch die Option bieten, sich als attraktiver Arbeitgeber im Pflegesektor zu po-sitionieren und ggf. neue Rekrutierungsgebiete zu erschließen.

Befragt nach der neuen Pflegedokumentation zeigt sich, dass diese im Feld der ambulanten Dienste weitestgehend angekommen ist. Es ist zu beobachten, dass die Dienste sich damit aktiv auseinandersetzen und die überwiegende Mehrheit diese implementieren bzw. bereits eingeführt haben. Den Ergebnissen zufolge sind die Erfahrungen mit dem neuen Instrument in der Tendenz positiv und zeigen auch keine Schmälerung durch die sprachlichen und pflegefachlichen Anforderungen.

Die Ergebnisse der Befragung bezogen auf das PflBRefG weisen auf eine aktuell noch eher zurückhaltende Position der ambulanten Dienste hin. Vorbereitungen für eine Umsetzung des PflBRefG werden von einem kleineren Teil der Dienste wahrgenommen. Dieser Umstand hängt mit hoher Wahrscheinlichkeit an der zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht verabschiedeten Ausbildungs- und Prüfungsreform. Es fehlen noch verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen, an denen sich die ambulanten Dienste als Ausbildungsträger orientieren könnten, wodurch die Umgestaltung der Ausbildungsstrukturen und -prozesse in der eigenen Organisation gehemmt wird.

5.2 TEIL-/VOLLSTATIONÄRE PFLEGEEINRICHTUNGEN

Die im Kapitel 3.2.2 vorgestellten Entwicklungen der teil-/vollstationären Einrichtungen weisen eine kontinuierliche Steigerung in diesem Sektor der Versorgung auf. Dies betrifft die Anzahl der Einrichtungen selbst, die der Beschäftigten sowie die der versorgten und betreuten Bewohnerinnen und Bewohner.

Das folgende Kapitel beinhaltet die Ergebnisdarstellung der Befragung der teil/vollstationären Pflegeeinrichtungen des Landes NRW. An der Befragung nahmen 626 Einrichtungen teil. Der Rücklauf ist gegenüber der LbG NRW 2015
stabil geblieben. Die Stichprobe ist als repräsentativ für die Einrichtungen des
Landes einzuschätzen (vgl. dazu Kapitel 2.3.5).

5.2.1 Antwortende Einrichtungen

603 der 626 antwortenden Einrichtungen haben den Regierungsbezirk und die Postleitzahl in korrekter Form angegeben, sodass sie auswertbar waren. Die Fragebögen der 23 Einrichtungen, die diese Angaben nicht vornahmen, wurden in die Analyse der inhaltlichen Fragestellungen eingeschlossen, jedoch für die Ermittlung der Bedarfsprognose (Kapitel 4.1) exkludiert.

Von den antwortenden Einrichtungen gaben 5,5 Prozent an, einer öffentlichen Trägerschaft anzugehören. Mit rund 56 Prozent gab das Gros an, dass es sich in einer freigemeinnützigen Trägerschaft befindet. Die privaten Trägerschaften sind den Angaben entsprechend mit 34,2 Prozent vertreten.

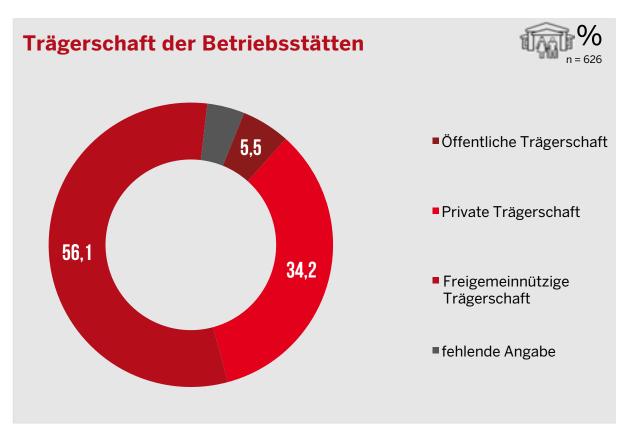


Abb. 36: Verteilung der Trägerschaften der teil-/vollstationären Einrichtungen

Befragt nach den Versorgungsangeboten der teil-/vollstationären Einrichtungen weisen die Antworten 79,5 Prozent vollstationäre Pflege aus, 59,2 Prozent verfügen über eine integrierte Kurzzeitpflege. 7,2 Prozent sind in der solitären Kurzzeitpflege eingebunden und 21,6 Prozent unterhalten Servicewohnen / betreutes Wohnen. 27,7 Prozent verfügen über eine Tagespflege/Nachtpflege. Spezialisierte Bereiche, wie eine angeschlossene ambulante Wohngemeinschaft / Demenz-WG, finden sich selten. Hier sind es numerisch 22, was 3,5 Prozent der Antworten entspricht. Spezialisierte gerontopsychiatrische Bereiche / Pflegeoasen werden in der Stichprobe von 5,8 Prozent (N=37) unterhalten. Die Verbindung zur ambulanten Pflege durch einen angeschlossenen Dienst haben in der Stichprobe 60 Einrichtungen (9,4 Prozent) realisiert. Der niedrigste Bereich entfällt auf eine spezialisierte Wachkomaeinheit. Diese wird von 1,6 Prozent (N=10) Einrichtungen angeboten.

Die antwortenden teil-/vollstationäre Einrichtungen versorgen gemeinsam knapp 49.000 pflegebedürftige Personen. 80 Prozent der antwortenden Einrichtungen gaben an, mindestens 50 Bewohnerinnen und Bewohner zu versorgen. Jede vierte antwortende Einrichtung versorgt mindestens 100 Personen.

Den Einschätzungen zufolge weist rund die Hälfte aller versorgten Personen eine demenzielle Veränderung auf. Trotz der oben beschriebenen hohen Dichte an demenspezifischen Versorgungsangeboten lässt sich aus den Zahlen nicht ableiten, ob diese Angebote für den relativ großen Bedarf als ausreichend zu bewerten sind.

5.2.2 Personalsituation teil-/vollstationäre Einrichtungen

Wie in dem Bereich der ambulanten Pflegedienste, so herrscht auch in der stationären Altenpflege ein Mangel an Fachkräften. Einer aktuellen, bundesweiten Studie zufolge sind in den teil-/vollstationären Einrichtungen rund 17.000 Stellen offen und direkt zu besetzen. Davon entfallen 14.000 Stellen auf dreijährig ausgebildete Pflegekräfte (Isfort et al. 2018). In Kapitel 4 sind die Personalkennzahlen dezidiert beschrieben und unterstreichen den Personalengpass in der stationären Langzeitpflege.

Den Angaben der in dieser LbG NRW befragten Einrichtungen zufolge meldeten lediglich ein Drittel von ihnen neu zu besetzende Arbeitsstellen für den Pflegebereich der Agentur für Arbeit, was sich mit den Ergebnissen des Pflege-Thermometers 2018 deckt (ebd.). Dementsprechend ist der Fachkräfteengpass in den teil-/vollstationären Einrichtungen deutlich höher einzuschätzen, als es in amtlichen Statistiken über die Anzahl der als offen gemeldeten Stellen anzunehmen ist.

Neben den ermittelten Bedarfen sind auch die Einschätzungen der Einrichtungen zu der aktuellen Personalsituation für die Aufrechterhaltung der Leistungsangebote von Bedeutung. Im nachfolgenden Themenkomplex wurden Aussagen durch die antwortenden Einrichtungen bezüglich des Grads der Zustimmung eingeschätzt.

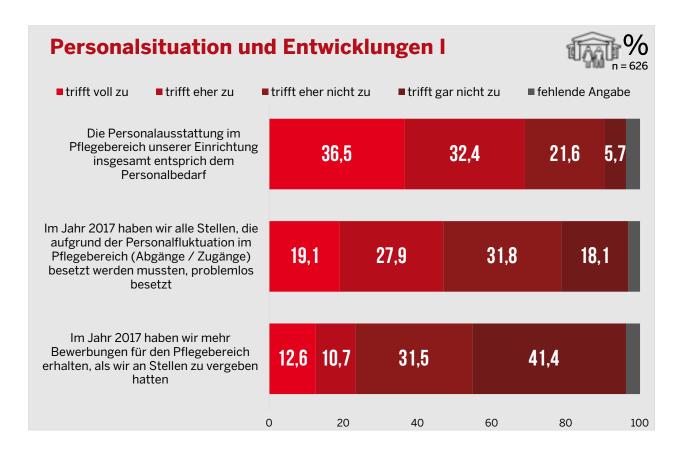


Abb. 37: Personalausstattung und Personalbedarf teil-/vollstationäre Einrichtungen

Knapp 69 Prozent gaben ihre volle bzw. überwiegende Zustimmung dazu an, dass die Personalausstattung im Pflegebereich dem eigenen Personalbedarf entspricht. Dieser Wert liegt im Vergleich zu dem der ambulanten Pflegedienste um rund 25 Prozent höher. In der LbG NRW 2015³⁴ lag der kombinierte Zustimmungswert der teil-/vollstationären Einrichtungen noch bei 77,5 Prozent (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). Dies ist ein erstes Indiz für eine Zunahme der Fachkräfteproblematik auch in diesem Versorgungssektor.

Geringer fällt die Zustimmung bezogen auf die Frage aus, ob die in 2017 durch Personalfluktuation offen gewordenen Stellen in der Pflege problemlos besetzt werden konnten. Hier sind es noch 47 Prozent, die diese Aussage als voll bzw. eher zutreffend einstuften, wohingegen es 2015 noch 53,7 Prozent waren. Die

³⁴ Die LbG NRW stellt alle zwei Jahre jeweils eine eigene Querschnittserhebung dar, so dass die Veränderungen der Angaben nicht direkt und alleine auf eine veränderte Bewertung der Einrichtungen zurückzuführen sind, sondern durch unterschiedlich teilnehmende Einrichtungen differenziert betrachtet werden kann.

Bewerberlage und damit die Möglichkeit, Personal auszuwählen, sinkt. Knapp drei Viertel der antwortenden Einrichtungen gaben an, dass es überhaupt nicht bzw. eher nicht zutreffend ist, dass sie im Berichtsjahr 2017 mehr Bewerbungen erhalten haben, als dass sie offene Stellen zu vergeben hatten. Der Anteil der negativen Bewertung ist im Vergleich zu 2015 um rund 14 Prozent gestiegen (ebd.). Dies bedeutet im Rückschluss, dass die Auswahloptionen an Fachkräften für die Einrichtungen begrenzt sind und sukzessive abgenommen haben.

Für die Personalsituation der teil-/vollstationären Einrichtungen sind die Änderungen durch das in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz II von herausgehobener Bedeutung. Der Umstieg von den drei bzw. vier Pflegestufen auf die fünf Pflegegrade sowie die Implementation des neuen Begutachtungsverfahrens führen zu mehr Pflegegeld- und Sachleistungsempfängerinnen und -empfängern sowie auch zu Mehreinnahmen der teil-/vollstationären Einrichtungen (Rothgang et al. 2017).

Dies wirkt sich den Angaben der befragten Einrichtungen zufolge auch auf den Personalbestand aus. Rund die Hälfte (50,9 Prozent) der Einrichtungen weist aus, dass der Personalbestand gestiegen ist, nachdem die Pflegestufen in die Pflegegrade überführt wurden und die Anpassungen des zusätzlichen Personals finanziert wurden. Zudem weisen die Angaben darauf hin, dass eine Personalbestanderhöhung nach erzielten Mehreinnahmen vollzogen wird. Mit 20,9 Prozent ist es hier etwas mehr als jede fünfte Einrichtung, die diese Entwicklung nicht vollzogen hat. Ein Grund dafür kann eine Zurückhaltung der Neueinstellung sein, um den Personalbestand nicht zu stark zu steigern, wenn prospektiv mit einer Reduzierung der Pflegegrade bei Neueinstufungen und damit mit einer Verringerung der Einnahmen gerechnet wird. 53,7 Prozent der antwortenden Einrichtungen äußerten ihre Befürchtung, es sei in der Tendenz zutreffend, dass sie aufgrund des Nachbelegungsrisikos ab 2018 bei gleichbleibendem Pflegebedarf Einbußen in den Einnahmen erfahren werden. Eine direkte Verbindung zur Personalstellenbesetzung ist hier jedoch in leicht geringerem Umfang zu beobachten. So gaben 39,2 Prozent an, dass sie bei einer Einnahmenminderung durch das Nachbelegungsrisiko auch eine Personalreduzierung erwarten.

Der Fachkräfteengpass in den Einrichtungen zeigt sich auch als betriebliches Risiko; dieses fällt jedoch schwächer aus als in den ambulanten Diensten. 34,5 Prozent der Befragten sehen durch den Fachkräftemangel ein gehemmtes Wachstum. 15,1 Prozent sehen hier auch Auswirkungen auf Seiten der Versorgungssicherung. Sie gaben an, dass sie Anfragen von potenziellen Bewohnerinnen und Bewohnern aufgrund fehlender personeller Ressourcen ablehnen mussten.

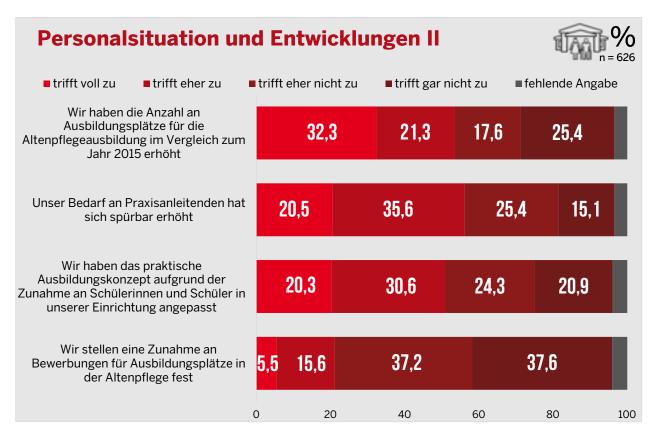


Abb. 38: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf teil-/vollstationäre Einrichtungen

Der Fachkräfteengpass in der Kombination mit der Einführung der Ausbildungsumlagefinanzierung führen dazu, dass sich die teil-/vollstationären Einrichtungen vermehrt mit der Ausbildung von Altenpflegenden beschäftigen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2018).
Etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Einrichtungen stimmte in der Tendenz der Aussage zu, dass sie im Vergleich zum Jahr 2015 im aktuellen Berichtsjahr 2017 mehr Ausbildungsplätze anbieten. Korrespondierend dazu gibt mit
rund 56 Prozent ein ähnlich großer Anteil seine volle bzw. überwiegende Zustimmung an, dass sich in den Einrichtungen der Bedarf an Praxisanleitenden spürbar
erhöht hat. Die Antworttendenzen zu den beiden Aussagen sprechen für die bestehende Bemühung der teil-/vollstationären Einrichtungen, die Ausbildungskapazität weiter auszubauen.

Ebenfalls rund die Hälfte der antwortenden Einrichtungen gab in kombinierten Zustimmungswerten an, dass sie das Ausbildungskonzept aufgrund der Zunahme von Schülerinnen und Schülern für die eigenen Häuser anpassen. Im Kontrast zu diesen Einschätzungen stehen die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die Aussage, dass sie eine Zunahme von Bewerbungen für die Altenpflegeausbildung erhalten würden. Diese Aussage wird von knapp drei Viertel als eher

bzw. gar nicht zutreffend eingeschätzt. Dieses Verhältnis weist auf eine Diskrepanz hin, dass einerseits ein großer Anteil der Einrichtungen sich bemüht, mehr Ausbildungsplätze anzubieten, zugleich jedoch die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber sich nicht parallel zu dem Ausbildungsangebot entwickelt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Befragung der Bildungseinrichtungen zu diskutieren. Dort wird deutlich, dass auf einen Schulplatz in der Altenpflege nur knapp zwei Bewerbungen kommen.

Ein weiterer Aspekt, der für die Einschätzung der Personalsituation wichtig ist, ist der durch die Personalfluktuation hervorgerufene Anteil an Pflegepersonal, der ersetzt werden muss. Den Angaben zufolge muss jede vierte Einrichtung einen Anteil von unter 5 Prozent an Personal in 2017 ersetzen. Mit 41,7 Prozent mussten rund zwei von fünf der antwortenden Institutionen Ersatz für sechs bis 15 Prozent des Pflegepersonals finden. Einen Anteil von mehr als 20 Prozent ersetzen zu müssen, wurde von jeder sechsten Einrichtung angegeben. Die Angaben verdeutlichen das Ausmaß an Personalfluktuation in dem teil-/vollstationären Sektor, das im Vergleich zu den ambulanten Diensten jedoch geringer ausfällt.

Für die Steuerung der teil-/vollstationären Institutionen ist es eine bedeutende Frage, wie groß der Personalbedarf ist, um bestimmte betriebliche Ziele des eigenen Unternehmens erreichen zu können. Dieser Veränderungsbedarf muss durch qualifiziertes Personal gedeckt werden können.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Häufigkeiten der Angaben visualisiert, in welchem Umfang die Einrichtungen einen Personalstellenaufbau bzw. -abbau für 2018 als notwendig erachten, um die betrieblichen Ziele erreichen zu können.



Abb. 39: Veränderungsbedarf teil-/vollstationäre Einrichtungen

Aus den Angaben wird ersichtlich, dass nur gut jede dritte Einrichtung keine Veränderung an ihrem Personalbedarf vornehmen muss. Somit ist im Sektor der teil/vollstationären Einrichtung mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen.

Rund jede fünfte Einrichtung weist dabei einen angestrebten Personalstellenaufbau von bis zu 5 Prozent auf und jede siebte Einrichtung beziffert ihren notwendigen Aufbau auf höher als 10 Prozent. Einen Personalstellenabbau erwägt lediglich eine von 17 der antwortenden teil-/vollstationären Institutionen. Auch in diesem Bereich können die Betriebe, die einen Abbau anstreben, tendenziell vernachlässigt werden und stellen keine relevante Größe dar. Relativ sind die Veränderungsbedarfe geringer im Vergleich zu den ambulanten Diensten aber deutlich im positiven Bereich zu verorten.

5.2.3 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften teil-/vollstationäre Einrichtungen

Die Personalsituation führt zu der Frage, wie sich Fachkräfte gewinnen lassen und was eine Einrichtung unternehmen kann, um die eigenen Fachkräfte zu halten.

Bezogen auf die Personalakquisition wurden die Einrichtungen befragt, aus welcher Einrichtung sie die im Berichtsjahr 2017 eingestellten Beschäftigten rekrutieren konnten.



Abb. 40: Sektoren der Rekrutierung teil-/vollstationäre Einrichtungen

Den Angaben zufolge stellten die teil-/vollstationären Einrichtungen knapp fünf Personen je Einrichtung ein und damit nur minimal mehr als die ambulanten Pflegedienste. Rund 23 Prozent der eingestellten Personen konnte durch Schülerinnen und Schüler nach deren Ausbildungsabschluss gewonnen werden. Die Akquisition von Personen ohne vorheriges Beschäftigungsverhältnis (z.B. Rückkehr aus der Elternzeit) ist nur etwas geringer. Rund 40 Prozent und damit das Gros der neu eingestellten Pflegenden war vorher bereits bei einer anderen teil-/vollstationären Einrichtung beschäftigt. Damit macht die intrasektorielle Fluktuation den größten Teil der Rekrutierung aus. Weitere 12,4 Prozent waren zuvor bei einem ambulanten Pflegedienst angestellt. Eine Rekrutierung aus dem Sektor des Krankenhauses findet nur in geringem Umfang statt (in der Stichprobe waren es

bei 3.055 Angaben lediglich 115). Ebenso gering ist die Fluktuation aus dem Sektor der Rehabilitation. Die Angaben zeigen insgesamt, dass die antwortenden teil-/vollstationären Einrichtungen mehr Personal aus den Ausbildungsstätten beziehen können als die ambulanten Pflegedienste. Dies liegt jedoch in der unterschiedlichen Konzentration der Ausbildungsbemühungen der beiden Sektoren begründet. Dennoch wurde rund jede zweite Pflegekraft aus einer anderen stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung rekrutiert und muss dort wiederum ersetzt werden.

Die Einrichtungen wurden befragt, wie sie Rekrutierungsmaßnahmen in ihrer Effektivität einschätzen und welche sie einsetzen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Einschätzungen über die Effektivität der Rekrutierungsmaßnahmen den Angaben über den eigentlichen Nutzungsgrad dieser Methoden gegenüber.

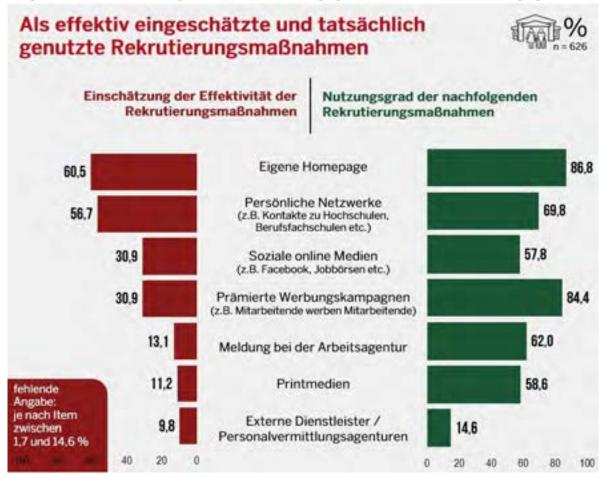


Abb. 41: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen teil-/vollstationäre Einrichtungen

Der Grafik ist zu entnehmen, dass die meisten Einrichtungen den Einsatz der eigenen Homepage als effektive Basis der Stellenausschreibung betrachten und auch einsetzen. Persönliche Netzwerke werden ebenfalls von mehr als der Hälfte

der antwortenden Einrichtungen als effektiv angesehen und auch in mehr als zwei Drittel der Fälle genutzt. Auffallend ist die vergleichsweise geringe Einschätzung der Effektivität von prämierten Werbekampagnen, die jedoch von rund 84 Prozent der antwortenden Einrichtungen genutzt werden. Die ambulanten Dienste nutzen diese Methode ähnlich häufig, schätzen sie aber deutlich effektiver ein. Ebenfalls auffallend sind die Angaben bezogen auf den Einsatz von Printmedien und die Meldungen bei der Arbeitsagentur. Beides wird als kaum effektiv erachtet, dafür jedoch häufig genutzt. Dieser Umstand liegt am ehesten in den festgestellten Konventionen begründet, die "klassischen" Methoden der Personalrekrutierung nicht ungenutzt zu lassen, ungeachtet ihrer potenziellen Effektivität. Ob hierbei auch Argumentationshilfen und -absicherungen gegenüber der Heimaufsicht (z.B. bei Unterschreiten der Fachkraftquote) oder der Geschäftsleitung sowie dem eigenen Personal eine Rolle spielen, kann mit den bestehenden Daten nicht beantwortet werden. Es wäre aber sinnvoll, dies in weiteren Befragungen zu ergründen, um die Diskrepanz zwischen Wirksamkeitseinschätzung und Nutzungsgrad aufklären zu können.

Die positive Einschätzung der Methoden mit vorwiegend regional ausgerichteten Charakter steht korrespondierend zu den Ergebnissen einer bundesweiten Befragung von teil-/vollstationären Diensten. Dort wurde der Mobilitätsradius der Mitarbeitenden im Pflegebereich erhoben und es zeigt sich, dass zwischen 86,1 und 91,1 Prozent der langjährigen sowie der neuen Pflegekräfte in einem Umkreis von bis zu 20 km zur Einrichtung wohnhaft sind (Isfort et al. 2018).

Die Einrichtungen stehen nicht nur vor der Aufgabe, möglichst wirkungsvoll neues Personal einzustellen, sondern auch bestehendes Personal zu halten. Eine Möglichkeit ist dabei die Steigerung der eigenen Attraktivität als Arbeitgeber durch außerordentliche Unterstützungsleistungen, wie z.B. die Übernahme von Maklergebühren oder Umzugskosten oder die Gewährung von Einstellungsprämien.

Bezogen auf beide Optionen zeigen die teil-/vollstationären Einrichtungen, dass ein solches Vorgehen eher nicht bzw. überhaupt nicht wahrgenommen wird. Lediglich 10,6 Prozent gaben an, dass sie Einstellungsprämien anbieten. Außertarifliche Unterstützungsleistungen werden von weniger als 10 Prozent als voll bzw. eher zutreffend eingeschätzt. Ähnlich wie bei den ambulanten Pflegediensten spielt das Vorhalten von Immobilien für die Mitarbeitenden eine sehr geringe Rolle für die teil-/vollstationären Einrichtungen, da der finanzielle und organisatorische Aufwand dementsprechend groß ist und für kleinere und mittlere Unter-

nehmen nur schwer realisierbar erscheint. 9,1 Prozent der antwortenden Einrichtungen gaben jedoch an, dass sie bereits Immobilien unterhalten, und weitere 6,8 Prozent planen, eigene Immobilien in Zukunft zu unterhalten.

Eine weitere Option ist die Steigerung bzw. Unterstützung der Mobilität der Mitarbeitenden. Wie aus der oben stehenden Abbildung deutlich wird, gaben die meisten Einrichtungen an, dass sie die Umsetzung der vorgegebenen Optionen für sich als eher nicht bzw. gar nicht zutreffend einschätzten. Lediglich die Unterstützungsleistung durch Job-Tickets wurde von knapp 18 Prozent der antwortenden Einrichtungen als in der Tendenz zutreffend gewertet.

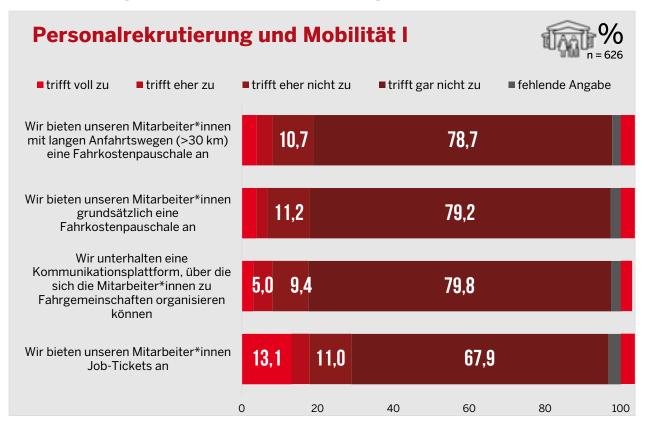


Abb. 42: Mobilitätsunterstützung Mitarbeitende teil-/vollstationäre Einrichtungen

Die vergleichsweise geringe Zustimmung zu den mobilitätsunterstützenden Maßnahmen kann durch den regionalen Radius der Rekrutierung der antwortenden Einrichtungen bedingt sein. Nur knapp 30 Prozent der teil-/vollstationären Einrichtungen gaben an, dass es voll bzw. eher zutreffend ist, dass sie Personal auch aus größerer Entfernung (> 30 km) rekrutieren. Der Anteil der Einrichtungen, der aus dem direkten Umfeld (bis zu 10 km) Personal bezieht, liegt den Angaben entsprechend in der Tendenz bei knapp 60 Prozent.

Dementsprechend besteht keine Notwendigkeit in der Unterstützung der Mobilität, da das Gros der Mitarbeitenden in relativer Nähe zu der Einrichtung lebt.

5.2.4 Ausstiegspotenziale der Fachkräfte teil-/vollstationäre Einrichtungen

Ein Aspekt, der sich auf die Entwicklung der Personalbedarfe der Einrichtungen auswirkt, ist das altersbedingte Ausscheiden aus dem Beruf. Die teil-/vollstationären Einrichtungen wurden bezüglich der Altersstruktur ihrer Mitarbeitenden in der Pflege befragt. Die rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Regelaltersgrenze bzw. der Erwerbsminderungsrente sind in Kapitel 5.1.4 ausgeführt.

Die teil-/vollstationären Einrichtungen wurden gebeten, das Alter der ersten beiden im Berichtsjahr 2017 in Rente eingetretenen Mitarbeitenden anzugeben. Den Angaben nach sind aus den befragten stationären Langzeitpflegeeinrichtungen insgesamt 446 Personen in die Rente eingetreten. Das angegebene Alter der betroffenen Mitarbeitenden weist eine große Spanne auf und reicht von 20 bis 74 Jahren. Wie auch in den anderen Sektoren, treten die Renteneintritte am häufigs-ten im 63. Lebensjahr (33,9 Prozent) und danach im 65. Lebensjahr (30.5)Pro-zent) auf. Das arithmetische Mittel des Renteneintrittsalters dieser Stichprobe liegt bei 63,3 Jahren. Der Anteil der Personen, die aufgrund einer ver-minderten Erwerbsfähigkeit früher in die Rente eintraten, beträgt 14,6 Prozent und liegt damit unter dem Durchschnitt aller Berufe in den alten Bundesländern (Deutsche Rentenversicherung 2017) sowie auch unterhalb des Durchschnitts bei den ambulanten Pflegediensten.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Altersstruktur der älteren Mitarbeitenden im Bereich der Pflege der teil-/vollstationären Einrichtungen aufgeführt. Sie weist die Anzahl der Pflegekräfte aus, die in den Jahren 1953 und früher sowie bis 1960 geboren wurden und in welchem Jahr sie die eigentliche Regelaltersgrenze erreichen werden³⁵. Darüber hinaus sind die Mittelwerte der Personen angegeben, die als Schätzer dienen, wie viele Mitarbeitende eines Geburtenjahrganges durchschnittlich pro Einrichtung angestellt sind.

Seite 126

³⁵ Die Regelaltersgrenze variiert in Abhängigkeit vom Geburtsjahr und kann theoretisch in einem von zwei aufeinander folgenden Jahren erreicht werden. Das Geburtsjahr 1958 sieht die Regelaltersgrenze mit genau 66 Jahren vor und ist damit allein auf das Jahr 2024 beschränkt.

Altersverteilung der älteren Pflegekräfte in den teil-/vollstationären Einrichtungen						
Geburtsjahr	Personen Summe (unten: Mittelwert)	Erreichung der tersgrenze im				
1960	1.194 (1,9)	2026 / 2027				
1959	898 (1,4)	2025 / 2026				
1958	806 (1,3)	2024				
1957	691 (1,1)	2022 / 2023				
1956	667 (1,1)	2021 / 2022				
1955	614 (1,0)	2020 / 2021				
1954	399 (0,6)	2019 / 2020				
1953 oder früher	738 (1,2)	2018 / 2019				

Tab. 16: Altersverteilung höhere Altersgruppen teil-/vollstationäre Einrichtungen

Der Tabelle lässt sich entnehmen, dass in den antwortenden Einrichtungen bereits 738 Personen die Regelaltersgrenze erreicht haben oder diese bis Ende Juli 2019 erreicht haben werden. Unter Berücksichtigung des ermittelten durchschnittlichen Renteneintrittsalters der Pflegekräfte in den teil-/vollstationären Einrichtungen besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass auch die Jahrgänge 1954 und 1955 in den Jahren 2018/2019 frühzeitig in die Rente gehen.

5.2.5 Einschätzung der SIS-Dokumentation teil-/vollstationäre Einrichtungen

Die teil-/vollstationären Einrichtungen wurden um ihre Einschätzung bezogen auf Aussagen über die Dokumentation des neuen Strukturmodells bzw. der Strukturierten Informationssammlung (SIS) gebeten. Den Angaben der antwortenden Einrichtungen zufolge haben sich rund 90 Prozent über das Verfahren der entbürokratisierten Pflegedokumentation umfänglich informiert. Rund 86 Prozent gaben an, dass sie Informationsveranstaltungen zur Einführung des neuen Strukturmodells wahrgenommen haben. Dass diese Informationsveranstaltungen den Einrichtungen Impulse zu einer Entscheidungsfindung über die Implementation des neuen Verfahrens gegeben haben, wurden von rund 68 Prozent

mit "ja" beantwortet. Zum Zeitpunkt der Befragung haben, den Angaben der Einrichtungen zufolge, 56,4 Prozent der Antwortenden die Pflegedokumentation nach dem neuen Strukturmodell bereits angepasst und umgesetzt. Ferner gab knapp ein Viertel der antwortenden teil-/vollstationären Einrichtungen an, dass sie planen, das neue Strukturmodell zur Pflegedokumentation in 2018 in der eigenen Einrichtung umzusetzen. Diese Einschätzungen stehen im Einklang mit den Angaben aus der LbG NRW 2015. Die Einrichtungen wurden zu jenem Zeitpunkt befragt, ob sie die Einführung einer neuen, weniger bürokratischen Pflegedokumentation befürworten, was mit 88,7 Prozent die überwiegende Mehrheit positiv bewertete (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). Die Zustimmungswerte in dem teil-/vollstationären Sektor sind durchweg höher als in dem der ambulanten Pflegedienste. Dies verdeutlicht den im stationären Bereich empfundenen Handlungsdruck.

Die teil-/vollstationären Einrichtungen wurden zusätzlich um die Einschätzung vorformulierter Aussagen bezüglich ihrer Erfahrungen mit der neuen Pflegedokumentation gebeten. Bezogen auf die Prüfsicherheit gegenüber dem MDK weisen die Angaben der antwortenden Einrichtungen tendenziell auf eine Vereinfachung hin. Deutlicher fällt die Einschätzung aus, ob sich der Dokumentationsaufwand mit dem SIS im Vergleich zu dem vorher genutzten Dokumentationssystem verändert hat. Knapp 43 Prozent gaben an, dass der Aufwand geringer bzw. deutlich geringer geworden sei. Die Möglichkeit, die SIS-Dokumentation den Bedürfnissen der eigenen Institution anpassen zu können, wird von den meisten antwortenden Einrichtungen genutzt. Lediglich rund 16 Prozent gaben an, dass sie die SIS-Pflegedokumentation in ihrer ursprünglichen Form einsetzen.

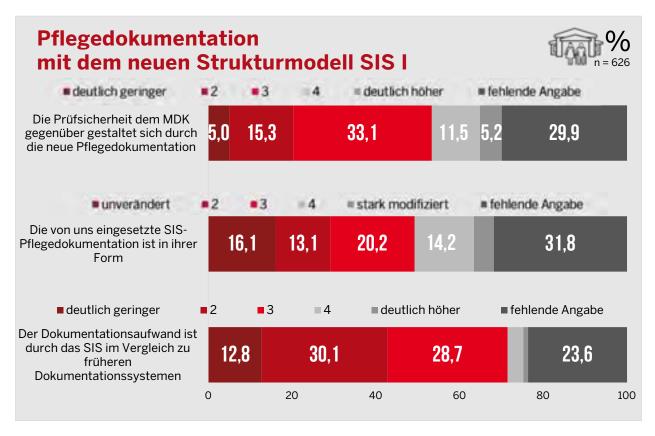


Abb. 43: Einschätzungen Pflegedokumentation teil-/vollstationäre Einrichtungen

In der Tendenz wird von rund jeder zweiten der antwortenden Einrichtungen die für die Steuerung des Pflegeprozesses nach dem neuen Strukturmodell benötigte sprachliche Kompetenz als hoch eingestuft. Größer noch ist mit 57 Prozent der Anteil der teil-/vollstationären Dienste, der für die Steuerung des Pflegeprozesses benötigte pflegefachliche Kompetenz als tendenziell hoch einschätzte. Knapp ein Drittel der antwortenden Einrichtungen gab an, dass die Mitarbeitenden die neue Pflegedokumentation eher leicht umsetzen können. Der Anteil derjenigen Institutionen, welche die Umsetzung weder als leicht noch als schwer umzusetzen einschätzt, beträgt knapp 26 Prozent.

Die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die Aussage, dass durch die SIS-basierte Pflegedokumentation die Pflegekräfte mehr Zeit für die Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten gewinnen, sind nicht eindeutig, weisen jedoch in der Tendenz eher in eine positiven Richtung. 23 Prozent schätzten den zeitlichen Zugewinn als in der Tendenz erheblich ein, 33 Prozent bewerten dies neutral und 17 Prozent der antwortenden Einrichtungen sehen einen eher geringen Gewinn.

Insgesamt zeigen auch hier die Einschätzungen des teil-/vollstationären Sektors positivere Erfahrungen mit dem neuen Strukturmodell, als es im ambulanten Pflegebereich der Fall ist.

5.2.6 Vorbereitung auf das PflBRefG teil-/vollstationäre Einrichtungen

Das PflBRefG hat für die Leistungsanbieter eine hohe Bedeutung. Insbesondere in der Altenpflege wurden durch Verbände, Einrichtungen sowie Schulträger primär kritische Diskussionen geführt. In der Summe können die Argumente zusammengeführt werden auf die Befürchtung, dass der altenpflegerische Sektor ein "Verlierer der Reform" werden könnte, wenn zahlreiche qualifizierte und generalistisch ausgebildete Pflegende nicht in diesem Sektor der Versorgung Beschäftigung suchen. Befürchtet wird, dass die Krankenhäuser eine stärkere Konkurrenz werden könnten, was u.a. auch mit einem Lohngefälle in Verbindung gebracht werden kann. Die Problematik, dass die über zehn Jahre dauernde Diskussion und der schwierige Kommunikations- und Entscheidungsprozess insbesondere in der Altenpflege zu einem Akzeptanzverlust führte, wurde an anderer Stelle ausgeführt und im Pflege-Thermometer mit bundesweiten Daten untermauert (Isfort et al. 2017).

Wie weiter oben beschrieben wurde, deckt der teil-/vollstationäre Bereich annähernd ein Viertel seines Personalbedarfs mit Absolventinnen und Absolventen der kooperierenden Altenpflegefachseminare, die Nachwuchsgewinnung hat demnach einen hohen Stellenwert. Die teil-/vollstationären Einrichtungen wurden gebeten, Position zu Aussagen über das PflBRefG zu beziehen und vorformulierte Aussagen auf ihr Zutreffen hin einzuschätzen. Im Fokus stand dabei nicht eine Einschätzung und Bewertung des Verfahrens selbst; dies wurde in der LbG NRW 2015 erfasst. Betrachtet werden sollte die Frage nach dem Grad der konkreten Vorbereitung auf die Reform.

Lediglich 45,8 Prozent der Leitungen der teil-/vollstationären Einrichtungen gaben an, dass sie über den Stand des gesetzgeberischen Verfahrens vollumfänglich informiert sind. Dementsprechend ist mehr als jede zweite Einrichtung bezogen auf den laufenden Prozess, wie z.B. den der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, nicht auf einem aktuellen Stand.

Um in Zukunft das Pflegeberufegesetz umsetzen zu können und um die benötigten Einsatzgebiete der praktischen Ausbildung gewährleisten zu können, gaben 63 Prozent der Einrichtungen an, dass sie Kooperationspartner benötigen werden. 30,6 Prozent gaben an, dass sie keine neuen Kooperationen schließen müssen. Hier bestehen offenbar bereits hinreichende Möglichkeiten der Kooperation. Das Gros des teil-/vollstationären Sektors ist demnach für die Umsetzung der Pflegeberufereform noch nicht ausreichend vorbereitet.

Knapp 50 Prozent der antwortenden teil-/vollstationären Einrichtungen gaben an, dass sie sich auf die Übernahme der Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung, welche die Organisation der praktischen Einsätze einschließt, aktuell vorbereiten. Nur etwas geringer sind die Zustimmungswerte bezogen auf die Aussagen, dass sich die Einrichtungen auf eine Änderung der Qualifizierung der Praxisanleitenden vorbereiten (47,4 Prozent) und dass man sich ebenso auf eine mögliche Änderung von Abläufen vorbereitet, die durch die vorbehaltlichen Tätigkeiten von Pflegenden nach § 4 des PflBRefG entstehen werden (42,5 Prozent).

Knapp 40 Prozent der antwortenden Einrichtungen gaben an, dass sie sich auf eine Änderung der Ausbildungsverträge vorbereiten, die sich durch die Veränderungen der vertraglichen Grundlagen ergeben. Ein knappes Drittel bereitet sich den Angaben zufolge auf eine Änderung der Ausbildungsnachweise vor, die zukünftig auf einer Kompetenzorientierung basieren sollen. Dass sich die Einrichtungen auf die Option vorbereiten, heilkundliche Tätigkeiten nach § 63 Abs. 3c des SGB V zu vermitteln, wurde von lediglich 12,8 Prozent der antwortenden Einrichtungen bestätigt. Die Zustimmungswerte hierfür sind nur etwas höher als im ambulanten Pflegebereich und unterstreichen, dass für diese beiden Sektoren die Ausübung von heilkundlichen Tätigkeiten in der Pflege eine nachgeordnete Rolle spielt.

Die nachfolgende Tabelle weist in Mittelwerten die Antworttendenzen der teil-/vollstationären Einrichtungen zu bestimmten Aussagen über das PflBRefG aus.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass eine Informationsweitergabe über die anstehenden Veränderungen durch die Pflegereform in der Tendenz eher noch nicht stattgefunden hat. Anders als im Bereich der ambulanten Pflege zeigt das Antwortverhalten der teil-/vollstationären Einrichtungen, die Option zur Spezialisierung im letzten Ausbildungsjahr für die Schülerinnen und Schüler ermöglichen zu wollen. Bezogen auf die Befürwortung einer Spezialisierung, sind die Ergebnisse mittelwertsnah. 37,9 Prozent sprechen sich für eine Spezialisierung im dritten Jahr aus, 34,5 Prozent dagegen.

Erkennbare Zustimmung zeigen die Angaben bezogen auf die Bereitschaft der antwortenden Einrichtungen, die Anleitungskonzepte für neue Mitarbeitende sowie die Praxisanleitungskonzepte für zukünftige Schülerinnen und Schüler zu überarbeiten. Wie auch in den anderen Sektoren, zeigt sich eine deutliche Tendenz in den Angaben der teil-/vollstationären Einrichtungen, dass einleitende Maßnahmen erst dann angestrebt werden, wenn die Verordnungen endgültig verabschiedet wurden.

Positionen zum Pflegeberufereformgesetz						n = 626	
MITTELWERT		1	2	3	4	5	
Wir haben Mitarbeitende der Pflege über anstehende Veränderungen durch das PflBRefG bereits informiert, n = 581	stimme voll zu		3,4				stimme gar nicht zu
Wir werden eine Möglichkeit zur Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr herstellen, n = 571	stimme voll zu				2,6	6	stimme gar nicht zu
Wir befürworten die Möglichkeit zur Spezi- alisierung im dritten Ausbildungsjahr, n = 583	stimme voll zu				3,	0	stimme gar nicht zu
Wir haben unserer Einschätzung nach ausreichend Zeit, um uns auf Veränderungen einzustellen, n = 580	stimme voll zu				3,	0	stimme gar nicht zu
Wir werden die Anleitungskonzepte für neue Mitarbeitende überarbeiten und an- passen, n = 579	stimme voll zu			2	,1		stimme gar nicht zu
Wir werden die Praxisanleitungskonzepte neuer Auszubildender überarbeiten und anpassen, n = 578	stimme voll zu			2,	0		stimme gar nicht zu
Wir warten bezüglich der ersten Schritte die endgültigen Entwicklungen und Verab- schiedungen der Verordnungsgebung ab, n = 585	stimme voll zu			2	,0		stimme gar nicht zu

Tab. 17: Einschätzungen über das PflBRefG teil-/vollstationäre Einrichtungen

Die Ergebnisse dieses Themenkomplexes zeigen gleichverteilt gegensätzliche Einschätzungen, welche das uneinheitliche Meinungsbild der Einrichtungen widerspiegelt. Diese Tendenz lässt sich auch in den Angaben der anderen Sektoren erkennen und spricht für die Verunsicherung über den Umgang mit der Pflegeberufereform zum Zeitpunkt der Befragung.

5.2.7 Zusammenfassung teil-/vollstationäre Einrichtungen

In der Gesamtschau der Ergebnisse der teil-/vollstationären Einrichtungen wird deutlich, dass die Personalsituation sich weiter verschärft hat. Die Personalausstattung an Pflegekräften wird schlechter bewertet als in 2015 und es fällt den Einrichtungen schwerer, die Ersatzbedarfe zu decken. Darüber hinaus ist die Bewerberlage bezogen auf ausgebildete Fachkräfte wie auch auf Auszubildende

nicht ausreichend und lässt eine nur geringe Auswahl bezogen auf die Rekrutierung zu. Die Ergebnisse zeigen ferner, dass die Einrichtungen ihre Bemühungen, Pflegefachkräfte auszubilden, weiter intensivieren. Die Ersatz- und Veränderungsbedarfe in der Personalausstattung sind jedoch tendenziell geringer als noch vor zwei Jahren und fallen deutlich niedriger aus als im ambulanten Sektor. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des Personalmangels zeigen sich als nicht so gravierend, dass das Leistungsangebot der Einrichtungen in der Fläche darunter leiden würde. In Einzelfällen aber kommt es zu einem Belegungsstopp, der auf den Fachkräftemangel zurückzuführen ist.

Die Möglichkeiten, Personal zu gewinnen, sind unter den gegebenen Umständen schwierig. Die Rekrutierungsmaßnahmen sind überwiegend regional ausgerichtet, auch wenn rund ein Drittel der Einrichtungen aus großräumigen Bereichen rekrutiert. Wie auch die anderen Sektoren, präferieren die teil-/vollstationären Einrichtungen die Nutzung von Rekrutierungsmaßnahmen, die auf persönlichem Kontaktaufbau beruhen, um sich als Arbeitgeber positionieren zu können. Ähnlich wie der ambulante Sektor beziehen die Einrichtungen einen großen Teil ihrer neuen Pflegekräfte von anderen Einrichtungen aus dem direkten Umfeld und gleichen Sektor und tragen somit zu einer ausgeprägten Konkurrenzsituation um Mitarbeitende bei.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass von Seiten der Einrichtungen aktuell noch kaum Bemühungen bestehen, die Mobilität ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen oder zu fördern. An dieser Stelle sind Potenziale offen, die zu einer Attraktivitätssteigerung der Einrichtungen beitragen könnten, um Pflegekräfte aus einem weiteren Umkreis anzuziehen und das eigenen Rekrutierungsgebiet systematisch und flankierend zu erweitern.

Bezüglich der neuen Pflegedokumentation verdeutlichen die Ergebnisse, dass das Gros der teil-/vollstationären Einrichtungen gut informiert ist und die Implementierung in der Fläche weit vorangeschritten ist. Die Erfahrungen der Einrichtungen fallen insgesamt positiver aus als die der ambulanten Dienste. Gerade die individuelle Anpassungsfähigkeit wird von den Einrichtungen aktiv genutzt, um sie den eigenen Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung des PflBReG werden von der Mehrheit der Einrichtungen aktuell noch nicht forciert. Aspekte wie die Übernahme der praktischen Ausbildungsverantwortung und die Veränderungen der Ausbildungsverträge werden von Teilen der Einrichtungen wahrgenommen. Die Ergebnisse deuten, wie auch bei den ambulanten Diensten, auf eine vornehmlich abwartende Haltung der Einrichtungen bezüglich des PflBRefG hin. Dies hängt mit hoher

Wahrscheinlichkeit mit der zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossenen und verabschiedeten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zusammen. Die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind als hemmende Faktoren für eine aktive Auseinandersetzung mit der Implementierung des PflBRefG zu verstehen.

5.3 KRANKENHÄUSER

In dem folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung der Krankenhäuser des Landes NRW vorgestellt und diskutiert. Die Einrichtungen sendeten insgesamt 117 ausgefüllte Fragebögen zurück, womit ein Rücklauf von 33,6 Prozent erreicht wurde. Die Anzahl der durch die Krankenhäuser zurückgesendeten Fragebögen ist etwas höher als in der LbG NRW 2015 (n=106).

5.3.1 Antwortende Einrichtungen

116 der 117 antwortenden Krankenhäuser haben Angaben zu dem Regierungsbezirk ihres Standortes vorgenommen und konnten dementsprechend eindeutig zugeordnet werden. Die Angabe zum Regierungsbezirk eines Krankenhauses konnte nicht klar ausgewertet werden. Die Angaben zu inhaltlichen Fragen und Aussagen wurden in der Datenauswertung dieses Teilbereiches mit eingeschlossen.

Die am häufigsten genannte Trägerschaft im Krankenhausbereich ist mit 55,6 Prozent die der freigemeinnützigen Träger. 34,2 Prozent der befragten Krankenhäuser sind in öffentlicher Trägerschaft und weitere 8,5 Prozent in privater Hand.

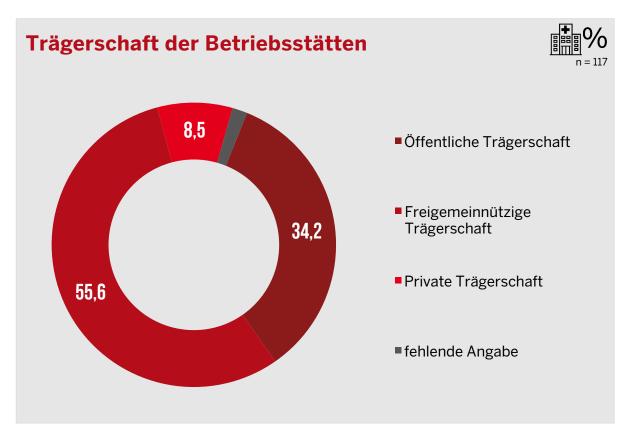


Abb. 44: Verteilung der Trägerschaften der Krankenhäuser

Die Krankenhäuser wurden darum gebeten, ihre Planbettenkapazität anzugeben. 17,1 Prozent der antwortenden Krankenhäuser halten eine Kapazität von weniger als 50 bis unter 150 Betten vor. Eine Planbettenkapazität von 150 bis unter 300 Betten wurde von knapp 30 Prozent der Krankenhäuser angegeben. Ein knappes Viertel der Einrichtungen gab an, 300 bis unter 400 Betten besetzbar zu halten. Rund 28 Prozent der antwortenden Krankenhäuser gehören zu den größeren und maximal versorgenden Einrichtungen des Landes mit einer Planbettenkapazität von 400 bis mehr als 800 Betten.

Mit knapp 24 Prozent stellt die Gruppe der Krankenhäuser, die als Versorgungskategorie angegeben hat, ein Allgemeinkrankenhaus ohne Kinderklinik sowie ohne Geburtshilfe zu sein, den größten Anteil der antwortenden Einrichtungen dar. Es folgt ein Anteil von 19,7 Prozent der Krankenhäuser, die als Versorger Allgemein-krankenhäuser mit integrierter Geburtshilfe, jedoch ohne Kinderklinik sind. Die Psychiatrien und Gerontopsychiatrien sind mit 12,8 Prozent in der Stichprobe re-präsentiert. 12 Prozent der Einrichtungen gaben an, dass es sich bei ihrer Einrich-tung um ein Allgemeinkrankenhaus mit integrierter Geburtshilfe und einer Kin-derklinik handelt. Der Anteil der Universitätskliniken und Krankenhäuser der Ma-ximalversorgung beträgt 10,3 Prozent. Alle anderen Versorgungsbereiche und

Kombinationen sind in der Stichproben mit 0,9 bis 6,8 Prozent repräsentiert.



Abb. 45: Verteilung der Versorgungsangebote der antwortenden Krankenhäuser

5.3.2 Personalsituation Krankenhäuser

Angespannt ist die Personalsituation in Krankenhäusern primär bezogen auf Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegende, wie die Kennzahlen aus Kapitel 4 deutlich machen. Die aktuelle Befragung zeigt, dass lediglich jedes zweite der antwortenden Krankenhäuser offene Stellen grundsätzlich der Arbeitsagentur meldet. Dementsprechend höher liegt die Anzahl der offenen Stellen im Bereich der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege gegenüber der amtlichen Statistik.

In Abgrenzung zu den Sektoren der ambulanten Pflege sowie der teil-/vollstationären Pflege muss vorweggenommen werden, dass die Krankenhäuser einer stärkeren Marktregulierung unterliegen. Ein numerisches Wachstum des Versorgungsangebotes insgesamt, durch einen Ausbau der Anzahl der Krankenhäuser, wird aktuell nicht angestrebt; vielmehr bestehen Bemühungen, partielle Überversorgungen abzubauen (Bundesministerium für Gesundheit 17.12.2015). Dementsprechend steigt auch die Nachfrage nach qualifizierten Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegenden nicht durch eine Zunahme der Einrichtungen, wie es in den Sektoren der ambulanten Pflege und der teil-/vollstationären Pflege der Fall ist.

Ein Neubedarf kann hier demnach nicht angenommen werden; die zusätzlichen Bedarfe ergeben sich durch interne Leistungsanpassungen, die mit einem Veränderungsbedarf einhergehen.

Die befragten Krankenhäuser nahmen zu Aussagen der Personalentwicklung Einschätzungen vor.

Den Angaben zufolge ist es für 52,1 Prozent der befragten Einrichtungen voll bzw. eher zutreffend, dass die Personalausstattung im Bereich der Pflege dem Personalbedarf insgesamt entspricht. Mit knapp 13 Prozent ist jedoch der Anteil, der dieser Aussage vollumfänglich zustimmt, deutlich geringer als im teil-/vollstationären Sektor (36,5 Prozent) und auch geringer als bei den ambulanten Pflegediensten (19,1 Prozent). Jedoch weicht diese Angabe nur 1,4 Prozentpunkte von dem Ergebnis der LbG NRW 2015 nach unten ab, was insgesamt für eine stabilere Ausgangssituation der Personalsituation gegenüber den anderen untersuchten Sektoren spricht.

Im Bereich der Intensivversorgung wird die Personalausstattung von mehr als zwei Dritteln der befragten Krankenhäuser in der Tendenz dem Bedarf entsprechend eingeschätzt. ³⁶ Dass die durch die Personalfluktuation entstandenen Personalstellen in der Pflege problemlos nachbesetzt werden konnten, wurde von 56,4 Prozent der Häuser als eher bzw. gar nicht zutreffend angegeben. Die größten Problembereiche bezüglich der pflegerischen Personalabdeckung im Kontext der vorliegenden Bedarfe wurden für die Funktionsbereiche angegeben. Hier sind es zwei Drittel der Einrichtungen, die eine ausreichende Personalausstattung an Pflegekräften als tendenziell nicht gegeben betrachten.

³⁶ Die Befragung wurde im Vorfeld der diskutierten Ersatzvornahme zur Regelung einer Mindestpersonalbesetzung im Krankenhaus durch das Bundesgesundheitsministerium durchgeführt. Eine Bewertung der Aussage kann sich vor dem Hintergrund der geplanten Anpassungen einer Mindestbetreuungsrelation inzwischen entsprechend verändert haben.

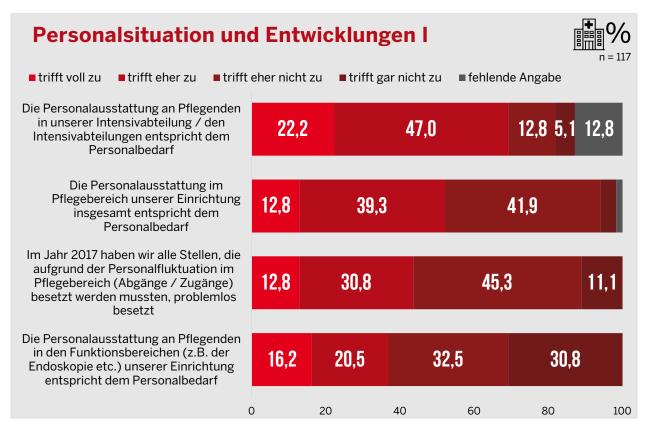


Abb. 46: Personalausstattung und Personalbedarf Pflege Krankenhäuser I

Die antwortenden Krankenhäuser gehen davon aus, dass sich durch die Einführung der Personaluntergrenzen in 2019 ein Mehrbedarf an Pflegekräften einstellen wird. 44,4 Prozent gaben dies als voll zutreffend an und weitere 22,2 Prozent als eher zutreffend. Eine Konsequenz aus dieser zu erwartenden Bedarfssteigerung ist die Intensivierung der Ausbildungsbemühungen. Der kombinierte Zustimmungswert bezogen auf die Aussage, dass die Ausbildungskapazität für Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege in der eigenen Einrichtung erhöht wird, beträgt knapp 65 Prozent. Sollte dies realisiert werden können, so würden erstmalig relevante Anpassungen in diesem Sektor vorgenommen werden, die sich ggf. auch positiv auf die Personalsituation in den ambulanten Diensten auswirken könnte, da dieser Sektor hohe Bedarfe an Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegenden hat, diese aber nicht durch eigene Qualifizierungen gewonnen werden können.

Die kombinierten Zustimmungswerte der Krankenhäuser zu den Aussagen, dass neue Pflegestellen im bettenführenden Bereich durch die Einrichtungen zusätzlich geschaffen wurden, sowie, dass neue Pflegestellen durch das Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet wurden, betragen jeweils um die 50 Prozent. Zu-

gleich bleibt jedoch das Problem bestehen, dass auch die neu geschaffenen Stellen mit Pflegekräften besetzt werden müssen. Im Kontext der Personalbesetzung werden durch die Krankenhäuser (insbesondere für die Bereiche der Geriatrie und der geriatrischen Rehabilitation) auch Altenpflegende eingestellt. Diese werden jedoch in den amtlichen Statistiken nicht als eigene Gruppe ausgewiesen. Um quantifizieren zu können, ob dies singuläre oder eher generelle Entwicklungen sind, wurde zu diesem Aspekt der Personalbesetzung eine eigene Frage gestellt. Knapp 60 Prozent der Krankenhäuser stimmen zu, dass sie im Berichtsjahr 2017 Altenpflegende einstellten, was zu einer weiteren Verschärfung der Konkurrenzsituation um Fachkräfte mit altenpflegerischer Expertise über die Sektoren hinweg führt.

Die Ergebnisse zeigen ferner auf, dass sich die Bewerberlage im Vergleich zu den Angaben in der LbG NRW 2015 weiter verschlechtert hat. In 2015 konnten noch 43,4 Prozent der antwortenden Krankenhäuser voll bzw. eher zustimmen, dass mehr Bewerbungen bei ihnen eingegangen waren, als Stellen frei waren (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). In dem aktuellen Berichtsjahr beträgt der kombinierte Zustimmungswert noch 36,7 Prozent.

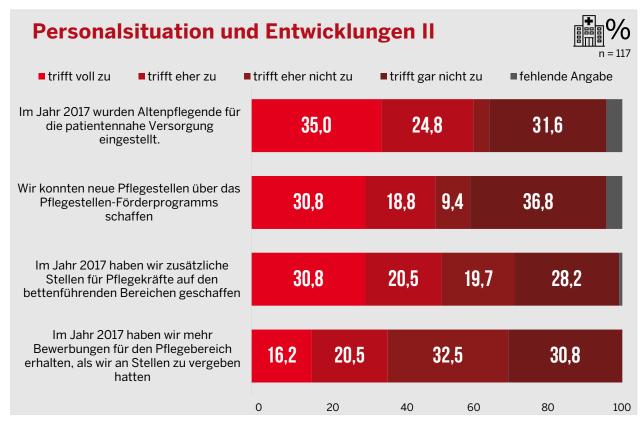


Abb. 47: Personalausstattung und Personalbedarf Pflege Krankenhäuser II

Das zeigt an, dass der Engpass auch in den Krankenhäusern klar erkennbar angekommen ist und eine Personalauswahl nur bedingt erfolgen kann.

Neben dem großen Bereich der Pflege spielen auch die spezialisierten Berufe der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Logopädie und des Hebammenwesens in der Versorgung in vielen Krankenhäusern eine zentrale Rolle.

In der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, wie groß der Anteil der Krankenhäuser ist, der die spezialisierten Berufsbereiche in der krankenhausinternen Personalstruktur integriert hat, sowie der Anteil, der diese Berufsgruppen ausgegliedert hat bzw. durch Dienstleister von extern bezieht. In aller Regel erfolgt eine Therapie dann auf Anforderungsschein. Dabei können auch Mischformen auftreten, bei denen Krankenhäuser einen eigenen Bestand an Mitarbeitenden eines bestimmten Bereiches integriert vorhalten, sich jedoch noch weitere Leistungen hinzukaufen, wenn diese benötigt werden, wie es am Beispiel der Physiotherapie deutlich wird. Die folgende Abbildung illustriert die Verteilung der Krankenhäuser, die die unterschiedlichen Spezialbereiche ein- bzw. ausgegliedert haben.

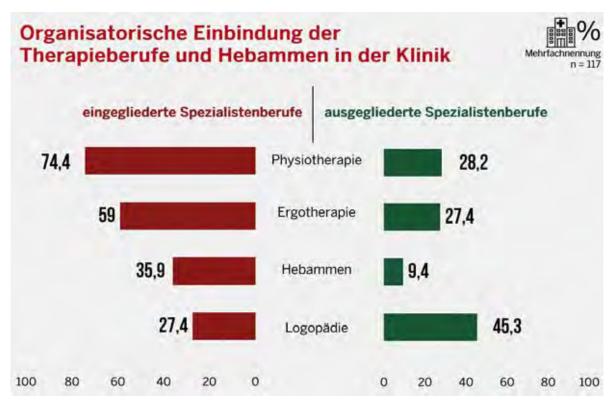


Abb. 48: Ein- und ausgegliederte Anteile Therapieberufe Krankenhäuser

Drei Viertel der befragten Einrichtungen gaben an, dass sie die Physiotherapie durch eigenes Personal sicherstellen. Die Physiotherapie kann daher als Kernaufgabe mit benannt werden. Der Anteil der Krankenhäuser, der die Physiotherapie von extern bezieht, beträgt knapp 30 Prozent. Sechs Prozent davon verfahren nach einem wie oben beschriebenen Mischmodell.

Die Ergotherapie wird ebenso von knapp 60 Prozent durch das krankenhauseigene Personal abgesichert. Ergotherapeutische Leistungen von externen Dienstleistern werden den Angaben zufolge von rund 27 Prozent der antwortenden Krankenhäuser in Anspruch genommen.

Hebammen werden von knapp 36 Prozent der Krankenhäuser als eigenes Personal angestellt; 9,4 Prozent der befragten Einrichtungen sichern die geburtshilflichen Leistungen von extern, über Beleghebammen, ab.

Mit etwas mehr als einem Viertel der antwortenden Krankenhäuser gab der geringste Anteil an, eigene Logopädinnen und Logopäden zu beschäftigen. Zugleich ist es der Berufsbereich, in dem mit rund 45 Prozent der größte Anteil der befragten Einrichtungen angab, Dienstleistungen von extern zu nutzen.

Diejenigen Krankenhäuser, die angegeben haben, Spezialtherapeuten und/oder Hebammen zu beschäftigen, wurden für die Einschätzungen der Personalsituation in den jeweiligen Berufsbereichen gesondert ausgewertet. Die Einrichtungen sollten je nach Berufsbereich beurteilen, wie zutreffend die vorformulierte Aussage ist, dass die Personalausstattung dem Personalbedarf der Einrichtung insgesamt entspreche.

Rund 70 Prozent der Krankenhäuser gaben an, dass sie eine Passung bezogen auf die personelle Ausstattung in dem Bereich der Physiotherapie beobachten. Über die Bereiche der Logopädie und der Ergotherapie wurden ähnliche Einschätzungen vorgenommen. Auffallend ist der Bereich des Hebammenwesens. Hier gaben 57,2 Prozent der befragten Krankenhäuser an, dass die Personalausstattung mit Hebammen für die eigentliche Bedarfsabdeckung nicht ausreicht. Belastbare Kennzahlen sind aktuell nicht vorhanden, werden jedoch z.T. im Projekt HebAB.NRW der Hochschule für Gesundheit Bochum erhoben.

Mit Ausnahme des Hebammenwesens, das vergleichbare Beurteilungen aufweist wie die pflegerische Personalausstattung, werden die Therapieberufe demnach im Kontext der Personalausstattung deutlich besser bewertet.

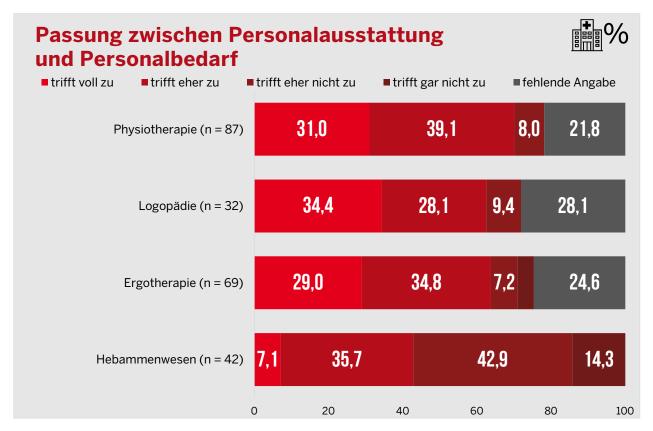


Abb. 49: Personalausstattung und Personalbedarf Therapieberufe Krankenhäuser I

Ein weiterer Aspekt in der Personalplanung und -organisation ist die Fluktuation der Mitarbeitenden und der Ersatz der freien Stellen.

56 Prozent der Krankenhäuser bewerteten es als eher bzw. gar nicht zutreffend, dass frei gewordene Stellen zeitnah neu besetzt werden konnten.

Die Fluktuation von Mitarbeitenden kann auf der einen Seite mit einem Wissensverlust für die Einrichtung einhergehen, auf der anderen Seite können auch positive Effekte bestehen. So können durch neue Mitarbeitende auch Innovationen in die Einrichtungen kommen. Gefragt wurde in diesem Zusammenhang nach den Wirkungen und den Einschätzungen.

Von den antwortenden Krankenhäusern schätzten rund 64 Prozent ein, keine Probleme zu haben, das Wissen und die Kompetenzen im eigenen Haus trotz Fluktuation aufrechtzuerhalten. Dass die Fluktuationsquote der Mitarbeitenden die notwendige Dynamik zur Innovation absichert, wurde von rund 68 Prozent der befragten Krankenhäuser als in der Tendenz zutreffend bewertet.

Bezogen auf die Frage, wie hoch der Anteil der Pflegenden war, den man 2017 ersetzen musste, zeigt sich, dass knapp jedes zweite Krankenhaus zwischen

sechs und zehn Prozent des Pflegepersonals ersetzen musste. Ein Viertel der befragten Einrichtungen gab Ersatzbedarfe von elf bis 15 Prozent der angestellten Pflegekräfte an. Noch größere Anteile an Pflegenden von 16 bis 30 Prozent ersetzt zu haben, wurde von jedem achten der befragten Krankenhäuser angegeben. Die Ersatzbedarfe in den Krankenhäusern sind höher als im teil-/vollstationären Bereich und sprechen für eine derzeit ausgeprägte Fluktuation der Mitarbeitenden.

Die Krankenhäuser wurden, bezogen auf die Personalsuche, auch hinsichtlich der Dringlichkeit im Hinblick auf unterschiedliche Fachbereiche befragt.

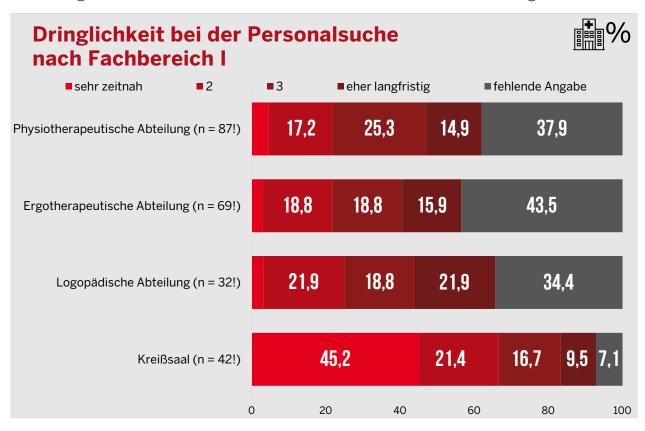


Abb. 50: Personalausstattung und Personalbedarf Therapieberufe Krankenhäuser II

Knapp 72 Prozent der befragten Einrichtungen gaben an, dass das Personal für die allgemeinen bettenführenden Bereiche sehr zeitnah bzw. zeitnah gesucht wird. Auch auf den Intensivstationen ist eine höhere Dringlichkeit zu erkennen. Hier ist es rund jedes zweite antwortende Krankenhaus, welches Pflegende sehr zeitnah bzw. zeitnah sucht. Etwas geringer ist die Dringlichkeit der Personalsuche bei den Operationsdiensten. Hier gaben jedoch immer noch 41 Prozent an, zeitnah bzw. sehr zeitnah Personal zu suchen.

Ein weiterer Bereich, der eine hohe Dringlichkeit aufweist, Personal kurzfristig zu ersetzen, ist der Kreißsaal. Zwei Drittel der Einrichtungen gaben an, Hebammen sehr zeitnah bzw. zeitnah suchen zu müssen, wenn die Stellen vakant werden. Weniger drängend verhält es sich in den Therapieberufen. Hier wurden von ma-ximal einem Viertel der Krankenhäuser, die eigene Therapeutinnen und Thera-peuten beschäftigen, angegeben, dass sie zeitnah bzw. sehr zeitnah nach Perso-nal suchen. In der Abbildung sind die prozentualen Angaben für die Therapiebe-reiche und das Hebammenwesen gesondert ausgewiesen, mit der Größe der je-weiligen Sub-Stichprobe.

Neben den Aspekten der Versorgungssicherheit, der Betreuung der Patientinnen und Patienten, wirken sich auch die betriebswirtschaftlichen Ziele der Einrichtungen auf den zukünftigen Personalbedarf aus.

Die Krankenhäuser wurden befragt, wie hoch sie einen Personalaufbau bzw. einen -abbau im Bereich der Pflege für das kommende Jahr einschätzen, um ihre Ziele erreichen zu können. Einen Personalstellen-Abbau haben lediglich 5,2 Prozent der Einrichtungen angegeben. Personalstellen in der Pflege aufbauen zu müssen, schätzten insgesamt über zwei Drittel der befragten Krankenhäuser ein. Dabei gab das Gros einen Aufbau in einem Umfang von bis zu fünf Prozent der Stellen an. Weitere rund 17 Prozent gaben an, dass sie für die Erreichung der be-triebswirtschaftlichen Ziele zusätzlich sechs bis zehn Prozent der Pflegestellen aufbauen müssen. Stellenaufbau in größeren Dimensionen wurde deutlich selte-ner angegeben, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird.

Damit zeigt sich, wie in den beiden anderen untersuchten Sektoren auch, dass ein Personalstellenabbau in diesem Sektor der Versorgung vernachlässigt werden kann. Damit können die Krankenhäuser aus der Perspektive der ambulanten Dienste und der teil-/vollstationären Einrichtungen nicht als Einrichtungen be-trachtet werden, die über ausreichend Personalreserven verfügen oder sogar Personal abgeben, das in andere Sektoren abwandert. Die zeitlichen Bedarfe in allen untersuchten Sektoren erhöhen die Konkurrenz zwischen und innerhalb der Sektoren bei der Personalrekrutierung.



Abb. 51: Veränderungsbedarf Pflege Krankenhäuser

5.3.3 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften Krankenhäuser

Korrespondierend zu den anderen Sektoren wurden die Krankenhäuser befragt, in welchem Sektor der Versorgung das Personal, das sie 2017 einstellten, zuvor tätig war.

Die Angaben der befragten Krankenhäuser vermitteln ein abweichendes Bild zu denen der ambulanten Pflegedienste und der teil-/vollstationären Einrichtungen. Zum einen stellten die befragten Krankenhäuser 2017 im arithmetischen Mittel rund 25 Mitarbeitende pro Krankenhaus neu ein. Im Vergleich zu den ambulanten und den teil-/vollstationären Diensten ist das fünfmal mehr Personal.

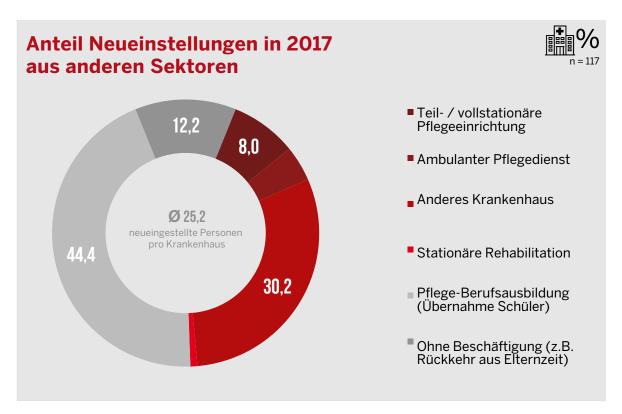


Abb. 52: Sektoren der Rekrutierung Krankenhäuser

Ein weiterer Unterschied ist, dass die Krankenhäuser mit rund 44 Prozent deutlich mehr Pflegekräfte aus den eigenen Berufsfachschulen übernehmen/gewinnen können als die anderen Sektoren. Ein Aspekt, der sich in allen drei Sektoren stark ähnelt, ist, dass der nächstgrößere Anteil an neu gewonnenen Pflegekräften vor der Einstellung in dem gleichen Setting arbeitete. In diesem Fall haben rund 30 Prozent der neu eingestellten Pflegekräfte zuvor in anderen Krankenhäusern gearbeitet. Bei den ambulanten Diensten haben 36 Prozent der neu eingestellten Mitarbeitenden vorher für einen anderen ambulanten Dienst gearbeitet. Bei den teil-/vollstationären Einrichtungen waren es noch mehr, die vor der Einstellung im gleichen Versorgungsbereich tätig gewesen waren.

Der Fachkräftemangel wird somit auch in diesem Sektor primär intrasektoriell verstärkt. Eine deutliche Abwanderung aus dem ambulanten Bereich kann hier in dieser Form nicht festgestellt werden. Ebenso sind die Wechselquoten zwischen dem teil-/vollstationären Bereich und dem Krankenhaus eher gering.

Ein anderes Themengebiet in der Personalgewinnung ist die Auswahl an Maßnahmen, um potenzielle Mitarbeitende auf offene Stellen hinzuweisen und ihr Interesse zu wecken. Die Einrichtungen wurden in dem Fragebogen gebeten, die Effektivität von vorgeschlagenen Maßnahmen einzuschätzen sowie den Nutzungsgrad in der eigenen Strategie der Fachkräftesicherung.

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Ergebnisse in einer Gegenüberstellung der Angaben. Auf der linken Seite zeigen die roten Balken die Verteilung über die Einschätzung der Effektivität der Rekrutierungsmaßnahmen an, auf der rechten Seite die grünen Balken den Nutzungsgrad durch die eigene Einrichtung.

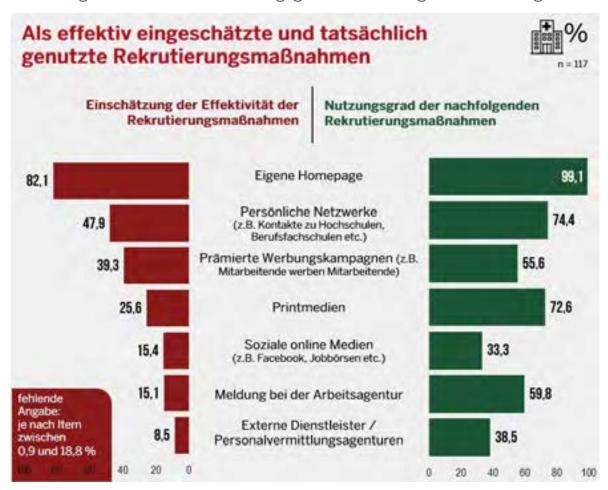


Abb. 53: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Krankenhäuser

Wie auch in den anderen Bereichen, rangieren die Maßnahmen mit regionaler Ausrichtung und der Option zur persönlichen Kontaktaufnahme auf den ersten drei Rängen in Bezug auf die Effektivitätseinschätzung. Wie für die teil-/vollstationären Einrichtungen, so ist auch für die Krankenhäuser die Nutzung der eigenen Homepage das primäre Instrument, um auf offene Stellen aufmerksam zu machen und für sich als Arbeitgeber zu werben.

Deutlich häufiger als in den anderen Sektoren aber werden im Krankenhausbereich Printmedien eingesetzt, obwohl deren Effektivität auch nur von rund einem Viertel der Krankenhäuser als positiv eingestuft wurde. Die anderen Angaben ähneln denen der anderen untersuchten Sektoren. Auch bei den Krankenhäusern

ist zu beobachten, dass die Meldungen bei den Arbeitsagenturen als wenig effektiv wahrgenommen werden; dennoch werden sie von knapp 60 Prozent genutzt. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass der verbreitete Einsatz von Printmedien und den Meldungen der Arbeitsagentur überwiegend auf Konventionen beruhen.

Rund 90 Prozent der Einrichtungen werben frühzeitig bei den kooperierenden Bildungseinrichtungen, um Personalbedarfe durch Absolventinnen und Absolventen zu decken. Weniger offensiv ist den Angaben zufolge das Vorgehen, an anderen Schulen und Einrichtungen zu werben. So führt etwas mehr als ein Drittel Werbung an anderen Bildungseinrichtungen an (34,1 Prozent). Das gezielte Abwerben aus anderen Diensten und Einrichtungen als Rekrutierungsmaßnahme einzusetzen, wurde von über 90 Prozent der Krankenhäuser ablehnend eingeschätzt. Auch die Nutzung von außertariflichen Unterstützungsleistungen wird mit knapp 18 Prozent von einem kleineren Anteil der antwortenden Krankenhäuser als zutreffend angegeben. Einstellungsprämien anzubieten, wurde lediglich von 7,7 Prozent der Einrichtungen bestätigt.

Auch in den Krankenhäusern wurde nach gezielten Maßnahmen zur Unterstützung der Mobilität der Mitarbeitenden gefragt. Dazu zählt unter anderem die Bereitstellung von Parkplätzen. Rund 70 Prozent der befragten Einrichtungen gaben an, dass eine solche Bereitstellung voll bzw. eher zutreffend ist. Job-Tickets werden den Angaben zufolge von rund 40 Prozent der Krankenhäuser angeboten. Fahrkostenpauschalen für Mitarbeitenden mit längeren Arbeitswegen werden selten angeboten (6 Prozent). Die zustimmenden Angaben liegen zwischen sechs und unter acht Prozent. Auch eine Förderung der Mobilität durch Organisationsmaßnahmen wird von den Einrichtungen in wenigen Fällen als zutreffend angegeben.

Mit knapp 30 Prozent fällt die kombinierte Zustimmung zu der Aussage aus, dass die Einrichtungen Wohneinheiten vorhalten, um Mitarbeitenden mit langen Anfahrtswegen eine Option zur Übernachtung anbieten zu können. Eigene Immobilien für die Mitarbeitenden zukünftig unterhalten zu wollen, wird von knapp acht Prozent als voll bzw. eher zutreffend eingeschätzt. Dahingegen gaben über 43 Prozent der befragten Krankenhäuser an, dass sie bereits Eigentümer von Immobilien sind und diese an ihre Mitarbeitenden vermieten. Dies schließt das Vorhalten von Wohnkomplexen wie auch von Wohnheimen ein, sodass eine klare Differenzierung zwischen einem Zimmer als Übernachtungsoption und tatsächlichen Wohnraum im Sinne einer eigenen Wohnung nicht vorgenommen werden kann. Knapp 18 Prozent der befragten Krankenhäuser bewerteten es als voll bzw. eher

zutreffend, dass sie außertarifliche Unterstützungsleistungen (wie z.B. Maklergebühren, Umzugskosten etc.) anbieten, um ausgeschriebene Stellen attraktiver zu machen. Einstellungsprämien werden den Angaben zufolge seltener angeboten.

5.3.4 Ausstiegspotenzial der Fachkräfte Krankenhäuser

Wie bei den anderen Sektoren, so wurden auch die Krankenhäuser bezüglich der Alterststruktur ihrer Mitarbeitenden im Bereich der Pflege befragt, um Hinweise bezogen auf das Fluktuationspotenzial zu bekommen.

Die Krankenhäuser wurden befragt, wie alt die ersten beiden in die Rente entlassenen Mitarbeitenden im Berichtsjahr waren. Insgesamt sind den Angaben entsprechend 197 Personen in 2017 in die Rente eingetreten. Das Alter reicht von 50 bis 70 Jahren. Ähnlich wie auch bei den ambulanten Pflegediensten und den teil/vollstationären Einrichtungen waren die meisten Mitarbeitenden, die in die Rente eintraten, 63 Jahre (44,2 Prozent) oder 65 Jahre (23,9 Prozent) alt. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt bei 63,6 Jahren. Der Anteil der Personen, der in die Erwerbsunfähigkeitsrente eingetreten ist, beträgt über die befragten Krankenhäuser hinweg 9,1 Prozent. Damit ist er um die Hälfte niedriger als bei den ambulanten Pflegediensten, rund ein Viertel niedriger als bei den teil/vollstationären Einrichtungen und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Deutsche Rentenversicherung 2017).

Die Altersstruktur der älteren Pflegefachkräfte in den Krankenhäusern ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Sie weist aus, wie viele Personen aus dem jeweiligen Geburtsjahrgang in den befragten Krankenhäusern tätig sind. Zudem ist ausgewiesen, wie viele Pflegende der jeweiligen Altersklasse im arithmetischen Mittel pro Krankenhaus beschäftigt sind.

Altersverteilung der älteren Pflegekräfte in den Krankenhäusern						
Geburtsjahr	Personen Summe (unten: Mittelwert)	Erreichung der Regelal- tersgrenze im Jahr				
1960	1.074 (9,2)	2026 / 2027				
1959	1.910 (16,3)	2025 / 2026				
1958	875 (7,5)	2024				
1957	758 (6,5)	2022 / 2023				
1956	611 (5,2)	2021 / 2022				
1955	491 (4,2)	2020 / 2021				
1954	315 (2,7)	2019 / 2020				
1953 oder früher	321 (2,7)	2018 / 2019				

Tab. 18: Altersverteilung höhere Altersgruppen Krankenhäuser

Der Tabelle lässt sich entnehmen, dass 321 Pflegefachkräfte in den antwortenden Einrichtungen die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt zum Teil erreicht haben bzw. bis Ende Juli 2019 erreicht haben werden. Wird der Umstand berücksichtigt, dass die meisten Mitarbeitenden in der Pflege in den antwortenden Krankenhäusern bereits mit dem 63. Lebensjahr in die Rente eintreten, ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres 2022 bis zu 1.738 Pflegefachkräfte in die Rente eintreten könnten, was im Durchschnitt für jedes Haus knapp 15 Mitarbeitende bedeuten würde.

5.3.5 Vorbereitung auf das PflBRefG Krankenhäuser

Analog zu den ambulanten Pflegediensten und den teil-/vollstationären Einrichtungen wurden auch die Krankenhäuser bezüglich des PflBRefG befragt.

Die Informationsvermittlung in den Krankenhäusern über den aktuellen Stand des gesetzgeberischen Prozesses scheint weiter verbreitet zu sein als in den anderen Sektoren. 67,5 Prozent der antwortenden Krankenhäuser gaben an, dass sie sich in der Thematik als voll umfänglich informiert einschätzen.

Genauso hoch ist die Zustimmung zu der Aussage, dass sich die Krankenhäuser aktuell für die Übernahme der Gesamtverantwortung der praktischen Ausbildung sowie deren Organisation vorbereiten. Rund 58 Prozent antwortenden Krankenhäuser se-hen einen Kooperationspartnern für die praktische Ausbildung. um auch alle geforderten Einsatzgebiete gewährleisten zu können. Dass die notwen-digen Veränderungen an der Qualifizierung der Praxisanleitenden in den Krankenhäusern diskutiert wird, wurde von knapp 71 Prozent der Einrichtungen mit "ja" angegeben.

Rund 57 Prozent stimmen zu, dass sich im Arbeitsablauf durch die Einführung der vorbehaltlichen Tätigkeiten mögliche Änderungen einstellen werden und sich die Einrichtungen darauf vorbereiten. Im Vergleich dazu sind die Antworten bezogen auf die Diskussion über die Option heilkundliche Aufgaben zu vermitteln verhaltener. Hier gab etwas mehr als ein Viertel der antwortenden Einrichtungen eine zustimmende Antwort.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einschätzungen der befragten Kranken-häuser in Mittelwerten zusammengefasst und grafisch aufgearbeitet. Es zeigt sich, dass die Krankenhäuser ihre Mitarbeitenden im Bereich der Pflege eher über das PflBRefG informieren, als es bei den anderen Sektoren der Fall ist. Dies zeigt sich auch in der Zustimmung darauf bezogen, den Schülerinnen und Schü-lern zukünftig eine Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr ermöglichen zu wollen und der positiven Bewertung, dass diese Option nach dem neuen Gesetz überhaupt besteht.

Positionen zum Pflegeberufereformgesetz n = 117						n = 117	
MITTELWERT		1	2	3	4	5	
Wir haben Mitarbeitende der Pflege auf anstehende Veränderungen durch das PflB- RefG bereits informiert, n = 109	stimme voll zu				2,7		stimme gar nicht zu
Wir werden eine Möglichkeit zur Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr herstellen, n = 106	stimme voll zu			2	,2		stimme gar nicht zu
Wir befürworten die Möglichkeit zur Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr, n = 110	stimme voll zu			2	,4		stimme gar nicht zu
Wir haben unserer Einschätzung nach ausreichend Zeit, um uns auf Veränderungen einzustellen, n = 111	stimme voll zu				3,1		stimme gar nicht zu
Wir werden die Anleitungskonzepte für neue Mitarbeitende überarbeiten und an- passen, n = 110	stimme voll zu			1,9			stimme gar nicht zu
Wir werden die Praxisanleitungskonzepte neuer Auszubildender überarbeiten und anpassen, n = 110	stimme voll zu			1,7			stimme gar nicht zu
Wir warten bezüglich der ersten Schritte die endgültigen Entwicklungen und Verab- schiedungen der Verordnungsgebung ab, n = 112	stimme voll zu			2	,2		stimme gar nicht zu

Tab. 19: Einschätzungen über das PflBRefG Krankenhäuser

Die Angaben bezüglich der Überarbeitung der Anleitungskonzepte für neue Mitarbeitende sowie der Praxisanleitungskonzepte zeigen eine größere Zustimmung auf Seiten der Krankenhäuser. Insgesamt zeichnen die Ergebnisse dieses Fragenkomplexes ein Bild größerer Auseinandersetzung und Befürwortung der des PflBRefG bei den Krankenhäusern des Landes. Die Krankenhäuser besitzen als Ausbildungsträger mehr Erfahrung in der Kooperation mit anderen Einrichtungen, um die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geforderten Fachbereiche gewährleisten zu können, auch wenn die eigene Einrichtung diese nicht vorhält (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung 01.01.2004).

5.3.6 Zusammenfassung Krankenhäuser

Die Gesamtbetrachtung der Ergebnisse aus der Befragung der Krankenhäuser zeigt, dass sich besonders im Bereich der Personalsituation Veränderungen eingestellt haben und sich weitere anbahnen. Nur die Hälfte der Krankenhäuser ist

der Meinung, dass ihre Personalausstattung dem eigentlichen Personalbedarf in der Pflege entspricht. In Abhängigkeit vom Arbeitsbereich wird dies weniger kritisch bewertet, so z.B. auf den Intensivstationen, aber auch deutlich drastischer, wie in den Funktionsbereichen, oder, das Hebammenwesen betreffend, in den Kreißsälen. Lediglich bezogen auf die Therapieberufe weisen die Ergebnisse keinen erheblichen Personalmangel in den Krankenhäusern auf.

Im Bereich der Pflege gehen die Krankenhäuser davon aus, dass der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften steigen wird, unter anderem dadurch, dass im Rahmen des Pflegestellen-Förderprogramms neue Stellen bereits geschaffen wurden. Ferner erwarten sie eine Steigerung im Rahmen eines Veränderungsbedarfs aufgrund der für 2019 zu erwartenden Personaluntergrenzen. Zusätzlich ist nach dem aktuellen Referentenentwurf des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes eine weitere Zunahme an zu besetzenden Stellen in dem Pflegebereich der Krankenhäuser durch die Veränderung der Pflegepersonalfinanzierung zu erwarten (Bundesministerium für Gesundheit).

Der steigende Personalbedarf in der Pflege ist gekoppelt mit der Problematik, diese Stellen auch besetzen zu können. Die Krankenhäuser greifen dabei neuerdings auch auf die Rekrutierung von Altenpflegekräften zurück und befördern so eine intersektorielle Konkurrenzsituation. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Bewerberlage für Pflegekräfte aus Sicht der Einrichtungen problematisch ist. Eine Personalauswahl kann hier nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt erfolgen. Auf der anderen Seite zeichnen sich Bemühungen ab, die Ausbildung von Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegenden zu steigern. Rund 44 Prozent der in 2017 neu eingestellten Pflegekräfte gewannen die Krankenhäuser aus den Berufsfachschulen, womit die Bedeutung der Ausbildungsbemühungen für den Personalbestand der Einrichtungen deutlich wird.

Die Rekrutierungsmaßnahmen der Krankenhäuser unterscheiden sich auf den ersten Blick nicht wesentlich von denen der teil-/vollstationären Einrichtungen und der ambulanten Dienste. Der Einsatz der eigenen Homepage sowie persönliche Kontaktaufnahmen werden von den Krankenhäusern ebenso effektiv eingeschätzt wie auch aktiv genutzt. Dies verhält sich analog zu den anderen Sektoren. Jedoch stellten die Krankenhäuser im Jahr 2017 in etwa fünfmal so viele Pflegekräfte ein wie die anderen Sektoren. Die Krankenhäuser zeigen einen deutlich stärkeren Einsatz, um auch überregional nach Pflegekräften zu suchen, und setzen dafür Printmedien wie soziale Medien aktiv ein. Dies mag in Beziehung zu dem Mobilisationsgrad von Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegenden stehen, die eine größere Bereitschaft zeigen, auch weiter entfernte Stellenangebote

anzunehmen (Golombek und Fleßa 2011) als es in der Altenpflege der Fall ist (Isfort et al. 2016; Isfort et al. 2018).

Auch in der Förderung der Mobilität der eigenen Mitarbeitenden zeigen die Krankenhäuser ein größeres Engagement oder ggf auch einfach bessere Möglichkeiten, als es in den anderen Sektoren der Fall ist. Bemerkenswert ist das Bestreben von knapp einem Zehntel der Krankenhäuser, neue Immobilien für die Mitarbeitenden anschaffen zu wollen.

Bezogen auf das PflBRefG zeigen die Ergebnisse, dass die Krankenhäuser eine aktivere Haltung einnehmen als die anderen Versorgungssektoren. Hier sind die Einrichtungen bereits im Vorfeld aktiv, um Aspekte des PflBRefG zu diskutieren und Implementationen vorzubereiten, obwohl zum Zeitpunkt der Befragung die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung noch nicht veröffentlicht vorlag. Dieser Umstand korrespondiert mit den Angaben, dass sich die Krankenhäuser über den Fortgang der rechtlichen Gestaltung bereits im Prozess gut informierten, was bei den anderen Sektoren eher nicht der Fall war.

5.4 THERAPIEBERUFE / PRAXEN

Mit der vorliegenden LbG NRW sollten erstmalig Kennzahlen und Einschätzungen aus dem Bereich der Therapieberufe gewonnen werden. Diese wurden bislang ausschließlich auf der Basis vorliegender Statistiken bewertet. Mit der Aufnahme der Therapieberufe in die Befragung verbunden war, die Verfahren der Befragung anzupassen. Für eine erste Orientierung wurde dabei eine Online-Befragung mit der Unterstützung der Verbände in den Therapieberufen auf den Weg gebracht. Die Erkenntnisse sollen dazu dienen, die Situation in den Therapieberufen erweitert diskutieren zu können und neben Stellungnahmen und Arbeitspapieren auch Ergebnisse aus den Betrieben vor Ort mit einbeziehen zu können. Mit der vorliegenden Studie wurde hier erstmalig ein Kontakt zu den Betrieben aufgebaut und die Möglichkeit zur aktiven Einbindung geschaffen. Die Rücklaufquoten in den einzelnen Berufen zeigen dabei auf, dass das neue Verfahren bislang noch unbekannt ist und durch eine aufzubauende Kommunikation in Richtung der Betriebe zu befördern ist. Strategisch wurde daher eine zusätzliche Regionalkonferenz eingeplant, um diesen Kontakt zwischen Betrieben, Politik und Wissenschaft zu stärken. Grundlagen einer Einschätzung bezüglich zentraler Fragen der Personalausstattung und der Problemlagen konnten im Rahmen der Befragung der Therapieberufe ermittelt werden und sie sollen in den nachfolgenden Kapiteln in verdichteter Form für die jeweiligen Berufe vorgestellt werden.

Die Befragung richtete sich an selbstständige Praxisbetreibende sowie an nichtselbstständige Berufsangehörige der genannten Therapiebereiche.

5.4.1 Physiotherapie: Antwortende Praxen

An der Befragung der Physiotherapie nahmen insgesamt 503 Personen teil. In der Stichprobe handelte es sich bei 55,9 Prozent der Antwortenden um Physiotherapeutinnen und bei 43,3 um Physiotherapeuten. Der Beruf der Physiotherapie zählt als Frauenberuf (Bußmann 2015), sodass in dieser Stichproben der Anteil männlicher Teilnehmer als relativ hoch einzuschätzen ist. Die teilnehmenden Personen wurden bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu ihrem Regierungsbezirk befragt. Die Verteilung zeigt, dass das Gros der antwortenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten in den dichtbesiedelten Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln tätig sind.

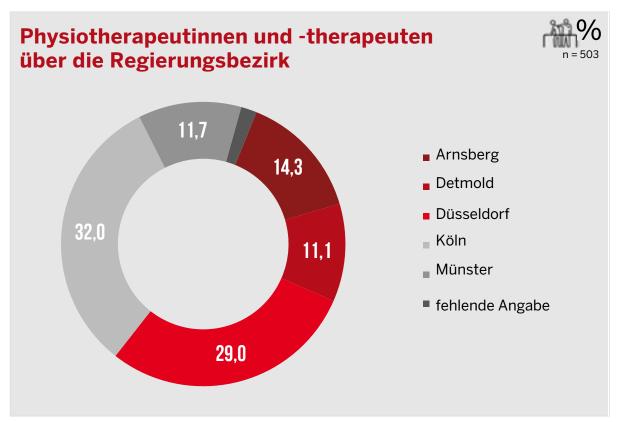


Abb. 54: Physiotherapeutinnen und -therapeuten Regierungsbezirke

Von den 503 antwortenden Personen sind 57,7 Prozent selbständig und betreiben eine Praxis bzw. sind Teilhabende an einer Praxis. Weitere 38,6 Prozent sind sozialversicherungspflichtig Angestellte. Knappe vier Prozent der Antwortenden sind als Honorarkräfte oder als geringfügig Beschäftigte tätig.

Die Praxisführenden (n=281) wurden befragt, welche Anstellungsformen sie in ihrem Betrieb nutzen. Knapp 86 Prozent gaben an, dass sie sozialversicherungspflichtig Angestellte beschäftigen. Die Anstellung von geringfügig Beschäftigten wurde von 78,6 Prozent angegeben. Freie Mitarbeitende und Honorarkräfte werden den Angaben zufolge von rund 18 Prozent der antwortenden Praxisführenden beschäftigt. Demnach sind für die ambulante Versorgung die sozialversicherungspflichtig Angestellten und die geringfügig Beschäftigten die entscheidenden Beschäftigungsverhältnisse, um das Versorgungsangebot zu sichern. Die Physiotherapeutinnen und -therapeuten wurden nach ihrer Verbandszugehörigkeit befragt. Die nachfolgende Abbildung illustriert die Verteilung der Angabe. Es zeigt sich, dass in dieser Stichprobe die relativ größte Gruppe der Antwortenden dem Deutschen Verband der Physiotherapie (ZVK) angehören. Mehrfache Zugehörigkeiten liegen in 11,7 Prozent der Fälle vor.

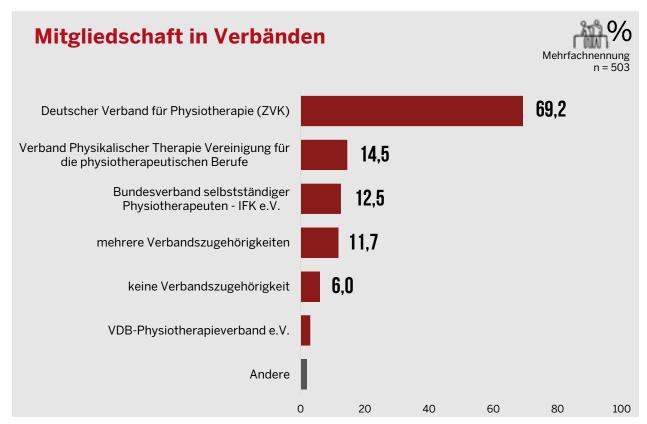


Abb. 55: Verbandszugehörigkeiten der Physiotherapeutinnen und -therapeuten

Die antwortenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten sind im hohen Maße spezialisiert. Mit knapp 80 Prozent ist das Gros auf Behandlungen mit orthopädischen Erkrankungsbereichen ausgerichtet und weitere knapp 59 Prozent sind auf Erkrankungen mit neurologischem Hintergrund spezialisiert. Auffallend ist,

dass knapp 80 Prozent der Befragten mehr als eine Spezialisierung angegeben haben. 49,4 Prozent der Antwortenden gaben zwei bis drei Spezialisierungen an. Ein weiteres knappes Viertel weist vier bis fünf Spezialisierungen auf und sechs Prozent gaben an, zwischen sechs und acht spezialisierte Versorgungsbereiche anbieten zu können. Dies kann mit den abrechnungsrelevanten Aspekten des Leistungsspektrums in Verbindung gebracht werden. In der Physiotherapie sind in hohem Maße qualifikatorische Maßnahmen nachzuweisen, um Behandlungen anbieten zu können.



Abb. 56: Spezialisierte Versorgungsbereiche in der Physiotherapie

5.4.2 Physiotherapie: Angebotsauslastung und Arbeitsintensität

Im ambulanten Sektor werden die Patientinnen und Patienten durch die Hausund ggf. Fachärzte an die physiotherapeutischen Praxen überwiesen, was ohne eine übergeordnete Steuerung vollzogen wird. Dies kann zu unterschiedlich starken Häufungen von Anfragen und Arbeitsaufkommen für die Praxen führen.

Die antwortenden Praxisbetreibenden gaben an, im Durchschnitt für die therapeutische Berufstätigkeit (einschließlich der Verwaltung und Dokumentation der jeweiligen Behandlung) 46 Stunden pro Woche zu arbeiten, wobei jede/r Vierte der Befragten 55 und mehr Arbeitsstunden wöchentlich aufbringt. Bei den nicht-

selbstständigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten sind es im Wochendurchschnitt 31 Stunden. Insgesamt geht ein Viertel der Antwortenden zusätzlich einer weiteren Berufstätigkeit mit elf bis zwölf durchschnittlichen Wochenstunden nach.

Die antwortenden Praxen versorgen durchschnittlich 265 Patientinnen und Patienten in der Woche pro Praxiseinrichtung. In der letzten Arbeitswoche der antwortenden Praxisinhaberinnen und -inhaber wurden durchschnittlich 42 Patientinnen und Patienten zuhause behandelt, was einen Anteil von knapp 16 Prozent der gesamten wöchentlichen Behandlungen ausmacht. Obwohl die Arbeitsauslastung mit durchschnittlich 53 Versorgungen pro Tag als hoch angesehen werden muss, schaffen es die Einrichtungen, die Wartezeit für einen Behandlungstermin auf durchschnittlich 2,8 Wochen zu begrenzen.

Kennzahlen über die Angebotsauslastung physiotherapeutischer Praxen Praxisei	nrichtungen n=281
Versorgte Patientinnen und Patienten pro Woche	
Summe der in den Praxen durchschnittlich versorgten Patientinnen und Patienten	63.108
Summe der zuhause versorgten Patientinnen und Patienten	10.608
Durchschnittliche Wartezeit für einen Behandlungstermin in Wochen	2,8

Tab. 20: Kennzahlen der Versorgungsauslastung der physiotherapeutischen Praxen

Im Durchschnitt werden von den befragten Physiotherapeutinnen und -therapeuten 23 Prozent der Arbeitszeit für das Bearbeiten der organisatorischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben (Dokumentation, Abrechnung etc.) verwandt. Demnach kommt auf drei Stunden therapeutische Tätigkeit eine knappe Stunde verwaltungsbezogene Arbeit.

Die Hälfte der antwortenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten gab an, nicht mehr als 6 Kilometer für eine Therapieanwendung bei den Betroffenen zuhause an Fahrtstrecke auf sich zu nehmen. Nur jede/r Fünfte erklärte sich bereit, mehr als 10 Kilometer Wegstrecke zu fahren. Für den ländlichen, dünner besiedelten Raum kann diese Begrenzung der Versorgung von nicht ausreichend mobilen Patientinnen und Patienten eine Barriere darstellen, um überhaupt Therapien zu erhalten.

5.4.3 Physiotherapie: Personalsituation und Altersstruktur

Wie weiter oben bereits beschrieben, sind insbesondere die sozialversicherungspflichtig Angestellten und die geringfügig Beschäftigten die Hauptarbeitskräfte in den befragten Praxen. Die antwortenden Praxisinhaberinnen und -inhaber beschäftigen geringfügig Beschäftigte in der Summe in 205,7 Vollzeitstellen sowie sozialversicherungspflichtig angestellten Physiotherapeutinnen und -therapeuten in 920,7 Vollzeitstellen. Dabei wurden weitere 105,9 Vollzeitstellen für geringfügig Beschäftigte und 205 Vollzeitstellen für sozialversicherungspflichtig Angestellte als derzeit offen und noch zu besetzen angegeben. Der Anteil der offenen Stellen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung entspricht 34 Prozent und bei den sozialversicherungspflichtig Angestellten 18,2 Prozent in der Stichprobe. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf einen Personalengpass im Sektor.

Innerhalb der Stichprobe zeigt sich, dass in nicht ganz einer von zehn Praxen keine Mitarbeitenden beschäftigt werden. Rund 70 Prozent der Praxen beschäftigen mindestens drei Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Jede zweite der Praxiseinrichtungen hat fünf oder mehr Mitarbeitende und knapp jede vierte Praxis beschäftigt acht oder mehr Mitarbeitende. Damit ist die Anzahl an Mitarbeitenden im Vergleich zu dem Sektor der Ergotherapie ähnlich.

Die Physiotherapeutinnen und -therapeuten wurden befragt, ob sie aus einem anderen Bundesland stammen und ob Bestrebungen bestehen, das Land NRW zu verlassen. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Abwanderung nicht zu befürchten ist und die angebotene Ausbildung in erster Linie von Personen aus NRW in Anspruch genommen wird. So gaben lediglich 1,6 Prozent der Antwortenden an, dass sie planen, in 2018 das Bundesland zu verlassen. 4,2 Prozent sind den Angaben zufolge für die Ausbildung aus einem anderen Bundesland nach NRW gekommen und weitere 16,3 Prozent sind fertig ausgebildet für die eigentliche Berufsausübung nach NRW gezogen. Dementsprechend ist bezogen auf die Mobilität und Qualifizierung ein Zuwachs an Physiotherapeutinnen und -therapeuten zu beobachten.

Die Ergebnisse der Stichproben deuten darauf hin, dass in dem Bereich der Physiotherapie die Mitarbeiterfluktuation zwischen den Praxiseinrichtungen relativ gering ist, aber auch ein spürbares Wachstum an Praxen als unwahrscheinlich angenommen werden muss. 12,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig angestellten und der freien Physiotherapeutinnen und -therapeuten (n=213) gaben an, dass sie planen in 2018 ihren Arbeitgeber zu wechseln. Von den Antwortenden sind lediglich 4,7 Prozent aktuell daran interessiert, in 2018/2019 eine eigene Praxis zu eröffnen.

Die Praxisführenden wurden nach dem Alter der ersten acht Beschäftigten gefragt sowie auch nach dem eigenen Alter. Im Durchschnitt beträgt das Alter der angestellten sowie der selbstständigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten (n=1734) 43 Jahre. Jede zweite Mitarbeiterin bzw. jeder zweite Mitarbeiter ist zwischen 20 und 44 Jahren alt. 10 Prozent der Stichprobe sind 59 Jahre alt und älter. Im Berichtsjahr 2017 sind den Angaben zufolge in der Gruppe der antwortenden Praxisbetreibenden 5,7 Prozent der Angestellten in die Rente eingetreten. Im gleichen Jahr waren es im ambulanten Pflegesektor rund 18 Prozent. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die physiotherapeutischen Praxen kleinere Betriebe mit einer geringeren Anzahl an Mitarbeitenden sind. Ein anderer Unterschied zu den vorher beschriebenen Sektoren ist, dass knapp die Hälfte der in Rente eingetretenen Physiotherapeutinnen und -therapeuten in dieser Stichprobe mit dem 65. oder einem höheren Lebensjahr die Arbeit beendet haben und damit länger im Beruf verblieben sind, als es in dem Pflegebereich der Fall ist.

Die Physiotherapie ist bundesweit ein Beruf mit einem Engpass an Fachkräften (Burstedde und Risius 2017). Dieser Umstand zeigt sich auch in NRW nicht anders, wie die Zahlen in den Kapiteln 3 und 4 verdeutlichen. Die Praxisführenden wurden bezüglich der Personalsituation und zu Maßnahmen der Personalrekrutierung um ihre Einschätzungen gebeten.

In der Grafik wird erkennbar, dass das angestellte Personal überwiegend ausgelastet ist und die Praxen mehr Personal benötigen, um ihren Bedarf zu decken sowie auf der anderen Seite eine Versorgung ohne längere Wartezeiten anbieten zu können. Lediglich rund ein Viertel der antwortenden Praxisführenden gab seine kombinierte Zustimmung zu der Aussage, dass die therapeutische Personalausstattung in der eigenen Praxis dem eigentlichen Personalbedarf entspricht. Hingegen widersprechen 61,3 Prozent der Aussage gänzlich und weitere 21,8 Prozent in Teilen, dass es zu Verordnungsrückgängen gekommen sei. Bezogen auf die Frage, ob aufgrund begrenzter Personalressourcen eine Terminvergabe für neue Patientinnen und Patienten nicht innerhalb von vier Wochen stattfinden könne, beträgt die kombinierte Zustimmung über 60 Prozent.

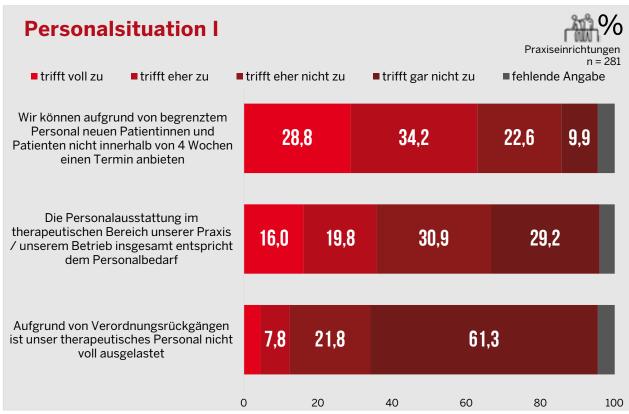


Abb. 57: Personalausstattung und Personalbedarf Physiotherapie

Für die antwortenden Praxisbetreibenden ist ein Mangel an einstellbaren Physiotherapeutinnen und -therapeuten existent. Lediglich knapp 13 Prozent der Befragten gaben ihre volle bzw. graduelle Zustimmung an, dass sie keinen Mangel an therapeutischen Personal feststellen. Dieser Engpass wirkt sich ungünstig auf den Wachstum der Praxiseinrichtungen aus. Knapp die Hälfte der antwortenden Praxisinhaberinnen und -inhaber stimmen vollumfänglich und weitere 26,3 Prozent stimmen eher zu, dass der Therapeutinnen- und Therapeutenmangel das Wachstum des Betriebs hemmt.

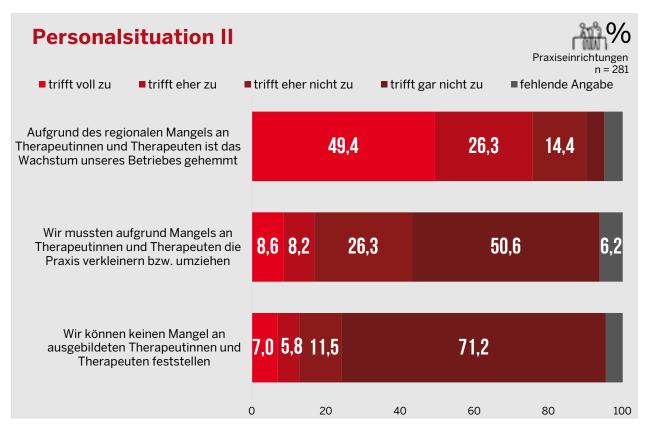


Abb. 58: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf Physiotherapie

Der Mangel wirkt sich jedoch in der Fläche nicht in dem Umfang aus, dass Praxen verkleinert werden oder Betriebe umziehen mussten. Für nicht ganz jede fünfte Praxis ist dieser Umstand jedoch gegeben, wie die Zustimmungswerte in der nachstehenden Abbildung illustrieren.

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive ist die Personalplanung wichtig, um den Wachstum des Betriebes steuern zu können. Wie auch in den anderen Sektoren wurden die Praxisführenden gebeten anzugeben, wie hoch der tatsächliche Bedarf an einem Personalstellenaufbau bzw. -abbau ist, um die für das Jahr 2018 gesteckten betrieblichen Ziele erreichen zu können. 21,7 Prozent gaben an, dass für ihre Praxis keine Personalstellenveränderungen nötig erscheinen. Einen Personalabbau sehen 17 Prozent als geboten an, mit einer durchschnittlichen Stellenreduktion von 0,48 Vollzeitstellen pro Praxis. Mit 67,3 Prozent gab die überwiegende Mehrheit einen beabsichtigten Personalstellenaufbau als an. Für die erfolgreiche Zielumsetzung für das Jahr 2018 benötigt im Durchschnitt jede dieser Praxiseinrichtungen 1,5 Vollzeitstellen.

5.4.4 Physiotherapie: Gewinnung von Fachpersonal

Vergleichbar zu den anderen Sektoren schätzen die antwortenden Praxisinhaberinnen und -inhaber der Physiotherapie die Situation in der Personalgewinnung ein. Dass die Akquisition von Therapeutinnen und Therapeuten in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, wird von insgesamt 89,3 Prozent als zutreffend eingestuft. Die Stellen, die durch die Personalfluktuation neu besetzt werden mussten, lassen sich eher bzw. gar nicht problemlos besetzen.

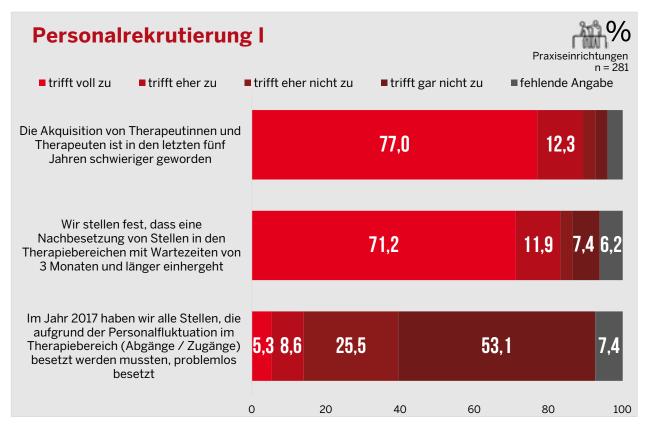


Abb. 59: Einschätzung zur Personalrekrutierung Physiotherapie

Bezogen auf die Aussage, dass Nachbesetzungen erst nach mehr als 3 Monaten möglich sind, stimmten die antwortenden Praxisbetreibenden mit rund 71 Prozent voll und knapp 12 Prozent eher zu. Konkret wurden sie zusätzlich aufgefordert anzugeben, wie lange die Wartezeit für die letzte Besetzung einer offenen Stelle war. Die Hälfte der Antwortenden wies eine Vakanzzeit von bis zu 25 Wochen auf, bis sie eine offene Stelle nachbesetzen konnten. Im Mittel besteht eine Vakanzzeit von achteinhalb Monaten bis zur Neueinstellung.

In dem Berichtsjahr 2017 haben zwei Drittel der Praxisführenden neue Mitarbeitende der Physiotherapie eingestellt. Im Durchschnitt wurde eine Person pro Praxiseinrichtung angestellt. Eine Praxiseinrichtung von 100 stellte mehr als fünf

Physiotherapeutinnen und -therapeuten ein. Ein kleiner Anteil in der Stichprobe bietet neben der Physiotherapie auch andere Therapieformen wie Ergotherapie und Logopädie an. 18,6 Prozent der physiotherapeutischen Praxisführenden haben ausgebildetes Personal aus anderen Therapiebereichen in 2017 eingestellt.

In Anbetracht der schwierigen Akquisitionssituation spielt die Effektivität und die Häufigkeit der Nutzung der verschiedenen Rekrutierungsmaßnahmen für die ambulanten Versorger eine zentrale Rolle, um potenzielle Mitarbeitende für die eigene Einrichtung zu gewinnen. Auf der linken Seite der nachstehenden Grafik sind die als effektiv eingeschätzten Rekrutierungsmaßnahmen in Rot abgebildet. Dem gegenübergestellt sind die Angaben in Grün, welche der beschriebenen Maßnahmen konkret angewendet werden.

Wie auch in den Sektoren der ambulanten Pflege, der teil-/vollstationären Pflege und den Krankenhäusern wird deutlich, dass Rekrutierungsmaßnahmen am effektivsten eingeschätzt und am ehesten angewendet werden, die sich durch ein hohes Maß an persönlichem und individuellen Kontaktaufbau zu potenziellen Mitarbeitenden auszeichnen. Dabei stechen jene Rekrutierungsmaßnahmen heraus, die regional ausgerichtet sind. Persönliche Netzwerke werden von annähernd drei Viertel der Antwortenden genutzt und Werbekampagnen von rund 70 Prozent.

Korrespondierend zu den anderen Sektoren werden auch von den Betreibenden physiotherapeutischer Praxen die Printmedien und die Meldung bei der Agentur für Arbeit als wenig effektiv eingestuft, jedoch von mehr als der Hälfte der Antwortenden genutzt. Die Annahme liegt nahe, dass es sich dabei um eine Konvention handelt, die über lange Zeit bestanden hat und zum Standardrepertoire der Rekrutierungsmaßnahmen gehört.

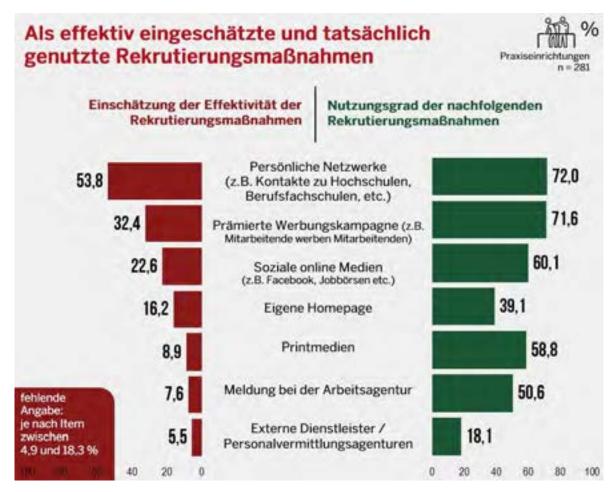


Abb. 60: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Physiotherapie

5.4.5 Physiotherapie: Barrieren der Berufsausübung

Die Physiotherapeutinnen und -therapeuten wurden in Abhängigkeit von ihrem beruflichen Status befragt, was sie daran hindert, selbstständig zu werden bzw. in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung zu wechseln. Die antwortenden geringfügig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtig Angestellten sowie die Honorarkräfte in der Physiotherapie gaben Meinungsbilder zu den Barrieren ab, eine eigene Praxis zu führen.

Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte stellen die drei am häufigsten angegebenen Barrieren dar. Dies sind der Einschätzung zufolge eine fehlende positive Bilanz zwischen Arbeitsaufwand und monetärem Gewinn, der zu hohe Verwaltungsaufwand und die ebenfalls als zu hoch wahrgenommenen Investitionskosten. Mit 26,3 Prozent wurde die Familienplanung nur rund halb so häufig als Barriere angegeben wie die Investitionskosten.



Abb. 61: Barrieren der Praxisgründung Physiotherapie

Weitere Aspekte, wie fehlende Weiterbildungen, hoher Konkurrenzdruck oder persönliche Gründe, wurden von einem geringeren Anteil von rund 9 bis 12 Prozent angeführt. Hervorzuheben ist die sehr geringe Häufigkeit der Angabe, dass eine fehlende Nachfrage nach ambulanten Therapieangeboten eine Barriere darstelle. Dies wurde von lediglich 0,5 Prozent der Antwortenden angegeben und verdeutlicht, dass auf dem Gesundheitsmarkt die Nachfrage nach physiotherapeutischen Behandlungen so groß ist, dass sie als Hinderungsgrund keine nennenswerte Erwähnung findet.

Dem gegenüber wurden die selbstständigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten, die geringfügig Beschäftigten und die Honorarkräfte gebeten anzugeben, was sie daran hindert, eine sozialversicherungspflichtige Anstellung anzustreben. Hier sticht vor allen die Unzufriedenheit mit der Entlohnung heraus. Die weiteren Barrieren unterscheiden sich in der Häufigkeit der Nennung nicht gravierend und beziehen sich auf die Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit und die geringen Einflussmöglichkeiten darauf als Angestellte.



Abb. 62: Barrieren Anstellungsverhältnis Physiotherapie

Deutlich geringer ist die Häufigkeit der Nennungen bezogen auf Aspekte wie fehlende Stellenangebote in der Nähe oder in der weiteren Umgebung oder dass die Stellen überwiegend befristet oder in Teilzeit angeboten werden. Diese Angaben wurden von 3,6 Prozent bis 6,1 Prozent der Antwortenden vorgenommen. Diese Einschätzungen harmonieren mit den Ergebnissen aus den vorgehenden Kapiteln, die einen hohen Bedarf an Physiotherapeutinnen und -therapeuten bei zugleich hohen Vakanzzeiten bis Stellen neubesetzt werden können ausweisen.

Schließlich wurden alle Physiotherapeutinnen und -therapeuten befragt, welche Gründe sie anführen würden, die sie daran hindern könnten, weiter in ihrem ursprünglichen Berufsfeld tätig zu sein. Auch hier ist das Stimmungsbild der Antwortenden eindeutig. Mit knapp 91 Prozent wird als Barriere die unzureichende finanzielle Entlohnung genannt. Dieses Ergebnis zeigt, dass annähernd alle der befragten Physiotherapeutinnen und -therapeuten, unabhängig von ihrem beruflichen Status, die Bezahlung in ihrem Beruf als unzureichend empfinden.

Am zweithäufigsten wurde die Unzufriedenheit mit der beruflichen Anerkennung durch andere, mitwirkende Professionen genannt. Auffällig dabei ist, dass auch die gesellschaftliche Anerkennung von 30 Prozent der Antwortenden als unzureichend eingeschätzt wurde, was jedoch 38 Prozentpunkte niedriger ist als die

vorher beschriebene Nennung. Demnach fühlen sich die Berufstätigen der Physiotherapie von den benachbarten Professionen weniger geachtet als von der Gesellschaft insgesamt.

Von mehr als der Hälfte der Antwortenden wurde angegeben, dass der Beruf zu anstrengend ist, als dass er bis zum regelhaften Renteneintrittsalter ausgeübt werden kann. Zumindest in dieser Stichprobe wiesen die Ergebnisse jedoch nicht darauf hin, dass Physiotherapeutinnen und -therapeuten überwiegend frühzeitig in die Rente eintreten würden.

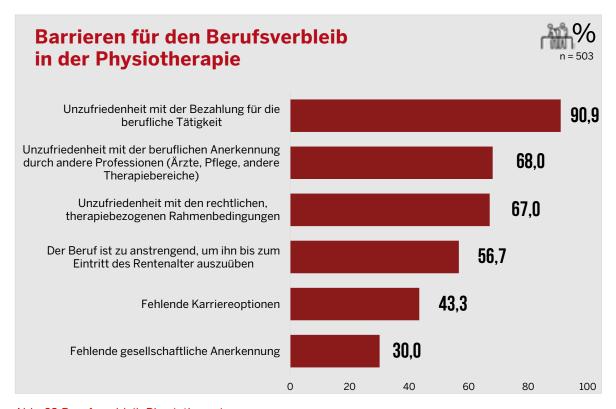


Abb. 63:Berufsverbleib Physiotherapie

Ein weiterer Hinderungsgrund ist für 26,6 Prozent der Antwortenden das fehlende Entwicklungspotenzial der Profession an sich.

Auffallend ist, dass die arbeitsmarktbezogenen Gründe, wie mangelnde Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, überwiegend befristete Stellenangebote oder überwiegende Stellenangebote in Teilzeit, von den Antwortenden in maximal 5,4 Prozent der Fälle angegeben wurden und demnach für diesen Sektor keine gravierende Rolle spielen.

5.4.6 Physiotherapie: Zusammenfassung

Die ambulanten Praxen, wie auch die Physiotherapeutinnen und -therapeuten insgesamt, zeigen eine breite Variation an spezialisierten Versorgungsbereichen,

beschränken sich aber für aufsuchende Therapietätigkeiten auf einen relativ engen Radius. Die Wartezeiten für Patientinnen und Patienten, einen Behandlungstermin zu erhalten, sind mit durchschnittlich 2,8 Wochen als relativ kurz anzusehen, berücksichtigt man die Personalsituation und die Auslastung der physiotherapeutischen Praxen.

Die Personalsituation zeichnet sich für die physiotherapeutischen Praxen als problematisch ab. 18 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen und 34 Prozent der durch geringfügige Beschäftigung abgedeckten Vollzeitstellen sind aktuell vakant. Zudem besteht bei der Mehrheit der Praxen der Bedarf, die Personalressourcen weiter auszubauen. Der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal und die bemerkenswerte durchschnittliche Wartezeit von 8,5 Monaten bis zur Stellenbesetzung wirken sich zum einen hemmend auf das Versorgungsangebot und das Wachstum der Praxiseinrichtungen aus. Zum anderen fördert es die Arbeitsbelastung und hält die Arbeitsauslastung auf einem hohen Niveau.

Die Personalrekrutierung erfolgt überwiegend über regional begrenzte Maßnahmen, die den Praxisbetreibenden die Option eröffnen, persönlich mit den potenziellen Mitarbeitenden in Kontakt zu treten, um sie für die eigene Praxis gewinnen zu können. Klassische Rekrutierungsmaßnahmen wie Printmedien und Meldungen bei der Arbeitsagentur werden aus Konvention genutzt, jedoch in ihrer Effektivität als gering eingeschätzt.

Die Physiotherapie selbst schätzt unabhängig vom eigenen Berufsstatus die Bezahlung, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsausübung sowie die Anerkennung durch andere gesundheitsbezogene Professionen als ungenügend ein sowie als mögliche Barrieren für den langfristigen Berufsverbleib.

5.4.7 Ergotherapie: Antwortende Praxen

In die Stichprobe eingeschlossen werden konnten 153 Personen des Bereiches der Ergotherapie. Da die Analyse bei bestimmten Fragen zwischen Praxisbetreibenden und Nicht-Selbstständigen unterscheidet, werden in einigen der Abbildungen bei einer Stichprobengröße kleiner 100 keine prozentualen Anteile, sondern absolute Zahlen ausgewiesen.

In der Stichprobe überwiegt der Anteil weiblicher Beschäftigter deutlich. Knapp 80 Prozent der Antwortenden waren Frauen. Der Beruf der Ergotherapie wird mehrheitlich von Frauen ausgeübt (Bußmann 2015), sodass eine solche Verteilung als der Grundgesamtheit entsprechend einzuschätzen ist.

Die teilnehmenden Ergotherapeutinnen und -therapeuten wurden nach ihrer Zugehörigkeit zu den Regierungsbezirken befragt. Den Angaben nach entfallen die

größeren Anteile auf die dichtbesiedelten Gebiete Düsseldorf und Köln. Eine geringe Teilnahme ist aus dem Regierungsbezirk Münster festzustellen.

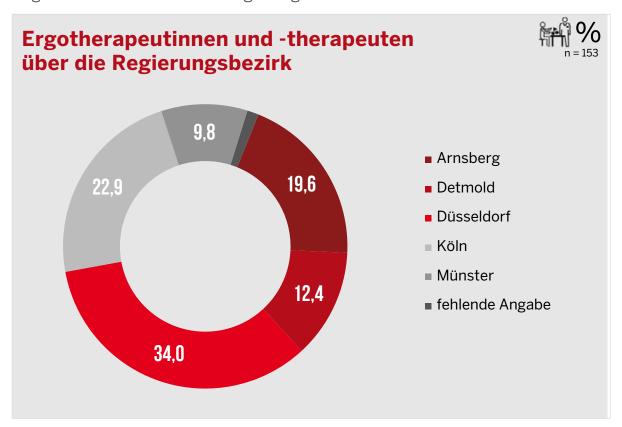


Abb. 64: Ergotherapeutinnen und -therapeuten Regierungsbezirke des Landes

Von den antwortenden Personen sind 41,2 Prozent Praxisinhaberinnen und -inhaber bzw. Praxisteilhaberinnen und -teilhaber. Den größten Anteil bildet die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Angestellten. Knapp 4 Prozent machen die freien Mitarbeitenden aus und 2,6 Prozent entfallen auf die geringfügig Beschäftigten.

Die Praxisbetreibenden (n=62) wurden befragt, welche Formen der Anstellung sie in ihren Betrieben nutzen. 56 der Praxisführenden gaben an, dass sie sozialversicherungspflichtig Angestellte beschäftigen. Freie Mitarbeitende bzw. Honorarkräfte werden von 42 Praxisbetreibenden beschäftigt. Lediglich acht Praxisführende gaben an, dass sie geringfügig Beschäftigte angestellt haben. Den Ergebnissen zufolge wird in einem großen Teil der befragten Praxiseinrichtungen ein gemischtes Beschäftigungsmodell aus festangestellten und freien Mitarbeitenden präferiert.

Mit 53,6 Prozent der Angaben sind die befragten Ergotherapeutinnen und -therapeuten am häufigsten Mitglied im Deutschen Verband für Ergotherapeuten e.V.

(DVE). 19,6 Prozent entfallen auf den Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e.V. (BED). Insgesamt 15 Prozent der Antwortenden gaben an, in beiden Verbänden Mitglied zu sein. Knapp sechs Prozent sind nicht Teil eines Verbandes.

Wie auch bei den Physiotherapeutinnen und -therapeuten, zeigen die Ergotherapeutinnen und -therapeuten ein breites Maß an Spezialisierungen auf. Die meisten Antwortenden sind dabei auf neurologische Grunderkrankungen (z.B. Apoplex), Kinder und Jugendliche sowie auf neurodegenerative Erkrankungen/Veränderungen (z.B. Demenzen) spezialisiert. Drei Viertel der Antwortenden gaben an, auf mehrere Versorgungsbereiche spezialisiert zu sein. Rund 47 Prozent gaben an, auf vier bis maximal acht Versorgungsbereiche spezialisiert zu sein.

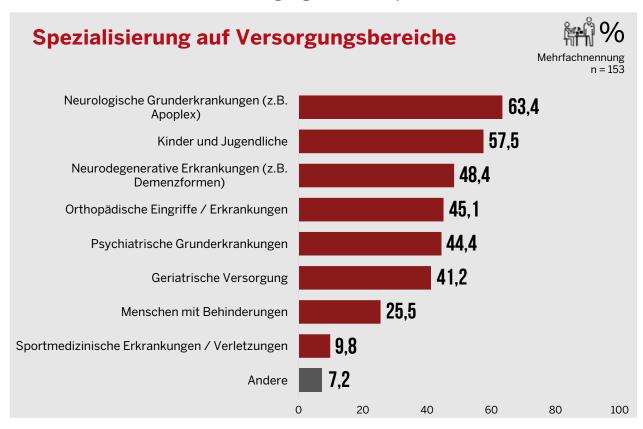


Abb. 65: Häufigkeiten spezialisierter Versorgungsbereiche in der Ergotherapie

5.4.8 Ergotherapie: Angebotsauslastung und Arbeitsintensität

Der ambulante Praxisbereich bekommt die Patientinnen und Patienten durch die Haus- und Fachärzte überwiesen, was zu unterschiedlich starken Aus- und/oder Überlastungen führen kann.

Die Praxisbetreibenden wurden befragt, wie viele Arbeitsstunden sie leisten und

wie stark die Auslastung ihrer Praxis ist. Den Angaben zufolge arbeiten die Praxisbetreibenden in dieser Stichprobe durchschnittlich knapp 42 Stunden pro Woche, wobei jeder Dritte zwischen 45 und 70 Stunden leistet. Die nicht-selbstständigen Ergotherapeutinnen (n=90) und -therapeuten leisten im Durchschnitt 32 Stunden pro Woche. Von den Praxisbetreibenden gehen den Angaben nach rund 60 Prozent weiteren, therapiefremden Berufstätigkeiten nach in einem Umfang von durchschnittlich 7,2 Stunden pro Woche. Bei den Nicht-Selbstständigen ist der Anteil nur einen Prozentpunkt höher. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hingegen ist knapp drei Stunden geringer. Damit ist der Anteil derjenigen Ergotherapeutinnen und -therapeuten, die neben ihrem eigentlichen Beruf zusätzlich arbeiten, höher als in der Physiotherapie, der Umfang der durchschnittlich geleisteten Wochenstunden ist jedoch geringer.

Die teilnehmenden Praxiseinrichtungen versorgen gemeinsam im Durchschnitt 176 Patientinnen und Patienten pro Woche und je Praxis. Die Praxisbetreibenden gaben an, in ihrer letzten Arbeitswoche durchschnittlich 73 Patientinnen und Patienten zuhause behandelt zu haben, was einen Anteil von rund 41 Prozent ausmacht. Die ergotherapeutische Behandlung erfolgt demnach mehr als doppelt so häufig bei den Betroffenen zuhause, als es in der Physiotherapie der Fall ist.

Im Durchschnitt werden in den antwortenden Praxiseinrichtungen 35 Patientinnen und Patienten am Tag versorgt. Die Wartezeit, die Patientinnen und Patienten durchschnittlich bei den antwortenden Praxiseinrichtungen einkalkulieren müssen, bis sie einen Behandlungstermin erhalten, beträgt 7,3 Wochen.

Kennzahlen über die Angebotsauslastung ergotherapeutischer Praxen Praxisei	nrichtungen n=62
Versorgte Patientinnen und Patienten pro Woche	
Summe der in den Praxen durchschnittlich versorgten Patientinnen und Patienten	10.380
Summe der zuhause versorgten Patientinnen und Patienten	4.152
Durchschnittliche Wartezeit für einen Behandlungstermin in Wochen	7,35

Tab. 21: Kennzahlen der Versorgungsauslastung der ergotherapeutischen Praxen

Die antwortenden Ergotherapeutinnen und -therapeuten wenden im Durchschnitt 28 Prozent ihrer Arbeitszeit für organisatorische bzw. verwaltungsbezogene Tätigkeiten (Dokumentation, Abrechnung etc.) auf. Es entfällt demnach auf 3,5 Stunden therapeutische Arbeit eine Stunde mit Verwaltungsaufgaben.

Im Durchschnitt wurden in einer Arbeitswoche von jeden einzelnen der antwortenden Ergotherapeutinnen und -therapeuten 33 Betroffene behandelt. Von der getätigten Versorgung entfallen im Wochendurchschnitt 9,5 Stunden auf Behandlungen, die bei den Patientinnen und Patienten zuhause durchgeführt werden.

Die Ergotherapeutinnen und -therapeuten fahren durchschnittlich 11,2 Kilometer bis zu den Betroffenen, um vor Ort Therapien durchzuführen. Für die Hälfte der Antwortenden liegt die Entfernungsgrenze bei 10 Kilometern. Eine bzw. einer von fünf Ergotherapeutinnen und -therapeuten gab an, auch mehr als 17 Kilometer zu fahren. Damit zeigt sich der Sektor der ambulanten Ergotherapie mobiler als die Physiotherapie, wo lediglich ein Zehntel der Antwortenden mehr als 15 Kilometer Fahrtstrecke aufweist. Demzufolge ist der Behandlungsradius von Ergotherapeutinnen und -therapeuten größer und Versorgungsleistungen auch in weniger dichtbesiedelten und infrastrukturell ausgebauten Gebieten potenziell leichter verfügbar.

5.4.9 Ergotherapie: Personalsituation und Altersstruktur

Die ergotherapeutischen Praxiseinrichtungen präferieren einen Beschäftigungsmix aus freien Mitarbeitenden bzw. Honorarkräften und sozialversicherungspflichtigen Angestellten (siehe weiter oben). Diese Angaben stehen jedoch im Gegensatz zu den nachfolgenden Ergebnissen. Die Praxisbetreibenden in der Stichprobe beschäftigen im Bereich der sozialversicherungspflichtig Angestellten gemeinsam in der Summe 211,2 VZK-Stellen und geben 66,75 VZK als vakante Stellen an, was einem Anteil von 24 Prozent entspricht. Die geringfügig Beschäftigten können auf ein Stellenvolumen von 43 VZK beziffert werden. In diesem Bereich werden 23,25 VZK als offen und zu besetzen angegeben. Die freien Mitarbeitenden und Honorarkräfte bilden hingegen lediglich ein Volumen von sechs VZK. An dieser Stelle muss angenommen werden, dass die Stellenumfänge der Honorarkräfte und freien Mitarbeitenden nicht korrekt angegeben werden konnten, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Bedarf angefragt werden und der Stundenumfang damit variiert.

In der Stichprobe der Praxiseinrichtungen zeigt sich, dass lediglich knapp 5 Prozent keine Mitarbeitenden beschäftigen. Jede zweite Praxis zählt mindestens fünf Mitarbeitende der Ergotherapie. Dementsprechend ist die Anzahl der Beschäftigten ähnlich zu dem Bereich der Physiotherapie.

Die Ergotherapeutinnen und -therapeuten wurden auf ihre ursprüngliche Herkunft und wo sie ihre Ausbildung absolvierten befragt. In der Stichprobe sind

knapp acht Prozent der Antwortenden für die Ausbildung aus einem anderen Bundesland nach NRW gezogen. Weitere 12,4 Prozent sind erst nach dem Berufsabschluss für die Berufsausübung nach NRW gekommen. Der Anteil, der angab, im Jahr 2018 das Bundesland zu verlassen, um in einem anderen Teil Deutschlands zu arbeiten, beträgt lediglich zwei Prozent. Dementsprechend ist keine Wanderbewegung der Ergotherapie zwischen den Bundesländern zu verzeichnen.

Die Fluktuation der Mitarbeitenden zwischen den Praxen und stationären Einrichtungen scheint stärker ausgeprägt zu sein als in dem Bereich der Physiotherapie. Etwas mehr als ein Viertel der antwortenden nicht-selbstständigen Ergotherapeutinnen und -therapeuten (n=90) gab an, für das Jahr 2018 in ein neues Angestelltenverhältnis wechseln zu wollen. Niedriger als in der Physiotherapie ist die Bereitschaft, eine eigene Praxis führen zu wollen. Nur zwei von 90 Antwortenden planen in 2018 ihren eigenen Betrieb zu eröffnen.

Die Praxiseinrichtungen wurden über die Altersstruktur ihrer Mitarbeitenden befragt, so wie auch alle an der Befragung Teilnehmenden aufgefordert wurden ihr Alter anzugeben. Der Altersdurchschnitt der so gebildeten Stichprobe (n=430) beträgt 39 Jahre und ist damit etwas niedriger als in der Physiotherapie. Die Hälfte dieser Ergotherapeutinnen und -therapeuten sind zwischen 20 und 36 Jahre alt. Jeder Zehnte ist zwischen 57 und 65 Jahren alt.

In den antwortenden Praxiseinrichtungen sind im Berichtsjahr 2017 sechs Personen in die Rente eingetreten. Alles sechs waren deutlich unter dem Renteneintrittsalter und können nur aufgrund einer Berufsunfähigkeit in die Rente eingetreten sein.

Die Ergotherapie ist, wie auch die anderen Therapiebereiche, ein Sektor mit geringen Arbeitsmarktreserven (vgl. Kapitel 3) und wird als Engpassberuf geführt (Burstedde und Risius 2017). Dieser Umstand wirft Fragen zu potenziellen Problemlagen in der Personalsituation sowie zu der Personalakquisition auf.

Auf der folgenden Abbildung wird ersichtlich, dass der Mangel an Personal sich auf die Versorgungsangebote auswirkt. Das Gros der Praxiseinrichtungen stimmt der Aussage voll bzw. eher zu, dass neue Patientinnen und Patienten nicht innerhalb von vier Wochen einen Behandlungstermin erhalten können, da die Personalressourcen eine zeitnahe Behandlung nicht ermöglichen. Dass die Personalausstattung in den Praxen dem eigentlichen Personalbedarf entspricht, wird von der Mehrheit als nicht zutreffend eingeschätzt. Ein Rückgang an Fachpersonal, der sich aufgrund von Verordnungsrückgängen erklären lassen könnte,

liegt überwiegend nicht vor. Damit ist die Auslastung in diesem Sektor anzunehmen und die bestehenden Kapazitäten sind voll erschlossen.

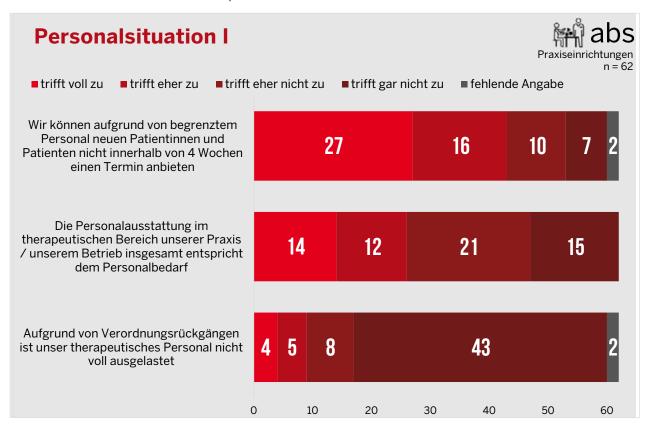


Abb. 66: Personalausstattung und Personalbedarf Ergotherapie

Ein weiterer Aspekt, der durch das zu geringe Fachkräfteangebot mit bedingt wird, ist das Wachstum des Betriebs und die wirtschaftliche Situation. Die antwortenden Praxisbetreibenden gaben mehrheitlich an, dass ein mögliches Wachstum durch einen Personalmangel gehemmt wird.

Der Personalmangel ist in der überwiegenden Mehrzahl der Einrichtungen offensichtlich. Dass die Personalsituation dazu führe, dass sich Praxen strukturell verkleinern, wurde von einem eher kleineren Anteil der Antwortenden als zutreffend eingeschätzt. Ein negatives Wachstum liegt hier demnach nicht vor, die Begrenzung des Wachstums wurde jedoch auch mit diesem Fragenkomplex untermauert.

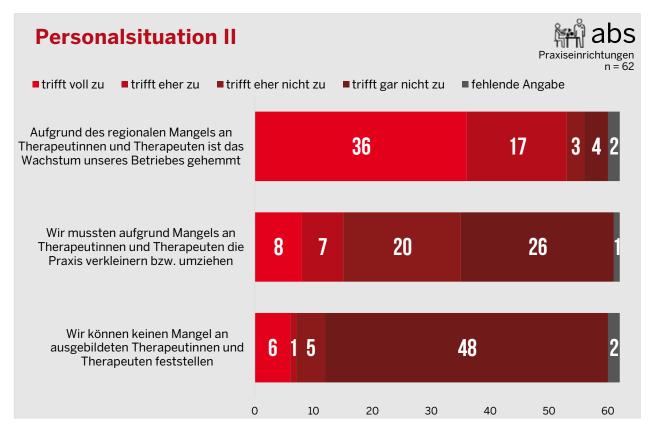


Abb. 67: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf Ergotherapie

Um den Versorgungsbedarfen gerecht werden zu können, müssen die Praxisbetreibenden ihren Personalbedarf vorausplanen. 13 von 62 Praxen sehen keinen Veränderungsbedarf in ihren Personalressourcen. Lediglich 3 Praxen gaben an, dass sie für das Jahr 2018 einen Personalstellenabbau vornehmen müssen. Die Stellenumfänge betragen dabei 0,5 bis 2 VZK. Dementgegen gaben 39 der Praxisbetreibenden an, dass sie Bedarfe für einen Personalstellenaufbau sehen. Den Angaben zufolge rangieren die geplanten Stellenumfänge zwischen einer und maximal fünf VZK. Insgesamt werden in den antwortenden Praxiseinrichtungen 86,3 VZK zusätzlich für das Jahr 2018 benötigt. Im Durchschnitt entfallen damit zwei VZK auf jede Praxiseinrichtung.

5.4.10 Ergotherapie: Gewinnung von Fachpersonal

Wie auch in den anderen befragten Sektoren schätzen die antwortenden Praxisbetreibenden in der Ergotherapie die Rekrutierung von geeignetem Personal als schwierig ein. Den Angaben zufolge kann die Mehrheit der Aussage, dass in 2017 durch Personalfluktuation vakante Stellen problemlos nachbesetzt werden konnten, nicht zustimmen. Überwiegend zustimmende Angaben wurden jedoch zu den Aussagen getätigt, dass die Personalakquisition in den vergangen Jahren schwieriger geworden ist sowie dass die Nachbesetzungen mit Wartezeiten von

über drei Monaten einhergehen. Im Mittelwert gaben die Praxisbetreibenden eine Vakanzzeit von zwölf Monaten an. Jede zweite der antwortenden Praxiseinrichtungen musste für die letzte Personaleinstellung bis zu sieben Monaten suchen, bis sie eine geeignete Fachkraft gewinnen konnte.

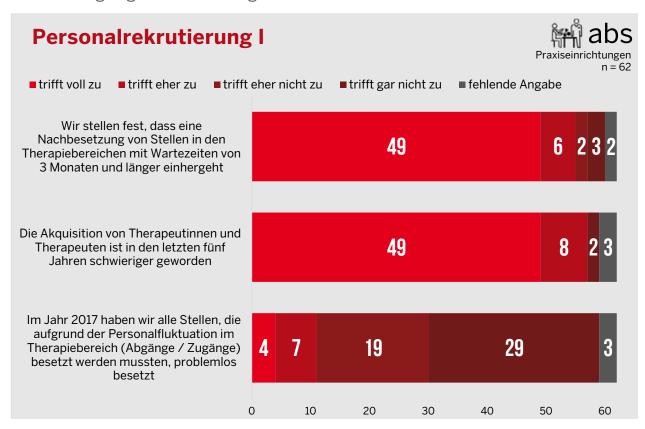


Abb. 68: Einschätzung zur Personalrekrutierung Ergotherapie

Im Berichtsjahr 2017 haben 39 der 62 Praxisbetreibenden (62,9 Prozent) neue Mitarbeitende der Ergotherapie eingestellt. 26 der Praxen stellten eine Fachkraft ein. Acht weitere Praxen konnten zwei Ergotherapeutinnen und -therapeuten einstellen. Die restlichen Praxisbetreibenden stellten zwischen 3 und 5 Fachkräfte ein.

Die Schwierigkeiten bei der Personalakquisition werfen die Frage nach der Effektivität und dem tatsächlichen Einsatz von Rekrutierungsmaßnahmen auf. In der nachstehenden Grafik sind die Ergebnisse über die Einschätzung der Effektivität und die Ergebnisse über die Zustimmung der Nutzung bestimmter Rekrutierungsmaßnahmen einander gegenübergestellt. Auf der linken Seite illustrieren die roten Balkendiagramme die Einschätzungen über die Effektivität, auf der rechten Seite in Grün sind die Ergebnisse über die Nutzung der Maßnahmen abgetragen.

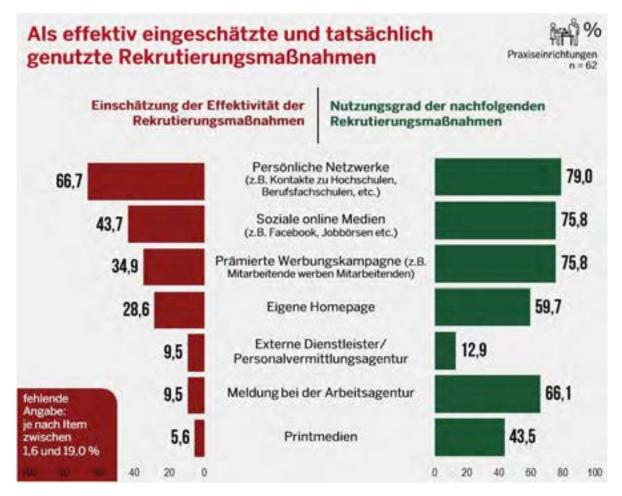


Abb. 69: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Ergotherapie

Die Ergebnisse unterscheiden sich nur graduell von den Angaben der Physiotherapie. Wie auch in den anderen Sektoren bewerten die ergotherapeutischen Praxisführenden die persönlichen Netzwerke als am effektivsten und nutzen diese auch dementsprechend häufig. Die sozialen, digitalen Medien werden auf Rang zwei geführt, was einen deutlich höheren Anteil ausmacht, als er in der Pflege zu beobachten ist. Die prämierten Werbungskampagnen liegen auf dem dritten Rangplatz bezogen auf die Einschätzung der Wirksamkeit. Korrespondierend zu den anderen Sektoren wird auch in der Ergotherapie die Meldung bei der Agentur für Arbeit sowie der Einsatz von Printmedien als wenig effektiv eingeschätzt, jedoch im Verhältnis dafür häufig eingesetzt.

5.4.11 Ergotherapie: Barrieren der Berufsausübung

Die an der Befragung teilnehmenden Personen, die keine Praxis führen oder an einer solchen teilhaben, wurden gebeten anzugeben, welche Gründe sie als maßgeblich einschätzen, sich nicht selbstständig zu machen. Die Verteilung der fünf

am häufigsten genannten Barrieren entspricht den Ergebnissen der Physiotherapie und Logopädie. Der finanzielle Gewinn wird dem Arbeitsaufwand entsprechend als unangemessen eingeschätzt, der Verwaltungsaufwand als Teil des Arbeitsaufwandes wird als zu hoch wahrgenommen und die Investitionskosten stellen den am dritthäufigsten genannten Hinderungsgrund dar. Die Familienplanung wird von einem Drittel der Befragten angeführt.



Abb. 70: Barrieren der Praxisgründung Ergotherapie

Ein weiterer von einem Viertel der Antwortenden angegebener Grund ist das Fehlen von vergütungsrelevanten Weiterbildungen. Deutlich seltener wurden Gründe wie Konkurrenzdruck, Wunsch nach örtlicher Ungebundenheit oder nach beruflicher Neuorientierung sowie fehlende Nachfrage nach ambulanter Ergotherapie angegeben.

Um auch die Gegenposition zu beleuchten, wurden die Praxisführenden der Ergotherapie sowie die freien Mitarbeitenden und die geringfügig Beschäftigten nach Gründen befragt, die sie als Barrieren für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung erachten. Hier wurde am häufigsten die Unzufriedenheit über die Bezahlung angegeben. Die weiteren vier Gründe unterscheiden sich in der Häufigkeit ihrer Nennung nur graduell und beziehen sich auf die strukturellen Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit, wie die Arbeitsplatzbedingungen, die Arbeitszeiten, die zeitliche Gebundenheit etc.



Abb. 71: Barrieren im Anstellungsverhältnis Ergotherapie

Von 13 Antwortenden wurde als ein weiterer Grund die anschließende Aufnahme eines Studiums oder einer anderen Ausbildung angegeben. Noch seltener werden Gründe angegeben, wie dass Stellenangebote überwiegend in Teilzeit ausgeschrieben werden, die Mehrheit der Stellenangebote befristet sind oder dass es keine Stellenangebote gibt.

Abschließend wurden alle teilnehmenden Ergotherapeutinnen und -therapeuten danach befragt, welche Gründe sie als Barrieren für sich einschätzen, die sie daran hindern könnten, in dem Beruf der Ergotherapie zu verbleiben. Die fünf am häufigsten genannten Gründe sind die gleichen wie in den anderen Therapieberufen. Mit 90,2 Prozent hat das Gros der Antwortenden als Hauptargument die Unzufriedenheit über die Bezahlung angegeben. Ebenfalls hohe Zustimmungswerte wurden bezüglich der Unzufriedenheit über die berufliche Anerkennung durch andere Professionen im Gesundheitswesen sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Therapieberufe abgegeben. Ferner wurden die fehlenden Karrieremöglichkeiten von mehr als jeder zweiten antwortenden Person angegeben.

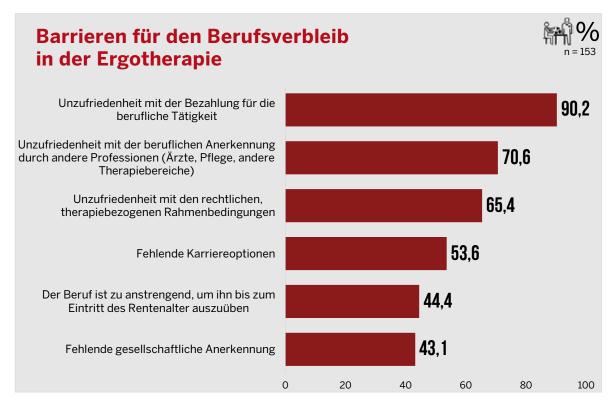


Abb. 72: Berufsverbleib Ergotherapie

Knapp ein Viertel der Antwortenden gab an, dass das fehlende Entwicklungspotenzial der Profession für sie eine Barriere für den Berufsverbleib darstellen könnte. Auch hier zeigt sich, dass arbeitsmarktrelevante Gründe wie Stellenangebote in Teilzeit oder nur in befristeter Form von nur wenigen (4,6 bis 5,9 Prozent) der Antwortenden angegeben wurden und demnach für den Bereich der Ergotherapie kein bedeutsames Thema oder eine Barriere der Berufsausübung darstellt.

5.4.12 Ergotherapie: Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Onlinebefragung der Ergotherapie zeigen in der Übersicht, dass die ergotherapeutischen Praxiseinrichtungen, wie auch die Ergotherapeutinnen und -therapeuten selbst, ein breites Spektrum an spezialisierten Versorgungsangeboten aufweisen. Sie versorgen doppelt so viele Patientinnen und Patienten zuhause, als es in der Physiotherapie der Fall ist, und haben insgesamt einen höheren Mobilitätsradius. Jedoch zeigt sich, dass die Wartezeit für einen Behandlungstermin mit durchschnittlich 7,3 Wochen bemerkenswert lang ist.

Dieser Umstand korrespondiert damit, dass die Behandlungsstrategien in der Ergotherapie weniger auf ein akutes Krankheitsgeschehen ausgerichtet sind, son-

dern vielmehr auf die (Wieder-)Erlangung von alltagsrelevanten Fähigkeiten abzielen und damit langwierigere Behandlungsprozessen einschließen, was längere Wartezeiten für neue Anfragen erklären kann.

Für die Ergotherapie ist den Ergebnissen zufolge die Personalsituation ebenso angespannt wie für die anderen Therapiebereiche. Von den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen ist in der Stichprobe knapp ein Viertel aktuell unbesetzt und bei den geringfügig Beschäftigten ist ein Volumen von rund 35 Prozent an Vollzeitstellen vakant. Die Mehrzahl der Praxisbetreibenden sieht den Ausbau der eigenen Personalressourcen als notwendig an. Dies ist jedoch bei einer durchschnittlichen Wartezeit von 12 Monaten bis zur Besetzung einer ausgeschrieben Stelle eine betriebswirtschaftliche Barriere, was sich auf die Versorgung, den Wachstumsprozess der Praxiseinrichtung und die Arbeitsbelastung negativ auswirkt.

Die bevorzugten Maßnahmen für die Personalakquisition unterscheiden sich kaum von denen der anderen Bereiche. Als zuverlässigste Maßnahmen werden jene erachtet, die eine Möglichkeit bieten, mit den potenziellen Mitarbeitenden in einen persönlichen Kontakt zu treten, sei es als Praxisbetreibende oder über Angestellte. Damit beschränkt sich die Personalsuche auf die unmittelbare Region und beruht vor allen Dingen auf persönlichen sowie auf sozialen Netzwerken.

Die Ergotherapeutinnen und -therapeuten schätzen die Rahmenbedingungen des eigenen Berufes als wenig attraktiv ein. Insbesondere die Bezahlung für die berufliche Tätigkeit, die Anerkennung durch andere Professionen im Feld, die Weiterentwicklungspotenziale der eigenen Profession sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der therapeutischen Tätigkeit werden als mögliche Hauptgründe angegeben, den Beruf aufzugeben.

5.4.13 Logopädie: Antwortende Praxen

An der Befragung nahmen 362 Personen teil, die den Beruf der Logopädie ausüben. Von den teilnehmenden Personen waren knapp 91 Prozent Logopädinnen und rund 8 Prozent Logopäden. Die an der Befragung Teilnehmenden sind über die Regierungsbezirke ähnlich wie in den anderen Therapieberufen verteilt. Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Teilnehmenden aus den Bezirken Düsseldorf und Köln kommen. Der geringste Anteil an antwortenden Logopädinnen und Logopäden stammt aus dem Regierungsbezirk Münster.

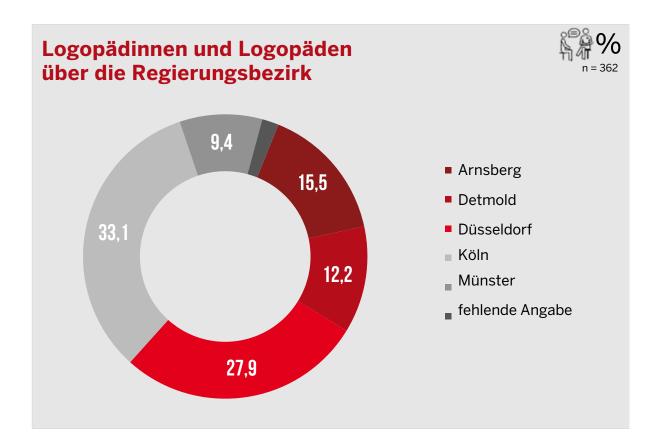


Abb. 73: Logopädinnen und Logopäden Regierungsbezirke des Landes

39,5 Prozent der teilnehmenden Logopädinnen und Logopäden sind selbstständig und führen eine Praxis oder sind Teilhabende einer Praxis. Die größte Gruppe stellen die sozialversicherungspflichtig Angestellten der Logopädie dar. 7,2 Prozent entfallen auf die geringfügig Beschäftigten und weitere 2,5 Prozent auf freie Mitarbeitende und Honorarkräfte.

Von den Praxisführenden gaben knapp drei Viertel an, sozialversicherungspflichtig Angestellte zu beschäftigen. Auch geringfügig Beschäftigte arbeiten den Angaben zufolge in drei von fünf Praxen. Die Möglichkeit, auf freie Mitarbeitende bzw. Honorarkräfte zurückzugreifen, scheint in der Branche analog zur Physiotherapie eher unüblich zu sein. Demnach geben weniger als 20 Prozent der Praxisbetreibenden in der Logopädie an, von einer solchen Option Gebrauch zu machen. Die Hälfte beschäftigt keine Mitarbeitenden dieser Art und drei von zehn tätigen hierzu keine Angabe.

Der Organisationsgrad einer Disziplin ist entscheidend für den Einfluss aus berufsinterner Perspektive, wenn es um anstehende Änderungen oder Bedarfe des Berufes geht (Hirt et al. 2016). In der Stichprobe gaben lediglich 5,5 Prozent der Antwortenden an, in keinem Verband organisiert zu sein. Des Weiteren zeigt sich,

dass vor allem zwei Verbände von herausgehobener Bedeutung für die Logopädinnen und Logopäden in dieser Stichprobe sind. Knapp 50 Prozent sind im Deutschen Bundesverband für Logopädie (DBL) e.V. organisiert, rund ein Viertel im Deutschen Berufsverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie (DBS) und zwei von fünf Teilnehmenden geben eine mehrfache Verbandszugehörigkeit an.

Die Logopädinnen und Logopäden wurden befragt, ob sie sich auf bestimmte Versorgungsbereiche spezialisiert haben. Nach den Angaben scheinen hier hauptsächlich zwei Patientengruppen zur Zielgruppe der Logopädie zu gehören: 68,8 Prozent haben sich auf Kinder und Jugendliche spezialisiert und 61,9 Prozent auf Menschen mit neurologischen Erkrankungen. Darüber hinaus gibt ein Viertel an, sich insbesondere mit Patientinnen und Patienten mit neurodegenerativen Erkrankungen auseinanderzusetzen. Die geriatrische Versorgung ist mit rund 17 Prozent ein relativ breiter Versorgungsbereich, wurde jedoch deutlich seltener als in der Physio- und Ergotherapie angegeben. Mit 6,1 Prozent wurden Stimmstörungen/Stimmtherapie unter dem Bereich *Andere* am häufigsten genannt.

Analog zu den anderen Therapieberufen sind auch die Logopädinnen und Logopäden häufig auf mehrere unterschiedliche Versorgungsbereiche spezialisiert. 52,2 Prozent gaben an, auf zwei bis drei Versorgungsbereiche ausgerichtet tätig zu sein, und weitere 15,7 Prozent auf vier bis fünf.

5.4.14 Logopädie: Angebotsauslastung und Arbeitsintensität

Die Tätigkeiten der Praxisführenden lassen sich im Wesentlichen auf die Bereiche der therapeutischen Berufstätigkeit und die Leitung der eigenen Praxis zusammenfassen. Der durchschnittliche Arbeitsumfang für patientennahe und patientenferne Tätigkeiten in der Therapie zusammen beträgt durchschnittlich 41,5 Stunden in der Woche. Davon entfällt etwa ein Viertel auf verwaltungsbezogene Arbeit und drei Viertel auf therapeutische Tätigkeiten. Andere, zusätzliche Berufstätigkeiten oder freie Honorartätigkeit wurden so selten angegeben, dass sie vernachlässigbar sind.

Die sozialversicherungspflichtig Angestellten in den Praxen leisten im Durchschnitt 12 Stunden weniger therapeutische Arbeit (inklusive Dokumentation/Verwaltung) pro Woche. Differenziert betrachtet verwenden die Angestellten 17 Prozent für verwaltungsbezogene Aufgaben und 83 Prozent für die therapeutische Arbeit. Zusätzlich gehen diese im Schnitt fünf Stunden einer anderen Berufstätigkeit pro Woche nach.

Dadurch ergibt sich im operativen Geschäft eine Mehrarbeit der Selbstständigen von durchschnittlich sieben Stunden pro Woche.

Die antwortenden Praxiseinrichtungen gaben an, im Wochendurchschnitt 116 Patientinnen und Patienten zu behandeln. Dies sind, auf alle Praxen übertragen, täglich rund 23 Personen. Bei der Anzahl der persönlich behandelten Patientinnen und Patienten unterscheiden sich Selbstständige und Angestellte nur unwesentlich. Die Angestellten haben pro Woche im Durchschnitt die persönliche Behandlung von 28 Personen angegeben (n=213). Die Selbstständigen liegen bei 33 (n=143). Gerechnet auf eine Fünf-Tage-Woche ergibt sich also eine Mehrarbeit im therapeutischen Bereich von einer Person pro Tag auf Seiten der Selbstständigen. Die Praxisführenden verwenden mit durchschnittlich 7,3 Arbeitsstunden doppelt so viel Zeit für Behandlungen bei den Patientinnen und Patienten zuhause, als es bei den Angestellten der Fall ist.

Der maximale Anfahrtsweg in Kilometern liegt bei Angestellten bei rund 10 Kilometern für einen Hausbesuch. Selbstständige legen im Schnitt zwei Kilometer mehr als maximalen Anfahrtsweg zu einer Patienten/einem Patienten zurück. Damit ist der allgemeine Radius, in dem die Logopädinnen und Logopäden auch Patientinnen und Patienten zuhause behandeln, begrenzter, als es bei der Ergotherapie der Fall ist. Im ländlichen Gebieten kann diese Entfernungsbegrenzung eine Hürde darstellen, um logopädische Behandlungen zu organisieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu der Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten und den Wartezeiten.

Kennzahlen über die Angebotsauslastung logopädischer Praxen Praxisei	Praxiseinrichtungen	
	n=142	
Versorgte Patientinnen und Patienten pro Woche		
Summe der in den Praxen durchschnittlich versorgten Patientinnen und Patienten	16.057	
Summe der zuhause versorgten Patientinnen und Patienten	4.167	
Durchschnittliche Wartezeit für einen Behandlungstermin in Wochen	8,4	

Tab. 22: Kennzahlen der Versorgungsauslastung der logopädischen Praxen

Auch in der Logopädie kann festgestellt werden, dass zeitnahe Behandlungstermine nur schwierig zu realisieren sind.

5.4.15 Logopädie: Personalsituation und Altersstruktur

Zur Personalsituation quantifizierten die Praxisführenden die Angaben jeweils umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Die Angaben erfolgten zu aktuell besetzten und den zu besetzenden Stellen. Darüber hinaus wurde nach Beschäftigungsverhältnis differenziert (geringfügig, sozialversicherungspflichtig beschäftigt, freie Mitarbeitende). Es werden nachfolgend jeweils die Summen der Beschäftigungsverhältnisse angegeben.

Die sozialversicherungspflichtig Angestellten bilden den größten Teil der Beschäftigten. Insgesamt 320,1 Vollzeitstellen sind es den Angaben zufolge in den teilnehmenden Praxiseinrichtungen bei gleichzeitig 72 offenen Vollzeitstellen. Die zweitgrößte Gruppe stellen die geringfügig Beschäftigten mit 78,7 Vollzeitstellen dar. Parallel dazu sind 45,5 Stellen als offen angegeben. Die freien Mitarbeitenden bilden wie oben beschrieben eine eher kleine Gruppe. Umgerechnet sind in 2017 im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ein Anteil von 18,4 Prozent und dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis ein Anteil von 36,6 Prozent an Vollzeitstellen zu besetzen. Jede Praxis beschäftigt durchschnittlich mindestens eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter in einem sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis. 60 Prozent der Praxen beschäftigen mindestens zwei Mitarbeitende mit einem solchen Beschäftigungsverhältnis. Anhand eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses ist mindestens eine Person bei 60 Prozent der Praxisbetreibenden angestellt. Den Ergebnissen zufolge ist es in der Logopädie, analog zu den anderen Therapieberufen, sehr selten, dass die Praxisbetreibenden ohne therapeutische Mitarbeitende auskommen.

Bezogen auf die Mobilität weist die Logopädie zurzeit in NRW eine hohe Stabilität auf. Es plant zum Zeitpunkt der Datenerhebung lediglich ein sehr geringer Anteil von 2,5 Prozent im Jahr 2018 NRW zu verlassen, um anderweitig sesshaft zu werden. Gleichzeitig müssen Problemlösungen für die Beseitigung eines Personalmangels bei gleichbleibenden Zahlen NRW-intern gefunden werden, da laut Selbstaussage der Befragten nur ein geringer Anteil derer von extern zugezogen ist. Sowohl ausgebildete Logopädinnen und Logopäden mit 14,1 Prozent als auch Menschen, die sich für eine Ausbildung in diesem Bereich von außerhalb Nordrhein-Westfalens entscheiden (11,6 Prozent), sind demnach aktuell eher in geringer Anzahl vertreten. Innerhalb von NRW hält sich das Fluktuationspotenzial in Grenzen, sodass es keine starken Verschiebungen in der Logopädie gibt. Vier von fünf geben für das Jahr 2018 an, beim selben Arbeitgeber bleiben zu wollen.

Auch die Eröffnung von neuen Praxen in Selbstständigkeit ist nur in sehr geringem Umfang (3,2 Prozent) geplant.

Die teilnehmenden Logopädinnen und Logopäden wurden gebeten, ihr Alter anzugeben. Zusätzlich wurden die Praxisführenden aufgefordert, das Alter ihrer Angestellten (maximal acht Personen) anzugeben. Die daraus resultierende Altersstruktur in der Logopädie (n=2505) zeigt, dass der Altersdurchschnitt bei 42 Jahren liegt. Jede zehnte Person ist 58 Jahre oder älter. Den Ergebnissen zufolge unterscheidet sich die Altersstruktur nicht wesentlich von denen der anderen befragten Therapieberufe.

Die Frage nach Renteneintritten der ersten beiden Personen für das Jahr 2017 konnte stellvertretend für sechs Praxen für die erste Person beantwortet werden. Zwei weitere Einrichtungen haben die Frage für eine weitere Person beantwortet. Vier der acht Renteneintritte fand in einem Alter von 32 bis 62 Jahre statt und beruhen dementsprechend auf einer Erwerbsminderung. Die andere Hälfte der in Rente eingetretenen Personen erreichte die Regelaltersgrenze und schied aus den Beruf aus. Die Datenlage lässt keine Rückschlüsse auf das durchschnittliche Renteneintrittsalter oder auf den Ersatzbedarf in dem Bereich der Logopädie zu.

Analog zu den anderen Therapieberufen wird auch die Logopädie als Engpassberuf eingestuft (Burstedde und Risius 2017). Wie in Kapitel 3.3.4 beschrieben, ist dieser Mangel auch in NRW existent. Die Praxisbetreibenden wurden nach möglichen Auswirkungen auf ihre betriebswirtschaftliche Perspektive befragt.

Drei von fünf der befragten Praxisführenden gaben an, aufgrund eines Mangels an Mitarbeitenden den Betrieb nicht weiter ausbauen zu können. Dies geht mit der Zustimmung von 61,4 Prozent zu der Aussage einher, dass aufgrund von ausgelasteten Personalkapazitäten Patientinnen und Patienten länger als vier Wochen auf einen Termin warten müssen. Ein Widerspruch besteht allerdings im Hinblick auf die Aussage, dass über die Hälfte angab, die Personalausstattung entspreche insgesamt dem Personalbedarf in den Einrichtungen.

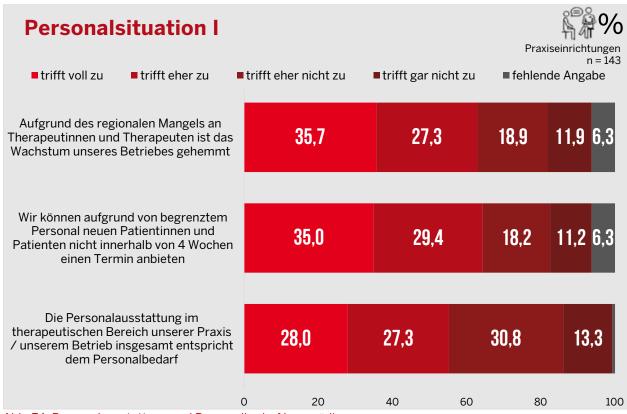


Abb. 74: Personalausstattung und Personalbedarf Logopädie

Der Mangel an ausgebildeten Logopädinnen und Logopäden scheint noch nicht so gravierend, dass deshalb Teile der Praxislandschaft in NRW verkleinert werden mussten. Drei von vier Einrichtungen widersprachen in ihren Angaben dieser Aussage. Erste Anzeichen bestehen dennoch, da rund 17 Prozent der antwortenden Praxisführenden angaben, dass sie Maßnahmen der Verkleinerung ihrer Praxen aufgrund von Personalmangel vornehmen mussten. Unterstrichen werden diese Tendenzen durch die Angaben, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung mehr als vier von fünf Praxen einen Mangel an Therapierenden feststellen kann. Gleichzeitig scheint die Verordnungslage in der Logopädie stabil zu sein, sodass hier keine Anpassungen vorgenommen werden müssen. Vier von fünf Befragten gaben an, dass das Personal in den Praxen voll ausgelastet ist.

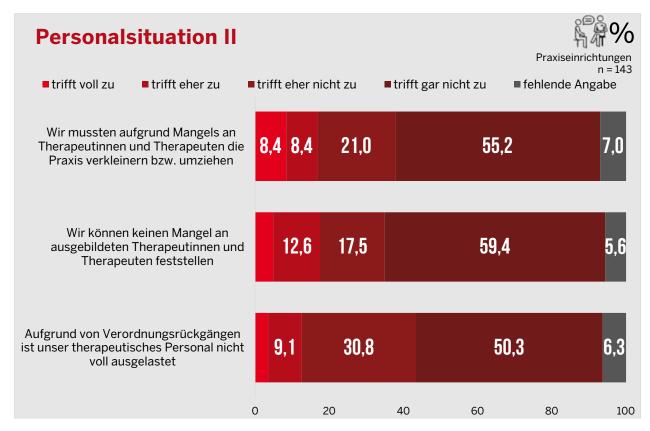


Abb. 75: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und Personalbedarf Logopädie

Die Personalfluktuation ist für die Praxisbetreibenden eine häufig schwierig abzuschätzende Einflussgröße bezogen auf die Personalplanung der eigenen Praxiseinrichtung. Eine weitere ist der planbare Veränderungsbedarf, der auf betriebswirtschaftlichen Zielen beruht und im Ermessen der Praxisführenden liegt. Den Angaben der antwortenden Praxisbetreibenden der Logopädie zufolge gehen lediglich 3,5 Prozent davon aus, in 2018 einen Personalstellenabbau in Summe von sechs Vollzeitstellen durchführen zu müssen. Knapp 26 Prozent gaben an, dass sie keine Veränderung im Personalbedarf annehmen. Die Notwendigkeit, in 2018 einen Personalstellenaufbau vornehmen zu müssen, wird von 54,5 Prozent der antwortenden Praxisbetreibenden gesehen. Diese haben in der Summe einen Aufbau von 125,45 Vollzeitstellen angegeben. Im Durchschnitt sind das 1,5 Vollzeitstellen für jede Praxiseinrichtung, die einen Aufbau angegeben hat, wobei die Angaben von einer bis maximal zehn Vollzeitstellen reichen.

5.4.16 Logopädie: Gewinnung von Fachpersonal in den Praxen

Eine wichtige Kenngröße zur Bestimmung eines Fachkräftemangels ist die Vakanzzeit von offenen und zu besetzenden Stellen. Jede zweite Praxiseinrichtung sucht den Angaben zufolge knapp sechs Monate bis zur Besetzung einer offenen

Stelle. Im Durchschnitt beträgt die Vakanzzeit 29,6 Wochen bzw. sieben Monaten. Dies korrespondiert mit der Frage der Zunahme an Problemen bei der Akquisition von Therapierenden in den letzten fünf Jahren (Zustimmung: 70 Prozent). Die problemlose Kompensation von Abgängen in der Praxis ist überwiegend nicht vorhanden (Ablehnung von rund 70 Prozent).

Bei der Datenerhebung haben 45,5 Prozent der antwortenden Praxen angegeben, neue Logopädinnen und Logopäden im Jahr 2017 eingestellt zu haben. Über alle Praxiseinrichtungen ist im Durchschnitt eine Person je Praxis eingestellt worden. 25 Prozent der Praxen haben mindestens zwei Logopädinnen bzw. Logopäden eingestellt.

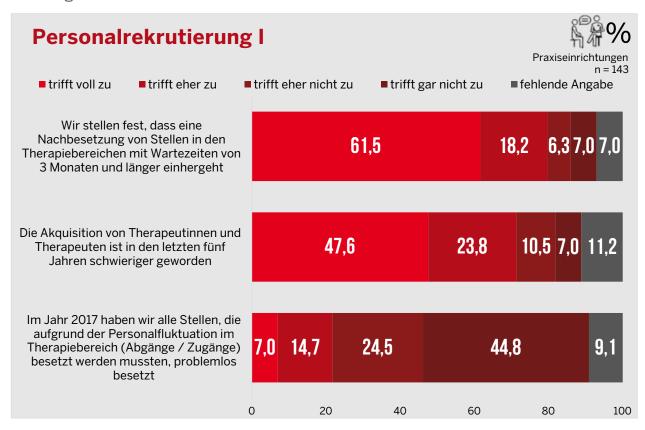


Abb. 76: Einschätzung zur Personalrekrutierung Logopädie

Analog zu den anderen Therapieberufen und den versorgenden Sektoren nimmt die Bedeutung der Personalakquisition für die Praxiseinrichtungen in der Logopädie zu. Die Teilnehmenden wurden gebeten, verschiedene Maßnahmen der Personalrekrutierung auf ihre Effektivität hin einzuschätzen und anzugeben, welche Maßnahmen sie diesbezüglich einsetzen. In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisse dieser Einschätzungen gegenübergestellt. Auf der linken Seite sind die Effektivitätseinschätzungen und auf der rechten Seite der Nutzungsgrad illustriert.

Wie auch in den anderen Therapieberufen werden von den Praxisbetreibenden in der Logopädie die persönlichen Netzwerke am häufigsten eingesetzt und auch am häufigsten als effektiv eingeschätzt. Auf den nachfolgenden Rängen sind den Einschätzungen nach die sozialen Medien und prämierte Werbekampagnen. Die Angaben der Praxisführenden harmonieren bezogen auf die Einschätzung der Effektivität mit der tatsächlichen Nutzung der jeweiligen Rekrutierungsmaßnahmen. Dennoch werden auch von den Praxisbetreibenden der Logopädie Printmedien und die Meldungen bei den Arbeitsagenturen als wenig effektiv eingestuft, aber offenbar auch eingesetzt.

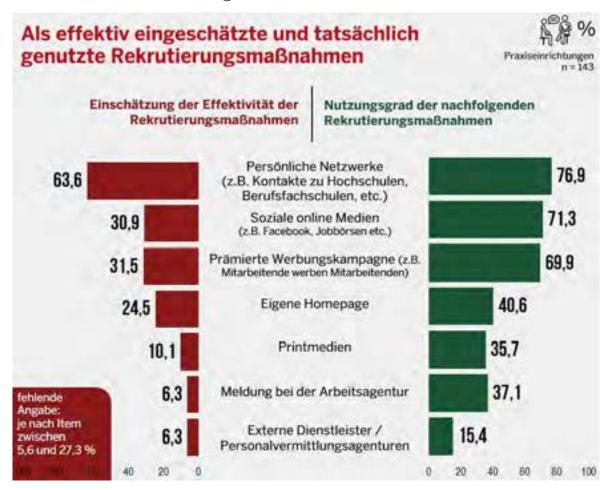


Abb. 77: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Logopädie

5.4.17 Logopädie: Barrieren der Berufsausübung

Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass ein großer Anteil der Gesamtstichprobe aus selbstständigen Logopädinnen und Logopäden besteht. Dabei gibt es jedoch Punkte, die gegen eine Selbstständigkeit sprechen.

Der Häufigkeit der Angaben nach widerspricht einer selbstständigen Tätigkeit am ehesten der zu geringe Gewinn gemessen an dem zu leistenden Arbeitsaufwand. Der zu hohe bürokratische Aufwand wurde als nächstes in der Rangfolge genannt. Die hohen Investitionskosten nennen zwei von fünf Befragten als eine wesentliche Barriere. Es folgen als weitere Barrieren persönliche Gründe mit Familienplanung (28,8 Prozent) und einem zu hohen Maß an Verantwortung in der Leitungsposition (23,3 Prozent). Eine von fünf befragten Personen gibt an, zu viele Konkurrentinnen und Konkurrenten im Umfeld zu haben. Die weiteren Barrieren mit geringerer Zustimmung sind fehlende formelle Qualifikationen für Ab-rechnung von Leistungen, der Wunsch, nicht mehr so schnell eine berufliche Neuorientierung nach Gründung der Praxis vollziehen zu können und auch örtlich nicht mehr in hohem Maß flexibel zu sein.

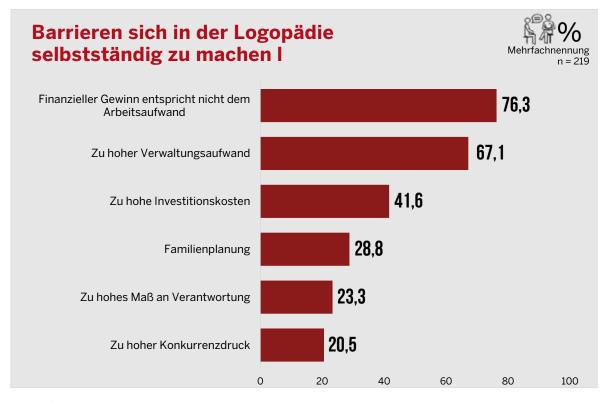


Abb. 78: Barrieren der Praxisgründung Logopädie

Kontrastierend dazu wurden alle Logopädinnen und Logopäden befragt, die in keinem sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis sind, was sie als Barrieren für eine Anstellung erachten.

Auch hier wurde die zu geringe monetäre Vergütung am häufigsten als Grund genannt. Mangelnde Flexibilität der Arbeitszeit sowie Unzufriedenheit mit den in der beruflichen Praxis vorgefundenen Arbeitsbedingungen wurde von rund einem Drittel der antwortenden Personen als Grund gegen ein Angestelltenverhält-

nis angegeben. Darüber hinaus wurde von annähernd einem Viertel als Grund angeführt, dass es als angestellte Arbeitskraft nicht genügend Gestaltungsraum bezogen auf die eigene Arbeit gibt.

Andere Gründe, z.B. dass überwiegend befristete Stellenangebote oder Stellenangebote in Teilzeit vorhanden seien, allgemein ein Mangel an Stellen in erreichbarer Nähe oder auch im weiteren Umkreis herrsche, wurde von 3,4 bis 7,3 Prozent der Personen angegeben. Dies deckt sich mit den Angaben der anderen Therapieberufe.



Abb. 79: Barrieren im Anstellungsverhältnis Logopädie

Abschließend wurden alle Berufsangehörigen der Logopädie aufgefordert, mögliche Gründe anzugeben, die sie daran hindern könnten, in ihrem Beruf zu verbleiben. Bezogen auf diese Fragestellung steht die Unzufriedenheit mit der Vergütung an oberster Stelle. Neun von zehn Befragten bestätigen die Angabe. Die mangelnde Anerkennung anderer Professionen im Gesundheitswesen wurde von knapp zwei Dritteln bemängelt und die fehlende Anerkennung der Gesellschaft allgemein von einem Drittel. Die fehlenden Karriereoptionen wurden am dritthäufigsten angegeben. Beinahe genauso häufig wurde die Unzufriedenheit über die therapierelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen angeführt. Anstrengun-gen im Beruf und fehlendes Entwicklungspotenzial innerhalb der Logopäde gibt noch eine von vier befragten Personen als möglichen Ausstiegsgrund aus dem Beruf an. ebenso wie das fehlende Entwicklungspotenzial der Profession an sich.

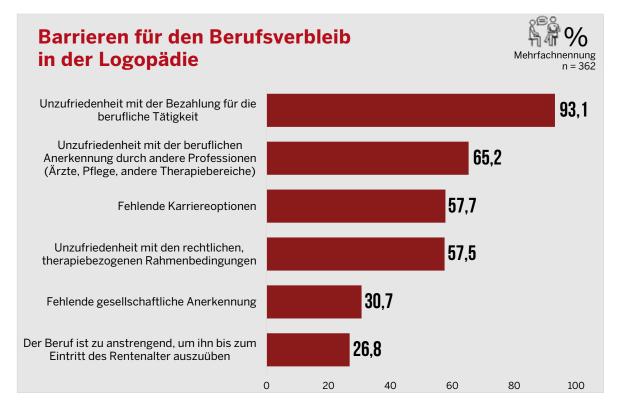


Abb. 80: Berufsverbleib Logopädie

5.4.18 Logopädie: Zusammenfassung

In der Gesamtschau der Ergebnisse der Onlinebefragung der Logopädie wird deutlich, dass die Gruppe der Antwortenden analog zu den anderen Therapiebereichen auf mehrere unterschiedliche Versorgungsbereiche spezialisiert ist. Dabei konzentrieren sich die Behandlungen auf Kinder und auf Menschen mit neu-rologischen Erkrankungen. Die Praxen der Logopädie versorgen im Wochen-durchschnitt weniger Patientinnen und Patienten als die anderen Therapiebe-rufe, was auf die engmaschige Betreuung während der Therapie zurückzuführen ist. Die Wartezeit für einen Behandlungstermin ist mit durchschnittlich 8,4 Wo-chen von allen Therapieberufen am längsten.

Die Personalsituation in den logopädischen Praxen ist den Ergebnissen zufolge nicht so angespannt wie in den anderen Therapieberufen. Dennoch sind rund 18 Prozent an Vollzeitstellen sozialversicherungspflichtiger Anstellungen unbesetzt und weitere rund 36 Prozent an Stellen für geringfügige Beschäftigungen. Es plant rund jede zweite Praxiseinrichtung einen Stellenaufbau, sodass die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in der Logopädie als hoch eingeschätzt werden muss.

Zusätzlich dauert die Neubesetzung einer offenen Stelle im Durchschnitt sieben Monate. In der Kombination sorgen diese Aspekte für eine hem-mende Wirkung auf das Wachstum des Großteils der antwortenden Praxiseinrichtungen und eine zumindest verzögerte Versorgung bei den Patientinnen und Patienten.

Die Personalakquisition ist unter den gegebenen Umständen schwierig. Die Praxiseinrichtungen bevorzugen im Wesentlichen die gleichen Methoden wie auch die anderen Therapieberufe und Sektoren. Dabei handelt es sich um jene Maßnahmen, die sich auf die umliegende Region fokussieren und auf persönlicher Bezugnahme und Kontaktaufbau beruhen. Persönliche Netzwerke spielen hier eine Schlüsselrolle.

Analog zu den anderen Therapieberufen bewerten die Logopädinnen und Logopäden die Rahmenbedingungen der eigenen beruflichen Tätigkeit kritisch und nennen die Barrieren in einer ähnlichen Ausprägung. Vor allen anderen Aspekten werden die Bezahlung für die berufliche Tätigkeit, die fehlende Anerkennung von anderen Professionen, fehlende Karriereoptionen und die Unzufriedenheit mit den therapiebezogenen rechtlichen Rahmenbedingungen als mögliche Gründe benannt, den Beruf zu verlassen.

5.5 BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Mit der LbG NRW 2015 wurde eine umfassende Analyse zur Situation und zu den Ausstattungen der Bildungseinrichtungen in NRW vorgelegt. In der vorliegenden Studie wurde ein Schwerpunkt auf die Therapieberufe gelegt.

Die Teilbefragung nahm bei der diesjährigen LbG neben den Personalkennzahlen und geografischen Verortung vor allem die Perspektive um die demografische Entwicklung des Lehrpersonals und Fragen der Rekrutierung von Personal in den Fokus. Darüber hinaus wurde ein Teilbereich zum PflBRefG bezüglich der anstehenden generalistischen Pflegeausbildung abgefragt. Dabei sollte nicht erneut eine Bewertung der Reform erfasst werden – vielmehr sollte ein möglicher Unterstützungsbedarf und der Grad der Vorbereitung auf die Umsetzung eingeschätzt werden.

Im Folgenden Kapitel werden zentrale Ergebnisse der Teilbefragung der Ausbildungsstätten präsentiert.

5.5.1 Antwortende Einrichtungen

Von den 223 ausgewerteten Fragebögen der Bildungseinrichtungen gaben 214 den Regierungsbezirk an, dem sie zuzuordnen sind. Neun Einrichtungen ließen diese Angabe aus, sodass sie nicht in die Kalkulation des Lehrpersonals eingeschlossen werden konnten, jedoch Berücksichtigung in den Auswertungen der anderen Themenbereiche fanden.

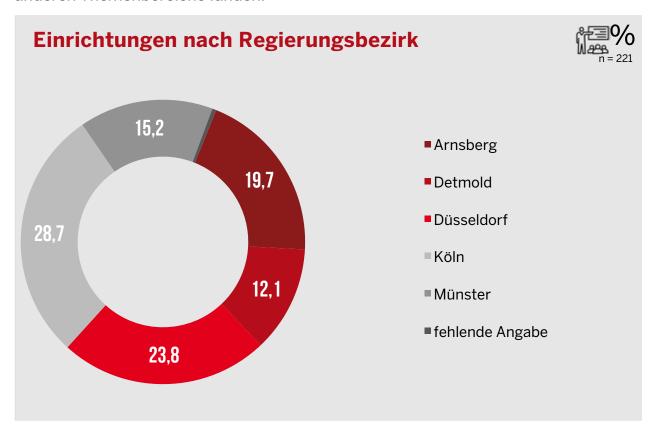


Abb. 81: Bildungseinrichtungen Regierungsbezirke des Landes

Bezogen auf die Trägerschaft der Einrichtungen verteilen diese sich mit 48,4 Prozent auf Freigemeinnützige Träger, zu 28,3 Prozent auf eine öffentliche Trägerschaft und zu 19,3 Prozent auf private Träger. Somit ist die prozentuale Verteilung der Rückläufer im Vergleich zur LbG NRW 2015 nahezu identisch.

5.5.2 Ausbildungsangebote der Bildungseinrichtungen

Das mögliche Bildungsangebot der einzelnen Einrichtungen kann die Bereiche Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und ggf. weitere Möglichkeiten wie z.B. Maßnahmen der Berufsvorbereitung in unterschiedlichem Ausmaß umfassen. Dabei zeigte sich, dass nahezu alle antwortenden Einrichtungen Ausbildungen anbieten (96,5 Prozent). Zwei von fünf Einrichtungen bieten zusätzlich die Berei-

che Fort- und Weiterbildung an. Ein fast genauso großer Anteil bietet ausschließlich grundständige Ausbildungen an und ungefähr eine von zehn Einrichtungen führt zusätzlich entweder Fortbildung oder Weiterbildungsmaßnahmen durch. Der Anteil an weiteren Maßnahmen wie z.B. Maßnahmen der Berufsvorbereitung ist mit weniger als 5 Prozent eher gering.

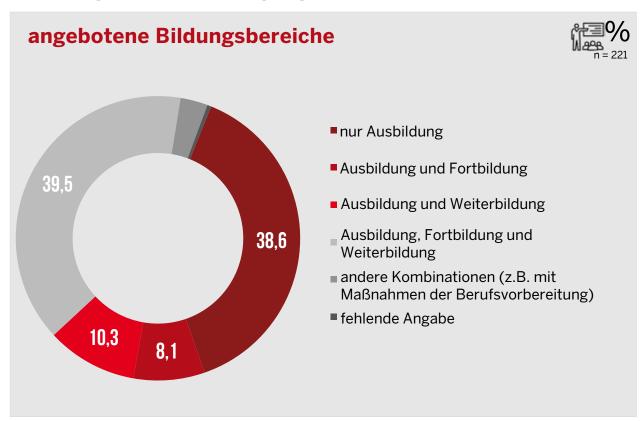


Abb. 82: Bildungsangebote der Schulen des Gesundheitswesens

Von den Einrichtungen, die Fachweiterbildungen anbieten, liegt der Anteil der Intensivpflege und Anästhesie mit 20,5 Prozent am höchsten. Sowohl psychiatrische Pflege, Hygienefachkraft als auch Operationsdienst liegen unter 10 Prozent.

Von den Gesundheitsfachberufen wird am häufigsten die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege (44,8 Prozent) sowie zur Altenpflege (36,8 Prozent) in den Bildungseinrichtungen angeboten. Knapp jede fünfte der antwortenden Bildungseinrichtungen bildet auch in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege aus. Bei den Therapieberufen wird der Berufsabschluss der Physiotherapie mit 16,1 Prozent am häufigsten angeboten. Ergotherapie und Logopädie sind deutlich geringer vertreten.

Die Assistenzberufe nehmen neben den dreijährigen grundständigen Pflegeausbildungen ebenfalls einen großen Teil bei den Ausbildungsgängen ein. Die Altenpflegehilfe und Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz werden in gleichem Maße als Ausbildung angeboten wie die Physiotherapie. Bei den Funktionsassistenzberufen kann in Operationstechnischer Assistenz, Medizinisch-technischer Radiologieassistenz und Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistenz ein Berufsabschluss bei 6 bis 10 Prozent der Einrichtungen erworben werden. Die übrigen Berufsabschlüsse können jeweils in weniger als 5 Prozent der Einrichtungen erlangt werden.

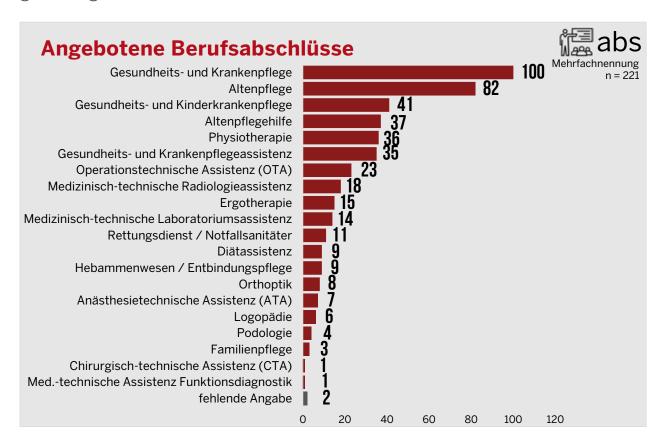


Abb. 83: Bildungsgänge der antwortenden Einrichtungen

Wird der Bereich der Therapieberufe und des Hebammenwesens betrachtet, so lässt sich feststellen, dass der Ort der praktischen Ausbildung für Physiotherapie und Ergotherapie am häufigsten ambulante Praxen sind und Logopädie sowie Hebammenwesen bzw. Entbindungspflege ihre Ausbildung mit großer Mehrheit in Krankenhäusern absolvieren.

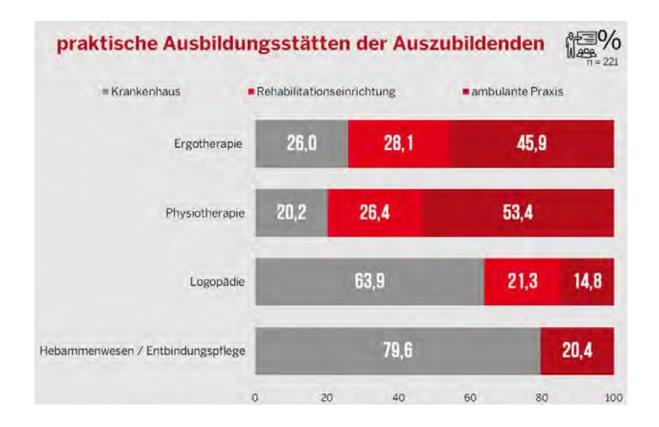


Abb. 84: Praktische Ausbildungsorte nach Ausbildungsbereich Therapieberufe

Für die Therapieberufe sowie das Hebammenwesen gilt, dass der primäre Sektor der beruflichen Tätigkeit überwiegend außerhalb des Krankenhauses liegt, dass aber das Krankenhaus der primäre praktische Ausbildungsort ist (insbesondere gilt dies für das Hebammenwesen). Dies deutet potenziell auf die curriculare und praxisorientierte Schwierigkeit hin, dass Auszubildende ggf. nicht hinreichend für das eigentliche spätere berufliche Feld qualifiziert werden können. Inhalte der Arbeitsorganisation, der durchzuführenden Tätigkeiten und der besonderen Anforderungen im außerklinischen Feld werden ggf. durch die Dominanz der in der Ausbildung an krankanhausbezogenen Leistungen orientierten Praxis vernachlässigt. Perspektivisch wurde daher in diesem Zusammenhang auch nach dem Wunsch der Auszubildenden bzw. nach Entwicklungen gefragt. Bezüglich der Präferenz der Ausbildungsorte der praktischen Ausbildung seitens der Auszubildenden stellen die Bildungseinrichtungen unterschiedliche Tendenzen fest. Von den antwortenden Hebammenschulen (n=7) geben 6 an, dass sie keine Tendenz beobachten können, dass die bei ihnen qualifizierten Hebammen ihre praktisch Ausbildung lieber im ambulanten Feld absolvieren wollen. Bei den Therapieberufen sind es 38,2 Prozent. Hier besteht ein deutlich höherer Wunsch nach einer Anpassung.

5.5.3 Bewerbungs- und Ausbildungskennzahlen

Ein notwendiger Aufwuchs in der Ausbildung, wie er im Rahmen der vorliegenden Studie begründet werden kann, setzt voraus, dass die Bewerberlage in den Bildungseinrichtungen eine entsprechende Auswahl ermöglicht und dass potenziell ausreichend qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger vorhanden sind, die einen pflegerischen oder therapeutischen Beruf erlernen wollen.

Nachfolgend sind die Verhältniszahlen der Bewerberinnen und Bewerber für die grundständigen Ausbildungsgänge in der Pflege sowie der Assistenzberufe und die Therapieberufe für das Berichtsjahr 2017 dargestellt. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang, dass davon auszugehen ist, dass es sich bei den Bewerberinnen und Bewerbern nicht immer um andere und neue Personen handelt, da sich zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber zeitgleich bei mehreren Einrichtungen vorstellen. Daher ist die davon auszugehen, dass in der Summierung der Bewerberzahlen Doppelerfassungen keine Ausnahme bilden. Dies gilt insbesondere für die Bildungseinrichtungen, die nur wenige Ausbildungsstätten aufweisen, wie z.B. das Hebammenwesen. Ferner muss berücksichtigt werden, dass in den Therapieberufen landesgeförderte Schulplätze bestehen sowie auch privat zu finanzierende Schulplätze. Hier kann angenommen werden, dass die landesgeförderten Schulplätze erheblich attraktiver erscheinen und bevorzugt angeschrieben werden. Dennoch lassen sich trotz der Einschränkung in der Gegenüberstellung der Bewerbungen und der vergebenen Schulplätze Hinweise bezogen auf ein Potenzial beschreiben.

Das Hebammenwesen sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weisen mit Abstand die höchsten Quoten von Bewerberinnen und Bewerbern pro zu vergebendem Ausbildungsplatz auf. Bei der Altenpflege haben die Bildungseinrichtungen tendenziell nur geringe bis keine Auswahlmöglichkeiten, was die Bewerberlage betrifft. Hier kommen auf einen Schulplatz 1,9 Bewerbungen, wohingegen es in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege 11 Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz sind. Dabei muss angemerkt werden, dass die Bewerber sich ggf. erst auf Hinweis eines bestehenden Ausbildungsvertrags durch einen Träger bewerben, der sie nachfolgend an die kooperierende Bildungseinrichtung verweist.

Insgesamt ergeben sich zunächst keine Hinweise darauf, dass grundsätzlich eine geringe Bewerberlage für den Pflegeberuf vorliegt. Das spricht deutlich gegen die These, dass Gesundheitsberufe für junge Menschen tendenziell unattraktiv erscheinen. Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weist ein deutliches Potenzial auf. Die Altenpflege sowie die Altenpflegehilfe stellt hier eine Besonderheit

dar. Angesichts des hohen Potenzials, das in den vergangenen Jahren in den Bildungseinrichtungen geschaffen wurde, scheint in diesem Sektor aktuell bestenfalls eine Stabilisierung auf dem bestehenden Niveau möglich, ein Ausbau jedoch nur bedingt wahrscheinlich. In der Gesundheits- und Krankenpflege hingegen könnten durch eine Aufstockung an Schulplätzen erheblich mehr Personen qualifiziert werden. Hier ist anzunehmen, dass unter den abgelehnten Bewerbungen zahlreiche Personen zu finden sind, die erfolgreich eine Ausbildung aufnehmen könnten.

Bewerbungen und Ausbildungsstellen 2017 I **Aufgenom-**Bewerbungsmene Auszu-Berufsausbildung Bewerbungen quotient bildende Gesundheits- und Kinderkranken-7.530 683 11.0 **pflege** (n = 36)Altenpflegehilfe (n = 31) 1.194 617 1,9 **Gesundheits- und Krankenpflege** 6,5 29.290 4.521 Gesundheits- und Krankenpflege-2.244 619 3.6 assistenz (n = 24) 8.123 4.201 1,9 Altenpflege (n = 76)526 56 9,4 Logopädie (n = 4)713 2,8 251 **Ergotherapie** (n = 12) 3.120 931 3,4 **Physiotherapie** (n = 31) Hebammenwesen/ 1.967 172 11.4 **Entbindungspflege** (n = 8)

Tab. 23: Verhältnis von Bewerbungen zu Ausbildungsplätzen I

In den Therapieberufen zeigt sich bei der Logopädie in den vier antwortenden Schulen eine hohe Attraktivität. In der Ergotherapie hingegen sind weniger als drei Bewerbungen auf einen vergebenen Schulplatz in der Stichprobe ausgewiesen, in der Physiotherapie nur 3,4. Hier kann angesichts der Problematik der Doppelbewerbungen davon ausgegangen werden, dass deutlich weniger Auswahlmöglichkeit für die Bildungseinrichtungen besteht und Bewerber Eingang finden, bei denen ggf. zusätzliche Unterstützungsleistungen notwendig erscheinen, um sie erfolgreich zu qualifizieren. Unproblematisch erscheint ein möglicher Ausbau an Schulplätzen im Mangelberuf des Hebammenwesens.

Die Tabelle zeigt das Verhältnis der Bewerber in den Funktionsdiensten und Fachweiterbildungen und die aufgenommenen Personen zur Ausbildung und Fachweiterbildung in der Stichprobe. Eine geringe Bewerberdichte weisen Familienpflege, Podologie und auch der Rettungsdienst/Notfallsanitäter auf. Für Ausbildungsberufe, in denen vermehrt Technik zum Einsatz kommt, bewerben sich am meisten Interessierte. Auch bei der Diätassistenz ist mit fünf Bewerberinnen/Bewerbern pro Ausbildungsplatz eine stabile Nachfrage zu verzeichnen.

Bewerbungen und Ausbildungsstellen 2017 II				
Berufsausbildung	Bewerbun- gen	aufgenommene Auszubildende	Bewer- bungsquoti- ent	
Rettungsdienst/ Notfallsanitäter (n = 8)	676	299	2,3	
Chirurgisch-technische Assistenz (CTA) (n = 1)	248	34	7,3	
Medizinisch-technische Laboratriums-assistenz (n = 3)	246	72	3,4	
Operationstechnische Assistenz (OTA) (n = 11)	2373	267	8,9	
Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik (n = 1)	20	0	-	
Anästhesietechnische Assistenz (ATA) (n = 4)	338	65	5,2	
Medizinisch-technische Radiologie- assistenz (n = 4)	409	112	3,7	
Orthoptik (n = 3)	140	20	7,0	
Diätassistenz (n = 6)	568	116	4,9	
Podologie (n = 3)	101	51	2,0	
Familienpflege (n = 3)	77	56	1,4	
Fachweiterbildungen				
Fachweiterbildung Psychiatrische Pflege n = 2	88	47	1,9	
Fachweiterbildung Hygienefachkraft n = 1	40	27	1,5	
Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie (n = 9)	272	180	1,5	
$ \begin{array}{l} \textbf{Fachweiterbildung Operations dienst} \\ n=1 \end{array} $	15	14	1,1	

Tab. 24: Verhältnis von Bewerbungen zu Ausbildungsplätzen II

Auffallend ist die Situation bei den pflegespezifischen Fachweiterbildungen. Auf jeden Platz über alle existierenden Fachweiterbildungen hinaus bewerben sich im Durchschnitt weniger als zwei Personen. Dies erklärt sich dadurch, dass die kooperierenden Krankenhäuser in aller Regel feste Kontingente an Fachausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern entsenden und nur in geringem Umfang Personen aus einer eigenen Motivation und ungefördert eine Maßnahme beginnen. Eine Fachqualifizierung ist in diesem Falle mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sowie mit gleichzeitigen finanziellen Einbußen durch eine Teilzeitarbeit. Praktika etc. müssen dann ggf. in Urlaubszeiten erfolgen und aktuell stehen dem Aufwand nur geringfügige finanzielle Aufwertungen nach der erfolgreichen Qualifizierung entgegen, sodass hier nicht von einem "Marktgeschehen" ausgegangen werden kann.

5.5.4 Personalsituation in den Bildungseinrichtungen

Um Aussagen über Deckung bzw. Mangel an Arbeitsstellen in den Institutionen von NRW treffen zu können, sind Fragen zum Personalbedarf und zur Fluktuation von Bedeutung. Die Mangelprognose in den Bildungseinrichtungen quantifiziert hier die entsprechenden Kennzahlen in der Gegenüberstellung der Bedarfe und der Angebotsseite (Hochschulqualifizierung). Ergänzend dazu sollen weitere Einschätzungen zu der Problematik aus der Perspektive der Leitungskräften in den Bildungseinrichtungen beleuchtet werden.

Rund 65 Prozent der Befragten geben an, dass die Personalausstattung an Honorardozentinnen und -dozenten insgesamt dem Bedarf der Einrichtung entspricht. Problemlagen lassen sich hier jedoch ebenso ausmachen. Ein Drittel beantwortet diese Frage für die Einrichtung als eher- bis nicht zutreffend.

Beim hauptamtlichen Lehrpersonal ist die Bedarfslage im Vergleich größer. Gut die Hälfte gibt an, dass die Personalausstattung an hauptamtlich Lehrenden dem Personalbedarf entspricht und die andere Hälfte sieht eher einen Mehrbedarf für die eigene Einrichtung. Der Großteil des Lehrpersonals scheint dem Arbeitgeber allerdings auf lange Zeit erhalten zu bleiben, da drei von vier Einrichtungen angeben, dass der Wissenskorpus bzw. die Kompetenz nicht durch Fluktuation von Mitarbeitenden gefährdet ist. Gleichzeitig gibt eine von zwei Einrichtungen an, dass Innovationen durch neues Personal eher nicht bis gar nicht in der Organisation ankommen.

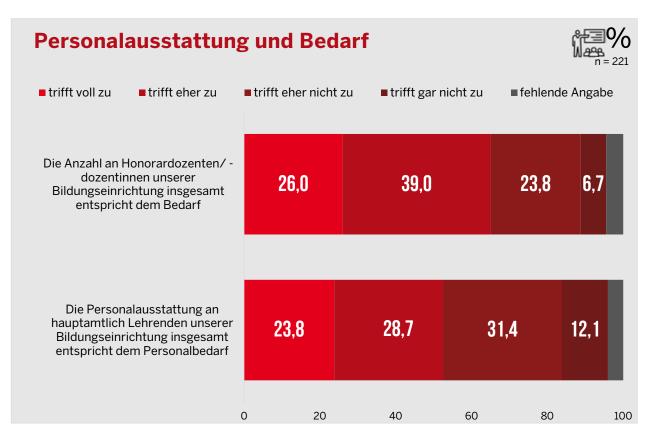


Abb. 85: Personalausstattung und Personalbedarf Bildungseinrichtungen I

Sofern Personalfluktuationen in den Einrichtungen vorgekommen sind, sind die Aussagen bezüglich der Rekrutierung und Wiederbesetzung geteilt. Die eine Hälfte konnte die Stellen gut neu besetzen und die andere Hälfte benennt eher Schwierigkeiten. Die Anzahl an Bewerbungen auf die freien hauptamtlichen Stellen hat sich im Vergleich zur Befragung in der LbG NRW 2015 nicht verbessert.

Insgesamt geben rund 75 Prozent an, keine ausreichende Auswahlmöglichkeiten bei der Bewerbung zu haben. Dies deckt sich mit der Angabe, dass es zu wenig Angebot auf dem Arbeitsmarkt gibt, um ein differenziertes Bewerberprofil erstellen zu können (66,4 Prozent).

Dies korrespondiert auch mit der Aussage, dass der Großteil der Einrichtungen insgesamt einen Mehrbedarf an hauptamtlich Lehrenden vermeldet. Eine ähnliche Verteilung ergibt sich bei den Dozierenden auf Honorarbasis. Die Anzahl an Bewerbungen für offene Stellen hat auch hier im Vergleich nicht zugenommen.

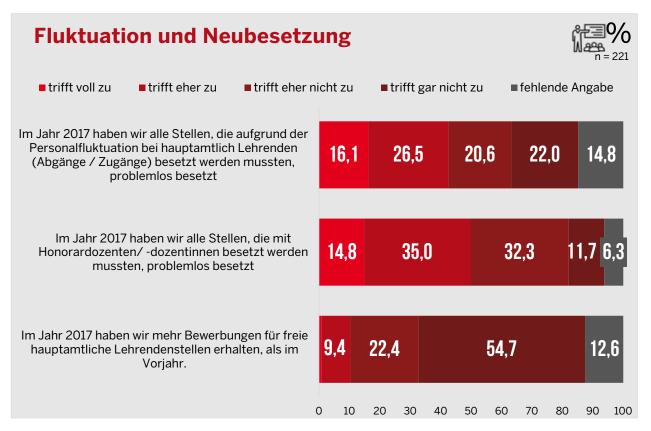


Abb. 86: Personalausstattung und Personalbedarf Bildungseinrichtungen II

Wird die Anzahl an offenen Stellen ins Verhältnis zur Bewerbendensituation gesetzt, zeigt sich keine Deckung der Nachfrage bzw. kein möglicher Überschuss an qualifiziertem Lehrpersonal auf dem Markt. Einzig die Physiotherapie gibt in geringer Tendenz (52 Prozent) an, dass die Anzahl an Bewerbungen den Stellenbedarf hauptamtlicher Lehrender übersteigt.

Hingewiesen wurde auf die Heterogenität der qualifikatorischen Anforderungen, die an Lehrende gestellt werden. Diesbezüglich wurden in der vorliegenden Studie Einschätzungen der Leitenden in den Bildungseinrichtungen angefragt. Insgesamt antworteten auf diese Frage auch zahlreiche Leitungskräfte, die aktuell nicht in den jeweiligen Berufen in ihren Schulen ausbilden. Für den Bereich des Hebammenwesens (n=46) gaben 71,7 Prozent an, dass die Lehrpersonen neben einer Berufsausbildung ihrer Meinung nach auch über einen Hochschulabschluss auf Master-Niveau verfügen sollen. Im Bereich der Physiotherapie antworteten 63 Leitungskräfte. Von diesen sprachen sich 68,2 Prozent dafür aus, dass hauptamtlich Lehrende neben der Berufsausbildung auch über einen Hochschulabschluss auf Masterniveau verfügen sollten. Für die Ergotherapie antworteten insgesamt 51 Personen. Hier sind es 68,6 Prozent, die eine hochschulische Qualifikation befürworten, und im Bereich der Logopädie (n=45) sind es 71,1 Prozent.

5.5.5 Gewinnung und Sicherung von Lehrpersonal in den Ausbildungsstätten

In § 4 Absatz 3 des aktuellen Krankenpflegegesetzes ist geregelt, dass die Lehrpersonen für die theoretische Pflegeausbildung in ausreichender Anzahl zu den Ausbildungsplätzen vorhanden sein müssen. Zudem ist eine fachliche und pädagogische Hochschulausbildung der Lehrenden vorgeschrieben, um den theoretischen und praktischen Unterricht führen zu dürfen (Deutscher Bundestag 16.07.2003). Ähnliche Bedingungen bestehen auch in der Altenpflegeausbildung, wobei der Begriff der Lehrendenqualifikation im Altenpflegegesetz nicht weiter ausdifferenziert ist (Deutscher Bundestag 17.11.2000). In dem PflBRefG wird erstmalig ein konkretes Verhältnis von Lehrenden zu Auszubildenden genannt. So darf ab 2020 (mit einer Übergangsfrist bis Ende 2029) nicht weniger als eine Lehrendenvollzeitstelle auf zwanzig Schülerinnen und Schüler beschäftigt sein. Darüber hinaus verlangt die das PflBRefG pflegepädagogisch qualifizierte Lehrkräfte auf Masterniveau bzw. mit vergleichbaren Abschlüssen (Deutscher Bundestag 24.07.2017). Den anstehenden Veränderungen zufolge wird die Nachfrage nach qualifizierten Lehrpersonen steigen und die Personalsuche noch stärker in den Fokus der Bildungseinrichtungen rücken. Damit gewinnt die Personalsuche und die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung eine steigende Bedeutung.

Den Ergebnissen zufolge meldet von den antwortenden Bildungseinrichtungen die Hälfte ihre offenen und zu besetzenden Stellen der Agentur für Arbeit.

In der Personalakquisition lässt sich zwischen der Effektivität einer eingesetzten Maßnahme und dem Nutzungsgrad differenzieren, wie es in der nachfolgenden Abbildung dargestellt ist. Die antwortenden Bildungseinrichtungen schätzten persönliche Netzwerke (64,4 Prozent) und die eigene Homepage (46,2 Prozent) am häufigsten als effektive Methoden ein, um Personal zu rekrutieren. Gefolgt werden die beiden Maßnahmen durch soziale Medien als Rekrutierungsmaßnahme mit einem Viertel an positiven Einschätzungen. Auch prämierte Werbekampagnen für Mitarbeitende in der eigenen Institution wie z.B. das Werben von neuem Personal durch die eigenen Mitarbeitenden wurden noch von rund 20 Prozent als effektiv angegeben. Die Rekrutierungen mithilfe von Printmedien und Personalvermittlungsagenturen scheinen hingegen wenig erfolgsversprechend zu sein.

Stellt man den Einschätzungen über die Effektivität der Maßnahmen den tatsächlichen Nutzungsgrad gegenüber, fällt auf, dass die Häufigkeit der Nutzung nicht zwingend mit der Effektivität in Verbindung steht. So werden die sozialen

Medien von jeder zweiten Bildungseinrichtung genutzt. Die schwächer eingeschätzten Printmedien und prämierten Werbekampagnen werden hingegen von rund 60 bzw. 76 Prozent eingesetzt.

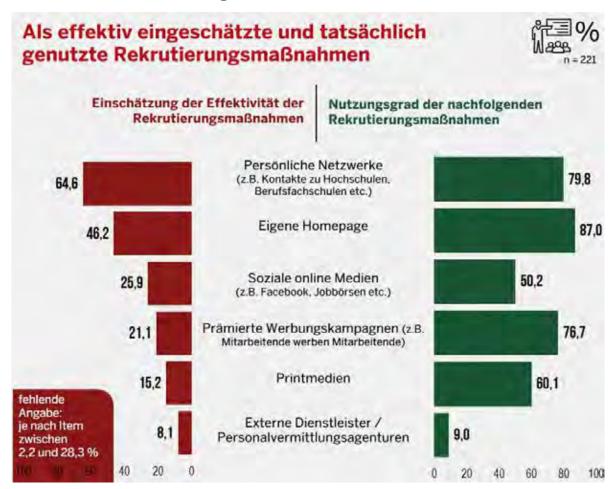


Abb. 87: Effektivität und Nutzung Rekrutierungsmaßnahmen Bildungseinrichtungen

Das direkte Anwerben von Absolventinnen und Absolventen an Hochschulen in NRW tätigen bereits rund 60 Prozent der Bildungseinrichtungen. Gänzlich konträr dazu verhalten sich die Angaben bei der Frage, ob die Schulen auch an Hochschulen außerhalb von NRW um pflegepädagogischen Masterabsolventinnen und -absolventen werben. 80 Prozent der antwortenden Bildungseinrichtungen werteten dieses Vorgehen als eher und gar nicht zutreffend. Dies verweist auf den Rekrutierungsraum, sodass man sich von einer Anwerbung außerhalb von NRW tendenziell eher wenig Erfolg verspricht.

Einen anderen bedeutsamen Aspekt im Personalwesen stellt die Bindung der Mitarbeitenden dar. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation und der steigenden Bedarfe erscheint es wichtig, dem qualifizierten Lehrpersonal genügend Anreize zu bieten, damit es in der Einrichtung verbleibt und keine Stelle an einer

anderen Bildungseinrichtung annimmt. Diese Vorgehensweise kann unter anderem durch die Stärkung der beruflichen Selbstverantwortung erfolgen sowie durch die Förderung der Mobilität.

Drei von vier Einrichtungen geben an, Parkplätze für das Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen. Auch Home Office für die Unterrichtsvorbereitung und Nachbereitung ist mit einem Drittel noch als häufige Maßnahme angegeben, um das Personal zu binden. Ein fakultatives Übernachtungsangebot für Mitarbeitende mit langem Anfahrtsweg, ist nur bei rund einer von zehn Einrichtungen verfügbar. Die Möglichkeit bei Trägern mit mehreren Standorten, wohnortnahe Arbeitsplätze als bindende Maßnahme für Mitarbeitende zu Verfügung zu stellen, ist bei rund 85 Prozent der Bildungseinrichtungen nicht möglich.

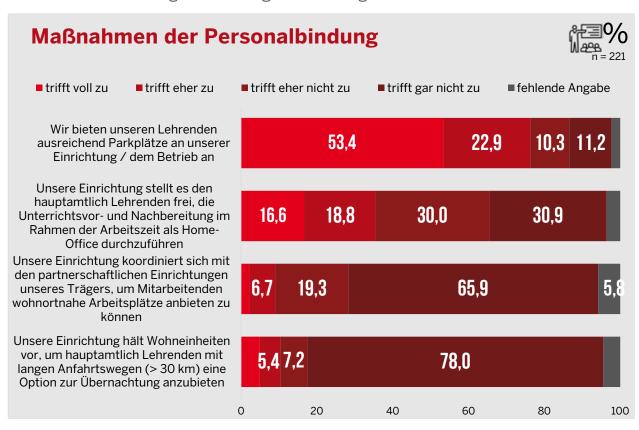


Abb. 88: Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes

In den Jahren von 2000 bis 2014 hat die Strecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz durchschnittlich um 21 Prozent von 8,7 auf 10,5 km in Deutschland zugenommen. Der Anteil von Personen, die bis 10 km zum Arbeitsplatz pendeln, ist rückläufig, wohingegen die Kennzahlen von 10 bis 50 km Wegstrecke zunehmen (Dauth und Haller 2018). Da das Pendeln vom Wohnort zum Arbeitsplatz anhand dieser Ergebnisse bundesweit seit Jahren zunimmt, stellt die Förderung bzw.

Vereinfachung der berufsbezogenen Mobilität einen wichtigen Punkt zur Bindung der Mitarbeitenden dar.

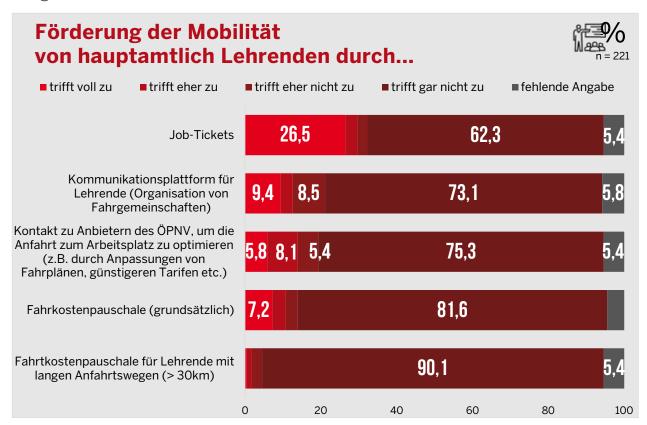


Abb. 89: Mobilitätsunterstützung Mitarbeitende Bildungseinrichtungen

Zur Förderung der berufsbezogenen Mobilität des Lehrpersonals standen die Fragen nach der Möglichkeit eines Job-Tickets, einer Kommunikationsplattform zum Bilden von Fahrgemeinschaften, der Austausch mit dem ÖPNV zur Anpassung von Fahrplänen, eine grundsätzliche Fahrkostenpauschale und Fahrkostenpauschalen ab einem Anfahrtsweg von mehr als 30 km im Fokus der Befragung. Insgesamt werden die Mitarbeitenden von den Einrichtungen in dieser Hinsicht bisher noch wenig bis gar nicht gefördert. Lediglich ein knappes Drittel hat die Möglichkeit, ein Job-Ticket in Anspruch zu nehmen. Alle anderen Möglichkeiten haben eine Zustimmung um 10 Prozent bzw. eine Ablehnung von 75-90 Prozent erhalten.

5.5.6 Vorbereitung auf das PflBRefG Bildungseinrichtungen

Um das PflBRefG ab 2020 umzusetzen, stehen für die Bildungseinrichtungen der Pflege diverse Veränderungen an. Sowohl die praktische Ausbildung als auch die theoretische Ausbildung werden Gegenstand von Umstrukturierungen sein.

Die Sicherstellung der Durchführung von praktischer Ausbildung ist nach den Befragten das größere Problem. Drei von fünf geben an, neue Kooperationspartner zu benötigen, um die Einsatzgebiete der praktischen Ausbildung sicherstellen zu können. Damit verbunden ist, dass über die Hälfte der befragten Einrichtungen Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern in dieser Hinsicht führen. Die anstehenden Neuerungen in der theoretischen Ausbildung sind offenbar ein geringeres Problem. Die Mehrheit benötigt demnach keine Kooperationspartner für die theoretische Ausbildung und gut ein Viertel befindet sich aktuell in Gesprächen für mögliche Kooperationen in der Theorie.

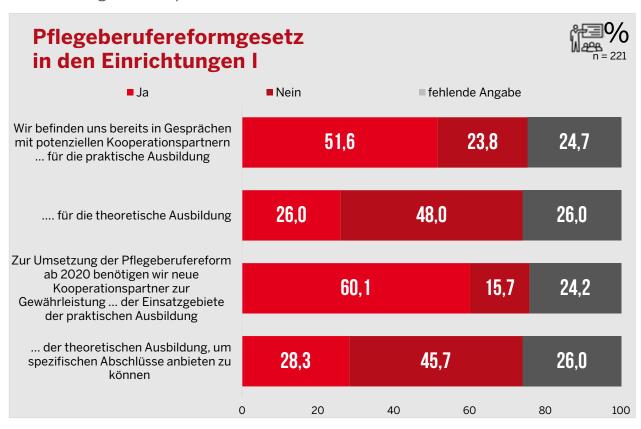


Abb. 90: Vorbereitungen zur Umsetzung des PflBRefG I

Jedoch ist nicht nur die Anzahl an Kooperationen in Theorie und Praxis relevant, um die Ausbildung bedarfsgerecht anbieten zu können, sondern auch das zur Verfügung stehende Personal als ggf. limitierender Faktor zu nennen. Dieses sollte auf der einen Seite die nötige Fachexpertise besitzen, um auch Inhalte für die spezialisierten Ausbildungsabschlüsse zu vermitteln. Auf der anderen Seite muss es personell in ausreichendem Maß vorhanden sein. Bezogen auf die fachliche Qualifikation gab fast die Hälfte an, dass das Personal nicht ausreichend über Fachexpertise verfügt, um neben dem generalistischen Abschluss die spe-

zialisierten Abschlüsse zur Altenpflege sowie zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anbieten zu können. Zu dem Aspekt der Quantität geben rund 62 Prozent an, dass aktuell zu wenige Vollzeitstellen zur Verfügung stehen, um nach dem PflBRefG auszubilden. Eine von vier Einrichtungen tätigte zu den Fragen keine Angaben.

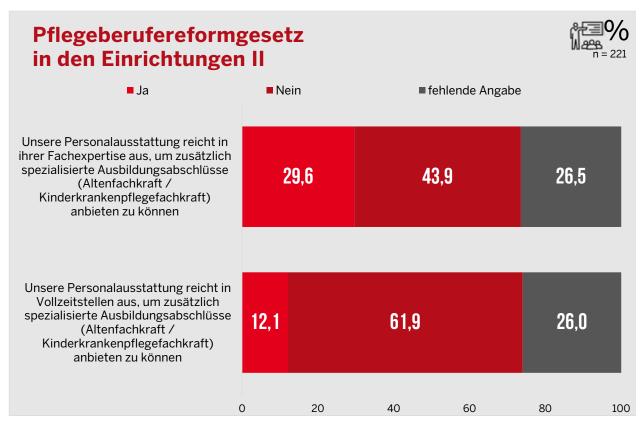


Abb. 91: Vorbereitungen zur Umsetzung des PflBRefG II

Auch § 63 3c aus dem SGB V, der die Übernahme von heilkundlichen Tätigkeiten in der Pflege potenziell ermöglicht, wird im PflBRefG aufgegriffen. Diese Anforderungen in die eigene Ausbildung zu integrieren, spielt allerdings zunächst aus Sicht der Einrichtungen eher eine untergeordnete Rolle. Nur rund ein Viertel befindet sich zu der Thematik in der Diskussion. Gleichzeitig bereiten sich zwei von fünf Einrichtungen auf Änderungen in der Organisation durch vorbehaltliche Tätigkeiten vor.

Da die Bildungseinrichtungen im Vergleich zu den Praxiseinrichtungen das PflB-RefG aus organisatorischer Sicht stärker betreffen wird, ist eine Auseinandersetzung mit dem Gesetz und aktuellen Stand von großer Bedeutung. Über die Hälfte der antwortenden Bildungseinrichtungen gibt an, über den bisherigen Stand der gesetzgeberischen Verfahren vollumfänglich informiert zu sein. Lediglich eine von fünf Einrichtungen widerspricht dieser Aussage.

Eine wesentliche Änderung der Reform ist die Qualifizierung von Personal, das die Anleitung von praktischen Fertigkeiten bei den Auszubildenden übernimmt. Mit dem PflBRefG ist ab 2020 die Qualifizierung der Praxisanleitenden von bisher 200 Stunden auf 300 Stunden vorgeschrieben (Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 13.06.2018). Fast 60 Prozent der Einrichtungen setzen sich bereits mit dieser Anforderung auseinander. Damit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Vorbereitungen und Diskussionen noch nicht flächendeckend in den Einrichtungen zu finden sind. Insbesondere die Veränderungen, die sich durch heilkundliche Aufgaben ergeben, stellen hier noch eine große Hürde dar.

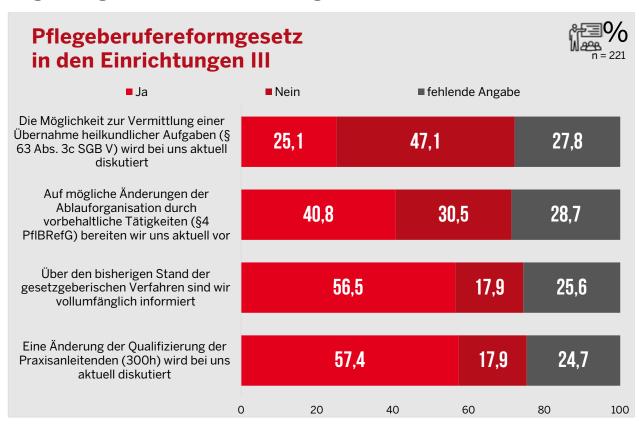


Abb. 92: Vorbereitungen zur Umsetzung des PflBRefG III

Bei der Betrachtung zentraler Positionen zur generalistischen Ausbildung nach dem PflBRefG ergibt sich durch die Angaben der Bildungseinrichtungen zu den verschiedenen Aussagen ein heterogenes Stimmungsbild.

Zunächst wird die Zeit als limitierender Faktor bezogen auf die kommende generalistische Ausbildung angesehen. Die Antwortenden schätzen im Mittel, dass sie eher nicht genügend Zeit haben werden, um sich auf die Veränderungen in der Ausbildung einzustellen (MW 3,8). Darüber hinaus planen die meisten Bildungs-

einrichtungen, nicht alle Vertiefungsrichtungen inklusive des zusätzlichen Altenpflegeabschlusses anzubieten (MW 4,3).

Die Vertiefungsrichtung Kinderkrankenpflege planen die Einrichtungen durchschnittlich am wenigsten häufig zu realisieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbildungszahlen ist diese Aussage jedoch zu relativieren, da zum aktuellen Stand im Vergleich 90,0 Prozent mehr in der Altenpflege sowie 88,0 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege ausgebildet werden (vgl. Kapitel 3.4). Gleichzeitig haben die Einrichtungen aktuell eine neutrale Einstellung hinsichtlich der Frage, ob die Möglichkeit zur Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr positiv oder negativ gesehen wird.

Gleiches gilt für die Planung, eine Vertiefungsrichtung für Altenpflege anzubieten. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Schulen zunächst eher in einer abwartenden Stellung verbleiben, bis die zu dem Zeitpunkt der Befragung noch nicht veröffentlichte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verfasst und verabschiedet wird. So besteht im Durchschnitt eine tendenzielle Zustimmung zu der Aussage, dass die Einrichtungen mit ersten aktiven Schritten warten, bis der Prozess der Verordnungsgebung abgeschlossen ist.

Ebenfalls zeigen die Angaben der Bildungseinrichtungen eine Zustimmung bezüglich der Aussage, dass sie Änderungen bereits breiter diskutieren, die sich durch die Einführung kompetenzorientierter Ausbildungsnachweise ergeben werden. Darüber hinaus machen sich die Einrichtungen Gedanken, wie die Qualität der praktischen Ausbildung in Zukunft gesichert werden kann. Aktuell wird häufiger darüber diskutiert, wie künftig die Prozessqualität der praktischen Ausbildung beurteilt werden kann. Auch das notwendige Vorgehen betreffend die Koordination des praktischen Ausbildungscurriculums ist bei den Bildungseinrichtungen ein Thema, das den Angaben zufolge vermehrt diskutiert wird.

Bezogen auf die Aussage, dass das Lehrenden-Kollegium über die durch das PflBRefG induzierten und anstehenden Veränderungen informiert sind, zeigen die Angaben der Bildungseinrichtungen die höchsten Zustimmungswerte über alle Sektoren hinweg. Dies korrespondiert auch mit der Aussage in der vorhergehenden Abbildung, dass die meisten Bildungseinrichtungen gut über den aktuellen Stand der Gesetzgebung informiert sind.

Positionen zum Pflegeberufereformgesetz							n=162
MITTELWERT		1	2	3	4	5	
Wir planen alle drei der möglichen Berufsaus- bildungen in der Pflege anzubieten	stimme voll zu			4,3			stimme gar nicht zu
Wir planen neben der Ausbildung zur Pflege- fachperson auch die Vertiefung zur Pflege- fachperson für Kinderkrankenpflege anzubie- ten	stimme voll zu		4	.,2			stimme gar nicht zu
Wir haben unserer Einschätzung nach ausrei- chend Zeit, um uns auf Veränderungen einzu- stellen	stimme voll zu		3,	8			stimme gar nicht zu
Wir befürworten die Möglichkeit zur Speziali- sierung im dritten Ausbildungsjahr	stimme voll zu		3,6	5			stimme gar nicht zu
Wir planen neben der Ausbildung zur Pflege- fachperson auch die Vertiefung zur Pflege- fachperson für Altenpflege anzubieten	stimme voll zu		3,6	5			stimme gar nicht zu
Wir warten bezüglich der ersten Schritte die endgültigen Entwicklungen und Verabschie- dungen der Verordnungsgebung ab	stimme voll zu				2,4		stimme gar nicht zu
Wir diskutieren Änderungen, die sich z.B. durch kompetenzorientierte Ausbildungsnach- weise ergeben	stimme voll zu			2	,2		stimme gar nicht zu
Wir diskutieren, inwiefern zukünftig die Pro- zessqualität der praktischen Ausbildung beur- teilt werden soll	stimme voll zu			2,	1		stimme gar nicht zu
Wir diskutieren das für uns notwendige Vorge- hen, um zukünftig mit den praktischen Ausbil- dungsträgern das praktische Curriculum zu koordinieren	stimme voll zu			2,0)		stimme gar nicht zu
Wir haben das Lehrenden-Kollegium über an- stehende Veränderungen durch das PflBRefG bereits informiert	stimme voll zu			1,7			stimme gar nicht zu

Tab. 25: Einschätzungen über das PflBRefG Bildungseinrichtungen

5.5.7 Zusammenfassung Bildungseinrichtungen

In der Gesamtschau zeigen die Ergebnisse, dass sich im Bereich der Pflege die Bewerberlage heterogen zeigt. In der Gesundheits- und Krankenpflege und noch stärker in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind die Bewerberzahlen deutlich höher als die Ausbildungskapazitäten. Hingegen sind die Bewerberzahlen auf Schulplätze in der Altenpflege eher niedrig, sodass eine Bewerberauswahl seitens der Bildungseinrichtungen kaum möglich ist. Auch das Hebammenwesen

und die Logopädie könnten potenziell weit mehr Auszubildende gewinnen, wenn die Ausbildungskapazität ausgebaut würde.

Bezogen auf die Personalsituation zeigt sich, dass die Lage für die Bildungseinrichtungen als angespannt, jedoch nicht als überaus kritisch eingeschätzt werden kann. In der Mehrheit der Bildungseinrichtungen ist der Personalbestand dem Bedarf entsprechend. Dennoch können Personalfluktuationen nicht ohne weiteres ersetzt werden und die Bewerberlage für hauptamtlich Lehrende lässt eine nur geringe Auswahlmöglichkeit zu. Die Personalkapazitäten in den Pflegebildungseinrichtungen reichen aktuell nicht aus, um die Anforderungen, wie sie im PflBRefG formuliert werden, umsetzen zu können. Hier kann mit einem deutlichen Aufwuchs gerechnet werden.

Das Personalrekrutierungsverhalten sowie die Einschätzungen über deren Effektivität ähneln denen der anderen antwortenden Sektoren. Es werden bevorzugt regional ausgerichtete Maßnahmen mit der Option zur persönlichen Kontaktaufnahme ergriffen. So werben die Gesundheitsschulen zwar an den Hochschulen des Landes um geeignete pädagogische Masterabsolventinnen und -absolventen, unterlassen dies aber an Hochschulen außerhalb von NRW. Bezogen auf die Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Mobilität der Mitarbeitenden zeigen sich die Bildungseinrichtungen in der Summe noch wenig aktiv und könnten an dieser Stelle die eigene Attraktivität als Arbeitgeber noch weiter steigern.

Bezogen auf die Umsetzung des PflBRefG besteht ein größerer Bedarf an praktischen Kooperationspartnern als für die theoretische Ausbildung. Die Mehrheit gibt an, fachlich in der Lage zu sein, die Vertiefungsrichtungen in der Ausbildung bedienen zu können. Abschließend lässt sich feststellen, dass die Einrichtungen bzgl. der generalistischen Pflegeausbildung zurzeit eine abwartende Haltung einnehmen, bis die rechtlichen Veränderungen vorgenommen sein werden und konkrete Handlungskonsequenzen entstehen. Dennoch beschäftigen sie sich aktuell mit der Umsetzung von Ausbildungsnachweisen, Sicherung der Prozessqualität praktischer Ausbildung und der Koordination des praktischen Curriculums.

6. Handlungsempfehlungen

Im abschließenden Kapitel sollen Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, die sich aus der Gesamtschau der vorliegenden Befunde ableiten lassen. An dieser Stelle wird auf eine Darlegung der Kennzahlen und Einzelauswertungen der Begründungen verzichtet und auf die jeweiligen Ergebnisse in den Kapiteln verwiesen. Benannt werden sollen die übergreifenden Handlungsfelder, die aus Sicht der Autoren des Gutachtens zu fokussieren sind, um die Versorgungssicherheit sowie die berufliche Entwicklung weiter zu befördern.

6.1 AUSBILDUNGEN IN DEN PFLEGE- UND THERAPIEBERUFEN AUSBAUEN

Weiterhin besteht ein erheblicher Handlungsbedarf beim Ausbau der Ausbildungsplätze. Dies betrifft insbesondere die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Therapieberufe und das Hebammenwesen.

Bereits in der LbG NRW 2015 wurde auf die Notwendigkeit einer Anpassung hingewiesen; diese kann aber aktuell bis auf die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege noch nicht ausgemacht werden. In der Zwischenzeit haben sich jedoch durch Gesetzesreformen, Vorschläge zur Mindestpersonalbesetzung, die erstmals auch mit Sanktionsmechanismen verbunden werden, sowie durch steigende Bedarfe in den Einrichtungen und durch eine weiter steigende Anzahl an Einrichtungen die Bedarfe deutlich erhöht. Die demografische Entwicklung wird ebenso dazu führen, dass sich die Bedarfe in diesen Sektoren weiter erhöhen und Gesundheits- und Pflegeleistungen verstärkt durch die Bevölkerung abgerufen werden. Angenommen werden kann dabei, dass dies sowohl spezialisierte Leistungen (z.B. außerklinische Beatmungsversorgung von Kindern) als auch generelle Versorgungsanfragen (Unterstützung bei Lebensaktivitäten zur Kompensation) umfassen wird.

Die Mangelprognose mit deutlich gestiegenen Kennzahlen der Unterdeckung in der Pflege zeigt dies ebenso eindeutig auf wie die Einschätzungen der Praxen in den Therapieberufen mit extrem langen Vakanzzeiten bis zur Besetzung einer freien Stelle.

Bezüglich der potenziellen Realisierbarkeit kann hier zumindest für das Hebammenwesen, die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Logopädie davon ausgegangen werden, dass die Bewerberlage einen notwendigen Ausbau auch zulässt.

Das Ministerium hat in Kooperation mit den Kostenträgern und der Krankenhausgesellschaft bereits auf diese drängende Anpassung in der Gesundheitsund Krankenpflege verwiesen. Sollen neben einem Appell auch konturierte Maßnahmen entwickelt werden, so bedarf es insbesondere bei den Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenhäusern einer Aufwertung des Bildungsbereiches und einer Diskussion auch durch die Krankenkassen. Aktuell in den Ausbildungsfonds nicht berücksichtigte Fragen nach der Refinanzierung der Infrastruktur in den Pflegeschulen und dem notwendigen konsequenten Aufbau an Lehrpersonal muss hier Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt ist dies aus der Perspektive der Sicherstellung der Versorgungssicherheit über alle Sektoren hinweg eine zentrale Aufgabe, denn es zeigen sich seit Jahren rückläufige Kennzahlen in den ambulanten Diensten und teil-/vollstationären Einrichtungen, die nicht mit fehlenden Bedarfen verwechselt werden dürfen.

6.2 BILDUNGSEINRICHTUNGEN GEZIELT FÖRDERN

Die Förderung von Bildungseinrichtungen beinhaltet unterschiedliche Aspekte und Zielperspektiven. Einerseits geht es bei einer gezielten Förderung um einen Erhalt der Bildungsbereiche im Umkreis von Versorgungseinrichtungen bzw. um einen geförderten Aufbau in Regionen, in denen sich Engpässe der Ausbildung abzeichnen und damit die Versorgungssicherheit der Bevölkerung stabilisiert werden muss. Darüber hinaus ist für die Therapieberufe die Angleichung der Ausbildungsbedingungen zu fokussieren. Dies ist der strukturelle Aspekt der gezielten Förderung. Der inhaltliche Aspekt ist konzeptioneller Art. Beide Aspekte sollen nachfolgend erläutert werden.

In den Regionalkonferenzen zur LbG NRW wurde auf der Basis von regionalen Zahlen auf die Notwendigkeit verwiesen, die regionalen Versorgungsbereiche und -anforderungen zu fokussieren. Mit einem relativ geringen Rekrutierungsradius bei den Mitarbeitenden verbunden werden kann die Notwendigkeit, wohnortnahe Ausbildungsstrukturen flächendeckend zu realisieren und vorzuhalten. Der Personalbedarf von Einrichtungen vor Ort kann nicht durch weiter entfernte Ausbildungsstellen vollständig abgedeckt werden. Abgewanderte Pflegekräfte können nicht ohne Weiteres wieder regional zurückgeführt werden. Wandern sie zur Ausbildung in andere Regionen ab, so fassen sie dort Fuß und finden auch ausbildungsnah attraktive Arbeitsangebote. Daher stellt eine mögliche Zentralisierung eine potenzielle Gefährdung für ausbildungsschwache Regionen dar. Demnach sind Schließungen einzelner Ausbildungsstandorte und Zusammenlegungen von Bildungseinrichtungen zur großen Bildungszentren nicht nur aus der

Perspektive der Betriebswirtschaft zu denken, sondern müssen zwingend verbunden werden mit Fragen der Versorgungsstabilität einer Region. Mit einer gestuften Finanzierung und Unterstützung von Bildungseinrichtungen können regionale Anreize der Ausbildung verbunden werden. Diese Möglichkeit besteht im Bereich der Pflege z.B. im Rahmen der Ausbildungsfonds. Damit existiert ein Werkzeug, mit dem Ausbildung nicht nur bezogen auf die Quantität vergütet werden kann, sondern auch bezogen auf die zentrale Aufgabe der Versorgungssicherung. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, die Schulplätze an den Orten höher zu fördern, an denen sich in einem besonderen Maße Notwendigkeiten ergeben. Dies könnte auch für Träger ein Anreiz sein, Schulstandorte zu erschließen oder bestehende Schulstandorte zu erhalten.

Für die Therapieberufe muss die Schulgeldbefreiung realisiert werden. Mit der aktuell verbundenen Maßnahme der Teilübernahme der Ausbildungskosten ist ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Die kostenpflichtige Ausbildung in einem Mangelberuf verschlechtert die Bildungsbedingungen bezogen auf die existierende Konkurrenzsituation zu anderen Wirtschafts- und Berufszweigen und verschärft den Wettbewerb um Absolventinnen und Absolventen aus den Schulen. Dies ist nicht nur aus der Perspektive der jeweiligen Berufsgruppen und der Versorgungsseite der Patientinnen und Patienten ungünstig, es ist auch volkswirtschaftlich widersinnig. Die personenzentrierten Gesundheitsberufe werden von den Umstrukturierungen der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Robotik und Technisierung nur begrenzt betroffen sein. Insofern stellen Förderungen in diesen Bereichen insbesondere die Förderung von sicheren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen dar, die nicht ins Ausland verlagert oder rationiert werden können. Neben diesem Aspekt ist zu befürwortende vollständige Befreiung von Schulgeld notwendig, um die Konkurrenzsituation zwischen den Ausbildungsstätten und -trägern abzuschwächen. Nicht zuletzt ist dabei zu bedenken, dass sich auch für die Schülerinnen und Schüler in kostenpflichtigen Ausbildungsbereichen andere Bedingungen der Bildung ergeben. Ggf. müssen sie, um neben den Lebenshaltungskosten auch die Kosten für die Ausbildung aufbringen zu können, erheblich mehr nebenberuflich arbeiten. Dies stellt eine substanzielle Ungleichheit der Lernbedingungen und Lernchancen dar.

Neben den strukturellen Bereichen kann auch eine inhaltliche Dimension einer Förderung ausgemacht werden.

In einzelnen Berufen hat sich die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen Jahren den Angaben der Einrichtungen und Bildungsstätten zufolge negativ entwickelt bzw. ermöglicht die Anzahl der Bewerbungen keine

große Auswahlmöglichkeit. Damit werden aktuell Personen in die Ausbildungen eingegliedert, die ggf. noch schulische Defizite aufweisen. Das bedeutet, dass seitens der Schulen in vielen Fällen zusätzliche Bedarfe der Bildung entstanden sind, die sich auf eine gezielte Förderung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern bezieht. Sprachprobleme sowie auch persönliche Problemlagen, die sozialpsychologische Begleitungen erfordern, nehmen in vielen Einrichtungen zu. Als zusätzliche Herausforderung und bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe kann dabei ebenso die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in die Gesundheitsberufe verstanden werden. Hier entstehen neue Herausforderungen, die durch die klassische Form des Unterrichtens in Vollzeit nicht vollumfänglich aufgefangen werden können. Nimmt man diese Herausforderungen ernst und an, so münden sie in spezifischen pädagogischen Maßnahmen und Konzepten. Es müssen Angleichungskurse angeboten werden, ggf. müssen Lernsituationen wiederholt werden oder es muss eine Intensivierung bei der Praxisbegleitung erfolgen. In den Ausbildungsgängen müssen verstärkt innere Differenzierungen der Lerninhalte berücksichtigt werden, um auf der einen Seite lernschwächere Schülerinnen und Schüler zu fördern und zugleich lernstarken Schülerinnen und Schülern erweiterte Ausbildungsinhalte zur Verfügung stellen zu können.

Vorgeschlagen wird an dieser Stelle daher, Einrichtungen, die besondere Konzepte der Förderung und Integration vorhalten, zusätzlich zu fördern. Analog zur Strukturförderung können hier auch inhaltliche Förderungen und Zuwendungen erfolgen, wenn Konzepte vorgelegt und nachweislich auch durchgeführt werden.

Diese Aspekte der Förderungen können zu einer deutlichen Stabilisierung der Ausbildung insgesamt sowie zu einer Stabilisierung der Erfolgsquoten in den Ausbildungen beitragen. Dazu bedarf es des Aufbaus eines transparenten kategorialen Bewertungssystems, nach dem Förderanfragen eingereicht und bewilligt werden können.

6.3 LEHRERQUALIFIZIERUNG STRUKTURIERT AUFBAUEN

Zusätzliche Ausbildungsplätze sowie zusätzliche Betreuungs- und Begleitungsangebote lassen sich in den Schulen nicht ohne zusätzliches Lehrpersonal realisieren. Die Mangelprognose weist aktuell auf einen noch zu steuernden Personalbedarf hin, der allerdings von der gegenwärtigen Ist-Situation ausgeht. Erhöhen sich die Ausbildungszahlen, so führt dies zu einem deutlich stärkeren Bedarf als kalkuliert. Orientieren sich die Ausbildungsstätten an der Neuausrichtung durch das PflBRefG, so kann auch hier mit einem steigenden Bedarf gerechnet werden, der ggf. nicht linear zu Bedarfen führt sondern kumuliert zu Beginn der

Umstellungsprozesse auftritt. Damit würde gerade in den kommenden fünf Jahren ein erheblicher Mehrbedarf vorhanden sein, der aktuell über die bestehenden hochschulischen Strukturen nicht qualifiziert werden kann.

Daher muss parallel im Bereich der Lehrerqualifizierung eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen erfolgen. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit der Umsetzung des PflBRefG für den Pflegebereich sowie bezogen auf eine erwartbare Anpassung der Lehrerinnen- und Lehrerqualifikation in den Therapieberufen, wenn die Berufsgesetze für die Therapieberufe in die Überarbeitung gehen. Angesichts langer Qualifizierungswege bis zum Lehrbereich in den Schulen des Gesundheitswesens sollte eine zügige Konzeptionierung und Strategie entwickelt werden, wie erwartbare steigende Bedarfe gedeckt werden können.

Wie in anderen Bereichen der Lehrerqualifikation für einzelne Fächer und Schulformen, muss dieser Sektor ministeriumsübergreifend mit in den Blick genommen werden. Vorgeschlagen wird an dieser Stelle, die bestehenden Hochschulstandorte der gesundheits-/pflegepädagogischen Studiengänge deutlich auszubauen und in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Gegenüber dem Bedarf an Lehrenden für die allgemeinbildenden Schulen stellt der Sektor der Gesundheitsberufe einen überschaubaren Bereich dar, der strukturiert steuerbar erscheint und demnach auch überschaubare finanzielle Förderungen benötigt. Die Hochschulstandorte in NRW verfügen über eine mitunter mehr als 20 Jahre bestehende Expertise in diesen Bereichen der Lehrerqualifizierung und es ist davon auszugehen, dass Anpassungen an bestehenden Standorten leichter zu realisieren sind als der zusätzliche Aufbau neuer Strukturen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die existierenden und kurzfristig zu erwartenden Bedarfe an qualifizierten Lehrenden nicht vollumfänglich über die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudierenden zu decken sind. Insbesondere die Umsetzung des PflBRefG macht es erforderlich, über additive Verfahren der Qualifizierung nachzudenken. Ein Absenken der Ausbildungskennzahlen, um Relationszahlen der Schüler-Lehrer-Relation zu stabilisieren, ist angesichts der Fachkräfteproblematik kaum zu kommunizieren und würde sich versorgungsrelevant auf die Bevölkerung auswirken. Für Übergangszeiten sind daher Maßnahmen zu ergreifen, die eine temporäre Angleichung und Anrechnung auf eine Lehrqualifikation ermöglichen und eine Anerkennung der Lehrbefähigung seitens der Regierungsbezirksbehörden befristet zu ermöglichen. Wie in anderen Sektoren der Lehrerbildung sind hier "Quereinstiege" zu thematisieren und strukturiert zu organisieren. Programme der Lehrerqualifizierung für akademisierte, aber nicht

pädagogisch qualifizierte Personen in NRW existieren bereits und können als erfolgreich erprobt gelten. Für die Anforderungen an die Umsetzung des PflBRefG sind sie ggf. anzupassen und neu auszurichten. Vorgeschlagen werden kann an dieser Stelle, dass modulhafte Bildungsangebote geschaffen und implementiert werden, die im Rahmen von Äquivalenzprüfungen anrechnungsfähig auf hochschulische Qualifizierung sind und den Übergang erleichtern, um eine später zu erfolgende hochschulische Qualifizierung zu verkürzen.

In jedem Falle bedarf es an dieser Stelle der Entwicklung eines Katalogs, der es den Regierungsbezirksbehörden ermöglicht, übergreifend und einheitlich Bewertungsmaßstäbe für eine Anerkennung der Lehrbefähigung auszusprechen.

Perspektivisch kann die Empfehlung ausgesprochen werden, die bestehenden Zugänge für die gesundheits- und pflegepädagogischen Studiengänge auch für die Absolventinnen und Absolventen der Therapieberufe zu öffnen und so die Qualifizierung der Lehrenden in diesen Bereichen systematisch zu befördern. Nur so lassen sich absehbare Bedarfe der Zukunft absichern und einleiten. Dazu bedarf es seitens der Hochschulen einer kalkulierbaren Perspektive, denn Berufungsverfahren auf neue oder zu ersetzende Stellen der Hochschullehrenden sind langwierig und bedürfen seitens der Hochschulen die Einbindung in die strategischen Entwicklungslinien der Studiengänge und Fachbereiche. Berufungsverfahren für Hochschullehrende mit einer fachbezogenen Qualifizierung der Therapieberufe werden daher nur wahrscheinlich, wenn sich daraus absehbar sichere Studiengänge schaffen lassen.

6.4 UMSETZUNG DES PFLBREFG KONSTRUKTIV BEGLEITEN

Die Einführung des PflBRefG erweist sich für viele versorgende Einrichtungen und Bildungseinrichtungen noch als eine Aufgabe, die in der Gänze noch nicht kalkulierbar und absehbar erscheint. Es bestehen erhebliche Informationsbedarfe in allen Sektoren der Einrichtungen, nicht nur in den Bildungseinrichtungen.

Der Aufbau flankierender Informationsveranstaltungen ist ein bedeutsamer Teil der Umsetzungsstrategie, damit die Einrichtungen in NRW rechtzeitig und systematisch auf die Prozesse vorbereitet werden.

Für den Bildungssektor bestehen bereits konkrete Überlegungen, wie eine solche Informationsreihe angebahnt und durchgeführt werden kann. Daneben bedarf es auch des Aufbaus von konkreten Begleitungsangeboten, um die Umsetzung in

den Bildungseinrichtungen vor Ort zu unterstützen. Neben curricularen Prozessen sind hier auch rechtliche und operative Aspekte für eine Umsetzung zu beleuchten und zu unterstützen. Der Fokus muss dabei auf dem Fortbestand der Einrichtungen liegen, um flächendeckende Ausbildungsangebote aufrechtzuerhalten und die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze zu stabilisieren oder weiter auszubauen. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Beratungsbedarfe und Unterstützungsbedarfe. So kann in aller Regel davon ausgegangen werden, dass die Bildungseinrichtungen, die bereits integrativ und übergreifend qualifizieren (inklusive der Altenpflege) geringere Unterstützungsbedarfe aufweisen als solitäre Altenpflegefachseminare, die noch nicht über die entsprechenden Kooperationspartner verfügen, um eine generalistische Phase der Ausbildung realisieren zu können.

Die Flankierung sollte sich aber nicht auf den Bildungsbereich beschränken. Deutlich wurde auch in den Angaben der Versorgungssektoren, dass hier noch keine vollständigen Informationsstände vorliegen und dass sich ebenso zentrale Fragen ergeben, die jedoch ggf. anders gelagert sind als die in den Bildungseinrichtungen.

Vorgeschlagen wird an dieser Stelle, dass unterstützend durch das Ministerium konkrete Arbeitshilfen für die betrieblichen Einrichtungen (insbesondere der ambulanten Dienste und der teil-/vollstationären Einrichtungen) entwickelt werden, die im Rahmen einer Handreichung zentrale Fragen beschreiben, klären und z.B. in Form von Checklisten Materialien zur Verfügung stellen, um geordnete Analysen in den Einrichtungen vornehmen zu können. Beispielhaft könnten hier juristisch abgesicherte Musterverträge für Kooperationen entwickelt werden und es könnten Tools entwickelt werden, die bei Analyse der Quantifizierung und der Qualifizierung der Praxisanleitung in Einsatz gebracht werden könnten. Die zeitnahe Umsetzung des PflBRefG macht eine solche flankierende Strategie notwendig, denn auch seitens der praktischen Einrichtungen ist die Ausbildungsbereitschaft weiter zu stärken oder auf dem bestehenden Niveau zu stabilisieren.

6.5 FACHKRÄFTESICHERUNG DURCH AKADEMISIERUNG UNTERSTÜTZEN

Der offenkundige Bedarf an zusätzlich qualifizierten Fachkräften der Gesundheits-, technischen Assistenz- und Pflegeberufe muss auch vor dem Hintergrund der Akademisierung betrachtet werden.

Ziel der Akademisierung ist dabei, dass durch strukturierte Angebote neue Zielgruppen an Personen angesprochen und gewonnen werden können, die sich an-

sonsten einen Zugang zu den Berufen nicht vorstellen können. Insofern sind Prozesse der Akademisierung nicht nur Ausdruck einer langfristigen gesellschaftlichen Aufwertung der Berufe sowie einer inhaltlichen Differenzierung und Professionalisierung; sie sind auch Teil der aktuellen Strategien zur Sicherung der Fachkräftepotenziale insgesamt. Akademisierungsangebote stehen auch in zahlreichen anderen Wirtschafts- und Berufszweigen der Verwaltung, des Bankenwesens, der Industrie etc. zur Verfügung. Im Rahmen der Fachkräftesicherung kann das parallele Bereitstellen von Angeboten dazu beitragen, dass eine Augenhöhe der personennahen therapeutischen oder pflegerischen Berufe mit anderen Sektoren besteht und entsprechende Angebote unterbreitet werden können.

Die in 2012 vom Wissenschaftsrat empfohlene Stärkung und Akademisierung kann aktuell noch nicht als etabliert oder abgeschlossen betrachtet werden. NRW hat hierbei in der Vergangenheit eine wichtige Führungsrolle in der Entwicklung angenommen. Modellstudiengänge haben in der Zwischenzeit bewiesen, dass Angebote angenommen werden und Studierende erfolgreich qualifiziert werden können. Aktuell findet im Rahmen einer umfassenden wissenschaftlichen Nachbefragung eine Einordnung statt, inwieweit die erfolgreiche Einmündung der hochschulisch Qualifizierten erfolgte.

Für die Verstetigung, Stärkung und den weiteren Ausbau bedarf es auch in diesem Sektor einer systematischen Strategie- und Infrastrukturentwicklung. Dazu bedarf es der Kooperation zwischen Gesundheits- und Wissenschaftsministerium auf der einen, Hochschulen auf der anderen und Trägern auf der dritten Seite. Vorgeschlagen wird an dieser Stelle, einen solchen strukturierten Dialog in Gang zu setzen, um bestehende Strukturen zu stützen und nach Möglichkeiten zu suchen, einen weiteren Auf- und Ausbau zu gestalten. Mit den entsprechenden Rechtsvorschriften im PflBRefG wurden für die Pflegeberufe die Grundlagen geschaffen, um eine primäre Akademisierung zu ermöglichen. Mit den bestehenden Infrastrukturen in den Hochschulen aber sind diese Ansätze ohne zusätzliche Ressourcen für fachpraktische Stellen und Skills-Labs etc. kaum zu realisieren. Sie drohen so, trotz einer rechtskonformen Möglichkeit, faktisch nicht realisiert zu werden. Damit bleiben wichtige Potenziale zur Fachkräftesicherung ungenutzt. Gleiches gilt für eine Teilakademisierung der Therapieberufe oder aber einer Akademisierung es Hebammenwesens.

7. Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.) (2015): Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2013. München (Statistische Berichte), zuletzt geprüft am 11.04.2017.

Braeseke, Grit; Hernández, J.; Hofmann, E.; Peters, V.; Richter, T.; Augurzky, B. et al. (2015): Ökonomische Herausforderungen der Altenpflegewirtschaft. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Hg. v. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Institut für europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft GmbH; Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Berlin. Essen.

Bundesagentur für Arbeit -Statistik/ Arbeitsmarktberichterstattung (2017): Fachkräfteengpassanalyse. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit -Statistik/ Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt), zuletzt geprüft am 04.04.2018.

Bundesministerium für Gesundheit: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals. Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz- PpSG, vom 25.05.2018. Fundstelle: Referentenentwurf. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/Pflegepersonalstaerkungsgesetz_RefE.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2018.

Bundesministerium für Gesundheit (17.12.2015): Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV), KHSFV, vom 17.12.2015. Fundstelle: Bundesgesetzblatt. In: Bundesgesetzblatt. Online verfügbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl115s2350.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl115s2350.pdf%27%5D__1530781671552, zuletzt geprüft am 05.07.2018.

Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13.06.2018): Referentenentwurf zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe. PflAPrV, S. 1–131. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/180322_RefE_PflAPrV.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2018.

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (01.01.2004): Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Krankenpflege, KrPflAPrV, vom 10.11.2003. Fundstelle: Bundesgesetzblatt. In: Bundesgesetzblatt. Online verfügbar unter

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*%5B@attr_id=%27bgbl103055.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl103055.pdf%27%5D__1531391520582, zuletzt geprüft am 12.07.2018.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (31.07.2018): Hunderte Senioren im Saarland finden keinen Pflegedienst. Repräsentative Umfrage des bpa zeigt massive Versorgungslücken in der ambulanten Pflege. Eicher, Angela, zuletzt geprüft am 07.08.2018.

Burstedde, Alexander; Risius, Paula (2017): Regionle Fachkräftesituation und Mobilität. Studie 02/2017. Hg. v. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln (Fachkräfteengpässe in Unternehmen). Online verfügbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2015/235132/Studie_Fachkraefteengpaesse_20150714.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2018.

Bußmann, Sebastian (2015): Geschlechterunterschiede in Engpassberufen. Studie 2/2015. Hg. v. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln (Fachkräfteengpässe in Unternehmen). Online verfügbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2015/235132/Studie_Fachkraefteengpaesse_20150714.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2018.

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2013): Auswirkungen des demografischen Wandels. Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Düsseldorf (Statistische Analysen und Studien, 76).

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Hg. v. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Düsseldorf (Statistische Analysen und Studien, 84).

Dauth, Wolfgang; Haller, Peter (2018): Berufliches Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort: Klarer Trend zu längeren Pendeldistanzen. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 10). Online verfügbar unter http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1018.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2018.

LITERATURVERZEICHNIS

Deutsche Rentenversicherung (2017): Rentenversicherung in Zahlen 2017. Statstik der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Ergebnisse - Entwicklung der Daten bis heute - Faustdaten, Werte, Finanzen, Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rehabilitation. Hg. v. Deutsche Rentenversicherung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf, zuletzt geprüft am 26.06.2018.

Deutscher Bundestag (25.07.1991): § 235 Regelaltersrente, SGB VI, vom 18.12.1989. Fundstelle: Bundesgesetzblatt. In: Bundesgesetzblatt. Online verfügbar unter

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*%5B@attr_id=%27bgbl191s1606.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl191s1606.pdf%27%5D__1530016419715, zuletzt geprüft am 26.06.2018.

Deutscher Bundestag (17.11.2000): Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz). AltPflG, vom Neugefasst durch Bek. v. 25.08.2003 I 1690; Zuletzt geändert durch Art. 34 G v. 18.04.2016 I 886. Online verfügbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/altpflg/, zuletzt geprüft am 26.04.2017.

Deutscher Bundestag (16.07.2003): Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz), KrPflG, vom Zuletzt geändert durch Art. 1f G v. 04.04.2017 I 778. Fundstelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. In: Bundesgesetzblatt, zuletzt geprüft am 10.05.2017.

Deutscher Bundestag (28.12.2015): Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften. Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II, vom 21.12.2015. In: *Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 54*, S. 2424–2463. Online verfügbar unter

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzei-

ger_BGBl&start=//*[@attr_id=%2527bgbl115s2424.pdf%2527]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D %27bgbl115s2424.pdf%27%5D__1505203547441, zuletzt geprüft am 12.09.2017.

Deutscher Bundestag (24.07.2017): Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, PflBRefG, vom 17.07.2017. Fundstelle: Bundesgesetzblat. In: Bundesgesetzblatt. Online verfügbar unter

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.compo-

nent.Text_0&tocf=&gmf=&hlf=xaver.component.Hit-

list_0&bk=bgbl&start=%2F%2F*%5B%40node_id%3D%27264903%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&no-hist=1, zuletzt geprüft am 27.06.2018.

Ehrentraut, Oliver (2012): Pflegelandschaft 2030. Eine Studie der Prognos AG im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. München.

Ehrentraut, Oliver; Hackmann, Tobias; Krämer, Lisa; Schmutz, Sabrina (2015): Zukunft der Pflegepolitik: Perspektiven, Handlungsoptionen und Politikempfehlungen. gute gesellschaft – soziale demokratie. # 2017 plus. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH (2016): Struktur des Pflegemarktes in Deutschland und Potentiale seiner Entwicklung. Hg. v. Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH. Osnabrück. Online verfügbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/forschungsvorhaben-struktur-des-pflegemarktes-in-deutschland-und-potentiale-seiner-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=8, zuletzt geprüft am 01.05.2018.

Golombek, Josephine; Fleßa, Steffen (2011): Einflussfaktoren auf die Verweildauer im Beruf und die Standortwahl des Arbeitsplatzes bei Gesundheits- und Krankenpflegern. Eine exemplarische Analyse bei Gesundheits- und Krankenpflegeschülern im zweiten und dritten Ausbildungsjahr in Berlin und im Land Brandenburg. In: *HeilberufeScience* 2 (1), S. 3–10.

Hirt, Julian; Münch, Maximilian; Sticht, Stephanie; Fischer, Uli; Strobl, Rolf; Reuschenbach, Bernd (2016): Politische Partizipation von Pflegefachkräften (PolPaP) - Ergebnisse einer Online-Erhebung. In: *Pflege und Gesellschaft* 21 (4), S. 346–361. Online verfügbar unter http://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/up-loads/2017/12/PG-4_2016-1.pdf, zuletzt geprüft am 24.08.2018.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hg.) (2015): Modellrechnung zur künftigen Entwicklung der Zahl der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/331_15.pdf, zuletzt geprüft am 05.07.2018.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hg.) (2017): Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2015 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezmber 2015 in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://webshop.it.nrw.de/gratis/K329%20201551.pdf, zuletzt geprüft am 06.07.2018.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (Hg.) (2017): Fachkräfteengpässe in Unternehmen. Regionale Fachkräftesituation und Mobilität. Köln. Online verfügbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/fachkraefteengpaesse-in-unternehmen-2017-02-fachkraefteengpaesse-

LITERATURVERZEICHNIS

in-unternehmen-regionale-fachkraeftesituation-und-mobilitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=12, zuletzt geprüft am 01.05.2018.

Isfort, Michael; Rottländer, Ruth; Weidner, Frank; Tucman, Daniel; Gehlen, Danny; Hylla, Jonas (2018): Pflege-Thermometer 2018. Eine bundesweite Befragung von Leitungskräften zur Situation der Pflege und Patientenversorgung in der teil-/vollstationären Pflege. Hg. v. Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. Köln, zuletzt geprüft am 10.05.2017.

Isfort, Michael; Weidner, Frank; Rottländer, Ruth; Gehlen, Danny; Hylla, Jonas; Tucman, Daniel (2016): Pflege-Thermometer 2016. Eine bundesweite Befragung von Leitungskräften zur Situation der Pflege und Patientenversorgung in der ambulanten Pflege. Hg. v. Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. Köln (Pflege-Thermometer, 8).

Kämmer, Karla; Kutschke, Andreas (2017): Was ist neu an der entbürokratisierten Dokumentation? In: Karla Kämmer (Hg.): Die neue Pflegedokumentation. Das Management-Handbuch für den optimalen Umstieg. Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft, S. 26–34.

Kay, Rosemarie; Hoffmann, Marina; Kranzusch, Peter; Ptok, Sebastian; Suprinovic, Olga (2018): Der Umgang kleiner und mittlerer Unternehmen mit den demografischen Herausforderungen. Eine Trendstudie. Hg. v. Institut für Mittelstandsforschung ifM. Bonn. Online verfügbar unter https://www.ifmbonn.org//uploads/tx_ifmstudies/lfM-Materialien-269_2018.pdf, zuletzt geprüft am 07.08.2018.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2018): Ermittlung volkswirtschaftlicher Eckwerte der Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bochum.

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung - AltPflAusglVO). AltPflAusglVO. Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000262, zuletzt geprüft am 12.07.2018.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2010. Situation der Ausbildung und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2018): Studie zur Qualitätsentwicklung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten. Studie zur Qualitätsentwicklung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2011. Situation der Ausbildung und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013): Krankenhausplan NRW 2015. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014a): Hochschulische Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen. Informationen - Argumente - Erfahrungen. Düsseldorf, zuletzt geprüft am 22.06.2018.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014b): Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflegeund Gesundheitsfachberufe in NRW". Abschlussbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015): Der Runde Tisch Geburtshilfe. Abschlussbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (29.05.2015): Ministerin Steffens: Modellstudiengänge in Pflege- und Gesundheitsberufen sind einvoller Erfolg – NRW liefert Know-how für den Bund. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.mhkbg.nrw/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2015/pm20150529a/index.php, zuletzt geprüft am 02.07.2018.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2015. Situation der Ausbildung und Beschäftigung. Hg. v. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

LITERATURVERZEICHNIS

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.) (2012): Gutachten zum Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen. Ergebnisse aus dem Landesleitprojekt "Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen". Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Mainz (Berichte aus der Pflege, 18), zuletzt geprüft am 28.06.2018.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.) (2013): Ausbildungsstättenplan Gesundheitsfachberufe 2013. Teilprojekt des Landesleitprojekts "Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen". Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Mainz (Berichte aus der Pflege, 24), zuletzt geprüft am 28.06.2018.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.) (2017a): Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe Rheinland-Pfalz. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Mainz (Berichte aus der Pflege, 30), zuletzt geprüft am 28.06.2018.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.) (2017b): Gutachten zum Fachkräftebedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Mainz (Berichte aus der Pflege, 31), zuletzt geprüft am 15.06.2018.

Naegele, Gerhard; Schmidt, Waldemar (2014): Bedarf und Angebot an Ausbildungsplätzen für staatlich anerkannte Altenpflegerinnen und Altenpfleger in Bayern. Gutachten zur Entwicklung der Ausbildungskapazitäten und zur Einführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege in Bayern. Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. Dortmund, zuletzt geprüft am 15.06.2018.

Peters, Mirjam (2018): Hebammen in NRW / das Projekt. Hg. v. Hochschule für Gesundheit Bochum. Bochum. Online verfügbar unter https://www.hebab.nrw/studie/hebammen-in-nrw, zuletzt geprüft am 28.06.2018.

Pohl, Carsten (2011): Der zukünftige Bedarf an Pflegearbeitskräften in Nordrhein-Westfalen. Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2030. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg (IAB Regional).

PricewaterhouseCoopers AG (Hg.) (2010): Fachkräftemangel Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030. Frankfurt. Online verfügbar unter https://www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/assets/fachkraeftemangel.pdf, zuletzt geprüft am 02.07.2018.

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf; Unger, Rainer (2012): Themenreport "Pflege 2030". Was ist zu erwarten – was ist zu tun? Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf; Runte, Rebecca; Unger, Rainer (2017): BARMER Pflegereport 2017. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse. Hg. v. BARMERN. Universität Bremen. Berlin, Bremen, Wuppertal (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, 5). Online verfügbar unter https://www.barmer.de/blob/135698/ac141c44b72fe5a24a6d453c6fda9bf0/data/dl-pflegereport-2017.pdf, zuletzt geprüft am 20.07.2018.

Statistisches Bundesamt (24. Februar 2017): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich - Ambulante Pflegedienste. Hg. v. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/LaenderAmbulantePflegedienste5224101159004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 26.04.2017.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hg.) (2017): Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/innen am 15. bzw. 31. Dezember 2015. Mainz, zuletzt geprüft am 02.08.2018.

Vincentz Verlag (Hg.) (2018): Deutsches Altenpflegebarometer 2018. Hannover, zuletzt geprüft am 07.08.2018.

1. Schulen des Gesundheitswesens

Methodische Erläuterung zur Datenerhebung

Die Durchführung der Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens erfolgt durch IT.NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Erhebung findet jährlich zum Stichtag 15.10. auf Basis einer freiwilligen Teilnahme statt.

Befragt werden alle in Nordrhein-Westfalen ansässigen Schulen des Gesundheitswesens. Diese bilden im Rahmen der Erhebung den Bestand der nordrhein-westfälischen Gesundheitsschulen und damit die Grundgesamtheit und stellen folglich den potenziell zu befragenden Berichtskreis auf Schulebene dar.

Die Erhebung erfolgt online, indem die Angaben der Gesundheitsschulen mittels IDEV-Formular erfasst und auf elektronischem Meldeweg an IT.NRW übermittelt werden. Die Gesundheitsschulen werden um Angaben gebeten betreffend allgemeine Informationen zur Schule als organisatorisch-institutionelle Einheit sowie zu dem von der Schule angebotenen Schultyp respektive Bildungsgang. Jede Gesundheitsschule bietet mindestens einen Schultyp bzw. Bildungsgang an.

Die Teilnahmequote der Schulen liegt in der Regel deutlich über 90 %. Antwortausfälle sowohl in Form von Unit- als auch Item-Nonresponse werden nicht durch Schätzwerte aus Imputationstechniken ersetzt. Folglich können die amtlichen Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens unvollständig im Sinne einer Totalerhebung sein.

Als "aktive" Schulen werden in der vorliegenden "Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen" diejenigen Schulen bezeichnet, die an der Online-Erhebung teilgenommen haben. Analog dazu wird auch der Schultyp respektive Bildungsgang dann als "aktiv" ausgewiesen, wenn zu dem betrachteten Schultyp verwertbare Meldedaten vorliegen. Daneben werden diejenigen Schulen, die zum Stichtag der Erhebung vorübergehend nicht in Betrieb waren, als "ruhend" registriert. Bei den Schulen, die ihren Schulbetrieb bereits im Laufe des Jahres eingestellt haben, d. h. vor dem 15.10. des Jahres, werden nur um Angaben zu den Schulabgängern erbeten. Die zur Verfügung stehende Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens werden in der vorliegenden "Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen" in Form von Grafiken (siehe Abbildungen A I 1.1 bis A III 1.8) und Ergebnistabellen (siehe Tabellen A I 1.1.1 bis A I 1.3.11 sowie Tabellen B I 1.1.1 bis B I 1.3.2) auf Ebene des Schultyps (Bildungsgangs) dargestellt.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r berichtigte Zahl

IDEV steht für Internet Datenerhebung im Verbund und ist ein gemeinsam von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder genutztes Online-Meldeverfahren.

Abbildungen

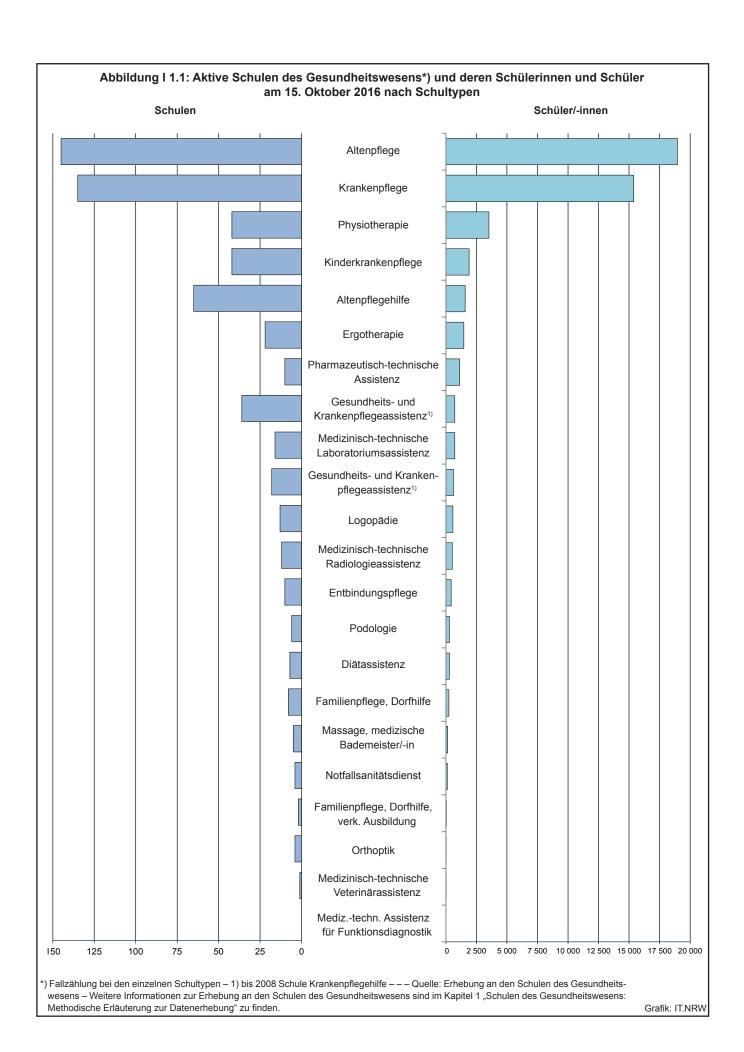
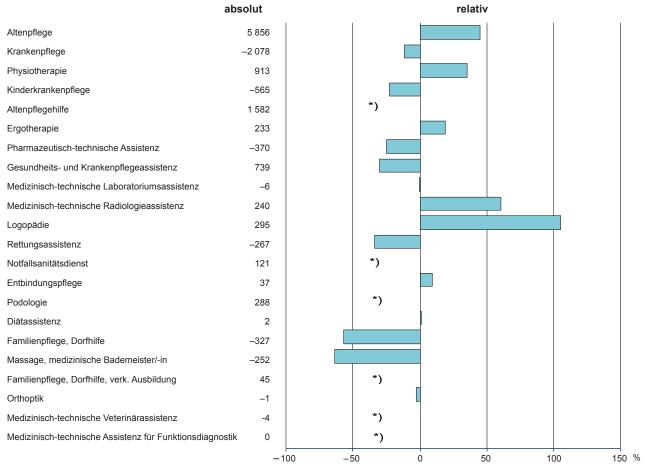
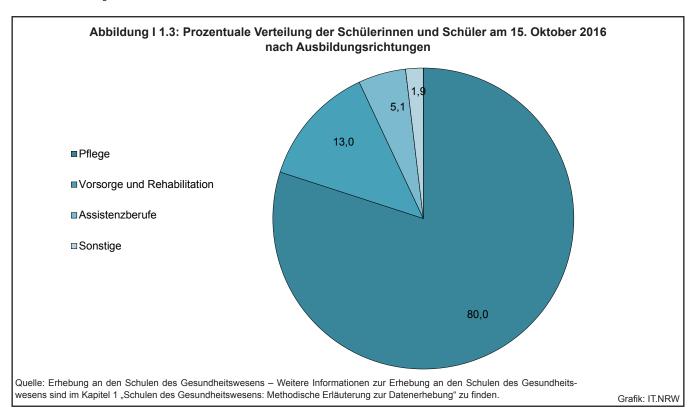


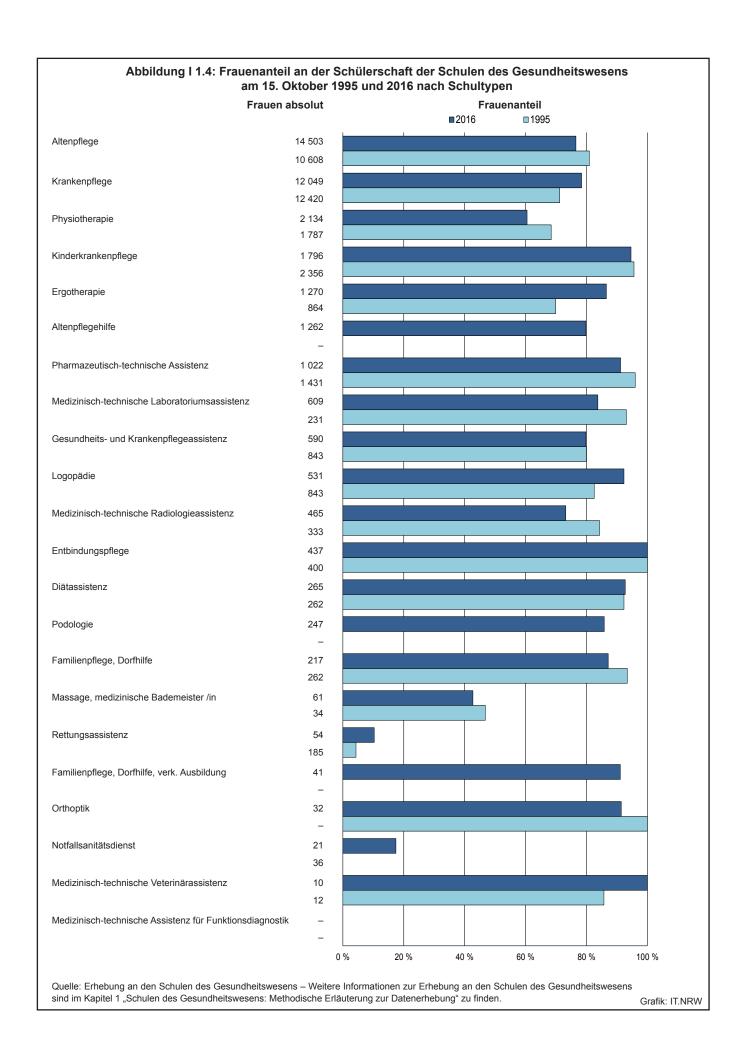
Abbildung I 1.2: Absolute und relative Veränderung des Schülerbestandes an den Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 gegenüber 1995 nach Schultypen

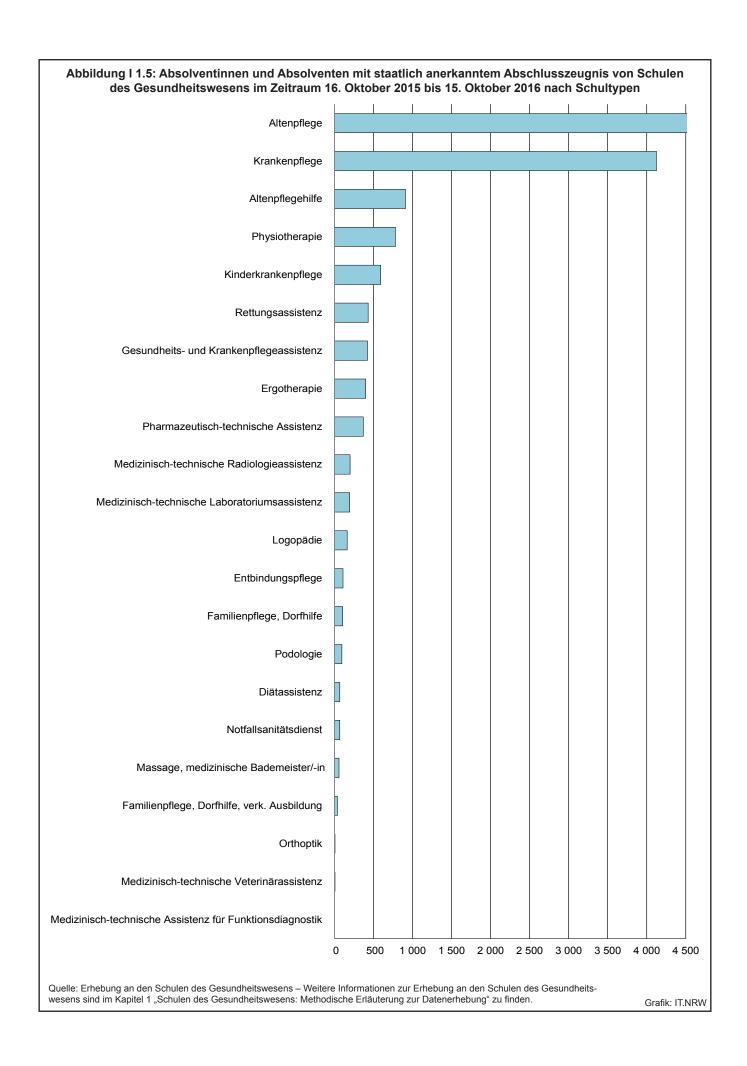


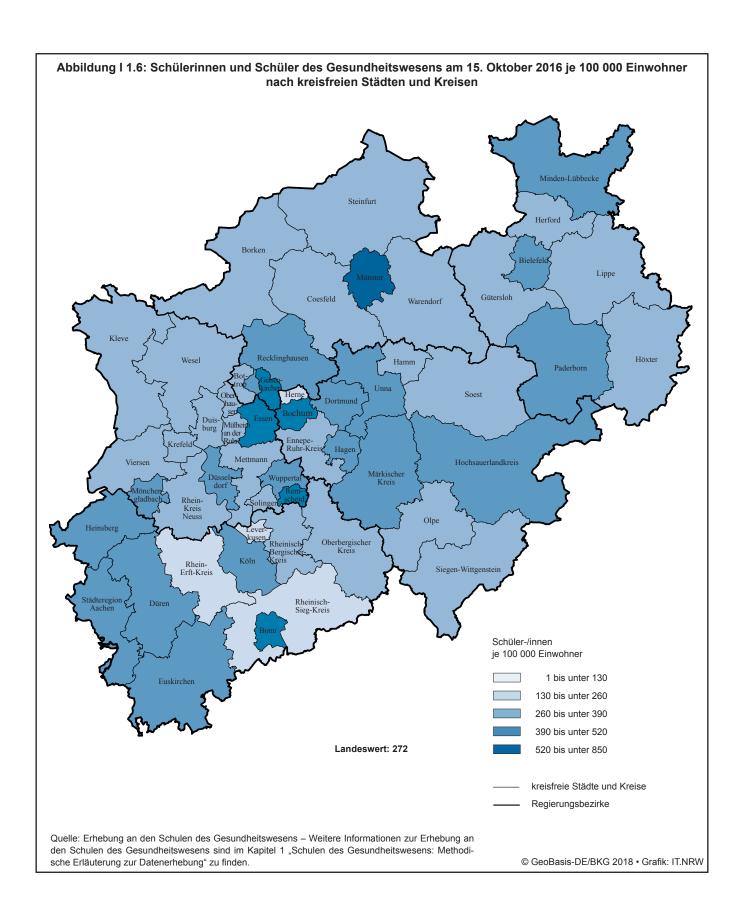
^{*)} Daten wurden 1995 noch nicht erfasst. – – Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

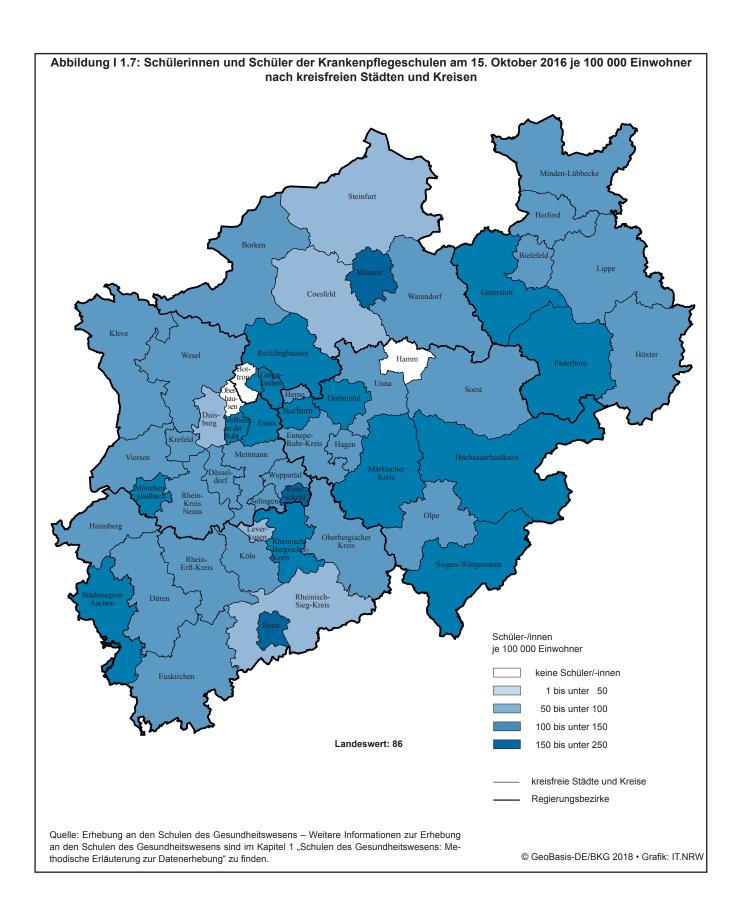
Grafik: IT.NRW

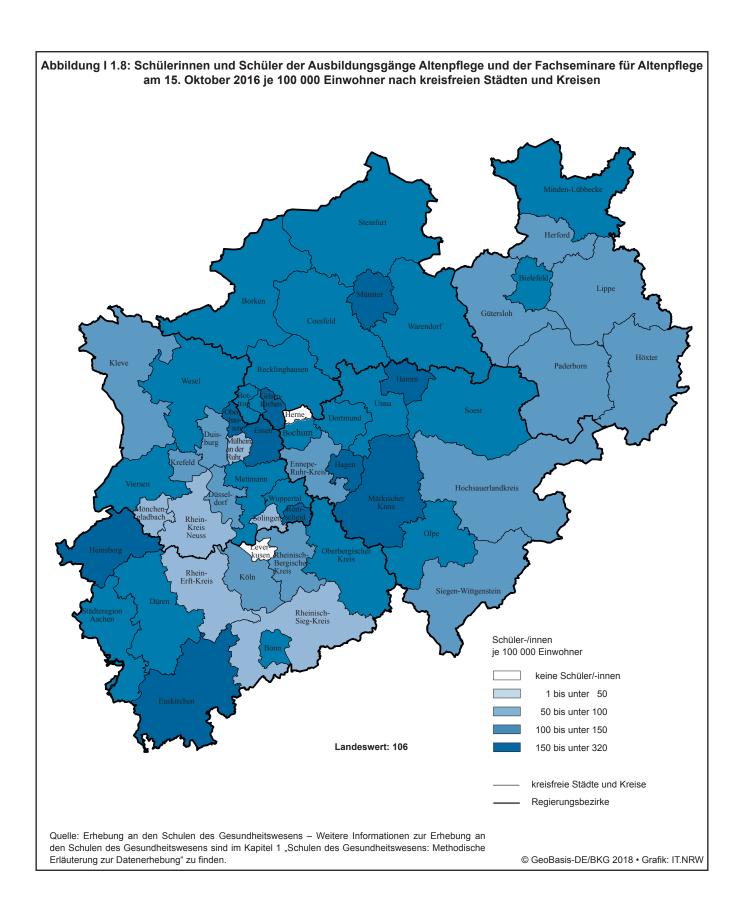


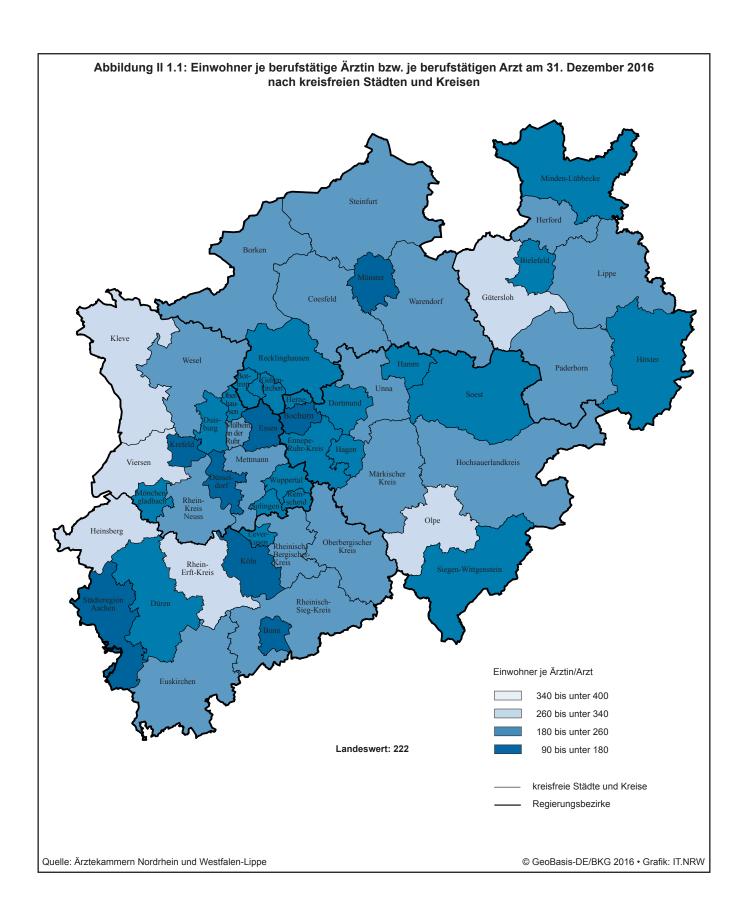


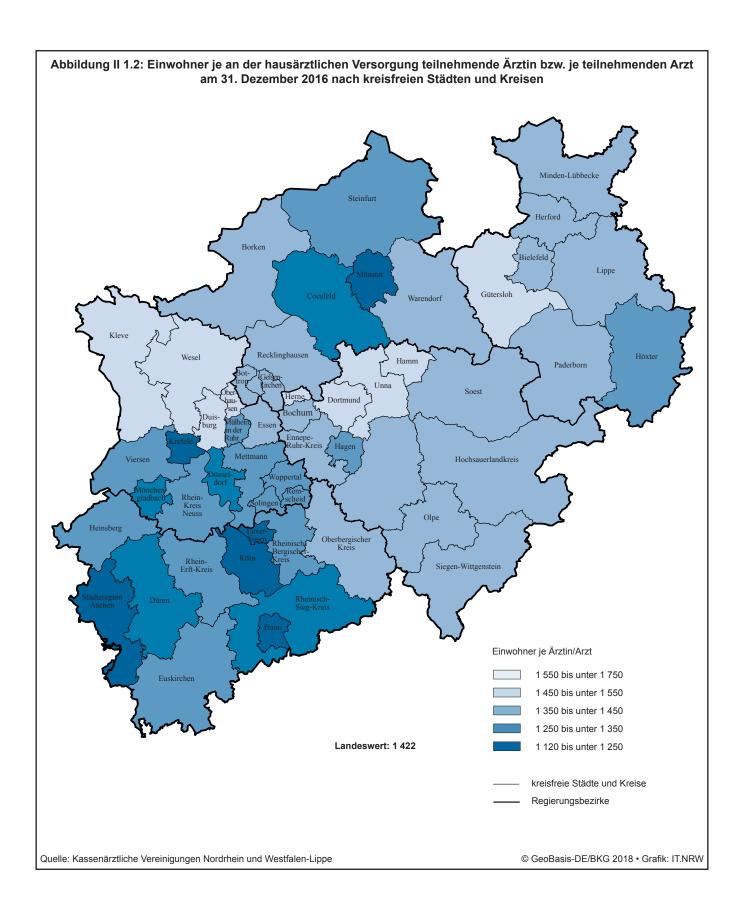


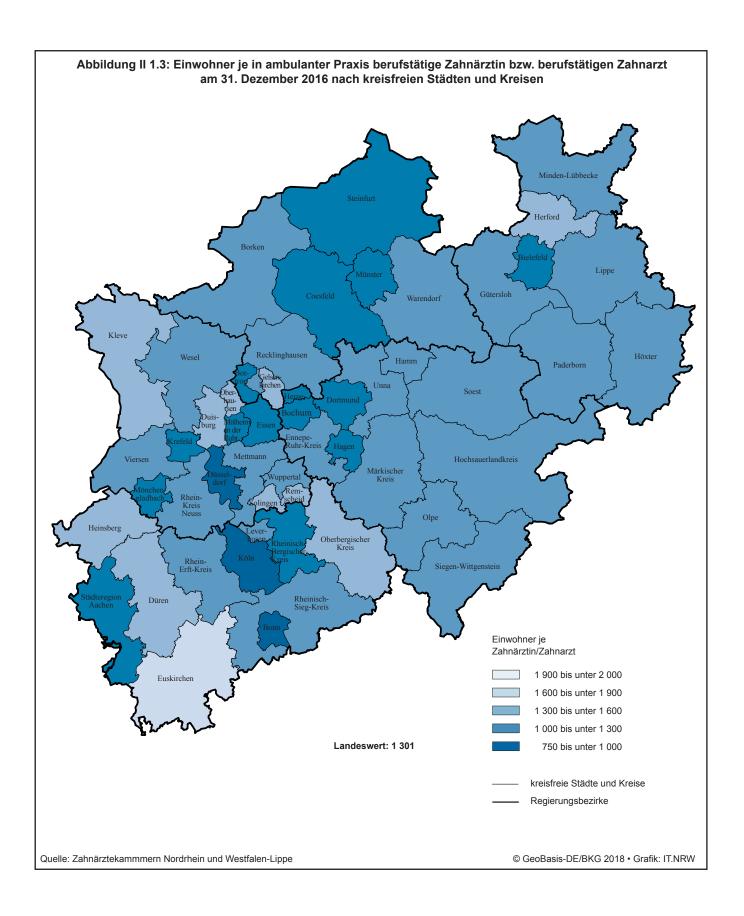


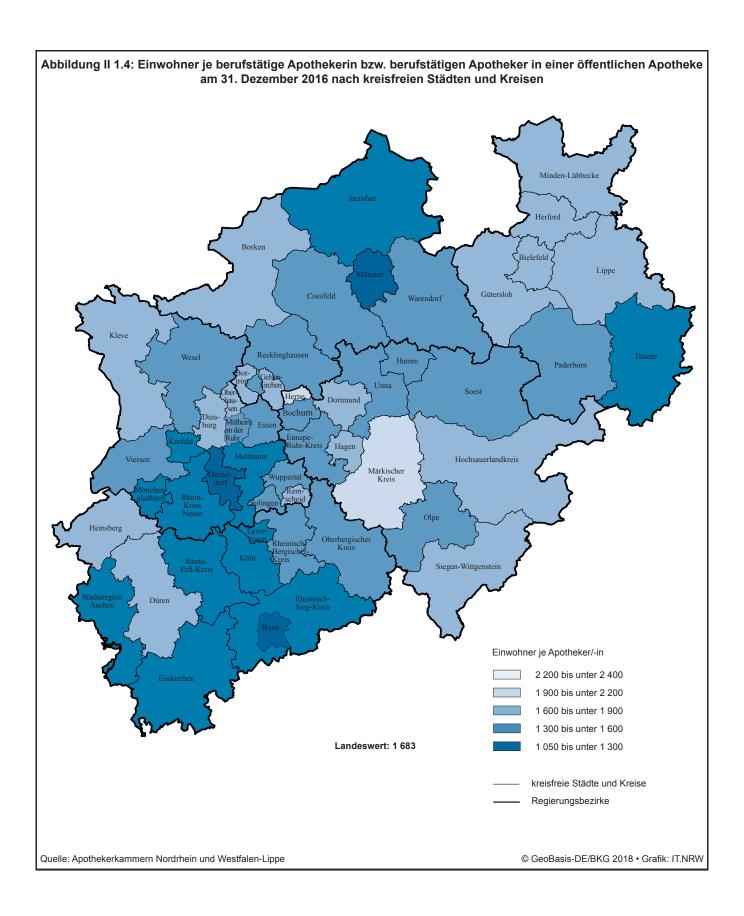


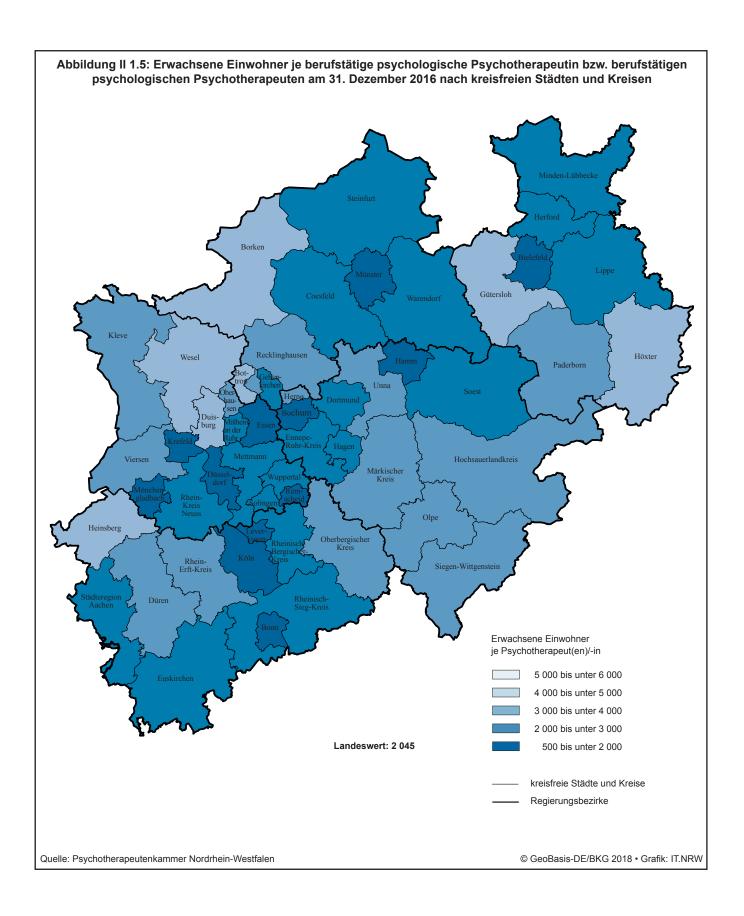


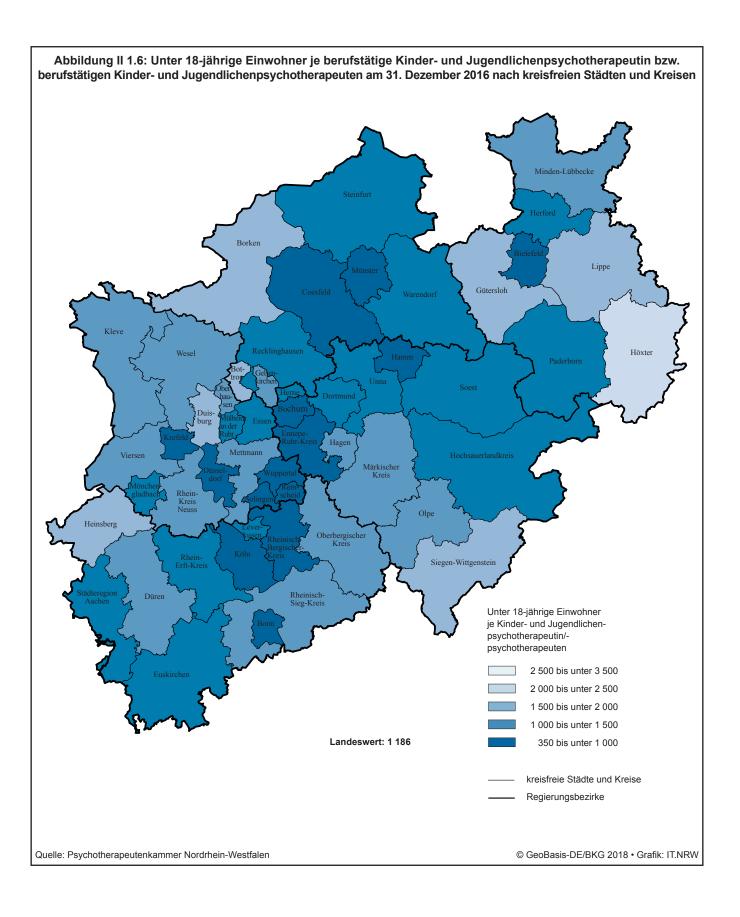


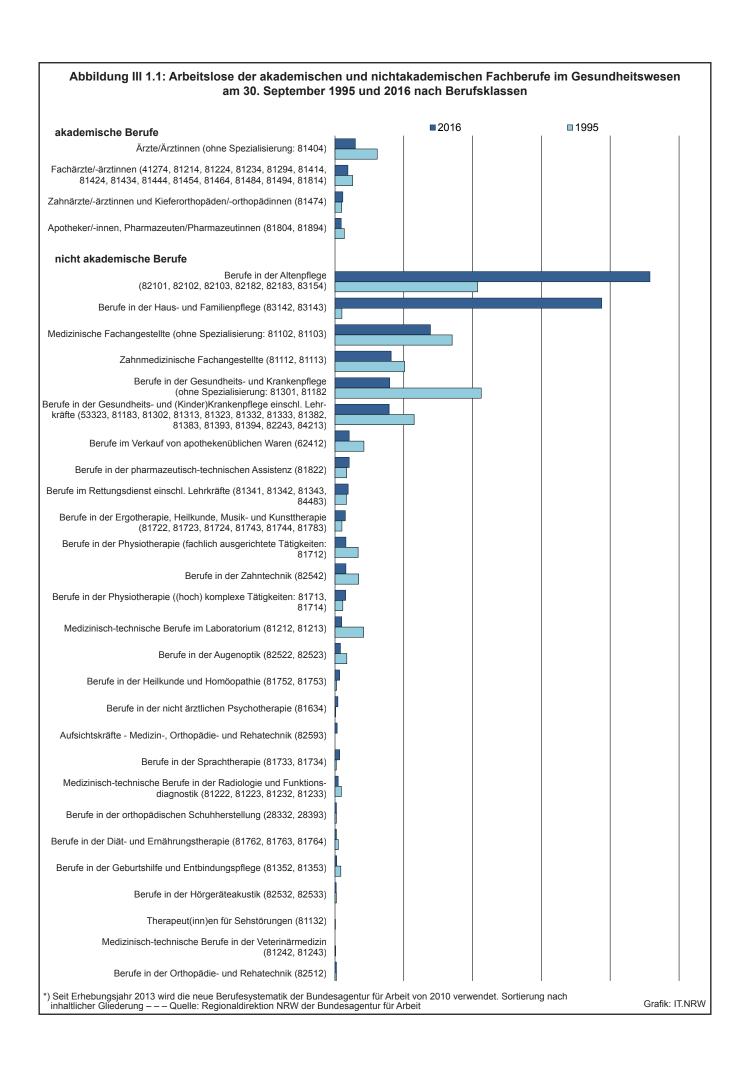












Tabellenteil

A I 1.1.1 Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 1995, 2015 und 2016 nach Schultypen

			Schuler	des Ges	sundheitsv	vesens1)		
Cabultura	oletis :	mubon-1	Deeten (12)	darı	unter	Deetend?	darı	unter
Schultyp	aktiv	ruhend	Bestand ²⁾	aktiv ³⁾	ruhend	Bestand ²⁾	aktiv ³⁾	ruhend
	19	995		2015	'		2016	
Anzahl der Schulen ⁴⁾	_	-	470	404	19	469	389	32
Krankenpflegeschule	230	2	141	133	_	141	135	_
Kinderkrankenpflegeschule	52	_	48	43	4	48	42	4
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	10	1	9	9	_	10	10	_
Fachseminar für Altenpflege	122	4	165	143	4	169	145	5
Fachseminar für Altenpflege, verkürzte Ausbildung	х	Х	15	4	10	11	_	10
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	х	Х	105	63	30	108	65	29
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en5)	53	46	48	32	12	48	36	12
Schule für Diätassistent(inn)en	12	_	8	7	1	8	7	1
Schule für Ergotherapeut(inn)en	14	_	26	23	_	26	22	_
Schule für Logopäd(inn)en	8	_	18	14	1	18	13	1
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	13	1	12	8	2	12	5	4
Schule für Orthoptist(inn)en	4	_	4	4	_	4	4	_
Schule für Physiotherapeut(inn)en	30	2	54	46	2	54	42	4
Schule für Podolog(inn)en	х	Х	12	7	2	12	6	3
Schule für Assistent(inn)en für Funktionsdiagnostik	_	_	1	1	_	1	_	1
Schule für medizinisch-techn. Laboratoriumsassistent(inn)en	19	1	17	16	1	17	16	1
Schule für medizinisch-techn. Radiologieassistent(inn)en	17	_	19	18	1	19	18	1
Schule für pharmazeutisch-techn. Assistent(inn)en	16	_	14	11	_	14	10	_
Schule für medizinisch-techn. Veterinärassistent(inn)en	1	_	1	1	_	1	1	_
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	23	2	44	25	9	42	12	22
Schule für staatlich anerkannte Notfallsanitäter(innen)	х	Х	Х	Х	Х	5	4	1
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	14	3	14	8	5	13	8	4
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	х	Х	5	2	3	5	2	3
Schultypen insgesamt	638	62	780	618	87	786	603	106

¹⁾ Schule ist definiert als eine organisatorisch-institutionelle Einheit, die unter einer einheitlichen Gesamtleitung steht, gleichgültig wie viele Schultypen sie umfasst. Schultyp ist definiert als ein Bildungsgang, der an der Schule angeboten wird – 2) Bestand bezogen auf die Anzahl der Schulen ist definiert als Grundgesamtheit der Schulen, die kontaktiert und um Auskunft gebeteten wurden. Bestand bezogen auf die Anzahl der Schultypen ist definiert als Grundgesamtheit der an den Schulen angebotenen Schultypen. – 3) Die Anzahl der "aktiven" Schulen/Schultypen entspricht der Anzahl der Rückmeldungen zu diesen Schulen/Schultypen. – 4) Schule als organisatorisch-institutionelle Einheit wird erst ab dem Berichtsjahr 2000 gezählt. – 5) bis 2008: Schule für Krankenpflegehelfer/-innen – – – Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens. Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" innerhalb des Abbildungsverzeichnisses zu finden.

A I 1.1.2 Aktive Schulen*) des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2000 – 2016 nach Anzahl der angebotenen Ausbildungsgänge sowie der genehmigten Ausbildungsplätze

					Schulen						
					davo	on mit					
Jahr	insgesamt		angebot	enen Ausbildung	sgängen		genehmigten Ausbildungsplätzen				
	mageaunt	1	2	3	4	5 und mehr	unter 81	81 bis unter 151	151 und mehr		
2000	542	481	50	6	2	3	333	148	61		
2001	552	486	55	6	3	2	339	148	65		
2002	549	485	49	11	2	2	337	146	66		
2003	529	421	80	22	2	4	351	123	55		
2004	508	439	57	7	4	1	295	141	72		
2005	496	429	55	8	2	2	316	128	52		
2006	471	358	96	12	3	2	286	127	58		
2007	450	325	98	22	3	2	269	113	68		
2008	444	320	102	15	5	2	258	121	65		
2009	435	304	109	14	5	3	242	119	74		
2010	413	285	103	16	5	4	187	133	93		
2011	416	293	97	16	5	5	198	119	99		
2012	415	283	106	16	5	5	187	119	109		
2013	399	271	102	17	5	4	174	114	111		
2014	411	276	102	23	5	5	172	124	115		
2015	404	266	111	17	5	5	167	116	121		
2016	389	251	113	15	6	4	151	109	129		

^{*)} Die Anzahl der "aktiven" Schulen entspricht der Anzahl der Rückmeldungen zu diesen Schulen. – – – Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.1.3 Genehmigte Ausbildungsplätze an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2000 – 2016 nach Trägerschaft

			Gen	ehmigte Ausbild	dungsplätze an		Gesundheitsw	esens	,	
						davon in	1			
Jahr			öffe	ntlicher Trägers	chaft			privater Tr	ägerschaft	
	insgesamt	zusammen	Land	Gemeinden/ Gemeinde- verbände	Sozialver- sicherungs- träger	sonstige öffentliche Träger	zusammen	freigemein- nützige Träger	privat- gewerbliche Träger	sonstige private Träger
2000	49 149	13 787	3 990	8 661	879	257	35 362	23 581	4 874	6 907
2001	50 751	13 291	3 501	8 710	778	302	37 460	24 114	5 370	7 976
2002	51 171	12 840	3 481	8 414	693	252	38 331	25 000	5 336	7 995
2003	51 491	12 089	3 320	7 770	726	273	39 402	25 029	5 645	8 728
2004	51 186	12 301	3 604	7 813	638	246	38 885	24 109	6 146	8 630
2005	49 083	11 878	3 306	7 637	644	291	37 205	22 962	6 157	8 086
2006	48 283	11 995	3 496	7 609	608	282	36 288	22 361	6 103	7 824
2007	47 178	11 512	3 140	7 689	593	90	35 666	22 191	5 785	7 690
2008	46 392	10 961	2 944	7 334	593	90	35 431	21 768	6 008	7 655
2009	48 378	11 405	3 022	7 695	578	110	36 973	22 852	6 373	7 748
2010	48 831	11 626	2 924	8 029	581	92	37 205	23 399	6 082	7 724
2011	49 978	11 584	2 889	8 032	570	93	38 394	23 852	6 481	8 061
2012	52 557	11 784	2 890	8 215	590	89	40 773	25 301	7 436	8 036
013	51 501	11 595	2 949	7 982	590	74	39 906	25 483	6 839	7 584
2014	55 254	11 832	2 862	8 272	599	99	43 422	27 399	8 059	7 964
015	54 612	11 460	2 837	7 978	608	37	43 152	26 940	7 851	8 361
2016	54 994	11 600	2 837	8 069	633	61	43 394	27 103	7 430	8 861

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.1.4 Genehmigte Ausbildungsplätze an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2000 – 2016 nach Rechtsform der Schule

		Ge	nehmigte Ausbildungs	plätze an Schulen	des Gesundheitswes	ens				
				davon an	Schulen					
Jahr	inagaaamt		in der Rechtsform							
	insgesamt	ohne eigene Rechtsform	eingetragener Verein	gGmbH	GmbH	Stiftung	sonstige			
2000	49 149	31 509	4 447	4 751	3 904	1 422	3 116			
2001	50 751	33 120	3 743	5 090	4 620	1 224	2 954			
2002	51 171	34 990	4 171	4 518	3 769	830	2 893			
2003	51 491	33 469	5 249	4 514	4 629	930	2 700			
2004	51 186	33 664	5 164	5 105	3 886	738	2 629			
2005	49 083	31 293	3 940	6 111	4 054	715	2 970			
2006	48 283	29 263	4 587	7 381	4 824	433	1 795			
2007	47 178	28 294	3 200	7 517	5 750	662	1 755			
2008	46 392	27 834	2 327	7 619	6 140	584	1 888			
2009	48 378	27 759	3 079	7 712	7 522	640	1 666			
2010	48 831	26 840	3 553	7 844	7 750	710	2 134			
2011	49 978	27 265	3 712	8 218	8 397	644	1 742			
2012	52 557	28 262	3 753	9 735	8 278	644	1 885			
013	51 501	28 017	3 639	9 244	8 166	644	1 791			
2014	55 254	29 523	3 055	11 776	8 703	424	1 773			
2015	54 612	29 411	3 454	11 582	7 107	549	2 509			
2016	54 994	29 806	3 289	10 953	7 901	739	2 306			

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.1.5 Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens in der Zeit vom 16. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2016 nach Qualifikation, Beschäftigungsstatus und -umfang

		Lehrkräfte	an Schulen des Ge	sundheitswesens (ohne Praxisleite	r/-innen)
Qualifikation				davoi	า	
a = weiblich	İ		haup	otberufliche Lehrkr	äfte	
b = Zusammen		insgesamt		vollzeit-	teilzeit-	neben- berufliche
			zusammen	besch	näftigt	Lehrkräfte
_ehrkräfte mit abgeschlossener Weiterbildung als Unter-	а	791	591	297	294	200
richtspflegekraft bzw. Lehrer/-in für Pflegeberufe ¹⁾	b	1 090	797	446	351	293
Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Pflege-/	а	902	734	374	360	168
Medizinpädagogik	b	1 203	986	559	427	217
Lehrkräfte mit Lehramt an berufsbildenden Schulen	а	31	9	4	5	22
		64	18	7	11	46
ehrkräfte mit Lehramt an allgemeinbildenden Schulen		90	40	18	22	50
•	b	163	64	30	34	99
Ärzt(e)/-innen, Apotheker/-innen	а	1 213	58	19	39	1 155
	b	2 428	82	26	56	2 346
Übrige Fachlehrkräfte2) mit Fachhochschul- bzw.	а	1 418	345	108	237	1 073
Hochschulabschluss	b	2 391	480	174	306	1 911
Staatlich anerkannte Pflegekräfte ³⁾	а	1 235	119	29	90	1 116
	b	1 963	153	41	112	1 810
Lehrkräfte mit Ausbildung in einem der übrigen						
nichtärztlichen Gesundheitsberufe mit pädagogischer	а	459	191	80	111	268
Zusatzqualifikation ⁴⁾	b	705	252	123	129	453
Lehrkräfte mit Ausbildung in einem der übrigen						
nichtärztlichen Gesundheitsberufe ohne pädagogische	а	722	131	38	93	591
Zusatzqualifikation ⁴⁾	b	1 079	197	64	133	882
Sonstige Lehrkräfte mit anderen als den oben genannten	а	538	47	8	39	491
Qualifikationen	b	1 023	95	29	66	928
nsgesamt	а	7 399	2 265	975	1 290	5 134
-	b	12 109	3 124	1 499	1 625	8 985

¹⁾ nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 KrPflG – Die Weiterbildung orientiert sich an den Empfehlungen der DGK vom 05.07.1989 oder anderer Berufsverbände. – 2) z. B. Jurist/in, Psycholog(e)/-in, Sozialpädagog(e)/-in usw. – 3) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Altenpfleger/-in – 4) gemäß "Standards für pädagogische Zusatzqualifikationen der Schulleitung an Schulen für therapeutische und medizinisch-technische Ausbildungen" – – Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.1.6 Ausländische Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens in der Zeit vom 16. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2016 nach EU-Angehörigeneigenschaft und Beschäftigungsstatus

EU-Angehörigeneigensc	haft	Ausländische Lehrkräf	te an Schulen des Gesundheitswese	ens (ohne Praxisleiter/-innen)
a = weiblich		inggagant	davon	. Lehrkräfte
b = Zusammen		insgesamt	hauptberufliche	nebenberufliche
EU-Angehörige	а	44	15	29
	b	78	21	57
Nicht-EU-Angehörige	а	32	4	28
	b	61	8	53
Insgesamt	a	76	19	57
	b	139	29	110

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.2.1 Neu belegte Ausbildungsplätze an Schulen des Gesundheitswesens 1995 sowie in den Berichtsperioden 2014/15 und 2015/16 nach Schultypen

			ısbildungsplätze esundheitswese		
Schultyp		Anzahl	Veränderung gegenübe 1995 in %		
	1995	2014/151)	2015/161)	2014/151)	2015/161)
Krankenpflegeschule	7 177	5 454	5 836	-24,0	-18,7
Kinderkrankenpflegeschule	1 120	671	699	-40,1	-37,6
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	152	147	155	-3,3	+2,0
Fachseminar für Altenpflege	5 483	6 820	7 612	+24,4	+38,8
Fachseminar für Altenpflege, verkürzte Ausbildung	x	25	_	х	Х
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	x	1 597	1 650	х	Х
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en ²⁾	1 215	663	833	-45,4	-31,4
Schule für Diätassistent(inn)en	202	113	114	-44,1	-43,6
Schule für Ergotherapeut(inn)en	537	500	550	-6,9	+2,4
Schule für Logopäd(inn)en	147	204	216	+38,8	+46,9
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	434	95	101	-78,1	-76,7
Schule für Orthoptist(inn)en	22	16	17	-27,3	-22,7
Schule für Physiotherapeut(inn)en	1 539	1 456	1 318	-5,4	-14,4
Schule für Podolog(inn)en	x	105	127	х	Х
Schule für Assistent(inn)en für Funktionsdiagnostik	_	9	_	х	Х
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	424	224	325	-47,2	-23,3
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	278	186	288	-33,1	+3,6
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	785	711	633	-9,4	-19,4
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	16	_	_	х	Х
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	957	1 013	433	+5,9	-54,8
Schule für staatlich anerkannte Notfallsanitäter(innen)	x	х	110	х	Х
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	434	120	119	-72,4	-72,6
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	x	45	50	х	x
Insgesamt	20 922	20 174	21 186	-3,6	+1,3

¹⁾ Ab der Erhebung 2000 ist die Berichtsperiode der Zeitraum vom 16.10. des Vorjahres bis zum 15.10. des Erhebungsjahres. – 2) bis 2008: Schule für Krankenpflegehelfer/-innen – – Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.1 Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 1995, 2015 und 2016 nach Schultypen

2015	und 2016	nach Schul				
Schultyp	-	Schüle	erinnen und Schül	er an Schulen d		
a = weiblich			Anzahl			g gegenüber in %
b = Zusammen		1995	2015	2016	2015	2016
Krankenpflegeschule	a	12 420	11 661	12 049	-6,1	-3,0
	b	17 450	14 988	15 372	-14,1	-11,9
Kinderkrankenpflegeschule	a	2 356	1 911	1 796	-18,9	-23,8
	b	2 464	2 053	1 899	-16,7	-22,9
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	400	409	437	+2,3	+9,3
	b	400	409	437	+2,3	+9,3
Fachseminar für Altenpflege	a	10 608	13 896	14 503	+31,0	+36,7
	b	13 109	18 238	18 965	+39,1	+44,7
Fachseminar für Altenpflege, verkürzte Ausbildung	a	X	25	X	X	X
	b	X	32	X	X	X
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	X	1 267	1 262	X	x
	b	X	1 568	1 582	X	x
Schule für Gesundheits- und	a	843	499	590	-40,8	-30,0
Krankenpflegeassistent(inn)en¹)	b	1 055	645	739	-38,9	-30,0
Schule für Diätassistent(inn)en	a	262	261	265	-0,4	+1,1
	b	284	278	286	-2,1	+0,7
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	864	1 271	1 270	+47,1	+47,0
	b	1 236	1 422	1 469	+15,0	+18,9
Schule für Logopäd(inn)en	a	231	592	531	+156,3	+129,9
	b	280	623	575	+122,5	+105,4
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische	a	185	78	61	-57,8	-67,0
Bademeister/-innen	b	395	170	143	-57,0	-63,8
Schule für Orthoptist(inn)en	a	36	25	32	-30,6	-11,1
	b	36	26	35	-27,8	-2,8
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	1 787	2 322	2 134	+29,9	+19,4
	b	2 613	3 897	3 526	+49,1	+34,9
Schule für Podolog(inn)en	a	_	251	247	X	X
	b	_	292	288	X	X
Schule für Assistent(inn)en für Funktionsdiagnostik	a b	- -	18 31		X X	x x
Schule für medizinisch-technische	a	683	591	609	-13,5	-10,8
Laboratoriumassistent(inn)en	b	734	711	728	-3,1	-0,8
Schule für medizinisch-technische	a	333	433	465	+30,0	+39,6
Radiologieassistent(inn)en	b	395	589	635	+49,1	+60,8
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	1 431	1 168	1 022	-18,4	-28,6
	b	1 491	1 266	1 121	-15,1	-24,8
Schule für medizinisch-technische	a	12	10	10	x	X
Veterinärassistent(inn)en	b	14	10	10	x	X
Schule für staatlich anerkannte	a	34	193	54	+467,6	+58,8
Rettungsassistent(inn)en	b	791	1 173	524	+48,3	-33,8
Schule für staatlich anerkannte	a	X	X	21	x	X
Notfallsanitäter(innen)	b	X	X	121	x	X
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	a	538	217	217	-59,7	-59,7
	b	576	255	249	-55,7	-56,8
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen,	a	x	44	41	x	X
verkürzte Ausbildung	b	x	45	45	x	X
nsgesamt	a	33 023	37 142	37 616	+12,5	+13,9
	b	43 323	48 721	48 749	+12,5	+12,5

¹⁾ bis 2008: Schule für Krankenpflegehelfer/-innen – – – Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.2 Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 nach Schultypen und Ausbildungsjahr

			Schüle	rinnen und S	chüler an Sc	hulen des Ge	esundheitswe	esens	
Schultyp			darunter		d		usbildungsja	hr	
a = weiblich		ins-	mit auslän-	1		2	2.	3	3.
b = Zusammen		gesamt	discher Staatsan- gehörigkeit	zusam- men	darunter auslän- disch	zusam- men	darunter- auslän- disch	zusam- men	darunter auslän- disch
Krankenpflegeschule	a	12 049	1 143	4 427	450	3 714	363	3 908	330
	b	15 372	1 338	5 644	539	4 727	422	5 001	377
Kinderkrankenpflegeschule	a	1 796	68	639	22	529	26	628	20
	b	1 899	72	682	24	556	27	661	21
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	437	5	149	3	141	2	147	-
	b	437	5	149	3	141	2	147	-
Fachseminar für Altenpflege	a	14 503	2 138	5 297	867	4 481	652	4 725	619
	b	18 965	2 706	7 007	1 120	5 923	808	6 035	778
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	1 262	265	1 262	265	x	x	x	X
	b	1 582	316	1 582	316	x	x	x	X
Schule für Gesundheits- und	a	590	144	590	144	x	x	x	x
Krankenpflegeassistent(inn)en	b	739	175	739	175	x	x	x	x
Schule für Diätassistent(inn)en	a	265	5	102	3	84	1	79	1
	b	286	6	114	4	88	1	84	1
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	1 270	51	451	24	400	16	419	11
	b	1 469	69	523	31	465	20	481	18
Schule für Logopäd(inn)en	a	531	17	177	7	166	7	188	3
	b	575	17	192	7	183	7	200	3
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische	a	61	18	37	10	24	8	X	X
Bademeister/-innen	b	143	39	91	25	52	14	X	X
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	32 35	3 3	15 17	2 2	9 9		8 9	1 1
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	2 134	88	734	38	682	29	718	21
	b	3 526	175	1 249	77	1 112	50	1 165	48
Schule für Podolog(inn)en	a	247	35	110	16	137	19	X	X
	b	288	36	127	17	161	19	X	X
Schule für medizinisch-technische	a	609	34	263	20	148	8	198	6
Laboratoriumsassistent(inn)en	b	728	41	310	25	181	9	237	7
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	465	26	211	14	133	10	121	2
	b	635	41	282	20	169	12	184	9
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	1 022	209	535	104	487	105	X	X
	b	1 121	221	596	107	525	114	X	X
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	a b	10 10				_		10 10	_
Schule für staatlich anerkannte	a	54	2	44	2	10	_	x	X
Rettungsassistent(inn)en	b	524	2	389	2	135		x	X
Schule für staatlich anerkannte Notfallsanitäter(innen)	a b	21 121		16 110	- -	5 11	_	_	- -
Fachseminar für Familienpflege,	a	217	12	87	5	69	3	61	4
Dorfhelfer/-innen	b	249	15	104	7	76	3	69	5
Fachseminar für Familienpflege,	a	41	2	41	2	-	-	x	X
Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	b	45	2	45	2	-	-	x	X
Insgesamt	a	37 616	4 265	15 187	1 998	11 219	1 249	11 210	1 018
	b	48 749	5 279	19 952	2 503	14 514	1 508	14 283	1 268

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.3 Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 nach Schultypen und Altersgruppen

					•						
			Sc		und Schüler	-					
Schultyp					von in der A				1		
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	Anzahl	in % von ins- gesamt	Anzahl	in % von ins- gesamt	Anzahl	in % von ins- gesamt	Anzahl	in % von ins- gesamt	
Krankenpflegeschule	a	12 049	2 735	22,7	7 283	60,4	1 133	9,4	898	7,5	
	b	15 372	3 265	21,2	9 245	60,1	1 648	10,7	1 214	7,9	
Kinderkrankenpflegeschule	a	1 796	418	23,3	1 250	69,6	102	5,7	26	1,4	
	b	1 899	429	22,6	1 326	69,8	111	5,8	33	1,7	
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	437	39	8,9	281	64,3	74	16,9	43	9,8	
	b	437	39	8,9	281	64,3	74	16,9	43	9,8	
Fachseminar für Altenpflege	a	14 503	2 368	16,3	5 539	38,2	2 225	15,3	4 371	30,1	
	b	18 965	2 921	15,4	7 314	38,6	3 060	16,1	5 670	29,9	
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	1 262	201	15,9	299	23,7	206	16,3	556	44,1	
	b	1 582	253	16,0	394	24,9	253	16,0	682	43,1	
Schule für Gesundheits- und	a	590	133	22,5	187	31,7	86	14,6	184	31,2	
Krankenpflegeasstent(inn)en	b	739	175	23,7	237	32,1	106	14,3	221	29,9	
Schule für Diätassistent(inn)en	a	265	51	19,2	183	69,1	20	7,5	11	4,2	
	b	286	53	18,5	198	69,2	23	8,0	12	4,2	
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	1 270	220	17,3	819	64,5	156	12,3	75	5,9	
	b	1 469	249	17,0	920	62,6	200	13,6	100	6,8	
Schule für Logopäd(inn)en	a	531	64	12,1	369	69,5	46	8,7	52	9,8	
	b	575	66	11,5	389	67,7	59	10,3	61	10,6	
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	a	61	6	9,8	20	32,8	9	14,8	26	42,6	
	b	143	12	8,4	50	35,0	24	16,8	57	39,9	
Schule für Orthoptist(inn)en	a	32	2	6,3	18	56,3	9	28,1	3	9,4	
	b	35	2	5,7	20	57,1	9	25,7	4	11,4	
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	2 134	508	23,8	1 373	64,3	155	7,3	98	4,6	
	b	3 526	746	21,2	2 236	63,4	368	10,4	176	5,0	
Schule für Podolog(inn)en	a	247	3	1,2	32	13,0	31	12,6	181	73,3	
	b	288	5	1,7	35	12,2	36	12,5	212	73,6	
Schule für medizinisch-technische	a	609	162	26,6	361	59,3	59	9,7	27	4,4	
Laboratoriumsassistent(inn)en	b	728	181	24,9	439	60,3	74	10,2	34	4,7	
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	465	124	26,7	272	58,5	43	9,2	26	5,6	
	b	635	155	24,4	376	59,2	68	10,7	36	5,7	
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	1 022	349	34,1	505	49,4	90	8,8	78	7,6	
	b	1 121	382	34,1	548	48,9	106	9,5	85	7,6	
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	a b	10 10	_	X X	7 7	X X	3	X X		X X	
Schule für staatlich anerkannte	a	54	8	14,8	22	40,7	14	25,9	10	18,5	
Rettungsassistent(inn)en	b	524	18	3,4	155	29,6	171	32,6	180	34,4	
Schule für staatlich anerkannte	a	21	4	7,4	16	x	_	x	1	x	
Notfallsanitäter(innen)	b	121	9		69	57,0	35	28,9	8	6,6	
Fachseminar für Familienpflege,	a	217	22	10,1	89	41,0	49	22,6	57	26,3	
Dorfhelfer/-innen	b	249	25	10,0	101	40,6	59	23,7	64	25,7	
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	а	41 45	_	X X	1 1	2,4 2,2	8 8	19,5 17,8	32 36	78,0 80,0	
Insgesamt	a	37 616	7 417	19,7	18 926	50,3	4 518	12,0	6 755	18,0	
	b	48 749	8 985	18,4	24 341	49,9	6 495	13,3	8 928	18,3	

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.4 Allgemeine Schulbildung der Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 nach Schultypen

		Sc	hülerinnen	und Schüle	r im 1. Ausb	oildungsjahr	an Schuler	n des Gesun	dheitswese	ens
0.1. #						davo	n mit			
Schultyp ——— a = weiblich		ins- gesamt		tschul- hluss		ober- Ireife		·)Hoch- Ilreife		tigem bschluss
b = Zusammen			Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Krankenpflegeschule	a	4 427	111	2,5	1 510	34,1	2 780	62,8	26	0,6
	b	5 644	144	2,6	1 854	32,8	3 614	64,0	32	0,6
Kinderkrankenpflegeschule	a	639	3	0,5	84	13,1	552	86,4	-	X
	b	682	3	0,4	90	13,2	589	86,4	-	X
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	149	2	1,3	25	16,8	122	81,9	_	X
	b	149	2	1,3	25	16,8	122	81,9	_	X
Fachseminar für Altenpflege	a	5 297	1 886	35,6	2 690	50,8	678	12,8	43	0,8
	b	7 007	2 476	35,3	3 465	49,5	1 011	14,4	55	0,8
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	1 262	955	75,7	252	20,0	49	3,9	6	0,5
	b	1 582	1 202	76,0	310	19,6	61	3,9	9	0,6
Schule für Gesundheits- und	a	590	223	37,8	290	49,2	75	12,7	2	0,3
Krankenpflegeassistent(inn)en	b	739	277	37,5	357	48,3	101	13,7	4	0,5
Schule für Diätassistent(inn)en	a b	102 114	_ _	X X	23 24	22,5 21,1	79 90	77,5 78,9	_	X X
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	451	1	0,2	121	26,8	324	71,8	5	1,1
	b	523	1	0,2	145	27,7	370	70,7	7	1,3
Schule für Logopäd(inn)en	a b	177 192		X X	12 15	6,8 7,8	165 177	93,2 92,2		X X
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	a	37	6	16,2	6	16,2	5	13,5	20	54,1
	b	91	16	17,6	22	24,2	14	15,4	39	42,9
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	15 17	_	X X	4 5	X X	11 11	X X	- 1	X X
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	734	5	0,7	166	22,6	512	69,8	51	6,9
	b	1 249	7	0,6	298	23,9	838	67,1	106	8,5
Schule für Podolog(inn)en	a b	110 127	15 18	13,6 14,2	58 69	52,7 54,3	37 40	33,6 31,5	_	X X
Schule für medizinisch-technische	a	263	-	X	57	21,7	206	78,3	_	X
Laboratoriumsassistent(inn)en	b	310	-	X	66	21,3	244	78,7		X
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	211	_	X	38	18,0	172	81,5	1	0,5
	b	282	_	X	54	19,1	227	80,5	1	0,4
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	535	-	X	234	43,7	297	55,5	4	0,7
	b	596	-	X	257	43,1	335	56,2	4	0,7
Schule für staatlich anerkannte	a	44	1	2,3	15	34,1	26	59,1	2	4,5
Rettungsassistent(inn)en	b	389	48	12,3	166	42,7	132	33,9	43	11,1
Schule für staatlich anerkannte	a	16	_	x	1	x	15	x	_	X
Notfallsanitäter(innen)	b	110	1	0,9	50	45,5	59	53,6	_	X
Fachseminar für Familienpflege,	a	87	34	39,1	44	50,6	9	10,3	_	X
Dorfhelfer/-innen	b	104	39	37,5	51	49,0	14	13,5	_	X
Fachseminar für Familienpflege,	a	41	21	51,2	15	36,6	4	9,8	1	2,4
Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	b	45	24	53,3	15	33,3	5	11,1	1	2,2
Insgesamt	a	15 187	3 263	21,5	5 645	37,2	6 118	40,3	161	1,1
	b	19 952	4 258	21,3	7 338	36,8	8 054	40,4	302	1,5

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.5 Berufliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 nach Schultypen

		So	chülerinnen	und Schüle	r im 1. Aust	oildungsjahr	an Schuler	des Gesur	dheitswese	ns
						dav	/on			
Schultyp		ins-		orherige fliche	m	it berufliche	r Qualifikati	on	(Fach-)H	rochenem ochschul- dium
a = weiblich b = Zusammen		gesamt		fikation	Pflege(h	inem ilfs)- oder neitsberuf			alb des eitssektors	
			Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Krankenpflegeschule	a	4 427	3 759	84,9	293	6,6	160	3,6	215	4,9
	b	5 644	4 737	83,9	360	6,4	232	4,1	315	5,6
Kinderkrankenpflegeschule	a	639	586	91,7	12	1,9	11	1,7	30	4,7
	b	682	621	91,1	13	1,9	13	1,9	35	5,1
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	149	113	75,8	13	8,7	6	4,0	17	11,4
	b	149	113	75,8	13	8,7	6	4,0	17	11,4
Fachseminar für Altenpflege	a	5 297	4 032	76,1	507	9,6	517	9,8	241	4,5
	b	7 007	5 294	75,6	631	9,0	724	10,3	358	5,1
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	1 262	1 054	83,5	21	1,7	102	8,1	85	6,7
	b	1 582	1 321	83,5	22	1,4	132	8,3	107	6,8
Schule für Gesundheits- und	a	590	516	87,5	20	3,4	28	4,7	26	4,4
Krankenpflegeassistent(inn)en	b	739	642	86,9	21	2,8	40	5,4	36	4,9
Schule für Diätassistent(inn)en	a b	102 114	93 102	91,2 89,5	2 2	2,0 1,8	1 3	1,0 2,6	6 7	5,9 6,1
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	451	397	88,0	12	2,7	20	4,4	22	4,9
	b	523	452	86,4	14	2,7	31	5,9	26	5,0
Schule für Logopäd(inn)en	a b	177 192	125 137	70,6 71,4	2 2	1,1 1,0	7 9	4,0 4,7	43 44	24,3 22,9
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische	a	37	29	78,4	2	5,4	3	8,1	3	8,1
Bademeister/-innen	b	91	64	70,3	6	6,6	14	15,4	7	7,7
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	15 17	7 8	X X	1 1	X X	6 6	X X	1 2	X X
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	734	637	86,8	22	3,0	24	3,3	51	6,9
	b	1 249	1 075	86,1	30	2,4	48	3,8	96	7,7
Schule für Podolog(inn)en	a	110	25	22,7	28	25,5	44	40,0	13	11,8
	b	127	29	22,8	30	23,6	52	40,9	16	12,6
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a	263	222	84,4	8	3,0	9	3,4	24	9,1
	b	310	254	81,9	11	3,5	11	3,5	34	11,0
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	211	165	78,2	12	5,7	10	4,7	24	11,4
	b	282	222	78,7	12	4,3	17	6,0	31	11,0
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	535	433	80,9	48	9,0	26	4,9	28	5,2
	b	596	488	81,9	48	8,1	28	4,7	32	5,4
Schule für staatlich anerkannte	a	44	8	18,2	8	18,2	23	52,3	5	11,4
Rettungsassistent(inn)en	b	389	34	8,7	29	7,5	291	74,8	35	9,0
Schule für staatlich anerkannte	a	16	14	x	1	х	_	x	1	х
Notfallsanitäter(innen)	b	110	37	33,6	5	4,5	63	57,3	5	4,5
Fachseminar für Familienpflege,	a	87	56	64,4	6	6,9	5	5,7	20	23,0
Dorfhelfer/-innen	b	104	66	63,5	6	5,8	9	8,7	23	22,1
Fachseminar für Familienpflege,	a	41	23	56,1	3	7,3	15	36,6	-	x
Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	b	45	24	53,3		6,7	17	37,8	1	2,2
Insgesamt	a	15 187	12 294	81,0	1 021	6,7	1 017	6,7	855	5,6
	b	19 952	15 720	78,8	1 259	6,3	1 746	8,8	1 227	6,1

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.6 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse und neu belegte Ausbildungsplätze an Schulen des Gesundheitswesens in der Berichtsperiode 2015/16 nach Geschlecht und Schultypen

	Vorzeitig gel	öste Ausbildung	sverhältnisse	Neu belegte	Spalte 1
Schultyp	insgesamt	von Schülern	von Schülerinnen	Ausbdungs- plätze	in % von Spalte 4
	1	2	3	4	5
Krankenpflegeschule	1 275	328	947	5 836	21,8
Kinderkrankenpflegeschule	107	2	105	699	15,3
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	20	_	20	155	12,9
Fachseminar für Altenpflege	1 862	549	1 313	7 612	24,5
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	392	121	271	1 650	23,8
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en	200	33	167	833	24,0
Schule für Diätassistent(inn)en	52	7	45	114	45,6
Schule für Ergotherapeut(inn)en	138	37	101	550	25,1
Schule für Logopäd(inn)en	28	4	24	216	13,0
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	14	5	9	101	13,9
Schule für Orthoptist(inn)en	3	1	2	17	х
Schule für Physiotherapeut(inn)en	355	186	169	1 318	26,9
Schule für Podolog(inn)en	7	1	6	127	5,5
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	70	16	54	325	21,5
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	41	8	33	288	14,2
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	158	17	141	633	25,0
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	6	6	_	433	1,4
Schule für staatlich anerkannte Notfallsanitäter(innen)	_	_	_	110	_
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	55	14	41	119	46,2
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	10	_	10	50	20,0
Insgesamt	4 793	1 335	3 458	21 186	22,6

Anmerkung: Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum 16.10. des Vorjahres bis 15.10. des jeweiligen Erhebungsjahres. - - - Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens - Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.7 Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler am 15. Oktober 2016 sowie vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in der Zeit vom 16. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2016 an Schulen des Gesundheitswesens nach Schultypen und Ausbildungsjahr

		Schüle	r/-innen			Vorzeitig g	jelöste Aus	bildungsv	erhältnisse)	
Schultyp							dav	on im A	usbildungs	jahr	
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	darunter Auslän- der/ -innen	ins- gesamt	darunter von Auslän- der(n)/ -innen	zu- sam- men	darunter Auslän- der(n)/ -innen	zusam- men	darunter Auslän- der(n)/ -innen	zusam- men	darunter Auslän- der(n)/ -innen
Krankenpflegeschule	a b	12 049 15 372	1 143 1 338	947 1 275	89 117	663 880	68 93	187 253	15 16	97 142	6 8
Kinderkrankenpflegeschule	a b	1 796 1 899	68 72	105 107	2 2	64 64	1 1	22 24	_	19 19	1 1
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a b	437 437	5 5	20 20	_	12 12	_	7 7	_	1 1	_
Fachseminar für Altenpflege	a b	14 503 18 965	2 138 2 706	1 313 1 862	165 229	597 865	79 116	472 650	54 73	244 347	32 40
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a b	1 262 1 582	265 316	271 392	52 68	271 392	52 68	X X	X X	X X	X X
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en	a b	590 739	144 175	167 200	35 40	167 200	35 40	X X	X X	X X	X X
Schule für Diätassistent(inn)en	a b	265 286	5 6	45 52	_	28 31	_	15 18	_	2	_
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a b	1 270 1 469	51 69	101 138	4 6	42 57	2 3	37 53	- 1	22 28	2 2
Schule für Logopäd(inn)en	a b	531 575	17 17	24 28	2 2	9 11	_	7 8	1 1	8 9	1 1
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	a b	61 143	18 39	9 14	6 7	9 13	6 7	_ 1	_	X X	X X
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	32 35	3	2	_	2	_	_	_	_	_
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a b	2 134 3 526	88 175	169 355	11 21	102 219	7 16	50 94	3 3	17 42	1 2
Schule für Podolog(inn)en	a b	247 288	35 36	6 7	3 3	1 2	- -	5 5	3 3	X X	X X
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a b	609 728	34 41	54 70	5 6	28 39	3 4	25 30	1 1	1 1	1 1
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a b	465 635	26 41	33 41	_ 1	22 29	_ 1	9 9	_	2	_
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a b	1 022 1 121	209 221	141 158	34 37	108 119	28 30	33 39	6 7	X X	X X
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	a b	10 10	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	a b	54 524	2 2	_ 6	_	- 6	_	_	_	X X	X X
Schule für staatlich anerkannte Notfallsanitäter(innen)	a b	21 121	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	a b	217 249	12 15	41 55	2	30 40	2 2	11 15	- 1	_	_
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	a b	41 45	2 2	10 10	1 1	10 10	1 1	_	_	X X	x x
Insgesamt	a b	37 616 48 749	4 265 5 279	3 458 4 793	411 543	2 165 2 992	284 382	880 1 206	83 106	413 595	44 55

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.8 Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung der Schulen des Gesundheitswesens 1995 sowie in den Berichtsperioden 2014/15 und 2015/16 nach Schultypen

	Erfolgreich	e Teilnehmerinnen u	ınd Teilnehmer an	der staatlichen Absch	lussprüfung
Schultyp		Anzahl	_	Veränderung geg	enüber 1995 in %
	1995	2014/151)	2015/161)	2014/151)	2015/161)
Krankenpflegeschule	4 363	3 955	4 125	-9,4	-5,5
Kinderkrankenpflegeschule	693	531	591	-23,4	-14,7
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	130	130	109	_	-16,2
Fachseminar für Altenpflege	3 176	4 027	4 530	+26,8	+42,6
Fachseminar für Altenpflege, verkürzte Ausbildung	Х	3	_	x	х
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	Х	1 066	909	х	Х
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en²)	1 038	469	424	-54,8	-59,2
Schule für Diätassistent(inn)en	112	64	69	-42,9	-38,4
Schule für Ergotherapeut(inn)en	280	368	400	+31,4	+42,9
Schule für Logopäd(inn)en	97	164	162	+69,1	+67,0
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	198	36	59	-81,8	-70,2
Schule für Orthoptist(inn)en	16	6	8	х	х
Schule für Physiotherapeut(inn)en	1 115	893	780	-19,9	-30,0
Schule für Podolog(inn)en	Х	76	96	х	Х
Schule für Assistent(inn)en für Funktionsdiagnostik	_	8	_	х	Х
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	416	182	195	-56,3	-53,1
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	223	146	200	-34,5	-10,3
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	669	451	370	-32,6	-44,7
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	8	_	8	х	х
Schule für staatlich anerkannte Rettungs- assistent(inn)en	512	873	432	+70,5	-15,6
Schule für staatlich anerkannte Notfallsanitäter(innen)	Х	x	69	х	Х
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	80	85	103	+6,3	+28,8
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	х	40	38	x	х
Insgesamt	13 126	13 573	13 677	+3,4	+4,2

¹⁾ Ab der Erhebung 2000 ist die Berichtsperiode der Zeitraum vom 16.10. des Vorjahres bis zum 15.10. des jeweiligen Erhebungsjahres. – 2) bis 2008: Schule für Krankenpflegehelfer/-innen – – – Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.9 Deutsche und ausländische erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung der Schulen des Gesundheitswesens in der Zeit vom 16. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2016 nach Schultypen

Schultyp		Erfolgreiche Teil	nehmerinnen und Teilnehm Abschlussprüfung	er an der staatlichen
			darunter mit ausländi	scher Staatsangehörigkeit
a = weiblich b = Zusammen		insgesamt	Anzahl	in % von Spalte 1
		1	2	3
Krankenpflegeschule	a	3 218	248	7,7
	b	4 125	287	7,0
Kinderkrankenpflegeschule	a	565	11	1,9
	b	591	12	2,0
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	109	3	2,8
	b	109	3	2,8
Fachseminar für Altenpflege	a	3 581	340	9,5
	b	4 530	415	9,2
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	721	109	15,1
	b	909	138	15,2
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en	a	332	64	19,3
	b	424	78	18,4
Schule für Diätassistent(inn)en	a	65	-	X
	b	69	-	X
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	366	7	1,9
	b	400	10	2,5
Schule für Logopäd(inn)en	a	140	-	X
	b	162	-	X
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische Bademeister/-innen	a	27	4	14,8
	b	59	11	18,6
Schule für Orthoptist(inn)en	a	8	4	X
	b	8	4	X
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	516	7	1,4
	b	780	15	1,9
Schule für Podolog(inn)en	a	86	16	18,6
	b	96	17	17,7
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a	166	3	1,8
	b	195	5	2,6
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	148	8	5,4
	b	200	9	4,5
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	346	49	14,2
	b	370	50	13,5
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	a	8	-	x
	b	8	-	x
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	a	43	2	4,7
	b	432	2	0,5
Schule für staatlich anerkannte Notfallsanitäter(innen)	a	3	-	x
	b	69	-	x
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	a	89	4	4,5
	b	103	5	4,9
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	a	37	1	2,7
	b	38	1	2,6
nsgesamt	a	10 574	880	8,3
	b	13 677	1 062	7,8

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung der Schulen des Gesundheitswesens in der Zeit vom 16. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2016 nach Schultypen und Prüfungserfolg

			Teilnehmerir	nnen und Teilne	hmer an der st	aatlichen Abscl	hlussprüfung	
Schultyp				davon	mit			ınter viederholer
a = weiblich		insgesamt		ndener ssprüfung		tandener ssprüfung	A	in % von
b = Zusammen			Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	Spalte 1
		1	2	3	4	5	6	7
Krankenpflegeschule	a	3 568	3 218	90,2	350	9,8	230	6,4
	b	4 623	4 125	89,2	498	10,8	336	7,3
Kinderkrankenpflegeschule	a	612	565	92,3	47	7,7	29	4,7
	b	647	591	91,3	56	8,7	36	5,6
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	111	109	98,2	2	1,8	2	1,8
	b	111	109	98,2	2	1,8	2	1,8
Fachseminar für Altenpflege	a	3 978	3 581	90,0	397	10,0	270	6,8
	b	5 065	4 530	89,4	535	10,6	356	7,0
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	842	721	85,6	121	14,4	60	7,1
	b	1 074	909	84,6	165	15,4	82	7,6
Schule für Gesundheits- und	a	372	332	89,2	40	10,8	12	3,2
Krankenpflegeassistent(inn)en	b	481	424	88,1	57	11,9	22	4,6
Schule für Diätassistent(inn)en	a b	68 72	65 69	95,6 95,8	3	4,4 4,2	_	X X
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	404	366	90,6	38	9,4	30	7,4
	b	446	400	89,7	46	10,3	36	8,1
Schule für Logopäd(inn)en	a	148	140	94,6	8	5,4	7	4,7
	b	174	162	93,1	12	6,9	10	5,7
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische	a	32	27	84,4	5	15,6	1	3,1
Bademeister/-innen	b	68	59	86,8	9	13,2	8	11,8
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	10 11	8 8	X X	2 3	X X		X X
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	564	516	91,5	48	8,5	47	8,3
	b	896	780	87,1	116	12,9	98	10,9
Schule für Podolog(inn)en	a b	88 103	86 96	97,7 93,2	2 7	2,3 6,8		X X
Schule für medizinisch-technische	a	189	166	87,8	23	12,2	19	10,1
Laboratoriumsassistent(inn)en	b	223	195	87,4	28	12,6	25	11,2
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	172	148	86,0	24	14,0	20	11,6
	b	233	200	85,8	33	14,2	25	10,7
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	355	346	97,5	9	2,5	14	3,9
	b	379	370	97,6	9	2,4	15	4,0
Schule für medizinisch-technische	a	10	8	X	2	X		X
Veterinärassistent(inn)en	b	10	8	X	2	X		X
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	a	49	43	87,8	6	12,2	4	8,2
	b	445	432	97,1	13	2,9	21	4,7
Schule für staatlich anerkannte	a	3	3	x	7	x	3	x
Notfallsanitäter(innen)	b	76	69	90,8		9,2	11	14,5
Fachseminar für Familienpflege,	a	97	89	91,8	8	8,2	2	2,1
Dorfhelfer/-innen	b	112	103	92,0	9	8,0	2	1,8
Fachseminar für Familienpflege,	a	43	37	86,0	6	14,0	_	x
Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	b	44	38	86,4	6	13,6	_	x
Insgesamt	a	11 715	10 574	90,3	1 141	9,7	750	6,4
	b	15 293	13 677	89,4	1 616	10,6	1 085	7,1

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 1.3.11 Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung der Schulen des Gesundheitswesens und ihre Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis durch den Schulträger in den Berichtsperioden 2014/15 und 2015/16 nach Schultypen

		Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung									
Schultyp			2014/15			2015/16					
a = weiblich		insgesamt		n Schulträger ommen	- insgesamt		n Schulträger ommen				
b = Zusammen		mogeodine	Anzahl	in % von Spalte 1	mogesame	Anzahl	in % von Spalte 4				
		1	2	3	4	5	6				
Krankenpflegeschule	a	3 070	1 373	44,7	3 218	1 535	47,7				
	b	3 955	1 757	44,4	4125	1960	47,5				
Kinderkrankenpflegeschule	a	504	240	47,6	565	282	49,9				
	b	531	256	48,2	591	296	50,1				
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	a	130	8	6,2	109	7	6,4				
	b	130	8	6,2	109	7	6,4				
Fachseminar für Altenpflege	a	3 178	272	8,6	3 581	374	10,4				
	b	4 027	349	8,7	4 530	454	10,0				
Fachseminar für Altenpflege, verkürzte Ausbildung	a b	3 3	3 3	X X			X X				
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	a	890	51	5,7	721	62	8,6				
	b	1 066	61	5,7	909	76	8,4				
Schule für Gesundheits- und	a	360	65	18,1	332	82	24,7				
Krankenpflegeassistent(inn)en	b	469	79	16,8	424	104	24,5				
Schule für Diätassistent(inn)en	a b	55 64		X X	65 69		X X				
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	332	37	11,1	366	8	2,2				
	b	368	40	10,9	400	11	2,8				
Schule für Logopäd(inn)en	a	156	1	0,6	140	3	2,1				
	b	164	1	0,6	162	3	1,9				
Schule für Masseur(e)/-innen/medizinische	a	19	2 4	10,5	27	5	18,5				
Bademeister/-innen	b	36		11,1	59	8	13,6				
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	5 6		X X	8 8	2 2	X X				
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	612	38	6,2	516	37	7,2				
	b	893	54	6,0	780	49	6,3				
Schule für Podolog(inn)en	a	71	1	1,4	86	1	1,2				
	b	76	1	1,3	96	1	1,0				
Schule für Assistent(inn)en für Funktionsdiagnostik	a b	6 8	2 4	X X		<u>-</u> -	X X				
Schule für medizinisch-technische	a	165	15	9,1	166	19	11,4				
Laboratoriumsassistent(inn)en	b	182	17	9,3	195	25	12,8				
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	114	31	27,2	148	50	33,8				
	b	146	45	30,8	200	72	36,0				
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a b	431 451		X X	346 370		X X				
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	a b		- -	X X	8 8		x x				
Schule für staatlich anerkannte	a	158	12	7,6	43	21	48,8				
Rettungsassistent(inn)en	b	873	205	23,5	432	160	37,0				
Schule für staatlich anerkannte	a		_	X	3	_	x				
Notfallsanitäter(innen)	b		_	X	69	65	94,2				
Fachseminar für Familienpflege,	a	74	12	16,2	89	11	12,4				
Dorfhelfer/-innen	b	85	13	15,3	103	12	11,7				
Fachseminar für Familienpflege,	a	39	1	2,6	37	4	10,8				
Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	b	40	2	5,0	38	4	10,5				
Insgesamt	а	10 372	2 164	20,9 21,4	10 574	2 503	23,7				

Anmerkung: Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum 16.10. des Vorjahres bis 15.10. des jeweiligen Erhebungsjahres. — — Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens — Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

A I 2.1 Auszubildende am 31. Dezember 1995, 2015 und 2016 nach ausgewählten Ausbildungsberufen der Ausbildungsbereiche Industrie, Handel u. a., Handwerk sowie Freie Berufe

	Aughildungsband					Auszubildende	3)	
Kenn-	Ausbildungsberuf Ausbildungsbereich		Bereich ¹⁾	4005	22.45	22.42	Verär	nderung
ziffer	a = weiblich		Dauer ²⁾	1995	2015	2016	2015	2016
	b = Zusammen				Anzahl		gegenübe	er 1995 in %
21362	Verfahrensmechaniker/-in für Brillenoptik ⁴⁾	а	IH	_		_	х	х
	·	b	36	3	3	3	Х	Х
41312	Pharmakant/-in	а	IH	24	57	60	х	x
		b	42	36	126	132	+247,2	+269,4
63122	Sportfachmann/-frau	а	IH		6		х	х
		b	36	-	18	15	Х	Х
63122	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	а	IH	-	444	444	х	х
		b	36	•	981	957	Х	Х
73222	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	а	IH		1 062	1 119	х	х
		b	36	•	1 500	1 569	Х	Х
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs Industrie und Handel u. a. zusammen	a b	IH	24 39	1 569 2 625	1 623 2 676	x +6 462,5	X
	und Handel u. a. zusammen	D	X	39	2 625	2676	+6 462,5	+6 587,5
28332	Orthopädieschuhmacher/-in	a b	Hw 42	48 204	105 261	108 267	+116,7 +29,1	+127,1 +32,0
		D	42	204	201	207	+29,1	+32,0
82512	Orthopädietechnik-Mechaniker/-in ⁵⁾	a b	Hw 42	117 321	141 351	120 309	+18,6 +9,0	+0,8 -4,0
		D	72				,	
82522	Augenoptiker/-in	a b	Hw 36	864 1 317	873 1 260	903 1 293	+0,9 -4,3	+4,3 –1,7
								·
82532	Hörakustiker/-in ⁶⁾	a b	Hw 36	135 237	363 669	396 723	+170,9 +181,5	+196,3 +204,2
00540	Z-bata shailte et in			0.040	750	744	00.0	00.0
82542	Zahntechniker/-in	a b	Hw 42	2 010 3 594	759 1 320	744 1 299	–62,2 –63,3	–63,0 –63,9
v	Ausgewählte Berufe des Bereichs Handwerk	2	Hw	3 174	2 241	2 271	-29,4	-28,5
х	zusammen	a b	X	5 673	3 861	3 891	-29,4 -31,9	-26,5 -31,4
62412	Pharmazeutisch-kaufmännische(r)	а	FB	1 728	882	900	-48,9	-48,0
0	Angestellte(r)	b	36	1 740	930	957	-46,6	-45 ,0
81102	Medizinische(r) Fachangestellte(r) 7)	а	FB	13 866	9 285	9 483	-33,0	-31,6
	,,,	b	36	13 887	9 393	9 609	-32,4	-30,8
81112	Zahnmed. Fachangestellte(r) ⁸⁾	а	FB	8 586	7 644	7 338	-11,0	-14,5
		b	36	8 586	7 707	7 407	-10,2	-13,7
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs freie Berufe	а	FB	24 177	17 811	17 721	-26,3	-26,7
	zusammen	b	x	24 213	18 030	17 973	-25,5	-25,8
x	Ausgewählte Berufe insgesamt	a	x	27 378	21 621	21 615	-21,0	-21,1
	 	b	x l	29 925	24 516	24 540	-18,1	-18,0

¹⁾ IH = Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe / Hw = Handwerk / FB = freie Berufe – 2) reguläre Ausbildungsdauer in Monaten – 3) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – 4) 1995 Brillenoptikschleifer/-in – 5) bis 2015: Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in – 6) bis 2015: Hörgeräteakustiker/-in 7) 1995 Arzthelfer/-in – 8) 1995 Zahnarzthelfer/-in

A I 2.2 Auszubildende am 31. Dezember 2016 in ausgewählten Ausbildungsberufen der Ausbildungsbereiche Industrie, Handel u. a., Handwerk sowie Freie Berufe nach Geschlecht und Ausbildungsjahr

	Ausbildungsberuf						Ausz	ubildende ³	3)		T
Kenn- ziffer	Ausbildungsbereich		Bereich ¹⁾	ins-	männ-	weib-	davo	on im Au	ısbildungsj	ahr	mit ausländischer
Ziliei	a = Anzahl		Dauer ²⁾	gesamt	lich	lich	1.	2.	3.	4.	Staatsange- hörigkeit
	b = in % von Spalte 1			1	2	3	4	5	6	7	8
21362	Verfahrensmechaniker/-in für Brillenoptik	а	IH	3	3				3		
		b	36	100	100	x	x	x	100	x	50
41312	Pharmakant/-in	а	IH	132	72	60	45	42	36	9	3
		b	42	100	54,5	45,5	34,1	31,8	27,3	6,8	2,3
63122	Sportfachmann/-frau	а	IH	15	15	_	6	6	3	_	_
		b	36	100	Х	X	Х	Х	Х	Х	Х
63122	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	а	IH	957	513	444	336	339	285	_	42
		b	36	100	53,6	46,4	35,1	35,4	29,8	Х	4,4
73222	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	a	IH	1 569	450	1 119	570	537	462	-	24
		b	36	100	28,7	71,3	36,3	34,2	29,4	Х	1,5
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs	a	IH	2 676	1 050	1 623	957	921	786	9	69
	Industrie und Handel u. a. zusammen	b	х	100	39,2	60,7	35,8	34,4	29,4	0,3	2,6
28332	Orthopädieschuhmacher/-in	а	Hw	267	159	108	69	75	75	48	12
		b	42	100	59,6	40,4	25,8	28,1	28,1	18,0	4,5
82512	Orthopädietechnik-Mechaniker/-in ⁴⁾	a	Hw	309	189	120	114	96	99	-	6
		b	42	100	61,2	38,8	36,9	31,1	32,0	Х	1,9
82522	Augenoptiker/-in	a	Hw	1 293	390	903	453	417	423	-	66
		b	36	100	30,2	69,8	35,0	32,3	32,7	Х	5,1
82532	Hörakustiker/-in ⁵⁾	а	Hw	723	327	396	264	246	213	-	24
		b	36	100	45,2	54,8	36,5	34,0	29,5	Х	3,3
82542	Zahntechniker/-in	а	Hw	1 299	555	744	366	360	315	258	117
		b	42	100	42,7	57,3	28,2	27,7	24,2	19,9	9,0
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs	а	Hw	3 891	1 623	2 271	1 266	1 194	1 125	309	225
	Handwerk zusammen	b	X	100	41,7	58,4	32,5	30,7	28,9	7,9	5,8
62412	Pharmazeutisch-kaufmännische(r)	а	FB	957	57	900	336	315	306	_	144
	Angestellte(r)	b	36	100	6,0	94,0	35,1	32,9	32,0	Х	15,0
81102	Medizinische(r) Fachangestellte(r)	а	FB	9 609	126	9 483	3 336	3 375	2 898	-	1 245
		b	36	100	1,3	98,7	34,7	35,1	30,2	Х	13,0
81112	Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	а	FB	7 407	69	7 338	2 802	2 412	2 193	_	1 377
		b	36	100	0,9	99,1	37,8	32,6	29,6	Х	18,6
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs freie	a	FB	17 973	255		6 474	6 102	5 397	-	2 766
	Berufe zusammen	b	Х	100	1,4	98,6	36,0	34,0	30,0	х	15,4
x	Ausgewählte Berufe insgesamt	a	x	24 540		21 615	8 700	8 217	7 308	318	3 060
	I	b	X	100	11,9	88,1	35,5	33,5	29,8	1,3	12,5

¹⁾ IH = Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe / Hw = Handwerk / FB = freie Berufe – 2) reguläre Ausbildungsdauer in Monaten – 3) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – 4) bis 2015: Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in – 5) bis 2015: Hörgeräteakustiker/-in

A I 2.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung 2016 in ausgewählten Ausbildungsberufen der Ausbildungsbereiche Industrie, Handel u. a., Handwerk sowie Freie Berufe

				Teilnehi	merinnen ເ	ınd Teilneh	mer an Abs	schlussprüf	fungen ³⁾		
Kenn-	Ausbildungsberuf	Bereich ¹⁾						darunter			Erfolgs-
ziffer	Ausbildungsbereich	Dauer ²⁾	ins- ge-	männ- lich	weib- lich	mit vor- zeitiger	Prüfungs- wieder-	mit bes	tandener F	Prüfung	quote in %
			samt ⁴⁾	licit	licii	Zulas- sung	holer/ -innen	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	
41312	Pharmakant/-in	IH/42	39	18	18	24	_	39	18	18	100
63122	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	IH/36	342	189	153	18	18	315	174	141	92,1
63122	Sportfachmann/-frau	IH/36	9	6	3	_	_	6	3	3	х
73222	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	IH/36	492	138	354	66	6	483	138	345	98,2
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs Industrie und Handel										
	u. a. zusammen	IH/x	879	351	528	108	27	843	333	510	95,9
28332	Orthopädieschuhmacher/-in	Hw/42	33	21	15	_	-	30	15	15	90,9
82512	Orthopädietechnik-Mechaniker/-in5)	Hw/42	129	78	48	3	3	123	75	48	95,3
82522	Augenoptiker/-in	Hw/36	420	129	294	_	63	339	99	240	80,7
82532	Hörakustiker/-in ⁶⁾	Hw/36	207	90	117	_	33	174	72	99	84,1
82542	Zahntechniker/-in	Hw/42	345	135	210	3	30	306	120	189	88,7
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs Handwerk zusammen	Hw/x	1 137	453	684	9	132	972	381	591	85,5
62412	Pharmazeutisch-kaufmännische(r) Angestellte(r)	FB/36	309	6	303	3	12	297	6	288	96,1
81102	Medizinische(r) Fachangestellte(r)	FB/36	3 258	33	3 225	270	186	3 015	33	2 985	92,5
81112	Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	FB/36	2 193	9	2 184	288	132	2 064	6	2 055	94,1
x	Ausgewählte Berufe des Bereichs freie Berufe zusammen	FB/x	5 763	51	5 712	561	327	5 376	45	5 328	93,3
x	Ausgewählte Berufe insgesamt	x	7 779	855	6 924	678	486	7 188	762	6 429	92,4

¹⁾ IH = Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe / Hw = Handwerk / FB = freie Berufe – 2) reguläre Ausbildungsdauer in Monaten – 3) einschließlich Wiederholungsprüfungen – 4) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen – 5) bis 2015: Orthopädiemechaniker/-in und Bandagistin – 6) bis 2015: Hörgeräteakustiker/-in

A I 3.1 Universitäten mit eingerichteten medizinischen, gesundheitswissenschaftlichen und pharmazeutischen Studiengängen im Wintersemester 2016/17

	Universitäten mit eingerichteten Studiengängen für									
Medizin (allgemein)	Zahnmedizin	Pharmazie								
8	6	5								

A I 3.2 Studienanfängerinnen und Studienanfänger*) in den Kapazitätsjahren**) 1995, 2016 und 2017 nach Studienfächern

		Studienanfänger/-innen an Universitäten									
Studienfach ——— a = weiblich			Kapazitätsjahr	Verän	derung						
b = Zusammen		1995	2016	2017	2016	2017					
			Anzahl	gegenübe	r 1995 in %						
Medizin (allgemein)	а	1 118	2 214	2 116	+98,0	+89,3					
	b	2 111	3 443	3 364	+63,1	+59,4					
/ahnmedizin	а	177	398	346	+124,9	+95,5					
	b	347	600	704	+72,9	+102,9					
harmazie	а	304	496	504	+63,2	+65,8					
	b	410	697	587	+70,0	+43,2					
nsgesamt	а	1 599	3 108	2 966	+94,4	+85,5					
	b	2 868	4 740	4 755	+65,3	+65,8					

^{*)} Studierende im 1. Fachsemester – **) z. B. Kapazitätsjahr 1995 = WS 1994/95 und SS 1995

A I 3.3 Deutsche und ausländische Studierende an Universitäten im Wintersemester 1995/96, 2015/16 und 2016/17 nach Studienfächern

OL Parts to			Studi	erende an Universit	äten im Wintersemes	ter		
Studienfach		1995/96	2015/16	2016/17		Verän	derung	
a = weiblich b = Zusammen		1995/90	2015/16		darunter	2015/16	2016/17	
D - Zusammen		Ar	nzahl	zusammen	ausländische Studierende	gegenüber 1995/96 in %		
Medizin (allgemein)	a	8 636	11 726	12 195	1 381	+35,8	+41,2	
Wediziii (diigemeni)	b	18 325	18 923	19 566	2 520	+3,3	+6,8	
Zahnmedizin	а	1 193	2 025	1 985	275	+69,7	+66,4	
	b	2 770	3 138	3 109	518	+13,3	+12,2	
Pharmazie	а	1 792	2 222	2 234	320	+24,0	+24,7	
	b	2 517	3 148	3 188	485	+25,1	+26,7	
Insgesamt	а	11 621	15 973	16 414	1 976	+37,4	+41,2	
	b	23 612	25 209	25 863	3 523	+6,8	+9,5	

A I 3.4 Ausbildungsstätten und genehmigte Ausbildungsplätze in der Psychotherapeutenausbildung am 31. Dezember 2016 nach Gebietsbezeichnungen und Vertiefungsgebieten

	Ausbildu	ngsstätten¹)	Genehmigte Ausbildungsplätze					
Gebietsbezeichnung Vertiefungsgebiet	insgesamt	darunter an Universitäten	Vollzeit	Teilzeit				
	Anzahl							
Psychologische Psychotherapie davon im Vertiefungsgebiet	29	2	629	174				
Verhaltenstherapie	18	2	579	68				
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie analytische Psychotherapie systemische Therapie	9 12 3 1	- - -	14 36 - -	36 63 5 2				
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	15	1	175	88				
davon im Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	10	1	145	40				
und analytische Psychotherapie	5	_	12	18				
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	2	_	18	14				
systemische Therapie	1	_	_	16				
Insgesamt	44	3	804	262				

¹⁾ In den Ausbildungsstätten werden z. T. mehrere wissenschaftlich anerkannte Verfahren angeboten. Daher führt die Fallzählung der Verfahren zu einer größeren Anzahl als der Gesamtzahl der Ausbildungsstätten. – – – Quelle: Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA)

A I 3.5 Belegte Ausbildungsplätze in der Psychotherapeutenausbildung am 31. Dezember 2016 nach Zeitform, Gebietsbezeichnungen und Vertiefungsgebieten

Gebietsbezeichnung		1	Belegte Ausbildungsplätze	
Vertiefungsgebiet			dav	on
a = weiblich		insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
b = Zusammen			Anzahl	
Psychologische Psychotherapie	а	2 339	2 058	281
	b	2 795	2 436	359
davon im Vertiefungsgebiet				
Verhaltenstherapie	а	1 893	1 769	124
·	b	2 259	2 102	157
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und	а	132	13	119
analytische Psychotherapie	b	159	18	141
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	а	309	272	37
	b	370	310	60
analytische Psychotherapie	а	5	4	1
	b	7	6	1
inder- und Jugendlichenpsychotherapie	а	858	531	327
	b	1 002	622	380
davon im Vertiefungsgebiet				
Verhaltenstherapie	а	693	466	227
	b	806	549	257
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und	а	52	5	47
analytische Psychotherapie	b	66	6	60
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	а	63	60	3
	b	70	67	3
systematische Therapie	а	50	-	50
	b	60	_	60
nsgesamt	а	3 197	2 589	608
	b	3 797	3 058	739

Quelle: Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA)

A I 3.6 Studienabsolventinnen und -absolventen an Universitäten und privaten psychotherapeutischen Ausbildungsstätten in den Prüfungsjahren*) 1995, 2015 und 2016 nach Art der Prüfung

			Studienab	solventinnen und -a	absolventen	
Art der Prüfung ———		1005	0045	0040	Verän	derung
a = weiblich b = Zusammen		1995	2015	2016	2015	2016
v – zasammen			Anzahl		gegenübe	r 1995 in %
Dritter Abschnitt der ärztlichen Prüfung (ÄAppO 2012)	a	х	1 187	1 155	X	×
	b	X	1 874	1 870	X	х
Zweiter Abschnitt der ärztlichen Prüfung	а	X	29	7	Х	Х
– auslaufend –	b	X	46	13	Х	х
Zahnärztliche Prüfung	а	208	314	360	+51,0	+73,1
	b	575 r	529	548	-8,0	-4,7
Oritter Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung	a	218	213	225	-2,3	+3,2
	b	304	279	330	-8,2	+8,6
Psychotherapeutische Staatsprüfung	a	X	495	576	Х	Х
davon in	b	Х	580	675	Х	х
Psychologischer Psychotherapie	a	X	366	405	Х	Х
	ь	X	431	484	Х	Х
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	а	X	129	171	Х	Х
	b	Х	149	191	Х	х
nsgesamt	а	1 540	2 240	2 323	+45,5	+50,8
	ь	3 320	3 310	3 436	-0,3	+3,5

^{*)} z. B. Prüfungsjahr 1995 = WS 1994/95 und SS 1995 - - - Quelle: Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA), Hochschulstatistik

A I 3.7 Erteilte Approbationen und Berufserlaubnisse 2015 und 2016 nach Berufsgruppen

Berufsgruppe			Erteilte Appr	obationen	E	rteilte Berufs	serlaubnisse
a = weiblich b = Zusammen		2015	2016	Veränderung	2015	20161)	Veränderung
c = darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit		An	zahl	gegenüber dem Vorjahr in %	Anzahl		gegenüber dem Vorjahr in %
Ärzt(e)/-innen	а	1 526	1 570	+2,9	101	136	+34,7
` ,	b	2 860	2 778	-2,9	298	331	+11,1
	С	1 010	841	-16,7	289	319	+10,4
Zahnärzt(e)/-innen	а	235	277	+17,9	22	41	x
	b	392	439	+12,0	61	81	+32,8
	С	81	106	+30,9	57	67	+17,5
Apotheker/-innen	а	253	289	+14,2	21	33	x
	b	339	388	+14,5	37	54	+45,9
	С	59	84	+42,4	31	41	+32,3
Psychologische Psychotherapeut(inn)en	а	363	370	+1,9	_	_	x
	b	431	439	+1,9	_	_	X
	С	7	8	Х	_	_	X
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en	а	127	160	+26,0	_	_	x
	b	150	178	+18,7	_	_	X
	С	3	1	Х	-	-	Х
Insgesamt	а	2 504	2 666	+6,5	144	210	+45,8
	b	4 172	4 222	+1,2	396	466	+17,7
	С	1 160	1 040	-10,3	374	427	+14,2

¹⁾ ohne Arnsberg – – – Quelle: Bezirksregierungen

A II 1.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter akademischer und nichtakademischer Berufe im Gesundheitswesen am 30. Juni 1995, 2015 und 2016 nach Berufsordnungen

Nr.	Berufsordnung				g Beschäftigte aus cher Berufe im Ge			
der			4005	0045	0010	darun	ter	
Berufs- ordnung	a = weiblich b = Zusammen		1995	2015	2016	2015	2016	
				Anzahl		gegenüber 1	1995 in %	
303	Zahntechniker/-innen,	а	7 617	6 224	6 291	-18,3	-17,4	
	Zahntechnikerassistent/-innen	b	14 859	11 126	11 138	-25,1	-25,0	
304	Augenoptiker/-innen,	а	3 836	5 246	5 387	+36,8	+40,4	
	Augenoptiktechniker/-innen	b	6 309	7 099	7 218	+12,5	+14,4	
685	Pharmazeutisch-kaufm. Angestellte	а	10 009	20 246	20 521	+102,3	+105,0	
		b	10 152	21 015	21 331	+107,0	+110,1	
841	Ärzt(e)/-innen (ohne Spezialisierung)	а	11 546	14 822	15 266	+28,4	+32,2	
		b	31 114	28 036	28 803	-9,9	-7,4	
842	Zahnärzt(e)/-innen, Kieferorthopäden/	а	973	2 347	2 563	+141,2	+163,4	
	-orthopädinnen	b	1 863	3 681	3 983	+97,6	+113,8	
844	Apotheker/-innen, Pharmazeuten	а	5 116	6 276	6 424	+22,7	+25,6	
		b	6 517	7 579	7 779	+16,3	+19,4	
851	Heilpraktiker/-innen und verw. Berufe	а	315	1 237	1 468	+292,7	+366,0	
		b	511	1 578	1 844	+208,8	+260,9	
852	Masseur(e)/-innen, Krankengymnast(inn)en	а	13 848	32 592	33 659	+135,4	+143,1	
	und verw. Berufe	b	18 974	41 440	42 792	+118,4	+125,5	
853	Gesundheit- und Krankenpfleger/-innen und	а	116 598	157 940	159 740	+35,5	+37,0	
	verw. Berufe, Lehrkräfte im Gesundheitswesen	b	138 275	193 322	195 522	+39,8	+41,4	
854	Gesundheit- und Krankenpflegeassistent(inn)en,	a	40 124	28 848	29 199	-28,1	-27,2	
	Helfer/-innen Rettungsdienst ²⁾³⁾	b	48 551	41 441	42 290	-14,6	-12,9	
855	Diät-, pharmazeutisch-technische Assistent-	а	10 180	18 076	18 239	+77,6	+79,2	
	(inn)en, Ernährungsberater/-innen	b	10 390	18 550	18 734	+78,5	+80,3	
856	Arzt und Praxishelfer/-innen	а	109 584	144 828	147 423	+32,2	+34,5	
		b	110 042	148 397	151 123	+34,9	+37,3	
857	Medtechnische Assistent(inn)en in versch.	а	16 817	16 048	16 195	-4 ,6	-3,7	
	Fachbereichen	b	18 022	17 685	17 956	-1,9	-0,4	
X	Insgesamt	а	346 563	454 730	462 375	+31,2	+33,4	
		b	415 579	540 949	550 513	+30,2	+32,5	

¹⁾ Die Ergebnisse können bis drei Jahre nach dem Erhebungsstichtag von der Bundesagentur für Arbeit noch revidiert werden. Sie haben somit vorläufigen Charakter. – 2) einschließlich Fachkräfte – 3) 1995: Helfer/-innen in der Krankenpflege

A II 1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter akademischer und nichtakademischer Berufe im Gesundheitswesen am 30. Juni 2015 und 2016 nach Berufsordnungen und Beschäftigungsumfang

			Sozial			näftigte ausgewä rufe im Gesundl		ischer
Nr. der	Berufsordnung			dav	on in		dav	on in
Berufs-	a = weiblich		insgesamt -	Vollzeit	Teilzeit	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
ordnung	b = Zusammen			2015			2016	
			Anzahl	Anzahl %		Anzahl	¢	%
303	Zahntechniker/-innen,	а	6 224	70,1	29,9	6 291	69,5	30,5
303	Zahntechnikerassistent/-innen	b	11 126	80,5	19,5	11 138	79,9	20,1
304	Augenoptiker/-innen,	a	5 246	66,8	33,2	5 387	65,7	34,3
	Augenoptiktechniker/-innen	b	7 099	73,1	26,9	7 218	72,1	27,9
685	Pharmazeutisch-kaufm. Angestellte	а	20 246	41,7	58,3	20 521	41,3	58,7
		b	21 015	42,4	57,6	21 331	42,0	58,0
	"					4= 000		
841	Ärzt(e)/-innen (ohne Spezialisierung)	a b	14 822 28 036	66,7 77,6	33,3 22,4	15 266 28 803	66,5 77,0	33,5 23,0
		D	20 030	77,0	22,4	20 003	77,0	23,0
842	Zahnärzt(e)/-innen, Kieferorthopäden/	а	2 347	72,0	28,0	2 563	71,1	28,9
	-orthopädinnen	b	3 681	74,3	25,7	3 983	72,9	27,1
844	Apotheker/-innen, Pharmazeuten	а	6 276	51,6	48,4	6 424	50,5	49,5
044	Apotheken-innen, Fharmazeuten	a b	7 579	56,2	43,8	7 779	55,0	49,5 45,0
				,	-,-		,-	-,-
851	Heilpraktiker/-innen und verw. Berufe	а	1 237	40,7	59,3	1 468	37,3	62,7
		b	1 578	46,8	53,2	1 844	42,5	57,5
852	Masseur(e)/-innen, Krankengymnast(inn)en	а	32 592	48,4	51,6	33 659	47,7	52,3
	und verw. Berufe	b	41 440	54,1	45,9	42 792	53,4	46,6
853	Gesundheit- und Krankenpfleger/-innen und	a	157 940	52,7	47,3	159 740	52,8	47,2
	verw. Berufe, Lehrkräfte im Gesundheitswesen	b	193 322	58,2	41,8	195 522	58,2	41,8
854	Gesundheit- und Krankenpflegeassistent(inn)en,	а	28 848	38,7	61,3	29 199	39,0	61,0
	Helfer/-innen Rettungsdienst ²⁾³⁾	b	41 441	50,5	49,5	42 290	50,8	49,2
055	Dist pharmazautiash tashniasha Assistant	•	18 076	54,4	45,6	18 239	53,0	47,0
855	Diät-, pharmazeutisch-technische Assistent- (inn)en, Ernährungsberater/-innen	a b	18 550	54,4 55,1	45,6 44,9	18 734	53,0 53,8	47,0 46,2
	(),, , , , , , , , , , , , , , , , , ,			,	,-		,-	-,
856	Arzt und Praxishelfer/-innen	а	144 828	63,6	36,4	147 423	62,6	37,4
		b	148 397	64,1	35,9	151 123	63,0	37,0
857	Medtechnische Assistent(inn)en in versch.	а	16 048	56,2	43,8	16 195	56,6	43,4
-	Fachbereichen	b	17 685	59,2	40,8	17 956	59,6	40,4
	l		4=4			100 2==		
X	Insgesamt	a	454 730 540 949	55,6	44,4 40.1	462 375 550 513	55,2	44,8 40.5
	I	b	540 949	59,9	40,1	550 513	59,5	40,5

¹⁾ Die Ergebnisse können bis drei Jahre nach dem Erhebungsstichtag von der Bundesagentur für Arbeit noch revidiert werden. Sie haben somit vorläufigen Charakter. – 2) einschließlich Fachkräfte – 3) 1995: Helfer/-innen in der Krankenpflege

A II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorgeund Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 1995, 2015 und 2016 nach Personalgruppen und Berufsbezeichnungen

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal in allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen								
a = weiblich b = Zusammen			Anzahl			gegenber 1995 %				
D - Zusummen		1995	2015	2016	2015	2016				
Leitende Ärzt(e)/-innen	а	206	377	386	+83,0	+87,4				
	b	3 045	3 412	3 454	+12,1	+13,4				
Oberärzt(e)/-innen	а	991	3 196	3 487	+222,5	+251,9				
	b	5 393	10 720	11 226	+98,8	+108,2				
Assistenzärzt(e)/-innen	а	6 615	15 197	15 616	+129,7	+136,1				
	b	16 948	27 232	28 061	+60,7	+65,6				
Hauptamtliche Ärzt(e)/-innen zusammen	а	7 812	18 770	19 489	+140,3	+149,5				
,	b	25 386	41 364	42 741	+62,9	+68,4				
Belegärzt(e)/-innen	а				X	X				
	b	762	513	517	-32,7	-32,2				
Ärzt(e)/-innen insgesamt	а	9 122	18 770	19 489	+105,8	+113,6				
	b	29 077	41 877	43 258	+44,0	+48,8				
Zahnärzt(e)/-innen	а	53	145	138	+173,6	+160,4				
, ,	b	210	327	300	+55,7	+42,9				
Pflegepersonal	а	94 390	88 438	89 680	-6,3	-5,0				
	b	112 324	105 264	107 007	-6,3	-4,7				
davon										
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	а	66 149	67 855	68 658	+2,6	+3,8				
	b	78 309	81 943	83 140	+4,6	+6,2				
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	а	8 978	4 281	4 238	-52,3	-52,8				
	b	10 677	5 164	5 129	-51,6	-52,0				
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	а	9 983	9 687	9 820	-3,0	-1,6				
	b	10 097	9 925	10 068	-1,7	-0,3				
sonstige Pflegepersonen	a	9 280	6 615	6 964	-28,7	-25,0				
	b	13 241	8 232	8 670	-37,8	-34,5				
Medizinisch-technischer Dienst	а	33 259	39 666	40 262	+19,3	+21,1				
	b	38 661	46 499	47 155	+20,3	+22,0				
davon										
medizinisch-technische Assistent(inn)en	а	1 013	1 316	1 322	+29,9	+30,5				
	b	1 055	1 446	1 454	+37,1	+37,8				
Zytologieassistent(inn)en	а	45	19	16	<i>–</i> 57,8	-64,4				
	b	50	20	17	-60,0	-66,0				
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	а	3 508	3 341	3 400	-4,8	-3,1				
	b	3 781	3 831	3 907	+1,3	+3,3				
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	а	5 956	4 003	4 037	-32,8	-32,2				
	b	6 173	4 219	4 256	-31,7	-31,1				
Apotheker/-innen	а	222	307	327	+38,3	+47,3				
·	b	436	456	473	+4,6	+8,5				
pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	362	595	606	+64,4	+67,4				
	b	367	612	630	+66,8	+71,7				
sonstiges Apothekenpersonal	a	630	409	409	-35,1	-35,1				
· O	b	703	491	487	-30,2	-30,7				
Krankengymnast(inn)en	a	2 898	3 494	3 507	+20,6	+21,0				
	b	3 541	4 823	4 870	+36,2	+37,5				
Masseur(e)/-innen, med. Bademeister/-innen	a	951	593	590	-37,6	-38,0				
maccount of minor, mod. badomoistor-inner	b	1 924	1 042	1 010	-37,0 -45,8	-30,0 -47,5				
Logopäd(inn)en	a	278	549	569	-45,6 +97,5	+104,7				
Logopau(iiii)oii										
	b	320	603	618	+88,4	+93,1				

Noch: A II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorgeund Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 1995, 2015 und 2016 nach Personalgruppen und Berufsbezeichnungen

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Pe			gen Krankenhäuse onseinrichtungen	ern
a = weiblich			Anzahl			gegenber 1995 %
b = Zusammen		1995	2015	2016	2015	2016
Noch: Medizinisch-technischer Dienst			,			
Heilpädagog(inn)en	а	132	217	221	+64,4	+67,4
	b	163	243	251	+49,1	+54,0
Psycholog(inn)en	а	740	2 404	2 498	+224,9	+237,6
	b	1 351	3 072	3 176	+127,4	+135,1
Diätassistent(inn)en	а	1 161	835	829	-28,1	-28,6
	b	1 188	860	854	-27,6	-28,1
Sozialarbeiter/-innen	а	746	1 911	2 033	+156,2	+172,5
	b	1 121	2 406	2 528	+114,6	+125,5
sonstiges medizinisch-technisches Personal	а	14 462	19 673	19 898	+36,0	+37,6
	b	16 183	22 375	22 624	+38,3	+39,8
Funktionsdienst	а	17 065	23 949	24 537	+40,3	+43,8
davas	b	21 970	30 312	30 993	+38,0	+41,1
davon	_	F 040	0.407	0.400	. 47 7	.40.0
Personal im Operationsdienst	a	5 213	6 137	6 166	+17,7	+18,3
Dersonal in der Anäethesis	b	6 652 1 870	7 914	7 939	+19,0	+19,3
Personal in der Anästhesie	a	2 996	2 655 4 098	2 654	+42,0 +36,8	+41,9
Dereand in der Euglitismediagnostik	b	2 996 949	1 443	4 102 1 520	*	+36,9
Personal in der Funktionsdiagnostik	a b	1 078	1 645	1 745	+52,1 +52,6	+60,2 +61,9
Personal in der Endoskopie	- 1	893	1 362	1 410	+52,6 +52,5	+61,9 +57,9
reisonal in der Endoskopie	a b	991	1 556	1 616	+52,5	+63,1
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	a	2 556	4 466	4 676	+37,0 +74,7	+82,9
reisonal in dei Ambulanz und in Folklinken	b l	3 202	5 322	5 581	+66,2	+74,3
Hebammen/Entbindungspfleger	a	2 219	2 364	2 440	+60,2	+14,3
Tiebammen/Embindungsprieger	b	2 219	2 365	2 441	+6,6	+10,0
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut(inn)en	a	1 177	1 940	2 001	+64,8	+70,0
Besonangungs and Aubentanierapeat(min)en	b	1 820	2 504	2 542	+37,6	+39,7
Krankentransportdienst	a	62	123	138	+98,4	+122,6
Transcriberto de la constitución	b	308	512	587	+66,2	+90,6
sonstiges Personal im Funktionsdienst	a	2 126	3 459	3 532	+62,7	+66,1
	b	2 704	4 396	4 440	+62,6	+64,2
Sonstige Dienste	a	41 905	27 502	27 884	-34,4	-33,5
Constige Dienste	b	61 169	42 831	43 287	-30,0	-29,2
Sonstiges Personal	a	3 060	3 460	3 495	+13,1	+14,2
Consuged Forestia.	b	6 916	4 847	4 905	-29,9	-29,1
Nicht ärztliches Personal insgesamt	а	189 679	183 015	185 858	-3,5	-2,0
	b	241 040	229 753	233 347	-4,7	-3,2
Personal der Ausbildungsstätten	a	1 238	987	1 028	-20,3	-17,0
	b	1 763	1 324	1 367	-24,9	-22,5
Beleghebammen/-entbindungspfleger	a		178	181	х	x
3	b		179	182	X	X
Insgesamt	а	200 092	203 095	206 694	+1,5	+3,3
-	b	272 090	273 460	278 454	+0,5	+2,3

A II 2.1.2 Personal der allgemeinen Krankenhäuser am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang

Derect and the second s			Person	al der allgem	einen Krankenh	näuser	
Personalgruppe/Berufsbezeichnung ————			2015			2016	
a = weiblich			davon	ı in %		davon	in %
b = Zusammen		insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	- insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
Ärztliches Personal	а	16 801	66,8	33,2	17 446	66,3	33,7
	b	37 875	79,3	20,7	39 153	78,4	21,6
davon			•	·		,	·
Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung	а	7 545	51,2	48,8	7 998	51,5	48,5
	b	21 198	73,7	26,3	21 988	72,5	27,5
Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene Weiterbildung	а	9 256	79,5	20,5	9 448	78,9	21,1
	b	16 677	86,5	13,5	17 165	86,0	14,0
Zahnärzt(e)/-innen	а	145	49,7	50,3	138	47,8	52,2
	b	327	60,9	39,1	300	59,3	40,7
Pflegepersonal	а	77 155	44,9	55,1	78 309	44,7	55,3
	b	90 258	49,5	50,5	91 918	49,3	50,7
davon		E0 0E0	46.7	E2 2	E0 021	46.2	E0 7
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	a	59 050	46,7	53,3	59 831 71 339	46,3	53,7
Gosundhoite und Krankonnflogoassistont/ in	b	70 141 3 237	51,9 42,2	48,1 57,8	3 205	51,7 41,8	48,3
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	a b	3 803	42,2 45,7	57,8 54,3	3 769	41,6 45,4	58,2 54,6
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	а	9 447	38,8	61,2	9 602	40,1	59,9
Gesundriens- und Kinderkrankenpliegen-innen	b	9 655	39,5	60,5	9 823	40,1	59,1
sonstige Pflegepersonen	а	5 421	37,9	62,1	5 671	36,9	63,1
obitolige i negeperatricii	b	6 659	40,4	59,6	6 987	39,1	60,9
Medizinisch-technischer Dienst	а	33 323	48,3	51,7	33 861	47,8	52,2
	b	38 512	52,4	47,6	39 110	51,9	48,1
davon		4 400					
medizinisch-technische Assistent(inn)en	a	1 163	53,7	46,3	1 157	50,5	49,5
7. dalania accisto at/ina) an	b	1 287	57,0	43,0	1 277	54,1	45,9
Zytologieassistent(inn)en	a b	19 20	X	X	16 17	X	X
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	а	3 294	x 49,6	x 50,4	3 353	x 50,1	X 49,9
medizinisch-technische Madiologieassistent(inn)en	b	3 782	54,2	45,8	3 857	54,3	45,7
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	а	3 955	48,7	51,3	3 992	47,7	52,3
mediziniodri testiniodrie Edbordtoridiniodosisterit(iiii)eri	b	4 168	50,7	49,3	4 207	49,8	50,2
Apotheker/-innen	a	286	63,3	36,7	308	65,3	34,7
	b	432	72,2	27,8	451	73,8	26,2
pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	а	579	56,5	43,5	589	55,0	45,0
, , ,	b	595	57,5	42,5	611	56,5	43,5
sonstiges Apothekenpersonal	а	386	54,4	45,6	385	53,5	46,5
	b	468	61,5	38,5	463	59,8	40,2
Krankengymnast(inn)en	а	2 173	43,7	56,3	2 199	43,3	56,7
	b	2 976	54,3	45,7	3 018	53,7	46,3
Masseur(e)/-innen, medizinische Bademeister/-innen	а	310	41,3	58,7	314	39,2	60,8
	b	577	61,4	38,6	561	59,5	40,5
Logopäd(inn)en	a	322	33,9	66,1	344	33,4	66,6
Lloilpädagag/inp)an	b	357	35,3	64,7	378	34,9	65,1
Heilpädagog(inn)en	a	136 153	32,4 35,3	67,6	139 159	30,9	69,1
Psycholog(inn)en	b a	904	35,3 26,5	64,7 73,5	963	34,0 24,3	66,0 75,7
. 5,5.0.09(1111)511	b	1 159	33,1	66,9	1 212	30,4	69,6
Diätassistent(inn)en	а	630	47,6	52,4	635	30,4 46,9	53,1
	b	651	49,0	51,0	656	48,2	51,8
Sozialarbeiter/-innen	а	1 068	35,2	64,8	1 201	38,0	62,0
	b	1 280	42,2	57,8	1 429	44,5	55,5
sonstiges medizinisch-technisches Personal	a	18 098	49,9	50,1	18 266	49,6	50,4

Noch: A II 2.1.2 Personal der allgemeinen Krankenhäuser am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang

Dereconslarume/Derufehers:-h			Persor	nal der allgem	einen Krankenh	äuser	
Personalgruppe/Berufsbezeichnung ———			2015			2016	
a = weiblich			davor	n in %		davor	in %
b = Zusammen		insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
Funktionsdienst	a b	22 299 28 121	48,1 55,9	51,9 44,1	22 870 28 788	47,6 55,3	52,4 44,7
davon			,	,		,	,
Personal im Operationsdienst	а	6 137	58,1	41,9	6 166	57,0	43,0
	b	7 914	65,1	34,9	7 939	64,0	36,0
Personal in der Anästhesie	а	2 655	50,6	49,4	2 654	50,3	49,7
	b	4 098	63,8	36,2	4 102	63,1	36,9
Personal in der Funktionsdiagnostik	а	1 359	48,7	51,3	1 448	47,9	52,1
	b	1 553	53,7	46,3	1 668	53,2	46,8
Personal in der Endoskopie	а	1 356	45,3	54,7	1 404	43,9	56,1
	b	1 549	50,9	49,1	1 609	49,8	50,2
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	а	4 386	46,5	53,5	4 584	46,8	53,2
	b	5 233	51,9	48,1	5 479	52,0	48,0
Hebammen/Entbindungspfleger	а	2 364	25,5	74,5	2 440	25,2	74,8
	b	2 365	25,6	74,4	2 441	25,2	74,8
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut(inn)en	а	739	38,4	61,6	786	39,7	60,3
	b	888	44,4	55,6	926	44,9	55,1
Krankentransportdienst	а	121	49,6	50,4	135	52,6	47,4
	b	508	82,5	17,5	583	83,4	16,6
sonstiges Personal im Funktionsdienst	а	3 182	48,6	51,4	3 253	48,8	51,2
	b	4 013	55,0	45,0	4 041	54,2	45,8
Sonstige Dienste	а	22 281	46,9	53,1	22 531	45,5	54,5
	b	35 359	61,8	38,2	35 660	60,5	39,5
Sonstiges Personal	а	2 755	62,3	37,7	2 823	62,4	37,6
	b	3 822	63,7	36,3	3 946	63,8	36,2
Nicht ärztliches Personal insgesamt	а	157 813	46,6	53,4	160 394	46,2	53,8
	b	196 072	53,5	46,5	199 422	53,0	47,0
Personal der Ausbildungsstätten	а	938	47,1	52,9	973	44,3	55,7
	b	1 247	55,6	44,4	1 284	53,2	46,8
Beleghebammen/-entbindungspfleger1)	а	178	х	х	181	x	х
	b	179	X	x	182	x	Х
Insgesamt ²⁾	а	175 875	48,6	51,4	179 132	48,2	51,8
	b	235 700	57,7	42,3	240 341	57,2	42,8

¹⁾ Differenzierung nach Beschäftigungsumfang nicht möglich – 2) ohne Belegärzt(e)/-innen

A II 2.1.3 Personal der sonstigen Krankenhäuser am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal der sonstigen Krankenhäuser								
			2015			2016				
a = weiblich b = Zusammen		insgesamt	davon	in %	insgesamt	davon	in %			
			Vollzeit	Teilzeit	3,,,,	Vollzeit	Teilzeit			
Ärztliches Personal	а	1 253	55,5	44,5	1 307	54,3	45,7			
	b	2 046	67,9	32,1	2 109	66,8	33,2			
davon										
Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung	а	572	48,3	51,7	592	49,2	50,8			
	b	1 068	65,9	34,1	1 087	65,4	34,6			
Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene Weiterbildung	а	681	61,5	38,5	715	58,6	41,4			
	b	978	70,1	29,9	1 022	68,2	31,8			
Pflegepersonal	а	7 054	46,9	53,1	7 165	46,1	53,9			
	b	10 054	54,8	45,2	10 163	53,9	46,1			
davon										
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	a	5 735	49,6	50,4	5 792	48,7	51,3			
	b	8 204	58,0	42,0	8 242	57,2	42,8			
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	a	611	31,3	68,7	583	29,7	70,3			
	b	879	35,7	64,3	867	34,8	65,2			
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	а	123	41,5	58,5	122	41,0	59,0			
	b	149	44,3	55,7	146	42,5	57,5			
sonstige Pflegepersonen	а	585	38,3	61,7	668	38,5	61,5			
	b	822	44,8	55,2	908	43,5	56,5			
Medizinisch-technischer Dienst	а	2 860	35,2	64,8	2 914	32,8	67,2			
	b	3 424	39,6	60,4	3 472	37,4	62,6			
davon										
medizinisch-technische Assistent(inn)en	a	96	30,2	69,8	89	29,2	70,8			
	b	102	32,4	67,6	97	32,0	68,0			
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	13	Х	Х	13	Х	Х			
	b	15	Х	Х	15	Х	Х			
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a	24	Х	X	20	Х	Х			
	b	26	34,6	65,4	23	Х	Х			
Apotheker/-innen	a	20	Х	Х	18	Х	Х			
	b	23	Х	Х	21	Х	Х			
pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	а	16	Х	Х	15	Х	Х			
	b	17	Х	Х	16	Х	Х			
sonstiges Apothekenpersonal	а	23	Х	Х	24	Х	Х			
	b	23	Х	Х	24	Х	Х			
Krankengymnast(inn)en	а	229	33,6	66,4	233	27,5	72,5			
	b	300	43,7	56,3	303	39,3	60,7			
Masseur(e)/-innen, medizinische Bademeister/-innen	а	23	Х	Х	25	4,0	96,0			
	b	36	33,3	66,7	39	25,6	74,4			
Logopäd(inn)en	а	21	Х	Х	20	Х	Х			
	b	23	Х	Х	22	Х	X			
Heilpädagog(inn)en	a	48	37,5	62,5	46	34,8	65,2			
	b	54	38,9	61,1	51	39,2	60,8			
Psycholog(inn)en	а	919	28,3	71,7	959	24,8	75,2			
	b	1 145	31,8	68,2	1 184	28,6	71,4			
Diätassistent(inn)en	а	30	60,0	40,0	28	57,1	42,9			
	b	32	56,3	43,8	28	57,1	42,9			
Sozialarbeiter/-innen	а	495	41,8	58,2	492	41,5	58,5			
	b	657	49,8	50,2	652	49,1	50,9			
sonstiges medizinisch-technisches Personal	а	903	39,3	60,7	932	38,4	61,6			
	b	971	41,6	58,4	997	40,6	59,4			

Noch: A II 2.1.3 Personal der sonstigen Krankenhäuser am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang

December of Particle and			Pers	onal der sons	tigen Krankenhä	iuser			
Personalgruppe/Berufsbezeichnung ———			2015			2016			
a = weiblich			davo	n in %		davoi	n in %		
b = Zusammen		insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit		
Funktionsdienst	а	867	39,8	60,2	905	38,2	61,8		
	b	1 169	47,7	52,3	1 200	46,1	53,9		
davon									
Personal in der Funktionsdiagnostik	а	_	Х	х	3	Х	х		
	b	_	х	х	3	Х	х		
Personal in der Endoskopie	а	3	х	х	3	х	х		
r craonar in der Endoskopie	b	4	X	X	4	X	X		
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	a	79	31,6	68.4	89	32,6	67,4		
T Grootial in a Growth balanz and in the intimited	b	87	33,3	66,7	98	36,7	63,3		
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut(inn)en	а	653	40,0	60.0	680	38,7	61,3		
Descriating and Structure appear (initi) en	b	909	48,7	51,3	924	46,9	53,1		
Krankentransportdienst	a	2	х	x	3	X	х		
The state of the s	b	4	х	Х	4	х	Х		
sonstiges Personal im Funktionsdienst	а	130	45,4	54,6	127	41,7	58,3		
C .	b	165	50,9	49,1	167	48,5	51,5		
Sonstige Dienste	а	2 157	34,9	65,1	2 284	34,7	65,3		
	b	3 393	51,9	48,1	3 539	50,8	49,2		
Sonstiges Personal	а	329	66,6	33,4	310	61,6	38,4		
	b	460	67,0	33,0	433	64,7	35,3		
Nicht ärztliches Personal zusammen	а	13 267	42,5	57,5	13 578	41,1	58,9		
	b	18 500	51,3	48,7	18 807	50,0	50,0		
Personal der Ausbildungsstätten	а	46	47,8	52,2	54	44,4	55,6		
	b	73	63,0	37,0	82	58,5	41,5		
Insgesamt	а	14 566	43,6	56,4	14 939	42,3	57,7		
	b	20 619	53,0	47,0	20 998	51,7	48,3		

A II 2.1.4 Personal der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang

		Personal in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen							
Personalgruppe/Berufsbezeichnung			2015		2016				
a = weiblich b = Zusammen			davon in %			davon in %			
		insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit		
Ärztliches Personal	а	716	62,2	37,8	736	60,9	39,1		
	b	1 443	72,7	27,3	1 479	72,0	28,0		
davon									
Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung	а	436	61,5	38,5	447	60,2	39,8		
-	b	963	73,2	26,8	965	72,8	27,2		
Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene Weiterbildung	а	280	63,2	36,8	289	61,9	38,1		
	b	480	71,7	28,3	514	70,4	29,6		
Pflegepersonal	а	4 229	42,1	57,9	4 206	41,8	58,2		
	b	4 952	45,6	54,4	4 926	45,6	54,4		
davon									
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	а	3 070	44,0	56,0	3 035	44,2	55,8		
	b	3 598	48,1	51,9	3 559	48,4	51,6		
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	а	433	40,0	60,0	450	35,8	64,2		
	b	482	42,9	57,1	493	37,7	62,3		
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	а	117	39,3	60,7	96	34,4	65,6		
	b	121	41,3	58,7	99	36,4	63,6		
sonstige Pflegepersonen	а	609	34,8	65,2	625	35,7	64,3		
	b	751	36,2	63,8	775	38,8	61,2		
Medizinisch-technischer Dienst	a	3 483	40,3	59,7	3 487	40,0	60,0		
dayon	b	4 563	48,0	52,0	4 573	47,5	52,5		
davon medizinisch technische Assistent(inn)en	а	57	28,1	71,9	76	28,9	71,1		
medizinisch-technische Assistent(inn)en	b	57 57	28,1	71,9	80	28,8	71,1		
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	а	34	20,6	71,3	34	20,6	71,3		
medizinisen-teennisene radiologicassisten(inir)en	b	34	20,6	79,4	35	22,9	77,1		
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	а	24	20,0 X	7 О, Ч	25	20,0	80,0		
	b	25	16,0	84,0	26	23,1	76,9		
Apotheker/-innen	a	1	x	x	1	_0, . X	. c,c		
	b	1	X	X	1	X	X		
pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a	_	X	Х	2	Х	X		
	b	_	Х	Х	3	Х	х		
Krankengymnast(inn)en	а	1 092	48,1	51,9	1 075	48,2	51,8		
	b	1 547	56,9	43,1	1 549	57,5	42,5		
Masseur(e)/-innen, med. Bademeister/-innen	а	260	47,3	52,7	251	45,0	55,0		
	b	429	61,1	38,9	410	59,0	41,0		
Logopäd(inn)en	а	206	36,4	63,6	205	37,1	62,9		
	b	223	39,0	61,0	218	39,9	60,1		
Heilpädagog(inn)en	а	33	30,3	69,7	36	22,2	77,8		
	b	36	30,6	69,4	41	22,0	78,0		
Psycholog(inn)en	а	581	36,8	63,2	576	35,2	64,8		
	b	768	43,1	56,9	780	40,6	59,4		
Diätassistent(inn)en	а	175	40,0	60,0	166	41,6	58,4		
	b	177	40,7	59,3	170	42,4	57,6		
Sozialarbeiter/-innen	а	348	41,1	58,9	340	42,4	57,6		
	b	469	49,5	50,5	447	49,4	50,6		
sonstiges medizinisch-technisches Personal	а	672	32,4	67,6	700	32,6	67,4		
	b	797	36,3	63,7	813	36,4	63,6		

Noch: A II 2.1.4 Personal der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang

Paragraphy and Paragraphy		Personal in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen							
Personalgruppe/Berufsbezeichnung ———			2015		2016				
a = weiblich b = Zusammen			davor	davon in %		davon in %			
		insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	- insgesamt -	Vollzeit	Teilzeit		
Funktionsdienst	а	783	41,1	58,9	762	40,4	59,6		
	b	1 022	45,6	54,4	1 005	44,7	55,3		
davon									
Personal in der Funktionsdiagnostik	а	84	27,4	72,6	69	26,1	73,9		
	b	92	30,4	69,6	74	27,0	73,0		
Personal in der Endoskopie	а	3	Х	Х	3	Х	Х		
	b	3	Х	Х	3	Х	Х		
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	а	1	Х	Х	3	Х	Х		
	b	2	Х	Х	4	Х	Х		
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut(inn)en	а	548	45,1	54,9	535	44,3	55,7		
	b	707	50,9	49,1	692	49,6	50,4		
sonstiges Personal im Funktionsdienst	а	147	34,0	66,0	152	34,2	65,8		
	b	218	34,4	65,6	232	36,2	63,8		
Sonstige Dienste	а	3 064	37,9	62,1	3 069	37,1	62,9		
	b	4 079	46,4	53,6	4 088	46,0	54,0		
Sonstiges Personal	а	376	46,8	53,2	362	48,6	51,4		
	b	565	51,5	48,5	526	52,1	47,9		
Nicht ärztliches Personal zusammen	а	11 935	40,6	59,4	11 886	40,2	59,8		
	b	15 181	46,8	53,2	15 118	46,5	53,5		
Personal der Ausbildungsstätten	а	3	х	х	1	х	х		
	b	4	x	x	1	х	Х		
Insgesamt	а	12 654	41,8	58,2	12 623	41,4	58,6		
	b	16 628	49,0	51,0	16 598	48,7	51,3		

A II 2.1.5 Hauptamtliche Gebietsärztinnen und Gebietsärzte in einer Weiterbildung der Krankenhäuser oder der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Gebietsbezeichnung sowie Beschäftigungumfang

Gebietsbezeichnung			mtliche Gebiet: nkenhäuser oc				
			2015			2016	
a = weiblich b = Zusammen			davor	ı in %		davor	ı in %
		Anzahl	Vollzeit	Teilzeit	Anzahl	Vollzeit	Teilzeit
Allgemeinmedizin	а	128	50,8	49,2	134	49,3	50,7
	b	223	60,5	39,5	257	61,9	38,1
Anästhesiologie	а	1 585	37,9	62,1	1 655	40,2	59,8
	b	3 798	62,7	37,3	3 908	62,9	37,1
Augenheilkunde	а	78	65,4	34,6	81	65,4	34,6
	b	196	82,7	17,3	202	82,2	17,8
Chirurgie	a	787	62,0	38,0	836	61,5	38,5
	b	3 773	82,8	17,2	3 959	81,0	19,0
Diagnostische Radiologie	a	268	54,1	45,9	282	52,5	47,5
- 1 31 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	b	853	76,2	23,8	889	75,4	24,6
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	a	865	46,9	53,1	923	46,0	54,0
Hala Maran Ohara Hallingada	b	1 428	61,3	38,7	1 476	59,6	40,4
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	a	93	63,4	36,6	107	63,6	36,4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	b	307 88	75,6 53,4	24,4 46,6	314 98	72,9 53,1	27,1 46,9
Haut- und Geschiechtskrafikheiteit	a	179	71,5	28,5	190	68,9	31,1
Innere Medizin	b	1 898	71,5 58,9	20,5 41,1	2 039	57,7	42,3
IIIIIeie Weulziii	a b	5 295	77,2	22,8	5 514	75,4	24,6
Kinderheilkunde	a	658	48,0	52,0	674	47,6	52,4
Kindemeiikande	b	1 190	66,2	33,8	1 220	66,4	33,6
Kinder-und Jugenpsychiatrie, -psychotherapie	a	106	45,3	54,7	112	45,5	54,5
Tander and bageripoyoniane, poyonomerapie	b	170	60,6	39,4	174	60,3	39,7
Nervenheilkunde	a	3	х	х	1	х	х
	b	5	X	X	7	X	X
Neurologie	a	346	54,9	45,1	363	55,4	44,6
	b	892	76,7	23,3	921	75,7	24,3
Öffentliches Gesundheitswesen	a	4	X	X	5	X	X
	b	12	Х	Х	13	Х	Х
Orthopädie	а	180	65,6	34,4	187	65,2	34,8
	b	960	83,4	16,6	977	80,3	19,7
Psychiatrie und Psychotherapie	а	703	47,5	52,5	750	48,1	51,9
	b	1 424	65,9	34,1	1 462	65,0	35,0
Psychotherapeutische Medizin	а	81	60,5	39,5	90	57,8	42,2
	b	150	75,3	24,7	151	70,2	29,8
Strahlentherapie	а	70	47,1	52,9	69	49,3	50,7
	b	171	55,0	45,0	162	54,3	45,7
Urologie	а	120	48,3	51,7	128	53,1	46,9
	b	627	80,2	19,8	641	79,4	20,6
Sonstige Gebietsbezeichnungen	а	492	56,5	43,5	503	57,9	42,1
	b	1 576	76,8	23,2	1 603	76,2	23,8
Insgesamt	a	8 553	51,5	48,5	9 037	51,7	48,3
	b l	23 229	73,3	26,7	24 040	72,2	27,8

A II 2.1.6 Weitergebildetes Personal in Pflegeberufen der Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 1995, 2015 und 2016 nach Funktionsbereichen

Funktionsbereich	1	Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung											
a = weiblich			Veränderung geg	genüber 1995 in %									
b = Zusammen		1995	2015	2016	2015	2016							
Intensivpflege	a	3 211	5 912	5 915	+84.1	+84,2							
intensivpliege	b	4 653	8 383	8 418	+80,2	+80,9							
OP-Dienst	а	1 431	2 556	2 487	+78,6	+73,8							
	b	1 941	3 465	3 387	+78,5	+74,5							
Psychiatrie	а	410	1 035	1 123	+152,4	+173,9							
	ь	610	1 574	1 711	+158,0	+180,5							

A II 2.2.1 Berufstätige Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Tätigkeitsbereichen

				Berufstät	ige Ärztinnen und	Ärzte			
Tätigkeitsbereich ——— a = weiblich		2	015	2	016	Veränderung gegenüber dem Vorjah in % bezogen auf			
b = Zusammen		Anzahl	Einwohner je Ärztin/Arzt	Anzahl	Einwohner je Ärztin/Arzt ¹⁾	Anzahl	Einwohner je Ärztin/Arzt ¹⁾		
Ambulant	а	12 438	1 436	12 949	1 382	+4,1	-3,8		
davon	b	31 581	566	32 000	559	+1,3	-1,2		
Vertragsärzt(e)/-innen	а	7 942	2 249	7 941	2 253	_	+0,2		
	b	23 298	767	22 930	780	-1,6	+1,7		
Privatärzt(e)/-innen	а	883	20 233	861	20 778	-2,5	+2,7		
	b	2 102	8 499	2 049	8 731	-2,5	+2,7		
in Praxen angestellte Ärzt(e)/-innen	а	3 613	4 945	4 147	4 314	+14,8	-12,8		
	b	6 181	2 890	7 021	2 548	+13,6	-11,8		
Stationär	а	20 146	887	20 749	862	+3,0	-2,8		
	b	42 878	417	43 857	408	+2,3	-2,2		
Behörden, Körperschaften u. a.	а	854	20 920	852	20 998	-0,2	+0,4		
	b	1 472	12 137	1 449	12 347	-1,6	+1,7		
Sonstige Bereiche	а	1 574	11 350	1 589	11 259	+1,0	-0,8		
	b	3 298	5 417	3 323	5 384	+0,8	-0,6		
Insgesamt	а	35 012	510	36 139	495	+3,2	-2,9		
	b	79 229	225	80 629	222	+1,8	-1,3		

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – – Quelle: Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.2.2 Berufstätige Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember 2016 nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsbereichen

					Ве	rufstätige Ä	Árztinnen i	und Ärzte				
Cahiatahazaiahayya		insae	esamt		а	mbulant			sta	tionär		
Gebietsbezeichnung ———				zusa	ımmen		davon		010		Behör- den,	son-
a = weiblich b = Zusammen		Anzahl	Ein- wohner je Ärztin/ Arzt ¹⁾	Anzahl	Ein- wohner je Ärztin/ Arzt ¹⁾	Ver- trags- ärzt(e)/ -innen	Privat -ärzt(e)/ -innen	ange- stellte Ärzt(e)/ -innen	Anzahl	Ein- wohner je Ärztin/ Arzt ¹⁾	Körper- schaften u.a.	stige Be- reiche
Ohne	a	12 586	1 421	1 106	16 175	157	184	765	10 675	1 676	282	523
Gebietsbezeichnung	b	21 848	819	1 727	10 359	308	283	1 136	18 844	949	381	896
Praktische Ärztin/	a	555	32 234	466	38 391	383	42	41	32	559 066	12	45
Praktischer Arzt	b	1 068	16 751	941	19 012	798	73	70	44	406 593	14	69
Augenheilkunde	a b	673 1 598	26 583 11 195	551 1 329	32 468 13 461	319 925	25 52	207 352	98 231	182 552 77 446	2	22 35
Chirurgie	a	1 567	11 417	350	51 115	136	49	165	1 110	16 117	36	71
	b	8 169	2 190	2 698	6 631	1 866	339	493	5 080	3 522	113	278
Frauenheilkunde und	a	2 873	6 227	1 733	10 323	1 294	68	371	1 031	17 352	24	85
Geburtshilfe	b	4 300	4 160	2 618	6 833	2 067	111	440	1 531	11 685	27	124
Hals-Nasen-	a	456	39 233	292	61 267	209	11	72	149	120 068	3	12
Ohrenheilkunde	b	1 384	12 926	995	17 980	829	32	134	352	50 824	6	31
Haut- und Geschlechts-	a	694	25 778	512	34 942	301	60	151	144	124 237	8	30
krankheiten	b	1 286	13 911	983	18 199	680	106	197	249	71 848	11	43
Innere Medizin und	a	7 726	2 316	4 646	3 851	3 176	198	1 272	2 548	7 021	219	313
Allgemeinmedizin	b	19 899	899	12 596	1 420	9 880	550	2 166	6 141	2 913	431	731
Kinder- und Jugendmedizin	a	1 839	9 728	855	20 924	523	56	276	814	21 978	100	70
	b	3 222	5 552	1 605	11 146	1 196	85	324	1 410	12 688	114	93
Kinder- und Jugendpsychia-	a	313	57 157	163	109 755	123	7	33	144	124 237	3	3
trie und -psychotherapie	b	489	36 585	262	68 283	211	12	39	216	82 825	4	7
Nervenheilkunde	a	138	129 638	95	188 317	70	14	11	28	638 932	4	11
	b	483	37 040	327	54 710	260	46	21	98	182 552	16	42
Neurologie	a	745	24 014	201	89 005	113	15	73	510	35 079	14	20
	b	1 711	10 456	515	34 738	346	39	130	1 132	15 804	24	40
Öffentliches Gesundheitswesen	a b	58 134	308 450 133 508	4 8	4 472 525 2 236 263	1 2	1	2	4 6	4 472 525 2 981 683	39 87	11 33
Psychiatrie und	a	1 263	14 165	524	34 141	408	31	85	670	26 702	32	37
Psychotherapie	b	2 454	7 290	970	18 443	768	69	133	1 328	13 471	66	90
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	a	321	55 732	256	69 883	217	29	10	56	319 466	1	8
	b	582	30 739	446	40 112	369	58	19	120	149 084	2	14
Radiologie	a	603	29 668	265	67 510	75	7	183	309	57 897	1	28
	b	1 908	9 376	895	19 989	445	35	415	939	19 052	9	65
Sonstige	a	3 729	4 798	930	19 237	436	64	430	2 427	7 371	72	300
Gebietsbezeichnungen	b	10 094	1 772	3 085	5 799	1 980	156	949	6 136	2 916	141	732
Insgesamt	a	36 139	495	12 949	1 382	7 941	861	4 147	20 749	862	852	1 589
	b	80 629	222	32 000	559	22 930	2 049	7 021	43 857	408	1 449	3 323

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.2.3 Berufstätige Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember 2016 nach Altersgruppen und Gebietsbezeichnungen

						В	erufstätige	Ärztinne	n und Ärz	te				
Gebietsbezeichnung							davo	n im Alter	von Ja	hren				
a = weiblich		insge-	bis	34	35 -	- 39	40 –	- 49	50 -	- 59	60	– 65	übe	r 65
a = weiblich b = Zusammen		samt	An- zahl	in % von ins- gesamt	An- zahl	in % von ins- gesamt	An- zahl	in % von ins- gesamt	An- zahl	in % von ins- gesamt	An- zahl	in % von ins- gesamt	An- zahl	in % von ins- gesamt
Ohne	a	12 586	7 525	59,8	1 802	14,3	1 402	11,1	1 292	10,3	436	3,5	129	1,0
Gebietsbezeichnung	b	21 848	13 340	61,1	3 260	14,9	2 260	10,3	1 955	8,9	771	3,5	262	1,2
Praktische Ärztin/ Praktischer Arzt	a b	555 1 068	- -	_	- -	-	5 9	0,9 0,8	324 502	,	165 346	29,7 32,4	61 211	11,0 19,8
Augenheilkunde	a	673	50	7,4	70	10,4	226	33,6	229	34,0	60	8,9	38	5,6
	b	1 598	93	5,8	154	9,6	433	27,1	576	36,0	209	13,1	133	8,3
Chirurgie	a	1 567	107	6,8	276	17,6	628	40,1	449	28,7	94	6,0	13	0,8
	b	8 169	262	3,2	1 029	12,6	2 735	33,5	2 727	33,4	990	12,1	426	5,2
Frauenheilkunde	a	2 873	150	5,2	357	12,4	1 011	35,2	1 044	,	254	8,8	57	2,0
und Geburtshilfe	b	4 300	190	4,4	430	10,0	1 250	29,1	1 569		573	13,3	288	6,7
Hals-Nasen-	a	456	44	9,6	64	14,0	160	35,1	130		44	9,6	14	3,1
Ohrenheilkunde	b	1 384	70	5,1	154	11,1	415	30,0	413		221	16,0	111	8,0
Haut- und Geschlechts-	a	694	48	6,9	95	13,7	256	36,9	201	29,0	58	8,4	36	5,2
krankheiten	b	1 286	58	4,5	133	10,3	394	30,6	437	34,0	167	13,0	97	7,5
Innere Medizin und	a	7 726	311	4,0	901	11,7	2 590	33,5	2 873	,	801	10,4	250	3,2
Allgemeinmedizin	b	19 899	552	2,8	1 832	9,2	5 515	27,7	7 212		3 005	15,1	1 783	9,0
Kinder- und	a	1 839	146	7,9	303	16,5	645	35,1	535		172	9,4	38	2,1
Jugendmedizin	b	3 222	190	5,9	455	14,1	1 011	31,4	1 032		399	12,4	135	4,2
Kinder- und Jugendpsychia-	a	313	13	4,2	34	10,9	99	31,6	130		31	9,9	6	1,9
trie und -psychotherapie	b	489	14	2,9	49	10,0	143	29,2	205		62	12,7	16	3,3
Nervenheilkunde	a	138	_	-	1	0,7	15	10,9	36	26,1	51	37,0	35	25,4
	b	483	1	0,2	2	0,4	30	6,2	103	21,3	194	40,2	153	31,7
Neurologie	a b	745 1 711	62 93	8,3 5,4	160 291	21,5 17,0	319 673	42,8 39,3	173 517		28 104	3,8 6,1	3 33	0,4 1,9
Öffentliches Gesundheitswesen	a b	58 134	- 1	- 0,7	2	3,4 1,5	3 4	5,2 3,0	25 59		27 61	46,6 45,5	1 7	1,7 5,2
Psychiatrie und	a	1 263	23	1,8	92	7,3	351	27,8	604		166	13,1	27	2,1
Psychotherapie	b	2 454	39	1,6	147	6,0	692	28,2	1 152		340	13,9	84	3,4
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	a b	321 582	- -	- -	10 14	3,1 2,4	33 53	10,3 9,1	141 213	,	82 177	25,5 30,4	55 125	17,1 21,5
Radiologie	a b	603 1 908	50 114	8,3 6,0	85 248	14,1 13,0	167 513	27,7 26,9	236 712	-	56 246	9,3 12,9	9 75	1,5 3,9
Sonstige	a	3 729	191	5,1	480	12,9	1 128	30,2	1 452	38,9	407	10,9	71	1,9
Gebietsbezeichnungen	b	10 094	365	3,6	1 159	11,5	2 952	29,2	3 871	38,3	1 354	13,4	393	3,9
Insgesamt	a b	36 139 80 629	8 720 15 382	24,1 19,1	4 732 9 359	13,1 11,6	9 038 19 082	25,0 23,7	9 874 23 255		2 932 9 219	8,1 11,4	843 4 332	2,3 5,4

Quelle: Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.2.4 Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember 2016 nach Altersgruppen und Gebietsbezeichnungen

						Nied	lergelasse	ne Ärztin	nen und Ä	ırzte				
Gebietsbezeichnung							davo	n im Alter	von Ja	hren				
		ins-	bis	34	35 -	- 39	40 -	- 49	50 -	- 59	60 -	- 65	übeı	r 65
a = weiblich b = Zusammen		gesamt	An- zahl	in % von insge- samt										
Ohne	a	341	1	0,3	1	0,3	37	10,9	154	45,2	91	26,7	57	16,7
Gebietsbezeichnung	b	591	1	0,2	3	0,5	59	10,0	228	38,6	170	28,8	130	22,0
Praktische Ärztin/	a	425	_	x	-	X	3	0,7	253	59,5	125	29,4	44	10,4
Praktischer Arzt	b	871		x	-	X	5	0,6	415	47,6	284	32,6	167	19,2
Augenheilkunde	a	344	1	0,3	6	1,7	94	27,3	174	50,6	49	14,2	20	5,8
	b	977	3	0,3	24	2,5	225	23,0	469	48,0	177	18,1	79	8,1
Chirurgie	a b	185 2 205	_	X X	5 57	2,7 2,6	62 592	33,5 26,8	86 975	46,5 44,2	29 389	15,7 17,6	3 192	1,6 8,7
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	a	1 362	_	x	30	2,2	392	28,8	706	51,8	192	14,1	42	3,1
	b	2 178	3	0,1	39	1,8	501	23,0	1 013	46,5	418	19,2	204	9,4
Hals-Nasen-	a	220	2	0,9	4	1,8	74	33,6	95	43,2	35	15,9	10	4,5
Ohrenheilkunde	b	861	4	0,5	28	3,3	248	28,8	328	38,1	176	20,4	77	8,9
Haut- und	a	361	2	0,6	17	4,7	116	32,1	150	41,6	53	14,7	23	6,4
Geschlechtskrankheiten	b	786	5	0,6	25	3,2	209	26,6	346	44,0	133	16,9	68	8,7
Innere Medizin und	a	3 374	9	0,3	95	2,8	887	26,3	1 658	49,1	553	16,4	172	5,1
Allgemeinmedizin	b	10 430	37	0,4	283	2,7	2 230	21,4	4 476	42,9	2 145	20,6	1 259	12,1
Kinder- und	a	579	1	0,2	19	3,3	155	26,8	272	47,0	106	18,3	26	4,5
Jugendmedizin	b	1 281	1	0,1	52	4,1	306	23,9	567	44,3	262	20,5	93	7,3
Kinder- und Jugendpsychia-	a	130	-	X	5	3,8	27	20,8	75	57,7	20	15,4	3	2,3
trie und psychotherapie	b	223	-	X	6	2,7	42	18,8	123	55,2	42	18,8	10	4,5
Nervenheilkunde	a b	84 306	_	X X	- -	X X	7 16	8,3 5,2	22 66	26,2 21,6	29 118	34,5 38,6	26 106	31,0 34,6
Neurologie	a b	128 385	_	x x	6 16	4,7 4,2	39 121	30,5 31,4	69 196	53,9 50,9	11 36	8,6 9,4	3 16	2,3 4,2
Öffentliches Gesundheitswesen	a b	2 5	_ _	X X	- -	x x	-	x x	- 1	x x	2	x x	- 1	x x
Psychiatrie und	a	439	1	0,2	7	1,6	84	19,1	251	57,2	82	18,7	14	3,2
Psychotherapie	b	837	1	0,1	12	1,4	172	20,5	463	55,3	143	17,1	46	5,5
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	a	246	_	X	1	0,4	20	8,1	103	41,9	74	30,1	48	19,5
	b	427	_	X	1	0,2	29	6,8	156	36,5	134	31,4	107	25,1
Radiologie	a	82	_	x	2	2,4	15	18,3	46	56,1	15	18,3	4	4,9
	b	480	4	0,8	15	3,1	93	19,4	251	52,3	85	17,7	32	6,7
Sonstige	a	500	1	0,2	4	0,8	93	18,6	296	59,2	82	16,4	24	4,8
Gebietsbezeichnungen	b	2 136	3	0,1	38	1,8	478	22,4	1 084	50,7	381	17,8	152	7,1
Insgesamt	a	8 802	18	0,2	202	2,3	2 105	23,9	4 410	50,1	1 548	17,6	519	5,9
	b	24 979	62	0,2	599	2,4	5 326	21,3	11 157	44,7	5 096	20,4	2 739	11,0

Quelle: Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.2.5 An der hausärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember 2015 und 2016

		An der hausärztlic	chen Versorgung	g teilnehmende Ä	rztinnen und Är	zte
Gebietsbezeichnung		2015		20)16	
a = weiblich b = Zusammen	Anzahl	Einwohner je Ärztin/	Anzahl	Einwohner je Ärztin/	Veränderung Vorjahr in %	gegenüber dem % bezogen auf
D - Zusammen	Anzani	Arzt	Anzani	Arzt ¹⁾	Anzahl	Einwohner je Ärztin/Arzt ¹⁾
Praktische Ärzt(e)/-innen	a 508	35 168	490	36 510	-3,5	+3,8
	b 1 286	13 892	1 204	14 859	-6,4	+7,0
•	a 2 239 b 5 676		2 301 5 671	7 775 3 155	+2,8 -0,1	-2,6 +0,2
,	a 1 036 b 3 300		1 103 3 363	16 219 5 320	+6,5 +1,9	-5,9 -1,7
` '	a 585 b 1 242		612 1 287	29 232 13 901	+4,6 +3,6	-4,3 -3,4
•	a 560 b 973		609 1 053	29 376 16 990	+8,8 +8,2	-7,9 -7,5
S .	a 4 928 b 12 477		5 115 12 578	3 498 1 422	+3,8 +0,8	-3,5 -0,7

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Kassenärztliche Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.2.6 Erteilte Anerkennungen von Gebietsbezeichnungen 2015 und 2016

Gebietsbezeichnung		Erteilte	Anerkennungen von Gebietsb	ezeichnungen
a = weiblich		2015	2016	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
b = Zusammen			Anzahl	
Augenheilkunde	a	43	40	-7,0
·	b	65	96	+47,7
Chirurgie	а	141	148	+4,0
	b	508	509	+0,2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	a	174	165	-5,2
	b	217	192	–11,5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	a	24	26	+1,1
	b	43	51	+18,6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	a	36	34	-5,6
	b	47	46	-2,1
nnere Medizin und Allgemeinmedizin	a	491	504	+2,6
	b	931	965	+3,7
Kinder- und Jugendmedizin	a	150	158	+5,3
	b	203	215	+5,9
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	a	28	20	-28,6
	b	34	25	-26,5
Neurologie	a	59	63	+6,8
	b	101	106	+5,0
Öffentliches Gesundheitswesen	a	2	3	X
	b	3	5	X
Psychiatrie und Psychotherapie	a	77	84	+9,1
	b	125	128	+2,4
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	a	14	9	-36,7
	b	17	13	-24,5
Radiologie	a	43	45	+4,7
	b	97	134	+38,1
Sonstige Gebietsbezeichnungen	а	246	237	-3,7
	b	497	502	+1,0
nsgesamt	а	1 528	1 536	+0,5
	b	2 888	2 987	+3,4

Quelle: Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.3.1 Berufstätige Zahnärztinnen und Zahnärzte am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Tätigkeitsbereichen

			Beruf	stätige Zahnä	rztinnen und Zahr	nd Zahnärzte			
			2015		20	16			
Tätigkeitsbereich a = weiblich			Einwohner je		Einwohner je	dem V	ung gegenüber /orjahr in % ogen auf		
b = Zusammen		Anzahl	Zahnärztin/ Zahnarzt	Anzahl	Zahnärztin/ Zahnarzt ¹⁾	Anzahl	Einwohner je Zahnärztin Zahnarzt ¹⁾		
Ambulant	а	5 352	3 338	5 490	3 259	+2,6	-2,4		
	b	13 568	1 317	13 746	1 301	+1,3	-1,2		
darunter									
Kieferorthopäd(inn)en	a	416	42 946	425	42 094	+2,2	-2,0		
One labin and (in a) an	b	752	23 757	778	22 995	+3,5	-3,2		
Oralchirurg(inn)en	a b	116 560	154 013	112 564	159 733 31 720	-3,4 +0,7	+3,7 -0,6		
Parodontolog(inn)en	a	12	31 903 1 488 793	12	1 490 842	+0, <i>1</i>	-0,6 +0,1		
r arodomolog(mm)em	b	47	380 117	47	380 640	_	+0,1		
davon		71	300 117	77	000 040		. 0, 1		
Vertragszahnärzt(e)/-innen	а	3 237	5 519	3 212	5 570	-0,8	+0,9		
(7)	b	10 127	1 764	9 997	1 790	-1,3	+1,5		
Privatzahnärzt(e)/-innen	а	14	1 276 108	15	1 192 673	Х	-6,5		
	b	113	158 102	121	147 852	+7,1	-6,5		
in Praxen angestellte Zahnärzt(e)/-innen	а	2 101	8 503	2 263	7 905	+7,7	-7,0		
	b	3 328	5 368	3 627	4 932	+9,0	-8,1		
Stationär	а	224	79 757	243	73 622	+8,5	-7,7		
	b	554	32 248	564	31 720	+1,8	-1,6		
darunter Kiofororthonäd/inn)on		12	1 274 270	11	1 626 272	v	±10 2		
Kieferorthopäd(inn)en	a b	13 27	1 374 270 661 686	11 27	1 626 373 662 596	x _	+18,3 +0,1		
Oralchirurg(inn)en	a	14	1 276 108	16	1 118 131	×	–12,4		
orale marg(min)en	b	86	207 739	84	212 977	-2,3	+2,5		
Parodontolog(inn)en	a	1	17 865 516	_	X	2,0 X	-100,0		
. a. cachicheg () c.	b	6	2 977 586	6	2 981 683	X	+0,1		
Behörden, Körperschaften u. a.	a	59	302 805	58	308 450	-1,7	+1,9		
	b	87	205 351	93	192 367	+6,9	-6,3		
nsgesamt	а	5 635	3 170	5 791	3 089	+2,8	-2,6		
	b	14 209	1 257	14 403	1 242	+1,4	-1,2		
darunter									
Kieferorthopäd(inn)en	а	430	41 548	436	41 032	+1,4	-1,2		
2	b	780	22 905	805	22 224	+3,2	-3,0		
Oralchirurg(inn)en	a	130	137 427	128	139 766	-1,5	+1,7		
Denote de article a (inco) e a	b	648	27 570	650	27 523	+0,3	-0,2		
Parodontolog(inn)en	a	13	1 374 270	12	1 490 842	Х	+8,5		
	bl	53	337 085	53	337 549	_	+0,1		

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.3.2 Berufstätige Zahnärztinnen und Zahnärzte am 31. Dezember 2016 nach Altersgruppen und Tätigkeitsbereichen

						Berufs	tätige Zahı	närztinner	n und Zahi	närzte				
Tätigkeitsbereich							davoi	n im Alter	von Jal	nren				
		ins-	bis	34	35 -	- 39	40 –	- 49	50 -	- 59	60 -	- 65	übe	r 65
a = weiblich b = Zusammen		ge- samt	An- zahl	in % von insge- samt										
Ambulant	а	5 490	1 245	22,7	701	12,8	1 606	29,3	1 342	24,4	413	7,5	183	3,3
	b	13 746	2 003	14,6	1 318	9,6	3 378	24,6	4 375	31,8	1 528	11,1	1 144	8,3
darunter														
Kieferorthopäd(inn)en	а	425	46	10,8	70	16,5	147	34,6	106	24,9	30	7,1	26	6,1
	b	778	60	7,7	101	13,0	242	31,1	226	29,0	71	9,1	78	10,0
Oralchirurg(inn)en	а	112	15	13,4	22	19,6	40	35,7	26	23,2	7	6,3	2	1,8
	b	564	45	8,0	81	14,4	170	30,1	175	31,0	63	11,2	30	5,3
Parodontolog(inn)en	а	12	4	Х	3	X	2	Х	3	X	_	Х	_	Х
	b	47	4	8,5	4	8,5	9	19,1	14	29,8	5	10,6	11	23,4
davon														
Vertragszahnärzt(e)/	a	3 212	110	3,4	313	9,7	1 148	35,7	1 152	35,9	355	11,1	134	4,2
-innen	b	9 997	262	2,6	720	7,2	2 755	27,6	4 060	40,6	1 388	13,9	812	8,1
Privatzahnärzt(e)/	а	15	2	Х	1	Х	4	х	5	х	_	х	3	х
-innen	b	121	4	3,3	6	5,0	16	13,2	39	32,2	14	11,6	42	34,7
in Praxen angestellte	а	2 263	1 133	50,1	387	17,1	454	20,1	185	8,2	58	2,6	46	2,0
Zahnärzt(e)/-innen	b	3 627	1 737	47,9	591	16,3	607	16,7	276	7,6	126	3,5	290	8,0
Stationär	а	243	122	50,2	38	15,6	37	15,2	35	14,4	11	4,5	_	_
	b	564	232	41,1	101	17,9	99	17,6	88	15,6	35	6,2	9	1,6
darunter				•		,		,		,		,		,
Kieferorthopäd(inn)en	а	11	4	х	4	х	2	х	1	х	_	х	_	Х
	b	27	6	22,2	8	29,6	7	25,9	5	18,5	1	3,7	_	_
Oralchirurg(inn)en	а	16	5	Х	2	Х	5	Х	2	Х	2	Х	_	Х
	b	84	17	20,2	15	17,9	28	33,3	14	16,7	10	11,9	_	_
Parodontolog(inn)en	а	_	_	Х	_	х	_	х	_	х	_	х	_	Х
	b	6	2	Х	1	X	2	X	1	X	_	X	_	Х
Behörden,	а	58	5	8,6	5	8,6	12	20,7	25	43,1	11	19,0	_	-
Körperschaften u. a.	b	93	13	14,0	8	8,6	17	18,3	39	41,9	15	16,1	1	1,1
Insgesamt	а	5 791	1 372	23,7	744	12,8	1 655	28,6	1 402	24,2	435	7,5	183	3,2
darunter	b	14 403	2 248	15,6	1 427	9,9	3 494	24,3	4 502	31,3	1 578	11,0	1 154	8,0
Kieferorthopäd(inn)en		436	50	11,5	74	17,0	149	34,2	107	24,5	30	6,9	26	6,0
Meletottilopau(IIIII)eII	a b	805	66	8,2	109	17,0	249	30,9	231	24,5 28,7	72	8,9	20 78	9,7
Oralchirurg(inn)en	а	128	20	o,∠ 15,6	24	18,8	45	35,2	28	20,7	9	7,0	2	9,7 1,6
Graiorinal g(IIIII) GII	b	650	62	9,5	96	14,8	200	30,8	189	29,1	73	11,2	30	4,6
Parodontolog(inn)en	а	12	4	9,5 X	3	14,0 X	200	30,8 X	3	29, 1 X	-	11,Z X	_	4,0 X
i arodontolog(IIIII)cii	а	12	+	^	3	Λ.	_	Λ.	3	Λ.	_	X	_	X

Quelle: Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.4.1 Berufstätige Apothekerinnen und Apotheker am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Tätigkeitsbereichen

			Beru	ıfstätige Apothel	kerinnen und Apotheke	er	
Tätigkeitsbereich		2	015		2010	6	
a = weiblich b = Zusammen		Anzahl	Einwohner je Apotheker/-in	Anzahl	Einwohner je Apotheker/-in ¹	dem V	ung gegenüber orjahr in % ogen auf
			Арошекел-ш		Apotneken-in-	Anzahl	Einwohner je Apotheker/-in ¹⁾
In öffentlichen Apotheken	a	7 503	2 381	7 607	2 352	+1,4	-1,2
	b	10 505	1 701	10 629	1 683	+1,2	-1,1
Apothekenleiter/-innen	a	1 527	11 700	1 516	11 801	-0,7	+0,9
	b	3 529	5 062	3 465	5 163	-1,8	+2,0
angestellte Apotheker/-innen	a	5 976	2 990	6 091	2 937	+1,9	−1,8
	b	6 976	2 561	7 164	2 497	+2,7	−2,5
In Krankenhausapotheken	a	347	51 486	376	47 580	+8,4	-7,6
	b	509	35 099	533	33 565	+4,7	-4,4
davon						,	,
Apothekenleiter/-innen	a	30	595 517	33	542 124	+10,0	-9,0
	b	86	207 739	87	205 633	+1,2	-1,0
angestellte Apotheker/-innen	a b	317 423	56 358 42 235	343 446	52 158 40 112	+8,2 +5,4	-1,0 -7,5 -5,0
Sonstige Bereiche	a	946	18 885	973	18 387	+2,9	-2,6
	b	1 610	11 097	1 647	10 862	+2,3	-2,1
Insgesamt	a	8 796	2 031	8 956	1 998	+1,8	−1,6
	b	12 624	1 415	12 809	1 397	+1,5	−1,3

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. ——— Quelle: Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.4.2 Berufstätige Apothekerinnen und Apotheker am 31. Dezember 2016 nach Altersgruppen und Tätigkeitsbereichen

						Berufst	ätige Apot	hekerinne	n und Apo	theker				
T98-1-9-1							davo	n im Alter	von Jal	nren				
Tätigkeitsbereich ———		ins-	bis	34	35 – 39		40 -	- 49	50 -	- 59	60 -	- 65	übe	r 65
a = weiblich b = Zusammen		ge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt
In öffentlichen Apotheken davon	a b	7 607 10 629	1 296 1 648	17,0 15,5	1 032 1 290	13,6 12,1	2 025 2 684	26,6 25,3	2 360 3 239	31,0 30,5	577 942	7,6 8,9	317 826	4,2 7,8
Apothekenleiter/ -innen angestellte Apotheker/	a b a	1 516 3 465 6 091	53 107 1 243	3,5 3,1 20,4	130 253 902	8,6 7,3 14,8	403 839 1 622	26,6 24,2 26,6	601 1 286 1 759	39,6 37,1 28,9	207 501 370	13,7 14,5 6,1	122 479 195	8,0 13,8 3,2
-innen	b	7 164	1 541	21,5	1 037	14,5	1 845	25,8	1 953	27,3	441	6,2	347	4,8
In Krankenhaus- apotheken davon	a b	376 533	152 179	40,4 33,6	53 66	14,1 12,4	92 117	24,5 22,0	64 133	17,0 25,0	15 37	4,0 6,9	- 1	0,2
Apothekenleiter/ -innen	a b	33 87 343	3 6 149	9,1 6,9 43,4	3 3 50	9,1 3,4 14,6	10 18 82	30,3 20,7 23,9	14 48 50	42,4 55,2 14,6	3 12 12	9,1 13,8 3,5	_	_
angestellte Apotheker/-innen	a b	446	173	38,8	63	14,0	99	22,2	85	19,1	25	5,6	1	0,2
Sonstige Bereiche	a b	973 1 647	285 423	29,3 25,7	157 229	16,1 13,9	289 446	29,7 27,1	198 408	20,3 24,8	34 96	3,5 5,8	10 45	1,0 2,7
Insgesamt	a b	8 956 12 809	1 733 2 250	19,4 17,6	1 242 1 585	13,9 12,4	2 406 3 247	26,9 25,3	2 622 3 780	29,3 29,5	626 1 075	7,0 8,4	327 872	3,7 6,8

Quelle: Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.4.3 Berufstätige Apothekerinnen und Apotheker am 31. Dezember 2015 und 2016 nach Gebietsbezeichnungen

			Beru	fstätige Apothek	erinnen und Apothek	er¹)	
Gebietsbezeichnung		20)15		201	6	
a = weiblich b = Zusammen	Anzah		Einwohner je Apotheker/-in	Anzahl	Einwohner je Apotheker/-in ⁵⁾	dem Vo	ng gegenüber orjahr in % gen auf
			Арошекел-ш		Apotrieker/-iri-	Anzahl	Einwohner je Apotheker/-in ⁵⁾
Ohne Gebietsbezeichnung ²⁾	a b	7 058 9 687	2 531 1 844	7 271 9 965	2 460 1 795	+3,0 +2.9	-2,8 -2,7
Allgemeinpharmazie ³⁾	a b	1 364 2 298	13 098 7 774	1 173 1 972	15 252 9 072	-14,0 -14.2	+16,4 +16,7
Klinische Pharmazie	a b	197 336	90 688 53 171	214 347	83 599 51 556	+8,6 +3.3	-7,8 -3,0
Arzneimittelinformation	a b	78 138	229 045 129 460	83 143	215 543 125 106	+6,4 +3,6	-5,9 -3,4
Pharmazeutische Technologie	a b	20 55	893 276 324 828	22 53	813 186 337 549	-3,6	-9,0 +3,9
Pharmazeutische Analytik	a b	26 75	687 135 238 207	29 75	616 900 238 535	+11,5	-10,2 +0.1
Toxikologie und Ökologie	a b	1 7	17 865 516 2 552 217	2 8	8 945 050 2 236 263	X X	-49,9 -12,4
Klinische Chemie	a b	1 3	17 865 516 5 955 172	1 3	17 890 100 5 963 367	x x	+0,1 +0.1
Theoretische und praktische Ausbildung	a b	36 66	496 264 270 690	37 64	483 516 279 533	+2,8 -3,0	-2,6 +3,3
Öffentliches Gesundheitswesen	a b	26 54	687 135 330 843	25 52	715 604 344 040	-3,6 -3,8 -3,7	+3,3 +4,1 +4,0
Insgesamt ⁴⁾	a b	8 796 12 624	2 031 1 415	8 956 12 809	1 998 1 397	+1,8 +1,5	-1,6 -1,3

¹⁾ Fallzählung nach Gebietsbezeichnungen – 2) Die Apothekerkammer Nordrhein errechnet diese Werte durch Differenzbildung aus Anzahl der Apotheker/-innen (Personenzählung) abzüglich der Anzahl der Fälle mit Gebietsbezeichnungen (Fallzählung). Dadurch wird diese Anzahl um die Fälle mit Mehrfachnennungen zu niedrig ausgewiesen. – 3) vormals Offizin-Pharmazie – 4) Personenzählung – 5) Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

A II 2.5.1 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten am 31. Dezember 2016 nach Berufszulassung, Berufstätigkeit und Ausbildung

				Psy	/chotherapeut	innen und l	Psychotherap	euten1)		
Ausbildung im Therapieverfahren ——— a = weiblich b = Zusammen		zusa	ımmen	Psych	blogische nothera- (inn)en	Juger psych	er- und ndlichen- nothera- (inn)en	Psyc peut(in Kinder-u lichen	ologische hothera- in)en und nd Jugend- ipsycho- iut(inn)en ²⁾	Anteil in % von jeweils insgesamt berufstätig
		berufs- tätig	nicht berufstätig	berufs- tätig	nicht berufstätig	berufs- tätig	nicht berufstätig	berufs- tätig	nicht berufstätig	
Analytische Psychotherapie	а	543	46	317	19	204	26	22	1	8,2
	b	864	69	544	34	265	33	55	2	9,4
Gesprächspsychotherapie ³⁾	а	1 003	114	749	83	152	21	102	10	15,1
	b	1 539	168	1 154	127	198	26	187	15	16,7
Neuropsychologische Therapie ³⁾	а	66	8	59	8	3	_	4	_	1,0
	b	120	10	104	10	4	_	12	_	1,3
Tiefenpsychologisch fundierte	а	1 915	158	1 238	86	577	67	100	5	28,9
Psychotherapie	b	2 765	214	1 858	126	733	82	174	6	30,0
Verhaltenstherapie	а	4 373	496	3 368	359	762	114	243	23	65,9
	b	5 988	617	4 650	453	909	129	429	35	65,0
Andere psychotherapeutische	а	1 785	150	1 157	91	467	49	161	10	26,9
Verfahren ³⁾	b	2 725	211	1 801	129	650	65	274	17	29,6
Insgesamt ⁴⁾	а	6 634	713	4 754	474	1 549	212	331	27	100
	b	9 215	910	6 699	620	1 927	246	589	44	100

¹⁾ Fallzählung – 2) Doppelapprobation – 3) gegenwärtig noch nicht als KV-Leistung anerkanntes wissenschaftliches Verfahren – 4) Insgesamt erfasste Personen (Personenzählung). Diese Anzahl ist kleiner als die Summe der Zahlen nach den o. g. Psychotherapieverfahren (Fallzählung), da ein(e) Therapeut/-in in mehreren Verfahren ausgebildet sein kann. – – Quelle: Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

A II 2.5.2 Berufstätige psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten am 31. Dezember 2016 nach Altersgruppen und Tätigkeitsbereichen

					Berufstä	tige psyc	hologisc					chothera	peuten1))		_
Tätigkeitsbereich								davor	im Alter	von J	ahren					_
a = weiblich		ins-	bis	34	35 -	- 39	40 -	- 49	50 -	- 59	60 -	- 65	übe	r 65	ohne .	Angabe
a = weiblich b = Zusammen		ge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge samt
Ambulant	a b	3 577 5 085	475 534	13,3 10,5	364 454	10,2 8,9	740 941	20,7 18,5	1 166 1 726	32,6 33,9	504 826	14,1 16,2	328 604	9,2 11,9	-	-
darunter	b	3 003	554	10,5	454	0,9	341	10,5	1 720	55,5	020	10,2	004	11,5	_	
Vertragspsycho-	а	2 141	83	3,9	129	6,0	377	17,6	904	42,2	419	19,6	229	10,7	_	_
therapeut(inn)en	b	3 163	102	3,2	157	5,0	491	15,5	1 334	42,2	682	21,6	397	12,6	_	_
Privatpsychothera-	а	1 138	274	24,1	186	16,3	292	25,7	217	19,1	74	6,5	95	8,3	_	_
peut(inn)en	b	1 549	304	19,6	235	15,2	360	23,2	326	21,0	129	8,3	195	12,6	_	-
in Praxen ²⁾	a	184	83	45,1	36	19,6	39	21,2	20	10,9	3	1,6	3	1,6	_	_
	b	213	88	41,3	43	20,2	48	22,5	27	12,7	4	1,9	3	1,4	_	_
in Ambulanzen von Kliniken	a b	190 246	44 50	23,2 20,3	31 41	16,3 16,7	61 71	32,1 28,9	37 53	19,5 21,5	14 22	7,4 8,9	3 9	1,6 3,7	_	_
	а	51	30	20,3 58,8	8	15,7	8	15,7	5	9,8		0,9	9	3,1	_	_
in Hochschulambu- lanzen	b	75	34	45,3	11	14,7	18	24,0	9	12,0	_	_	3	4,0	_	_
Stationär	a b	813 1 108	287 307	35,3 27,7	146 173	18,0 15,6	145 206	17,8 18,6	165 283	20,3 25,5	61 110	7,5 9,9	9 29	1,1 2,6	_	_
Einrichtungen der medizinischen Reha-																
bilitation, Vorsorge, Anschlussbehandlung	a b	173 249	46 51	26,6 20,5	30 37	17,3 14,9	41 54	23,7 21,7	41 72	23,7 28,9	13 26	7,5 10,4	2 9	1,2 3,6	-	-
Einrichtungen der																
weiteren Sozialgesetz- gebung darunter	a b	402 639	40 43	10,0 6,7	21 27	5,2 4,2	77 97	19,2 15,2	168 269	41,8 42,1	80 160	19,9 25,0	16 43	4,0 6,7	_	-
Behindertenhilfe	а	57	4	7,0	2	3,5	11	19,3	26	45,6	12	21,1	2	3,5	_	-
	b	107	4	3,7	2	1,9	15	14,0	56	52,3	27	25,2	3	2,8	_	_
Jugendhilfeeinrichtungen	_	70	10	10.0	_	6.4	10	24.4	22	40.0	10	10.0	1	1.2		
(soweit nicht Beratungsstellen)	a b	78 105	10 10	12,8 9,5	5 5	6,4 4,8	19 24	24,4 22,9	33 43	42,3 41,0	10 19	12,8 18,1	1 4	1,3 3,8	_	_
Beratungsstellen ³⁾	а	276	27	9,8	15	5,4	49	17,8	113	40,9	59	21,4	13	4,7	_	_
Beratangostenen	b	436	30	6,9	21	4,8	60	13,8	174	39,9	115	26,4	36	8,3	-	-
Forensische	а	66	12	18,2	6	9,1	14	21,2	19	28,8	13	19,7	2	3,0	_	_
Einrichtungen davon	b	113	14	12,4	10	8,8	20	17,7	39	34,5	23	20,4	7	6,2	-	-
Maßregelvollzug	а	36	8	22,2	5	13,9	10	27,8	8	22,2	4	11,1	1	2,8	_	_
	b	65	10	15,4	8	12,3	14	21,5	20	30,8	9	13,8	4	6,2	_	_
Strafvollzug	a b	30 48	4	13,3 8,3	1 2	3,3 4,2	4 6	13,3 12,5	11 19	36,7 39,6	9 14	30,0 29,2	1	3,3 6,3	_	_
Dob * udou /	_	244	73		32	13,1	60	24,6	48	19,7	23	9,4	8	3,3		
Behörden/ Körperschaften davon	a b	374	91	29,9 24,3	48	12,8	89	23,8	81	21,7	40	10,7	25	6,7	_	_
Hochschulen/	а	116	41	35,3	20	17,2	27	23,3	18	15,5	7	6,0	3	2,6	-	-
Universitäten	b	205	55	26,8	30	14,6	46	22,4	40	19,5	15	7,3	19	9,3	-	-
sonstige	a b	128 169	32 36	25,0 21,3	12 18	9,4 10,7	33 43	25,8 25,4	30 41	23,4 24,3	16 25	12,5 14,8	5 6	3,9 3,6	- -	-
Insgesamt ⁴⁾	a b	5 085 7 288	822 913	16,2 12,5	540 659	10,6	987 1 275		1 559 2 339	30,7	708 1 211	13,9 16,6	468 890	9,2 12,2	-	-

¹⁾ Fallzählung – 2) angestellte Psychotherapeut(inn)en – 3) Darunter werden Ehe-/Erziehungs- und Lebensberatung, Schulpsychologischer Dienst, Suchtberatung sowie sonstige Beratungsstellen subsumiert. – 4) Personenzählung – – – Quelle: Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

A II 2.5.3 Berufstätige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten am 31. Dezember 2016 nach Altersgruppen und Tätigkeitsbereichen

				Beruf	stätige K	(inder- ur	nd Jugen	dlichenp	sychothe	erapeutin	nen und	-psychot	herapeu	ten1)		
Tätigkeitsbereich								davon	im Alter	von Ja	hren					
———		ins-	bis	34	35 -	- 39	40 -	- 49	50 -	- 59	60 -	- 65	übe	r 65	ohne /	Angabe
a = weiblich b = Zusammen		ge- samt	An- zahl	in % von insge- samt	An- zahl	in % von insge samt										
Ambulant	a b	1 189 1 583	155 169	13,0 10,7	147 172	12,4 10,9	225 273	18,9 17,2	394 547	33,1 34,6	191 285	16,1 18,0	77 137	6,5 8,7	_	X X
darunter		1 303	109	10,1	172	10,9	213	17,2	347	34,0	200	10,0	137	0,1	_	^
	a b	681 945	39 44	5,7 4,7	68 80	10,0 8,5	123 153	18,1 16,2	279 395	41,0 41,8	125 190	18,4 20,1	47 83	6,9 8,8	_	x x
Privatpsychotherapeut-	а	368	62	16,8	50	13,6	72	19,6	95	25,8	60	16,3	29	7,9	_	Х
(inn)en	b	481	70	14,6	56	11,6	87	18,1	128	26,6	87	18,1	53	11,0	_	Х
in Praxen ²⁾	a	82	30	36,6	21	25,6	15	18,3	10	12,2	5	6,1	1	1,2 1,2	_	X
in Ambulanzan yan	b a	86 89	30 24	34,9 27,0	23 21	26,7 23,6	17 24	19,8 27,0	10 16	11,6 18,0	5 4	5,8 4,5	1	1,Z X	_	X
in Ambulanzen von Kliniken	b	112	25	22,3	27	24,1	28	25,0	23	20,5	9	8,0	_	X	_	X
	a	9	3	, x	1	_ ,, ·	3	X	1	X	1	Х	_	Х	_	Х
lanzen	b	10	3	Х	1	Х	4	Х	1	Х	1	Х	-	Х	-	Х
	a b	261 334	71 74	27,2 22,2	55 63	21,1 18,9	52 60	19,9 18,0	57 87	21,8 26,0	23 43	8,8 12,9	3 7	1,1 2,1	_ _	x x
Einrichtungen der medizinischen Reha- bilitation, Vorsorge,	а	15	_	x	1	x	1	x	6	x	7	x	_	x	_	х
2	b	29	-	X	1	3,4	1	3,4	12	41,4	15	51,7	-	X	-	X
Einrichtungen der weiteren Sozialgesetzgebung	a b	357 501	32 35	9,0 7,0	19 23	5,3 4,6	40 47	11,2 9,4	170 232	47,6 46,3	82 144	23,0 28,7	14 20	3,9 4,0	_	X X
darunter																
Behindertenhilfe	a b	25 41	2	8,0 4,9	- 1	- 2,4	3 3	12,0 7,3	13 21	52,0 51,2	4 11	16,0 26,8	3	12,0 7,3	_	X X
Jugendhilfeeinrichtungen (soweit nicht	а	104	18	17,3	7	6,7	24	23,1	41	39,4	11	10,6	3	2,9	_	х
Beratungsstellen)	b	135	20	14,8	7	5,2	28	20,7	57	42,2	19	14,1	4	3,0	_	Х
Beratungsstellen ³⁾	a b	236 337	12 13	5,1 3,9	12 15	5,1 4,5	13 16	5,5 4,7	121 162	51,3 48,1	69 117	29,2 34,7	9 14	3,8 4,2	_	X X
Forensische Einrichtungen	a b	7 13	1	X X	1	X X	2	X X	1 2	X X	2	x x	-	X X	-	X X
davon		7	1		1		2		1	×	2					
	a b	12	1	X X	1	X X	3	X X	2	X	5	X X	_	X X	_	X X
	a	_	_	X	_	X	_	X	_	X	_	X	_	X		X
, and the second	b	1	-	Х	-	Х	-	Х	-	Х	1	Х	-	Х	-	Х
Behörden/ Körperschaften davon	a b	92 120	16 18	17,4 15,0	14 14	15,2 11,7	17 19	18,5 15,8	32 43	34,8 35,8	10 16	10,9 13,3	3 10	3,3 8,3	_	X X
Hochschulen/	a b	19 35	4 5	x 14,3	1 1	x 2,9	5 6	x 17,1	5 10	x 28,6	2 4	x 11,4	2 9	x 25,7	_	x x
sonstige	a b	73 85	12 13	16,4 15,3	13 13	17,8 15,3	12 13	16,4 15,3	27 33	37,0 38,8	8 12	11,0 14,1	1 1	1,4 1,2	_	x x
•	a b	1 880 2 516	260 279	13,8 11,1	216 253	11,5 10,1	300 360	16,0 14,3	627 870	33,4 34,6	327 506	17,4 20,1	150 248	8,0 9,9	-	x x

¹⁾ Fallzählung – 2) angestellte Psychotherapeut(inn)en – 3) Darunter werden Ehe-/Erziehungs- und Lebensberatung, Schulpsychologischer Dienst, Suchtberatung sowie sonstige Beratungsstellen subsumiert. – 4) Personenzählung – – Quelle: Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

A II 2.5.4 Berufstätige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten am 31. Dezember 2016 nach Berufszulassung, Beschäftigungsumfang und Tätigkeitsbereichen

Tätigkeitsbereich					utinnen und Psy				
		Psyc	hologische(r)	Psychother	apeut/-in	Kinder- ι	und Jugendlid	chenpsychot	herapeut/-in
a = weiblich		zu-	dav	on in % bes	chäftigt	zu-	dav	on in % bes	chäftigt
b = Zusammen		sammen	Vollzeit	Teilzeit	ohne Angabe	sammen	Vollzeit	Teilzeit	ohne Angabe
Ambulant	а	3 577	Х	х	х	1 189	х	х	х
	b	5 085	Х	Х	x	1 583	Х	Х	Х
darunter									
Vertragspsychotherapeut(inn)en	а	2 141	Х	Х	X	681	Х	х	Х
	b	3 163	Х	Х	X	945	Х	х	Х
Privatpsychotherapeut(inn)en	а	1 138	X	Х	X	368	Х	Х	Х
	b	1 549	Х	Х	Х	481	Х	Х	Х
in Praxen ²⁾	а	184	9,2	75,0	15,8	82	14,6	70,7	14,6
	b	213	10,8	73,2	16,0	86	14,0	72,1	14,0
in Ambulanzen von Kliniken	а	190	24,7	63,7	11,6	89	22,5	70,8	6,7
	b	246	32,5	56,1	11,4	112	26,8	64,3	8,9
in Hochschulambulanzen	а	51	13,7	68,6	17,6	9	Х	Х	x
	b	75	25,3	54,7	20,0	10	Х	х	х
Stationär	а	813	28,7	59,7	11,7	261	26,8	61,3	11,9
	b	1 108	36,3	51,8	11,9	334	35,9	53,3	10,8
Einrichtungen der medizinischen							,		,
Rehabilitation, Vorsorge, Anschluss-	а	173	29,5	61,3	9,2	15	х	х	х
behandlung	b	249	37,8	53,4	8,8	29	65,5	27,6	6,9
Einrichtungen der weiteren	а	402	27,6	64,9	7,5	357	31,9	59,9	8,1
Sozialgesetzgebung darunter	b	639	40,7	52,1	7,2	501	40,5	50,9	8,6
Behindertenhilfe	а	57	42,1	49,1	8,8	25	52,0	44,0	4,0
	b	107	57,0	35,5	7,5	41	51,2	34,1	14,6
Jugendhilfeeinrichtungen	а	78	32,1	62,8	5,1	104	31,7	59,6	8,7
(soweit nicht Beratungsstellen)	b	105	36,2	57,1	6,7	135	38,5	51,1	10,4
Beratungsstellen ³⁾	а	276	23,6	68,8	7,6	236	30,5	61,4	8,1
25.64.61.950.61.61	b	436	37,6	55,3	7,1	337	40,7	52,2	7,1
Forensische Einrichtungen	а	66	54,5	40,9	4,5	7	х	х	x
	b	113	66,4	30,1	3,5	13	x	Х	X
davon									
Maßregelvollzug	а	36	47,2	47,2	5,6	7	X	Х	X
	b	65	61,5	33,8	4,6	12	X	Х	X
Strafvollzug	а	30	63,3	33,3	3,3	_	Х	Х	X
	b	48	72,9	25,0	2,1	1	х	Х	Х
Behörden/Körperschaften	а	244	23,8	58,6	17,6	92	23,9	50,0	26,1
	b	374	36,4	48,1	15,5	120	30,8	43,3	25,8
davon									
Hochschulen/Universitäten	а	116	25,9	56,9	17,2	19	Х	Х	Х
	b	205	41,5	43,9	14,6	35	54,3	28,6	17,1
sonstige	а	128	21,9	60,2	18,0	73	19,2	53,4	27,4
	b	169	30,2	53,3	16,6	85	21,2	49,4	29,4
Insgesamt ⁴⁾	а	5 085	10,9	26,1	63,0	1 880	13,3	30,2	56,5
	b	7 288	14,6	22,0	63,4	2 516	17,1	25,9	57,0

¹⁾ Fallzählung – 2) angestellte Psychotherapeut(inn)en – 3) Darunter werden Ehe-/Erziehungs- und Lebensberatung, Schulpsychologischer Dienst, Suchtberatung sowie sonstige Beratungsstellen subsumiert. – 4) Personenzählung – – – Anmerkung: Der Beschäftigungsumfang wird zurzeit nur für abhängige Beschäftigungsverhältnisse erhoben und gilt nicht für Vertragspsychotherapeut(inn)en und Privatpsychotherapeut(inn)en. – – Quelle: Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

A III 1.1 Deutsche und ausländische Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 1995, 2015 und 2016 nach Berufsklassen

			Arbeitslo	se der a	akademisc	hen und nic	chtakad	emischen B	erufe im G	esundhe	eitswesen ²⁾	
			darun	iter		darur	nter		darun	ter	Verän	derung
Berufsklasse bzw. Sammelposition ¹⁾ a = weiblich b = Zusammen		zu- sam- men	mit aus- ländi- scher Staats- ange- hörigkeit	ohne An- gabe	zu- sam- men	mit aus- ländi- scher Staats- ange- hörigkeit	ohne An- gabe	zu- sammen	mit aus- ländi- scher Staats- ange- hörigkeit	ohne An- gabe	2015	2016
			1995			2015			2016			nüber
						Anzahl					1995	5 in %
			ak	ademis	sche Ber	ufe						
Ärzte/Ärztinnen (ohne Spezialisierung) (81404)	a b	725 1 224	126 267	_ _	307 522	71 186	_ _	313 593	84 235	_ _	-57,7 -57,4	-56,8 -51,6
Fachärzte/-ärztinnen (41274, 81214, 81224, 81234, 81294, 81414, 81424, 81434, 81444, 81454, 81464, 81484, 81494, 81814)	a b	270 511	39 85	_ _	176 323	32 92	_ _	202 373	48 128	_ _	-34,8 -36,8	-25,2 -27,0
Zahnärzte/-ärztinnen und Kieferortho- päden/-orthopädinnen (81474)	a b	108 196	25 40	- -	74 153	20 55	- -	99 228	102	- -	-31,5 -21,9	-8,3 +16,3
Apotheker/-innen, Pharmazeuten/ Pharmazeutinnen (81804, 81894)	a b	185 272	16 29	- -	76 129		- -	97 181		- -	-58,9 -52,6	-47,6 -33,5
Berufe in der nicht ärztlichen Psychotherapie (81634)	a b	12 16	1 2	- -	67 97		- -	69 87		- -	X X	x x
				Pfleg	eberufe							
Berufe in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege einschl. Lehrkräfte (53323, 81183, 81302, 81313, 81323, 81332, 81333, 81382, 81383, 81393, 81394, 82243, 84213)	a b	2 051 2 300	232 255		1 192 1 542	176 212	_ _	1 247 1 572	193 245		-41,9 -33,0	-39,2 -31,7
Berufe in der Geburtshilfe und Entbindungspflege (81352, 81353)	a b	170 171	34 34	_ _	45 47	16 17	_ _	45 46	14 14	_ _	-73,5 -72,5	-73,5 -73,1
Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (ohne Spezialisierung) (81301, 81182)	a b	3 330 4 249	456 601		1 377 1 735	352 434		1 168 1 584	369 530		-58,6 -59,2	-64,9 -62,7
Berufe in der Altenpflege (82101, 82102, 82103, 82182, 82183, 83154)	a b	3 522 4 152	303 358	_ _	8 038 9 790	1 535 1 746	_ _	7 431 9 157	1 531 1 845	_ _	+128,2 +135,8	+111,0 +120,5
			the	rapeuti	sche Be	rufe						
Berufe in der Physiotherapie – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (81712)	a b	364 673	24 58	- -	188 354	61 102	_ _	191 317	68 97	_ _	-48,4 -47,4	-47,5 -52,9
Berufe in der Physiotherapie – (hoch) komplexe Tätigkeiten, (81713, 81714)	a b	166 229	13 16	_	212 336	30 56	_	189 308	22 48	_	+27,7 +46,7	+13,9 +34,5
Berufe in der Sprachtherapie (81733, 81734)	a b	32 35	3	_ _	81 94		_	116 130		_ _	+153,1 +168,6	+262,5 +271,4
Orthoptisten/Orthoptistinnen, Therapeut/in Sehstörungen (81132)	a b	10 10	_	_ _		_ _	_	•	_	_ _	X X	x x
Berufe in der Ergotherapie, Heilkunde, Musik- und Kunsttherapie (81722, 81723, 81724, 81743, 81744, 81783)	a b	158 202	6 6	_ _	280 365	14 21	<u>-</u>	239 303	12 15		+77,2 +80,7	+51,3 +50,0
Berufe in der Diät- und Ernährungs- therapie (81762, 81763, 81764)	a b	91 93	7 7	- -	47 50		_ _	40 43		- -	-48,4 -46,2	-56,0 -53,8

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Noch: A III 1.1 Deutsche und ausländische Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 1995, 2015 und 2016 nach Berufsklassen

			Arbeitslo	se der a	ıkademisch	nen und nic	htakade	emischen B	erufe im G	esundhe	itswesen ²⁾	
			darun	ter		darun	ter		darun	ter	Veränd	erung
Berufsklasse bzw. Sammelposition¹) a = weiblich b = Zusammen		zu- sam- men	mit aus- ländi- scher Staats- ange- hörigkeit	ohne An- gabe	zu- sam- men	mit aus- ländi- scher Staats- ange- hörigkeit	ohne An- gabe	zu- sammen	mit aus- ländi- scher Staats- ange- hörigkeit	ohne An- gabe	2015	2016
			1995			2015			2016		gegen	
						Anzahl					1995	in %
			medizin	isch-te	chnische	Berufe						
Berufe in der pharmazeutisch- technischen Assistenz (81822)	a b	331 339	16 16	_	377 418	52 70	_	364 413	67 106	- -	+13,9 +23,3	+10,0 +21,8
Medizinisch-technische Berufe im Laboratorium (81212, 81213)	a b	780 831	63 80	_	177 200	12 17	_	160 195	27 47	_	-77,3 -75,9	-79,5 -76,5
Medizinisch-technische Berufe in der Radiologie und Funktionsdiagnostik (81222, 81223, 81232, 81233)	a b	161 183	14 23	_	56 74	12	- -	68 90	15 26	_	-65,2 -59,6	-57,8 -50,8
Medizinisch-technische Berufe in der Veterinärmedizin (81242, 81243)	a b	10 14	_ _	_	-	-	_		-	_	X X	X X
		Sprec	hstunder	ı- und /	Apotheke	nhelfer-E	Berufe					
Medizinische Fachangestellte (ohne Spezialisierung) (81102, 81103)	a b	3 388 3 407	431 439	_	3 116 3 144	380 385	_	2 740 2 773	347 368	- -	-8,0 -7,7	-19,1 -18,6
Zahnmedizinische Fachangestellte (81112, 81113)	a b	2 016 2 026	228 232	_	1 801 1 816	257 266	_	1 612 1 629	242 256	_	-10,7 -10,4	-20,0 -19,6
Berufe im Verkauf von apotheken- üblichen Waren (62412)	a b	818 839	137 150	_	448 464	82 86	_	398 412	88 95	- -	-45,2 -44,7	-51,3 -50,9
		ç	jesundhe	itshan	dwerklic	he Berufe)					
Berufe in der Orthopädie- und Rehatechnik (82512)	a b	1 43	_ 1	_		-	_	14 40	-	- -	X X	_7,0
Berufe in der Zahntechnik (82542)	a b	363 689	28 80	_	169 351	27 57	_	148 319	20 56	-	-53,4 -49,1	-59,2 -53,7
Berufe in der Augenoptik (82522, 82523)	a b	206 346	17 35	_	104 161	10	_	87 157	18	- -	-49,5 -53,5	-57,8 -54,6
Berufe in der Hörgeräteakustik (82532, 82533)	a b	28 45	1	_	18 42	_	_	14 32	_	_	-35,7 -6,7	-50,0 -28,9
Berufe in der orthopädischen Schuhherstellung (28332, 28393)	a b	5 41	1 6	_	10 52	-	_	8 44	-	_	+26,8	+7,3
Aufsichtskräfte – Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik (82593)	a b	_ _	_ _	_	23 69		_	22 60	5	_	X X	X X
			:	sonstig	je Berufe	•						
Berufe in der Haus- und Familien- pflege (83142, 83143)	a b	197 203	8 8	_	5 144 6 512	681 787	_	6 119 7 748	813 981	- -	X X	X X
Berufe im Rettungsdienst sowie Lehr- kräfte an außerschulischen Bildungs- einrichtungen (81341, 81342, 81343, 84483)	a b	58 333	4 17	_ _	80 369	23		95 381	8 32		+37,9 +10,8	+63,8 +14,4
Berufe in der Heilkunde und Homöo- pathie (81752, 81753)	a b	28 47	2	_	107 144	7	_	103 133	6	_	+282,1 +206,4	+267,9 +183,0

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

A III 1.2 Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Altersgruppen und Berufsklassen

		Arbeits	ose der akade	emischen und r	nichtakademis	chen Berufe im	Gesundheitsv	wesen ²⁾
Berufsklasse bzw. Sammelposition ¹⁾				davon in de	r Altersgruppe	von bis unte	er Jahren	
·		ins-	unte	er 25	25 -	- 45	45 und	l mehr
a = weiblich b = Zusammen		gesamt	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1
		1	2	3	4	5	6	7
		akader	nische Ber	ufe				
Ärzte/Ärztinnen (ohne Spezialisierung) (81404)	a b	313 593		X X	227 440	72,5 74,2		X X
Fachärzte/-ärztinnen (41274, 81214, 81224, 81234, 81294, 81414, 81424, 81434, 81444, 81454, 81464, 81484, 81494, 81814)	a b	202 373	-	_ x	139 231	68,8 61,9	63	31,2 x
Zahnärzte/-ärztinnen und Kieferorthopäden/ -orthopädinnen (81474)	a b	99 228		X X	74 158	74,7 69,3		X X
Apotheker/-innen, Pharmazeuten/ Pharmazeutinnen (81804, 81894)	a b	97 181		X X	63 123	64,9 68,0		X X
Berufe in der nicht ärztlichen Psychotherapie (81634)	a b	69 87			29 34	42,0 39,1	40 53	58,0 60,9
		Pfl	egeberufe					
Berufe in der Gesundheits- und (Kinder) Krankenpflege einschl. Lehrkräfte (53323, 81183, 81302, 81313, 81323, 81332, 81333, 81382, 81383, 81393, 81394, 82243, 84213)	a b	1 247 1 572		X X	591 741	47,4 47,1	492 623	39,5 39,6
Berufe in der Geburtshilfe und Entbindungspflege (81352, 81353)	a b	45 46		X X	24 24	53,3 52,2	·	x x
Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (ohne Spezialisierung) (81301, 81182)	a b	1 168 1 584	225 349	19,3 22,0	614 835	52,6 52,7	329 400	28,2 25,3
Berufe in der Altenpflege (82101, 82102, 82103, 82182, 82183, 83154)	a b	7 431 9 157	930 1 237	12,5 13,5	4 099 5 060	55,2 55,3	2 402 2 860	32,3 31,2
		therape	utische Bei	rufe				
Berufe in der Physiotherapie – fachlich aussgerichtete Tätigkeiten (81712)	a b	191 317	7 11	3,7 3,5	83 137	43,5 43,2	101 169	52,9 53,3
Berufe in der Physiotherapie – (hoch) komplexe Tätigkeiten, (81713, 81714)	a b	189 308	27	14,3 x	107 177	56,6 57,5	55 89	29,1 28,9
Berufe in der Sprachtherapie (81733, 81734)	a b	116 130		X X	58 63	50,0 48,5		X X
Orthoptisten/Orthoptistinnen, Therapeut/in Sehstörungen (81132)	a b		_ _	_ _	_	_	•	X X
Berufe in der Ergotherapie, Heilkunde, Musikund Kunsttherapie (81722, 81723, 81724, 81743, 81744, 81783)	a b	239 303		X X		X X	120 164	50,2 54,1
Berufe in der Diät- und Ernährungstherapie (81762, 81763, 81764)	a b	40 43		X X	21 22	52,5 51,2		x x
	-	medizinisch	-technische	e Berufe				
Berufe in der pharmazeutisch-technischen Assistenz (81822)	a b	364 413		X X	207 242	56,9 58,6	129 142	35,4 34,4
Medizinisch-technische Berufe im Laboratorium (81212, 81213)	a b	160 195	9	4,6	86	x 44,1	89 100	55,6 51,3
Medizinisch-technische Berufe in der Radiologie und Funktionsdiagnostik (81222, 81223, 81232, 81233)	a b	68 90		X X		X X	36 45	52,9 50,0
Medizinisch-technische Berufe in der Veterinär- medizin (81242, 81243)	a b	· ·		X X	5	х 0		x x

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Noch: A III 1.2 Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Altersgruppen und Berufsklassen

		Arbeits	lose der akade	emischen und	nichtakademis	chen Berufe im	Gesundheits	vesen ²⁾
Berufsklasse bzw. Sammelposition ¹⁾				davon in de	r Altersgruppe	von bis unte	er Jahren	
·		ins-	unte	er 25	25 -	- 45	45 und	l mehr
a = weiblich b = Zusammen		gesamt	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1
		1	2	3	4	5	6	7
Spi	ech	stunden- ur	nd Apotheke	nhelfer-Ber	ufe			
Medizinische Fachangestellte (ohne Spezialisierung) (81102, 81103)	a b	2 740 2 773	383 387	14,0 14,0	1 658 1 678	60,5 60,5	699 708	25,5 25,5
Zahnmedizinische Fachangestellte (81112, 81113)	a b	1 612 1 629	285	x 17,5	1 079 1 089	66,9 66,9	255	x 15,7
Berufe im Verkauf von apothekenüblichen Waren (62412)	a b	398 412		X X	258 267	64,8 64,8	92 95	23,1 23,1
	ge	esundheitsh	andwerklic	he Berufe				
Berufe in der Orthopädie- und Rehatechnik (82512)	a b	14 40		x x	9 21	x 52,5		X X
Berufe in der Zahntechnik (82542)	a b	148 319	· .	x x	69 146	46,6 45,8	72 151	48,6 47,3
Berufe in der Augenoptik (82522, 82523)	a b	87 157		X X	51 83	58,6 52,9	20 52	23,0 33,1
Berufe in der Hörgeräteakustik (82532, 82533)	a b	14 32		X X	17	x 53,1	7	X X
Berufe in der orthopädischen Schuhherstellung (28332, 28393)	a b	8 44		X X		X X	_ 20	x 45,5
Aufsichtskräfte - Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik (82593)	a b	22 60	-	X X		X X	36	80,0
		sons	stige Berufe	•				
Berufe in der Haus- und Familienpflege (83142, 83143)	a b	6 119 7 748	282 359	4,6 4,6	2 361 3 008	38,6 38,8	3 476 4 381	56,8 56,5
Berufe im Rettungsdienst sowie Lehrkräfte an außerschulischen Bildungseinrichtungen (81341, 81342, 81343, 84483)	a b	95 381		X X	62 231	65,3 60,6		X X
Berufe in der Heilkunde und Homöopathie (81752, 81753)	a b	103 133			46 55	44,7 41,4	57 78	55,3 58,6

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

A III 1.3 Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Berufsklassen

·		A .F .**			atabas to the first	ahan Diri Cil	0	
	-	Arbeitsl	ose der akad			chen Berufe im		wesen ²⁾
Berufsklasse bzw. Sammelposition ¹⁾						der Arbeitslosigl		
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	unter 3 Anzahl	Monate in % von	3 Monate bis	in % von	1 Jahr ui	in % von
	-	1	2	Spalte 1	4	Spalte 1	6	Spalte 1
		'		3	4	5	0	7
		akaden	nische Ber	ufe				
Ärzte/Ärztinnen (ohne Spezialisierung)	а	313	159	50,8	111	35,5	43	13,7
(81404)	b	593	299	50,4	212	35,8	82	13,8
Fachärzte/-ärztinnen (41274, 81214, 81224,								
81234, 81294, 81414, 81424, 81434, 81444,	а	202	96	47,5	84	41,6	22	10,9
81454, 81464, 81484, 81494, 81814)	b	373	168	45,0	160	42,9	45	12,1
Zahnärzte/-ärztinnen und Kieferorthopäden/	а	99	47	47,5	40	40,4	12	12,1
-orthopädinnen (81474)	b	228	95	41,7	106	46,5	27	11,8
Apotheker/-innen. Pharmazeuten/Pharmazeu-	а	97	46	47,4	40	41,2	11	11,3
tinnen (81804, 81894)	b	181	83	45,9	79	43,6	19	10,5
Berufe in der nicht ärztlichen	а	69	24	34,8	21	30,4	24	34,8
Psychotherapie (81634)	b	87	29	33,3	26	29,9	32	36,8
		Pfle	egeberufe					
Danifa in day Occupably its and (Kinda) Knowledge								
Berufe in der Gesundheits- und (Kinder)Kranken- pflege einschl. Lehrkräfte (53323, 81183, 81302.								
81313, 81323, 81332, 81333, 81382, 81383,	a	1 247	576	46,2	437	35,0	234	18,8
81393, 81394, 82243, 84213)	b	1 572	742	47,2	550	35,0	280	17,8
Berufe in der Geburtshilfe und	а	45	16	35,6	19	42,2	10	22,2
Entbindungspflege (81352, 81353)	b	46	16	34,8	19	41,3	11	23,9
Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege	а	1 168	359	30,7	410	35,1	399	34,2
(ohne Spezialisierung) (81301, 81182)	b	1 584	537	33,9	561	35,4	486	30,7
Berufe in der Altenpflege (82101, 82102, 82103,	а	7 431	2 070	27,9	2 543	34,2	2 818	37,9
82182, 82183, 83154)	ы	9 157	2 641	28,8	3 160	34,5	3 356	36,6
		therape	utische Be	rufe				
Berufe in der Physiotherapie – fachlich aussge-	a	191	49	25,7	73	38,2	69	36,1
richtete Tätigkeiten (81712)	b	317	75	23,7	113	35,6	129	40,7
Berufe in der Physiotherapie - (hoch) komplexe	а	189	109	57,7	55	29,1	25	13,2
Tätigkeiten, (81713, 81714)	b	308	160	51,9	97	31,5	51	16,6
Berufe in der Sprachtherapie	a	116	62	53,4	38	32,8	16	13,8
(81733, 81734)	b	130	68	52,3	42	32,3	20	15,4
Orthoptisten/Orthoptistinnen, Therapeut/in Sehstörungen (81132)	a b			X X	_	_		X X
,								
Berufe in der Ergotherapie, Heilkunde, Musik-	а	239	108	45,2	80	33,5	51	21,3
und Kunsttherapie (81722, 81723, 81724, 81743, 81744, 81783)	b	303	125	41,3	102	33,7	76	25,1
•								
Berufe in der Diät- und Ernährungstherapie (81762, 81763, 81764)	a l	40 43	22 24	55,0 55,8		x x	•	X X
(01702, 01703, 01704)	וטו	43	24	55,6	•	X		X

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Noch: A III 1.3 Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Berufsklassen

·							0 " "	
		Arbeits	lose der akadı			chen Berufe im		wesen ²⁾
Berufsklasse bzw. Sammelposition¹)		ins-	unter 3	Monate		der Arbeitslosigl		nd länger
a = weiblich b = Zusammen		gesamt	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in % von Spalte 1
		1	2	3	4	5	6	7
		medizinisch	n-technisch	e Berufe				
Berufe in der pharmazeutisch-technischen Assistenz (81822)	a	364	126	34,6	146	40,1	92	25,3
	b	413	141	34,1	174	42,1	98	23,7
Medizinisch-technische Berufe im Laboratorium (81212, 81213)	a	160	51	31,9	65	40,6	44	27,5
	b	195	61	31,3	82	42,1	52	26,7
Medizinisch-technische Berufe in der Radiologie und Funktionsdiagnostik (81222, 81223, 81232, 81233)	a	68	23	33,8	29	42,6	16	23,5
	b	90	34	37,8	38	42,2	18	20,0
Medizinisch-technische Berufe in der Veterinär- medizin (81242, 81243)	a b		5	0 x		x x		
Spr	ech	stunden- ur	nd Apotheke	enhelfer-Be	rufe			
Medizinische Fachangestellte (ohne	a	2 740	964	35,2	1 014	37,0	762	27,8
Spezialisierung) (81102, 81103)	b	2 773	974	35,1	1 029	37,1	770	27,8
Zahnmedizinische Fachangestellte (81112, 81113)	a	1 612	574	35,6	591	36,7	447	27,7
	b	1 629	579	35,5	600	36,8	450	27,6
Berufe im Verkauf von apothekenüblichen Waren (62412)	a	398	131	32,9	138	34,7	129	32,4
	b	412	136	33,0	142	34,5	134	32,5
	ge	esundheitsh	nandwerklic	he Berufe				
Berufe in der Orthopädie- und Rehatechnik (82512)	a	14	8	x		x		x
	b	40	19	47,5	11	27,5	10	25,0
Berufe in der Zahntechnik (82542)	a	148	63	42,6	50	33,8	35	23,6
	b	319	135	42,3	108	33,9	76	23,8
Berufe in der Augenoptik	a	87	44	50,6	23	26,4	20	23,0
(82522, 82523)	b	157	75	47,8	45	28,7	37	23,6
Berufe in der Hörgeräteakustik (82532, 82533)	a b	14 32	13	x 40,6	10	x 31,3	9	x 28,1
Berufe in der orthopädischen	a	8		x	13	x		x
Schuhherstellung (28332, 28393)	b	44	15	34,1		29,5	16	36,4
Aufsichtskräfte - Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik (82593)	a b	22 60	29	x 48,3	20	х 33,3	11	x 18,3
		son	stige Berufe	e				
Berufe in der Haus- und Familienpflege (83142, 83143)	a	6 119	1 666	27,2	2 141	35,0	2 312	37,8
	b	7 748	2 100	27,1	2 704	34,9	2 944	38,0
Berufe im Rettungsdienst sowie Lehrkräfte an außerschulischen Bildungseinrichtungen (81341, 81342, 81343, 84483)	a	95	50	52,6	31	32,6	14	14,7
	b	381	166	43,6	131	34,4	84	22,0
Berufe in der Heilkunde und Homöopathie (81752, 81753)	a	103	23	22,3	30	29,1	50	48,5
	b	133	33	24,8	38	28,6	62	46,6

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

A III 1.4 Deutsche und ausländische Arbeitslose der nicht nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Berufsordnungen bzw. -klassen sowie nach Bezirken der Agentur für Arbeit

			Arbeitslose der nic	ht nach B	BiG bzw. Hv	vO geregelten nichtakader	mischen Be	erufe im Ge	esundheitswesen ²⁾	
Bezirk der Agentur für Arbeit ¹⁾ a = weiblich		(Kinder) und Enth	fe in der Gesundheits-) Krankenpflege, Gebu pindungspflege: z. B. k estern/-pfleger, Hebam Entbindungspfleger	urtshilfe Kranken-	Gesu labor D	ge nichtakademische Berundheitswesen: z.B. Medizant(inn)en, Masseur(e)/-inbiätassistent(inn)en, Haus- amilienpfleger/-innen etc.	zinal- inen, ·,	z	erufe in der Altenpfleg . B. Altenpfleger/-inne ltenpflegehelfer/-inne	n,
b = Zusammen			darunter			darunter			darunter	
		zu- sammen	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	ohne Angabe	zu- sammen	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	ohne Angabe	zu- sammen	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	ohne Angabe
Aachen-Düren	а		8	_			_	365	77	_
Bergisch Gladbach	b a b	50 62	8 6 7	_			_	441 263 319	89 55 62	_
Bielefeld	a b	48 58	12 12	_			_	245 304	70 78	
Bochum	a b			_	512	· ·	_	319 406	57 80	_
Bonn	a b		13 16	_			_	268 344	66 78	_
Brühl	a b	•	3 3	_			_	252 291	49 54	_
Coesfeld Detmold	a b a			_			_	113 125 133	7 8 10	_
Dortmund	b a		· ·	_			=	177 372	11 76	
Düsseldorf	b a	30		_			_	451 174	92 61	_
Duisburg	b a	37 27	7	_			_	219 327	77 65	_
Essen	b a b	33	10 18 22	_		•	_	402 518 642	83 118 144	_
Gelsenkirchen	a b		4				_	246 323	49 64	
Hagen	a b		7 12	_	328 442		_	317 392	67 86	_
Hamm	a b		<u>:</u>	_			_	205 251	31 36	_
Herford Iserlohn	a b	41 45	5 6	_			_	141 165 164	31 33 30	_
Köln	a b a	73	19				_	196 381	42 106	
Krefeld	b a	91	22 13	_			_	465 213	123 53	_
Mettmann	b a		15	_			_	258 180	63 44	_
Mönchengladbach	b a b		3 3 6	_	375		_	227 283 339	54 57 63	_
Ahlen-Münster	a b						_	152 186	38 45	_ _ _
Oberhausen	a b	22 28	6	_	•		_	147 182	34 40	_
Paderborn	a b	23 30	5	_		-	_	118 153	16 25	_
Recklinghausen Rheine	a b	49 57		_			_	367 459 155	47 55 23	_
Siegen	a b a	23	•					192 149	26 20	
Meschede-Soest	b a	29	· ·	_			_	171 161	26 29	
Wesel	b a	67	12	_			_	207 320	35 38	_
Solingen-Wuppertal	b a b	86 63 86	14 13 16	- - -	474		_	390 362 446	44 95 113	- -

¹⁾ Zuteilung der Arbeitsamtbezirke vom 01.01.2014 – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

A III 1.5 Deutsche und ausländische Arbeitslose der nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Berufsordnungen bzw. -klassen sowie nach Bezirken der Agentur für Arbeit

Bezirk der Agentur für Arbeit ¹⁾		Fa	zinische sowie zahnmedizi achangestellte und Berufe uf von apothekenüblichen	im	Berufe Augenop	e in Orthopädie- und Rehat otik, Zahntechnik, Hörgerä Schuhherstellung	echnik, teakustik,
a = weiblich			darunt	er		darunt	er
b = Zusammen		zusammen	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	ohne Angabe	zusammen	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	ohne Angabe
Aachen-Düren	а	252	31	_			_
	b	255	31	_			_
Bergisch Gladbach	а	206	30	_	•		_
Oinlafald	b	209	31	_	•	•	_
Bielefeld	a b	164 167	20 22	_	•	3	_
Bochum	a	214	28	_	•	3	_
Socialii	b	216	30	_	•	•	_
Bonn	a	242	36	_			_
	b	246	38	_			_
Brühl	а	178	25	_	•	·	_
	b	179	25	_		4	_
Coesfeld	а		•	_	•	•	_
D - t I - I	b	60	•	_	•	•	_
Detmold	a	·	•	_	•	_	_
Dortmund	b a	188	•	-	•	-	_
Dorumunu	b	199	40	_	•	_	_
Düsseldorf	a	136	40	_	•	•	_
5 doco.do.1	b	140	•	_	•	•	_
Duisburg	a	164	33	_		_	_
· ·	b	165	34	_			_
Essen	а	189	31	_	•	_	_
	b	192	32	_			_
Gelsenkirchen	а	147	27	_	•	_	_
	b	147	27	_	•	•	_
Hagen	а	156	25	_	•	_	_
Hamm	b	156 173	25 26	_	•	•	_
Паннн	a b	173	29	_	•	•	_
Herford	a	98	20	_	•	· _	_
Ticriora	b	99	•	_	•	_	_
serlohn	a	100		_			_
	b	100		_			_
Köln	а	358	89	_	•	·	_
	b	362	91	_			_
Krefeld	а	134	•	_	•	_	_
	b	135		_	•	•	_
Mettmann	a	135	12	_	•	•	_
Mönchengladbach	b a	135 199	12 22	_	•	•	_
viorichengiaubach	b	204	24	_	•	•	_
Ahlen-Münster	a	110	24	_	•	· _	_
unon manotoi	b	110	•	_	•		_
Oberhausen	а	85	13	_		_	_
	b	85	13	_			_
Paderborn	а			_	-		_
	b			-			_
Recklinghausen	a	195	21	_	-		_
Ohoino	b	196	22	_	•	•	_
Rheine	a	90 91	11	_	•	_	_
Siegen	b a	91 70	12	-	•	•	_
siegen	b b	70 70	•	_	•	_	_
Meschede-Soest	a	70	10	_	•	_	_
	b	110		_	•		_
Vesel	a	194	20	_	8		_
	b	195	21	_			_
Solingen-Wuppertal	а	211	40	_	•	•	_
	b	214	43	_			_

¹⁾ Zuteilung der Arbeitsamtbezirke vom 01.01.2014 – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

A III 1.6 Deutsche und ausländische Arbeitslose der akademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Berufsordnungen bzw. -klassen sowie nach Bezirken der Agentur für Arbeit

					Arbeitslo	se der aka	demischen	Berufe im	Gesundheit	swesen ²⁾			
Bezirk der Agentur		Äı	rzte/Ärztinn	en	Kie	närzte/-ärztin eferorthopäd orthopädinne	len/		otheker/inn armazeut(ini			otherapeut((nicht Ärzte	
für Arbeit ¹⁾			daru	ınter		daru	ınter		daru	ınter		daru	ınter
a = weiblich b = Zusammen		zu- sammen	mit auslän- discher Staatsan- gehörig- keit	ohne Angabe	zu- sammen	mit auslän- discher Staatsan- gehörig- keit	ohne Angabe	zu- sammen	mit auslän- discher Staatsan- gehörig- keit	ohne Angabe	zu- sammen	mit auslän- discher Staatsan- gehörig- keit	ohne Angabe
Aachen-Düren	а	38		_	4		_	-	_	_	-	_	_
Bergisch Gladbach	b a	51		_	13 7	6	_	8 4	· -	_	4	_	_
Bielefeld	b a	27	10	_	9		_	7 _	·	_	4	_	_
Bochum	b a	28 28		-			-	4	4	_	7	_	-
	b	53	28	_	9		_		· <u>:</u>	_		_	_
Bonn	a b	55 80	23	_	4 12	3	_	23 31	5 7	_	3 5	_	_
Brühl	a b	19 30	4	_	7		_			_	-	_	_
Coesfeld	a b	6 11	·	_	_ 3	_	_	5 5	_	_	14 27		_
Detmold	а			_	4	4	_	_	-	_		-	_
Dortmund	b a	14 13		_	7	4	_	-	_	_	-	_	_
Düsseldorf	b a	40 45	24	_	9 13		_	11	3	_	<u>.</u>	_	_
Duisburg	b a	68	18	_	19 4	5	_		4	_		_	_
Essen	b a	20 25	7 7	_	8 3	5 3	_	3	3 3	_	7	_	_
Gelsenkirchen	b a	65	28	_	12		_	13		_	7	-	-
	b			_	4	_	_			_			_
Hagen	a b	13 30	8	_	3 8	4	_	5	5	_	-	_	_
Hamm	a b	14		_	3		_		_	_	_	_	_
Herford	a b	6		_	3 7		_	-	-	_	_	_	_
Iserlohn	a b	11		_	4	_	_	-		_	_	_	-
Köln	а	84	21	_	18	5	_	11		_	13		_
Krefeld	b a	128 4	33 -	_	28	7 -	_	18	-	_	15	-	_
Mettmann	b a	8		_	3	· -	_	5 -	-	_		_	_
Mönchengladbach	b a	13 21		_	5 5		_		_	_		_	_
Ahlen-Münster	b a	31 25	14	_	9 6	3	_	10	_	_	7	_	_
Oberhausen	b	42		-	11		-	13	-	-	10	-	-
	a b	16		_	-	-	_		-	_		_	_
Paderborn	a b	21		_		-	_		_	_	_	_	_
Recklinghausen	a b	24		_	5	-	_	4 8	. 4	_	_	_	_
Rheine	a b	16		_	5	-	_	-	-	_		_	_
Siegen	а	16		_			_	-	-	_	_	-	-
Meschede-Soest	b a			_	4	_	_	_	_	_	-	_	_
Wesel	b a	19 13		_		· -	_	-	-	_		_	_
Solingen-Wuppertal	b a	23		_			_	7		_		-	_
0 - 1	b	31	17	_	10		_		4	_			-

¹⁾ Zuteilung der Arbeitsamtbezirke vom 01.01.2014 – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

B I 1.1.1 Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 nach Schultypen und Regierungsbezirken

						Scl	nultype	n an So	hulen d	es Ges	sundheits	weser	IS ¹⁾					
		ins-									Regierun							
Schultyp		gesamt		С	Düsseldorf			Köln			Münster		I	Detmold		P	Arnsber	g
	Be- stand	daru aktiv r		Be- stand	darunte aktiv rul	er hend	Be- stand		ınter ruhend	Be- stand	darun aktiv ru		Be- stand	daru aktiv r		Be- stand		inter ruhend
Krankannflagaachula	141			44			21						15			22		
Krankenpflegeschule	141	135	_	44	42	_	31	30	_	19	18	_	15	15	_	32	30	_
Kinderkrankenpflegeschule	48	42	4	20	18	1	10	7	2	5	5	_	5	5	_	8	7	1
Schule für Hebammen/Ent- bindungspfleger	10	10	_	2	2	_	3	3	_	2	2	_	2	2	_	1	1	_
Fachseminar für Alten- pflege	169	145	5	40	33	2	41	37	1	30	26	1	18	15	_	40	34	1
Fachseminar für Altenpflege, verkürzte Ausbildung	11	_	10	3	_	3	2	_	2	2	_	2	2	_	2	2	_	1
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	108	65	29	20	14	3	24	12	9	21	15	4	14	9	3	29	15	10
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassis-																		
tent(inn)en	48	36	12	21	16	5	7	7	-	7	4	3	3	2	1	10	7	3
Schule für Diätassis- tent(inn)en	8	7	1	2	2	_	_	_	_	2	2	_	3	3	_	1	_	1
Schule für Ergothera- peut(inn)en	26	22	_	7	6	_	5	4	_	5	5	_	2	2	_	7	5	_
Schule für Logopäd(inn)en	18	13	1	5	3	_	5	5	_	3	2	1	2	2	_	3	1	_
Schule für Masseur(e)/-in- nen/medizinische Bade- meister/-innen	12	5	4	3	2	_	4	2	1	1	_	1	1	_	1	3	1	1
Schule für Orthoptist(inn)en	4	4	_	1	1	_	2	2	_	1	1	_	_	_	_	_	_	_
Schule für Physiothera- peut(inn)en	54	42	4	12	9	2	14	12	_	10	8	1	7	6	1	11	7	_
Schule für Podolog(inn)en	12	6	3	2	1	_	1	1	_	5	2	2	1	_	1	3	2	_
Schule für Assistent(inn)en für Funktionsdiagnostik	1	_	1	1	_	1	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schule für medizi- nisch-technische Labora- toriumsassistent(inn)en	17	16	1	5	4	1	5	5	_	1	1	_	3	3	_	3	3	_
Schule für medizi- nisch-technische Radiolo- gieassistent(inn)en	19	18	1	6	6	_	7	6	1	2	2	_	2	2	_	2	2	_
Schule für pharmazeu- tisch-technische Assistent(inn)en	14	10	_	3	3	_	3	3	_	3	2	_	1	1	_	4	1	_
Schule für medizinisch- technische Veterinäras- sistent(inn)en	1	1	_	_	_	_	1	1	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schule für staatlich aner- kannte Rettungsassis- tent(inn)en	42	12	22	9	4	3	12	4	5	3	_	2	3	1	2	15	3	10
Schule für staatlich aner- kannte Notfallsani- täter(innen)	5	4	1	_	_	_	1	1	_	1	1	_	1	1	_	2	1	1
Fachseminar für Familien- pflege, Dorfhelfer/-innen	13	8	4	3	1	2	3	3	_	3	1	2	_	_	_	4	3	_
Fachseminar für Familien- pflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	5	2	3	1	_	1	_	_	_	1	1	_	_	_	_	3	1	2
Insgesamt	786	603	106	210	167	24	181	145	21	127	98	19	85	69	11	183	124	31

¹⁾ Fallzählung bei den einzelnen Schultypen (Bildungsgängen). Bestand bezogen auf die Anzahl der Schultypen ist definiert als Grundgesamtheit der an den Schulen angebotenen Schultypen. Die Anzahl der "aktiven" Schultypen entspricht der Anzahl der Rückmeldungen zu diesen Schultypen. ——— Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

B I 1.2.1 Neu belegte Ausbildungsplätze an Schulen des Gesundheitswesens in der Zeit vom 16. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2016 nach Schultypen und Regierungsbezirken

			Neu bele	gte Ausbil	dungsplätz	e an Sch	ulen des G	esundhei	tswesens		
							ierungsbez				
		Düss	eldorf Verän-	Kč	öln Verän-	Mür	ster Verän-	Detr	mold Verän-	Arns	berg Verän-
Schultyp	ins- gesamt	An- zahl	derung gegen- über der Vor- periode in %								
Krankenpflegeschule	5 836	1 593	+1,0	1 272	+7,2	923	+3,4	704	+22,2	1 344	+10,2
Kinderkrankenpflegeschule	699	240	-0,8	146	+15,9	159	+9,7	77	-3,8	77	-1,3
Schule für Hebammen/Entbindungspfleger	155	43	-4,4	47	+38,2	16	X	22	-21,4	27	+8,0
Fachseminar für Altenpflege	7 612	1 924	+11,4	1 647	-3,7	1 677	+35,0	760	+3,1	1 604	+14,3
Fachseminar für Altenpflegehelfer/-innen	1 650	356	+0,6	207	-10,8	473	+8,7	183	+7,6	431	+6,2
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en	833	348	+68,1	167	+21,0	65	-17,7	41	-37,9	212	+22,5
Schule für Diätassistent(inn)en	114	55	+1,9	_	×	43	_	16	×	_	X
Schule für Ergotherapeut(inn)en	550	204	+46,8	143	+52,1	80	-21,6	39	-15,2	84	-29,4
Schule für Logopäd(inn)en	216	32	-37,3	116	+63,4	26	_	25	X	17	-61,4
Schule für Masseur(e)/-innen/ medizinische Bademeister/-innen	101	34	+9,7	58	х	_	x	_	х	9	-78,0
Schule für Orthoptist(inn)en	17	5	x	12	x	_	x	_	x	_	х
Schule für Physiotherapeut(inn)en	1 318	300	-16,7	455	+22,6	243	-12,0	158	-7,1	162	-41,9
Schule für Podolog(inn)en	127	27	-20,6	34	Х	26	_	_	Х	40	+21,2
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	325	55	+1,9	79	+38,6	39	+8,3	73	х	79	+2,6
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	288	82	+86,4	90	+15,4	34	х	42	х	40	-7,0
Schule für pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	633	175	-2,2	250	+2,9	115	+18,6	62	-6,1	31	-75,4
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	433	139	-46,9	236	-37,6	_	х	24	-67,6	34	-78,3
Schule für staatlich anerkannte Nofallsanitäter(innen)	110	_	х	15	х	16	x	14	х	65	х
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	119	21	х	19	-55,8	_	x	_	х	79	+38,6
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen, verkürzte Ausbildung	50	_	х	_	х	25	х	_	х	25	_
Insgesamt	21 186	5 633	+4,5	4 993	+4,1	3 960	+9,0	2 240	+9,3	4 360	+1,3

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

B I 1.3.1 Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens am 15. Oktober 2016 nach Schultypen sowie nach Regierungsbezirken

				Scl	nülerinner	und Sch	üler an Sc	hulen des	Gesundh	neitswese	ens		
							davo	n im Reg	ierungsbe	zirk			
Schultyp		insge	samt	Düsse	eldorf	Kö	ln	Mün	ster	Detr	nold	Arns	berg
a = weiblich b = Zusammen		An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Krankenpflegeschule	a	12 049	+3,3	3 287	+4,9	2 554	+0,2	1 953	-3,6	1 476	+10,6	2 779	+6,1
	b	15 372	+2,6	4 286	+4,4	3 237	-0,1	2 494	-5,2	1 847	+10,1	3 508	+5,2
Kinderkrankenpflegeschule	a	1 796	-6	672	-1,8	326	-7,4	364	-9,2	201	-3,4	233	-12,4
	b	1 899	-7,5	712	-1,2	344	-10,6	379	-14,3	213	-1,8	251	-12,8
Schule für Hebammen/	a	437	+6,8	130	_	111	+16,8	42	+55,6	93	_	61	-4,7
Entbindungspfleger	b	437	+6,8	130	_	111	+16,8	42	+55,6	93	_	61	-4,7
Fachseminar für Altenpflege	a	14 503	+4,4	3 651	+5,6	3 184	-3,8	2 908	+12,2	1 502	-4,9	3 258	+10,2
	b	18 965	+4,0	4 866	+4,7	4 220	-3,9	3 799	+13,2	1 910	-6,5	4 170	+9,8
Fachseminar für	a	1 262	-0,4	261	-2,6	160	-10,1	362	-0,5	144	+2,1	335	+6,0
Altenpflegehelfer/-innen	b	1 582	+0,9	320	-5,3	203	-11	456	+6,5	175	+2,9	428	+5,9
Schule für Gesundheits- und	a	590	+18,2	227	+51,3	128	+17,4	45	-16,7	26	-52,7	164	+25,2
Krankenpflegeassistent(inn)en	b	739	+14,6	283	+40,8	159	+16,9	58	-26,6	39	-40	200	+22,0
Schule für Diätassistent(inn)en	a b	265 286	+1,5 +2,9	114 125	+10,7 +13,6	_	x x	92 96	_ _1	59 65	-10,6 -8,5	_	X X
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a	1 270	-0,1	441	+23,9	294	+20,0	230	-14,8	97	+1,0	208	-31,6
	b	1 469	+3,3	553	+37,2	321	+16,7	255	-15,3	104	-	236	-30,4
Schule für Logopäd(inn)en	a	531	-10,3	95	-32,6	266	+5,6	69	-9,2	61	+74,3	40	-54,5
	b	575	-7,7	101	-31,3	290	+9,0	73	-12	65	+80,6	46	-49,5
Schule für Masseur(e)/-innen/ medizinische Bademeister/-innen	a b	61 143	-21,8 -15,9	19 45	-54,8 -32,8	38 82	x +173,3	_	X X	_	X X	4 16	-84 -76,5
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	32 35	+28,0 +34,6	5 6	X X	18 20	X X	9 9	X X	_	X X	_	X X
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a	2 134	-8,1	475	-18,1	661	+20,6	440	-15,1	270	+8,9	288	-32,7
	b	3 526	-9,5	732	-24,5	1 179	+21,7	678	-11,9	440	+1,4	497	-34,2
Schule für Podolog(inn)en	a b	247 288	-1,6 -1,4	64 67	-16,9 -21,2	57 69	-17,4 -12,7	56 68	+43,6 +36,0	_	X X	70 84	+18,6 +18,3
Schule für medizinisch-technische	a	609	+3,0	136	+4,6	135	-6,3	89	-9,2	93	+66,1	156	-4,3
Laboratoriumsassistent(inn)en	b	728	+2,4	166	+7,1	170	-8,6	99	-8,3	108	+58,8	185	-4,6
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a	465	+7,4	136	+10,6	153	+2,0	54	-8,5	46	+64,3	76	+4,1
	b	635	+7,8	179	+17,8	212	-1,9	69	-1,4	57	+58,3	118	+2,6
Schule für pharmazeutisch-	a	1 022	-12,5	295	+1,0	376	−3,1	191	+13,0	114	+3,6	46	-78
technische Assistent(inn)en	b	1 121	-11,5	325	+2,5	405	−1,9	214	+12,6	124	+10,7	53	-77,4
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	a b	10 10	x x	_	x x	10 10	X X	_	X X	_	X X	_	X X
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	a b	54 524	-72 -55,3	5 177	X 40	39 279	-63,2 -29	_	X X	4 24	_67,6	6 44	-80 -83,6
Schule für staatlich anerkannte	a	21	X	_	X	6	X	11	x	4	X	_	X
Nofallsanitäter(innen)	b	121	X		X	15	X	27	x	14	X	65	X
Fachseminar für Familienpflege,	a	217	_	40	X	60	-29,4	14	-53,3	_	X	103	+1,0
Dorfhelfer/-innen	b	249	-2,4	45	X	65	-37,5	15	-54,5		X	124	+5,1
Fachseminar für Familienpflege, Dorf- helfer/-innen, verkürzte Ausbildung	a b	41 45	-6,8 -	_	X X	_	x x	16 20	x x	_	X X	25 25	_
Insgesamt	a b	37 616 48 749		10 053 13 118	+3,6 +1,8	8 576 11 391	-0,4 -0,3	6 945 8 851	+0,9 -	4 190 5 278	+2,8 +1,3	7 852 10 111	-0,2 -2,2

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

B I 1.3.2 Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung der Schulen des Gesundheitswesens in der Zeit vom 16. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2016 nach Schultypen sowie nach Regierungsbezirken

			Erfo	olgreiche	Teilnehme	rinnen un	d Teilnehn	ner an de	er staatlich	en Absc	hlussprüfu	ng	
		insge	samt				davo	n im Reg	ierungsbe	zirk			
Schultyp		iliage	Same	Düss	eldorf	Kö	iln	Müı	nster	Det	mold	Arns	berg
a = weiblich b = Zusammen		An- zahl	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Krankenpflegeschule	a b	3 218 4 125	+4,8 +4,3	871 1 138	+5,4 +8,5	616 802	+0,7 -3,7	500 642	-8,3 -10,1	429 519	+27,7 +28,1	802 1 024	+6,8 +7,3
Kinderkrankenpflegeschule	a b	565 591	+12,1 +11,3	213 220	+9,8 +8,4	90 97	+5,9 +9,0	119 121	+48,8 +34,4	62 65	+3,2	81 88	-2,4 +2,3
Schule für Hebammen/ Entbindungspfleger	a b	109 109	-16,2 -16,2	36 36	-20,0 -20,0	32 32	_	_	X X	19 19	X X	22 22	X X
Fachseminar für Altenpflege	a b	3 581 4 530	+12,7 +12,5	966 1 231	+16,4 +17,0	747 960	+13,5 +14,6	576 775	+7,5 +14,0	425 535	+1,9 +2,3	867 1 029	+17,6 +10,2
Fachseminar für Altenpflegehelfer/ -innen	a b	721 909	-19,0 -14,7	194 238	-20,2 -16,8	122 154	-15,9 -14,4	169 228	-24,9 -13,6	109 127	+11,2 +5,0	127 162	-29,1 -24,7
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistent(inn)en	a b	332 424	-7,8 -9,6	117 157	-25,5 -20,3	51 67	-15,0 -5,6	35 46	+16,7 +31,4	29 33	-38,9	100 121	+9,9 +8,0
Schule für Diätassistent(inn)en	a b	65 69	+18,2 +7,8	22 23	X X	_	X X	30 32	+23,1	13 14	X X	_	X X
Schule für Ergotherapeut(inn)en	a b	366 400	+10,2 +8,7	130 147	+36,8 +37,4	65 74	+22,6 +23,3	77 81	+16,7 +11,0	16 16	-36,0	78 82	-18,8 -20,4
Schule für Logopäd(inn)en	a b	140 162	-10,3 -1,2	28 28	-36,4 -42,9	60 81	+1,7 +32,8	14 14	X X	25 26	X X	13 13	-53,6 -55,2
Schule für Masseur(e)/-innen/ medizinische Bademeister/-innen	a b	27 59	+63,9	18 26	X X	8 23	X X	_	X X	_	X X	1 10	X X
Schule für Orthoptist(inn)en	a b	8 8	X X	3	X X	5 5	X X	_	X X	_	X X	_	X X
Schule für Physiotherapeut(inn)en	a b	516 780	-15,7 -12,7	101 136	-49,2 -50,7	148 226	+15,6 +11,9	145 197	+16,9 +26,3	50 92	-21,9 -2,1	72 129	-25,8 -21,8
Schule für Podolog(inn)en	a b	86 96	+21,1 +26,3	32 34	X X	19 21	X X	16 18	X X	_	X X	19 23	-24,0 -14,8
Schule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a b	166 195	+0,6 +7,1	19 24	-47,2 -38,5	37 46	-15,9 -9,8	32 36	-5,9 +2,9	22 28	X X	56 61	+33,3 +32,6
Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a b	148 200	+29,8 +37,0	29 37	-3,3 -5,1	50 73	+11,1 +28,1	25 29	X X	24 30	X X	20 31	+6,9
Schule für pharmazeutisch- technische Assistent(inn)en	a b	346 370	-19,7 -18,0	101 109	_	124 131	-18,4 -14,4	57 64	-20,8 -21,0	51 52	_	13 14	-76,4 -75,0
Schule für medizinisch-technische Veterinärassistent(inn)en	a b	8 8	X X	_	X X	8 8	X X	_	X X	_	X X	_	X X
Schule für staatlich anerkannte Rettungsassistent(inn)en	a b	43 432	-72,8 -50,5	3 128	_22,0	28 233	-70,2 -23,6	_	X X	4 22	-60,0	8 49	_78,0
Schule für staatlich anerkannte Nofallsanitäter(innen)	a b	3 69	X X	_	X X	_	x x	=	X X	=	X X	3 69	X X
Fachseminar für Familienpflege, Dorfhelfer/-innen	a b	89 103	+20,3 +21,2	9	x x	29 37	-12,1 -5,1	11 12	-62,1 -61,3	_	X X	40 45	x x
Fachseminar für Familienpflege, Dorf- helfer/-innen, verkürzte Ausbildung	a b	37 38	-5,1 -5,0	_	x x	_	X X	17 18	X X	_	X X	20 20	X X
Insgesamt	a b	10 574 13 677	+1,9 +0,8	2 892 3 724	+1,2 +1,2	2 239 3 070	+1,3 +2,8	1 823 2 313	-2,8 -3,5	1 278 1 578	+11,7 +8,3	2 342 2 992	+2,5 -2,0

Quelle: Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens – Weitere Informationen zur Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens sind im Kapitel 1 "Schulen des Gesundheitswesens: Methodische Erläuterung zur Datenerhebung" zu finden.

B II 1.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter akademischer und nichtakademischer Berufe im Gesundheitswesen am 30. Juni 2016 nach Berufsordnungen sowie nach Regierungsbezirken

				So	ozialversi und	cherungspf I nichtakade	lichtig Be emischer	schäftigte Berufe im	ausgewä Gesundl	ihlter akad neitsweser	emischer		
							davo	n im Regi	erungsbe	zirk			
Nr.	Berufsordnung			Düsse	ldorf	Köl	n	Mün	ster	Detn	nold	Arnsb	erg
der Berufs- ord- nung	a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %1)	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %1)	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %1)	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %1)	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %1)
303	Zahntechniker/-innen, Zahntechnikerassistent/-innen	a b	6 291 11 138	1 713 3 153	+0,2 -0,4	1 334 2 429	+0,3 -0,3	1 086 1 879	+3,4 +1,7	739 1 288	+2,9 +1,3	1 419 2 389	,
304	Augenoptiker/-innen, Augenoptiktechniker/-innen	a b	5 387 7 218	1 487 2 071	+2,4 +2,0	1 177 1 624	+3,3 +1,4	754 992	,	736 907	+1,0 +0,1	1 233 1 624	,
685	Pharmazeutisch-kaufm.	а	20 521	7 322	+2,8	5 249	+1,2	2 574	+2,0	1 685	,	3 691	-1,4
044	Angestellte	b	21 331 15 266	7 649 4 223	+3,0	5 462 4 631	+1,4	2 651 2 030	+1,6	1 750 1 555	+1,3	3 819 2 827	-1,1 +3,3
841	Ärzt(e)/-innen (ohne Spezialisierung)	a b	28 803	7 731	+3,6	8 265	+1,4	3 990	+1,8	3 149	+4,0	5 668	,
842	Zahnärzt(e)/-innen, Kieferortho- päden/-orthopädinnen	a b	2 563 3 983	741 1 114	+10,3 +7,3	776 1 137	+7,8 +7,3	369 587	+7,3 +4,1		+19,7 +13,6	440 777	- , -
844	Apotheker/-innen, Pharmazeuten	a b	6 424 7 779	1 785 2 239	+3,5 +4,5	1 888 2 234	+1,6 +0,8	1 018 1 204	+0,9 +1,9	613 729	+4,8 +5,3	1 120 1 373	,
851	Heilpraktiker/-innen und verw. Berufe	a b	1 468 1 844		+11,8 +10,5		+22,2 +18,7		+23,7 +25,1	152 186	,		+28,5 +25,3
852	Masseur(e)/-innen, Krankengym- nast(inn)en und verw. Berufe	a b	33 659 42 792	9 269 11 905	+3,6 +3,6	8 922 11 313	+3,6 +3,8	4 710 5 877	+4,9 +4,6	4 295 5 322	,	6 463 8 375	,
853	Gesundheits- und Krankenpfleger/ -innen und verw. Berufe, Lehr- kräfte im Gesundheitswesen	a b	159 740 195 522	44 062 55 154	,	35 880 43 832	+1,0 +1,1	24 886 29 968	,	18 822 22 553	,	36 090 44 015	.,-
854	Gesundheits- und Krankenpflege- assistent(inn)en, Helfer Rettungsdienst	a b	29 199 42 290	8 115 11 388		7 155 10 910	+2,2 +4,0	3 751 5 196	,	4 466 6 563	,	5 712 8 233	,
855	Diät-, pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en, Ernährungs- berater/-innen	a b	18 239 18 734	4 552 4 709	•	4 128 4 259	+1,8 +1,8	3 076 3 152		2 407 2 447	,	4 076 4 167	,
856	Arzt- und Praxishelfer/-innen	a b	147 423 151 123	41 694 42 831		36 128 37 019	+2,2 +2,3	22 688 23 189		16 886 17 267		30 027 30 817	,
857	Medtechnische Assistent(inn)en in versch. Fachbereichen	a b	16 195 17 956	4 727 5 286		3 969 4 415	+1,3 +1,9	2 638 2 861	-	1 637 1 821	+1,0 +1,4	3 224 3 573	,
	Insgesamt	a b	462 375 550 513			111 622 133 382	•	69 857 81 885		54 230 64 350		96 597 115 172	,

¹⁾ Die Ergebnisse können bis drei Jahre nach dem Erhebungsstichtag von der Bundesagentur für Arbeit noch revidiert werden. Sie haben somit vorläufigen Charakter.

B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

December 1997 Charles		Personal in a	allgemeinen und	sonstigen Kranke	enhäusern sowi	e Vorsorge- und	Rehabilitationsei	nrichtungen
Personalgruppe/Berufsbezeichnung ———					davor	n in		
a = weiblich b = Zusammen		inagaaamt	allgemeinen u	nd sonstigen Kra	nkenhäusern	Vorsorge- und	Rehabilitationse	inrichtungen
c = Veränderung von b	İ	insgesamt	zu-	davon	in %	zu-	davon	in %
gegenüber dem Vorjahr in %			sammen	Vollzeit	Teilzeit	sammen	Vollzeit	Teilzeit
		R	egierungsbez	irk Düsseldor	f			
Ärztliches Personal	a b c	5 948 12 756 +3,2	5 839 12 571 +3,3	67,2 78,2 x	32,8 21,8 X	109 185 —	56,0 71,4 x	44,0 28,6 x
davon Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene Weiterbildung	a b c a b c	2 835 7 397 +3,6 3 113 5 359 +2,7	2 769 7 273 +3,6 3 070 5 298 +2,9	52,3 71,8 x 80,7 86,9 x	47,7 28,2 x 19,3 13,1 x	66 124 +3,3 43 61 -6,2	57,6 76,6 x 53,5 60,7	42,4 23,4 x 46,5 39,3 x
Zahnärzt(e)/-innen	a b c	28 65 -5,8	28 65 –5,8	39,3 50,8 x	60,7 49,2 x	_ _ x	X X X	X X X
Pflegepersonal	a b c	24 865 30 046 +1,1	24 317 29 391 +1,1	48,1 53,4 x	51,9 46,6 x	548 655 +1,9	47,4 50,7 x	52,6 49,3 x
davon Gesundheits- und Krankenpfleger/ -innen	a b c	18 762 23 177 +1,5	18 400 22 742 +1,4	50,2 56,2 x	49,8 43,8 X	362 435 +2,4	49,2 52,9 x	50,8 47,1 X
Gesundheits- und Krankenpflege- assistent/-in Gesundheits- und Kinderkranken-	a b c a	1 507 1 825 -3,7 2 804	1 453 1 760 -3,9 2 754	42,7 47,3 x 41,8	57,3 52,7 x 58,2	54 65 +3,2 50	48,1 52,3 X 44.0	51,9 47,7 x 56,0
pfleger/-innen sonstige Pflegepersonen	b c a b c	2 871 +3,4 1 792 2 173 –1,4	2 818 +3,5 1 710 2 071 -1,5	42,3 x 40,4 43,6 x	57,7 X 59,6 56,4 X	53 - 82 102	47,2 x 41,5 42,2 x	52,8 X 58,5 57,8 X
Medizinisch-technischer Dienst	a b c	10 928 12 515 +1,1	10 491 11 960 +1,2	48,1 51,8 x	51,9 48,2 x	437 555 –0,9	43,5 49,4 x	56,5 50,6 x
davon medizinisch-technische Assistent(inn)en	a b c	429 468 +3,3	418 457 +3,4	47,8 51,0 x	52,2 49,0 x	11 11 x	X X X	X X X
Zytologieassistent(inn)en	a b c	1 x	1 X	X X X	X X X	_ _ x	X X X	X X X
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a b c	969 1 114 —	965 1 110 —	51,4 55,8 X	48,6 44,2 X	4 4 X	X X X	X X X
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a b c	1 268 1 337 -1,0	1 265 1 334 -1,0	48,9 51,3 x	51,1 48,7 X	3 3 x	X X X	X X X
Apotheker/-innen	a b c	76 112 +2,8	76 112 +2,8	56,6 65,2 x	43,4 34,8 X	_ _ x	X X X	X X X
pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a b c	142 147 +1,4	142 147 +1,4	51,4 52,4	48,6 47,6	- - x	X X X	X X X
sonstiges Apothekenpersonal	a b	119 137	119 137	52,9 59,1	47,1 40,9		X X	X X
Krankengymnast(inn)en	c a b c	–2,1 718 1 002 –2,3	-2,1 613 849 -1,6	40,9 51,8	X 59,1 48,2 x	x 105 153 –6,1	58,1 68,0	41,9 32,0
Masseur(e)/-innen, medizinische Bademeister/-innen	a b c	120 199 –5,2	98 161 -4,2	X 31,6 52,8 X	68,4 47,2 X	22 38 -9,5	X X 68,4 X	x x 31,6 x
Logopäd(inn)en	a b c	-5,2 104 117 +5,4	80 92 +5,7	37,5 40,2 x	62,5 59,8 X	24 25 X	52,0 x	48,0 x
Heilpädagog(inn)en	a b c	58 64	53 59	24,5 28,8 x	75,5 71,2 x	5 5 x	X X X	X X X

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal in a	allgemeinen und	sonstigen Kranke	enhäusern sowi	e Vorsorge- und	Rehabilitationsei	nrichtungen
					davor	n in		
a = weiblich b = Zusammen		insgesamt	allgemeinen u	nd sonstigen Kra	nkenhäusern	Vorsorge- und	Rehabilitationse	inrichtungen
c = Veränderung von b gegenüber dem Vorjahr in %		mogesame	zu-	davon	in %	zu-	davon	in %
gegenaber dem vorjam in 70			sammen	Vollzeit	Teilzeit	sammen	Vollzeit	Teilzeit
		noch	: Regierungsb	ezirk Düsseld	lorf			
Noch: Medizinisch-techn. Dienst								
Psycholog(inn)en	a b c	739 922 +4,2	657 812 +4,1	23,1 27,0 x	76,9 73,0 x	82 110 +4,8	26,8 30,0	73,2 70,0
Diätassistent(inn)en	a b	166 172	151 156	51,0 51,9	49,0 48,1	15 16	X X X	X X X
Sozialarbeiter/-innen	c a b	+7,5 550 671	+9,1 515 625	46,4 51,5	53,6 48,5	X 35 46	X 37,1 45,7	62,9 54,3
sonstiges medizinisch-technisches Personal	c a b c	+20,9 5 470 6 052 –0,1	+24,3 5 339 5 908 -0,3	51,6 54,6 x	48,4 45,4 x	–11,5 131 144 +7,5	37,4 39,6 x	62,6 60,4 x
Funktionsdienst	a b c	7 127 9 061 +1,7	7 046 8 946 +1,8	52,2 59,4 x	47,8 40,6 x	81 115 –2,5	38,3 46,1 x	61,7 53,9 x
davon Personal im Operationsdienst	a b c	1 837 2 371 +1,8	1 837 2 371 +1,8	62,2 67,8 X	37,8 32,2	_ _ x	X X X	X X
Personal in der Anästhesie	a b c	780 1 212 –3,9	780 1 212 –3,9	54,4 66,5 x	x 45,6 33,5 x	- - x	X X X	X X X X
Personal in der Funktionsdiagnostik	a b c	393 474 +13,7	393 474 +13,7	54,2 60,8 x	45,8 39,2 x	- - x	X X X	X X X
Personal in der Endoskopie	a b c	374 438 +1,4	374 438 +1,4	53,2 58,7 x	46,8 41,3 x	- - x	X X X	X X X
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	a b c	1 513 1 811 –0,4	1 513 1 810 -0,4	51,0 56,0 x	49,0 44,0 x	1 X	X X X	X X X
Hebammen/Entbindungspfleger	a b c	657 658 +4.4	657 658 +4.4	26,9 27,1 x	73,1 72,9 x	- - X	X X X	X X X
Beschäftigungs- und Arbeits- therapeut(inn)en	a b c	508 648 +2,9	443 557 +3,5	39,5 46,7 x	60,5 53,3 x	65 91 –1,1	33,8 46,2 x	66,2 53,8 x
Krankentransportdienst	a b c	29 160 +13,5	29 160 +13,5	51,7 86,3 x	48,3 13,8 x	- - X	X X X	X X X
sonstiges Personal im Funktionsdienst	a b c	1 036 1 289 +3,0	1 020 1 266 +3,2	55,1 60,5 x	44,9 39,5 x	16 23 x	x x x	X X X
Sonstige Dienste	a b c	6 622 10 574 -0,3	6 397 10 287 -0,2	49,7 64,5 x	50,3 35,5 x	225 287 –2,4	29,8 36,6 x	70,2 63,4 x
Sonstiges Personal	a b c	607 868 +1,6	590 841 +4,1	64,6 64,1 x	35,4 35,9 x	17 27 –41,3	55,6 x	44,4 x
Nicht ärztliches Personal insgesamt	a b c	50 149 63 064 +1,0	48 841 61 425 +1,0	49,1 56,0 x	50,9 44,0 x	1 308 1 639 -1,3	42,4 47,5 x	57,6 52,5 x
Personal der Ausbildungsstätten	a b	284 369 +5,4	284 369 +5.4	46,5 55,8	53,5 44,2	- - -	X X	X X
Beleghebammen/ -entbindungspfleger ¹⁾	c a b c	78 78 78 –1,3	+5,4 78 78 –1,3	x x x	X X X	x - - x	x x x x	X X X X
Regierungsbezirk insgesamt ²⁾	a b c	56 487 76 332 +1,3	55 070 74 508 +1,4	51,1 59,8 x	48,9 40,2 x	1 417 1 824 -1,2	43,5 49,9 x	56,5 50,1 x

¹⁾ Differenzierung nach Beschäftigungsumfang nicht möglich – 2) ohne Belegärzt(e)/-innen

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

		Doroonal in	allaomoinen und	aanatigan Krank	anhäusern seuri	io Vorgorgo, und	Pohobilitotionooi	nrichtungen
Personalgruppe/Berufsbezeichnung	-	reisonai IN	allgemeinen und	sonsugen Manke		n in	IZELIADIII(ALIONSEI	monungen
a = weiblich			allgemeinen u	nd sonstigen Kra		1	Rehabilitationse	inrichtungen
b = Zusammen c = Veränderung von b		insgesamt		davon			davon	
gegenüber dem Vorjahr in %			zu- sammen	Vollzeit	Teilzeit	zu- sammen	Vollzeit	Teilzeit
							702011	
× =			Regierungsl					
Ärztliches Personal	a b c	5 244 10 761 +2,7	5 078 10 484 +2,9	66,1 77,9 x	33,9 22,1 x	166 277 –2,5	51,8 61,7 x	48,2 38,3 x
davon Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung	a b	2 317 5 891	2 218 5 708	49,5 71,5	50,5 28,5	99 183	52,5 63,9	47,5 36,1
Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene Weiterbildung	c a b c	+3,7 2 927 4 870 +1,6	+3,7 2 860 4 776 +1,8	79,1 85,6 x	20,9 14,4 x	+1,7 67 94 –9,6	50,7 57,4 x	49,3 42,6 x
Zahnärzt(e)/-innen	a b c	80 159 –7,0	80 159 -7,0	42,5 53,5 x	57,5 46,5 x	_ _ x	X X X	X X X
Pflegepersonal	a b c	19 805 23 789 +1,7	18 799 22 602 +2,1	47,2 51,3 x	52,8 48,7 x	1 006 1 187 <i>–</i> 5,0	46,4 48,9 x	53,6 51,1 x
davon Gesundheits- und Kranken- pfleger/-innen	a b c	14 969 18 130 +1,1	14 261 17 319 +1,3	48,6 53,6 x	51,4 46,4 x	708 811 –3,3	49,9 52,7 x	50,1 47,3 X
Gesundheits- und Krankenpflege- assistent/-in	a b c	761 924 –4,7	616 766 –5,3	49,7 53,0 x	50,3 47,0 x	145 158 –1,9	31,7 33,5 x	68,3 66,5 x
Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger/-innen	a b c	2 211 2 274 +1,1	2 209 2 272 +1,0	48,2 48,9 x	51,8 51,1 x	2 2 x	X X X	X X X
sonstige Pflegepersonen	a b c	1 864 2 461 +10,2	1 713 2 245 +13,0	33,0 35,3 x	67,0 64,7 x	151 216 –12,9	45,0 46,8 x	55,0 53,2 x
Medizinisch-technischer Dienst	a b c	9 769 11 660 +0,6	9 104 10 744 +0,4	50,5 54,4 x	49,5 45,6 x	665 916 +2,8	34,4 42,6 x	65,6 57,4 x
davon medizinisch-technische Assistent(inn)en	a b c	359 398 –10,6	339 376 –13,4	61,1 64,1 x	38,9 35,9 x	20 22 x	X X X	X X X
Zytologieassistent(inn)en	a b c	3 3 x	3 3 X	X X X	X X X	- - X	X X X	X X X
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	a b c	770 887 +2,9	759 876 +2,7	49,7 53,0 x	50,3 47,0 x	11 11 x	x x x	X X X
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a b c	741 805 –1,5	738 801 –1,5	55,6 57,6 x	44,4 42,4 x	3 4 x	X X X	X X X
Apotheker/-innen	a b c	72 102 +2,0	72 102 +2,0	66,7 76,5 x	33,3 23,5 x	- - X	X X X	X X X
pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a b c	139 148 +2,8	139 148 +2,8	59,0 61,5 x	41,0 38,5 x	_ _ _ X	X X X	X X X
sonstiges Apothekenpersonal	a b c	77 93 +2,2	77 93 +2,2	58,4 65,6 x	41,6 34,4 x	- - X	X X X	X X X
Krankengymnast(inn)en	a b c	816 1 132 +1,0	566 765 +2,4	43,1 52,4 x	56,9 47,6 X	250 367 –1,9	31,6 40,6 x	68,4 59,4 x
Masseur(e)/-innen, medizinische Bademeister/-innen	a b c	106 190 –5,0	62 119 –4,0	35,5 58,0 x	64,5 42,0 x	-1,3 44 71 -6,6	36,4 45,1 x	63,6 54,9 x
Logopäd(inn)en	a b c	166 178 +6,6	109 119 +7,2	31,2 32,8 x	68,8 67,2 x	57 59 +5,4	36,8 39,0 x	63,2 61,0 x
Heilpädagog(inn)en	a b c	34 37	31 34 –2,9	22,6 23,5 x	77,4 76,5 x	3 3 X	X X X	X X X

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal in a	allgemeinen und	sonstigen Kranke	nhäusern sowi	e Vorsorge- und	Rehabilitationsei	nrichtungen
					davor	n in		
a = weiblich b = Zusammen		insgesamt	allgemeinen ur	nd sonstigen Kra	nkenhäusern	Vorsorge- und	Rehabilitationse	einrichtungen
c = Veränderung von b gegenüber dem Vorjahr in %		mogocami	zu-	davon	in %	zu-	davon	in %
gegenater dem vorjam in 70			sammen	Vollzeit	Teilzeit	sammen	Vollzeit	Teilzeit
		n	och: Regierun	gsbezirk Köln				
Noch: Medizinisch-techn. Dienst								
Psycholog(inn)en	a b c	505 647 +4,2	402 493 +6,0	20,4 26,2 X	79,6 73,8 x	103 154 –1,3	35,0 45,5 x	65,0 54,5 x
Diätassistent(inn)en	a b c	149 155	126 131 +0,8	51,6 52,7 x	48,4 47,3 x	23 24 -4	X X X	X X X
Sozialarbeiter/-innen	a b c	428 531 +3,1	356 440 +3,5	35,1 42,3 x	64,9 57,7 x	72 91 +1,1	33,3 42,9 x	66,7 57,1 x
sonstiges medizinisch-technisches Personal	a b c	5 404 6 354 +0,6	5 325 6 244 +0,3	53,4 56,9 x	46,6 43,1 x	79 110 +25,0	43,0 50,0 x	57,0 50,0 x
Funktionsdienst	a b c	5 800 7 371 +0,7	5 651 7 178 +0,6	48,5 55,5 x	51,5 44,5 x	149 193 +3,2	43,0 47,7 x	57,0 52,3 x
davon Personal im Operationsdienst	a b c	1 545 1 961 -4,4	1 545 1 961 -4,4	57,5 63,6 X	42,5 36,4 x	_ _ X	X X X	x x x
Personal in der Anästhesie	a b c	737 1 062 +3,3	737 1 062 +3,3	52,1 61,0 x	47,9 39,0 x	- - x	X X X	X X X
Personal in der Funktionsdiagnostik	a b c	255 289 +0,3	238 271 +1,1	50,8 55,4 x	49,2 44,6 x	17 18 x	X X X	X X X
Personal in der Endoskopie	a b c	320 363 +2,0	320 363 +2,0	44,1 49,0 x	55,9 51,0 x	_ _ _ x	X X X	X X X
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	a b c	1 123 1 381 +9,1	1 121 1 379 +8,9	47,6 52,4 x	52,4 47,6 x	2 2 x	X X X	X X X
Hebammen/Entbindungspfleger	a b c	688 688 +1,2	688 688 +1,2	24,1 24,1 x	75,9 75,9 x	_ _ x	X X X	X X X
Beschäftigungs- und Arbeits- therapeut(inn)en	a b c	418 526 +1,5	297 370 +2,2	42,1 47,8 x	57,9 52,2 x	121 156 —	48,8 54,5 x	51,2 45,5 x
Krankentransportdienst	a b c	46 221 +10,0	46 221 +10,0	56,5 86,4 x	43,5 13,6 x	_ _ x	X X X	X X X
sonstiges Personal im Funktionsdienst	a b c	668 880 –5,5	659 863 –6,2	53,9 58,3 x	46,1 41,7 x	9 17 x	X X X	x x x
Sonstige Dienste	a b c	6 263 10 352 +1,0	5 649 9 512 +0,8	50,0 64,2 x	50,0 35,8 x	614 840 +3,6	42,2 50,6 x	57,8 49,4 x
Sonstiges Personal	a b c	467 728 –3,4	401 601 –3,8	71,6 73,7 x	28,4 26,3 x	66 127 –1,6	39,4 48,0 x	60,6 52,0 x
Nicht ärztliches Personal insgesamt	a b c	42 104 53 900 +1,1	39 604 50 637 +1,2	48,8 55,2 x	51,2 44,8 x	2 500 3 263 -0,1	41,8 47,5 x	58,2 52,5 x
Personal der Ausbildungsstätten	a b c	246 312 +3,7	246 312 +3,7	42,7 50,0 x	57,3 50,0 x	_ _ x	X X X	X X X
Beleghebammen/ -entbindungspfleger ¹⁾	a b c	41 41 +10,8	41 41 +10,8	X X X	X X X	- - x	X X X	X X X
Regierungsbezirk insgesamt ²⁾	a b c	47 715 65 173 +1,4	45 049 61 633 +1,5	50,7 59,1 x	49,3 40,9 x	2 666 3 540 -0,3	42,4 48,6 x	57,6 51,4 x

¹⁾ Differenzierung nach Beschäftigungsumfang nicht möglich – 2) ohne Belegärzt(e)/-innen

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal in a	allgemeinen und	sonstigen Kranke			Rehabilitationsei	nrichtungen
a = weiblich				- d ti 1/	davor		Dahahilitatiana	in all a lade on a second
b = Zusammen c = Veränderung von b		insgesamt	aligemeinen u	nd sonstigen Kra davon		vorsorge- und	Rehabilitationse	
gegenüber dem Vorjahr in %			zu- sammen	Vollzeit	Teilzeit	zu- sammen	davon Vollzeit	Teilzeit
					TellZeit		VOIIZEIL	relizeit
			Regierungsbe					
Årztliches Personal	a b c	2 665 6 005 +3,9	2 628 5 929 +3,8	63,5 78,5 x	36,5 21,5 x	37 76 +10,1	35,1 48,7 x	64,9 51,3 x
davon Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene	a b c a	1 249 3 360 +3,3 1 416	1 219 3 302 +3,2 1 409	51,1 74,2 x 74,2	48,9 25,8 x 25,8	30 58 +7,4 7	30,0 51,7 x x	70,0 48,3 X X
Weiterbildung	b C	2 645 +4,6	2 627 +4,5	83,9 x	16,1 x	18 x	X X	X X
Zahnärzt(e)/-innen	a b c	30 70 –9,1	30 70 –9,1	70,0 81,4 x	30,0 18,6 x	_ _ x	X X X	X X X
Pflegepersonal davon	a b c	13 804 16 216 +3,5	13 581 15 953 +3,6	42,1 47,3 x	57,9 52,7 x	223 263 +1,2	24,2 28,1 x	75,8 71,9 x
Gesundheits- und Kranken- pfleger/-innen	a b c	10 562 12 641 +3,3	10 374 12 427 +3,3	44,3 50,5 x	55,7 49,5 x	188 214 +1,4	22,3 26,6 x	77,7 73,4 X
Gesundheits- und Krankenpflege- assistent/-in	a b c	433 531 +1,5	420 517 +1,8	35,2 39,3 x	64,8 60,7 x	13 14 x	X X X	X X X
Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger/-innen	a b c	1 784 1 826 +0,8	1 780 1 822 +0,8	38,0 39,1 x	62,0 60,9 x	4 4 x	X X X	X X X
sonstige Pflegepersonen	a b c	1 025 1 218 +11,4	1 007 1 187 +11,7	28,9 30,6 x	71,1 69,4 x	18 31 +3,3	32,3 x	67,7 X
Medizinisch-technischer Dienst	a b c	6 372 7 517 +2,7	6 224 7 322 +2,7	43,3 47,7 x	56,7 52,3 x	148 195 +3,7	25,0 35,9 x	75,0 64,1 x
davon medizinisch-technische Assistent(inn)en	a b c	301 329 –0,9	295 323 –1,5	44,4 47,7 X	55,6 52,3 x	6 6 x	X X X	X X X
Zytologieassistent(inn)en	a b	3	3	X X	X X		X X	X X
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	c a b c	x 584 648 +5,9	x 583 647 +5,9	X 47,7 51,8 X	x 52,3 48,2 x	x 1 1 x	X X X	X X X
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a b c	789 811 +3,3	787 809 +3,3	44,7 45,9 x	55,3 54,1 x	2 2 x	X X X	X X X
Apotheker/-innen	a b c	65 86 –5,5	65 86 –5,5	70,8 75,6	29,2 24,4	- - x	X X X	X X X
pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	a b	96 100	96 100	59,4 61,0	40,6 39,0	_	X X	x x
sonstiges Apothekenpersonal	c a b	+4,2 41 51	+4,2 41 51	x 46,3 54,9	53,7 45,1	x - -	X X X	X X X
Krankengymnast(inn)en	c a b c	+10,9 467 627 +1,3	+10,9 436 577 +1,4	42,2 51,3 x	X 57,8 48,7 X	31 50	45,2 62,0 x	54,8 38,0
Masseur(e)/-innen, medizinische Bademeister/-innen	a b c	57 96 –6,8	50 83 –8,8	48,0 62,7 x	52,0 37,3 x	7 13 x	X X X	X X X
Logopäd(inn)en	a b c	70 75 +2,7	63 67 +1,5	33,3 34,3 x	66,7 65,7 x	7 8 x	X X X	X X X
Heilpädagog(inn)en	a b c	52 62 +8,8	52 62 +8,8	48,1 53,2 x	51,9 46,8 x	- - x	X X X	X X X

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufshezeichnung	Personal in allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationsein							inrichtungen
				ı in				
a = weiblich b = Zusammen		insgesamt	allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern			Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen		
c = Veränderung von b gegenüber dem Vorjahr in %		insgesami	zu-	davon in %		zu-	davon in %	
			sammen	Vollzeit	Teilzeit	sammen	Vollzeit	Teilzeit
		noc	h: Regierung s	sbezirk Münst	er			
Noch: Medizinisch-techn. Dienst								
Psycholog(inn)en	a b	303 381	273 346	23,1 30,3	76,9 69,7	30 35	30,0 34,3	70,0 65,7
Diätassistent(inn)en	a b	+2,4 157 163	+1,2 152 157	44,7 45,9	55,3 54,1	+16,7 5 6	X X X	X X X
Sozialarbeiter/-innen	c a b	+0,6 327 421	301 382	x 41,5 49,0	58,5 51,0	26 39	34,6 35,9	x 65,4 64,1
sonstiges medizinisch-technisches Personal	c a b c	-1,6 3 060 3 664 +3,6	-0,8 3 027 3 629 +3,6	43,0 47,1 x	57,0 52,9 x	-9,3 33 35 +2,9	5,7 x	100,0 94,3 x
Funktionsdienst	a b c	3 118 3 998 +2,2	3 083 3 947 +2,3	44,4 53,6 x	55,6 46,4 x	35 51 –1,9	37,1 43,1 x	62,9 56,9 x
davon Personal im Operationsdienst	a b	794 1 050	794 1 050	53,1 62,3	46,9 37,7	_ 	X X	X X
Personal in der Anästhesie	c a b c	+3,7 333 548 +1,7	+3,7 333 548 +1,7	48,0 63,7	52,0 36,3	x - -	X X X	X X X
Personal in der Funktionsdiagnostik	a b c	262 299 +5,7	262 299 +5,7	46,6 51,8 x	x 53,4 48,2 x	X - - X	X X X	X X X
Personal in der Endoskopie	a b c	175 201 +8.6	175 201 +8,6	42,9 49,8 x	57,1 50,2 x	- - x	X X X	X X X
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	a b c	567 659 –1,2	567 659 –1,2	44,3 50,2 x	55,7 49,8 x	- - x	X X X	X X X
Hebammen/Entbindungspfleger	a b c	303 303 +4,5	303 303 +4,5	26,7 26,7 x	73,3 73,3 x	_ _ _ X	X X X	X X X
Beschäftigungs- undArbeits- therapeut(inn)en	a b c	306 405 +6,9	276 359 +7,5	36,6 41,8 x	63,4 58,2 X	30 46 +2,2	43,3 47,8 x	56,7 52,2 x
Krankentransportdienst	a b c	25 89 –9,2	25 89 –9,2	56,0 79,8 x	44,0 20,2 x	-,- - - X	X X X	X X X
sonstiges Personal im Funktionsdienst	a b c	353 444 –2,8	348 439 –2,4	41,1 50,8 x	58,9 49,2 x	5 5 x	X X X	x x x
Sonstige Dienste	a b c	4 870 7 375 +2,4	4 749 7 215 +2,4	42,3 56,9 x	57,7 43,1 x	121 160 +1,9	19,0 23,1 x	81,0 76,9 x
Sonstiges Personal	a b c	834 1 162 +3,7	821 1 146 +3,4	52,6 53,3 x	47,4 46,7 x	13 16 x	X X X	X X X
Nicht ärztliches Personal insgesamt	a b c	28 998 36 268 +3,0	28 458 35 583 +3,0	42,9 50,2 x	57,1 49,8 x	540 685 +2,2	23,9 30,1 x	76,1 69,9 x
Personal der Ausbildungsstätten	a b c	153 213 +2,9	153 213 +2,9	39,2 52,6 x	60,8 47,4 X	_ _ x	X X X	X X X
Beleghebammen/ -entbindungspfleger ¹⁾	a b c	33 33 +3,1	33 33 +3,1	x x x	X X X	- - x	x x x	x x x
Regierungsbezirk insgesamt²)	a b c	31 879 42 589 +3,1	31 302 41 828 +3,1	44,7 54,3 X	55,3 45,7 x	577 761 +3,0	24,6 31,9 x	75,4 68,1 x

¹⁾ Differenzierung nach Beschäftigungsumfang nicht möglich — 2) ohne Belegärzt(e)/-innen

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufsbezeichnung ———			allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen davon in						
a = weiblichb = Zusammenc = Veränderung von bgegenüber dem Vorjahr in %	insgesamt		allgemeinen u	nd sonstigen Kra		Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtunger			
		insgesamt		davon				davon in %	
			zu- sammen	Vollzeit	Teilzeit	zu- sammen	Vollzeit	Teilzeit	
			Regierungsbe	zirk Detmold					
Ärztliches Personal	a	1 968	1 701	59,0	41,0	267	68,5	31,5	
	b c	4 643 +4,2	4 056 +4,0	73,7 X	26,3 x	587 +5,2	78,2 X	21,8	
davon Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung	a b	980 2 687	818 2 312	48,3 69,3	51,7 30,7	162 375	71,0 80,5	29,0 19,5	
Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene	c a	+2,4 988	+3,2 883	x 68,9	x 31,1	–2,1 105	x 64,8	35,2	
Weiterbildung	b c	1 956 +6,7	1 744 +5,2	79,4 X	20,6 X	212 +21,1	74,1 x	25,	
Zahnärzt(e)/-innen	a b	_ 4	_ 4	X X	x x	_	X X	:	
	c	X	X	x	x	x	X	2	
Pflegepersonal	a b c	10 655 12 527 -0,9	9 427 11 129 -1,3	34,6 38,8 x	65,4 61,2 X	1 228 1 398 +2,0	42,1 46,5 x	57,9 53,9	
davon Gesundheits- und Kranken-		,				•			
pfleger/-innen	a b	8 413 9 994	7 516 8 958	36,7 41,8	63,3 58,2	897 1 03 <u>6</u>	42,9 47,7	57, 52,	
Gesundheits- und Krankenpflege- assistent/-in	c a b	-1,5 602 763	-1,5 451 605	x 16,6 18,7	X 83,4 81,3	–1,5 151 158	x 38,4 38,6	61, 61,	
Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger/-innen	c a b	-0,9 1 112 1 129	-3,8 1 096 1 113	30,3 30,6	69,7 69,4	+12,1 16 16	X X X		
sonstige Pflegepersonen	c a b c	+2,4 528 641 +2,6	+4,2 364 453 -6,0,	26,4 27,2 X	X 73,6 72,8 X	-54,3 164 188 +31,5	43,3 48,9 x	56, 51,	
Medizinisch-technischer Dienst	a b c	5 214 6 128 +2,2	3 964 4 502 +2,7	39,3 44,0 x	60,7 56,0 X	1 250 1 626 +0,7	39,7 47,4 x	60,3 52,6	
davon		,				•			
medizinisch-technische Assistent(inn)en	a b c	71 75 +29.3	41 43 —	36,6 39,5 x	63,4 60,5 x	30 32 x	26,7 25,0 x	73, 75,	
Zytologieassistent(inn)en	a b	10 10	10 10	X X	X X		X X	:	
medizinisch-technische Radiologieassistent(inn)en	c a b	384 446	x 380 441	x 44,7 49,0	x 55,3 51,0	x 4 5	X X X		
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	c a b	+3,2 481 508	+3,8 474 501	x 38,4 41,3	x 61,6 58,7	x 7 7	X X X		
Apotheker/-innen	c a	+5,0 27	+5,3 27	74,1	x 25,9	<u>x</u>	X X	:	
oharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	b c a b	44 +7,3 82 84	44 +7,3 80 81	84,1 x 50,0 50,6	15,9 x 50,0 49,4	- x 2 3	X X X X	:	
sonstiges Apothekenpersonal	c a	+6,3 60	+2,5 60 72	56,7	43,3	<u>x</u>	X X		
Krankengymnast(inn)en	b c a b	72 +2,9 668 910	+2,9 286 364	61,1 x 33,9 42,3	38,9 x 66,1 57,7	- x 382 546	x x 51,6 61,7	48, 38,	
Masseur(e)/-innen, medizinische Bademeister/-innen	c a b	+2,5 138 221	33 58	x 39,4 56,9	60,6 43,1	+4,2 105 163	43,8 58,3	56, 41,	
_ogopäd(inn)en	c a b	+0,9 88 98	+3,6 34 37	29,4 27,0	70,6 73,0	54 61	33,3 39,3	66, 60,	
Heilpädagog(inn)en	c a b	-4,9 34 39 +18,2	- 14 14 x	X X X	X X X	–7,6 20 25 x	x x 20,0 x	80,	

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal in allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen							
			davon in						
a = weiblichb = Zusammenc = Veränderung von bgegenüber dem Vorjahr in %		insgesamt	allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern			Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen			
		ogoda	zu-	davon in %		zu-	davon in %		
gegenuber dein vorjann in %			sammen	Vollzeit	Teilzeit	sammen	Vollzeit	Teilzeit	
		noc	h: Regierungs	bezirk Detmo	ld				
Noch: Medizinisch-techn. Dienst	-								
Psycholog(inn)en	a b	410 536	202 258	23,3 28,3	76,7 71,7	208 278	32,2 36,3	67,8 63,7	
Diätassistent(inn)en	c a b c	+4,3 163 165 –9.3	+3,2 74 76 –11,6	39,2 40,8 x	x 60,8 59,2 x	+5,3 89 89 –7,3	36,0 36,0 x	64,0 64,0 x	
Sozialarbeiter/-innen	a b c	294 353 +1,7	187 218 +6,3	26,2 33,5 x	73,8 66,5 x	107 135 –4,9	34,6 41,5 x	65,4 58,5 x	
sonstiges medizinisch-technisches Personal	a b c	2 304 2 567 +1,2	2 062 2 285 +2,7	40,8 45,3 x	59,2 54,7 x	242 282 –9,0	34,7 38,3 x	65,3 61,7 x	
Funktionsdienst	a b c	3 003 3 702 +2,0	2 752 3 406 +2,9	35,4 44,0 x	64,6 56,0 x	251 296 –6,9	39,0 41,2 x	61,0 58,8 x	
davon Personal im Operationsdienst	a b c	699 890 –3,2	699 890 -3,2	48,9 57,0 x	51,1 43,0 x	- - x	X X X	X X X	
Personal in der Anästhesie	a b c	239 401 +1,0	239 401 +1,0	41,8 60,8 x	58,2 39,2 x	_ _ _ x	X X X	X X X	
Personal in der Funktionsdiagnostik	a b c	282 313 +1,3	238 265 +8,2	27,3 32,1 x	72,7 67,9 x	44 48 –25,0	29,5 29,2 x	70,5 70,8 x	
Personal in der Endoskopie	a b c	159 178 +8,5	156 175 +8,7	32,1 36,0 x	67,9 64,0 x	3 3 x	X X X	X X X	
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	a b c	464 546 +4,2	464 546 +4,2	31,7 37,4 X	68,3 62,6 x	_ _ x	X X X	X X X	
Hebammen/Entbindungspfleger	a b c	292 292 +2,8	292 292 +2,8	20,2 20,2 x	79,8 79,8 x	_ _ X	X X X	X X X	
Beschäftigungs- undArbeits- therapeut(inn)en	a b c	294 356 –4,3	142 173 –2,3	28,2 36,4 x	71,8 63,6 x	152 183 –6,2	42,8 45,4 X	57,2 54,6 x	
Krankentransportdienst	а b с	16 67 x	16 67 X	73,1 x	26,9 X	_ _ X	X X X	X X X	
sonstiges Personal im Funktionsdienst	a b c	558 659 +3,1	506 597 +2,4	33,2 37,5 x	66,8 62,5 x	52 62 +10,7	38,5 40,3 x	61,5 59,7 x	
Sonstige Dienste	a b c	3 680 5 479 -0,4	2 563 3 923 +0,2	35,9 52,4 x	64,1 47,6 x	1 117 1 556 <i>–</i> 2,0	42,4 53,9 x	57,6 46,1 x	
Sonstiges Personal	a b c	538 742 –3,4	385 541 –1,8	66,5 68,9 x	33,5 31,1 x	153 201 –7,4	54,9 59,7 x	45,1 40,3 x	
Nicht ärztliches Personal insgesamt	a b c	23 090 28 578 +0,1	19 091 23 501 +0,3	36,5 43,5 x	63,5 56,5 X	3 999 5 077 -0,6	41,7 49,3 x	58,3 50,7 x	
Personal der Ausbildungsstätten	a b c	141 190 –1,6	140 189 —	39,3 49,7 x	60,7 50,3 x	1 1 x	X X X	X X X	
Beleghebammen/ -entbindungspfleger ¹⁾	a b c	18 18 x	18 18 x	X X X	X X X		X X X	X X X	
Regierungsbezirk insgesamt²)	a b c	25 217 33 433 +0,7	20 950 27 768 +0,8	38,4 48,0 x	61,6 52,0 x	4 267 5 665 -0,1	43,4 52,3 x	56,6 47,7 x	

¹⁾ Differenzierung nach Beschäftigungsumfang nicht möglich – 2) ohne Belegärzt(e)/-innen

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal in a	allgemeinen und	sonstigen Kranke	enhäusern sowi	e Vorsorge- und	Rehabilitationsei	nrichtungen
					davor	n in		
a = weiblich b = Zusammen		:	allgemeinen u	nd sonstigen Kra	nkenhäusern	Vorsorge- und	Rehabilitationse	inrichtungen
c = Veränderung von b		insgesamt	zu-	davon	in %	zu-	davon	in %
gegenüber dem Vorjahr in %			sammen	Vollzeit	Teilzeit	sammen	Vollzeit	Teilzeit
			Regierungsbe	zirk Arnshera				
Ärztliches Personal	a l	3 664	3 507	66,3	33,7	157	66,9	33,1
7 HZ HONGO T CTOONIAI	b	8 576	8 222	78,7	21,3	354	75,1	24,9
davon Ärzt(e)/-innen mit abgeschlossener	c a	+3,4 1 656	+3,5 1 566	x 54,0	x 46,0	+2,0 90	x 61,1	38,9
Weiterbildung	b c	4 705 +3,8	4 480 +4,1	73,4 X	26,6 X	225 -0,4	70,7 X	29,3 X
Ärzt(e)/-innen ohne abgeschlossene Weiterbildung	a	2 008 3 871	1 941 3 742	76,2	23,8	67 129	74,6 82,9	25,4
weiterblidung	b c	+2,9	+2,7	85,0 x	15,0 x	+6,6	62,9 X	17,1 X
Zahnärzt(e)/-innen	а	- 2	_ 2	X	X	_	X	Х
	b c	2 X	2 X	X X	X X	_ x	X X	X X
Pflegepersonal	а	20 551	19 350	45,2	54,8	1 201	38,3	61,7
	b c	24 429 +2,5	23 006 +2,7	50,6 x	49,4 x	1 423 -0,4	42,9 X	57,1 x
davon Gesundheits- und Kranken-	a	15 952	15 072	46.4	53,6	880	43,5	56,5
pfleger/-innen	b	19 198	18 135	52,5	47,5	1 063	48,5	51,5
Gesundheits- und Krankenpflege-	c a	+2,3 935	+2,4 848	42,9	x 57,1	-0,7 87	31,0	69,0
assistent/-in	b c	1 086 +8,0	988 +9,3	46,7 X	53,3 x	98 -3,9	34,7 x	65,3 x
Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger/-innen	a b	1 909 1 968	1 885 1 944	36,0 37,3	64,0 62,7	24 24	x	Х
	C	-0,8	-0,6	X	x	-14,3	X X	X
sonstige Pflegepersonen	a b	1 755 2 177	1 545 1 939	45,6 48,9	54,4 51,1	210 238	21,4 23,1	78,6 76,9
	С	+4,9	+4,9	X	X	+4,4	X	X
Medizinisch-technischer Dienst	a b	7 979 9 335	6 992 8 054	46,5 50,6	53,5 49,4	987 1 281	44,8 52,2	55,2 47,8
davon	c	+1,4	+1,9	X	Х Х	-2,1	X	Ψ1,0 X
medizinisch-technische Assistent-	а	162	153	37,3	62,7	9	Х	Х
(inn)en	b c	184 +16,5	175 +23,2	44,0 X	56,0 x	9 X	X X	X X
medizinisch-technische	a	693 812	679	53,0	47,0	14	X	X
Radiologieassistent(inn)en	b c	+0,1	798	58,0 x	42,0 X	14 .x	X X	X X
medizinisch-technische Laboratoriumsassistent(inn)en	a b	758 795	748 785	46,7 48,3	53,3 51,7	10 10	X X	X X
Apotheker/-innen	c a	+1,7 87	+1,4 86	x 64,0	x 36,0	x 1	X X	X X
Apotheken-initeri	b	129	128	73,4	26,6	1	X	X
pharmazeutisch-technische	c a	+12,2 147	+12,3 147	x 51,0	49,0	_ _	X X	X X
Assistent(inn)en	b c	151 +2,0	151 +2,0	51,7 x	48,3 x	_ x	X X	X X
sonstiges Apothekenpersonal	a	112	112	46,4	53,6	_	X	X
	b c	134 -6,9	134 -6,9	52,2 x	47,8 X	x	X X	X
Krankengymnast(inn)en	a l	838 1 199	531 766	45,2 58,5	54,8 41,5	307 433	54,4 62,4	45,6 37,6
Masseur(e)/-innen, medizinische	С	+2,6 169	+4,5 96	x 35,4	×	-0,7	x	X
Bademeister/-innen	a b	304	179	58,7	64,6 41,3	73 125	46,6 64,0	53,4 36,0
Logopäd(inn)en	c a	–1,9 141	+2,9 78	x 29,5	x 70,5	–8,1 63	x 36,5	x 63,5
	b c	150 +0,7	85 +7,6	31,8	68,2	65 -7,1	38,5	61,5
Heilpädagog(inn)en	a	43	35	34,3	65,7	8	X X	X X
	b c	49 –5,8	41 -4,7	34,1 x	65,9 x	8 x	X X	X X
Psycholog(inn)en	a b	541 690	388 487	33,0 37,4	67,0 62,6	153 203	45,1 49,8	54,9 50,2
	c	+1,5	+4,3	37,4 X	02,0 X	203 -4,7	49,6 X	30,2 X

Noch: B II 2.1.1 Personal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen am 31. Dezember 2016 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

Personalgruppe/Berufsbezeichnung		Personal in	allgemeinen und	sonstigen Krank	enhäusern sowi	e Vorsorge- und	Rehabilitationse	nrichtungen
					davor	n in		
a = weiblich b = Zusammen		inegocomt	allgemeinen u	nd sonstigen Kra	ankenhäusern	Vorsorge- und	Rehabilitationse	inrichtungen
c = Veränderung von b		insgesamt	zu-	davon	in %	zu-	davon	in %
gegenüber dem Vorjahr in %			sammen	Vollzeit	Teilzeit	sammen	Vollzeit	Teilzeit
		noc	h: Regierungs	bezirk Arnsbe	erg			
Noch: Medizinisch-techn. Dienst								
Diätassistent(inn)en	a b	194 199	160 164	46,9 48,2	53,1 51,8	34 35	55,9 57,1	44,1 42,9
Sozialarbeiter/-innen	c a b	-1,0 434 552	-1,8 334 416	X 36,5 45,2	x 63,5 54,8	+2,9 100 136	X 61,0 66,9	x 39,0 33,1
sonstiges medizinisch-technisches Personal	c a b c	-1,6 3 660 3 987 +1,5	-0,7 3 445 3 745 +1,3	x 48,4 50,0 x	51,6 50,0 x	-4,2 215 242 +4,8	28,4 30,6 x	71,6 69,4 x
Funktionsdienst	a b	5 489 6 861	5 243 6 511	47,2 54,7	52,8 45,3	246 350	41,5 45,7	58,5 54,3
davon	С	+4,9	+5,1	Х	Х	+0,9	Х	Х
Personal im Operationsdienst	a b c	1 291 1 667 +4,1	1 291 1 667 +4,1	55,8 63,6 x	44,2 36,4	_ _ X	X X X	X X X
Personal in der Anästhesie	a b	565 879	565 879	47,3 61,8	52,7 38,2		X X	X X
Personal in der Funktionsdiagnostik	c a b	+0,7 328 370	+0,7 320 362	x 54,4 58,3	x 45,6 41,7	x 8 8	X X X	X X X
Personal in der Endoskopie	c a b	+6,3 382 436	+6,5 382 436	39,8 46,8	60,2 53,2	X - -	X X X	X X X
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	c a b	+4,1 1 009 1 184	+4,1 1 008 1 183	46,7 52,1	53,3 47,9	X 1 1	X X X	X X X
Hebammen/Entbindungspfleger	c a b	+13,2 500 500	+13,1 500 500	26,2 26,2	73,8 73,8	x - -	X X X	X X X
Beschäftigungs- und Arbeits- therapeut(inn)en	c a b	+4,0 475 607	+4,0 308 391	43,5 50,9	56,5 49,1	167 216	46,7 51,4	53,3 48,6
Krankentransportdienst	a b	+0,3 22 50	+1,3 22 50	x x 76,0	x x 24,0	-1,4 - -	X X X	X X X
sonstiges Personal im Funktionsdienst	c a b c	–2,0 917 1 168 +4,5	-2,0 847 1 043 +4,5	x 48,5 53,4 x	X 51,5 46,6 x	x 70 125 +4,2	31,4 37,6 x	68,6 62,4 x
Sonstige Dienste	a b	6 449 9 507	5 457 8 262	38,5 54,4	61,5 45,6	992 1 245	31,8 38,0	68,2 62,0
Sonstiges Personal	c a b c	+2,5 1 049 1 405 +4,1	+2,7 936 1 250 +5,0	x 63,8 66,6 x	36,2 33,4 x	+1,2 113 155 –3,1	50,4 48,4 x	x 49,6 51,6 x
Nicht ärztliches Personal insgesamt	a b c	41 517 51 537 +2,6	37 978 47 083 +2,9	45,2 52,3 x	54,8 47,7 x	3 539 4 454 -0,5	38,9 44,6 x	61,1 55,4 x
Personal der Ausbildungsstätten	a b	204 283	204 283	50,5 57,6	49,5 42,4	- -	X X	X X
Beleghebammen/ -entbindungspfleger ¹⁾	c a b c	+3,7 11 12 x	+3,7 11 12 x	x x x x	X X X X	x - - x	x x x x	x x x x
Regierungsbezirk insgesamt ²⁾	a b c	45 396 60 410 +2,7	41 700 55 602 +3,0	47,0 56,2 x	53,0 43,8 x	3 696 4 808 -0,3	40,1 46,9 x	59,9 53,1 x

¹⁾ Differenzierung nach Beschäftigungsumfang nicht möglich – 2) ohne Belegärzt(e)/-innen

B II 2.1.2 Beschäftigte in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege am 15. Dezember 2015 nach Gesundheitsberufen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

	-		Besch	näftigte in d		anten, teil- u		tionären Pf	lege	
Gesundheitsberuf	L			amhular	nten Pflege	lavon in der		und vollsta	ationären	Pflene
				I	davon in		l tell-		davon in	
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig
				besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾		besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾
	R	egierungs	bezirk D	üsseldo	rf					
Staatlich anerkannte(r) Altenpfleger/-in	a b	16 736 20 968	4 043 5 148	35,6 39,5	37,4 33,0	,	12 693 15 820	38,4 40,6	36,5 33,1	25,0 26,3
Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer/-in	a	3 172	826	29,4	49,0	21,5	2 346	25,1	67,3	7,5
	b	3 626	928	31,5	46,3	22,2	2 698	26,6	65,7	7,7
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	a	6 072	3 618	34,5	38,6	26,9	2 454	38,8	51,3	9,9
	b	7 260	4 450	39,7	34,0	26,3	2 810	41,9	48,0	10,0
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	а	2 387 2 691	1 058 1 213	32,2 35,5	48,5	19,3 18,9	1 329 1 478	25,2 27,0	68,1 66,2	6,7 6,8
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	b a b	651 682	479 501	33,2 34,9	45,6 38,8 37,7	28,0 27,3	172 181	35,5 38,1	52,9 50,8	11,6 11,0
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	a	108	67	22,4	67,2	10,4	41	14,6	73,2	12,2
	b	154	105	24,8	58,1	17,1	49	18,4	69,4	12,2
Heilerziehungspflegehelfer/-in	a	24	14	X	X	x	10	X	x	x
	b	30	17	X	X	x	13	X	x	x
Heilpädagogin, Heilpädagoge	a	28	1	X	X	x	27	11,1	70,4	18,5
	b	32	1	X	X	x	31	16,1	64,5	19,4
Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in, Arbeitstherapeut/-in)	a	266	4	X	X	x	262	29,4	64,5	6,1
	b	295	5	X	X	x	290	32,1	62,4	5,5
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	a	35	2	X	x	x	33	36,4	45,5	18,2
	b	52	4	X	x	x	48	37,5	41,7	20,8
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	a	798	480	22,5	51,5	26,0	318	28,0	62,6	9,4
	b	871	500	23,2	50,8	26,0	371	29,6	60,1	10,2
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	a	843	66	22,7	62,1	15,2	777	31,8	64,4	3,9
	b	1 021	86	24,4	57,0	18,6	935	37,9	58,5	3,6
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	a	207	74	25,7	62,2	12,2	133	33,1	66,2	0,8
	b	208	74	25,7	62,2	12,2	134	32,8	66,4	0,7
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	a b	9 10	6 7	x x	X X	x x	3	X X	x x	x x
Sonstiger Abschluss einer pflegewissenschaftli- hen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	a b	122 190	24 43	x 72,1	x 16,3	x 11,6	98 147	68,4 76,2	29,6 22,4	2,0 1,4
Sonstiger pflegerischer Beruf	a	4 668 5 143	1 098 1 177	25,3 27,4	53,9 51,9	20,8 20,7	3 570 3 966	15,3 16,5	78,0 76,6	6,6 6,9
Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	a	137	33	24,2	45,5	30,3	104	51,0	43,3	5,8
	b	143	34	26,5	44,1	29,4	109	50,5	43,1	6,4
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	a	2 270	328	6,7	52,7	40,5	1 942	24,5	63,6	11,8
	b	2 656	343	7,6	51,9	40,5	2 313	32,3	55,9	11,8
Sonstiger Berufsabschluss	a	11 460	3 538	19,3	45,5	35,2	7 922	18,1	64,7	17,2
	b	13 981	4 051	21,5	42,5	36,0	9 930	24,6	56,9	18,5
Ohne Berufsabschluss/ noch in Ausbildung	a	7 319	943	18,6	43,2	38,3	6 376	12,9	62,0	25,1
	b	8 489	1 131	20,1	40,8	39,2	7 358	14,1	58,0	27,9
Regierungsbezirk insgesamt	a b		16 702 19 818	28,6 32,2	43,2 39,4	•	40 610 48 684	26,3 29,7	55,8 51,1	17,8 19,2

¹⁾ einschließlich Praktikant(inn)en, Schüler(inne)n, Auszubildenden, Helfer(inne)n im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

Noch: B II 2.1.2 Beschäftigte in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege am 15. Dezember 2015 nach Gesundheitsberufen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

	T		Besch	näftigte in d		anten, teil- u	nd vollsta	tionären Pf	lege	
Gesundheitsberuf	ŀ			amhular	nten Pflege		l teil-	und vollsta	ationären	Pflege
				I	davon in		ten		davon in	
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig
				besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾		besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾
		Regieru	ngsbezii	k Köln						
Staatlich anerkannte(r) Altenpfleger/-in	a	12 812	3 585	33,8	40,3	25,9	9 227	38,8	34,5	26,8
	b	16 179	4 453	37,4	36,5	26,0	11 726	40,7	31,1	28,2
Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer/-in	a	2 290	503	27,0	57,9	15,1	1 787	23,1	69,0	7,9
	b	2 693	593	30,4	54,5	15,2	2 100	24,9	66,7	8,4
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	a	5 279 6 184	3 081 3 693	30,2 33,4	42,1 38,4	27,6 28,2	2 198 2 491	37,1 39,7	52,5 49,7	10,3 10,5
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	a	1 322 1 516	561 638	29,1 30,7	54,5 52,4	16,4 16,9	761 878	31,1 33,8	60,8 58,3	8,0 7,9
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	a	412	274	27,7	47,4	24,8	138	29,0	58,0	13,0
	b	440	290	29,0	45,9	25,2	150	32,0	55,3	12,7
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	a	82	36	33,3	41,7	25,0	46	39,1	50,0	10,9
	b	112	52	38,5	32,7	28,8	60	38,3	46,7	15,0
Heilerziehungspflegehelfer/-in	a	14	3	X	X	x	11	X	x	x
	b	21	4	X	X	x	17	X	x	x
Heilpädagogin, Heilpädagoge	a	29	1	X	X	X	28	21,4	67,9	10,7
	b	33	1	X	X	X	32	21,9	65,6	12,5
Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in, Arbeitstherapeut/-in)	a	186	1	X	X	x	185	30,8	65,4	3,8
	b	217	5	X	X	x	212	32,5	62,7	4,7
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	a	46	10	x	x	x	36	16,7	63,9	19,4
	b	65	12	x	x	x	53	22,6	54,7	22,6
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	a	659	433	20,8	59,6	19,6	226	19,5	65,5	15,0
	b	709	451	22,0	58,1	20,0	258	23,3	60,9	15,9
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	a	752	57	28,1	47,4	24,6	695	25,0	70,9	4,0
	b	882	65	32,3	43,1	24,6	817	30,5	65,6	3,9
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	a	92	32	40,6	43,8	15,6	60	33,3	65,0	1,7
	b	97	34	41,2	44,1	14,7	63	33,3	65,1	1,6
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	a b	1 2	1 2	X X	X X	x x	-	X X	x x	X X
Sonstiger Abschluss einer pflegewissenschaftli- hen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	a b	115 174	26 42	57,7 71,4	30,8 21,4	11,5 7,1	89 132	70,8 75,0	28,1 23,5	1,1 1,5
Sonstiger pflegerischer Beruf	a	5 115 5 640	1 293 1 391	20,3 21,4	62,9 61,1	16,9 17,5	3 822 4 249	15,5 16,6	77,4 76,2	7,1 7,2
Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	a	173	17	x	x	x	156	42,3	47,4	10,3
	b	185	17	x	x	x	168	42,3	47,6	10,1
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	a	1 995	244	11,1	56,1	32,8	1 751	23,6	62,6	13,8
	b	2 359	254	11,4	55,5	33,1	2 105	29,5	56,6	13,9
Sonstiger Berufsabschluss	a	10 104	2 792	12,9	52,3	34,8	7 312	14,8	64,9	20,3
	b	12 397	3 180	14,8	49,3	35,8	9 217	20,7	57,9	21,4
Ohne Berufsabschluss/ noch in Ausbildung	a	6 454	1 005	16,3	42,5	41,2	5 449	12,6	58,4	29,0
	b	7 588	1 156	17,9	40,3	41,8	6 432	13,8	53,6	32,6
Regierungsbezirk insgesamt	a b		13 955 16 333	25,0 27,9	47,6 44,2	•	33 977 41 160	24,5 27,6	56,1 51,4	19,4 21,0

¹⁾ einschließlich Praktikant(inn)en, Schüler(inne)n, Auszubildenden, Helfer(inne)n im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

B II 2.1.2 Beschäftigte in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege am 15. Dezember 2015 nach Gesundheitsberufen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

	_		Besch	näftigte in d		anten, teil- u	nd vollsta	tionären Pf	lege	
Gesundheitsberuf	-		amh	ulanten Pi		lavon in der	l teil-	und vollsta	ationären	Pflege
			ann	diantenii	davon in	<u> </u> %	ten		davon in	
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig
				besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾		besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾
		Regierung	sbezirk	Münster						
Staatlich anerkannte(r) Altenpfleger/-in	a	10 095	2 937	27,7	43,4	28,9	7 158	27,7	47,1	25,2
	b	12 355	3 588	31,3	39,5	29,2	8 767	30,6	42,9	26,5
Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer/-in	a	1 933	569	25,0	59,9	15,1	1 364	18,5	73,6	7,8
	b	2 188	641	29,2	56,0	14,8	1 547	20,1	71,7	8,2
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	a	3 350	2 045	28,6	49,0	22,4	1 305	22,9	66,8	10,3
	b	3 855	2 424	33,8	43,7	22,5	1 431	25,6	64,5	9,9
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	a	772	378	28,6	56,9	14,6	394	14,7	77,7	7,6
	b	866	434	32,9	53,0	14,1	432	17,4	74,5	8,1
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	a b	345 357	246 254	27,6 28,7	50,8 49,6	21,5 21,7	99	22,2 24,3	69,7 68,0	8,1 7,8
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	a	106	28	17,9	53,6	28,6	78	16,7	71,8	11,5
	b	126	36	25,0	50,0	25,0	90	21,1	64,4	14,4
Heilerziehungspflegehelfer/-in	a	14	6	x	x	x	8	X	x	x
	b	16	7	x	x	x	9	X	x	x
Heilpädagogin, Heilpädagoge	a	18	3	x	x	x	15	x	x	x
	b	19	4	x	x	x	15	x	x	x
Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in, Arbeitstherapeut/-in)	a	163	6	X	X	x	157	22,3	70,7	7,0
	b	178	8	X	X	x	170	25,9	67,1	7,1
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	a	20	3	X	X	X	17	X	x	X
	b	23	5	X	X	X	18	X	x	X
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	a	351	261	16,1	59,0	24,9	90	8,9	70,0	21,1
	b	366	269	16,4	58,0	25,7	97	12,4	66,0	21,6
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	a	358	35	25,7	42,9	31,4	323	28,5	66,3	5,3
	b	462	46	34,8	39,1	26,1	416	36,5	58,4	5,0
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	a	117	49	26,5	57,1	16,3	68	16,2	79,4	4,4
	b	119	51	27,5	56,9	15,7	68	16,2	79,4	4,4
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	a b	4 4	2	X X	X X	x x	2 2	X X	x x	X X
Sonstiger Abschluss einer pflegewissenschaftli- hen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	a b	131 171	77 89	50,6 55,1	33,8 31,5	15,6 13,5	54 82	68,5 62,2	31,5 36,6	- 1,2
Sonstiger pflegerischer Beruf	a	2 820 2 979	635 661	13,7 15,3	50,6 49,6	35,7 35,1	2 185 2 318	6,7 7,0	87,5 87,4	5,8 5,6
Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	a	212	19	X	X	X	193	14,0	63,2	22,8
	b	219	19	X	X	X	200	14,5	63,0	22,5
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	a	1 578	227	13,2	58,1	28,6	1 351	19,2	63,9	17,0
	b	1 704	235	13,2	57,4	29,4	1 469	23,4	59,9	16,7
Sonstiger Berufsabschluss	a	6 986	2 078	9,3	45,6	45,1	4 908	8,4	71,8	19,7
	b	8 068	2 360	11,5	42,8	45,6	5 708	12,8	66,1	21,1
Ohne Berufsabschluss/ noch in Ausbildung	a	3 297	485	12,2	32,4	55,5	2 812	6,2	63,3	30,5
	b	3 820	583	13,2	31,2	55,6	3 237	6,3	59,4	34,3
Regierungsbezirk insgesamt	a b	32 670 37 895		21,8 25,3	47,3 43,7		22 581 26 179	17,0 20,0	63,6 59,2	19,4 20,8

¹⁾ einschließlich Praktikant(inn)en, Schüler(inne)n, Auszubildenden, Helfer(inne)n im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

B II 2.1.2 Beschäftigte in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege am 15. Dezember 2015 nach Gesundheitsberufen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

	-		Besch	näftigte in d		anten, teil- u	nd vollstat	ionären Pf	lege	
Gesundheitsberuf	 		1	amhulan	ten Pflege	lavon in der	teil-	und vollsta	ationären	Pflege
				ambulan	davon in		ten-		davon in	
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig
				besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾		besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾
	ı	Regierung	jsbezirk	Detmold						
Staatlich anerkannte(r) Altenpfleger/-in	a	7 444	2 392	20,6	55,1	24,3	5 052	25,4	49,8	24,8
	b	8 964	2 881	23,4	52,1	24,5	6 083	27,1	46,5	26,4
Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer/-in	a	1 623	518	14,5	71,8	13,7	1 105	14,6	78,6	6,8
	b	1 817	581	16,5	69,5	13,9	1 236	16,3	77,3	6,4
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	a	2 887	1 917	22,2	52,5	25,4	970	22,7	67,7	9,6
	b	3 265	2 188	25,8	48,8	25,4	1 077	26,6	64,3	9,1
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	a	628	370	12,7	67,8	19,5	258	15,5	78,7	5,8
	b	681	400	13,5	67,8	18,8	281	17,1	76,9	6,0
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	a b	345 348	276 279	19,9 20,1	54,0 53,8	26,1 26,2	69 69	20,3	76,8 76,8	2,9 2,9
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	a	74	37	10,8	56,8	32,4	37	24,3	67,6	8,1
	b	95	47	23,4	48,9	27,7	48	22,9	66,7	10,4
Heilerziehungspflegehelfer/-in	a	18	7	x	x	x	11	X	x	x
	b	23	10	x	x	x	13	X	x	x
Heilpädagogin, Heilpädagoge	a b	13 14	2	x x	x x	x x	11 12	x x	x x	x x
Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in, Arbeitstherapeut/-in)	a	187	9	X	x	x	178	27,0	68,5	4,5
	b	209	10	X	x	x	199	30,7	64,8	4,5
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	a	29	6	x	x	x	23	x	x	x
	b	33	8	x	x	x	25	24,0	76,0	-
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	a	289	178	13,5	60,7	25,8	111	16,2	70,3	13,5
	b	299	185	14,1	59,5	26,5	114	17,5	69,3	13,2
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	a	361	90	18,9	56,7	24,4	271	22,1	73,4	4,4
	b	468	112	22,3	55,4	22,3	356	25,0	71,1	3,9
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	a	42	29	13,8	58,6	27,6	13	X	x	x
	b	43	30	13,3	56,7	30,0	13	X	x	x
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	a b	3	1 1	X X	X X	x x	2	X X	x x	x x
Sonstiger Abschluss einer pflegewissenschaftli- hen Ausbildung an einer Fachhochschule oder	а	48 68	18 23	X	X	X	30 45	46,7	53,3 42,2	-
Universität Sonstiger pflegerischer Beruf	b a b	2 388 2 561	483 520	x 10,4 12,1	62,9 61,7	26,7 26,2	1 905 2 041	57,8 4,7 5,1	88,5 87,7	- 6,8 7,2
Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	a b	95 102	18 18	X X	X X	X X	77	39,0 42,9	55,8 52,4	5,2 4,8
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	a	1 383	275	6,9	65,1	28,0	1 108	15,9	74,4	9,7
	b	1 497	280	7,1	64,3	28,6	1 217	20,0	69,8	10,3
Sonstiger Berufsabschluss	a	5 089	1 718	7,8	56,4	35,8	3 371	10,8	74,8	14,4
	b	6 024	1 950	9,4	54,5	36,1	4 074	15,4	68,2	16,4
Ohne Berufsabschluss/ noch in Ausbildung	a	2 951	567	6,5	59,3	34,2	2 384	8,3	70,0	21,7
	b	3 333	689	7,3	56,6	36,1	2 644	8,9	66,8	24,3
Regierungsbezirk insgesamt	a b		8 911 10 214	15,8 18,2	57,3 54,7	•	16 986 19 633	16,1 18,7	67,8 63,8	16,0 17,5

¹⁾ einschließlich Praktikant(inn)en, Schüler(inne)n, Auszubildenden, Helfer(inne)n im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

B II 2.1.2 Beschäftigte in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege am 15. Dezember 2015 nach Gesundheitsberufen und Beschäftigungsumfang sowie nach Regierungsbezirken

	-		Besch	näftigte in d		anten, teil- u	nd vollsta	tionären Pf	lege	
Gesundheitsberuf	+		amh	ulanten Pi		lavon in der	teil-	und vollsta	ationären	Pflege
			uiii.		davon in '	! %	1011		davon in	
a = weiblich b = Zusammen		ins- gesamt	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig	zusam- men	Vollzeit-	Teilzeit-	gering- fügig
				besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾		besch	äftigte	Beschäf- tigte ¹⁾
	F	Regierung	sbezirk /	Arnsberg	J					
Staatlich anerkannte(r) Altenpfleger/-in	a b	13 611 16 457	3 882 4 746	32,1 36,2	40,4 36,2	27,5 27,7	9 729 11 711	32,8 34,8	41,9 38,8	25,3 26,4
Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer/-in	a b	2 565 2 887	699 779	34,6 37,0	51,4 49,3	14,0 13,7	1 866 2 108	16,1 17,5	78,0 76,5	5,9 6,0
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	a	5 138 5 972	3 274 3 850	30,1 33,9	43,4	26,4 27,0	1 864 2 122	31,7	59,4	8,9
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	а	1 310	664	27,4	39,1 53,9	18,7	646	36,5 20,7	55,1 73,2	8,4 6,0
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	b a	1 462 464	754 353	29,6 25,2	51,7 45,0	18,7 29,7	708 111	21,6 30,6	72,3 64,0	6,1 5,4
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	b a	492 87	377 32	25,7 28,1	43,0 68,8	31,3 3,1	115 55	32,2 32,7	62,6 49,1	5,2 18,2
Heilerziehungspflegehelfer/-in	b a	116 28	39 4	28,2 x	66,7 x	5,1 x	77 24	35,1 x	45,5 x	19,5 x
Heilpädagogin, Heilpädagoge	b a	34 14	7 1	X X	X X	x x	27 13	44,4 x	44,4 x	11,1 x
Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in,	b a	19 223	1 4	x x	X X	x x	18 219	x 24,7	x 64,8	x 10,5
Arbeitstherapeut/-in)	b a	258 42	6 3	x x	x x	X	252 39	26,6 23,1	63,9 66,7	9,5 10,3
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	b	53	4	х	х	X	49	30,6	59,2	10,2
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	a b	458 484	333 350	24,6 26,3	50,2 48,3	25,2 25,4	125 134	20,0 22,4	60,0 58,2	20,0 19,4
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	a b	511 617	38 44	18,4 20,5	68,4 63,6	13,2 15,9	473 573	30,0 35,6	66,0 60,6	4,0 3,8
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	a b	203 217	107 112	23,4 24,1	62,6 59,8	14,0 16,1	96 105	14,6 17,1	78,1 75,2	7,3 7,6
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	a b	1 1	1 1	X X	X X	x x	-	X X	X X	x x
Sonstiger Abschluss einer pflegewissenschaftli- hen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	a b	104 153	22 32	x 78,1	x 15,6	x 6,3	82 121	56,1 64,5	41,5 33,9	2,4 1,7
Sonstiger pflegerischer Beruf	a	3 765 4 084	1 264 1 360	22,2 23,8	52,6 51,5	25,2 24,7	2 501 2 724	7,4 7,9	87,2 86,5	5,4 5,7
Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	a	131 139	26 26	7,7 7,7	65,4 65,4	26,9 26,9	105	43,8 47,8	52,4 48,7	3,8 3,5
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	a	1 920 2 102	312 319	12,2 11,9	52,6 52,4	35,3 35,7	1 608 1 783	17,8 23,2	68,3 63,2	13,9 13,6
Sonstiger Berufsabschluss	a	9 460 11 023	3 087 3 466	12,7 15,1	52,6 49,7	34,7 35,3	6 373 7 557	13,1 18,0	71,7 65,4	15,0 15,2 16,6
Ohne Berufsabschluss/ noch in Ausbildung	a	5 446 6 136	885 1 045	20,0 21,4	46,8 45,1	33,2 33,5	4 561 5 091	9,9 10,8	66,0 62,9	24,1 26,3
Regierungsbezirk insgesamt	a	45 481		25,2 28,3	47,0 43,5	27,8	30 490 35 388	20,9	61,7 57,6	17,4 18,5

¹⁾ einschließlich Praktikant(inn)en, Schüler(inne)n, Auszubildenden, Helfer(inne)n im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

B II 2.2.1 Berufstätige Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember 2016 nach Tätigkeitsbereichen sowie nach Regierungsbezirken

					Ber	ufstätige Ä	Árztinnen und	I Ärzte				
Tätigkeitsbereich						(davon im Reç	gierungsbe	zirk			
	insges	samt	Düsse	ldorf	Kö	ln	Müns	ter	Detm	old	Arnsb	erg
a = weiblich b = Zusammen c = Einwohner je je Ärztin/Arzt¹)	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Ambulant a	12 949	+4,1	3 857	+4,7	4 067	+3,9	1 707	+3,3	1 152	+3,8	2 166	+4,4
b		+1,3	9 469	+1,7	9 219	+0,9	4 438	+1,9	3 124	+0,8	5 750	+1,3
C	559	-1,2	548	-1,4	482	-0,4	590	-1,7	658	-0,9	624	-1,4
davon												
Vertragsärzt(e)/-innen a	7 941	_	2 386	-0,2	2 352	+1,2	1 081	-0,6	767	+0,3	1 355	-1,3
b	22 930	-1,6	6 770	-1,5	6 257	-0,5	3 292	-1,6	2 402	-2,2	4 209	-2,8
C	780	+1,7	767	+1,9	710	+1,0	796	+1,9	855	+2,0	852	+2,5
Privatärzt(e)/-innen a	861	-2,5	246	-2,0	353	-5,4	87	+1,2	51	+4,1	124	_
b	2 049	-2,5	600	-2,9	797	-6,7	196	+3,7	139	+5,3	317	+2,6
C	8 731	+2,7	8 651	+3,3	5 570	+7,6	13 364	-3,4	14 778	-5,2	11 313	-2,8
in Praxen angestellte- a	4 147	+14,8	1 225	+17,4	1 362	+11,8	539	+12,8	334	+12,8	687	+18,9
Ärzt(e)/-innen b		+13,6	2 099	+15,3	2 165	+8,7	950	+15,7	583	+14,5	1 224	+17,8
C	2 548	-11,8	2 473	-13,0	2 051	-7,6	2 757	-13,4	3 524	-12,8	2 930	-15,4
Stationär a	20 749	+3,0	6 466	+3,6	5 875	+2,4	2 822	+2,1	1 844	+2,8	3 742	+3,7
b	43 857	+2,3	13 122	+2,8	11 673	+2,0	6 113	+1,4	4 363	+1,6	8 586	+2,9
C	408	-2,2	396	-2,2	380	-1,6	428	-1,2	471	-1,7	418	-3,0
Behörden, a	852	-0,2	139	-0,7	178	+4,1	197	-3,9	119	+0,8	219	-0,5
Körperschaften u. a. b	1 449	-1,6	230	-2,5	358	+2,6	331	-5,7	183	-1,1	347	-1,1
C	12 347	+1,7	22 569	+3,0	12 401	-2,1	7 914	+6,3	11 225	+0,9	10 335	+0,8
Sonstige Bereiche a	1 589	+1,0	450	-1,1	521	+1,4	234	+6,8	108	-1,8	276	_
b	3 323	+0,8	940	-0,5	1 000	-0,6	483	+4,5	271	+3,0	629	+1,1
C	5 384	-0,6	5 522	+0,9	4 439	+1,0	5 423	-4,2	7 580	-3,1	5 702	-1,4
Insgesamt a	80 629	+3,2 +1,8 -1,3	10 912 23 761 218	+3,7 +2,2 -1,8	10 641 22 250 200	+2,9 +1,4 -1,0	4 960 11 365 230	+2,5 +1,5 –1,3	3 223 7 941 259	+2,9 +1,3 –1,1	6 403 15 312 234	+3,6 +2,1 -2,5

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

B II 2.3.1 Berufstätige Zahnärztinnen und Zahnärzte am 31. Dezember 2016 nach Tätigkeitsbereichen sowie nach Regierungsbezirken

						Berufstäti	ge Zahnär	ztinnen und	Zahnärzte	•			
Tätigkeitsbereich		insges	amt				da	avon im Reg	jierungsbe	zirk			
a = weiblich		liisges	ann	Düsseld	dorf	Kö	ln	Müns	ster	Detm	old	Arnsb	erg
a = weibilch b = Zusammen c = Einwohner je Zahnärztin/ Zahnarzt ¹⁾		An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Ambulant	а	5 490	+2,6	1 614	+3,1	1 583	+2,5	746	+1,9	553	+0,9	994	+3,2
darunter	c b	13 746 1 301	+1,3 –1,2	3 973 1 307	+1,6 –1,2	3 745 1 185	+1,4 -1,0	1 956 1 339	+1,8 –1,5	1 421 1 446	+0,4 -0,6	2 651 1 353	+1,0 –1,2
Kieferortho-	а	425	+2,2	124	+4,2	116	+6,4	69	-4,2	38	-5,0	78	+2,6
päd(inn)-en	b	778	+3,5	212	+2,4	198	+4,8	144	+4,3	73	_	151	+4,1
0 111 (1)	С	22 995	-3,2	24 485	-2,0	22 421	-4,2	18 190	-4,0	28 140	-0,2	23 750	-4,3
Oralchirurg(inn)en	a b	112 564	-3,4 +0,7	30 177	–11,8 -	41 176	-2,8	21 81	x +8,0	8 43	x -2,3	12 87	x +4,8
	С	31 720	,	29 326	+0,3	25 224	+3,2	32 338	-7 ,2	47 772	-2,3 +2,1	41 222	-4,8 -4,9
Parodontolo-	a	12		_	X	_	χ	6	X	3	_, ·	3	X
g(inn)en	b	47	_	-	Х	_	X	25	-3,8	11	Х	11	Х
davaa	С	380 640	+0,1	Х	Х	Х	Х	104 775	+4,2	186 746	-18,3	326 028	+8,8
davon Vertragszahnärzt(e)/	а	3 212	-0,8	946	-1,3	874	-0,6	436	+0,2	341	-1,2	615	-0,8
-innen	b	9 997	-1,3	2 897	-1,1	2 625	-1,6	1 449	-0,5	1 063	-2,1	1 963	-1,2
	С	1 790	+1,5	1 792	+1,5	1 691	+2,0	1 808	+0,8	1 932	+2,0	1 827	+0,9
Privatzahnärzt(e)/	a	15		7	X	4	X	1	Х	3	Х	_	Х
-innen	b c	121 147 852	+7,1 -6,5	50 103 816	+11,1 -9,7	40 110 985	+5,3 -4,6	9 291 042	x –22,1	10 205 421	x –10,2	12 298 859	x +16,3
in Praxen	а	2 263	+7,7	661	+9,8	705	+6,8	309	+4,4	209	+4,0	379	+10,8
angestellte	b	3 627	+9,0	1 025	+9,4	1 080	+9,3	498	+8,7	348	+8,8	676	+8,2
Zahnärzt(e)/-innen	С	4 932	-8,1	5 064	-8,3	4 111	-8,2	5 260	-7,8	5 903	-8,2	5 305	-7,8
Stationär	а	243	+8,5	62	+6,9	116	+2,7	38	+22,6	_	х	27	х
	b	564	+1,8	139	+1,5	240	-0,8	87	+2,4	8	X	90	+9,8
darunter	С	31 720	-1,6	37 344	-1,1	18 498	+1,2	30 108	-2,1	256 776	-0,2	39 848	-9,2
Kieferortho-	а	11	Х	2	х	7	x	1	х	_	Х	1	Х
päd(inn)en	b	27	_	5	X	14	X	5	X	_	X	3	X
,	С	662 596	+0,1	1 038 158	+20,4	317 101	+14,7	523 875	-19,8	Х	х	1 195 438	-66,8
Oralchirurg(inn)en	a	16	Х	6	. T O	7	X	2	Х	_	Х	1	Х
	b c	84 212 977	-2,3 +2,5	36 144 189	+5,9 -5.2	30 147 981	-6,3 +7,1	7 374 197	X _14_1	1 027 103	x -0,2	9 398 479	x +32,9
Parodontolo-	а	_	x	-	x	-	X	-	X	-	X	-	X
g(inn)en	b	6	Х	_	Х	_	Х	4	Х	_	х	2	Х
	С	2 981 683	+0,1	Х		X	Х	654 844	+0,2	Х		1 793 157	-0,3
Behörden, Körper- schaften u. a.	a b	58 93	-1,7 +6,9	2 5	X X	13 21	X X	10 20	X X	9 17	X X	24 30	x +7,1
schalten u. a.	С	192 367	-6,3	1 038 158		211 401	-23,5	130 969	+5,2	120 836	-11,9	119 544	-7 ,0
Insgesamt	a b c	5 791 14 403 1 242	,	1 678 4 117 1 261	+3,1 +1,5 –1,2	1 712 4 006 1 108	+2,6 +1,4 -1,0	794 2 063 1 270	+2,6 +1,7 –1,5	562 1 446 1 421	+0,9 +0,6 -0,7	1 045 2 771 1 294	+3,7 +1,3 –1,6
darunter	-		-,	31	-,-		.,•	•	-,-	·•	-,.		.,•
Kieferortho-	а	436	+1,4	126	+3,3	123	+4,2	70	-4,1	38	-5,0	79	+2,6
päd(inn)en	b	805	+3,2	217	+1,4	212	+3,4	149	+4,9	73	-	154	+5,5
Oralchirurg(inn)en	c a	22 224 128	−3,0 −1,5	23 921 36	-1,1 -5,3	20 941 48	-2,9 -2,0	17 580 23	–4,5 x	28 140 8	−0,2 x	23 288 13	–5,5 x
Craiciniuig(IIIII)cii	a b	650	+0,3	214	-5,5 +0,9	206	-2,0 -3,3	88	+8,6	46	_2,1	96	+1,1
	С	27 523		24 256	-0,6	21 551	+3,8	29 766	- 7,8	44 657	+2,0	37 357	-1,3
Parodontolog(inn)en	а	12	Х	-	Х	-	X	6	Х	3	X	3	х
	b	53		_	Х	_	Х	29	-3,3	11	X	13	. 7.4
	С	337 549	+0,1	X	Х	Х	Х	90 323	+3,7	186 746	-18,3	275 870	+7,4

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

B II 2.4.1 Berufstätige Apothekerinnen und Apotheker am 31. Dezember 2016 nach Tätigkeitsbereichen sowie nach Regierungsbezirken

				-		Berufstätige	Apothek	erinnen und	Apotheke	er		-	
		•	1				da	von im Reg	ierungsbe	zirk		-	
Tätigkeitsbereich		insges	samt	Düsse	eldorf	Kö	ln	Mün	ster	Detn	nold	Arnsl	berg
a = weiblich b = Zusammen c = Einwohner je Apotheker/-in¹)		An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl/ Quote	Verän- derung gegen- über dem Vorjahr in %
In öffentlichen Apotheken	а	7 607	+1,4	2 157	+2,2	2 239	+1,1	1 172	+0,6	738	+1,1	1 301	+1,4
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	b	10 629	+1,2	3 143	+2,3	2 982	+1,2	1 577	+0,2	1 052	+0,9	1 875	+0,4
	С	1 683	-1,1	1 652	_1,9	1 489	-0,7	1 661	_	1 953	-1,0	1 913	-0,7
davon			,		,		,				,		•
Apothekenleiter/-innen	а	1 516	-0,7	416	-1,4	434	-0,5	240	_	155	-4,9	271	+1,9
	b	3 465	-1,8	999	-1,6	887	-1,8	525	-0,9	382	-3,5	672	-1,9
	С	5 163	+2,0	5 196	+1,9	5 005	+2,2	4 989	+1,1	5 378	+3,5	5 337	+1,6
angestellte	а	6 091	+1,9	1 741	+3,1	1 805	+1,5	932	+0,8	583	+2,8	1 030	+1,3
Apotheker/-innen	b	7 164	+2,7	2 144	+4,2	2 095	+2,4	1 052	+0,8	670	+3,6	1 203	+1,8
	С	2 497	-2,5	2 421	-3,7	2 119	-2,0	2 490	-0,6	3 066	-3,6	2 981	-2,0
In Krankenhausapotheken	а	376	+8,4	88	+8,6	89	+9,9	63	-1,6	38	+8,6	98	+14,0
	b	533	+4,7	128	+5,8	123	+3,4	82	-1,2	57	+3,6	143	+9,2
	С	33 565	-4,4	40 553	-5,2	36 093	-2,9	31 944	+1,4	36 039	-3,7	25 079	-8,7
davon													
Apothekenleiter/-innen	а	33	+10,0	13	Х	8	Х	4	Х	2	Х	6	Х
	b	87	+1,2	24	Х	18	Х	11	Х	8	Х	26	+4,0
	С	205 633	-1,0	216 283	+0,3	246 634	-5,2	238 125	+0,2	256 776	+12,3	137 935	-4,1
angestellte	а	343	+8,2	75	+10,3	81	+8,0	59	-1,7	36	+5,9	92	+15,0
Apotheker/-innen	b	446	+5,4	104	+7,2	105	+2,9	71	-1,4	49	+6,5	117	+10,4
	С	40 112	-5,0	49 911	-6,4	42 280	-2,5	36 893	+1,6	41 923	-6,3	30 652	-9,7
Sonstige Bereiche	а	973	+2,9	276	+1,5	464	+2,0	139	+8,6	32	+6,7	62	+1,6
	b	1 647	+2,3	443	+3,3	786	+0,9	247	+7,4	64	_	107	-0,9
	С	10 862	-2,1	11 717	-2,8	5 648	-0,5	10 605	-6,7	32 097	-0,2	33 517	+0,6
Insgesamt	а	8 956	+1,8	2 521	+2,3	2 792	+1,5	1 374	+1,3	808	+1,6	1 461	+2,2
	b	12 809	+1,5	3 714	+2,5	3 891	+1,2	1 906	+1,0	1 173	+0,9	2 125	+0,9
	С	1 397	-1,3	1 398	-2,1	1 141	-0,8	1 374	-0,8	1 751	-1,1	1 688	-1,2

¹⁾ Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

B II 2.5.1 Berufstätige psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten am 31. Dezember 2016 nach Tätigkeitsbereichen sowie nach Regierungsbezirken

Tätigkeitsbereich		Berut	stätige psycholog	ische Psychoth	nerapeutinnen un	d Psychotherape	euten1)
a = weiblich				dove	n im Dagiagunga		
b = Zusammen c = erwachsene Einwohner je Psychotherapeut/-in ⁵)	insgesamt	Düsseldorf	Köln	on im Regierungs Münster	Detmold	Arnsberg
			Dusseldon	Rolli	Munster	Detinoid	Arrisberg
Ambulant	а	3 577	878	1 334	471	336	558
	b c	5 085 2 932	1 272 3 414	1 830 2 020	673 3 227	483 3 505	827 3 632
darunter		2 932	3 4 1 4	2 020	3 221	3 303	3 002
Vertragspsychotherapeut-(inn)en	a	2 141	512	788	300	220	321
	b	3 163	772 5 625	1 111 3 327	444	326	510
Privatpsychotherapeut(inn)en	c a	4 713 1 138	295	3 327 456	4 891 125	5 193 84	5 890 178
	b	1 549	401	614	173	120	241
· B	С	9 624	10 829	6 020	12 554	14 107	12 465
in Praxen ²⁾	a	184	44	65	32	13	30
	b c	213 69 986	55 78 950	74 49 946	36 60 327	14 120 920	34 88 354
in Ambulanzen von Kliniken	a	190	65	52	16	23	34
	b	246	89	66	21	29	41
So I I a also also I a sale of a sale of	С	60 598	48 789	56 000	103 418	58 375	73 269
in Hochschulambulanzen	a b	51 75	6 15	14	9	6 6	16 23
	C	198 760	289 484	18 205 335	13 167 060	282 147	130 610
		.00 .00	200 .0.	_00 000			
Stationär	а	813	237	200	149	97	130
	b c	1 108 13 454	321 13 527	249 14 843	204	139	195 15 405
		13 434	13 321	14 043	10 646	12 179	15 405
Einrichtungen der medizinischen	а	173	32	35	9	55	42
Rehabilitation, Vorsorge, Anschlussbehandlung	b	249	49	47	15	88	50
	С	59 867	88 617	78 639	144 786	19 237	60 081
Einrichtungen der weiteren	а	402	123	102	72	44	61
Sozialgesetzgebung	b	639	192	168	104	74	101
	С	23 329	22 616	22 000	20 883	22 877	29 743
darunter Behindertenhilfe	_	E7	10	10	12	10	7
Definition termine	a b	57 107	18 35	10 19	15	10 26	7 12
	c	139 318	124 064	194 528	144 786	65 111	250 336
Jugendhilfeeinrichtungen	а	78	19	25	14	10	10
(soweit nicht Beratungsstellen)	b	105	25	34	21	12	13
Beratungsstellen ³⁾	c a	141 971 276	173 690 89	108 707 70	103 418 46	141 074 26	231 080 45
Scraturigostelleri	b	436	135	118	68	38	77
	С	34 190	32 165	31 322	31 938	44 550	39 013
Foronsischo Einrichtungen	_	00	20	4.4	7	0	47
Forensische Einrichtungen	a b	66 113	20 39	14 24	7 11	8 11	17 28
	c	131 920	111 340	154 001	197 435	153 899	107 287
davon							
Maßregelvollzug	a	36	16	4	2	2	12
	b c	65 229 338	30 144 742	9 410 670	2 1 085 893	3 564 295	21 143 049
Strafvollzug	a	30	4	10	5	6	5
G	b	48	9	15	9	8	7
	С	310 562	482 473	246 402	241 309	211 611	429 148
Behörden/Körperschaften	а	244	43	84	40	22	55
Solio addin torporodilation	b	374	79	129	59	30	77
	С	39 858	54 965	28 651	36 810	56 429	39 013
davon		440	10	40	40	10	•
Hochschulen/Universitäten	a b	116 205	12 34	42 76	18 30	13 17	31 48
	C	205 72 717	127 713	48 632	72 393	99 581	62 584
	-						
sonstige	а	128	31	42	22	9	24
	b c	169 88 207	45 96 495	53 60 736	29 74 889	13 130 222	29 103 587
		00 201	96 495	69 736	14 009	130 222	103 367
nsgesamt ⁴⁾	а	5 085	1 291	1 733	710	527	824
	b	7 288	1 892	2 387	1 037	760	1 212

¹⁾ Fallzählung – 2) angestellte Psychotherapeut(inn)en – 3) Darunter werden Ehe-/Erziehungs- und Lebensberatung, Schulpsychologischer Dienst, Suchtberatung sowie sonstige Beratungsstellen subsumiert. – 4) Personenzählung – 5) Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – – Quelle: Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

B II 2.5.2 Berufstätige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten am 31. Dezember 2016 nach Tätigkeitsbereichen sowie nach Regierungsbezirken

Tätigkeitsbereich			Berufstätige Kind	der- und Jugend -psychothe		apeutinnen und	
a = weiblich b = Zusammen c = unter-18-jährige Einw. je Kinder-		insgesamt		davor	n im Regierungsb	pezirk	
und Jugendlichenpsychotherapeut/-in ⁵⁾			Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg
Ambulant	a	1 189	320	388	174	120	187
	b	1 583	415	508	239	155	266
	c	1 884	2 045	1 463	1 873	2 331	2 189
darunter	a	681	195	219	94	66	107
Vertragspsychotherapeut-(inn)en	b	945	261	293	139	92	160
Privatpsychotherapeut(inn)en	c	3 157	3 251	2 537	3 220	3 927	3 639
	a	368	91	135	53	38	51
	b	481	116	175	68	46	76
in Praxen ²⁾	c a b	6 202 82 86	7 315 14 16	4 248 11 13	6 582 19 19	7 855 16 16	7 662 22 22 26 467
in Ambulanzen von Kliniken	c a b	34 687 89 112 26 635	53 033 29 35 24 244	57 184 29 38 19 563	23 557 13 18 24 866	22 583 5 6 60 220	26 467 13 15 38 819
in Hochschulambulanzen	c a b c	20 033 9 10 298 311	24 244 2 3 282 845	19 503 5 5 148 677	24 800 - - X	1 1 361 321	582 278
Stationär	a	261	63	69	60	19	50
	b	334	77	82	75	28	72
	c	8 931	11 020	9 066	5 968	12 904	8 087
Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Vorsorge, Anschlussbehandlung	a	15	6	4	1	1	3
	b	29	10	6	1	5	7
	c	102 866	84 853	123 898	447 591	72 264	83 183
Einrichtungen der weiteren Sozialgesetzgebung	a	357	104	90	58	44	61
	b	501	147	126	86	57	85
	c	5 954	5 772	5 900	5 205	6 339	6 850
darunter	a	25	4	7	5	6	3
Behindertenhilfe	b	41	7	12	7	8	7
Jugendhilfeeinrichtungen (soweit nicht Beratungsstellen)	c a b	72 759 104 135 22 097	121 219 31 37 22 933	61 949 27 34 21 864	63 942 13 23 19 460	45 165 14 17 21 254	83 183 19 24 24 262
Beratungsstellen ³⁾	c a b c	236 337 8 852	71 105 8 081	59 85 8 746	40 40 57 7 852	27 35 10 323	39 55 10 587
Forensische Einrichtungen	a	7	1	–	_	-	6
	b	13	1	1	_	1	10
	c	229 470	848 534	743 386	x	361 321	58 228
davon Maßregelvollzug	а	7	1	_	_	_	6
Strafvollzug	b	12	1	1	_	_	10
	c	248 593	848 534	743 386	x	x	58 228
	a	–	-	–	_	_	-
	b	1	_	_	_	1	_
	c	2 983 110	x	x	x	361 321	x
Behörden/Körperschaften	a	92	20	37	11	11	13
	b	120	27	49	13	12	19
	c	24 859	31 427	15 171	34 430	30 110	30 646
davon Hochschulen/Universitäten	a b c	19 35 85 232	5 9 94 282	8 15 49 559	3 3 149 197	_ _ x	3 8 72 785
sonstige	a	73	15	29	8	11	10
	b	85	18	34	10	12	11
	c	35 095	47 141	21 864	44 759	30 110	52 934
Insgesamt ⁴⁾	a	1 880	506	572	292	191	319
	b	2 516	662	746	410	247	451
	c	1 186	1 282	996	1 092	1 463	1 291

¹⁾ Fallzählung – 2) angestellte Psychotherapeut(inn)en – 3) Darunter werden Ehe-/Erziehungs- und Lebensberatung, Schulpsychologischer Dienst, Suchtberatung sowie sonstige Beratungsstellen subsumiert. – 4) Personenzählung – 5) Aufgrund unplausibler Bevölkerungszahlen in sechs Kommunen (Kerken, Schöppingen, Bad Driburg, Borgentreich, Hemer, Stadt Unna) zum Stichtag 31.12.2016 ist die Genauigkeit der Verhältniswerte für die entsprechenden übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. – Quelle: Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

B III 1.1 Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Berufsklassen sowie nach Regierungsbezirken

		Arbe	itslose de	r akademi	schen un	d nichtak	ademisch	en Berufe	im Gesu	ndheitswe	sen ²⁾	
						davo	on im Reg	gierungsbe	ezirk			
Downfoldages have Commolnesition 1)	insge	esamt	Düss	eldorf	K	öln	Mür	nster	Det	mold	Arns	sberg
Berufsklasse bzw. Sammelposition ¹⁾ a = weiblich b = Zusammen	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
			akader	nische E	Berufe							
Ärzte/Ärztinnen (ohne Spezialisierung) a (81404) b	585	X X	163	x +19,9	119 181	x +3,4	68	x x	49	x +16,7	124	X X
Fachärzt(e)/-innen (41274, 81214, 81224, 81234, 81294, 81414, 81424, 81434, 81444, 81454, a 81464, 81484, 81494, 81814) b		X X		X X	135	X X		X X		X X	59	, x +20,4
Zahnärzt(e)/-innen und Kieferorthopä- a den/-orthopädinnen (81474) b		X X		X X	69	x +13,1	28	X X		X X		X X
Apotheker/-innen, Pharmazeuten/ a Pharmazeutinnen (81804, 81894) b		X X		X X		x x	19	X X	-	X X		X X
			Pfl	egeberu	fe							
Berufe in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege einschl. Lehr-kräfte (53323, 81183, 81302, 81313, 81323, 81332, 81333, 81382, 81383, a 81393, 81394, 82243, 84213)		x x	368 471	+3,4 +3,7	286 362	+0,7 -2,2		X X	130 154	-3,7 -8,3	257 331	+8,0 +5,4
Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (ohne Spezialisierung) a (81301, 81182) b	1 271 1 701	-6,7 -0,6	357 486	-15,6 -9,0	315 404	-25,5 -21,4	282 359	+81,9 +86,0	98 138	-3,9 +4,5	219 314	-15,4 -7,1
Berufe in der Altenpflege (82101, a 82102, 82103, 82182, 82183, 83154) b	7 230 8 896	-8,2 -7,2	2 344 2 878	-3,5 -2,8	1 529 1 860	-14,2 -15,0	1 033 1 285	-12,0 -10,5	637 799	-12,3 -10,1	1 687 2 074	-4,4 -2,0
			therape	utische	Berufe							
Berufe in der Physiotherapie - fachlich a ausgerichtete Tätigkeiten (81712) b		X X	-	X X	51 94	-21,5 -23,0		X X	20 31	+3,3	65	x -7,1
Berufe in der Physiotherapie - (hoch) a komplexe Tätigkeiten, (81713, 81714) b	307	_7,3	69	x +11,3	53 88	-5,4 -1,1	51	_13,6	23 43	-30,3 -20,4	56	x –16,4
Berufe in der Ergotherapie, Heilkunde, Musik- und Kunsttherapie (81722, a 81723, 81724, 81743, 81744, 81783) b	1	X X		X X	62 73	-11,4 -14,1		X X		X X	50 67	-20,6 -22,1
	ı	med	izinisch	-technis	che Bei	rufe						
Berufe in der pharmazeutisch-technia schen Assistenz (81822) b	450	X X	84	+7,7	80 93	-13,0 -7,0	100 103	X X	44 48	-12,0 -15,8	108 122	-6,9 -5,4
Medizinisch-technische Berufe im a Laboratorium (81212, 81213) b	1	x x		x x	48	x x		x x	22 25	x x		×
Medizinisch-technische Berufe in der Radiologie und Funktionsdiagnostik a (81222, 81223, 81232, 81233) b		X X		X X	29	X X	10 11	X X		X X		X
Medizinisch-technische Berufe in der Veterinärmedizin (81242, 81243) b		X X		X X		X X	. 3	X X	_	X X		X X

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Noch: B III 1.1 Arbeitslose der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen am 30. September 2016 nach Berufsklassen sowie nach Regierungsbezirken

			Arbei	itslose de	r akademi	schen un	d nichtaka	ademisch	en Berufe	im Gesu	ndheitswe	sen ²⁾	
				davon im Regierungsbezirk									
Danifaldana karu Camanala aitian 1)		insgesamt		Düss	eldorf	K	öln	Mür	nster	Detmold		Arnsberg	
		An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	An- zahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Spre	echstund	den- und	d Apothe	ekenhel	fer-Beru	fe					
Medizinische Fachangestellte (ohne Spezialisierung) (81102, 81103)	a b	2 627 2 659	-13,4 -13,1	727 735	-10,0 -9,5	722 732	-17,2 -17,2	351 352	-18,9 -19,5	237 240	-13,8 -13,7	590 600	-8,4 -7,6
Zahnmedizinische Fachangestellte (81112, 81113)	a b	1 565	_10,9	449 453	-8,6 -8,3	418 422	-17,9 -17,7	179	_20,4	165 169	-9,3 -9,1	337 342	+0,3 +0,9
Berufe im Verkauf von apotheken- üblichen Waren (62412)	a b		X X	136 142	-13,4 -10,7	96 97	-7,7 -11,8	69 73	X X		X X	86	X X
		I	gesund	dheitsha	andwerk	liche Be	erufe						
Berufe in der Zahntechnik (82542)	a b		X X	94	x –16,1	82	x +10,8	39	_22,0	4	X X		X X
Berufe in der Augenoptik (82522, 82523)	a b	-	X X	51	X X	33	X X		X X	18	X X		X X
				sons	tige Ber	ufe							
Berufe in der Haus- und Familien- pflege (83142, 83143)	a b	7 421	x +16,5	1 796 2 246	+22,7 +21,7	1 221 1 576	+4,8 +5,3	899	x +11,4	554 709	+17,6 +17,8	1 567 1 991	+23,9 +23,1
Berufe im Rettungsdienst sowie Lehrkräfte an außerschulischen Bildungseinrichtungen (81341, 81342, 81343, 84483)	a b	375	, x +4,2	99	x +12,5	27 102	x +10,9	59	x +28,3	. 33	x –5,7	82	x -17,2
Berufe in der Heilkunde und Homöopathie (81752, 81753)	a b		X X		X X	38	x -	•	X X		X X	-	X X

¹⁾ seit 2013 wird eine neue Klassifikation der Berufe (KLdB2010) verwendet. Damit hat sich der Umfang der Sammelpositionen verändert. Eine genaue Zusammensetzung der Berufe in einer Sammelposition findet sich im Anhang 5. – 2) Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben. Dies kann zu Abweichungen bei der Summenbildung führen. – – Quelle: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Anhang

1. Begriffserläuterungen

Allgemeine Krankenhäuser

Bei den allgemeinen Krankenhäusern handelt es sich um Krankenhäuser, die über Betten in vollstationären Fachabteilungen verfügen, wobei die Betten nicht ausschließlich für psychiatrische und neurologische Patienten und Patientinnen vorgehalten werden. Zu den allgemeinen Krankenhäusern zählen Hochschulkliniken, Plankrankenhäuser und Krankenhäuser mit einem Versorgungsvertrag nach § 108 Nr. 3 SGB V und andere Krankenhäuser, die nicht nach § 108 SGB V zugelassen sind.

Ambulante Pflege

Im Sinne des § 71 SGB XI erfolgt die ambulante Pflege durch wirtschaftlich selbstständige Pflegedienste, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. Die Pflegestatistik weist nur diejenigen ambulanten Pflegeeinrichtungen aus, die über einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI verfügen.

Approbation

Staatliche Erlaubnis für die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde bzw. Pharmazie in ihrem vollen Umfang. Der Approbation bedürfen Ärzt(e)/-innen, Zahnärzt(e)/-innen, Psychotherapeut(inn)en, Tierärzt(e)/-innen und Apotheker/-innen. Voraussetzungen sind u. a. das Ableisten der vorgeschriebenen Ausbildung und das Bestehen der staatlichen Prüfung.

Arbeitslosigkeit

Von der Arbeitsverwaltung werden diejenigen Personen als arbeitslos ausgewiesen,

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen
- die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben

Berichtsjahr für die Schulen des Gesundheitswesens

Im Gegensatz zur Ausbildung im dualen System bzw. an den Berufskollegs existiert für die Schulen des Gesundheitswesens kein einheitliches Berufsbildungsjahr oder Schuljahr. Der Ausbildungsbeginn variiert von Schultyp zu Schultyp und sogar zwischen den Schulen desselben Typs. Um trotzdem eine Vergleichbarkeit

der Ausbildungsdaten zu gewährleisten, gilt ab der Erhebung 2000 an den Schulen des Gesundheitswesens als Berichtsperiode (Schuljahr) der Zeitraum vom 16.10. des Vorjahres bis zum 15.10. des Erhebungsjahres. Die Stichtagsdaten beziehen sich jeweils auf den 15.10. des Erhebungsjahres.

Berufserlaubnis

Für die akademischen Gesundheitsberufe stellt die Approbation die uneingeschränkte Berufserlaubnis dar. Spezielle bzw. eingeschränkte Berufserlaubnisse können erteilt werden, wenn einzelne Voraussetzungen für eine Approbation durch die Antragstellerin/den Antragssteller nicht erfüllt werden.

Berufskennziffer, Berufsklasse

Zur Gliederung der Berufe in der Beschäftigtenstatistik und in der Arbeitslosenstatistik verwendet die Arbeitsverwaltung die "Klassifizierung der Berufe" aus dem Jahr 2010. Die Klassifizierung der Berufe ist eine mehrstufige Berufssystematik. Die unterste Gliederungseinheit bilden die sogenannten Berufsgattungen, die durch fünfstellige Kennziffern bezeichnet sind, die Berufskennziffern. Die Berufskennziffern sind z. T. einzelnen Berufen vorbehalten. Häufig finden sich aber auch mehrere ähnliche Berufsarten, berufliche Spezialisierungsformen oder berufsfachliche Helfertätigkeiten, die im Wesen ihrer Berufsaufgabe und Arbeitsverrichtungen vom gemeinsamen Tätigkeitstyp sind, unter einer Berufskennziffer. Dies hat z. B. zur Folge, dass von den Arbeitslosenzahlen in einer Berufsklasse nicht direkt auf die Beschäftigungssituation in einem Ausbildungsberuf geschlossen werden kann.

Berufsgruppen

Zur Gliederung der Berufe in der Beschäftigtenstatistik und in der Arbeitslosenstatistik verwendet die Arbeitsverwaltung die "Klassifizierung der Berufe" aus dem Jahr 2010. Im Rahmen dieser Berufssystematik werden Berufsgattungen unter einer dreistelligen Kennziffer zusammengefasst. Die Berufsgruppen bilden die Basiseinheiten des Klassifizierungssystems. Die hier zusammengefassten Berufe sind nach dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit gleichartig. Die Übersicht zu den zusammengefassten Berufen befindet sich in den Anhängen 3 und 4.

Berufstätige Ärzt(e)/-innen

Gesamtheit der Ärzt(e)/-innen, die über eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs verfügen und berufstätig sind.

Bestandteil der Trägereinrichtung

Zur Sicherung der fachpraktischen Ausbildung sind die Schulen des Gesundheitswesens gesetzlich verpflichtet, mit Krankenhäusern und/oder pflegerischen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Dies kann z. B. durch eine direkte Eingliederung der Schule in ein Krankenhaus bzw. in eine Pflegeeinrichtung erfolgen. In diesem Fall ist die Schule "Bestandteil der Trägereinrichtung", d. h. sie ist ein rechtlich unselbstständiger Bestandteil des Krankenhauses bzw. der Pflegeeinrichtung ohne eigene Organe und ohne Eigenhaftung.

Bezirk der Agentur für Arbeit

Nordrhein-Westfalen ist in 30 Bezirke der Agentur für Arbeit (die früheren Arbeitsamtsbezirke) gegliedert, deren Grenzen nicht immer deckungsgleich mit den Grenzen der Bezirke der allgemeinen Verwaltung sind. Sie bilden die kleinste regionale Einheit der hier veröffentlichten Arbeitsmarktdaten. Jedem Bezirk einer Agentur für Arbeit ist eine Schlüsselzahl zugeordnet, die sich je Bundesland an die alphabetische Sortierung der entsprechenden Bezirksbezeichnungen anlehnt. In NRW liegen die betreffenden Schlüsselzahlen zwischen 311 für den Bezirk der Agentur für Arbeit Aachen-Düren und 391 für den Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal. Maßgeblich für die Regionalisierung der Arbeitslosendaten nach Bezirken der Agentur für Arbeit ist der Wohnort der gemeldeten Person (Statistik der Arbeitsvermittlung).

Dienstarten

Die Personalstatistik der Krankenhäuser ist nicht durchgehend nach Berufsbezeichnungen der Beschäftigten, sondern nach Dienstarten gegliedert. Hauptsächliche Dienstarten sind: ärztlicher Dienst, Pflegedienst, med.-technischer Dienst, Funktionsdienst und sonstige Dienste. Angehörige der Krankenpflegeberufe können sowohl im Pflege- als auch im Funktionsdienst geführt werden. Die Systematik der Krankenhausstatistik folgt der Gliederung nach Dienstarten.

EU-Angehörige

Die Kategorie EU-Angehörige umfasst – ausschließlich der Staatsangehörigen Deutschlands – die Angehörigen der derzeitigen EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Gebietsbezeichnung

Angehörige der akademischen Gesundheitsberufe (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker) können sich durch Weiterbildung spezialisieren. Die abgeschlossene Weiterbildung berechtigt zur Führung der Gebietsbezeichnung – z. B. als Facharzt für Innere Medizin.

Der Weiterbildungskatalog (Weiterbildungsordnung) der Ärztekammern des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst derzeit 36 Gebietsbezeichnungen (Fachrichtungen), die durch Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen und Fachkunden zum Teil weiter spezifiziert werden.

Geringfügige Beschäftigung

Beschäftigung innerhalb der "450-Euro-Grenze".

Hauptberufliche Lehrkräfte

Lehrkräfte, die in Vollzeit oder in Teilzeit mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit beschäftigt sind.

Hausärztliche Versorgung

Nach § 73 Abs. 1 SGB V gliedert sich die vertragsärztliche Versorgung (d. h. die ärztliche Versorgung im Rahmen der Krankenversicherung) in die fachärztliche und die hausärztliche Versorgung. Dabei umfasst der Bereich der hausärztlichen Versorgung

- die allgemeine und fortgesetzte ärztliche Betreuung einer Patientin/eines Patienten in Diagnostik und Therapie bei Kenntnis seines häuslichen und sozialen Umfeldes,
- die Koordination diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen,
- die Dokumentation, insbesondere Zusammenführung, Bewertung und Aufbewahrung der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte aus der ambulanten und stationären Versorgung, sowie
- die Einleitung oder Durchführung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie die Integration nichtärztlicher Hilfen und flankierender Dienste in die Behandlungsmaßnahmen.

An der hausärztlichen Versorgung nehmen Allgemeinärzte teil. Daneben können Kinderärzt(e)/-innen und Internist(inn)en ohne Schwerpunktbezeichnung an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, wenn sie sich ausdrücklich dafür entscheiden.

Kammern

Berufliche Vertretungen für die Angehörigen der akademischen Gesundheitsberufe. Die Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts; die Aufsicht über die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen sowie die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe führt das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitglieder der Kammern sind alle Berufsangehörigen, die in Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben bzw., wenn

sie nicht berufstätig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 2 Heilberufsgesetz NRW – HeilBerG). Die Kammern führen Mitgliederstatistiken, die u. a. Auskunft zu Art und Umfang der Qualifikation und der Berufstätigkeit geben.

Kooperation

Zur Sicherung der fachpraktischen Ausbildung sind die Schulen des Gesundheitswesens gesetzlich verpflichtet, mit Krankenhäusern und/oder pflegerischen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Zusammenarbeit in Form einer "Kooperation" liegt dann vor, wenn die Schule rechtlich selbstständig ist und über eigene Organe verfügt. Zum Zwecke der praktischen Ausbildung bestehen vertraglich geregelte Beziehungen mit pflegerischen Einrichtungen.

Nebenberufliche Lehrkräfte

Lehrkräfte, die mit weniger als der Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit beschäftigt sind.

Neu belegte Ausbildungsplätze

Die genehmigten Ausbildungsplätze, die im Berichtszeitraum, d. h. in der Zeit vom 16.10. des Vorjahres bis zum 15.10. des Erhebungsjahres, in den Schulen des Gesundheitswesens tatsächlich von Ausbildungsanfänger(inne)n neu belegt worden sind.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Gesamtheit der Ärzt(e)/-innen, die über eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs verfügen und in einer Praxis ambulant tätig sind. Die Zahl der niedergelassenen Ärzt(e)/-innen umfasst sowohl Vertragsärzt(e)/-innen (kassenärztliche Zulassung) als auch ambulant tätige Privatärzt(e)/-innen.

Pädagogische Zusatzqualifikation

Als pädagogische Zusatzqualifikation gilt eine Weiterbildung gemäß den "Standards für pädagogische Zusatzqualifikationen der Schulleitung an Schulen für therapeutische und medizinisch-technische Ausbildungen" nach dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 6. März 1998 – V B 2 – 0410.0.2 –.

Ruhende Schule

Zum Erhebungsstichtag (15.10.) erfolgte an der Schule keine Ausbildung im entsprechenden Ausbildungsgang.

Schulen des Gesundheitswesens

Die Ausbildung und Berufszulassung der Gesundheitsberufe wird auf der Grundlage von Artikel 74 Ziffer 19 GG geregelt. Die Schulen des Gesundheitswesens haben aus diesem Grund eine Ausnahmestellung im berufsbildenden System; die Durchführung der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ist ausgeschlossen. In

Nordrhein-Westfalen sind die Schulen des Gesundheitswesens staatlich anerkannte Privatschulen. Die Genehmigung des Schulbetriebs erfolgt durch die Bezirksregierungen. Bis einschließlich der Erhebung 1999 wurde in der betreffenden Statistik definitionsgemäß jeder vorkommende Schultyp als eine eigenständige Schule gezählt. Im Rahmen des neuen Berichtssystems ab der Erhebung 2000 bezeichnet der Begriff "Schule" die organisatorisch-institutionelle Einheit der Ausbildungsstätten. Zentrales Kriterium für eine Schule ist, dass sie unter einer einheitlichen Gesamtleitung steht. An einer Schule können nun sowohl nur ein einziger Schultyp als auch mehrere Schultypen staatlich anerkannter Lehranstalten bzw. Fachseminare vertreten sein. Im Falle mehrerer Schultypen müssen diese in einen gemeinsamen organisatorisch-institutionellen Rahmen eingebunden sein und unter einer Leitung stehen.

Schultyp

Die einzelnen Fachrichtungen staatlich anerkannter Lehranstalten bzw. Fachseminare (z. B. Krankenpflegeschule) werden der statistischen Systematik entsprechend als "Schultyp" klassifiziert. Dem Schultyp entspricht jeweils genau ein Bildungsgang, der die Ausbildung in einem speziellen nichtakademischen Fachberuf im Gesundheitswesen (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in) zum Ziel hat.

Sonstige Krankenhäuser

Bei den sonstigen Krankenhäusern handelt es sich um Krankenhäuser, die ausschließlich über psychiatrische oder psychiatrische und neurologischen Betten verfügen, sowie um reine Tages- und Nachtkliniken, in denen ausschließlich teilstationäre Behandlungen durchgeführt werden und in denen Patientinnen und Patienten nur eine begrenzte Zeit des Tages oder der Nacht untergebracht sind.

Teilstationäre Pflege

Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und entweder nur tagsüber bzw. nur nachts oder aber nur für einen begrenzten Zeitraum ganztägig untergebracht und verpflegt werden können. Dabei handelt es sich um Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

Teilzeitbeschäftigung

Der Begriff der Teilzeitbeschäftigung ist in den zwei zentralen Beschäftigtenstatistiken für die Gesundheitsberufe – der Krankenhausstatistik und der Pflegestatistik – unterschiedlich definiert. So gelten in der Krankenhausstatistik mangels expliziter Definition alle Kräfte als teilzeitbeschäftigt, die eine von der Vollzeit abweichende geringere Arbeitszeit vereinbart haben. Somit ist davon

auszugehen, dass im Rahmen der Krankenhausstatistik auch geringfügig Beschäftigte zu den Teilzeitkräften gezählt werden. Die Pflegestatistik differenziert hier genauer. So wird Teilzeitbeschäftigung in drei Kategorien abgefragt:

- Teilzeitbeschäftigung von über 50 % der Regelarbeitszeit,
- Teilzeitbeschäftigung von 50 % oder weniger der Regelarbeitszeit, aber nicht geringfügige Beschäftigung (sog. "450-Euro-Jobs") und
- 3. geringfügige Beschäftigung bis zur monatlichen Entgeltgrenze von 450 Euro.

Diese Differenzierung erlaubt für die Pflegestatistik die gesonderte Ausweisung geringfügig Beschäftigter.

Vollstationäre Dauerpflege

Pflegeheime für ältere Menschen, für Behinderte sowie für psychisch Kranke, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden sowie ganztägig untergebracht und verpflegt werden können. Über die Pflegestatistik werden alle stationären Pflegeeinrichtungen erfasst, die durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zugelassen sind oder nach § 73 Abs. 3 SGB XI als zugelassen gelten.

Krankenhäuser oder stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Versorgung oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung Kranker und Behinderter im Vordergrund des Zweckes der Einrichtung stehen, sind nach § 71 Abs. 4 SGB XI keine Pflegeeinrichtungen und zählen somit nicht zur vollstationären Dauerpflege.

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Zu den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zählen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V alle stationären Einrichtungen, in denen Patientinnen und Patienten untergebracht und verpflegt werden können und die entweder der Vorbeugung eines voraussichtlichen Krankheitsausbruchs (Vorsorge) oder aber der Sicherung eines bereits erzielten Behandlungserfolges, der Verhütung der Verschlimmerung einer Krankheit, der Vorbeugung einer drohenden Behinderung bzw. der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit (Rehabilitation) dienen. Dabei erfolgen die Maßnahmen unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung besonders geschulten Personals. Im Rahmen der Krankenhausstatistik werden dieser Definition folgend ambulante Einrichtungen zur Vorsorge und Rehabilitation nicht berücksichtigt.

2.1 Bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte nichtakademische Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage¹)	Dauer
Altenpflegehelfer/-in	Hilfskraft mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Anleitung einer Pflegefachkraft. Ihr Hauptaufgabengebiet ist die Grundpflege.	Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe v. 27.06.2006 (GV.BI. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14.02.2012 (GVBI. S. 97), Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (APROAPH) v. 23.08.2006 (GV.BI. S. 404), zuletzt geändert durch VO vom 24.03.2010 (GVBI. S. 261)	1 Jahr (Vollzeit)/ 2 Jahre (Teilzeit)
Altenpfleger/-in	Fachkraft für die selbstständige, eigenverantwortliche und ge- plante Pflege älterer Menschen einschließlich ihrer Beratung, Begleitung und Betreuung	Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG) vom 17.11.2000 (BGBI. I S. 1513) in der Neufassung vom 25.08.2003 (BGBI. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV) vom 26.11.2002 (BGBI. I S. 4418, 4429), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515)	3 Jahre (Vollzeit)/ 5 Jahre (Teilzeit)
Diätassistent/-in	Fachkraft zur eigenverantwortlichen Durchführung diättherapeutischer und ernährungsmedizinischer Maßnahmen auf ärztliche Anordnung oder im Rahmen ärztlicher Verordnungen, zur Mitwirkung bei Prävention und Therapie von Krankheiten und zur Durchführung von ernährungstherapeutischen Beratungen und Schulungen	Gesetz über den Beruf der Diätassistentin und des Diätassistenten und zur Änderung verschiedener Gesetze über den Zugang zu anderen Heilberufen (Heilberufsänderungsgesetz – HeilbändG) vom 08.03.1994 (BGBI. I S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für Diätassistentinnen und Diätassistenten (DiätAssAPrV) vom 01.08.1994 (BGBI. I S. 2088), zuletzt geändert durch Artikel 11 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre
Ergotherapeut/-in (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in)	Fachkraft zur Unterstützung von Kranken und Behinderten aller Altersgruppen bei der Wiederherstellung, dem Ausbau oder der Verbesserung ihrer für die Bewältigung von Alltag bzw. Beruf erforderlichen sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen, Vorantreiben ihrer gesellschaftlichen bzw. beruflichen Eingliederung	Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin/ des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz – ErgThG) vom 25.05.1976 (BGBI. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – ErgThAPrV) vom 02.08.1999 (BGBI. I S. 1731), zuletzt geändert durch Artikel 7 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre
Familienpfleger/-in	Fachkraft für die selbständige und eigenverantwortliche Vertretung, Unterstützung oder Anleitung der Hausfrau oder des Hausmanns im hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Bereich	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Familienpflegerinnen und Familienpfleger vom 02.04.2004 (GVBI. S. 184)	2 Jahre theoret. und prakt. Unter- richt, 1 Jahr Berufs- praktikum

¹⁾ Quelle i.d.R.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Die anerkannte Berufe 2017, Bielefeld 2017

Noch: 2.1 Bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte nichtakademische Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage¹)	Dauer
Familienpfleger/-in in der Landwirtschaft (Dorfhelfer/-in)	Fachkraft für die selbständige und eigenverantwortliche Vertretung, Unterstützung oder Anleitung der Hausfrau oder des Hausmanns im hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Bereich sowie für die Übernahme von spezifischen Aufgaben im landwirtschaftlichen Haushalt und Betrieb	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Familienpflegerinnen und Familienpfleger 08.11.1991 (GVBI. S. 392)	2 Jahre theoret. und prakt. Unterricht plus 100 Unterrichts- stunden Landwirt- schaft, 1 Jahr Berufs- praktikum
Gesundheits- und Krankenpflege- assistent/-in (früher: Kranken- pflegehelfer/-in)	Hilfskraft mit Kenntnissen und Fähigkeiten für die Versorgung Kranker sowie die damit ver- bundenen hauswirtschaftlichen und sonstigen Assistenzaufga- ben	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin und des Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten – GesKr Pflass APrV – v. 06.10.2008 (GV.BI. S. 652) zuletzt geändert durch VO vom 10.12.2013 (GVBI. S. 842)	1 Jahr (Vollzeit), 2 Jahre (Teilzeit)
Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger/-in (früher: Kinderkranken- schwester/-pfleger)	Fachkraft zur sach- und fach- kundigen umfassend geplanten Pflege von Säuglingen und Kin- dern, Mitwirkung bei der Verhü- tung, Erkennung und Heilung von Krankheiten im Kindesalter	Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz – KrPflG) vom 16.07.2003 (BGBI. I S. 1442), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), Anlage geändert durch Artikel 5 der VO vom 21.07.2014 (BGBI. I S. 1301), Ausbildungsund Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10.11.2003 (BGBI. I S. 2263), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre (Vollzeit), 5 Jahre (Teilzeit)
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (früher: Kranken- schwester/-pfleger)	Fachkraft zur sach- und fach- kundigen umfassend geplan- ten Pflege von Patient(inn)en, Mitwirkung bei der Verhütung, Erkennung und Heilung von Krankheiten	Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz – KrPflG) vom 16.07.2003 (BGBI. I S. 1442), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), Anlage geändert durch Artikel 5 der VO vom 21.07.2014 (BGBI. I S. 1301), Ausbildungsund Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10.11.2003 (BGBI. I S. 2263), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre (Vollzeit), 5 Jahre (Teilzeit)
Hebamme/ Entbindungspfleger	Fachkraft für die Geburtshil- fe, insbesondere die Beratung und Betreuung von Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochen- bett sowie für die Leitung von normalen Geburten und die Versorgung Neugeborener	Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz – HebG) vom 04.06.1985 (BGBI. I S. 902), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.05.2013 (BGBI. I S. 2515), Anlage geändert durch VO vom 17.12.2007 (BGBI. I S. 2945), AO und PrVO für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1987 (BGBI. I S. 929), zuletzt geändert durch Artikel 5 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre

¹⁾ Quelle i.d.R.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Die anerkannte Berufe 2017, Bielefeld 2017

Noch: 2.1 Bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte nichtakademische Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage¹)	Dauer
Logopäd(e)/-in	Fachkraft für Sprach- und Stimmheilkunde	Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogG) vom 07.05.1980 (BGBI I S. 529), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für Logopäden vom 01.10.1980 (BGBI. I S. 1892), zuletzt geändert durch Artikel 8 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre
Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in	Fachkraft für geeignete Verfahren der physikalischen Therapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen zur Heilung und Linderung sowie zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26.05.1994 (BGBI. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für Masseure und medizinische Bademeister (MB-APrV) vom 06.12.1994 (BGBI. I S. 3770), zuletzt geändert durch Artikel 12 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	2 ½ Jahre (2 Jahre theoreti- scher und praktischer Unterricht, ½ Jahr praktische Ausbildung)
Medizinisch- technische(r) Assistent/-in für Funktionsdiagnostik	Fachkraft für die Durchführung geeigneter Untersuchungsgänge zur Darstellung des Funktionszustandes des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems, der Sinnesorgane, der Muskulatur, des Herzens, der Blutgefäßdurchströmung sowie der Lunge	Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz – MTAG) vom 02.08.1993 (BGBI. I S. 1402 zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 (BGBI. I S. 922), zuletzt geändert durch Artikel 10 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre
Medizinisch- technische(r) Laboratoriums- assistent/-in	Assistent/-in für labordiagnostische Untersuchungsgänge in der klinischen Chemie, der Hämatologie, der Immunologie, der Mikrobiologie sowie der Histologie und Zytologie	Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz – MTAG) vom 02.08.1993 (BGBI. I S. 1402), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 (BGBI. I S. 922), zuletzt geändert durch Artikel 10 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre
Medizinisch- technische(r) Radiologie assistent/-in	Fachkraft für die Durchführung radiologischer Diagnostik oder anderer bildgebender Verfahren sowie bei der Erkennung und Behandlung von Krankheiten in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin	Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz – MTAG) vom 02.08.1993 (BGBI. I S. 1402), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 (BGBI. I S. 922), zuletzt geändert durch Artikel 10 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre

¹⁾ Quelle i.d.R.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Die anerkannte Berufe 2017, Bielefeld 2017

Noch: 2.1 Bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte nichtakademische Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage¹)	Dauer
Orthoptist/-in	Fachkraft für die Prävention, Diagnostik und Therapie von Störungen des ein- und beidäu- gigen Sehens, bei Schieler- krankungen, Sehschwäche und Augenzittern	Gesetz über den Beruf der Orthoptistin und des Orthoptisten (Orthoptistengesetz – OrthoptG) vom 28.11.1989 (BGBI. I S. 2061), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für Orthoptistinnen und Orthoptisten (OrthoptAPrV) vom 21.03.1990 (BGBI. I S. 563), zuletzt geändert durch Artikel 9 der VO vom 02.08.2013 (BGBI.IS.3005)	3 Jahre
Pharmazeutisch- technische(r) Assistent/-in	Assistent/-in für die Entwick- lung, Herstellung, Untersu- chung und Abgabe von Arznei- mitteln unter der Aufsicht einer Apothekerin / eines Apothekers	Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.1997 (BGBI. I S. 2349), zuletzt geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV) vom 23.09.1997 (BGBI. I S. 2352), zuletzt geändert durch Artikel 6 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	2 ½ Jahre (2 Jahre theoreti- scher und praktischer Unterricht, ½ Jahr praktische Ausbildung)
Physiotherapeut/-in	Fachkraft für die Anwendung krankengymnastischer Methoden und physiotherapeutischer Verfahren in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen bei Patient(inn) en mit Fehlentwicklungen sowie Funktionsstörungen organischer Art	Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26.05.1994 (BGBI. I S.1084), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515); AO und PrVO für Physiotherapeuten (PhysThAPrV) vom 06.12.1994 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 13 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre
Podolog(e)/-in	Fachkraft für allgemeine und spezielle fußpflegerische Maßnahmen nach den anerkannten Regeln der Hygiene, Erkennung von pathologischen Veränderungen und Symptomen von Erkrankungen am Fuß, die eine ärztliche Abklärung erfordern, sowie Durchführung von medizinisch indizierten podologischen Behandlungen unter ärztlicher Anleitung oder auf ärztliche Veranlassung	Gesetz über den Beruf der Podologin und des Podologen (Podologengesetz – PodG) vom 04.12.2001 (BGBI. I S. 3320), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen (PodAPrV) vom 18.12.2001 (BGBI. I S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 14 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	2 Jahre (Vollzeit), 4 Jahre (Teilzeit)

¹⁾ Quelle i.d.R.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Die anerkannte Berufe 2017, Bielefeld 2017

Noch: 2.1 Bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte nichtakademische Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage¹)	Dauer
Rettungsassistent/-in	Assistent/-in, der/die am Not- fallort bis zur Übernahme der Behandlung durch den Arzt/die Ärztin lebensrettende Maßnah- men bei Notfallpatient(inn)en durchführt und krankheitserken- nende wie krankheitsbehandeln- de Maßnahmen vor und während des Transportes von Patient(inn) en in Krankenhäuser und Kliniken sicherstellt. Dieser Bildungsgang wird mit Wirkung zum 01.01.2014 vom Ausbildungsgang zum staat- lich anerkannten Notfallsanitäts-	Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz – RettAssG vom 10.07.1989 (BGBI. I S. 1384), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 02.12.2007 (BGBI. I S. 2686), AO und PrVO für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV) vom 07.11.1989 (BGBI. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 02.12.2007 (BGBI. I S. 2686)	2 Jahre (1 Jahr theoreti- scher und praktischer Unterricht, 1 Jahr Berufs- praktikum)
	dienst abgelöst		
Staatlich anerkannte(r) Notfallsanitäter/-in	Fachkraft, der/die am Notfallort bis zur Übernahme der Behandlung durch den Arzt/die Ärztin lebensrettende Maßnahmen bei Notfallpatient(inn)en durchführt und krankheitserkennende wie krankheitsbehandelnde Maßnahmen vor und während des Transportes von Patient(inn)en in Krankenhäuser und Kliniken sicherstellt	Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz –NotSanG) vom 22.05.2013 (BGBI. L S. 1348) geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 18.04.2016 (BGBI. I S. 886)APrV für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) vom 16.12.2013 (BGBI. I S. 4280) geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 18.04.2016 (BGBI. I S. 886)	3 Jahre (Vollzeit) 5 Jahre (Teizeit)
	Dieser Bikldungsgang löst den Ausbildungsgang der Rettung- sassistenz mit Wirkung zum 01.01.2014 ab		
Veterinärmedizinisch- technische(r) Assistent/-in	Fachkraft für die Durchführung labordiagnostischer Untersuchungsgänge in der Lebensmittelanalytik, der Lebensmitteltoxikologie, der Spermatologie u. Ä.	Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz – MTAG) vom 02.08.1993 (BGBI. I S. 1402), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 06.12.2011 (BGBI. I S. 2515), AO und PrVO für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrVO) vom 25.04.1994 (BGBI. I S. 922), zuletzt geändert durch Artikel 10 der VO vom 02.08.2013 (BGBI. I S. 3005)	3 Jahre

¹⁾ Quelle i.d.R.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Die anerkannte Berufe 2017, Bielefeld 2017

2.2 Nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelte Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage ¹⁾	Dauer
Augenoptiker/-in	Fachkraft für die Augenglasbestimmung, Fertigung, Anpassung und den Verkauf von Brillen – nach eigener bzw. fachärztlicher Verordnung für Kontaktlinsen, vergrößernde Sehhilfen und sonstige Spezialsehhilfen sowie für die damit verbundene fachspezifische optometrische Sonderberatung	VO Berufsausbildung zum Augenoptiker/ zur Augenoptikerin vom 26.04.2011 (BGBI. I S. 698) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 25.03.2011 (BAnz Nr. 106a vom 19.07.2011)"	3 Jahre
Hörakustiker/-in (früher: Hörgeräteakusti- ker/-in)	Fachkraft für die Beratung und Versorgung von hörbehinderten Menschen mit individuell angepassten Hörhilfen sowie für die Nachbetreuung Hörbehinderter, z. B. durch Hörtraining, Wartung und Instandhaltung von Hörgeräten sowie Beratung und Verkauf von Zusatzartikeln und Gehörschutzmitteln	VO Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin (Hörakustikerausbildungsverordnung - HörAkAusbV) vom 28.04.2016 [BGBl. I S. 1012] Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 29.01.2016 (BAnz AT B1 vom 28.07.2016)	3 Jahre
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	Fachkraft für die Planung und Organisation der Geschäfts- und Leistungsprozesse (wie Marketing, Kundenbetreuung, Qualitätsmanagement, Personalwirtschaft und Materialverwaltung, Leistungsabrechnung und gesundheitsspezifisches Rechnungswesen) in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten des Gesundheitswesens	VO Berufsausbildung für Kaufleute in den Dienstleistungsbereichen Gesundheitswesen sowie Veranstaltungswirtschaft vom 25.06.2001 (BGBI. I S. 1262), Änderung vom 04.07.2007 (BGBI. I S. 1252) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 11.05.2001 (BAnz Nr 175a vom 18.09.2001)	3 Jahre
Orthopädietechnik-Me- chaniker/-in (früher: (Orthopädiemecha- ni- ker/-in und Banda- gist/-in)	Fachkraft für die Herstellung, die Beratung und den Verkauf von individuell angepassten medizinisch-technischen Konstruktionen, wie künstlichen Gliedmaßen, Hilfsmitteln für die Extremitäten und den Rumpf, Bandagen und individuellen Rehabilitationsmitteln, sowie den Verkauf von handelsüblichen Hilfsmitteln wie Rollstühlen, Gehwagen und Krankenpflegeartikeln aller Art	VO Berufsausbildung zum Orthopädietechnik-Mechaniker und zur Orthopädietechnik-Mechanikerin (Orthopädieausbildungsverordnung - OrthAusbVO) vom 15.05.2013 [BGBI. I S. 1358] Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 22.03.2013 (BAnz Amtlicher Teil Nummer B1 vom 29.07.2013)	3 Jahre
Orthopädie- schuhmacher/-in	Fachkraft für die Herstellung, die Beratung und den Verkauf von individuell angepassten orthopädischen Maßschuhen, Unterschenkelorthesen, Fußprothesen und die orthopädische Zurichtung an Konfektionsschuhen sowie das Anpassen von Bandagen an Fuß und Knie, das Anmessen von Kompressionsversorgungen der unteren Extremitäten und die medizinische Fußpflege	VO Berufsausbildung zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin (Orthopädieschuhmacherausbildungsverordnung - OrthopschuhmAusbV) vom 16.07.2015 (BGBI. I S. 1298) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 26.03.2015 (BAnz Amtlicher Teil Nummer B1 vom 05.10.2015)	3 1/2 Jahre

¹⁾ Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Die anerkannten Ausbildungsberufe 2017, Bielefeld 2017

Noch: 2.2 Nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnunggeregelte Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage ¹⁾	Dauer
Pharmakant/-in	Fachkraft für die Herstellung von Arznei- mitteln, d. h. für die Bedienung, Wartung und Pflege von Produktionsanlagen sowie die Verpackung und Lagerung von Arz- neiprodukten	VO Berufsausbildung zum Pharmakanten/ zur Pharmakantin vom 10.06.2009 (BGBl. I S. 1374) Rahmenlehrplan:	3 1/2 Jahre
		Beschluss KMK vom 01.12.2000 (BAnz Nr. 125a vom 10.07.2001)	
Pharmazeutisch- kaufmännische(r) Angestellte(r)	Fachkraft für den kaufmännischen und organisatorischen Betriebsteil von öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, dem pharmazeutischen Großhandel und der Industrie. Dazu gehören der Wareneinkauf, die Organisation der Vorratsund Lagerhaltung sowie der Verkauf freiverkäuflicher Apothekenprodukte	VO Berufsausbildung zum/zur pharmazeutisch-kauf- männischen Angestellten vom 03.07.2012 (BGBI. I S. 1456) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 26.04.2012 (BAnz Nr. B3 vom 06.09.2012)	3 Jahre
Medizinische(r) Fachangestellte(r) (früher: Arzthelfer/-in)	Fachkraft für die Assistenz des niedergelassenen Arztes bei der Durchführung von Behandlungen und der Untersuchung der Patient(inn)en, der Durchführung von Laborarbeiten, der Bedienung und Pflege von medizinischen Instrumenten und Apparaten, der Organisation und Verwaltung von Praxisabläufen sowie der Abrechnung von Leistungen	VO Berufsausbildung zum/zur medizinischen Fachange- stellten vom 26.04.2006 (BGBl. I S. 1097) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 18.11.2005 (BAnz Nr. 152a vom 15.08.2006)	3 Jahre
Sportfachmann/-frau	Fachkraft in der Sportwirtschaft, insbesondere in Sportvereinen und -verbänden sowie in Sport- und Fitnessstudios, die den Trainings- und Wettkampfbetrieb organisiert und koordiniert, Konzepte für den Breiten- und Wettkampfsport erarbeitet, Sportler/-innen trainiert und diese während der Wettkämpfe betreut. Neben ihren Trainings- und Organisationsaufgaben erstellt sie im Geschäftsbetrieb z. B. Statistiken und führt Kalkulationen durch. Außerdem kennt sie sich mit der Beschaffung und Wartung von Sportgeräten aus und übernimmt die Pflege von Sportstätten und Anlagen.	VO Berufsausbildung zum Sportfachmann/ zur Sportfachfrau vom 04.07.2007 (BGBI. I S. 1242) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 14.06.2007 (BAnz Nr. 187a vom 06.10.2007)	3 Jahre
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Fachkraft in den Geschäfts- und Organisationsbereichen von Verbänden, Vereinen, Betrieben der Fitnesswirtschaft sowie in der kommunalen Sport- und Sportstättenverwaltung für Verwaltungsund Organisationsaufgaben, Mitgliederund Kundenbetreuung sowie Beratung über Sport- und Bewegungsangebote	VO Berufsausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann/ zur Sport- und Fitnesskauffrau vom 04.07.2007 (BGBI. I S. 1252) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 14.06.2007 (BAnz Nr. 187a vom 06.10.2007)	3 Jahre

¹⁾ Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Die anerkannten Ausbildungsberufe 2017, Bielefeld 2017

Noch: 2.2 Nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelte Berufe im Gesundheitswesen

Ausbildungsberuf	Aufgabenbereich	Gesetzliche Grundlage ¹⁾	Dauer
Verfahrens- mechaniker/-in für Brillenoptik (früher: Brillen- optikschleifer/-in)	Fachkraft für die Herstellung und Veredelung (Einfärben, Verspiegeln) von optischen Gläsern	VO Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker für Brillenoptik/ zur Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik vom 18.07.2002 (BGBI. I S. 2740) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 14.06.2002 (BAnz Nr 211a vom 13.11.2002)	3 Jahre
Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) (früher: Zahnarz- thelfer/-in)	Fachkraft für die Assistenz in einer Zahn- arztpraxis bei der Behandlung, Betreuung und Information von Patient(inn)en, der Mitwirkung bei der Prophylaxe, der Anfer- tigung von Zahnröntgenaufnahmen, der Organisation von Praxisabläufen sowie der Abrechnung von Leistungen	VO Berufsausbildung zum/zur zahnmedizinischen Fach- angestellten vom 04.07.2001 (BGBI. I S. 1492) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 11.05.2001 (BAnz Nr. 172a vom 13.09.2001)	3 Jahre
Zahntechniker/-in	Fachkraft für die Herstellung und Reparatur von festsitzendem und herausnehmbarem Zahnersatz, außerdem für die Anfertigung von kieferorthopädischen Geräten zur Korrektur von Fehlstellungen der Zähne bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	VO Berufsausbildung zum Zahntechniker/ zur Zahntechnikerin vom 11.12.1997 (BGBI. I S. 3182) Rahmenlehrplan: Beschluss KMK vom 17.10.1997 (BAnz Nr. 94a vom 23.05.1998)	3 1/2 Jahre

¹⁾ Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Die anerkannten Ausbildungsberufe 2017, Bielefeld 2017

3. Berufsgruppen und zugehörige Berufsgattungen der nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen in der Beschäftigtenstatistik nach der "Klassifizierung der Berufe" der Arbeitsverwaltung vom September 2010

Berufsgruppen	Berufsgattungen
Pflegeberufe	
Berufsgruppe 811: Arzt- und Praxishilfe	81183: Arbeitsmedizinische(r) Fachassistent/-in
Berufsgruppe 813: Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe"	81301: Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflegeassistent/-in, Pflegediensthelfer/-in etc. 81302: Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/-in 81313: Fachkrankenpfleger/-in 81323: Kinderkrankenpfleger/-in mit Schwerpukt 81332: Operationstechnische(r), Chirurgisch-technische(r) Assistent/-in 81333: Physician Assistent/-in 81341: Helfer/-in Rettungsdienst 81342: Assitent/-in Rettungsdienst (Fachkräfte) 81352: Hebammenhelfer/-in, Geburtsvorbereiter/-in, Stillberater/-in 81353: Geburtshelfer/-in, Hebamme/Entbindungspfleger etc. 81382: Ambulanzpfleger/-in und verwandte Berufe 81383: Fachkinderkrankenpfleger/-in ambulante Krankenpflege 81393: Aufsichtskräfte - Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe 81394: Führungskräfte – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe
Berufsgruppe 842: Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik	84213: Lehrkräfte im Gesundheitswesen 84214: Medizin- und Pflegepädagoge/-pädagogin
Therapeutische und medizinisch-technische Berufe	
Berufsgruppe 811: Arzt- und Praxishilfe	81132: Orthoptist/-in
Berufsgruppe 812: Medizinisches Laboratorium	81212: Assistent/-in Medizinisch-technisches Laboratorium, Gerichtsmedizinische(r) Assistent/-in etc. 81213: Medizinisch-technische(r) Fachassistent/-in 81222: Medizinische(r) Fachdiagnostiker/-in, Medizinisch-technische(r) Assistent/-in Funktionsdiagnostik etc. 81223: Fachassistent/-in in der Radiologie und Funktionsdiagnostik 81232: Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in, Medizinisch-technische(r) Röntgenassistent/-in 81233: Medizinisch-technische(r) Fachassistent/-in radiologische Diagnostik, Medizinisch-technische(r) Fachassistent/-in Radioonkologie 81242: Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent/-in, veterinärmedizinische(r) Laborant/-in 81243: Veterinärtechniker/-in, Biomedizinische(r) Analytiker/-in in der Veterinärmedizin

Noch: 3. Berufsgruppen und zugehörige Berufsgattungen der nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen in der Beschäftigtenstatistik nach der "Klassifizierung der Berufe" der Arbeitsverwaltung vom September 2010

Berufsgruppen	Berufsgattungen
Noch: Therapeutische und medizinisch-technische Berufe	
Berufsgruppe 816: Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	81623: Psychologisch-technische(r) Assistent/-in
Berufsgruppe 817: Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	81712: Masseur/-in und medizinische Bademeister/-in 81713: Krankengymnast/-in 81714: Motologe/Motologin, Physiotherapeut/-in 81722: Arbeitsbegleiter/-in, Fachassistent/-in Hirnfunktions-, Hrinleistungstraining 81723: Arbeits- und Beschäftigungstherapeut/-in, Ergotherapeut/-in, Legasthenietherapeut/-in etc. 81724: Ergotherapeut/-in 81733: Sprachtherapeut/-in, Sprachtherapeutische(r) Assistent/-in, Logopäde/Logopädin etc. 81734: (Klinische(r)) Sprechwissenschaftler/-in, Logopäde/Logopädin 81743: Gestaltungs- und Musiktherapeut/-in, Kunsttherapeut/-in, Musik-Sozialtherapeut/-in etc. 81744: Klinische(r) Kunsttherapeut/-in und Gestaltungstherapeut/-in, Klinische(r) Musiktherapeut/-in 81762: Diätassistent/-in – Diättherapie 81763: Ernährungstherapeut/-in 81764: Verpflegungsmanager/-in 81782: Diabetesassistent/-in 81783: Diabetes- und Gesundheitstherapeut/-in, Diabetesberater/-in etc. 81784: Diabetes- und Gesundheitswissenschaftler/-in
Berufsgruppe 818: Pharmazie	81822: Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in, Pharmazie-laborant/-in
Berufsgruppe 822: Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Wellness	82232: Ernährungsassistent/-in 82233: Ernährungsberater/-in
Sprechstunden- und Apothekenhelfer- Berufe	
Berufsgruppe 624: Apothekenhelfer/-innen	62412: Pharmazeutisch-kaufmännische(r) Angestellte(r), Fachverkäufer/-in Kosmetik und Körperpflege, Kosmetikberater/-in, Verkäufer/-in Drogeriewaren etc.

Noch: 3. Berufsgruppen und zugehörige Berufsgattungen der nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen in der Beschäftigtenstatistik nach der "Klassifizierung der Berufe" der Arbeitsverwaltung vom September 2010

Berufsgruppen	Berufsgattungen
Noch: Sprechstunden- und Apothekenhelfer- Berufe	
Berufsgruppe 732: Verwaltung	73222: Arztsekretär/-in 73223: Praxismanager/-in
Berufsgruppe 811: Arzt- und Praxishilfe	81102: Medizinische(r) Fachangestellte(r), Praxishelfer/-in, Sprechstundenhilfe 81103: Arztfachhelfer/-in, Fachwirt/-in ambulante medizinische Versorgung 81112: Zahnmedizinische(r) Assistent/-in, Sprechstundenhilfe, Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) 81113: Zahnmedizinische(r) Fachassistent/-in, Zahnmedizinische(r) Prophylaxeassistent/-in 81142: Tiermedizinische(r) Fachangestellte(r), Tiermedizinische(r) Praxisassistent/-in
Gesundheitshandwerkliche Berufe Berufsgruppe 825: Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik	82522: Augenoptiker/-in, Fachoptiker/-in 82523: Augenoptiktechniker/-in, Optiktechniker/-in 82542: Zahntechniker/-in, Zahntechnikerassistent/-in etc.
Sonstige Berufe	
Berufsgruppe 814: Ärzte/Ärztinnen	81404: Ärzte/Ärztinnen (ohne Spezialisierung) 81474: Zahnärzte/-ärztinnen und Kieferorthopäden/-orthopädinnen
Berufsgruppe 816: Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	81634: Familien-, Paartherapeut/-in, Kinder- und Jugendpsychothera- peut/-in, Mediator/-in, Soziotherapeut/-in etc.
Berufsgruppe 817: Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	81752: Sportheilpraktiker/-in, Heilpraktiker/-in, Naturheilkundler/-in 81753: Akupunkteur/-in, Atmungsorthopäde/-orthopädin, Chirothera-peut/-in, Homöopath/-in, Homöotherapeut/-in (nicht Arzt/Ärztin) etc.
Berufsgruppe 818: Pharmazie	81804: Apotheker/-in, Pharmazeuten/Pharmazeutin

4. Berufsgattungen und Sammelpositionen in der Vorspalte der Tabellen über Arbeitslose der nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen sowie die ihnen zugeordneten Berufskennziffern und Berufsbenennungen nach der "Klassifizierung der Berufe" der Arbeitsverwaltung vom September 2010

Berufsgattungen bzw. Sammelposition (Berufskennziffer)	Berufskennziffer, Berufsgattung bzw. Berufsbenennung
Pflegeberufe	
Berufe in der Gesundheits- und (Kinder)Kran-	BKZ 53323: Fach(kinder)krankenpfleger/-in
kenpflege	BKZ 81183: Arbeitsmedizinische(r) Assistent/-in
(53323, 81183, 81302, 81313, 81323, 81332,	BKZ 81302: Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/-in
81333, 81382, 81383, 81393, 81394, 82243,	BKZ 81313: Fachkrankenpfleger/-in in verschiedenen Bereichen
84213, 84214)	BKZ 81323: Kinderkrankenpfleger/-in in verschiedenen Bereichen
	BKZ 81332: Operationstechnische(r), Chirurgisch-technische(r) Assistent/-in
	BKZ 81333: Physician Assistent/-in
	BKZ 81382: Ambulanzpfleger/-in und verwandte Berufe
	BKZ 81383: Fachkinderkrankenpfleger/-in ambulante Krankenpflege
	BKZ 81393: Aufsichtskräfte - Gesundheits- und Krankenpflege,
	Rettungsdienst und Geburtshilfe
	BKZ 81394: Führungskräfte - Gesundheits- und Krankenpflege,
	Rettungsdienst und Geburtshilfe
	BKZ 82243: Gutachter/-in Pflege, Qualitätsbeauftragte(r) Gesundheits-/
	Sozialwesen
	BKZ 84213: Lehrkräfte im Gesundheitswesen
	BKZ 84214: Medizin- und Pflegepädagoge/-pädagogin
Berufe in der Geburtshilfe und Entbindungs-	BKZ 81352: Geburtsvorbereiter/-in, Hebammenhelfer/-in, Stillberater/-in
pflege	BKZ 81353: Hebamme/Entbindungspfleger, Geburtshelfer/-in
(81352, 81353)	
Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege -	BKZ 81301: Gesundheits- und (Kinder) Krankenpflegeassistent/-in,
ohne Spezialisierung	Pflegediensthelfer/-in und weitere Helferberufe des
(81301, 81182)	Gesundheitswesens
	BKZ 81182: (Technische(r)) Sterilisationsassistent/-in
Berufe in der Altenpflege	BKZ 82101: Altenbetreuerhelfer/-in, Altenpflegeassistent/-in,
(82101 bis 82103, 82182, 82183, 83154)	Stationshelfer/-in Altenpflege
	BKZ 82102: Altenpfleger/-in
	BKZ 82103: Fachaltenpfleger/-in
	BKZ 82182: Altenpfleger/-in Rehabilitation
	BKZ 82183: Fachaltenpfleger/-in Rehabilitation
	BKZ 83154: Fachberater/-in Altenhilfe
Therapeutische Berufe	
Berufe in der Physiotherapie – fachlich ausge-	BKZ 81712: Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in
richtete Tätigkeiten	Dive of the independent in and incarding one (1) Daucing of the incident in
(81712)	
Berufe in der Physiotherapie – (hoch) komplexe	BKZ 81713: Krankengymnast/-in
Tätigkeiten	BKZ 81714: Motologe/Motologin, Physiotherapeut/-in (HS)
(81713, 81714)	
Berufe in der Sprachtherapie	BKZ 81733: Sprachtherapeut/-in, Sprachtherapeutische(r) Assistent/-in,
(81733, 81734)	Atemtherapeut/-in, Logopäde/Logopädin
(01733, 01734)	BKZ 81734: (Klinische(r)) Sprechwissenschaftler/-in, Logopäde/Logopä-
	din (HS), Patholinguist/-in
	The state of the s

Noch: 4. Berufsgattungen und Sammelpositionen in der Vorspalte der Tabellen über Arbeitslose der nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen sowie die ihnen zugeordneten Berufskennziffern und Berufsbenennungen nach der "Klassifizierung der Berufe" der Arbeitsverwaltung vom September 2010

Berufsgattungen bzw. Sammelposition (Berufskennziffer)	Berufskennziffer, Berufsgattung bzw. Berufsbenennung
Noch: Therapeutische Berufe	
Orthoptisten/Orthoptistinnen (81132)	BKZ 81132: Orthoptist/Orthoptistin, Therapeut/-in Sehstörungen
Berufe in der Ergotherapie, Heilkunde, Musikund Kunsttherapie (81722 bis 81724, 81743, 81744, 81783)	BKZ 81722: Arbeitsbegleiter/-in, Fachassistent/-in Hirnfunktions-, Hirnleistungstraining BKZ 81723: Arbeits- und Beschäftigungstherapeut/-in, Ergothera- peut/-in, Legasthenietherapeut/-in etc. BKZ 81724: Ergotherapeut/-in (HS) BKZ 81743: Gestaltungs- und Musiktherapeut/-in, Kunsttherapeut/-in, Musik-Sozialtherapeut/-in BKZ 81744: Klinische(r) Kunsttherapeut/-in und Gestaltungsthera- peut/-in,Klinische(r) Musiktherapeut/-in BKZ 81783: Sporttherapeut/-in, Tanztherapeut/-in, Eurythmist/-in
Berufe in der Diät- und Ernährungstherapie (81762 bis 81764)	BKZ 81762: Diätassistent/-in - Diättherapie BKZ 81763: Ernährungstherapeut/-in BKZ 81764: Verpflegungsmanager/-in
Medizinisch-technische Berufe	
Berufe in der pharmazeutisch-technischen Assistenz (81822)	BKZ 81822: Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in (PTA), Apothekerassistent/-in, Laborant/in
Medizinisch-technische Berufe im Laboratorium (81212, 81213)	BKZ 81212: Assistent/-in Medizinisch-technisches Laboratorium, Bakteriologieassistent/-in, Gerichtsmedizinische(r) Assistent/-in etc. BKZ 81213: Medizinisch-technische(r) Fachassistent/-in, Biomedizinische(r) Fachanalytiker/-in etc.
Medizinisch-technische Berufe in der Radiologie und Funktionsdiagnostik (81222, 81223, 81232, 81233)	BKZ 81222: Medizinische(r) Fachdiagnostiker/-in, Medizinisch-technische(r) Assistent/-in Funktionsdiagnostik etc. BKZ 81223: Fachassistent/-in in der Radiologie und Funktionsdiagnostik BKZ 81232: Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in, Medizinisch-technische(r) Röntgenassistent/-in BKZ 81233: Medizinisch-technische(r) Fachassistent/-in radiologische Diagnostik, Medizinisch-technische(r) Fachassistent/-in Radioonkologie
Medizinisch-technische Berufe in der Veterinärmedizin (81242, 81243)	BKZ 81242: Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent/-in, veterinär- medizinische(r) Laborant/-in BKZ 81243: Veterinärtechniker/-in, Biomedizinische(r) Analytiker/-in in der Veterinärmedizin

Noch: 4. Berufsgattungen und Sammelpositionen in der Vorspalte der Tabellen über Arbeitslose der nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen sowie die ihnen zugeordneten Berufskennziffern und Berufsbenennungen nach der "Klassifizierung der Berufe" der Arbeitsverwaltung vom September 2010

Berufsgattungen bzw. Sammelposition (Berufskennziffer)	Berufskennziffer, Berufsgattung bzw. Berufsbenennung
Sprechstunden- und Apothekenhelfer-Berufe	
Berufe im Verkauf von drogerie- und apothekenüblichen Waren (62412)	BKZ 62412: Pharmazeutisch-kaufmännische(r) Angestellte(r), Fachverkäufer/-in Kosmetik und Körperpflege, Kosmetikberater/-in, Verkäufer/-in Drogeriewaren etc.
Medizinische Fachangestellte – ohne Spezialisierung (81102, 81103)	BKZ 81102: Medizinische(r) Fachangestellte(r), Praxishelfer/-in, Sprechstundenhilfe BKZ 81103: Arztfachhelfer/-in, Fachwirt/-in ambulante medizinische Versorgung
Zahnmedizinische Fachangestellte (81112, 81113)	BKZ 81112: Zahnmedizinische(r) Assistent/in, Sprechstundenhilfe, zahnmedizinische/(r) Fachangestellte(r) BKZ 81113: Zahnmedizinische(r) Fachassistent/in, zahnmedizinische(r) Prophylaxeassistent/in
Gesundheitshandwerkliche Berufe	
Berufe in der Orthopädie- und Rehatechnik (82512)	BKZ 82512: Orthopädiemechaniker/-in
Berufe in der Zahntechnik (82542)	BKZ 82542: Zahntechniker/-in, Zahntechnikerassistent/-in, Zahntechni- sche(r) Laborant/-in
Berufe in der Augenoptik (82522, 82523)	BKZ 82522: Augenoptiker/-in, Fachoptiker/-in BKZ 82523: Augenoptiktechniker/-in, Optiktechniker/-in
Berufe in der Hörgeräteakustik (82532, 82533)	BKZ 82532: Hörgeräteakustiker/-in, Otoplastiker/-in BKZ 82533: Techniker/-in Hörgerätetechnik
Berufe in der Schuhherstellung (28332, 28393)	BKZ 28332: Schuhmacher/-in, Schuhfachberater/-in und weitere Berufe in der Schuhherstellung BKZ 28393: Handwerksmeister/-in, Industriemeister/-in, Werkstattmeister/-in (Orthopädieschuhmacherei)
Sonstige Berufe	
Berufe in der Haus- und Familienpflege (83142, 83143)	BKZ 83142: Alltagsbetreuer/-in, Assistent/-in Sozialpflege, Fachkraft Betreuung, Familienpflegehelfer/-in BKZ 83143: Dorfhelfer/-in, Familienhelfer/-in, Haus- und Familienpfleger/-in

Noch: 4. Berufsgattungen und Sammelpositionen in der Vorspalte der Tabellen über Arbeitslose der nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen sowie die ihnen zugeordneten Berufskennziffern und Berufsbenennungen nach der "Klassifizierung der Berufe" der Arbeitsverwaltung vom September 2010

Berufsgattungen bzw. Sammelposition (Berufskennziffer)	Berufskennziffer, Berufsgattung bzw. Berufsbenennung
Noch: Sonstige Berufe	
Berufe im Rettungsdienst sowie Lehrkräfte an außerschulischen Bildungseinrichtungen (81341 bis 81343, 84483)	BKZ 81341: Helfer/-in Rettungsdienst, Krankenwagenbegleiter/-in BKZ 81342: Rettungssanitäter/-in, Rettungsassistent/-in, Sanitäter/-in BKZ 81343: Notfallmanager/-in, Funkstellenleiter/-in BKZ 84483: Ausbilder/-in Erste Hilfe/Lebensrettende Sofortmaß- nahmen
Berufe in der Heilkunde und Homöopathie (81752, 81753)	BKZ 81752: Sportheilpraktiker/-in, Heilpraktiker/-in Kräuterheilkundige(r), Naturheilkundler/-in BKZ 81753: Akupunkteur/-in, Atmungsorthopäde/-orthopädin, Chirotherapeut/-in, Homöopath/-in, Homöotherapeut/-in (nicht Arzt/Ärztin) etc.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf Fax 0211 855-3211 info@mags.nrw.de www.mags.nrw

Wissenschaftliche Beratung und Ausführung Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. Köln Tabellenbearbeitung Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Umschlaggestaltung Stella Chitzos Druck Hausdruck Titelfoto © MAGS

© MAGS, Januar 2019

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden: www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf Fax 0211 855-3211 info@mags.nrw.de www.mags.nrw



